[illegible]

Der Deutsche Orden und Polen

Nieborowski

Der Deutsche Orden und Polen

Der Deutsche Orden und Polen

in der Zeit des größten Konfliktes

von

Dr. Paul Nieborowski

*

Zweite Auflage

*

Wahlstatt-Verlag
Breslau
1924

Vorwort zur zweiten Auflage.

Leider ist die Voraussage der ersten Auflage über die großen Veränderungen, die im Osten bevorstehen, in einer für unser deutsches Vaterland äußerst bitteren Weise in Erfüllung gegangen. Polen hat außer den altpolnischen Gebieten auch fast den ganzen Raub von 1466 erhalten, den es damals dem Deutschen Orden, also der Kirche, wie dem Deutschen Reiche auf so wenig ehrenvolle Weise abgewann.

Für jeden Deutschen wird es daher um so wichtiger, auf den Daseinskampf zu blicken, den der Deutsch-Orden damals zugleich für das Reich, die Kirche und die westliche Kultur führte, und durch Schuld der Kirche wie des Reiches verlor.

Wenn ich die zweite Auflage meines Geschichtswerks „Peter von Wormdith“ unter dem Titel „Der Deutsche Orden und Polen“ fast unverändert herausgebe, so ist die Ursache vor allem die, daß der wenig sagende Titel es war, der die geringe Beachtung des Werkes in der weiten Öffentlichkeit verschuldete. Freilich war auch die Erscheinungszeit im Kriege (es war die Zeit, wo selbst in Berlin die Zeitungen für Polens Wiederaufrichtung schwärmten) und die allgemeine Not des Buchhandels mit schuld. Die große quellenforschende Arbeit wie der ungeheure Stoffreichtum, nicht minder das Thema des Buches, werden ihm jetzt wohl größere Beachtung sichern. Außer einem geringfügigen Datums-Versehen ist an dem Buche keine Verbesserung nötig geworden. Möge es die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf den herrlichen deutsch-christlichen Geist des mittelalterlichen Wächters der deutschen Ostmark lenken und diesen Geist neu erstarken lassen.

Der Verfasser.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 4, letzte Berichtigung: **Costnitz, 5. März (1416)** (statt: 27. Februar).
S. 106, Zeile 7 v. o.: **un**gerechtes Urteil (statt: gerechtes).
S. 187, Zeile 3 v. o.: Am 5. März 1416 (statt: 27. Februar).
S. 252, Zeile 11 v. o.; 1772 (statt: 1775).

Dem Hochwürdigen Hochmeister
des
Hohen Deutschen Ordens,
Sr. k. u. k. Hoheit
Erzherzog Eugen von Oesterreich,
Feldherrn im Weltkriege,
in tiefster Verehrung
gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite
Literaturverzeichnis . . . VI
Die wichtigsten Abkürzungen . . . VIII
Vorwort . . . 1
Berichtigungen und Zusätze . . . 4

1. Buch.
Peter von Wormdith bis zu seinem Eintritt in den Ordensdienst.
1. Kapitel. Herkunft und Jugend (1370—1391) . . . 4
2. Kapitel. Petrus als Student in Prag (1391—1394) . . . 13
3. Kapitel. Peter von Wormdith als Bischofsnotar und sein Uebertritt in den Ordensdienst (1395—1396) . . . 19

2. Buch.
Peter von Wormdith als Ordensschreiber und Romläufer.
1. Kapitel. In Königsberg . . . 23
2. Kapitel. Schreiber in Marienburg. Die Pfaffenbrüder und Priesterbrüder. Stellung der Schreiber . . . 26
3. Kapitel. Peter von Wormdith als Romläufer . . . 34

3. Buch.
Petrus wird Generalprokurator.
1. Kapitel. Sein Charakter. Ueberblick über sein Wirken als Prokurator . . 37
2. Kapitel. Seine Ernennung und Aufnahme in den Orden . . . 43

4. Buch.
Von Bonifaz IX. bis Gregor XII. 1403—1407.
1. Kapitel. Das Prokuratorenamt im Allgemeinen . . . 49
2. Kapitel. Peter von Wormdith als Prokurator unter Bonifaz IX. (1403 bis Oktober 1404) . . . 58
3. Kapitel. Heiligsprechungsprozeß der Dorothea von Montau . . . 61
4. Kapitel. Das Schisma. Tod Bonifaz' IX. Aufruhr in Rom . . . 64
5. Kapitel. Innocenz VII. Aufruhr. Flucht nach Viterbo. Innocenz' Tod . 67
6. Kapitel. Prokuratorengeschäfte 1405 und 1406 . . . 70

5. Buch.
Petrus unter Gregor XII.
1. Kapitel. Gregor XII. Das Schisma . . . 73
2. Kapitel. Petrus in Preußen und in Wien . . . 78
3. Kapitel. Petrus in Pisa . . . 80

6. Buch.
Petrus von Wormdith und der große Krieg mit Polen.
1. Kapitel. Die Stellung Polens zum Orden . . . 85
2. Kapitel. Petrus als Legat. Gesandtschaften vor dem großen Kriege . . . 92
3. Kapitel. Die Katastrophe vom 15. Juli 1410 . . . 95
4. Kapitel. Belagerung Marienburgs. Der Thorner Friede . . . 99

7. Buch.
Peter von Wormdith unter Johann XXIII. bis zum Konstanzer Konzil. 1411 Anfang bis Dezember 1414.
1. Kapitel. Petrus in Venedig und Bologna bis zum Einzug in Rom . . . 105
2. Kapitel. Der Prokurator und Heinrich von Plauen. Der Ausspruch zu Ofen 107
3. Kapitel. Michael Küchmeister. Der Krieg in Preußen. Aufbruch zum Konzil 126

8. Buch.

Peter von Wormdith auf dem Konstanzer Konzil. November 1414 bis Mai 1418.

1. Kapitel. Allgemeines 134
2. Kapitel. Vorgeplänkel. Dezember 1414 bis März 1415 137
3. Kapitel. Ernstere Kämpfe. Januar bis Juli 1915 146
4. Kapitel. Der erste Ansturm der Polen 157
5. Kapitel. Oeffentliche Anklagen gegen den Orden und Verteidigung . . . 169
6. Kapitel. Umstimmung des Kaisers. Reise der Botschafter nach Paris und nach Preußen 184
7. Kapitel. Traktatenkampf. Juni 1416 bis Mai 1418 189
8. Kapitel. Politische Verhältnisse. Der Kaiser. Die Franzosen und die Engländer. Der Aufruhr in Danzig. Verwirrung im Konzil . . . 200
9. Kapitel. Die „Satira" Falkenbergs 202
10. Kapitel. Der Kaiser und der Prokurator. Wormdith entwindet die Streitsache den Händen des Kaisers. Der König von Dänemark. Nikolaus Bunzlau. Verlängerung des Beifriedens 207
11. Kapitel. Fortsetzung des Traktatenkampfes. Stürme im Konzil. Antrag auf Vernichtung des Ordens. Friede 214
12. Kapitel. Wahl Martins V. Sein Eintreten für den Orden. Der Unionsbetrug 224
13. Kapitel. Die Posener Sentenz 229
14. Kapitel. Die letzte Konzilssitzung und die polnische Appellation 231
15. Kapitel. Arrestierung der Polen. Wormdith's Triumph. Der Erzbischof von Riga. Abschied von Konstanz 233

9. Buch.

Peters von Wormdith letztes Lebensjahr unter Martin V. 16. Mai 1418 bis 27. August 1419.

1. Kapitel. Von Konstanz bis Mantua 239
2. Kapitel. Geldnot. Florenz. Der Tag von Gnebkau. Krankheit und Tod des Prokurators 244
3. Kapitel. Nachwort 249

Anlagen.

1. Notariatsurkunde Peters von Wormdith.
2. Prokuratorensiegel.
3. Regesten Peters von Wormdith . . . . . I–XXVIII
4. Bischof Berthold von Freising an Hochmeister Ulrich von Jungingen . . . 281
5. Prokurator-Eid 281
6. Prokuratorium generale 282
7. Das Prokuratoren-Inventar 282
8. Bericht Peters von Wormdith über Verhandlungen im Konzil 282
9. Ein bisher unveröffentlichter Brief des Polenkönigs an das Konstanzer Konzil 282
10. Antwort der Ordensgesandtschaft auf den Brief Jagiellos 288
Namenregister 289

Literaturverzeichnis.

A. Quellen.

1. Ungedruckte.

Archivalien der Staatsarchive Königsberg und Danzig, des Deutsch-Ordens-Zentral-Archivs Wien, der Bischöflichen Archive Frauenburg und Breslau.[1]

[1] Ohne besonderen Zusatz sind stets solche des Königsberger Staats-Archivs gemeint. Wie es in der Natur seiner Arbeit lag, hat der Verfasser seine Darstellung allergrößtenteils auf die ursprünglichen meist ungedruckten Quellen gegründet.

2. Gedruckte.

Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, Berlin 1878.
Adriani de Linda Vita Magnae B. Dorotheae, Thorn 1698.
K. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. II. Konstanz 1902.
Codex diplomaticus Warmiensis III, Braunsberg 1874.
Dlugossii Historia Poloniae, Leipzig 1711. 2 Bde.
Dlugossii, Opera. Ausg. von Polkowski, Krakau 1887.
Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae, Wilna 1764.
Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Regensburg 1898.
Finke, Forschungen und Quellen zum Konstanzer Konzil, Paderborn 1889.
Gams, Series Episcoporum, Regensburg 1873.
Grunau, Simon, Preußische Chronik, 3 Bde., Leipzig 1876.
E. H. v. d. Hardt, Acta Concilii Constantiensis, 4 Bde., Frankfurt u. Leipzig 1699.
Harduin, Acta Conciliorum. Bd. VIII.
E. Joachim, Marienburger Treßlerbuch 1399—1410. Königsberg 1896.
E. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen. 3 Bde., Leipzig 1892f.
Liv.- Esth.- und Kurländisches Urkundenbuch I—V. hrsg. v. Bunge, Reval 1853ff.
Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. I—III. Posen 1855. (Für den I. u. II. Bd. die 2. Ausgabe. Posen 1890.)
Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum. Romae 1875.
Liber Cancellariae Stanislai Ciolek, hrsg. v. Caro, I, II Wien 1871.
Lucas David, Preußische Chronik, hrsg. v. Hennes 8 Bde. Königsberg 1812.
Mansi, Acta Conciliorum Bd. XXVII, XXVIII.
Monumenta Universitatis Pragensis. I, II Prag 1834.
Muratori, Rerum Italicarum Scriptores. Mailand 1723f.
M. Perlbach, die Statuten des Deutschen Ordens, Halle 1890.
M. Perlbach, Prussia scholastica, Braunsberg 1895.
Pettenegg, Graf E. G. Urkunden des Deutsch-Ordens-Zentral-Archivs zu Wien. Prag 1887.
Pommerellisches Urkundenbuch. Danzig 1882.
A. Prochaska, Codex epistolaris Vitoldi. Krakau 1882.
Petrus von Pulka, Briefe vom Konstanzer Konzil. Arch. f. österr. Gesch. 1855.
Richental, Ulrich von, Chronik des Konstanzer Konzils, hrsg. von M. R. Buck. Tübingen 1882.
C. Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887.
Scriptores rerum Prussicarum, I—V. Leipzig 1861—1874.
Scriptores rerum Warmiensium. (Bd. I, III.) Braunsberg 1866ff.
Starodawne Prawa Polskiego Pomniki V, Krakau 1878.
E. Strehlke, Tabulae Ordinis Teutonici. Berlin 1869.
M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. 5 Bde., Leipzig 1878—1886.
Theiner, Monumenta Poloniae I, II. Romae 1860—1864.
Urkundenbuch des Bistums Pomesanien, Marienwerder. (Zeitschrift des hist. Vereins, Heft 15—18.)
Urkundenbuch des Bistums Kulm. Danzig 1885—1888.
J. Voigt, Jahrbücher des Johannes Lindenblatt. (Pusilie) Königsberg 1823.
J. Voigt, Codex diplomaticus Prussicus, 6 Bde., Königsberg 1836—1861.
W. Ziesemer, Ausgabebuch des Marienburger Hauskomthurs 1410—1420. Königsberg 1911.

B. Darstellungen.

(Nur wiederholt zitierte Werke sind genannt.)

J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838. f.
L. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv.- Esth.- und Kurlands. Riga 1908.
Derselbe, Livlands Geistlichkeit vom 13.—16. Jahrhundert. Jahrbuch für Genealogie etc. (Jahrgang 1900—1902).
L. von Baczko, Geschichte Preußens. 5 Bde. Kgsbg. 1792.
B. Beß. Johannes Falkenberg. O. P. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XVI, Heft 3.
J. Buchholz, Abriß einer Geschichte Ermlands. Braunsberg o. J.
J. Caro, aus der Kanzlei Kaiser Sigmunds o. J. u. Ort.
H. Denifle, die Universitäten des Mittelalters bis 1400. I. Berlin 1885.

De Wal, Histoire de l'Ordre Teutonique. 8 Bde. Paris 1784 ff.
De Wal, Recherches sur l'Ancienne Constitution de l'Ordre Teutonique. 2 Bde. Paris 1805.
H. Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil. Heidelbg. 1903.
H. Freytag, die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309—1525 in Ztschr. des Westpr. Geschichts-Vereins Heft XLIX.
F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. 6. u. 7. Bd. 1903.
C. J. von Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 6 u. 7 Freiburg 1890.
C. von Höfler. Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Konstanzer Konzil in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Wien 1879.
K. Hevecker, die Schlacht bei Tannenberg. Diss. Berlin 1906.
W. von Ketrzynski, Oludnos'ci Polskiejw Krajach niegdys' krzyzackich. Lemberg 1882.
Derselbe. Der Deutsche Orden und Konrad von Masovien. Lemberg 1904.
Von Kotzebue, August. Preußens ältere Geschichte. 4 Bde. Riga 1808 f.
Krumbholtz, die Finanzen des D. O. unter HM. Michael Küchmeister, in Ztschr. f. Dtsch. Geschichtswissenschaft. 1892.
M. Lenz, König Sigmund und Heinrich V. Berlin 1874.
K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. Gotha 1880.
J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht. Bd. V. Frankfurt u. Leipzig 1752.
P. Nieborowski, die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416. Diss. Breslau 1910.
M. Oehler, der Krieg zwischen dem Deutsch-Orden und Polen-Litthauen. Elbing 1910.
L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. 1. Bd. Freiburg 1901.
Paulsen, die deutschen Universitäten, in Sybels Histor. Ztschr. Bd. 45.
J. Plinski, die Probleme hist. Kritik in d. Gesch. d. ersten Preußenbischofs Diss. Breslau 1903.
Roepell-Caro, Geschichte Polens 1—5. Hamburg-Gotha 1840—1866.
E. Seraphim, zur Frage der Urkunden-Fälschungen des D. O. 1905.
H. Sienkiewicz, Krzyzacy. Krakau 1901.
T. Swiecki, Opis starozytnej Polski, Krakau 1861.
F. Thunert, der große Krieg zwischen Polen und dem Deutsch-Orden. Diss. Königsberg 1886.
J. Voigt, Geschichte Preußens. 9 Bde., Königsberg 1827—1839.
Derselbe, Geschichte Marienburgs, Kgsbg. 1824.
Derselbe, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien. 2 Bde. Berlin 1857/1859.
Derselbe, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in Raumers hist. Taschenbuch, 1833.
Vota, Untergang des Deutsch-Ordensstaates Preußen. Mainz 1911.
E. Waschinski, Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525. Danzig 1908.
L. Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1877.
J. Weiß, Weltgeschichte, 1—22. Graz 1899 ff.
A. Werminghoff, die Schlacht bei Tannenberg. Berlin 1910.
E. von Zernicki, die polnischen Stammwappen. Hamburg 1904.

Die wichtigsten Abkürzungen.

A. = Archiv.
B. Bf. = Bischof.
Br. = Bruder, auch Brief.
Cod. = Codex.
Cod. ep. Vit. = Codex epistolaris Vitoldi.
Dioec. = Diözese.
DM. = Deutschmeister.
DO. = Deutschorden.
DOCA. = Deutschordens Central-Archiv.
Ebf. = Erzbischof.
Ep. = Episcopus, Bischof.
Fol. = Foliant.
fol. = folio.
Hdsr. = Handschrift.
Htth. = Hauskomthur.
Hzg. = Herzog.
HM. = Hochmeister.
Kard. = Kardinal.
Kg. = König.
Kgsbg. = Königsberg.
Kth. = Komthur.
Ldkth. = Landkomthur.
M. = Meister.
M.-A. = Mittelalter.
Mbg. = Marienburg.
Mon. = Monumenta.
Mscr. = Manuskript.
pr. m., m. = Preußische Mark, ca. 36 M. heutigen Wertes.
O. = Orden
OM. = Oberster Marschall.
P. = Papst.
Proc. od. Prok. = Prokurator
Pr. = Preußen, Preußisch.
R., Reg. = Regest, auch Registrant (Foliant)
sch. b. gr. = Schock böhmischer Groschen = $1^1/_2$ pr. M.
St.-A. = Staats-Archiv.
Script. = Scriptores.
Trslb. = Treßlerbuch.
U. = Urkunde.
U-B. = Urkundenbuch.

Vorwort.

In bewegter Zeit tritt dies Geschichtswerk in die Öffentlichkeit, ein Werk, welches ein ähnliches Ringen des germanischen Zentraleuropa mit den unkultivierten Mächten des Ostens darstellt, wie wir es heute auf den Schlachtfeldern der deutschen Ostmark erleben. Besonders im Osten wird der jetzige Krieg große Veränderungen bringen, vielleicht den vor 500 Jahren begangenen grundlegenden Fehler Polens wieder gutmachen, daß es mit Hilfe der östlichen Unkultur den Deutschen Ordensstaat zerstörte, wodurch es dann selbst in die Gewalt des Russentums kam und die russische Gefahr für Zentraleuropa heraufbeschwor. Als die polnischen Magnaten im Jahre 1386 vor der Wahl standen, ob sie den edlen Habsburger Erzherzog Wilhelm oder den rohen Litthauer Jagal, der halb im russischen, halb im heidnischen Glauben erzogen war, zum Gemahl ihrer Königin wählen sollten, entschieden sie tatsächlich das Schicksal Osteuropas wie das ihres Reiches für ein halbes Jahrtausend. Sie wählten den Osten statt des Westens, um mit Hilfe der östlichen Horden, Russen und Tataren, den Deutsch-Ordensstaat als vorgeschobenen Posten des Deutschtums zu vernichten, und ihr Reich ging an den Folgen dieses so wenig ehrenvollen Sieges zugrunde.

Das Geschichtswerk, welches ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, ist dem Interesse für einen der welthistorisch wichtigsten Orden der Kirche entsprossen. Mit Staunen nahm ich wahr, was dieser Orden in Preußen und Livland geleistet; noch mehr aber erstaunte ich nach dem Einblick in die ersten und ursprünglichsten Quellen der Ordensgeschichte, daß von der traditionellen Auffassung der Deutsch-Ordensritter als grausamer, ländergieriger, stets mit dem Schwerte dreinschlagender Eroberer gar nichts übrig bleiben durfte. Dagegen zeigen die Quellen auf Seite der Feinde des Ordens im fünfzehnten Jahrhundert eine so unaufrichtige Politik, daß jeder Historiker zu einem streng verurteilenden Ergebnis kommen muß. Von bedeutenden Historikern waren nur zwei, die das klar erkannt und ausgesprochen haben, Voigt und Caro. Der letztere jedoch verspottet den Orden, dessen formelles Recht er oft zugibt, ob seines Bestrebens, durch Schiedsgerichte und dokumentarische Erweise den Krieg mit Polen zu vermeiden. Caro schreibt mit großer Antipathie gegen den Orden und zwar, weil er ihm als kraftvolle Blüte des katholisch-christlichen, mittelalterlichen Geistes zuwider war. Voigt dagegen, der mit allen Vorurteilen des Protestanten an die Quellen herangegangen war, muß sich bald gegenüber seinen Glaubensgenossen gegen den Vorwurf der Vorliebe für den Deutschen Orden verteidigen,[1] weil ihn die Quellen dazu zwangen, die Rechtlichkeit des Ordens in seinen Konflikten anzuerkennen. Im 9. Bande jedoch, in der Schilderung, wie Albrecht von Brandenburg den Abfall vom

[1] Vorrede zu Bd. 9, p. VII; cfr. auch Herders Konversations-Lexikon, VIII, 1269.

Orden und die Entfremdung des Ordenslandes unter polnischem Schutze vorbereitet, merkt man deutlich, wie peinlich ihm diese Schilderung wird, und wenn er in den Schlußsätzen zur Entschuldigung der schmachvollen Huldigung von Krakau (1525) durch welche der den Orden täuschende Hochmeister zugleich vom Deutschen Reiche und vom Väterglauben abfiel, den Orden „nichtswürdig in Wort und Tat" nennt, so ist diese Note in den vorhergehenden Bänden klar als ungerecht bewiesen. Die Erklärung für das letztere Urteil finden wir in den Schlußworten Voigts, welche in Luthers Triumphgesang ausklingen: „Siehe dies Wunder! ... Mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium [1] nach Preußen."

Verhindert so konfessionelle Befangenheit eine volle Würdigung des Marianischen Ritterordens, so ist anderseits ein weit größerer, weit mehr verhängnisvoller Feind der geschichtlichen Wahrheit erstanden in dem polnischen Nationalitätshaß. Wiewohl der Deutsche Orden niemals seine deutsche Nationalität gegenüber den Slaven betonte, so hat doch die polnische Nation in ihm den Repräsentanten des Deutschtums sehen wollen. Dlugoß [2] war es, der in seiner von außerordentlichem Haß getragenen Darstellung ein Bild vom Deutschen Orden geschaffen hat, welches trotz seiner Einseitigkeit und Unwahrheit noch heute auch von deutschen Schriftstellern gern kopiert wird. Wenn man jedoch bedenkt, daß Dlugoß es war, welcher 1457 Westpreußen aus der Hand der meuternden Ordenssöldner für Polen kaufte, [3] wird man leicht einsehen, daß er als erbitterter Feind und nicht als Historiker über den Orden schreibt. Zahlreich sind die bewußten Unwahrheiten, die ihm hier nachzuweisen sind, jedes seiner Worte atmet Haß, und die ganze Darstellung schreibt er eigentlich als Anwalt für sein und Polens erbittertes Vorgehen gegen den von der Kirche beschützten Orden und sein Land. Daß da vor allem mit Vorwürfen wegen Grausamkeit, Unsittlichkeit und moralischer Delikte gearbeitet werden mußte, ist bei der Achtung, die im Mittelalter jede geistliche Institution genoß, selbstverständlich.

Konfessionelle Befangenheit und starker Nationalhaß haben daher das Bild des Ordens und seines Wirkens in der „Prussia sacra" bis heute nicht zur richtigen Würdigung gelangen lassen. Außer Voigt, der bis gegen Schluß seines Werkes wirklich ihn „aus dem Geiste seiner Zeit heraus darzustellen sucht" [4], hat noch kein Schriftsteller den Orden ganz zu würdigen verstanden. Nur wer frei von nationaler Voreingenommenheit sich in den kosmopolitisch-katholischen Geist des Mittelalters hineinzuversenken vermag, wird die Geschichte des Ordens der Ritter Mariens entsprechend zu schildern vermögen. Die „Prussia sacra" ist und bleibt ein herrliches historisches Gebilde, hervorgegangen aus der Vermählung deutschen Wesens mit katholischem Geiste.

[1] 9, 754. So nannte Luther stets seine Glaubenslehre. Man muß auch bedenken, daß zur Zeit des Erscheinens des Voigtschen Werkes die Zensur sehr streng waltete.

[2] Jan Dlugoß (Longinus) Krakauer Domherr, vielfach Gesandter und Geschäftsträger Polens, tief eingeweiht in das polnische Hofleben, sittenstreng, aber fanatisch national und auch unaufrichtig wo es gilt, Polens Ruhm zu wahren (cfr. Caro III, 384, 385 u. ff.) († 1480).

[3] Caro 5, 77. [4] Vorrede 2, VII.

Was ich hier biete, ist ein Ausschnitt aus der Geschichte des Deutsch-Ordens im Lebensbilde eines seiner vorzüglichsten Vertreter. Von Antipathie gegen Polen weiß ich mich frei, und man darf es mir nicht als Voreingenommenheit auslegen, wenn mich die klare Sprache der Quellen zwingt, die Politik der damaligen polnischen Reichsleiter gegen den Orden manchmal deutlich zu kennzeichnen. Wenn einmal die Prokuratorenbriefe, in welchen ich einen der hauptsächlichsten Schätze des Königsberger Archivs erblicke, veröffentlicht sein werden, wird die Geschichte des preußisch-polnischen Konfliktes sicher ein anderes Ansehen gewinnen. In ihnen drückt sich der intimste Meinungswechsel zwischen dem Hochmeister und seinem Gesandten aus, hier kann List und Betrug nicht zu Worte kommen. Und wir lesen in diesen Briefen eine solch innige Ueberzeugung beider von dem Rechte des Ordens, eine so treue Fürsorge für seine Untertanen und eine solche Schutzbereitschaft für die christliche Kultur, daß all die Vorwürfe[1], als habe der Kampf gegen das Heidentum für den Orden nur einen Vorwand zur Verdeckung der Ländergier abgegeben, in sich zusammensinken müssen.

Mein Werk, welches das schwere Ringen eines deutschen mittelalterlichen Diplomaten an der Kurie um die Existenz seines Vaterlandes darstellt und dadurch dem Historiker bezgl. des großen Schismas, des Konstanzer Konzils und Altpreußens manche neue Aufschlüsse bringt, ist größtenteils auf ungedruckte Archivalien gegründet. Die Regesten von 150 meist ungedruckten Gesandtenbriefen werden auch sonst manchem Historiker willkommen sein, da sie auf die allgemeinen Zustände Europas zur Zeit des Kaisers Sigmund manche interessante Streiflichter werfen. Wenn auch im großen deutschen Existenzkampf die Musen schweigen dürfen, so wird doch ein Werk der altpreußischen Geschichte in diesem historischen Moment nicht ohne Interesse sein.

Für freundliche Führung und Beistand bei der Durchforschung des Ordensarchivs bin ich ganz besonderen Dank schuldig Herrn Geheimrat Dr. Joachim, dem langjährigen Direktor des Archivs, und seinen Beamten, namentlich Herrn Archivar Dr. Moellenberg. Ebenso danke ich an dieser Stelle Herrn Dr. Schindler, Direktor des Deutsch-Ordens-Zentralarchivs in Wien, und Herrn Domvikar Brachvogel in Frauenburg für freundliches Entgegenkommen bei der archivalischen Forschung.

Will's Gott, so werde ich in einigen Jahren eine Geschichte des Deutsch-Ordens fertiggestellt haben.

Reichthal, Mai 1915.

Der Verfasser.

---

[1] Z. B. bei Oehler in seinem jüngst erschienenen Werke 1, ff. u. 42. Es ist vom Standpunkt des schneidigen Leutnants geschrieben, für den allein der Rassestandpunkt und der Erfolg maßgebend sind. Mit Bezug auf die Kämpfe für das Kreuz, die er mit dem islamitischen Eroberungszug auf gleiche Stufe stellt, sagt Oehler: „Alles Fanatische kann . . . niemals Dauerndes schaffen", p. 4. Für ihn, wie für Hevecker, ist Jagiello bei Tannenberg das erfolgreiche Genie, eine Auffassung, über welche Dlugoß, sowie seine Zeitgenossen spotten würden.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 11 Note 2 muß es heißen: Im Jahre 1410 war **nicht ein** Preuße unter dem Orden **ungetauft** (statt getauft).
S. 16 Zeile 7 von unten: Jede **Nation** (statt: Station).
S. 38 Zeile 1 von oben: **Bistum Dorpat** (statt: Erzbistum Riga.)
S. 39 Zeile 6 von oben: „ihm sei **mit** einem kleinen nicht geholfen" (statt „ihm einen kleinen" usw.)
S. 40 2. Abschnitt, erste Zeile: Tag von Welun **(28. Okt. 1418)** statt: 15. Okt. 1416.
S. 44 letzte Zeile **filius** (statt: ilina).
S. 45 erste Zeile **Lites** (statt Citas).
S. 87, Zeile 7 von unten: vom Orden **gedrängt**, statt: „bedrängt".
S. 133 Zeile 11 von oben: **Grabau** (statt: Grabower).
S. 229 ist nach dem ersten Abschnitt einzufügen: Sehr bald „beschützte" wie die Gesandten schreiben, (I a 83) Martin V den Orden, daß er dem Kaiser den ihm vom Konzil für seine Arbeiten bewilligten Zehnten, von allen deutschen Benefizien nicht zu geben brauchte. Der Orden war durch päpstliche und kaiserliche Briefe von allen derartigen Abgaben frei, doch mußte es Sigmund sehr ärgern, daß ihm ein so fetter Bissen entging.
S. 234 Zeile 7 von unten: „minuta" (statt: minnta).
S. 235 Fußnote 3: (Pieszowski), päpstlicher **Protonotar** (statt: päpstlicher Prokurator.
S. XIII. der Regesten ist Reg. 69 mit falschem Datum versehen. Es muß heißen: **Costnitz, 27. Febr. [1416].**

1. Buch.

Peter von Wormdith bis zu seinem Eintritt in den Ordensdienst.

1. Kapitel.

Herkunft und Jugend (1370—1391).

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war eines der berühmtesten Länder der Ritterstaat des „Ordens der Brüder St. Mariens vom Deutschen Hause zu Jerusalem", welcher sich etwa in der Ausdehnung wie das heutige Ost- und Westpreußen an die Ostsee schmiegte. Freilich gehörten damals dazu noch die Neumark, einzelne Gebiete des heutigen Pommern und vor allem Livland, welch letzteres unter dem Livländischen Meister in sehr loser Abhängigkeit von dem Hochmeister des Deutschen Ordens stand. Das Ordensland, die „Prussia sacra", wurde damals als ein glückliches Land hoch gepriesen [1]. Und in der Tat, gegen die Feinde war es durch starke Festungen und „Wildnisse", d. h. Urwälder, die man an den Grenzen gegen Litauen hatte stehen lassen, wohl geschützt, im Innern waren reiche Städte, wohlgepflegte Straßen, große, reiche Bauerndörfer, dagegen — abgesehen vom Orden — wenig Großgrundbesitz, eine wohlgeordnete Justiz und eine Landesregierung, die im Gegensatz zu anderen damaligen Staaten gerade für den kleinen Mann günstig war. Jedes Kirchdorf, und es gab deren fast so viele wie heute, hatte eine Volksschule. Die vier Landesbischöfe von Culm, Pomesanien, Ermland und Samland übten unter der Schutzhoheit des Ordens eine milde Herrschaft über ein Drittel des Landes aus, die übrigen zwei Drittel beherrschte der Hochmeister, nicht in der Weise eines Tyrannen, wie feindselige Geschichtsschreibung es fast allgemein tradiert hat, sondern in der Weise eines guten Abtes, der über seine Klosterleute wie ein Vater regiert. Jedes Jahr mehrmals besuchte der Hochmeister fast das ganze Land, sah nach dem Rechten und spendete Wohltaten. Nicht ohne Rührung kann man die Notizen des Treßlerbuches lesen, welches die Ausgaben des Hochmeisters von 1399—1409 angibt; die weitaus größere Hälfte der Ausgaben sind auf „hulfe" für Arme, Bürger, Bauern und Landadel aufgewendet [2]. Bischöfe und Domherren waren mit Ausnahme Ermlands auch Ordensbrüder und daher in steter,

---

[1] Weiß, 11, 585. Cod. ep. Vit., 1037.

[2] Ueber die Zustände Preußens um 1400 siehe L. Weber, Preußen vor 500 Jahren; Voigt, Gesch. Preußens, Bd. VI; Lohmeyer, Bd. 1. Und diese Zeit ist gerade jene, welche der polnische Romancier Sienkiewicz in den schwärzesten Farben schildert, um daraus eine Berechtigung für den polnischen Ueberfall von 1410 herzuleiten. Ich habe als einzigen damals manchmal beklagten Mißstand die Klage der Bauern über Frondienste beim Burgenbau entdecken können; aber auch hier wurden sie gelohnt, wie das Treßlerbuch zeigt; anderseits zeigten die bald folgenden polnischen Einfälle, welch eine Wohltat die zahlreichen Burgen gerade für das Landvolk waren.

friedlicher Verbindung mit dem Ordenslande; auch das Ermländer Bistum war bis 1410 fast immer mit dem Orden freundschaftlich verbunden. Nach diesem glücklichen Lande, welches durch einen 60jährigen inneren Frieden aufs schönste erblüht war, zogen in der damaligen Zeit Edle aus den höchsten Geschlechtern, Herzöge, Prinzen, Fürsten, um im Kampfe gegen die heidnischen Litauer und schismatischen Russen sich den Ritterschlag des Hochmeisters zu verdienen, von diesem Lande sang ein damals gebräuchlicher Spruch: „Honor, pax, laetitia fulget in Prussia; rigor, lex, iusticia arcta disciplina“ [1].

Im Herzen des Preußenlandes, welches während des fünfzehnten Jahrhunderts durch die polnisch-tatarischen Einfälle dann so furchtbar heruntergebracht wurde, lag das kleine, fruchtbare Ermland, in der Mitte dieses Ländchens aber Wormditt, die Geburtsstadt des Deutsch-Ordens-Prokurators Peter. Von den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Mannes, in dessen Hand (man kann dies ohne Uebertreibung sagen) durch eine Reihe von Jahren das Wohl und Wehe des deutschen Ritter-Ordens als Landesherren von Preußen lag, wissen wir fast nur so viel, als er uns selbst verrät. Und da Peter von Wormdith [2] von sich selbst sehr selten schreibt, so ist dies sehr wenig. Daß der Ort seiner Geburt Wormdith (jetzt Wormditt geschrieben) im Ermlande war, steht durch seinen Namen unzweifelhaft fest. Er war auf seine Heimatstadt auch stolz und hat ihr Anhänglichkeit bewahrt; das können wir schon daraus schließen, daß er ihren Namen in sein persönliches Notariatszeichen eintrug. (Siehe Tafel I.)

Wormditt, zuerst erwähnt 1308 als Dorf, mit einem Schulzen Wilhelm [3], 1313 schon als Stadt bezeichnet [4], erhielt seine städtische Handfeste von Bischof Eberhard (1300—1326) [5], im Jahre 1316. Diese, die nicht erhalten ist, wurde erneuert durch Bischof Johann II. Strifrock im Jahre 1356 [6]. Über den Namen der Stadt sind die Etymologen nicht einig; während einige den Namen mit Warmia zusammenbringen und in der Stadt einen Hauptort der alten Warmier sehen, urteilen andere, daß er mit „Wurm“ zusammenhänge. Das sehr alte Stadtsiegel [7] zeigt einen Lindwurm, die ältesten Urkunden zeigen den U-Laut auf, z. B. Wurmedith, Wurmdit [8]. Bei der Schlangenverehrung der alten Preußen halte ich es für sicher, daß der Name dem Orte deswegen zuteil wurde, weil in der Heidenzeit dort heilige Schlangen verehrt wurden [9].

In romantischer Lage an der Drewenz [10], einem Nebenflusse der Passarge, von den Städten Heilsberg, Mühlhausen, Mehlsack, Guttstadt, Liebstadt in

---

[1] Cod. Ep. Vitoldi, p. 1037.

[2] Wir schreiben Wormdith, weil Peter selbst sich ständig so unterschreibt, und zu seiner Zeit der Ortsname fast immer so sich in den Urkunden findet.

[3] Cod. dipl. Warmiensis I, 142.

[4] C. d. W. I, 168.

[5] Scriptores rer. Warm. I, 53.

[6] C. d. W. II, 288.

[7] Cfr. Siebmacher, Wappen der Städte.

[8] Siehe darüber Scr. rer. Warm. I, 53, Note.

[9] Voigt I, 584.

[10] Nicht zu verwechseln mit dem Grenzfluß zwischen Preußen und Polen, der in die Weichsel fließt.

naher Entfernung umkränzt, war Wormditt im Mittelalter fast die wichtigste Stadt des Ermlandes und beliebte Residenz des Bischofs, der hier eine Burg hatte, die heute nicht mehr existiert. Der Bischof wurde deshalb in Chroniken und Urkunden oft als Bischof von Wormdith genannt [1]. Die Nähe der zahlreichen Nachbarstädte wird auf Handel und Verkehr von Wormditt jedenfalls großen fördernden Einfluß gehabt haben. Die Stadt hatte nach der Volkszählung 1905 5593 Einwohner. Im 15. Jahrhundert hatte sie, nach der alten, zum Teil noch erhaltenen Stadtmauer zu schließen, die etwa 200 Wohnhäuser umfaßt, etwa 1500—2000 Einwohner [2].

Die — kurz vorher — in Stein erbaute Kirche, die jedenfalls eine Holzkirche ersetzt hat, wurde im Jahre 1379 von Bischof Heinrich Sorbohm geweiht. Sie ist bei dem furchtbaren Einfall der Tataren und Polen im Jahre 1414 vor Zerstörung und Beraubung im wesentlichen bewahrt geblieben und bis heute erhalten [3]. Die Wandgemälde, welche bei der Renovation in den Jahren 1899—1905 unter altem Putz entdeckt [4] und von denen eine Anzahl aufgefrischt und erhalten wurden, gehören sicher dem 14. Jahrhundert an. Sie stellen in recht deutlicher, wenn auch nicht sehr künstlerischer Weise die Parabel von den zehn Jungfrauen, die Vertreibung der Händler aus dem Tempel und ähnliches dar. Diese Bilder hat Peter von Wormdith schon geschaut. Er ist um 1370 als Sohn des Bürgers Eckard oder Echard geboren, dessen Stand oder Gewerbe nicht näher zu ermitteln ist.

Bei dem Mangel an Geburts- und Taufmatrikeln aus dieser Zeit läßt sich das Geburtsjahr nur ungefähr ermitteln. In einem Briefe aus dem Jahre 1418 (Mantua, Dez. 21 [5]) betont Petrus, daß er die „Mageschaft“ des eben verstorbenen Kaufmannes Nikolaus Thomas, den Peter in einem früheren Briefe seinen „Ohem“ nennt, mit einer Jungfrau Elisabeth Grudentz in Königsberg seit 24 Jahren und mehr kennt. Es geht daraus hervor, daß er im Jahre 1418 erst seit ungefähr 24 Jahren aus dem bischöflichen Internat heraus in das öffentliche Leben getreten war. Ebenso hatte er im Jahre 1391 die Prager Universität unmittelbar vom bischöflichen Internat aus bezogen; sonst hätte er diese Verwandtschaftsverhältnisse schon eher kennen müssen, da er auch selbst mit der Grudentzschen Familie verwandt war. Ein weiterer Hinweis auf das ungefähre Geburtsjahr Peters ist das Alter des Bischofs Andreas von Posen. Dieser war im Jahre 1422 sechzig Jahre alt; nun wissen wir, daß er 1393 schon Probst von Leslau und Petrus sein Famulus in Prag war; letzterer mußte also mehrere Jahre später geboren sein, also ca. 1370, wenn Andreas 1362 geboren war (Prozeß vom J. 1422 in Lites II, 126. Caro 2, 582).

[1] Script. rer. Warm. III, 82 und oft.

[2] Mitteilung des Herrn Stadtkämmerers Czinczoll und eigene Anschauung. Im Jahre 1910 wurden die Fundamente des bischöflichen Schlosses aufgedeckt.

[3] Der Kaplan von Wormditt wurde allerdings erschlagen (Cod. dipl. Warm., Nr. 495). Die furchtbaren Verwüstungen und Beraubung der Ermländischen Kirchen durch den Ueberfall vom J. 1414 erwähnt die polenfreundliche Chronik des Johannes Plastwich, deren Hauptmerkmale wütender Ordenshaß und die Liebe zur preußischen Mark sind, gar nicht.

[4] Mitteilung des Herrn Stadtkämmerers Czinczoll.

[5] Siehe Regesten, Nr. 146.

Die Familie Peters scheint nicht zu den reichsten, aber doch zu den angeseheneren der Stadt gehört zu haben. Seine Schwester Caecilie heiratete einen gewissen Rex, der ein reicher und angesehener Mann war, da sein Sohn Johannes Rex auch den geistlichen Stand ergriff und in recht jugendlichem Alter zu hohen Ehrenstellen gelangte. Im Jahre 1405 wird Johannes nomine Rex de Prusia als Zeuge bei einer Amtshandlung der Studenten der Natio Germanica in Bologna genannt [1]. Da ihm hier noch nicht das Prädikat dominus gegeben wird, war er damals erst Kleriker [2]. 1407 wird er Prokurator der deutschen Nation zu Bologna und wird bereits als „Canonicus ecclesiae Wladislensis" aufgeführt [3]. 1409 ernennt ihn Papst Alexander V. zum Domherrn von Frauenburg [4]. 1409 studierte Rex in Wien, 1415 scheint er seine Kurie in Frauenburg bezogen zu haben, 1419 studiert er noch einmal in Leipzig. Seine Mutter Caecilie, Peters Schwester, wohnte nach dem Tode ihres Mannes bei ihm, wie wir aus der Notiz der Frauenburger Totenbücher vom Jahre 1441 und 1521 schließen können [5]. Ihr Todestag ist der 10. November, aber in welchem Jahre, dafür gibt es gar keinen Anhalt. Johannes Rex selbst starb in sehr hohem Alter am 25. Oktober 1447 [6].

Als leiblichen Bruder unseres Peter können wir vielleicht auch den im Totenbuch des Kollegiatsstiftes von Guttstadt erwähnten Eckardi Eckert [7], d. h. Eckhard, Sohn des Eckhard, ansehen. Er wird concivis huius oppidi genannt, was dafür spricht, daß er nicht geborener, sondern zugezogener Bürger von Guttstadt war, also wahrscheinlich von Wormditt her.

Den Nikolaus Thomas von Danzig nennt Peter im Briefe vom 13. April 1405 (Regesten Nr. 6) seinen „Ohem". Das Wort hatte keineswegs immer die Bedeutung von Vaters- oder Muttersbruder, sondern bezeichnet einen Verwandten überhaupt. Peter gebraucht es sogar einmal, um die brüderlich-verwandtschaftlichen Bezeichnungen, wie sie unter Fürsten üblich sind, zu ironisieren. Als er eine neue Feindseligkeit des Bischofs von Leßlau und Herzogs von Oppeln an den Hochmeister Heinrich von Plauen zu berichten hatte [8], nennt er ihn ironisch „uwer lieber ohem". Es läßt sich nicht mehr konstatieren, welcher Art die Verwandtschaft Wormdiths mit Nikolaus Thomas war; jedenfalls war die Familie Grudentz in Königsberg mit diesem Kaufmann näher verwandt, als jene Peters. Dieser

---

[1] Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, Berlin 1878, p. 159.

[2] Studierende Priester erhalten immer das Prädikat dominus. Die Stelle lautet: . . . in presencia honorabilium virorum domini Laudolffi de Campis et Johannis nomine Rex de Prusia. Falls Rex schon Priester war, hätte es entschieden „dominorum" heißen müssen.

[3] Acta Nat. Germ. p. 160.

[4] Cod. dipl. Warm. III, Nr. 448. Der Name des Papstes ist wegen der Beschädigung der Urkunde, die als Bucheinband benutzt wurde, nicht zu erkennen, aber der Zeitangabe nach und entsprechend den später darzulegenden Verhältnissen kann es nur dieser und nicht etwa Johann XXIII. sein.

[5] Scr. rer. W. I, p. 221 und 243.

[6] Scr. rer. Warm. I, p. 221. Seine Testamente vom Jahre 1443 und 1444 im Bisch. Archiv Frauenburg, Schbl. D. 9. In denselben setzt er seine Wirtschafterin Margarete Remers zur Haupterbin ein.

[7] Scr. rer. Warm. I, p. 286.

[8] Reg. 28.

Nikolaus Thomas war von 1396—1399 Lieger des Großscheffers von Marienburg zu Brügge in Flandern [1]. Er hatte das Lager der vom Großscheffer dorthin exportierten Waren, und „ebenturte" [2] mit dem Orden auf die Hälfte. 1399 ließ er sich in Danzig nieder und heiratete; 1414 oder 15 verheiratete er sich zum zweiten Male. Er war ein unternehmender und reicher Mann, einer der angesehensten Bürger von Danzig [3]. In den Ordenshäusern ging er aus und ein, und bis zu seinem Tode kehrt sein Name in den Rechnungsbüchern des Ordens immer wieder. In einem Briefe des HM. an den französischen König [4] wird Nikolaus Thomas unter jenen preußischen Kaufleuten genannt, welche durch Anleihen französischer Edelleute geschädigt sind, und zu deren Gunsten sich der König verwenden möchte. 1411 und 1418 wird er als Ratmann geführt. 1411 spielt er in dem Konflikt der beiden Plauen mit der Stadt als treuer Ordensfreund eine Rolle [5]. Nikolaus Thomas starb 1418. Seine Erbschaft muß bedeutend gewesen sein; denn Johannes Rex, welchem Elisabeth Grudentz, die nächste Erbin, ihr Anrecht zediert hatte, machte darum einen Prozeß bei seinem Bischof anhängig [6]. Da im Frauenburger Archiv darüber nichts zu finden ist, darf man annehmen, daß die Gegnerin, eine Jungfrau Katharina Krebs in Elbing, ihre Ansprüche fallen ließ, zumal sie selbst vermögend war [7].

Auch die Verwandten Peters in Königsberg, die Familie Grudentz, waren, wenn auch nicht reich, so doch geachtet. Die eine Tochter Grudentz', der von Peter als seines „elderfaters swesterson" bezeichnet wird, wurde, von Nikolaus Thomas ausgestattet, Gemahlin des Bürgermeisters Menzel von Altstadt-Königsberg; ein Sohn wurde gleichfalls von Nikolaus Thomas im Kaufmannsstande ausgebildet [8], muß aber wohl vor 1418 gestorben sein.

Über die Eltern Peters wissen wir soviel wie gar nichts.

In seiner Korrespondenz, soweit sie uns erhalten ist, wird ihrer nie gedacht. Sein Vater lebte im Jahre 1400 noch, denn in den Notariats-

---

[1] Das heißt, machte Handelsunternehmungen.

[2] C. Sattler, Handelsrechnungen des D. O., Einl. p. XII, Reg. Nr. 5 u. 146.

[3] Stadtbuch Danzig, I, p. 293 u. 299. (Im Kgl. Archiv Danzig.)

[4] St.-Arch. Kgsbg. LX Nr. 169, d. d. 1402, März 28.

[5] Scr. rer. Pruss. IV, 314, 315, 376.

[6] Reg. Nr. 146.

[7] Cfr. St.-Arch. Danzig Missiv 1, p. 7 r. Erklärung der Katharina Crewis, Johann Crewis' Tochter. Cfr. C. W. III. p. 278.

[8] Schema für die Verwandtschaft Peters.

Urgroßvater

Großvater Peters — Schwester des Großvaters mit einem Grudentz — Nik. Thomas in Danzig († 1418)

Eckhardt in Wormdith — Grudentz in Königsberg — Kath. Krebs in Elbing.

Kinder des Eckhardt in Wormdith: Peter v. Wormdith († 1419); Caecilie mit Rex; Eckardi Eckert in Guttstadt?

Sohn der Caecilie mit Rex: Johannes Rex, Domherr zu Frauenburg († 1447)

Kinder des Grudentz in Königsberg: Sohn; Elisabeth Grudentz; Tochter († 1418) mit Menzel, Bürgermstr. von Königsberg.

urkunden dieses Jahres nennt sich Peter „Petrus Echardi"; nach dem Tode des Vaters hätte er sich, wie es durchgehends damals Sitte war, Petrus quondam Echardi genannt. Daß Peters Eltern und Verwandtschaft in gutem Ansehen standen, können wir auch daraus mit Sicherheit schließen, daß der hohe Deutsche Orden kein Bedenken trug, ihm das Kleid seiner Ritterbrüder zu verleihen. 1418 waren beide Eltern Peters sicher schon gestorben.

Auch daß Peter außer der erwähnten Schwester Cäcilie und vielleicht dem Eckhart noch mehr Geschwister hatte, ist kaum anzunehmen; es wäre ihrer anläßlich der Erbschaft des Klaus Thomas dann doch wohl Erwähnung geschehen.

Jedenfalls gibt uns ein Überblick über die Verwandtschaft Peters schon die Gewißheit, daß wir es mit einer alteingesessenen, deutschen Familie zu tun haben. Dies wird auch bestätigt durch die Sprache in den Briefen Peters. Es ist die oberdeutsche Sprache des Mittelalters, und sie steht unserem jetzigen Hochdeutsch so nahe, daß man sie auch heute noch ohne große Schwierigkeit verstehen würde. Anderseits war Peters Familie [1] schon seit Urgroßvaters Zeiten in Preußen eingezogen (siehe Schema) und wahrscheinlich schon in Wormditt, noch ehe es Stadtrechte hatte.

Wormditt war, wie ja damals alle Städte im Ordenslande, fromm und eifrig im Gottesdienste. Zeugnis davon gibt die Willkür der Schmiede aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [2], die Stiftung verschiedener frommer Bruderschaften, welche von den Bischöfen mit besonderen Ablässen begnadet wurden [3].

Aber neben den frommen Eindrücken, den solche Bruderschaftsfeste, die ernste Pracht des heimatlichen Gotteshauses und das wiederholte Anschauen des frommen und würdigen Auftretens des guten Bischofs auf den lebhaft und zart empfindenden kleinen Peter machten, fiel in seine Kindheit auch ein schreckensvolles Ereignis, welches unauslöschlichen Eindruck in seinem Gemüte hinterließ. Im Jahre 1377 drang der Wormditter Pfarrer Heinrich Wonne in furchtbarem Grimm mit einem Schwerte in die Wohnung eines anderen Priesters Heinrich Gotze, seines Feindes, ein und schlug ihn mit einem einzigen Schwertstreiche tot. Papst Gregor XI. verfügte 1377 seine Gefangensetzung und Aburteilung und verlieh die Stelle an

---

[1] Zwischen Peter und seiner Schwester Cäcilie muß ein bedeutender Altersunterschied bestanden haben. Wenn, und das glauben wir mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit darlegen zu können, im Jahre 1405 Peter 35 Jahre alt war, so mußte Johannes Rex wenigstens 21 Jahre alt sein, um studieren zu können, da ja die Studenten einen Eid ablegen mußten; ebenso ist es kaum anzunehmen, daß er die Kanonikate von Leslau und Ermland in gar so jungen Jahren erhalten habe. Setzen wir also die Geburt des Rex für das Jahr 1384 an, so mußte Peters Schwester, seine Mutter, damals wenigstens 18—20 Jahre alt, also etwa 1364 geboren sein.

[2] St.-A. Kgsbg.

[3] C. d. W. III, p. 56 Nr. 83, d. Wormdit, 1. Nov. 1379, erteilt Bf. Heinrich der Wormditter Sakraments-Bruderschaft Ablässe; 1381, 21. Dez. bestätigt er die Stiftung einer Vikarie durch die „societas deferentium vehiculum". Welcher Art diese Sozietät war, läßt sich schwer bestimmen, vielleicht eine Begräbnisbruderschaft; die Liste ihrer Vorsteher weist neben Bürgern zahlreiche Ritter des umwohnenden Landadels auf, was auf ein gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Land hindeutet.

Nikolaus Rogettel, Domherrn von Frauenburg [1]. Vielleicht mag dieser Umstand dazu mitgewirkt haben, daß Peter auch späterhin, als einflußreicher Deutsch-Ordensprokurator, als bevorzugter Freund mehrerer Päpste und vieler Kardinäle, dennoch nur einfacher Kleriker blieb und sich nie die Priesterweihe erteilen ließ. Ob die feierliche Benediktion der Kirche mit ihrem Festgepränge jenen Eindruck verwischen konnte? Sicher hat der staunende Bürgerknabe damals nicht gedacht, daß er selbst einmal von Bischöfen umworben sein und Bischofssitze zu vergeben haben würde.

Von seiner frühesten Jugend wissen wir nichts; er spricht in seinen Briefen nie davon. Man darf nach der Lebensweise des Mittelalters annehmen, daß der kleine Peter vom 7. Jahre an die Wormditter Pfarrschule besuchte und bei jenem feierlichen Bischofsempfange schon als Chorknabe diente. Da der Knabe tief fromm, klug und fleißig war, geschah es wohl schon damals, daß er dem Bischof vorgestellt und in die Frauenburger Domschule übernommen wurde. Auf jeden Fall erfolgte dies im 12. Jahre seines Lebens [2]. Der geweckte Knabe zeigte für Sprachen besonderes Talent und hat von den preußischen Domschülern das Preußische erlernt, wie wir aus seiner späteren Wirksamkeit im Samland und auf litauischen Gesandtschaften schließen. Als Student, vielleicht auch schon früher, hat er sich dann auch etwas Polnisch angeeignet. Mit Sicherheit kann man als seinen jüngeren Mitschüler Kaspar Schuwenpflug bezeichnen, welcher 1398—1402 als bischöflicher Notar, 1404 in einem Briefe des Hochmeisters an den Prokurator [3] als Pfarrer von Heilsberg bezeichnet wird, dann Domherr von Frauenburg und 1420, nach mühevoller Arbeit für den Orden, Bischof von Oesel wurde [4].

Latein hatte Peter, wie alle begabteren Knaben, schon in der Pfarrschule gelernt; in Frauenburg lernte er die überall an mittleren und höheren Schulen gelehrten, sogenannten sieben freien Künste, welche in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) sich teilten [5]. Daneben ging der Chordienst und das Singen der Choräle und Tagzeiten im Dom, ferner auch die speziell theologischen Vorlesungen, die sich bei den Aspiranten der niederen Weihen, und zu diesen gehörte Petrus, nur auf die Philosophie

---

[1] C. d. W. III, p. 22, Nr. 32 u. 33.

[2] cf. Waschinski, Erziehung und Unterricht im Deutschen Ordenslande, p. 39 und 57 ff. Ein vortreffliches Werk, welches Voigt, Pisanski und anderen gegenüber in schlagender Weise feststellt, daß es vor 1400 auch schon auf dem Lande im Ordensstaate sehr viele Volksschulen gab. Ein sonderbarer Irrtum des Buches sei hier berücksichtigt. Es heißt p. 9, daß nach einem Bericht des Bfs. Andreas von Posen vom J. 1410 damals noch nicht der dritte Mann der Preußen getauft sei. Es kann sich nur um den Brief des Bfs. Albert (nicht Andreas) handeln, den er an polnische Gesandte 14 Tage nach der Schlacht bei Tannenberg im ersten Schreck über den Sieg schrieb, mit Anweisung, wie sie es vor dem Papst entschuldigen sollten, daß Polen diesen Sieg mit Tatarenhilfe gewonnen. Dementsprechend ist das dictum des polnischen Bfs. einzuschätzen. Im Jahre 1410 war nicht ein Preuße unter dem O. getauft. Heidnische Bräuche, besonders bei Begräbnissen, halten sich sehr zähe. (Script. rer. Pruss. I, 427.) Zum Beweise cf. Voigt VI p. 753.

[3] Ia 106.

[4] C. d. W. III, Nr. 549 und 558.

[5] Waschinski, l. c. p. 30.

erstreckten. Daß die älteren Domkleriker auch den Unterricht an die jungen „Schulerchin“ [1] am Dom und in der städtischen Schule erteilten oder dabei halfen, ist sicher.

Gegen Ende des Jahres 1390, als er die bischöfliche Erlaubnis hatte, daß er studieren dürfe [2], wurde dem Jüngling die letzte der vier niederen Weihen, der Akoluthat [3] erteilt. Man findet in der Schilderung, die der alte, brave Burggraf von Heilsberg um 1466 von der Studentenausbildung der früheren Bischöfe gibt, eine ganz entsprechende Zeichnung der Jugendlaufbahn unseres Klerikers [4]. „Früher“ — so sagt er — „hatten die alten Herren (Bischöfe) eine solche Art und Weise, ihre Umgebung für die Aemter ihrer Kurie auszubilden. Wenn sie aus ihren Untertanen jemanden in ihrer Umgebung sahen, der als Scholar gute Fähigkeiten zum Studium zeigte, da sorgten sie dafür, daß er bis zum Notar und weiter gebildet würde. Gleicherweise, wenn jemand von den Notaren sehr fleißig und in Erledigung von Amtssachen geschickt war, den schickten sie für zwei oder drei Jahre zum Universitätsstudium“. Wir ersehen daraus, daß wohl die meisten Bischöfe das Recht der Pfalzgrafen [5] erhielten, kaiserliche Notare zu ernennen, daß aber durchaus nicht alle Kleriker Notare wurden, und dazu ein besonderer Kursus notwendig war. Ich glaube aber nicht, daß Peter von Wormdith seine Notariatswürde in Frauenburg erlangt hat. Wenn er beabsichtigte, das juristische Studium in der damaligen Kaiserstadt Prag zu ergreifen, oder der Bischof ihn dahin schicken wollte, war es für sein notarielles Ansehen doch weit wertvoller, diese eigentlich vom Kaiser verliehene Würde in der Universitätsstadt und gewissermaßen unter den Augen des Kaisers zu erhalten. Auch spricht dafür, daß Petrus von Wormdith in den zwei notariellen Urkunden, welche sich allein von ihm erhalten haben, seine Notarseigenschaft mit „Sacra Imperiali auctoritate“ [6] begründet. Die von Bischöfen ernannten Notare nannten sich: „pontificali auctoritate“ oder höchstens „pontificali et imperiali auctoritate“. Für diese Ansicht sprechen ferner zwei ermländische bischöfliche Notariatsurkunden des Jahres 1390 im Königsberger Archiv, welche die Unterschriften und Notariatszeichen von Konrad Steynbuth, Hermann von Tarnow und Nikolaus Sonefeld tragen [7].

2. Kapitel.

Petrus als Student in Prag (1391—1394).

Wohl mit freudigen Empfindungen mochte der bescheidene, aber für alles wahrhaft Große und Edle begeisterte Jüngling die Reise nach dem

[1] So nennt sie öfters das Marienburger Treßlerbuch.

[2] Diese Erlaubnis mußte jeder Student seinem Rektor vorweisen.

[3] Für das Zeugnis darüber waren von den Aermeren 2 scot = 3 M. heutigen Geldes an den bischöflichen Kanzler zu zahlen. (Ordinancia castri Heylszbergk in Script. rer. Worm. I, 334.)

[4] Ordinancia castri Heylszbergk, Scr. r. W. I p. 333. Die Herausgabe dieses in herzlich schlechtem Latein, aber mit naiver Aufrichtigkeit abgefaßten Dokuments ist vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus dankenswert.

[5] Darüber später.

[6] S. Anhang, Abbildung 1.

[7] Königsberger St.-A., XXV, 4 u. 5, C. d. W. III, Nr. 239 u. 240.

„goldenen Prag" antreten, welches damals die Residenz des Römischen Königs, der Mittelpunkt des Deutschen Reiches war. Aber heller noch als dieser Ruhm strahlte aus Prags Mauern das Licht der Wissenschaft, welches die Lernbegierigen aus ganz Deutschland, Polen und Skandinavien anzog. Die Universität Prag stand damals in ihrer höchsten Blüte.[1] Gegründet durch den bildungseifrigen Kaiser Karl IV., erhielt die Universität ihre päpstlichen Privilegien durch die Bulle Clemens' VI. vom 26. Januar 1347, während die kaiserliche Stiftungsurkunde vom 8. April 1348 datiert. Karl IV. sorgte für Dotierung dieser seiner Lieblingsschöpfung; 1366 errichtete er das Collegium Carolinum als Wohn- und Lehrhaus für zwölf Magistri artium[2] und bestimmte, daß immer der älteste Magister Kanonikus an der Allerheiligenkirche werden sollte. Auch dotierte er das Haus mit den Einkünften von fünf Dörfern. Die juristische Fakultät konstituierte sich 1372 als eigene Universität und bekam von Karl IV. 1378 gleichfalls ein eigenes Haus zugewiesen. Die Juristen hatten einen eigenen Rektor, und die Nationen-Einteilung war dieselbe wie an der Gesamtuniversität. Die Lehrer und Hörer gruppierten sich nach der geographischen Lage ihrer Heimatländer nach „Nationen", was aber durchaus nicht im heutigen Sinne aufzufassen ist. Die Nationen hatten eigene Stipendienstiftungen und ihre besondere Organisation. Wie fehlerhaft es ist, das heutige, krankhaft gesteigerte Nationalitätsempfinden jenen Zeiten zuzutrauen[3], sehen wir aus einer einfachen Betrachtung der Prager „Nationen". Zur „bayrischen Nation" gehörten alle Studenten und Lektoren aus Süddeutschland, der Schweiz, den Rheinländern und den Niederlanden, zur „sächsischen" alle aus Norddeutschland und Skandinavien Kommenden. Die „böhmische" umfaßte mit den Böhmen auch die Mähren, Ungarn, Siebenbürger. Die „polnische Nation" war ihrer Sprache nach sicher mehr eine deutsche; denn sie umschloß die Studenten aus der Lausitzer und Meißener Gegend, die Schlesier, Preußen und Polen,[4] die letzteren in nicht zu großer Anzahl, da für das Bildungsbedürfnis der Polen die 1364 in Krakau gegründete Akademie im allgemeinen ausreichte. Immerhin zog der Ruhm Prags auch manche edle Polen an.

[1] In den Ausführungen über Prager Universitätsverhältnisse fuße ich namentlich auf Denifles grundlegendem Werke: Die Universitäten des Mittelalters, Berlin, 1885; und der vortrefflichen Arbeit Paulsens über die deutschen Universitäten in Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 45 (1881), p. 255 ff. und 385 ff.

[2] Die facultas artium entsprach ungefähr der heutigen philosophischen Fakultät und lehrte zum Teil auch die Anfänge des Latein und andere Fächer in der Weise, wie das heutige Gymnasium. Sie hatte daher zum Teil auch sehr jugendliche Hörer und war die letzte im Range der Wissenschaften.

[3] Trotzdem tun dies selbst namhafte Historiker, ganz abgesehen von den heutigen deutschen und polnischen Zeitungen und Broschüren, welche in den Deutsch-Ordensrittern durchaus „Vorkämpfer des Deutschtums" sehen wollen. Diese haben sich nie so genannt, sondern sich nur als Vorkämpfer des Christentums betrachtet. v. Höfler in seiner Abhandlung über den Streit der Deutschen und Polen auf dem Konstanzer Konzil schreibt, als hätte dort ein Geist dominiert, wie im Prager oder Wiener heutigen Parlament.

[4] Man ersehe hieraus, wie irrig v. Ketrzynski, O Ludnosci Polskiej p. 591 alle in Prag bei der Natio Polonorum eingetragenen Preußen für die polnische Nationalität in Anspruch nimmt; denn dann müßte ja das g a n z e Preußen von Polen bewohnt gewesen sein, und das wagt selbst v. K. nicht zu behaupten.

Wie Petrus seine Reise von Frauenburg nach Prag machte, darüber wissen wir natürlich nichts; jedenfalls zog er nach Art der fahrenden Scholaren zu Fuß, wahrscheinlich in Begleitung einiger anderer junger Preußen, welche uns die Immatrikulationslisten der Prager Juristen-Universität[1] als im Jahre 1391 eingeschrieben bezeichnen. Es sind dies Isaias Fischer (Piscatoris) und Theodor Pezoldi aus Freistadt, Diözese Pomesanien; Nikolaus Crossin und Pfarrer Johannes von Plastwig, Diözese Ermland. Peter fand viele preußische Landsleute vor, an die er sich anschließen konnte, von der juristischen Fakultät die im Jahre 1389 eingeschriebenen Nikolaus Glivke aus Lessen, Jakob Weygl, Jakob Arnoldi und Nikolaus Tincz aus Marienburg, Helmich aus Braunsberg, Nikolaus Johannes aus Elbing, Johannes Kujau aus Marienwerder und andere.[2] Noch weit mehr Preußen traf er bei der Artistenfakultät.

Mit freudigem Dank gegen Gott begrüßte unser Scholar die durch Heiligtümer ausgezeichnete Stadt. Sein erster Weg in Prag war sicher die Besuchung des weltberühmten Heiligtums des heiligen Vitus im Dom und des schon damals weithin verehrten Bildes des Prager Jesuskindleins.[3] Dann aber suchte er den Kanonikus Scholastikus der St. Peterskirche auf dem Wissehrad bei Prag auf, der ein wahrer Studentenvater war, und an den er einen guten Empfehlungsbrief des Bischofs Heinrich mitbekommen hatte. Böhmen war die zweite, nach einigen sogar die eigentliche Heimat des Bischofs Heinrich Sorbohm.[4] Er stand schon als Kleriker in Gunst bei Karl IV., war eine Zeitlang Pfarrer in Weidenau in Oesterreich-Schlesien; 1372 wieder als Zeuge in Prag mit dem Titel eines Kanonikus der St. Peterskirche auf dem Wissehrad erwähnt, wird er 1373 Bischof von Ermland, jedenfalls auf Verwendung des Kaisers hin, in dessen Umgebung wir ihn auch im Jahre 1373 in Tangermünde treffen. Bischof Heinrich kannte den Kanonikus Geunheri also jedenfalls persönlich. Auch dieser war wegen seiner großen Gelehrsamkeit ein bevorzugter Günstling Kaiser Karls IV. In der Juristenuniversität genoß Geunheri das größte Ansehen, und wir sehen ihn von 1381—1403 oft als Rektor,[5] auch als Vizerektor erwähnt. Wie groß sein Einfluß auf die Universität und seine Fürsorge für die Studierenden war, sehen wir aus den wiederholten Erwähnungen der Universitätsakten, daß armen Studenten oder überhaupt solchen, für die er sich verwendete, Vergünstigungen gewährt wurden.[6]

So nahm denn Domherr Nikolaus unsern gut empfohlenen Ermländer freundlich auf und verwendete sich für ihn beim Fakultätsvorstand; denn

---

[1] Monumenta Universitatis Pragensis II, Facultas juridica, p. 103.

[2] Mon. Univ. Prag. II, p. 102. Im Jahre 1390 wurden bei den Juristen keine Preußen immatrikuliert.

[3] Cfr. Marienburger Treßlerbuch p. 62 und 63, wo eine Nachbildung desselben in der Kapelle des Hochschlosses erwähnt wird.

[4] Script. rer. Warm. I, p. 7. und 76, Anm.

[5] Monum. Univ. Prag. II. 1377 wird als inscribiert bei der Natio Boëmorum genannt Nicolaus Wenceslai Gauner de Praga 24 gr(ossos). Da er 24 gr. zahlte, muß er, trotz des sonderbaren Namens, von Adel gewesen sein, 1381 (p. 10.) ist er schon Rektor, ein Beweis seiner Tüchtigkeit.

[6] Z. B. l. c. p. 95. Joannes de Linda, pauper nil, pro quo dominus Nicolaus Geuneri rogavit (im Jahre 1383.)

im Jahre 1391 hat er außer seinem Kanzleramt, welches ihm als Scholastikus stets zustand, wohl keine besonderen Würden an der Universität bekleidet. Auf seine Verwendung wurden dem Ermländischen Studenten die Einschreibegebühren, welche für Bürgerliche 14, für Adlige 24 Groschen[1] betrugen, erlassen. Armen wurden sie ohne weiteres erlassen oder ermäßigt, aber mit dem Zusatz pp.[2], oder „quia pauper“ in der Einschreibeliste. Bei unserem Petrus lautet nun die Eintragung bei der Natio Polonorum an der Universitas juristarum folgendermaßen:[3]

Petrus Echardi de Wormdith honoratus propter dominum Nicolaum Geunheri, scholastikum ecclesiae Wisgradensis.

Perlbach macht dazu in seiner verdienstvollen „Prussia scholastica“ die Bemerkung: vielleicht der spätere Ordensprokurator Peter von Wormdith. Dieses „vielleicht“ blieb aber Vermutung, und in den Briefen des Prokurators Peter von Wormdith findet sich kein einziger Hinweis darauf, daß er in Prag studiert habe, auch kein Fingerzeig, der auf den Namen seines Vaters hindeutete. Es konnte ebenso gut ein anderer studierender Peter aus Wormdith sein, deren um jene Zeit mehrere verzeichnet sind. Auch eine zeitraubende Untersuchung des so reichhaltigen Königsberger Ordensarchivs gab keinen Hinweis auf das Studium des Prokurators. Das vorzügliche Regestenwerk des Grafen Pettenegg[4] wies schließlich auf eine Notoriatsurkunde eines Petrus Echardi de Wormdith hin, und das Wiener Ordens-Archiv übersandte dieselbe dem Verfasser. Später fand er eine Notariatsurkunde Peters auch im Danziger Staats-Archiv.[5] Dieselbe ist, weil nicht nur der Notariatsvermerk, sondern der ganze Text von Peters Hand geschrieben ist, am Schluß des Buches in Abbildung beigefügt. Eine spätere Hand hat aber extra bemerkt: instrumentum [proprio?] signeto domini proc [uratoris] signatum Reg [istratrum . . . . . . p [omez.] ecclesie. Dieser Vermerk beweist, daß der Notar und der Prokurator Peter identisch sind. Es sind dies, da auch Nachfragen bei anderen Archiven in dieser Hinsicht nichts ergaben, die beiden einzigen, aber auch vollgiltigen Beweise, daß der Student von Prag und der Ordensprokurator Peter von Wormdith identisch sind, wodurch Perlbachs Vermutung zur vollen Gewißheit erhoben wird.

„Peter, Sohn des Echard von Wormdith, geehrt wegen Herrn Nikolaus Geunheri, Scholastikus der Wissehrader Kirche“, das bedeutet, daß dem Scholaren Peter auf Fürbitte des berühmten Scholastikus die Einschreibegebühren erlassen wurden; es kann aber auch noch mehr bedeuten, da honorare im mittelalterlichen Latein die Bedeutung „beschenken“, „durch Geschenke ehren“ bedeutet.[6] Es kann wohl sein, daß ihm freie Kost und Wohnung in einer „bursa“ oder im Carolinum selbst verstattet wurde.

---

[1] Nach heutigem Gelde ungefähr 25 Mk.
[2] = pauper, arm.
[3] Mon. Un. Prag. p. 103. Prussia schol. p. 103.
[4] p. 422.
[5] St.-Arch. Danzig 360a Nr. 39.
[6] So sehr häufig im Marienburger Treßlerbuch.

Der Rektor, welcher unsern Scholaren unter die akademischen Bürger aufnahm, war Christianus Aroldishausen, Pfarrer in Freiberg.[1]

Die Universität Prag hatte um jene Zeit nach den Aufstellungen Paulsens[2] ungefähr 1000 Studierende. Denifle und Paulsen haben klar nachgewiesen, daß die gleichzeitigen Nachrichten von 10—20000 Studenten in Prag unrichtig und wahrscheinlich dadurch hervorgerufen sind, daß man alle seit Gründung der Universitas Inskribierten mitzählte.

Das Leben eines Studenten im Mittelalter war durchaus kein freies, hatte aber durch Zusammenleben mit den Lehrern und gemeinsame Gottesdienste und Feste manche Vorzüge vor dem heutigen Studentenleben. Während es heute vorkommen kann, daß ein Student jahrelang mit seinen Lehrern kein Wort wechselt, war damals der Magister wirklich der Vater seiner Zöglinge. Die Studenten, damals noch fast alle zum Klerikerstande gehörig, mußten stets das geistliche Gewand, die lange, schwarze Reverende, tragen, von Standes wegen nur noch mit Gürtel und Kapuze vermehrt.[3] Die Dozenten mußten ehelos sein und mit den Schülern, die sich ihnen anschlossen, zusammen wohnen und essen, zur Kirche und zum Spaziergang ziehen, lernen und disputieren.

Ungefähr 12 Scholaren wohnten mit ihrem Magister in einem gemieteten oder der Universität gehörigen Hause und zogen ihrem Meister auf seinen Wegen zum Hörsaal nach. Zu Hause wurde dann das Vorgetragene in bestimmten Stunden durchdisputiert. Die Mahlzeiten waren recht frugal, Dozenten wie Studenten meist arm; die Dozenten hatten außer einer meistens nicht sehr hohen Dotierung durch Kirche, Stadt oder Staat einen „pastus“, d. h. ein Lehrgeld, welches ihnen ihre Schüler nach Belieben und Vermögen darreichten. Arme brauchten garnichts zu geben, besorgten aber dafür als famuli die Reinigung und sonst nötige Dienste des gemeinsamen Hauses, welches „bursa“ hieß; daher der Ausdruck „bursarius“, der sich in den heutigen „Burschen“ verwandelt hat. Welchem Magister sich Peter von Wormdith sich anschloß, wissen wir nicht; doch ist anzunehmen, daß er als Student wohl nicht zu dürftig lebte, da er so einflußreiche Gönner hatte. Die Studenten mußten täglich Messe hören und viermal im Jahre beichten; jede Station hatte außerdem ihre besonderen Patronatsfeste. Daß Petrus das kanonische Recht fleißig studierte, den bei der Aufnahme geschworenen Eid, treu und fromm zu sein, treulich beobachtete dürfen wir bei der zarten Gewissenhaftigkeit, die sein ganzes späteres Leben auszeichnete, nicht bezweifeln.

Im Jahre 1392 bekam Peter wieder mehrere preußische Bekannte als Kommilitonen hinzu; es wurden als Juristen u. a. immatrikuliert[4] Nikolaus

[1] Mon. Un. Prag. II, p. 103. Zur Erläuterung des „honoratus“ fügen wir bei, daß es an derselben Stelle auch heißt: Mag. Henricus Aroldishuzen, frater rectoris, honoratus est.

[2] l. c. p. 299.

[3] Wer nicht in der Scholarenkleidung der Vorlesung beiwohnte, wurde als fehlend bemerkt. Bei aller ständischen Gliederung hatte das Mittelalter doch eine so universelle Auffassung der Bildung, daß Bischöfe und Kardinäle neben dem ärmsten, von Almosen lebenden Knaben, der sich den Scholarenmantel für die Vorlesung leihen mußte, in derselben Vorlesung saßen. Armut schloß damals keineswegs wie heute vom Studium aus.

[4] Mon. Univ. Prag. II. p. 104.

Schippenbeil, Kanonikus von Frauenburg, Paulus Lenkener aus Schippenbeil[1].

Im Jahre 1392 treten in die Prager Juristenfakultät drei Männer ein, welche im späteren Leben unseres Petrus eine bedeutende Rolle spielen sollten. Johannes Abeczieher[2], der später als erwählter Bischof von Ermland sein treuer Helfer auf dem Konzil zu Konstanz war, und Magister Paul Wladimiri aus Krakau, sowie Dompropst Andreas von Leßlau[3], die ihm auf derselben Kirchenversammlung als heftige Gegner manchen schweren Tag bereiteten. Der letztere blieb sein Leben lang Peters treuer Freund, trotz aller politischen Kämpfe, die er später als Bischof von Posen und Vertreter Polens mit ihm führen mußte. Wir betonen das „müssen" hier; denn es ist merkwürdig zu sehen, wie dieser Mann, von dem wir zeigen können, wie er innerlich die größte Hochachtung und das größte Wohlwollen gegen den Deutsch-Orden hegte, gleichsam durch ein Fatum gezwungen wurde, mit dem Orden im Kampfe zu liegen. Andreas hat unsern Peter wohl schon vorher flüchtig gekannt oder ist auf ihn aufmerksam gemacht worden; denn in einem Briefe vom Jahre 1418[4] nennt Peter sich dessen antiquus famulus. Ich halte es für wahrscheinlich, daß jener Rex, der Gatte der Schwester Peters und Vater des Johannes Rex[5], der später so rasch Domherr von Leslau wurde, in einer Stadt Preußens wohnte, die zur Leslauer Diözese gehörte, und daß Peter auf diese Weise Fühlung mit ihm bekam. Genug, wir dürfen es als sicher ansehen, daß er Peter in seine Umgebung zog, ihn zu seinem famulus, seinem Diener, machte. So streng bei den Studenten auf gemeinsame Wohnung gehalten wurde, in solchem Falle machte man gern eine Ausnahme[6].

Bei dem Herrn Domprobst verlebte Peter das letzte Jahr seines Studiums in sehr angenehmen Verhältnissen; denn nach allem, was wir später merken, gewann Andreas den lebhaften, geistreichen Jüngling sehr lieb. Wir sehen überhaupt, daß er auch im späteren Leben trotz seiner Offenheit schnell die Herzen derer gewinnt, mit denen er bekannt wird, und dürfen daraus mit Sicherheit nicht nur auf ein gewinnendes Benehmen, sondern auch wohl darauf schließen, daß er ein gewinnendes Aeußere besaß.

Dieses schöne Studienjahr schloß für ihn zu früh ab; sein Bischof rief ihn wieder nach Frauenburg zurück, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1394. Am Schluß der Studienzeit erfolgte auch die feierliche Bekleidung mit der Notariatswürde. Diese wurde durch Vereidigung und Ueberreichung von Feder und Griffel vollzogen, in Prag wahrscheinlich durch den jedesmaligen Rektor der Juristen. Damals war es Johannes von Burn[7].

[1] Wir finden ihn 1404 in Marienwerder als Notar beim Seligsprechungsprozeß der Dorothea von Montau tätig. Cfr. de Linda, Vita b. Dorotheae, Anhang p. 4 ff.

[2] Script. rer. Warm. p. 86 Note. Pr. Schol. p. 193.

[3] Mon. Univ. Prag. p. 104: Nobilis dominus Andreas, praepositus Wladislawiensis, d. 24 gr. Mag. Paulus Wladymyry d. 14 gr. Sein voller Name ist Andreas Laskary von Goslowitz (Dlug. XI, 313).

[4] Reg. Nr. 146.

[5] Die Akten der Universität Bologna sagen von Johannes Rex nur: „de Prusia".

[6] Eine andere Ausnahme wurde denen gestattet, deren Eltern in der Universitätsstadt wohnten. Cf. Paulsen, l. c. p. 411.

[7] Mon. Un. Prag. II. 105.

Als wahrscheinlich wenig bekanntes, kulturhistorisches Monument bringen wir aus Johann Jakob Mosers „Teutsches Staatsrecht" (Frankfurt und Leipzig 1752, V, p. 111) den Eid, den Petrus geschworen, und das Diplom, das er erhalten, in deutscher Uebersetzung [1]. Moser berichtet:

In einem Cantzley-Formular-Buch zur Zeit Kayser Carls IV [2] liset man folgende damals üblich geweste Formule [sic], mit welcher der Kayser einen zum Notario zu machen pflegte:

„Wenceslaus [3], 2c[4]. seinem geliebten Petrus Echardi von Wormdith. In Ansehung der Verdienste Deiner Tüchtigkeit und der festen Treue, durch welche Du unserer Majestät mittels Zeugnisses glaubwürdiger Männer empfohlen bist, vertrauen wir Dir das Amt des Notariats [5] an und bekleiden Dich damit kraft Kaiserlicher Vollmacht und mit unserem Wissen und Willen, nachdem wir zuerst in unserem Namen, sowie im Namen des heiligen Römischen Reiches und für das ganze Reich der gläubigen Christenheit [6] den gewohnten und wahrhaftigen Eidschwur mit folgendem Wortlaut entgegengenommen haben:

> „Ich [Petrus von Wormdith] gelobe und schwöre, daß ich treu sein werde dem erlauchten und unbesiegten Fürsten und Herren [Wenzeslao] Römischer Kaiser und allzeit Mehrer des Reichs, dem erlauchten Römischen Könige und meinem allergnädigsten Herrn, und allen seinen rechtmäßig regierenden Nachfolgern, den römischen Kaisern und Königen, daß ich niemals teilnehmen werde an Anschlägen, welche wider sie gerichtet sind. Ihr Bestes und ihr Heil will ich befördern, ihren Schaden will ich nach meinen Kräften verhindern, mein mir anvertrautes Amt will ich gesetzmäßig ausüben, ohne Ansehung der Belohnung, ohne Rücksicht auf Haß und Liebe. So war mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Wir beschließen also durch Kaiserliches Statut und Befehl, daß Du von nun an Vollmacht hast und berechtigt bist, im ganzen Römischen Reich und den ihm unterstehenden Ländern und an jedem Orte öffentliche und private Urkunden auszufertigen und zu schreiben, Testamente und alle vorkommenden gerichtlichen Handlungen, sowie alles, was Dir in Ausübung Deines Amtes zu tun und zu schreiben zukommt, ohne Falschheit, Trug und Hinterlist treu und recht auszuführen [7]. Jene Schriftstücke, welche öffentlich rechtliche Geltung haben sollen, sollst Du auf Pergament [8] und nicht auf radierten alten Dokumenten [9], auch nicht auf Papierblättern, getreulich schreiben, ebenso sollst Du Urteile und Zeugenaussagen bis zu ihrer Veröffentlichung

---

[1] Bei Moser lateinisch.

[2] 1347—1378.

[3] Moser: Karolus.

[4] Hier sollen die Titel stehen.

[5] Lat.: tabellionatus = Notariatus.

[6] Lat.: pro Imperio fidelitatis. Bekanntlich war es damals allgemeine Auffassung und fast christlicher Glaubenssatz, der Römische Kaiser sei Schutzherr der ganzen Christenheit. Auch jeder Notar in Polen, Frankreich, England nannte sich „publicus Imperiali auctoritate notarius".

[7] Wir teilen hier den endlosen Satz in zwei Sätze.

[8] Lat.: in membranis.

[9] Lat.: non in chartis abrasis. Wir halten das für die entsprechende Uebersetzung.

und Bestätigung unter dem Siegel der Geheimhaltung treu aufbewahren [1], und überhaupt alles gesetzmäßig ausführen, was zu Deinem künftigen Amte gehört. So sollst Du dieses Dein Notarsamt immerdar treulich üben, ohne etwas trüglich hinzuzufügen oder fortzulassen [2], einer der Parteien zu Nutz oder Schaden. Und in Sachen der Hospitäler, der Witwen und Waisen sollst Du nichts (für Dich) verlangen und überhaupt gütig und wohlwollend sein.

Wenceslaus ꝛc. Da Du durch Anlage und Befähigung also vor vielen Dich auszeichnest, haben wir freiwillig aus besonderer Zuneigung Dich Petrus [3] zum öffentlichen Notar eingesetzt und ernannt und Dich mit dem genannten Notarsamt durch Ueberreichung von Feder und Griffel [4] bekleidet [5]. Durch dieses vorliegende Instrument also setzen wir Dich ein und ernennen wir Dich zum öffentlichen Notar."

Ein Diplom dieser Art erhielt also Peter nach seiner feierlichen Investitur in die Hand. Daran schloß sich ein kleines Abschiedsmahl der preußischer Juristen in der Wohnung des guten Herrn Andreas, bei dem auch des Scholastikus Nikolaus nicht fehlte, vielmehr dem Abwandernden ein guten Führungszeugnis und einen Brief für seinen Bischof, sowie auch ein Zehrgeld auf den Weg überreichte. Mit vielen Grüßen und Briefen nach Preußen beladen, von seinen Freunden aus dem Tor und weit darüber hinaus geleitet, zog in den nächsten Tagen der an Wissen und Lebensernst gereifte Jüngling der preußischen Heimat zu.

3. Kapitel.

Peter von Wormdith als Bischofsnotar und sein Uebertritt in den Ordensdienst (1395—1396).

Wenn jene Stelle in der Ordinancia castri Heylsbergk im Verein mit der Befürwortung durch Nikolaus Geunheri, den Freund des Bischofs Heinrich Sorbohm, uns die größte Sicherheit gibt, daß Petrus von Wormdith nicht auf eigene, sondern auf bischöfliche Kosten in Prag studierte, so wird dies noch sicherer in Anbetracht des Umstandes, daß Petrus trotz seines Fleißes und seiner Strebsamkeit keinen akademischen Grad erreicht hat. Er hätte nach drei Jahren Studiums — das war allerdings das Mindestmaß — das Baccalaureatexamen machen können. Dies legte aber die eidlich zu gelobende Verpflichtung auf, wenigstens noch zwei Jahre am selben Ort, und zwar als Dozent, zu verweilen [6]. Wenn nun Petrus in der Lage gewesen wäre, auf eigene Kosten noch weiter zu studieren und auch die kostspielige Graduierung zu unternehmen, er hätte es kaum unterlassen.

Zudem finden sich Urkunden und Handfesten des Ermländischen Bischofs aus dem Jahre 1395, welche von Peters Hand geschrieben sind [7]. Da sie

[1] Letztere Vollmacht der mittelalterlichen Notare dürfte bisher wenig bekannt sein.
[2] D. h. beim Schreiben.
[3] Ausgelassen die im lateinischen Text stehenden Worte in nostra personali presencia constitutum, sowie
[4] propriis manibus, weil sie nur für die persönlich durch den Kaiser selbst erfolgende Investitur galten.
[5] lateinisch: per pennam et calamum.
[6] Paulsen, l. c. p. 390.
[7] Königsberger Staats-Arch. XXV, und 2021.

Peters Namen nicht tragen, so kann ich zwar die ungläubigen Kritiker nicht zwingen, mir das zu glauben. Aber ich möchte doch betonen, daß mir Peters Handschrift aufs eingehendste vertraut ist, da ich seine Schrift in Briefen, Handschriften, Ordensfolianten und Urkunden monatelang vor Augen hatte. Das ihm charakteristische Vorschleudern der unteren Schleife des g mit spitzwinkligem Zurückziehen derselben, sein oben eckiges d, die ihm charakteristischen großen Buchstaben, alles das findet sich hier, selbst die seiner Schrift von Anfang bis Ende eigentümliche blasse Tinte. Unzweifelhaft hat sowohl der Schreiber, wie der Prokurator Petrus bis an sein Lebensende seine private Tinte gehabt. Sie ist deutlich aber blasser wie alle anderen Schriften. In den großen Ordensfolianten, welche die ausgehenden Briefe oder Eintragungen von Handfesten und sonstigen Urkunden enthalten, beginnt sofort die blasse Tinte, sobald die Hand Peters erscheint. Selbst auf der Reise hat er augenscheinlich seine eigene Tinte gehabt. In einem Briefe [1] schrieb er den Anfang mit dunklerer Tinte; aber bald nach den ersten Worten sehen wir wieder Peters gewohnte blasse Tinte eintreten. Eine volle Gewißheit gibt ferner der Registraturvermerk, ein großes, auf den beiden Urkunden (um die es sich hier handelt) weit auseinandergezogenes R. Der am unteren Ende des Buchstabens rechts auslaufende Haken ist mit einer in spitzem Winkel nach oben und dann in engem Bogen rasch nach unten gezogenen Schleife versehen. Da die zwei Pergamente, die hier in Frage kommen, sehr groß sind, so hat sich der neugebackene bischöfliche Sekretär mit seinem Registraturvermerk sehr weit ausgedehnt; auf den zahlreichen kleinen Pergamenthandfesten im Königsberger Archiv, die sicher von ihm herrühren und großenteils auch seinen Namen im Zeugenverzeichnis tragen, ist das R kleiner und exakter, zeigt aber stets den oben bezeichneten charakteristischen Haken.

Leider sind es nur diese zwei Original-Urkunden des Bischofs von Ermland, die sich aus den Jahren 1394 und 1395 erhalten haben; alle anderen sind, wie sich jeder aus dem Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. III, leicht überzeugen kann, nur in Abschriften oder in Privilegienbüchern erhalten. Aber diese zwei Originale geben mir, und wie ich hoffe, auch dem Leser, die Gewißheit, daß Petrus von Wormdith am 17. Oktober 1395, dem Datum dieser beiden Urkunden, Schreiber des Bischofs Heinrich von Ermland war. Beide Urkunden sind mit dem großen bischöflichen Siegel versehen und enthalten lateinisch und deutsch dasselbe: die Verleihung von 60 Hufen im Felde Reichenbach an einen Johann Mokyn zum Zweck der Gründung der Stadt Bischofsburg [2]. In diesen Urkunden haben wir die ersten uns erhaltenen Schriftstücke Peters anzusehen; daß sie aus dem Anfang seiner offiziellen Schreibertätigkeit herrühren, sehen wir aus der unsicheren Anlage mancher großen Buchstaben.

Wir brauchen nicht daran zu zweifeln, daß Petrus sich in der Stellung als Schreiber des guten, frommen Bischofs, dem er so viel verdankte, sehr

---

[1] Reg. 21.

[2] Die lateinische Urkunde im C. d. W. III, Nr. 806. Die Herausgeber haben die beiden Original-Urkunden nicht gekannt, da diese erst später von der Stadt Bischofsburg im Königsberger St.-Archiv deponiert wurden.

zufrieden und glücklich fühlte, zumal er mit dem Bischof oft monatelang in seiner Vaterstadt Wormditt verweilen durfte. Was die Ursache seines Stellenwechsels wurde, der ihn zum Schreiber des Ordensmarschalls machte, wissen wir nicht. Wir dürfen jedoch vermuten, daß Bischof Heinrich der Vermittler war. Bischof Heinrich war ein Verehrer und Freund des Deutschen Ritterordens, mit dem er in vollkommener Freundschaft und innigem Verkehr lebte. Wiederholt scheute er keine Kosten und Mühen, um in den Streitigkeiten des Ordens mit dem wankelmütigen Litthauerherzog Witold, mit dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Dorpat zu vermitteln. Wiederholt zog er im Auftrage des Hochmeisters zum Bischof von Dorpat, welcher sich mit Witold gegen den Orden verbunden hatte, im Jahre 1396 in Botschaft [1]. In demselben Jahre, am 13. Juli, fand „auf der Thobese", wie der Chronist sagt [2], ein Friedenstag mit Witold statt, bei dem von seiten des Ordens Bischof Heinrich, der heiligmäßige Bischof Johannes Mönch von Pomesanien und der Meister selbst erschienen. Petrus war damals auch mit seinem Bischof dort und zog dann mit den Leuten des Marschalls nach Königsberg. Jedenfalls hatten die Gebietiger des Ordens den Bischof gelegentlich um Ueberweisung eines rechtskundigen Schreibers gebeten, und der Bischof hatte ihnen seinen Petrus überlassen, wohl nicht ohne dessen Zustimmung. Die Stellung des Schreibers des Obermarschalls war sicher sehr begehrt; denn der Obermarschall, der zugleich Komthur des zweiten Ordenshaupthauses Königsberg war, war dem Range nach der dritte [3], dem tatsächlichen Einfluß nach der zweite Gebietiger nach dem Hochmeister. Vielleicht war es schon lange der stille Wunsch des ideal angelegten Jünglings, dem Orden, der damals in der ganzen Christenheit ob seiner Großtaten gegen die Heiden, ob seiner treuen Fürsorge für seine Untertanen bewundert wurde, in irgend einer Weise anzugehören [4]. Peters hohe Begeisterung für den deutschen Orden spricht sich in einem späteren Briefe an den Hochmeister Konrad von Jungingen aus, worin er erzählt, wie er einem, der auch große Zuneigung für den Orden trug, dessen Wesen und Einrichtung schildert [5]. Wir setzen die Stelle wörtlich hierher, weil sie ein Zeugnis für Peters adligen Sinn ist und uns eine Erklärung dafür gibt, was diesen Mann zu selbstloser, opfermutiger Arbeit für sein Ideal trieb:

„Also gap ich deme [6] beschriben das anbegin des Ordens beide, am spittal, an der Ritterschaft und an der pristerschaft, und wie her [7] im

---

[1] Cf. Lindenblatt, p. 103 ff.
[2] Ein Grenzhaus an der Dubissa, dicht bei dem litthauischen Welun.
[3] Der Rangordnung nach der zweite war der Großkomthur in Marienburg.
[4] Gerade damals stand der Orden in seiner höchsten Blüte. Wie man die gewöhnliche Datierung des „Verfalls" des Ordens vom Tode des H. M. Winrich von Kniprode (1382) an begründen könnte, ist mir unerfindlich. Weiß' Weltgeschichte, Bd. 11, p. 601, sagt ganz richtig, daß er 1410 durch die Niederlage von Tannenberg in seiner Blüte gebrochen wurde. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren, p. 102, nennt die Zeit von 1379—1409 die Blütezeit des Ordens.
[5] Reg. Nr. 12.
[6] Gemeint ist ein Arzt Johannes Theodorus.
[7] er

heiligen Lande begunst [1] were wie her von dannen komen [2] were, und wie her kegen Pullen [3] kommen were, und wie von dennen VII bruder weren gesant kegen Prussen, und von den das landt besaczt were, und wie Lifflant dorczu were gekomen, und wie dem meister czu der czeit das gulden crucze und der adelar [4] were worden und wie die eiche wyt [5] umb sich gegriffen hat, und das wir alle einem meister undertan weren, wie es der mit einem iclichen [6] schuffe, des were her gefellig."

Für die damalige Auffassung der Anfangsgeschichte des Ordens ist dieses kleine Bildchen sehr interessant. Auch die Hochschätzung der anderen Ordensgelübde, besonders desjenigen des Kampfes gegen die Heiden, bringt Peter oft gelegentlich in seinem Schreiben zum Ausdruck. Bei dieser Hochschätzung des „Ordens der Brüder des Hospitals von St. Marien des Deutschen Hauses in Jerusalem" [7] wird Petrus nicht ungern die Stelle als Notar des Ordensmarschalls angenommen haben, zumal Königsberg in guter und naher Verbindung mit dem Ermlande stand. Sicher war der Schreiber des Bischofs auch oft, von seinem Herrn gesandt, auf dem Schlosse Marienburg gewesen, öfter aber noch in den Ordenshäusern Elbing und Balga, welche, in nicht zu weiter Entfernung westlich und östlich von Frauenburg gelegen, mit dieser Stadt und dem Bischofsschloß in reger Verbindung standen. Dort mochten auch die Komthure und Gebietiger des Jünglings Fähigkeiten und guten Charakter und seine Gewinnung für den Dienst des Ordens als wünschenswert empfunden haben. Komthure von Elbing, zugleich Oberspittler, waren damals Siegfried Walpot von Bassenheim, 1384 bis Anfang 1396, und Konrad Graf von Kyburg, vom 6. Februar 1396—1402 [8]. In Balga waren Komthure Konrad Graf von Kyburg von 1392—1396, darauf Ulrich von Jungingen, welcher vorher Voigt zu Samland [9] gewesen war. Vielleicht war es auch dessen besondere Empfehlung, die unseren Notarius gerade nach Königsberg brachte, da er als Vogt von Samland die Verhältnisse und Bedürfnisse der Königsberger Komthurei genau kannte.

Auch mit dem Ordensmarschall Werner von Tettingen war Petrus damals schon bekannt, da er seinen Bischof nach Livland und zu sonstigen Tagfahrten, an denen auch der Marschall teilnahm, wiederholt begleitet hatte [10].

---

[1] begründet.
[2] gekommen.
[3] nach Apulien.
[4] Adler.
[5] weit.
[6] jeglichen.
[7] Dies ist der eigentliche volle Name des Ordens in Urkunden und auf Siegeln.
[8] Voigt, Lindenblatt, Anhang, p. 373.
[9] 1394—96. Voigt, Gesch. Pr., VII, 8.
[10] Zu Verhandlungstagen nahmen beide Teile ihre Schreiber mit, was ja natürlich war und durch viele Urkunden bestätigt wird.

2. Buch.

Peter von Wormdith als Ordensschreiber und Romläufer.

1. Kapitel.

In Königsberg.

Die Ueberſiedelung Peters nach Königsberg fand im Sommer 1396 ſtatt. Daß Peter Schreiber des Marſchalls war, bezeugt er ſelbſt ſpäter in dem Briefe vom 21. Dezember 1418 [1], in welchem er auch angibt, daß dies zur ſelben Zeit war, als ſein Verwandter Nikolaus Thomas das Amt eines Liegers des Marienburger Großſcheffers in Flandern verwaltete. Nach den Handelsrechnungen des Marienburger Großſcheffers nun ſteht es feſt, daß dies im Jahre 1396 der Fall war [2]. Ein urkundliches Zeugnis oder vielmehr eine ganze Anzahl ſolcher haben wir in den Handfeſten, welche Peter zu Simonis und Judä 1396 (28. Oktober) ſchrieb, in denen er zum großen Teil auch unter den Zeugen als „Petrus unſer Schreiber" mit Namen aufgeführt wird. An dieſem Tage ſtellt er ungefähr 20 Handfeſten an kleine Beſitzer in Cremitten, Motren, Pomorden und andern Orten aus [3]. 1396 wird er ferner erwähnt am Dienstag vor Martini, Martini, Freitag nach Allerheiligen, „an St. Clementen Tage" uſw. Seine Schrift, ſein eigentümlicher Regiſtratur-Vermerk in den Handfeſten und ſeine Erwähnung, dieſe jedoch weit ſeltener als im Jahre 1396, finden ſich auch in den Handfeſten, ſowie in ihren Kopien in den Handfeſtenbüchern auch während der Jahre 1397 und 1398. Erwähnt iſt er z. B. 1397, Mittwoch nach Judica, am Freitag nach Dreikönige [4], Freitag nach Palmen [5] uſw. Die letzte Urkunde, welche in Königsberg ſicher von Peters Hand geſchrieben iſt, trägt das Datum St. Antonii 1399 [6].

Daß Peter nur in den erſten Urkunden ſeiner Königsberger Wirkſamkeit ausdrücklich erwähnt iſt, darf uns aus zwei Gründen nicht Wunder nehmen. Erſtens war es, da die Handfeſten nach feſten Formeln geſchrieben wurden, dem Schreiber jedenfalls überlaſſen, ob er, wenn ſonſt eine ausreichende Zahl Zeugen, meiſt Gebietiger, Komthure, Ordensbrüder, da waren, auch ſich ſelbſt hinſetzen wollte. Wir können verſtehen, daß Petrus in der erſten Freude über ſein neues Amt dies öfters tat, dann aber unterließ, da er, wie wir ſpäter zeigen werden, eine tiefe chriſtliche Demut und außerordentliche Beſcheidenheit beſaß. Ein zweiter Grund, alles Entbehr-

---

[1] Reg. Nr. 146.

[2] Sattler, Handelsrechnungen, p. XII.

[3] Königsberger St.-Archiv, H df-B. V, 108 f 66a. V 107, f 64, 66 XXXI, 14, und viele andere. O.-Fol. (Handfeſtenbücher) X Fol., XXV, 107, 22, l. 108, f. 66, 64 u. a. mehr. Ebenſo iſt in den Handfeſtenbüchern O.-Fol. 105 und 110 der Schreiber Petrus wiederholt erwähnt.

[4] O.-Fol. 105, f. 127.

[5] XXIX, 21.

[6] d. i. 17. Januar, XXX, 16.

liche fortzulassen, war das kleine Format dieser Handfesten, 16×18 cm. Sie tragen alle das anhängende Wachs-Siegel des Marschalls, einen Ordensritter hoch zu Roß, in schöner Ausführung.

Es läßt sich auch bestimmen, um welche Zeit des Jahres 1396 Peter von Wormdith sein Amt in Königsberg übernahm. Denn der Großscheffer [1] zu Königsberg bezeugt in seinem Rechenbuche [2], daß bei seiner Abrechnung mit dem Marschall Ostern 1396 auch des Marschalls Schreiber, Johannes Tesmersdorf, anwesend war. Anderseits haben wir die erste ausdrücklich verbürgte Anwesenheit Peters am 28. Oktober desselben Jahres angeführt. Jedoch hat Peter[3] vorher eine vollständige Neuvermessung aller zur Komthurei gehörigen Dorffluren vorgenommen, so daß wir seine Ankunft für Mai oder Juni des Jahres ansetzen dürfen. Zum Ueberfluß zeigt der O.-Fol. I a, Wegeberichte, Peters Hand nach einer anderen Hand, welche anno 1396, in der Vasten, eingetragen hat.

„Diese Wege weiß Merune zur Sommerzeit und will sie führen." Dies sind die ersten Worte Peters in dem genannten Folianten. Wiewohl ohne Datum, beweist dieser Bericht doch, daß Petrus zu Sommersanfang sein Amt in Königsberg antrat.

Es war, wie bereits angedeutet, eine unruhige Zeit; Witold lag mit dem Orden im Kriege, der Bischof von Dorpat, christlicher Zucht vergessend, hatte sich mit Litthauern und Russen gegen den Orden verbunden und der Orden einen Kriegszug in dessen Gebiet unternommen. Bei allen Kriegszügen nach Osten und Norden war stets Königsberg der Waffenplatz und die Rüstkammer. Witold nahm vor Pfingsten 1396 ein Ordenshaus an der Grenze („die Wyse [4] des Hus" nennt es der Chronist) durch unvermuteten Ueberfall ein; am Margaretentage (13. Juli) fand eine bereits erwähnte Tagung mit Witold statt, die aber zunächst fruchtlos blieb. Nach langen Irrungen wurde 1398 auf dem Werder Sallin ein „ewiger" Friede mit Witold geschlossen, dessen „Ewigkeit" bei der Treulosigkeit dieses rohen und verschlagenen Feindes von kurzer Dauer war.

Nach den Verhandlungen vom 13. Juli ging unser Petrus daran, sich in sein Amt einzuarbeiten. Da seit langer Zeit keine Feldvermessung stattgefunden hatte, veranstaltete Petrus eine solche, welche eine große Verschiebung der bisher angenommenen Hubenverteilung ergab, meist natürlich zu Ungunsten des Ordens. Im O.-Fol. 110, welchen Peter von f. 56 an weiterführte, gibt er über die Vermessung Auskunft, wie er die Huben anders verteilt, wer seinen Besitz durch eine Handfeste nachweisen konnte, und wer nicht, und ähnliches. Wir finden, daß er den Zuvielbesitz den Betreffenden meistens gelassen und öfters ihnen noch etwas zugelegt hat. Die eigentlichen Feldvermessungen nahm natürlich ein gelernter Landmesser

[1] Die zwei Großscheffer des Ordens zu Marienburg und Königsberg leiteten den Handel des Ordens mit dem In- und Auslande. Der Handelsbetrieb des Königsberger Großscheffers war, namentlich auch wegen des Bernsteinhandels noch bedeutender, als der des Marienburger. Cfr. Sattler, l. c., p. XIX ff.

[2] Sattler l. c., p. 129.

[3] Über das Verhältnis der Schreiber und Kleriker zum Orden später.

[4] Voigt, Lindenblatt, p. 108. Auch Voigt weiß nicht anzugeben, welches Haus gemeint sei, wie er überhaupt das Jahr 1396, über welches der Chronist viel berichtet, in seiner Gesch. Preußens fast unbeachtet läßt.

vor, deren es im Ordenslande viele gab [1]. Wir geben einige seiner kurzen Berichte wörtlich:

„Dis ist di uswisunge der mosse der guter als sy haben gehabt vor dem messen und ouch als sy nue haben." (f. 56.)

„Salwieyten villa. Mathis mit synen vettern hot gehat V huben und und X morgen uff II dynst. Nu habe wir en [2] czu gegeben IIII huben, das sy haben IX huben und X morgen uff III dynst." (f. 63.)

„Wyspel hot gehat II huben fr(y) und II huben czu czinse, nu hot her III fr. huben, eine is im czu gemessen bis an den marschalk von II huben czinsen her also vor." Darunter steht die drollige Bemerkung: „nicht me uffe dese czit wen gute nacht." Es ist gerade der Schluß einer Seite. Wir können uns ausmalen, wie unser Petrus nach einer langen Wanderung durch das Samland noch diese Notizen eintrug und ihm der Kopf auf den Folianten niedersank. Vielleicht schrieb er diese Bemerkung des Diktirenden mit einem lustigen Schmunzeln noch nieder [3].

„Sudir und syn vetter hatte IIII hoken und II huben. In dem selben velde habe wir gefunden VIII hoken." Also ein ganz bedeutender Unterschied!

„Der kreczemer mit der molen [4] czu Grebow der hot gehat I hube und czins dem voite [5]. Dorczu habe ich ihm gegeben II hube."

Daß Peter bei seinen Vermessungen im ganzen Samland herumkam, sehen wir aus der Notiz f. 36 b [6]: „Dis sint die greniczen czwisschen dem Bischtum [7] und louchsteten [8]. Die erste ist ein pfol bey dem habe meynen hobel gestakt, sandberg genant, von dannen gerichte czu geen durch czwu [9] mittel greniczen uff eynen umbschotten pfol, ingestakt czwischen die acker deser dorfer Lageyn und Doryngwayn, von dannen ober eynen großen steyn ouch czwischen denselben ackern gelegen, uff eynen umbschutten pfol ingestackt am ende der selben acker im anbegynne eyns eynberen struches [10], von dannen gerichte czu geen durch funf mittel greniczen uff eynen pfol ingestackt, dem uber der gesalczen sehe [11]."

Diese gründliche Vermessung machte natürlich eine Aenderung, oder vielmehr, da eine solche nicht gestattet war, eine Neuabfassung der betreffenden Handfesten notwendig; daher liegen vom Ende 1396 und Anfang 1397 so zahlreiche Urkunden vor.

---

[1] So wird in der bereits erwähnten Gründungsurkunde von Bischofsburg C. d. W. III, Nr. 306 auch ein Jacobus Rosenow de Bischofsstein, terre nostre agrimessor, genannt. Cfr. Trslb., p. 59, 75, 423 und oft.
[2] Ihnen.
[3] O.-Fol. 110 fol. 63 b.
[4] Mühle.
[5] Ordensvogt zu Samland.
[6] Auf eine frühere leere Seite eingetragen.
[7] Samland.
[8] Lochstedt, Ordensburg.
[9] Zwei.
[10] Einbeerenstrauches.
[11] Gesalzene See = Meer.

Anfangs 1397 zog Bischof Heinrich von Ermland wieder über Königsberg nach Livland, um mit dem Bischof von Dorpat zu verhandeln. Petrus zog diesmal nicht mit hinaus, da wir aus dieser Zeit viele Urkunden von ihm haben.

Was die sonstige Korrespondenz für den Marschall anlangt, so ist von ihr nichts erhalten. Weitergeführt hat Petrus die Folianten Ia, 107 und 111, in den Folianten 105 und am Anfang von 111 hat er verschiedene Bemerkungen gemacht, welche sich auf den Erlaß von Scharwerksdiensten der in diesen sogenannten „Hoken- und Hubenbüchern" bezeichneten unfreien Bauern beziehen. So in Fol. 110: „Anno XCVII° frei von scharwerk dis jor" oder „fr. von czende und geburischer erbeit dis jor." Petrus besaß einen ruhelosen Fleiß; das prägt sich in seinem ganzen Wirken und auch in seiner späteren Korrespondenz aus.

2. Kapitel.

Schreiber in Marienburg. Die Pfaffenbrüder und Priesterbrüder. Stellung der Schreiber.

Daß Petrus im Jahre 1399 nach Marienburg übersiedelte und Schreiber des Hochmeisters wurde, ist sicher. Er selbst bezeugt, daß er Schreiber des Hochmeisters war in einem Briefe an Hochmeister Ulrich von Jungingen [1], den er auf eine gute, aber vergessene Kanzleigewohnheit der Hochmeisterkanzlei aufmerksam macht, indem er seiner eigenen Marienburger Schreiberpraxis erwähnt. Im Treßlerbuch wird er zuerst erwähnt am 9. Dezember 1399 [2], dann am 13. April 1400 [3], 14. Juni 1400 [4], im Jahre 1401 am 6. Februar, 14. April, 16. Juli, 21. August, 3. September, 14. und 20. Oktober, sowie am 14. Dezember [5]. Im Jahre 1402 wird ein Schreiber Peter des Hochmeisters gar nicht erwähnt, aus guten Gründen, wie wir später sehen werden. Sprechende Beweise, daß Petrus in Marienburg Schreiber des Hochmeisters war, haben wir ferner in den schon behandelten Notariatsurkunden im Wiener und Danziger Archiv [6], sowie in zahlreichen Erwähnungen in Handfestenbüchern aus dieser Zeit.

Das erste Mal wird Petrus ausdrücklich erwähnt am 9. Dezember 1399, jedoch in einer Weise, daß man leicht erkennt, der Meister habe ihn schon vorher eine zeitlang erprobt gehabt; es heißt nämlich: „item 57½ m. [7] hulfe, als der Meister czum capitel hulfe thet erbarn (d. i. adligen) luthen, das gelt entpfing Petrus des meisters schreiber am dienstage noch senthe Niclustage." Immerhin scheint er vor seinem Amtsantritt als Hochmeistersekretär einen längeren Urlaub gehabt zu haben, den er wahrscheinlich zu

---

[1] Reg. Nr. 21.
[2] Joachim, Mbger. Treßlerbuch, p. 40.
[3] p. 72.
[4] p. 78.
[5] p. 107, 111, 119, 121, 125, 129.
[6] Abbildung 1, Regest. 1 und 2.
[7] Die preußische Mark = 2 ungarischen Gulden, nach heutigem Geldwert = 36 Mark.

Hause und in Danzig verbrachte. Denn im Treßlerbuch[1] wird erwähnt, daß am Mittwoch[2] nach Laetare 1399 „Johanni des marschalks schriber“ 4 m. erhielt. Augenscheinlich wurde dieser damals für den Marschall engagiert. Demgegenüber werden aber am Palmtag 1399[3] noch Hoyke und Heynrich als Schreiber des Hochmeisters erwähnt.

Die Schreiber des Hochmeisters wechselten oft, wahrscheinlich deswegen, weil sie als ältere Kleriker sich bald die Priesterweihe erteilen ließen und vom Hochmeister als Patron dann für eine Pfarrei präsentiert wurden. Zum Ueberblick fügen wir eine Reihenfolge der Hochmeisterschreiber jener Zeit bei, wie wir sie, Peters Spuren nachgehend, bei Lesung vieler Urkunden zusammenstellen konnten. 1392—1395 Andreas und Mathias, 1395 bis 1397 Mathias und Hoyke, 1397—1399 Hoyke und Heinrich, 1399—1401 Henrichs und Petrus, 1401—1402 Petrus und Nikolaus, 1402—1409 Nikolaus und Gregorius. Wir sehen also, daß immer der ältere Schreiber blieb und den neuen in sein Amt einwies.

An dieser Stelle müssen wir über das Verhältnis dieser Schreiber (sowie der Ordenskleriker überhaupt) zum Deutschen Orden Einiges sagen, weil tatsächlich alle Historiker, selbst Voigt, darüber im Unklaren geblieben sind. Voigt[4] hat sich in dieser Sache meist nach De Wal[5] gerichtet und dieser hat mehrere Irrtümer, deren Berichtigung für einen protestantischen Historiker nicht leicht möglich war, da sie sehr genaue Kenntnis des katholischen Kirchenwesens erfordern. Ebenso ist es erklärlich, wenn Voigts Nachfolger hierin auf die Autorität dieses großen Forschers sich stützen. Bei einer Arbeit der letzten Jahre allerdings kann man keine mildernden Umstände gelten lassen. In einer Doktordissertation[6] schreibt ein angehender Forscher mit der ernstesten Miene bezüglich der dienenden Brüder im Orden: sie „gelobten sich dem Dienste des Ordens auf Zeit oder auf ewig und wurden dafür von Gott aller Gnaden teilhaftig, z. B. der Vergebung aller ihrer früheren Sünden. Die Verheiratung war ihnen gestattet. Ihr Einfluß auf die Ordensangelegenheiten war nicht gering, sie hatten sogar vier Stimmen bei der Hochmeisterwahl.“ Mehr Irrtümer lassen sich in diese wenigen Worte nicht gut hineinbringen[7].

Was zunächst die Schreiber anlangt, so steht fest, daß sie alle Kleriker waren, und anderseits auch dies, daß sie im Orden Pfaffenbrüder genannt werden.

De Wal begeht zunächst den großen Fehler, alle Kleriker des Ordens als prêtres[8] zu bezeichnen, trotzdem er die Ordensstatuten kennt und weiß,

---

[1] p. 18.
[2] d. i. 12. März 1399.
[3] 23. März, im Fol. A. 192, St.-A. Danzig.
[4] Gesch. Pr. VI, 481 ff.
[5] Recherches sur l'Ancienne Constitution de l'Ordre Teutonique, II, p. 40 ff.
[6] Heveker, Die Schlacht bei Tannenberg, 1906, p. 32.
[7] Denn die dienenden Brüder legten genau dieselben Gelübde ab wie die Ritter, sie durften selbstverständlich nicht heiraten, und was die „Vergebung aller ihrer früheren Sünden“ anlangt, so ist die **Beichte** das einzige Mittel dazu, das aber **jedem** Katholiken zur Verfügung steht.
[8] l. c. II. p. 40.

daß es dem Ordensstatut nach auch „Bruder Pfaffen, die nicht Priester seint" [1], gibt. Da er aber den Ausdruck „Pfaffen" in den Statuten immer mit „prêtres" übersetzt, kommt er halb unbewußt zu dem Resultat, daß die Priesterbrüder des Ordens nicht adlig zu sein brauchten. Auch begeht er den Irrtum, die sogenannten „Pfaffen" als lebenslängliche Profeß-Mitglieder des Ordens anzusehen, so daß er, da ihm bekannt ist, daß die Bischöfe Preußens [2] und Livlands Brüder des Ordens sein mußten, und der Orden auch das Präsentationsrecht für die meisten Pfarreien hatte [3], zu der ungeheuerlichen Ansicht kommt, der gesamte Klerus dieser Länder habe aus Ordensbrüdern bestanden [4]. Beide Irrtümer schreibt Voigt ihm nach, allerdings mit der Maßgabe und der Korrektur, daß er den Unterschied zwischen Pfaffen- und Priesterbrüdern mehr betont, sowie auch wohl weiß, daß nur die Bischöfe und Domherren der preußischen und livischen Diözesen [5] dem Orden angehörten. Selbstverständlich kam es auch da und dort vor, daß ein Profeßpriester des Ordens eine Pfarrei in Preußen erhielt; doch geschah dies selten, da es derartige Priester in Preußen überhaupt wenige gab [6]; öfter wurden sie Bischöfe [7]. Die Priesterbrüder aber mußten — wenigstens im Beginn der Ordens-Entwicklung — adlig sein. Das kann man am besten aus De Wal selbst beweisen, der für seine vorgefaßte Meinung keinen Beweis anführt, dagegen sich krampfhaft bemüht, eine Anzahl Beweise, die für den Adel der Priesterbrüder sprechen, anders zu erklären. Da auch Voigt der Ansicht ist, die Priesterbrüder seien häufig Bürgerssöhne aus den Städten Preußens gewesen, müssen wir kurz darauf eingehen.

Der Deutsch-Orden ist in seiner Regel wie in seinen Gewohnheiten ein genaues Nachbild des Templer-Ordens, wie auch die ihn privilegierenden Päpste das wiederholt aussprechen [8]. Bei diesem mußten, das steht fest [9], die Priesterbrüder von Adel sein. De Wal bestreitet dies für den Deutsch-Orden; aber er führt sofort eine Anzahl Priesterbrüder von Adel an, die in Deutschland auch Komthure wurden. Diejenigen, die einfach frater Bernardus usw. genannt werden, kann man allerdings nicht als Adlige nachweisen, aber noch viel weniger als Bürgerliche. Da die Beichtväter der Brüder dem Orden angehören mußten, wurden allerdings schon im 14. Jahrhundert bürgerliche Priester als Kapläne in den Orden gekleidet [10]. Adlige Priester traten aber als Priesterbrüder in den Orden ein, nichtadlige wurden, wenn nötig, in die Dienste des Ordens genommen. Den

---

[1] De Wal, Recherches, p. 50, Anm.

[2] Mit Ausnahme Ermlands.

[3] Cfr. Voigt, Gesch. Pr., VI, p. 740 ff.

[4] Recherches, II, p. 62.

[5] Voigt, l. c. III, 543 ff.

[6] Voigt, VI, 481.

[7] Der erste derartige Bischof war Heinrich I. von Ermland. Voigt, II, p. 601.

[8] Strehlke, Nr. 306 und oft.

[9] De Wal, Recherches, I, p. 52.

[10] Trslb. p. 67, 232, 256. Als Kapläne des HM. Konrad von Jungingen werden in den Urkunden als Zeugen angeführt her Petrus 1393—1395, her niclus holland 1395—1397, her Arnold Stapl 1397—1402, her Johannes Ochmann 1402—1405 (Trslb. p. 351 ausdrücklich bichtvater des HM. genannt), her Borghart 1405—1407.

deutlichsten Beweis liefert das Treßlerbuch, wo sie meistens als „Priesterherren“ angeführt werden, und wo ihr voller Name angegeben wird, erkennt man diesen fast immer als adlig[1].

Wer waren nun die „Pfaffen“, zu denen also auch unser Petrus gehörte? Es waren sämtlich weltliche Kleriker der verschiedensten Diözesen, welche der Orden in seinen Dienst nahm, auf kürzere oder längere Zeit, je nach ihrem Belieben, Kleriker, d. h. Jünglinge geistlichen Standes, welche von ihrem Bischof die vier niederen Weihen empfangen hatten, zur Priesterweihe noch zu jung waren oder sich später weihen lassen wollten, und in der Zwischenzeit dem Orden als Schreiber, Baumeister, Feldmesser usw. solche Dienste leisteten, zu denen einige Gelehrsamkeit notwendig war. Vor allem hatten sie freilich den Chordienst, der täglich mehrere Stunden in Anspruch nahm, d. h. das Beten und Singen der sogenannten Tagzeiten, zu besorgen.

Was die Kleidung der Ordenskleriker, ja selbst die der Priesterbrüder betrifft, so bedarf sie eingehender Untersuchung. Selbst Voigt wagt ein bestimmtes Urteil über die Klerikerkleidung nicht auszusprechen, ist aber mit De Wal der Ansicht, daß die Priesterbrüder nur einen langen, weißen, geschlossenen Talar trugen. Es ist aber doch auch klar, daß sie, was Voigt ja auch den Klerikern zuspricht, einen Mantel über dem angeblich weißen Talar trugen[2]. Welche Farbe hatte nun dieser Mantel? Daß er weiß war, dürfte sich wohl nicht bestreiten lassen. De Wal und Voigt sind der Ansicht, daß diese Mäntel geschlossene, also Soutanen, gewesen wären; sie mißverstehen jedoch die Stelle in den Statuten Werners von Orseln[3], wo er von dem „tzulossene Mantel“ der Priesterbrüder spricht. Es sind hier im Gegenteil offene Mäntel gemeint. Die Vorsilbe „zu“ hat im Mittelhochdeutschen meist die Bedeutung von „zer“; siehe bei Lindenblatt „czustormen, czubrechen, czureben = zerstürmen, zerbrechen, zerreiben“. Es sind dann also „zerlassene“ Mäntel, d. h. offene, flatternde. Es ist somit sicher, daß die Priesterbrüder, so gut wie die Ritterbrüder, den weißen Mantel trugen, und daß die eigentlichen Priesterbrüder, ausgenommen einen im Statut Dietrichs von Altenburg[4] angeführten Fall, der auch bei Peter von Wormdith eintraf, in den älteren Zeiten adlig sein mußten. De Wal gibt selbst zu, daß anfangs die Priesterbrüder, wie bei den Templern, so auch bei den Deutschrittern, den weißen Mantel trugen, der bis zu den Füßen reichte, während er bei den Rittern nur so lang war, daß er das Aufsitzen zu Roß nicht hinderte. Wenn er meint, daß das im

---

[1] Daß damals das „von“ bei Adelsnamen häufig fehlte, ist jedem Historiker bekannt. Siehe Treßlerbuch p. 402, 507, 262, 299 (betr. Priesterherren). Im 15. Jahrhundert waren allerdings die Priesterbrüder schon in der Mehrzahl bürgerlich.

[2] Perlbach, O.-St. p. 147. Daß die eigentlichen weißen Ordensmäntel wie De Wal, Recherches I, p. 48 meint, von den Statuten als Regen-Mäntel bezeichnet werden sollten, ist entschieden falsch.

[3] Ich halte für sicher, daß die Priesterbrüder schwarze Soutane und weißen, offenen Mantel trugen. Außer dem bald zu erwähnenden Bilde bei Hartknoch beweist dies eine Ablaßtafel mit dem Bilde eines Ordenspriesters von 1460 im D. O. C. Archiv in Wien, sowie Trsbl. p. 351, „wor her Johannes des meisters bichtvater“ 8 Ellen „swarzes Gewandes“ erhält.

[4] Siehe Perlbach, O.-Statuten. Histoire I p. 59.

Jahre 1222 geändert wurde, so ist das nur eine auf einem Mißverständnis beruhende Vermutung [1]. Das Bild eines Ordenspriesters, welches Hartknoch gibt: schwarze Soutane und weißer Mantel mit dem schwarzen Kreuz — ist richtig, trotz aller Zweifel De Wals [2].

Wir müssen aber, nachdem wir die Priesterkleidung im Deutschen Orden festgestellt haben, auf die Kleidung der Ordenskleriker kurz eingehen, d. h. jener Weltkleriker, welche vom Orden zur Abhaltung der Tagzeiten, zu Sekretär- und sonstigen Diensten angestellt wurden. Sie zerfielen in die Kapläne, welche namentlich Messe lasen und sonstigen Gottesdienst abhielten, und die Kleriker der niederen Weihen. Daß es sich nicht, wie De Wal und zum Teil selbst Voigt [3] meinen, um wirkliche Ordensbrüder handelt, können wir aus dem Treßlerbuch klar beweisen. Während nach den Ordensstatuten kein Ordensbruder auch nur einen Pfennig über Nacht behalten durfte, bekamen die Schreiber ihren Lohn ausgezahlt, beim Antritt [4] oft eine ansehnliche Summe, für Handfesten 1, auch 2 pr. Mark [5]; sogar Handelsgeschäfte wurden mit ihnen gemacht [6]. Sie bekamen als Lohn auch sogenannte Keutelbriefe, d. h. das Recht, in Teichen und Seen mit kleinem Garn zu fischen. Da sie das nicht selbst ausüben konnten, verkauften sie diesen in Preußen sehr begehrten [7] Berechtigungsschein. Wir setzen das interessante Dokument, welches dies beweist, teilweise hierher. Es steht im Ordens-Folianten 281, einem merkwürdigen Pergamentkodex, von 1398 bis nach 1450 mit verschiedenen Bemerkungen, Briefen und Eidesformeln beschrieben. Es heißt p. 134:

Anno dni MCCCXCVIII (1398) ipso die palmarum gab der homeister dise nochgeschr(eben) kutilbrife.

Item Dem Marschalke 8 br. (diesem sowie anderen Gebietigern natürlich zum Zwecke, sie weiter zu verleihen) .... it. hewken des meisters scriber 1 br. presentacionis [7] (?), it. mathie des meisters scriber 1 br. presentacionis, it. her Arnold des meisters cappelan 1 br. presentacionis, it. henricus des groskomthurs schr. 1 lr (literam) presentationis" usw.

---

[1] Wir können hier nicht weiter darauf eingehen, da dies unserem Thema zu fern liegt; aber die Kleidung im D. O. wäre ein dankbares Thema für einen Forscher, zumal genug Material im Treßlerbuch und in den Handelsrechnungen vorliegt, welches nur richtig gesichtet zu werden braucht. Bemerken möchte ich nur, daß das Mittelalter auch die Soutanen ohne Aermel als „Rock" bezeichnet haben würde.

[2] VI, 481 ff. Er ist hierin sehr unklar und wirft die nur gemieteten Kleriker mit den Priesterbrüdern zusammen, trotzdem er (p. 486) wenigstens bezüglich der Kapläne anerkennt, daß sie auf Lohn angenommen wurden. Das ist um so unbegreiflicher, als er die Bulle Alexander IV. vom Jahre 1258 vor Augen hatte, welche ausdrücklich von Clerici saeculares redet, die mit in den Ordenshäusern wohnen usw. Wenn der Papst sie auch „Fratres vestri Ordinis" nennt, so kann das demnach nur übertragen sein, wie denn auch diese Kleriker vom Orden manchmal Pfaffenbrüder genannt werden; aber der einzelne von ihnen bekommt nie den Titel Bruder Petrus oder Johannes etc. — Sie sind eben keine Ordensbrüder.

[3] Trslb. p. 18: Johanni des marschalkes schriber 4 M.

[4] Trslb. p. 8, 19, 202 u. a.

[5] Trslb. p. 345: item 21 m. 11 scot 6 den. vor 13 steyne und 16 pfundt salpeter, die wir von Nicolao des meisters schriber kouften.

[6] So z. B. bittet der Bf. v. Ermland im J. 1416 um 3 Keutelbriefe.

[7] Das Wort ist in einer Weise gekürzt, daß es mit Mühe so gelesen werden kann. Dies gibt aber den guten Sinn, daß der den Brief Präsentierende berechtigt ist.

Daß die Schreiber recht respektierte Leute in Marienburg waren, sehen wir aus einem Vorkommnis des Jahres-Anfanges 1414. Ein Domherr Bonaw hatte in der Marienburger Kanzlei einen Brief an den Papst schreiben lassen, und der Bischof von Kammin beschwerte sich beim Hochmeister später darüber, daß der Brief von dort noch immer nicht abgesandt sei. Darauf schreibt ihm der Hochmeister[1]: ... „das domete an uns keine vorsumenisse ist gescheen, das diser in beslossen briff bisher ist vorhalden. Sundir unsire schreiber hiesschen[2] vor ire Arbeith eine schenkunge Als is ouch in hallier heren Cancelarien gewonlich ist und ein siete. Des gap in[3] euwir Thumhere vorgeschreben czu antwort, her welde in nicht einen fincken-ogen[4] vor ire Arbeith wunschen, und undir vil anderen Worten, die sich hie nicht fugen zu beruren, schiet her von in mit frevelichten worten und lies den briff hinder im. Doruff sie ihm doch kein entwerten wolden[5]. Hirumbe habe wir, lieber here, unsir Schreiber gennes, der in davon solde sein gefallen, durch euwir liebe willen .... obir uns genomen, in dovor genug thunde etc."

Also die Schreiber gaben den Brief nicht eher heraus, bis der Hochmeister selbst ihnen den Obolus dafür entrichtet hatte. Ordensbrüder hätten, das sieht jeder klar, nicht so handeln können.

Welche Tracht und Lebensweise hatten nun diese Schreiber, und demgemäß auch Petrus, dessen Marienburger Aufenthalt uns hier interessiert? — Bei dem Offizium, das sie in der Kapelle gemeinsam sangen, hatten sie, das wissen wir aus der Bulle Alexanders IV.[6] mit Sicherheit, über ihrer Soutane ein Camissium album[7], aber ohne das Ordenskreuz. Welche Farbe hatte aber diese Soutane? Bei den Priestern war sie sicher schwarz, entsprechend der Priesterkleidung bei den Templern. Aus dem dürftigen Nachlaß des Ordensprokurators[8] dürfen wir folgern, daß sie von brauner Farbe waren, mit einer Kogel oder Kapuze versehen[9]. Außerdem trugen sie den Gürtel der Scholaren. Sie hatten dieselbe Lebensweise, wie die wirklichen Ordensbrüder, trugen aber nicht das Ordenskreuz, weder das ganze, wie die Ritter- und Priesterbrüder, noch das halbe, wie die dienenden Brüder. Sie unterstanden den Haus- und Strafgesetzen, selbstverständlich mit Ausnahme des Armutsgelübdes, wie wir gezeigt haben. Nach einigen Jahren Klerikerdienstes wurden sie meist von ihrem Bischof zum Priester geweiht und für eine Pfarrei, deren Patron der Orden war,

[1] O.-Fol. 6, p. 161.
[2] verlangten.
[3] ihnen.
[4] Finkenauge, kleinste preußische Münze.
[5] d. h. sie wollten den Brief nicht ausliefern.
[6] De Wal Recherches I p. 351. Strehlke, Tabulae O. T. Nr. 471.
[7] Chorhemd.
[8] cf. Anlage Nr. 5.
[9] De Wal bemerkt Recherches I p. 132, daß die Statuten niemals die Farbe der Kleider bestimmen, sondern nur im allgemeinen sagen, die Brüder dürften nur Röcke von kirchlicher Farbe tragen. Da die Statuten Rock stets mit tunica übersetzen, ist klar, daß Soutanen gemeint waren. In der Tat finden wir im Nachlaß des Prokurators zwei braune, einen grauen und einen schwarzen „Rock". Kirchliche Farben bezüglich des Klerikerkleides waren nur weiß, schwarz, grau und braun.

präsentiert, und der Bischof war gehalten, sie zu akzeptieren [1]. Einer dieser Schreiber, Gregorius Bischofswerder, wurde sogar später Kaplan des Hochmeisters Michael Küchmeister [2]. Die Kapläne des Hochmeisters wurden oft Bischöfe, so Arnold Stapel Bischof von Culm [3], Johannes Ochmann Bischof von Reval [4]. Der Schreiber des Hochmeisters Hoyko von Konyad wurde Pfarrer zu Strasburg und studierte auf Kosten des Ordens mehrere Jahre zu Prag, wurde sogar 1402 Rektor der Juristen-Universität [5].

Der Wichtigkeit der Stellung der Hochmeister- und Großgebietigersekretäre entsprach es auch, daß sie in besonderer Weise vereidet wurden. Auch Petrus mußte bei der Einführung in sein Amt in der Marienburger Kapelle folgenden Eid schwören: [6]

„Ich Petrus Wormedith swere euch herren herren Conradt von Jungingen Homeister deutsches Ordens, meynem rechten herren, vnd gelobe euch getrow vnd gewertig zcu seyn, euwer vnd euwers ordens briffe, schriffte, heymlichkeit vnd Register zcu sweigen vnd nicht zu offinbaren, euwern schaden zcu wenden, euch davor zcu warnen vnd die karn [7] nach meynem vormogen. Ouch nymandes weise nach [8] wege zcugeben nach zcu weißen, die wedir euwir gnad vnd euwern orden seyn mochten, sonder alleding, die zcu meynem ampte gehoren, in rechten trouwen zcuthun, als ich scholdig byn, als mir got helffe vnd alle heyligen."

Peters Handschrift finden wir von Ende 1399 ab in den Briefregistranten 2c und 3 bis Mitte 1401; dann hört sie auf. Auch viele lose Briefkopien liegen, von seiner Hand geschrieben, vor. Das Amt eines Schreibers war kein leichtes und besonders den Augen gefährlich. Im Fol. 289 hat ein Schreiber seinen Gefühlen so nebenher seinen Lauf gelassen, indem er (p. 112) schrieb: „Scribendi studium vires, quasi dulce venenum, Corpus et ingenium debilitare solet." Man hatte in Marienburg einen besonderen Augenarzt [9], und man wird nicht fehlgehen, wenn man die Schreiber als dessen beste Kunden ansieht. Klagt doch später [10] der Prokurator über kranke Augen, und wer heute auch nur wenige Stunden diese alten enganeinander gerückten Buchstaben liest, bekommt Augenschmerzen.

Aus dem Treßlerbuche können wir ersehen, daß Peter von Wormdith auch hier gern als Botschafter versandt wurde. Wir erwähnen hier kurz, was das Treßlerbuch von ihm berichtet, indem wir alle Stellen übergehen, bei welchen es nicht sicher ist, ob gerade unser Peter gemeint ist. Nach seiner ersten Erwähnung im Dezember 1399 wird uns berichtet [11], daß der

[1] Bulle Gregors IX. Viterbio, 22. Mai 1237. Strehlke, Nr. 466.
[2] Ostern 1416, cf. O.-Fol. 114 p. 44.
[3] Brief des O.-Proc. Joh. v. Felde 1402, Sept. 24. St.-A. Kgsbg.
[4] Lindenblatt p. 176.
[5] Mon. Un. Prag. II p. 49, 110. Trslb. p. 112, 128.
[6] Der Eid in O.-Fol. 289 p. 190 mit der Ueberschrift: Also pflegen des herren Homeisters Groskompthurs vnd des Treselers Schreiber zcu sweren.
[7] ? Wahrscheinlich kehren, abwenden.
[8] Noch.
[9] Trslb. p. 70, 112, 120 etc.
[10] Reg. Nr. 32.
[11] p. 72.

Wundarzt Magister Gerke aus Elbing 2 pr. m. „vor Petro, des Meisters Schreiber", erhielt am 13. April 1400. Petrus muß also einige Zeit krank gelegen haben. Bald darauf lesen wir: „item 6 m. meister Nicolao zu Dirsow und Petro des meisters schriber zerunge, als sy ken Drauwenburg gesandt worden." Diese Sendung geschah zum Vollzug des Kaufgeschäftes mit König Sigismund von Ungarn, welcher das Ländchen Dramburg dem Orden für 17 500 Gulden verkaufte.[1]

Dann wird Peter längere Zeit nicht erwähnt; doch haben wir den Beweis seiner Anwesenheit in Marienburg in den beiden Urkunden[2] vom 13. Juli und 20. Oktober 1400. — Am 6. Februar 1401 lesen wir wieder, daß Petrus, des Meisters Schreiber, mit dem Marschall „of den tag" zog. Er erhält 2 m. Zehrung, die jedenfalls nur bis Königsberg berechnet war, von wo aus er dann mit dem Marschall, Werner von Tettingen, seinem früheren Herrn, nach Litthauen ziehen sollte. Wir sehen hieraus wieder mit Sicherheit, daß er litthauische Sprachkenntnisse und besondere Gewandtheit im Verhandeln besaß. An diesem Tage sollte eigentlich der Hochmeister selbst teilnehmen; aber zum Glück war, wie Lindenblatt[3] berichtet, schlechtes Wetter. Zum Glück, denn Witold ging wieder mit Verrat um und würde den Hochmeister gefangen genommen haben. Tatsächlich verbrannten die Samaiten, trotzdem sie sich großenteils kürzlich hatten taufen lassen, zwei Ordenshäuser in ihrem Gebiete. Ob die Gesandtschaft unter solchen Umständen dann noch tatsächlich mit Witold verhandelte, wissen wir nicht, es scheint aber so; denn wir lesen, daß am 14. April 1401 ein Knecht, der mit „Petro des meisters schriber zu Littauwen war", drei Firdung erhielt. An dem Tage war also Petrus wieder zurück.

Vierzehn Tage vor Pfingsten war zu Slottory in Polen eine Zusammenkunft mit dem Könige von Polen, bei welcher Petrus auch war. Er hatte so Gelegenheit, persönlich die beiden unversöhnlichen Feinde des Deutschen Ordens kennen zu lernen.[4]

Am 16. Juli 1401 wird Petrus als Geldempfänger ewähnt[5]. Am 21. August wird berichtet, daß er für einen von Mantufel[6] ein Siegel gravieren ließ. Am 20. Oktober wird erwähnt, daß der Hochmeister 25 M. an Landesadlige durch ihn verschenkte[7], dann, am Tage Luciä (13. Dezember), wird uns nur noch erzählt von „Petern eyme des meisters dynere,

[1] Lindenblatt, p. 129 ad. a. 1400. Lucas David VIII, 53. St.-A. Kgsbg. 45, 1, ist eine Schuldurkunde, von Peter zu Dramburg Montag vor Johanni Bapt. geschrieben. Magister Nikolaus, Bürgermeister von Dirschau, ein hochgebildeter und dem Orden treu ergebener Mann, wurde oft vom Orden in wichtigen Botschaften versandt, z. B. wiederholt an den König von Schweden. Trßlb. 239, 250.

[2] Reg. Nr. 1 und 2.

[3] p. 132 ad. a. 1401.

[4] Die Aufhetzung der Samaiten war für sie durch zwei Jahrzehnte das Mittel, den Orden in Atem zu halten und sich Gelegenheit zu verschaffen, über ihn herzufallen. Man sieht daraus, wie töricht das Vorgeben der Polen auf dem Konzil zu Constanz war, als hätte der Orden ein Interesse daran gehabt und betätigt, daß die Samaiten heidnisch blieben. Lindenblatt p. 133 f.

[5] Trßlb. p. 119.

[6] Trßlb. p. 121. Die Familie Manteuffel wohnte in der eben vom Orden erworbenen Neumark und dem angrenzenden Bistum Kammin.

[7] Trßlb. p. 125.

den unser homeister in Botschaft[1] vorsandte". Daß es unser Peter war, ist sicher. Auf derselben Seite werden zwei Peter genannt; der eine erhält sechs Schock böhmischer Groschen[2] und „eine M. prusch" und zieht nach Litthauen; der andere Peter wird des „meisters dynere" genannt und bekommt achtzehn ung. guldin, vier schock böhmische Groschen und eine M. prusch, sowie vier M. weniger einen Firdung auf einen Rock mit Pelzfutter[3]. Dieses Futter wird bei dem enormen Preise[4] wohl noch besonders eingerichtet gewesen sein zum Verbergen der Briefe, und der Rock ist der lange klerikale Rock, da ein gewöhnlicher Laienrock weit weniger kostete. Wohin der Bote ging, lesen wir bald darauf: „500 guldin dem procuratori in den hof zu Rome gesandt, an der mittewochen nach Lucie", d. i. tags darauf, den 14. Dezember. Es ergiebt sich daraus, daß damals unser Peter aus einem Schreiber sich in einen Läufer verwandelte.

3. Kapitel.

Peter von Wormdith als Romläufer.

Bei späteren Erwähnungen heißt es: „Petro dem loufer, als her ken Rome in den hof czog"[5], oder gar ausdrücklich: „Petro des meisters Romloufere"[6], so daß es sicher ist, daß Petrus wirklich das Amt des Schreibers mit dem noch gefährlicheren eines Romläufers vertauscht hatte. — Wie wir einerseits daraus schließen können, daß er noch nicht zu alt, sondern recht rüstig sein mußte, so dürfen wir uns anderseits nicht wundern, daß er als Kleriker ein solches Amt übernahm. Das geschah garnicht selten. Das Kleid des Klerikers bot die größtmögliche Sicherheit gegen einen Ueberfall, da auf jedes Insult gegen das geistliche Kleid der kirchliche Bann stand; ferner wurde ein Kleriker in Klöstern und Pfarrhäusern gern gastlich aufgenommen. Im Heiligsprechungsprozeß der seligen Dorothea von Preußen[7] tritt in der Versammlung der Bischöfe und des Kapitels im Dom zu Marienwerder auf „diskretus vir Bartholomaeus Crop, C l e r i c u s Pomezaniensis dioeceseos, C u r s o r sive Nuntius juratus, et portator Rotulae et Bullae in causa Canonizationis" etc. (4. Juni 1404). Wir sehen daraus, daß diese Romläufer sogar vereidet waren, was bei Petrus jedenfalls nicht mehr geschah mit Rücksicht auf seinen Schreibereid. — Daß die Läufer meist zu Fuß gingen[8], lag ebenfalls an der größeren Sicherheit gegen Beraubung; ein Roß lockte die Räuber doch mehr an, als ein einsam des Weges ziehender Kleriker, der meist für einen armen Scholaren gehalten wurde. War besondere

---

[1] l. c. 129.
[2] 1 Schock böhm. Groschen = $1^1/_2$ pr. Mark = 36 Scot.
[3] Wo im Treßlerbuch futer ohne weitere Bezeichnung steht, ist immer Pelz anzunehmen.
[4] ungefähr = 135 Mark heutigen Wertes, während gleich darauf (p. 129) ein Pelz nur 22 scot, also nicht ganz eine p. Mark kostet. Ein Firdung = $^1/_4$ pr. M.
[5] Trßlb. p. 156.
[6] l. c. p. 174.
[7] Adrian de Linda, Vita Magnae B. Dorotheae, Anhang p. 4.
[8] Siehe Trßlb. p. 234, 320 und oft.

Eile not, so ritten auch wohl die Boten, wie z. B. namentlich während des Constanzer Konzils und auch sonst[1].

Das Briefetragen war im Mittelalter durchaus nicht gefahrlos. Abgesehen davon, daß ein roher oder barbarischer Adressat, wenn ihm die Botschaft nicht gefiel, oft dem Boten ans Leben ging, konnte es dem letzteren auch gefährlich werden, wenn ein Dritter die Briefe auffing und der Inhalt diesem beleidigend erschien. So lesen wir, daß die erbitterten Ungarn 1415 Jagiellos Boten an den Sultan auf dem Rückwege abfingen und einkerkerten[2]. Schlimmer ging es denen Witolds, welche Bündnisbriefe an den Sultan mithatten, was das christliche Bewußtsein der damaligen Zeit empörte; sie wurden kurzerhand in der Donau ertränkt[3]. Der treue Läufer Jakob Gruneberg[4] wurde auf dem Wege zum Constanzer Konzil von den Verwandten des abgesetzten Hochmeisters Heinrich von Plauen gefangengesetzt und gefoltert. Von einem andern Läufer, den die Schwarzburger Grafen, gleichfalls Plauensche Verwandte, fingen, berichtet der Prokurator, er habe „Gefängnis verheißen". Er hatte also gelobt, sich wieder zu stellen, und der Prokurator verliert kein Wort darüber, es gilt ihm das als selbstverständlich; ein Beweis, daß ritterlicher Sinn sich nicht nur bei Rittern, sondern auch bei einem einfachen Läufer noch damals fand[5]. Aus diesem Grunde, wegen der Gefahr des Abfangens, wurden oft gerade die wichtigsten und historisch interessantesten Berichte nicht dem Briefe anvertraut, sondern dem Läufer mündlich mitgegeben, wie wir in des Prokurators Briefen oft erwähnt finden.

Was die Briefboten des Ordens anlangt, so sehen wir, daß ihre Zehrung reichlich bemessen war. Der gewöhnliche Satz für den Weg nach Rom war 10 pr. Mark, etwa = 360 Mark heutigen Wertes, wie aus vielen Stellen des Treßlerbuches hervorgeht.

Die Zeitdauer des Weges von Rom nach Marienburg betrug durchschnittlich 5—6 Wochen, wie ich aus den Briefen berechnet habe, und wie sich der Leser aus den Präsentationsvermerken der Regesten selbst berechnen kann. Merkwürdigerweise gingen die Briefe von Konstanz nach Marienburg gewöhnlich vier Wochen, was gar kein Verhältnis zu der Beförderungszeit zwischen Rom und Preußen darstellt. Vielleicht erklärt sich die lange Dauer dadurch, daß Meißen und Thüringen vermieden werden mußten.

Blicken wir nun auf die Wege Peters von Wormdith nach Rom, so läßt sich erweisen, daß er dreimal als Läufer den Weg nach der ewigen Stadt gemacht hat. Am 24. September 1402 schreibt der Ordensprokurator Johann vom Felde dem Hochmeister u. a.: „als uwir loffer czum andern mole[6] in den hoff quam". Als er dies schrieb, war Petrus zum dritten Male in Rom, da es im Treßlerbuch[7] bezeugt ist, daß er Anfang August dorthin abging.

[1] Hinweis darauf oft in den Briefen des Prokurators.

[2] Dlugoß XI, 361, Reg. Nr. 75. Diese Bündnisverhandlungen mit dem Erbfeinde des christlichen Namens fanden während des Constanzer Konzils statt, auf welchem die beiden Fürsten sich als die allerchristlichsten hinstellten.

[3] Reg. Nr. 75.

[4] Er „lief" schon seit 1403. Trßlb. p. 234.

[5] Cf. die Sache des von Raubrittern gefangenen Herzogs von Geldern in Weber Preußen vor 500 Jahren, p. 688.

[6] d. h. zum zweiten Male. Kgsbg. St.-A. LXIV.

[7] p. 174.

Die interessante Stelle im Treßlerbuch lautet: „Item 24 ducaten (vid. 12½ m) Petro des meisters Romloufere zu zerunge gegeben, als her noch den brifen czoch von des bischthumes wegen czu Colmenszhe, das golt entpfing Petrus vom monczemeister czu Thorun am sonntag vor Laurencii (1402, 6. August) das capitel[1] sal es wider beczalen."

Das war also Peters dritter Romweg. Daß er beim ersten Mal, also Dezember 1401, als außerordentlicher Bote in einer Sache ging, die für das Land von großer Wichtigkeit und für den Hochmeister selbst Herzenssache war, erkennen wir aus der obigen Notiz des Treßlerbuches, wie aus den Prokuratorenbriefen dieser Zeit. Im Jahre 1401 war der Herzog von Oppeln, Johannes Kropidlo, dem wir im Leben Peters noch öfter begegnen werden, vom Bischofsitz Culm nach Leslau versetzt worden, und Magister Arnold Stapel, Kaplan des Hochmeisters, den dieser jahrelang hatte studieren lassen, wurde zur Freude Konrads von Jungingen, wohl auch auf seinen Vorschlag, vom Domkapitel zum Bischof gewählt[2]. Aber Kropidlo bemühte sich, das Bistum Culm mit seinem zweiten zugleich behalten zu dürfen, was er bei dem gelddurstigen Bonifaz IX. durch ein außerordentlich hohes Geschenk auch erreichte (Januar 1402). Im Dezember 1401 sah die Sache schon bedenklich aus, zumal Kropidlo, wie wir aus einem Verteidigungsbriefe[3] des Prokurators Johann vom Felde erfahren, in Preußen aussprengte, der Prokurator suche das Bistum für seines Bruders Sohn zu erlangen. Es war daher ein gewandter und dem Hochmeister vertrauter Briefbote nötig, um zu sehen und das geschriebene Briefwort nachdrücklich zu verstärken. Das gewünschte Ziel wurde auch schließlich erreicht, und Magister Arnold erhielt das Bistum Culm.

Petrus zog also das erste Mal im Dezember 1401 nach Rom. Das zweite Mal zusammen mit Heinrich Sczhacon[4] am Freitage vor Palmen (17. März) 1402; Heinrich bekam 3 pr. Mark und Petrus 11 Mark nebst 10 scot Agio, die Mark in Gulden umzuwechseln[5]. Das dritte Mal zog Petrus, wie schon erwähnt, Anfang August nach Rom. Wann er zurückkam, läßt sich nicht feststellen. Er verweilte jedesmal einige Wochen in Rom und lernte die Praxis des Prokuratoren-Amtes kennen.

---

[1] Das Culmer Domkapitel.

[2] Lindenblatt, p. 144.

[3] St.-A. Kgsbg. XLIV, 28. Die Bemühungen Kropidlos im Briefe Kgsbg. St.-A. LXIV, 35. Die päpstliche Bulle für Kropidlo ganz gedruckt bei Voigt, Lindenblatt 144, Anm.

[4] Sein Mitschreiber Heinrich, der, wie wir aus Reg. Nr. 1 erkennen können, nicht Notar war, da er den Hauptteil der Urkunde schrieb und Petrus die notarielle Beglaubigung darunter setzte.

[5] Trßlb. p. 156 und 157.

3. Buch.

Petrus wird Generalprokurator.

1. Kapitel.

Sein Charakter. Ueberblick über sein Wirken als Prokurator.

Der Hochmeister Konrad von Jungingen, ausgezeichnet durch alle Tugenden eines Marienritters und Landesvaters [1], besaß auch den Vorzug, daß er mit scharfem Blick für die Persönlichkeiten erkannte, wer für eine Stellung in der Gesamtheit die geeigneten Fähigkeiten besaß. Hatte er dies erkannt, so suchte er auch, unbeirrt durch Vorurteile der Standesgenossen, den Betreffenden in diese Stellung zu bringen, oder auch, wie wir am Beispiel seines Bruders Ulrich sehen, zu verhindern, daß er in eine Stellung käme, wo er dem Ganzen schaden könnte [2]. Wann Konrad den Gedanken faßte, Petrus von Wormdith, seinen vertrauten Diener, mit einer so schweren Bürde zu bedenken, können wir nicht wissen; jedenfalls muß Peter bei Gesandtschaften und Verhandlungen große Gewandtheit gezeigt haben. Auch sein Rechtsstudium mußte ihn empfehlen. Vor allem aber wurde der tieffromme Meister mit dem kindlich guten, offenen Gemüt [3] angezogen durch die Frömmigkeit und Geradheit dieses Mannes. Wenn wir hier eine kurze Schilderung seines Charakters einfügen, so soll das keine Captatio benevolentiae für den Leser sein; wir hoffen, durch Schilderung seines Wirkens als Prokurator genugsam zu beweisen, daß wir es hier mit einem bedeutenden Manne und edlen Charakter zu tun haben.

Der wahrhaft adlige Sinn Peters zeigt sich fast auf jeder Seite seiner Briefe. So bescheiden er für seine eigene Person war, in der Vertretung seines Ordens wußte er aufzutreten wie der Hochmeister selbst. Sein ungeheures Ansehen bei der päpstlichen Kurie und zugleich das Vertrauen, das er hier genoß, tritt oft auffallend hervor. Bei allen Päpsten, mit denen er zu tun hatte, war er beliebt. Innocenz VII., Johann XXIII., Martin V. [4] stellten ihm jederzeit den Eintritt in ihren Palast frei. Als einst Johann XXIII. das

---

[1] Siehe die begeisterte, aber wohlbegründete Schilderung bei Voigt, G. Pr. V., p. 385 ff.

[2] Er soll bekanntlich vor seinem Tode die Gebietiger gebeten haben, seinen kriegerischen Bruder Ulrich nicht zum Hochmeister zu wählen; ich möchte aber nicht, wie Voigt (l. c. p. 377), es als ganz sicher annehmen. Posilge erwähnt davon nichts, Lukas David und Schütz sind hierfür keine maßgebenden Quellen, die Hochmeisterchronik, die es zuerst erwähnt, ist erst nach 1433 geschrieben. Die Sache sieht mir zu sehr als „vaticinium post eventum" aus. Die einstimmige Wahl (Lindenbl. p. 181) Ulrichs würde dann auch wenig vietätvoll erscheinen.

[3] Die Belege dafür bei Voigt, VI, 385. Man lese das Treßlerbuch, um seine und auch seines Bruders Güte und Wohltätigkeit zu erkennen; dann wird man rasch von den Märchen, wie sie Sienkiewicz in seinem historischen Roman ersonnen hat, zurückkommen.

[4] Nr. 16, 28, 132.

Erzbistum Riga einem anderen, als dem vom Prokurator gewünschten Kandidaten verleihen wollte [1], tat er es so heimlich, daß man erkennt, daß er vor dem energischen und manchmal drastisch offenen Mann sich fürchtete.

Auf dem Konzil von Pisa tritt Peters Bedeutung dadurch hervor, daß ihn die Konzilsakten fast wie eine Fürstlichkeit anführen [2]: „Frater Petrus, procurator generalis Ord. b. Mariae Theutonicorum, nomine suo ac procuratorio nomine Magistri generalis dicti ordinis.“ „Bruder Petrus, Generalprokurator des Deutschen Ordens, für sich selbst und als Prokurator des Hochmeisters dieses Ordens.“ Es zeigt dies, wie sehr die Pisaner Konzilsväter den einflußreichen Mann schätzten. Nach dem Konzil wurde er sogar als päpstlicher Legat in feierlicher Gesandtschaft von Papst und Kardinälen an den König von Polen gesandt [3]. Welche Autorität dieser anspruchslose Mann aufzubieten vermochte, sehen wir beim Konstanzer Konzil. Die ganzen vier Jahre, welche er dort weilte, war er das anerkannte Haupt der Gesandtschaft, trotzdem derselben ein Erzbischof, ein Bischof und oberste Gebietiger des Ordens angehörten. Diese leitende Stellung und ihre anstandslose Behauptung ist um so höher einzuschätzen, als die Gesandten in Geldsachen vollständig von ihm abhängig waren, der Erzbischof von Riga wie der Obertrappier und die Komthure, alle mußten sich ihr Zehrgeld wöchentlich bei ihm abheben. Der Erzbischof von Riga machte nur einmal, im Anfang, einen schüchternen Versuch, den Hochmeister zu bewegen, daß ihm selbst die Oberleitung anvertraut würde, dann aber beließ er es so, wie es war [4], weil er, wie auch die ganze Gesandtschaft, fühlte, es sei für den Orden und auch für die Gesandten so besser. Wormdith suchte die Zehrungskosten möglichst einzuschränken; manchmal aber machte er auch große Geschenke, selbst von seiner eigenen Zehrung, alles im Interesse des Ordens. Wenn der Landkomthur von Oesterreich, mit dem er wiederholt persönlich zusammen war, an ihn mit der demütigen Erbietung eines Untergebenen schreibt: „Meinen willigen Gehorsam zuvor“, so ist das ein sicherer Beweis, wie sehr der Prokurator durch seine Begabung und Ehrenhaftigkeit das Ansehen seines Amtes gehoben hat (Brief, gegeben Wien, 21. Mai 1414. St.-A. Kgsbg. I, 14.).

Auffallend ist, wie er trotz seiner Geradheit gerade bei vielen Großen so schnell beliebt wurde. Vielleicht kam es daher, daß er meist heiter und humorvoll war. Man lese nur, wie liebenswürdig der Bischof von Freising über ihn schreibt [5], mit welcher tiefen Trauer und Verehrung der Kanzler Nikolaus Bunzlau sich über seinen Tod äußert [6]. Papst Martin V. gab ihm selbst die eben angekommenen Briefe des polnischen Königs zu lesen [7], was Johann XXIII. stets tat [8]. Aus einigen Stellen seiner Briefe

---

[1] Nr. 31.

[2] Harduin, Acta Conciliorum, VIII, 105, 108.

[3] Dlugoß, Hist. Pol., X, 207. Lindenblatt p. 214.

[4] Der von Beß, J. Falkenberg, mit Emphase als neue Entdeckung aufgeführte Konflikt zwischen dem Ebf. von Riga und dem Generalprokurator ist lediglich eine künstlich aufgetürmte Hypothese, die bei eingehender Lesung der Konstanzer Gesandtschaftsberichte in sich zusammenstürzt, wie später gezeigt werden wird. Beß hat im St.-Arch. Kgsbg. diese Briefe lesen können, hat es aber zu flüchtig getan.

[5] Anl. Nr. 3. [6] I, 89. [7] Nr. 140. [8] Reg. Nr. 140.

kann man erkennen, daß er, namentlich nach einem errungenen Erfolge, einen guten Trunk Wein mit guten Freunden nicht verschmähte. Ein schalkhafter Humor, der manchmal sarkastisch wird, blitzt oft aus seinen Briefen hervor, so z. B., wenn er den feindseligen Bischof von Leslau des Hochmeisters „lieben Ohem" nennt, oder vom verschwenderischen Erzbischof von Riga sagt, „ihm sei ihm einem kleinen nicht geholfen". Die Freundschaft und das Vertrauen, das sich der Prokurator überall erwarb, kam natürlich dem Orden zugute, und man darf wohl sagen, daß ohne ihn das Konzil von Konstanz bei den ungeheuren Anstrengungen und Bestechungen der Polen den Untergang des Ordens besiegelt, aber nicht verhindert hätte. Unbegrenzt war das Vertrauen, welches die Hochmeister ihm schenkten, nur mit Ausnahme Heinrichs von Plauen, dessen Anordnungen er als gehorsamer Ordensbruder auch vollzog, den er aber oft von übereilten Schritten ernstlich abmahnte. Da Petrus weder zu schmeicheln noch zu lügen verstand, wiegt sein Urteil über Heinrich von Plauen gar schwer[1].

Die peinliche Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit Peters ist für einen Diplomaten, namentlich in der damaligen, verdorbenen Zeit, recht auffällig, wie überhaupt sein ganzes Charakterbild einen Lichtpunkt für den Forscher bildet, der sich mit jener durch Habsucht, Großtuerei und Unwahrhaftigkeit, namentlich der höchsten Stände, der Fürsten und des Klerus, gekennzeichneten Periode zu befassen hat. Krumme Wege verschmähte er, und die Unwahrheiten, die Jagello mit kaltem Blute dem Konzil schrieb, erbitterten ihn aufs tiefste. Weil er Unehrlichkeit gründlich haßte, deswegen wandte er sich auch von Papst Gregor XII. ab, als dieser zuerst versteckt, dann offen seinen Eid brach, zur Einigung hinzuwirken. Aus demselben Grunde konnte er nie in ein rechtes Verhältnis zu Kaiser Sigismund kommen. Dieser, von seiner Kaisergewalt etwas zu sehr durchdrungen, mochte den ihm imponierenden Gesandten, von dem er sich durchschaut fühlte, nie recht leiden. Welche Bedeutung er aber Wormdiths Aeußerungen zuschrieb, sehen wir daraus, daß er überall klagte, der Prokurator habe ihn „verwurffen" [2], weil er nämlich gesagt haben sollte, der Orden würde Preußen nicht als Reichslehen anerkennen. Daß Peter zu dieser Erklärung einen guten Grund hatte, werden wir später sehen.

Daß die Geradheit Peters und sein Widerwillen gegen alles, was unrecht war, sich manchmal in heftigen Worten äußerte, muß zugestanden werden. Hat er doch selbst seinen guten Hochmeister Konrad auf das gröblichste angefahren, als dieser ihn fast ein Jahr lang ohne Nachricht und ohne Zehrgeld ließ[3].

Ebenso trat er oft dem Hochmeister Michael Küchmeister[4] gegenüber. Von seiner Festigkeit und vom Respekt, den die Ordensgesandtschaft vor ihm hatte, zeugt auch ein Brief des Komthurs von Thorn an den Hochmeister von Konstanz aus, worin er diesen bittet, dem Prokurator zu befehlen, ihm „gutwillig" mehr Geld zu geben, „wend er ist ein mann von syner wyse." In Schuldsachen sprach er besonders jammer-

[1] Nr. 36.
[2] Nr. 150.
[3] Nr. 8.
[4] Nr. 145, 149 und sonst wiederholt.

voll und erbittert, und es schneidet dem Leser ins Herz, wenn er vernimmt, wie dieser Mann, weniger deswegen, weil es ihm am Notwendigsten fehlt, als vielmehr deshalb, weil er seine Ehre für seine oder vielmehr des Ordens Schuld verpfändet hatte, in Verzweiflung fast vergeht. Er hatte für den Orden gutgestanden, und monatelang kam das betreffende Geld nicht an. „Laßt mich nicht in der Logen stehen," so bittet[1] und droht er, „behaltet mich bei der Ehre, die ich durch sechzehn Jahre, da ich im Hofe war, gehabt habe." Ein hochadliges Fräulein, welches einen abtrünnigen Ordensritter heiratete, nannte er vor dem Hochmeister ohne weiteres eine „Hure", und dem Herzog Ernst, der den Abtrünnigen beschützte, schrieb er so energisch, daß dieser es nicht wagte, diese Beschützung offen einzugestehen. Weil wir auf des Prokurators Wahrheitsliebe manche Schlüsse bauen werden, ist es notwendig, sie noch mehr zu erhärten. Als er von der Gefangennehmung Johannes XXIII. vernimmt, berichtet er dies, setzt aber hinzu, daß er es noch nicht „vor eyne ganze worheit" sage[3]; als es sich bewahrheitete, bestätigte er mit Genugtuung, was er vorher „im czwivel" geschrieben hatte[4].

Als er nur unbestimmte Nachrichten über den Tag von Welun (15. Okt. 1416) hatte, sandte der Papst zweimal zu ihm, er möchte zu ihm kommen und darüber berichten; er lehnte dies zweimal ab, da er ihm keine „Logen" sagen wolle[5]. Einem Scholaren, für den er 36 Gulden aufgehoben hatte, schreibt er, als derselbe eine leichtfertige Aeußerung tat: „Solde ich unwor sogen umb 36 gulden, das were mir getrulich leide. Ich wold es nicht umb so manich hundert gulden thun" (Nr. 132). Wenn ihm eine Sache, die er vertreten sollte, unrecht schien, sagte er dies ohne weiteres dem Hochmeister. Als Michael Küchmeister eine berechtigte Zahlung an den Posener Bischof unbegreiflich lange hinzog, schrieb[6] er ihm mehrfach: „ich mag nicht wider recht."

Trotz dieser cholerischen, manchmal polternden Art hatte Petrus ein überaus gutes Herz. Zahlreich sind die Gesuche, die er für arme Leute schreibt. Seinem Nachfolger gegenüber rühmen die Briefboten, wie reichlich er sie versorgt hätte[7]; selbst die heftigste Gegnerschaft vermochte nicht, ihn der Freundschaft z. B. eines Andreas von Posen und anderer Polen von edler Gesinnung zu berauben. Merkwürdig ist auch die Hochschätzung für den damals tief gesunkenen Stand der Geistlichkeit, die man in seinen Briefen wahrnimmt, allerdings mehr aus dem, was er nicht sagt, als aus dem, was er sagt. Vom Hofe Johanns XXIII. sagt er nur, es wären da „wunderliche Läufte", bei Innocenz VII. klagt er nur über langsame Besorgung der Geschäfte und fügt hinzu: „Gott gebe, daß er die Einigung mache, das andere muß man leiden."[8] Von Johanns XXIII. Unmoral berichtet er in einem Konzilsbericht nur mit bitterem Sarkasmus, man habe „offenbarlichen" lesen lassen „70 artikulos, dorynne syne fromecheit synes lebens beschreben stunt."[9]

---

[1] Nr. 141. [2] Nr. 97. [3] Nr. 52. [4] Nr. 53. [5] Nr. 148. [6] Nr. 34, 92 u. a. m.
[7] I, 89.
[8] Nr. 16. Voigt, Stimmen usw.
[9] Nr. 51.

Wenn man hiermit die giftigen und zotigen Ausfälle der Konstanzer Konzilshumanisten vergleicht, so erscheint der preußische Gesandte hoch erhaben über diese Kirchenverbesserer, die größtenteils selbst an den Fehlern litten, die sie rügten.

Eine tiefe, wahrhaft christliche Liebe offenbart sich in Peters Schreiben für die Büßerinnen in Danzig[1]. Es waren dies gefallene Frauenspersonen, die in einer Art Kloster nach der Regel der hl. Brigitta ein Büßerleben führten. Ein rigoroser Seelsorgspater hatte neuerdings sehr verschärfte Bußregeln für diese aufgesetzt. „Geruchet", so schreibt der Prokurator darüber dem Hochmeister, „sie mit den andern artikeln lassen unbeswert, sie haben mit iren gesetczen genug czu schaffen. Ruchet in behulffen sein, das sie ire notdurft haben und ein besteen haben mogen, wendt es eyne selige stiftunge ist vor die armen sunderynnen, die anders keyne stat haben, so in ire sunde rowen[2], do sie ire czuflucht haben mogen, denne alldo. Ist es, das sich von irer bekerunge die engel im hymmel froyen, vil me sulle wir uns frouwen und dorczu behulfen syn, das es ein gut besteen gewynne und sich ir vil bessern mogen." Diese Worte könnte ein heiliger Bernardin geschrieben haben.

Seinen enormen Fleiß haben wir schon erwähnt. Wenn wir seine Arbeit auf dem Konzil betrachten, müssen wir erstaunen. Hunderte von verschiedenen Sachen wahrzunehmen, trotz der finanziellen Not für ungefähr 100 Personen und mehrere Hauswesen der Gesandtschaft aufzukommen, aufregende Verhandlungen, demütige Bitten an die Gewalthaber, das alles mußte auch die stärkste Gesundheit ruinieren. Wir verstehen es, wenn Petrus, der von seiner Persönlichkeit fast nie schreibt, hinterher klagt, „es war zu viel auf dem Konzil"[3]. Die ständig notwendige Wachsamkeit gegen die immer neuen Ränke der Polen, welche die geringsten Kleinigkeiten vor den Richterstuhl des Konzils zerrten, um eine endgültige Entscheidung zu verhüten, und der Aerger über die ersten Erfolge, welche sie durch das damals so mächtige Mittel der Bestechung erreichten, warfen ihn aufs Krankenbett; aber Petrus lag nie lange krank, sein eiserner Wille trieb ihn wieder auf, um zur Ehrenrettung seines geliebten Ordens zu arbeiten. Es ist fast drollig, zu lesen, wie er in seinem Eifer für die Ordenssache manchmal selbst den Hochmeister ermahnt, „auf das Beste und Höchste zum Nutzen des Ordens alles zu wägen und zu thun"[4].

Dazu kam noch seine ungeheuchelte, tiefe Frömmigkeit. Er bezieht alles auf Gott; wird ein Erfolg errungen, so schreibt er ihn nicht seiner Arbeit, sondern gerne dem betreffenden Tagesheiligen zu. So schreibt[5] er am 3. Mai 1418: „Als gestern am Tage der translacionis der heiligen sancte Elisabeth hat uns got der herre und die heilige sanct Elsebeth gehulfen, das die sentencia, die her Andres bischoff czu Pôznaw, wider uch unde den Orden gewonnen hatte, gancz widerruft ist . . . Got der herre

[1] Nr. 54.
[2] reuen.
[3] Auch Voigt weist wiederholt auf Wormdiths Fleiß und Klugheit hin. 7, 154, 169 und oft.
[4] In Nr. 68.
[5] Nr. 121.

und die liebe sant Elsebet werden uns helfen, das wir die ander ouch werden gewynnen . . . . . .“ Aehnlich am Tage der Wahl Martins V.

Auch dürfen wir in dieser Zeit der Selbstsucht und des Stellenkaufes selbst höchster geistlicher Stellungen nicht verschweigen, daß Peter von Wormdith nie auch nur im entferntesten andeutet, daß er für sich etwas begehrt. Auch für seine Verwandten bittet er den Hochmeister nur da, wo in ihre Rechte eingegriffen wird. Ob die Leslauer und Frauenburger Domherrnstelle für Johannes Rex durch seine Mühen ausgewirkt ist, kann bezweifelt werden[1], vielmehr muß man annehmen, daß der neugeschaffene Pisaner Konzilspapst den einflußreichen Prokurator, von dessen Haltung die Haltung ganz Preußens abhing, sich durch angetragene Präsente verbinden wollte. Für Arme bat er gern, wie er auch in der edelsten Weise die Verdienste anderer anerkennt. Welche Loblieder singt er nicht auf die eifrigen Bemühungen des Ordensadvokaten Ardicinus de Novaria[2], und des Ordens-Protektors![3] Auch den Kaspar Schuwenpflug empfiehlt er immer wieder dem Hochmeister; merkwürdigerweise klagt dieser zur selben Zeit in versteckter Weise den Prokurator an, er hätte bei der Neubesetzung des Erzbistums Riga nicht eifrig genug für den Orden gearbeitet[4]; es war ihm selbst nämlich das Erzbistum entgangen. Für den gewaltigen Respekt, den Petrus genoß, führe ich noch an, daß Kaspar seine Absichten auf Riga dem Prokurator nicht direkt zu sagen wagt, sondern den Hochmeister bittet, für ihn an den Prokurator zu schreiben, aber so, als ob es von ihm, dem Hochmeister, allein ausginge[5]. Er legt dem Hochmeister sogar eine Vorlage bei, nach der er den Brief an den Prokurator abfassen solle. Der Prokurator war in der Tat der „Bischofsmacher“ für Preußen und Livland; mehrfach äußern die Päpste andern Bewerbern gegenüber, sie würden gegen ihn die betr. Bistümer nicht vergeben[6]. Und trotzdem sucht er keins für sich oder seine Verwandten, und die Bischöfe, die durch seine Verwendung ernannt waren, gereichten ihren Sitzen zur Ehre.

Politisch hat er öfter geirrt; sein Hauptirrtum war der, daß er glaubte, der von Preußen so heißbegehrte ewige Friede mit Polen würde von Jagello durch Geldopfer oder Abtretung einiger kleiner Gebiete zu erlangen sein. So weit hatte er ihn allerdings durchschaut, daß er wußte, je mehr seine Briefe von Friedensliebe trieften, desto mehr müßte der Orden einen plötzlichen Einfall befürchten.

Um noch bezüglich seiner körperlichen Eigenschaften das zu erwähnen, was einigermaßen zu erkennen möglich ist, so haben wir schon gesagt, daß er von einnehmender, ja vielleicht imposanter Erscheinung gewesen sein muß. Auf den Ritten durch die Wildnisse Sudauens, Litthauens und Livlands, den wiederholten Meerfahrten durch die Ostsee von Königsberg nach Danzig, auf den weiten Romwegen hat er seinen Körper für große An-

---

[1] Sein Nachfolger Johannes Tiergart bekommt bald zu hören, daß Petrus sich fast nie um Stellen für andere beworben habe. 6. Juli 1420, Florenz.

[2] Nr. 126.

[3] Nr. 149.

[4] XLIX, 30.

[5] Schr. vom 19. Mai 1418. St.-A. Kgsbg.

[6] Cfr. z. B. Nr. 120.

strengungen gestählt. Auch der persönliche Mut, der ihm eigen war, hat sich auf solchen abenteuerlichen Fahrten befestigt. Wir lesen, daß er auch schon als Schreiber krank war, und vernehmen dann mehrere Male, daß er krank lag, aber immer nur einige Tage; wir können leicht schließen, daß Ungeduld und Arbeitseifer ihn vorzeitig aufstehen ließen, wie ja auch Ueberanstrengung ihm den Tod im noch rüstigen Mannesalter herbeirief.

Was seine Verwaltung des Prokuratorenamtes im allgemeinen anlangt, so sei hier nur noch festgestellt, daß dieselbe sowohl an Dauer[1] wie an Bedeutung und Schwierigkeit der Zeitverhältnisse von keinem andern in der langen Reihe der Ordensprokuratoren erreicht wird. War es doch die Zeit, da zwei hochbegabte, aber treulose und unversöhnliche Feinde, Witold und Jagello, am Verderben des Ordens arbeiteten und die furchtbare Wunde von Tannenberg nicht heilen lassen wollten, die Zeit, wo das große Schisma die Christenheit zerriß, die Zeit des großen Konzils, welches dem Orden Rettung bringen sollte, aber durch Lässigkeit von Kaiser und Papst seine Feinde nur einige Zeit in ihrem Zerstörungswerke aufhielt.

2. Kapitel.

Seine Ernennung und Aufnahme in den Orden.

Wenden wir uns nach dieser Betrachtung zu den näheren Umständen der Ernennung Peters von Wormdith zum Generalprokurator des Deutschen Ritterordens.

Wir verließen den Romläufer, als er Anfang August 1402 zum dritten Male wegen der Verleihung von Culm an den Hochmeister Kaplan Arnold sich auf den Romzug begab[2]. Von da an meldet uns das Treßlerbuch nichts von Petrus, bis er am Sonnabende nach St. Jakobi (28. Juli) 1403 als der neue Prokurator Herr Peter genannt wird[3]. Wo befand sich Petrus inzwischen? Es ist sicher, daß er sich längere Zeit bei Bruder Johann vom Felde, dem alten Prokurator, aufhielt[4], damit dieser ihn in die Römische Praxis einweihte. Dies war öfter nachweisbare Uebung. So geschah es bei Johann vom Felde selbst[5], und auch Peter von Wormdith[6] hatte noch Gelegenheit, an seinem Nachfolger eine zeitlang diesen Liebesdienst zu üben.

Wann er von Rom zurückkam, läßt sich nicht feststellen, aber seinen Aufenthaltsort kurz vor seiner Ordens-Einkleidung und Ernennung können wir aus dem Treßlerbuche mit Hilfe der Briefe Peters erschließen. Wir halten das für um so nötiger, als daraus hervorgeht, daß Peter nicht nur rasch als Aushilfe bei dem, wie Freytag[7] richtig vermutet, plötzlichen Tode seines Vorgängers zu diesem wichtigen Amte ersehen wurde, sondern mit lange vorbedachter Entschließung des weisen Hochmeisters.

---

[1] An Dauer vielleicht von Heinrich von Brunn.
[2] Trßlb. p. 172.
[3] Trßlb. p. 261.
[4] Prokurator 1392—1403. Cf. Freytag, Geschäftsträger des D. O., p. 200.
[5] Brief des HM. an Prok. Nicolaus von Schippenbeil, erwählten Bf. v. Culm. 22. Jan. 1391. St.-A. Kgsbg. Fol. 2a, p. 59.
[6] I, 97a.
[7] l. c. p. 200.

In einem Briefe vom Jahre 1407[1] erwähnt der Prokurator, der Comthur von Graudenz, der jetzt Comthur von Balga sei, habe ihm einen prächtigen weißen Hengst geschenkt, der dem Papste sehr in die Augen steche. 1407 war Johann Graf von Sayn Comthur zu Balga, ebenderselbe war 1398—1404 Comthur von Graudenz[2], wo eine großartige Pferdezucht war[3].

Die Schenkung des Hengstes geschah also vor 1404, und zwar vor dem Auszug des neuen Prokurators; denn um Jakobi 1403 sind beide in Marienburg, der Comthur, um von da aus als Gesandter an die Königin von Dänemark abzugehen[4], der Prokurator[5], um bald darauf nach Rom zu ziehen. Nun datiert der letzte Brief Johannes vom Felde nicht, wie Freytag meint, vom 13. Januar 1403, sondern es liegt im Kgl. St.-A. Königsberg noch ein Brief desselben vom 6. Mai 1403 vor[6], und in einem Schreiben an den neuen Prokurator in Rom erwähnt der Hochmeister[7] sogar noch eines Briefes desselben, „Jacobi (25. Juli) nehest vorgangen" geschrieben.

Da nun Petrus gleich nach Jakobi 1403 hinausritt und damals Johann vom Felde noch nicht gestorben war, sein Tod wenigstens garnicht bekannt sein konnte, ist es klar, daß Petrus die Stelle des alten Prokurators einnehmen und dieser, wahrscheinlich auf seinen eigenen Wunsch, seinen Lebensabend in der preußischen Heimat zubringen sollte. Zugleich ist damit als sicher erwiesen, daß Petrus vor seiner Einkleidung in Graudenz geweilt hat. Dort hat er sich auf die hohe Ehre der Aufnahme in den Orden vorbereitet. Er wurde, nachdem das Kapitel in Elbing[8] seine Aufnahme beschlossen, als vollberechtigter Bruder mit dem Rechte, den weißen Mantel zu tragen, aufgenommen. Da er nicht Priester war, wie wir zeigen werden, und da er anderseits, schon um als vollberechtigter Repräsentant des Ordens auftreten zu können, den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze tragen mußte, bleibt nur der Schluß übrig, daß er als Ritterbruder aufgenommen und ihm seines Amtes und seiner Verdienste wegen der Nachweis des Adels erlassen wurde[9]. Daß Peter von Wormdith wirklich Profeßbruder, nicht etwa nur dienender oder Halbbruder des deutschen Ordens war, ist ausdrücklich bezeugt in einer Bulle Johanns XXIII. vom 5. Dezember 1411, wo dieser ihm ausdrücklich bezeichnet als: dilectus ilina Petrus Wormedith, dieti ordinis professor ac in Romana

[1] Nr. 19.
[2] Voigt, Lindenblatt, Anhang p. 378 u. 383.
[3] Trßlb. p. 69 und oft.
[4] Trßlb. p. 260.
[5] Trßlb. p. 261.
[6] K. St.-A. Kgsbg. Ia, 104.
[7] 1404, Januar 16. Schbl. Ia, 106.
[8] 20. April 1403. Trßlb. p. 207.
[9] Sein Vorgänger, Johann vom Felde, war auch Ritterbruder von altem Adel; auch jedenfalls Kleriker, aber sicher nicht Priester. Ebenso war sein Nachfolger Johannes Tiergart, sowie sein zweiter Nachfolger Caspar (von) Wondofen von Adel. Auch dieser war nicht Priester, sondern nur Kleriker, es wird ihm in einem Bericht an den HM. sogar zum Vorwurf gemacht, daß er sich wie ein Priesterbruder trägt, indem er bartlos ging. (Livl. U.-B. VIII. Nr. 36.)

curia generalis procurator eius dem (Citas 2,467). Dieser Fall, daß Brüder „durch ihrer Ampt willen“ in den Orden aufgenommen werden, ist in den Statuten Dietrichs von Altenburg vorgesehen[1]. Es heißt da: „Ouch setzen wir, daz man den bruderen, die man durch irer Ampt willen zu dem orden enphet, ab sie ir ampt nicht uben wellen, des sie gelobet haben, gebe wazzer unde brot nach des ordens gewonheit, als lange, biz sie ir ampt uben nach irer obersten unde der brudere willen.“ De Wal[1] irrt sehr, wenn er meint, daß diese Bestimmung sich auf die dienenden Brüder bezogen habe. Das hieße wirklich mit Kanonen nach Spatzen schießen. Die dienenden Brüder übten ihr Amt als Schuster, Schmiede usw. oder als gewöhnliche Ackerer aus[2]. Darnach hätten sie womöglich erst eine Prüfung in ihren Handwerken oder Aemtern zeigen müssen, was bei den gewöhnlichen Landbauern, die die Mehrheit bildeten, doch schwierig war. Was hätten sie denn auch tun sollen und wollen, wenn sie einmal aufgenommen waren? Gar nichts? Das ist doch kaum anzunehmen. Diese Bestimmung hat also nur dann einen Sinn, wenn sie sich auf Brüder bezieht, die man als Ritterbrüder oder Priesterbrüder aufnahm, ohne daß sie den Adelsnachweis führen mußten. Dies geschah nur dann, wenn sie als Juristen, Beichtväter, Prokuratoren, Gesandte notwendig dem Orden angehören mußten. Einem solchen Bruder konnte es dann wohl einfallen, sein Amt sein zu lassen und nur den Ritterbruder zu spielen. Der weiße Mantel mit dem schwarzen Kreuz adelte. Wer ihn trug, wurde weder von Kaiser noch Kurfürst, noch selbst von dem peinlichsten Turnierrichter nach seinem Adelsnachweis gefragt. Zum Ueberfluß ist im Ordensstatut unmittelbar vorher von der feierlichen Aufnahme der Brüder im Großen Kapitel die Rede, was sich nur auf Ritterbrüder beziehen kann. Daß es Klerikerbrüder gab, die den weißen Mantel trugen, sehen wir an Caspar von Wondofen und Johann vom Felde. Bei Anführung dieser Eigenschaft des ersteren bemerkt Freytag[3] ganz richtig, daß ein ähnliches Verhältnis auch bei seinen späteren Amtsbrüdern vorauszusetzen sei, wobei noch zu ergänzen ist, daß das ebenso für seine Amts**vorgänger** zu gelten hat. Daß Ritterbrüder die vier niederen Weihen hatten, mag oft vorgekommen sein; hatten doch selbst oft verheiratete Weltleute dieselben, da sie nicht zur Ehelosigkeit verpflichteten. So manch ein adliger Kleriker im Orden mag sich auch nach den niederen Weihen entschlossen haben, das Schwert zu erwählen statt des Kelches.

Petrus von Wormdith wurde also zu Graudenz, wo er sich das vorhergehende halbe Jahr aufgehalten hatte, feierlich als Ordensritter aufgenommen. Daß es nicht in Marienburg selbst geschah, war darin begründet, daß man bei seinen Schreiberkollegen nicht den Neid über diese hohe Auszeichnung erwecken wollte. Der Tag, da er „zum

---

[1] Perlbach, O.-Statuten p. 149.

[2] Recherches p. 131.

[3] Sie trugen einen halblangen Rock (sog. Schaprun) mit abnehmbarer Kapuze aus grobem grauen Tuch und dem halben Kreuz. Unter Rock aber darf man sich nicht das heutige so genannte Kleidungsstück denken; es war, kurz gesagt, eine Soutane, die nur bis zu den Knieen reichte.

[4] l. c. p. 191.

Orden[1] gekleidet" wurde, war der 2. Juli, der Feiertag Heimsuchung Mariä, welcher im Orden sehr in Ehren gehalten wurde[2]. Der Aufnahmeritus war sehr feierlich, da aber Petrus nicht zur Zeit des Großen Kapitels[3] aufgenommen wurde, wurde die Feier etwas vereinfacht[4]. Im Kapitel zu Graudenz also, in Gegenwart des Hochmeisters[5] und mancher hervorragender Gebietiger, warf sich Petrus vor den versammelten Brüdern auf die Knie, indem er die Bitte aussprach, der Meister und die ehrwürdigen Brüder möchten ihn aufnehmen in die Gemeinschaft des Ordens der Brüder des Hospitals von St. Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem. Der Meister antwortete: „Die Brüder haben Eure Bitte erhört, sofern Ihr nicht der Dinge eines an Euch habt, über die wir Euch jetzt fragen müssen. Zum ersten, ob Ihr Euch nicht schon einem Orden gelobt habet? Zum zweiten, ob Ihr an kein Weib gebunden seid durch Verlöbnis oder irgend eines Herren Knecht? Zum dritten, ob Ihr keine Schulden habet oder irgend Rechnung zu legen habet, woraus der Orden belangt werden könnte? Zum vierten, ob Ihr eine innerliche Krankheit an Euch habet? Würdet Ihr eines dieser Dinge an Euch haben und verschweiget es uns, so könnet Ihr, alsobald wir es nachmals erfahren, nicht mehr unser Bruder sein und habet den Orden verloren".

Der Novize antwortete, er wisse in keinem dieser Dinge sich schuldig. Darauf legte ihm der Meister die feierlichen speziellen Gelübde vor und der Novize sprach sie nach: Die armen Kranken zu pflegen und die Kirche zu beschirmen vor den Feinden Gottes, so oft man es ihm befehle. Darauf wurde er, zwei besondere Ritterbrüder als Paten oder Patrone ihm zur Seite, in die Kapelle des Hauses geleitet bis vor den Hochaltar. Hier lag auf einem Pult mitten vor dem Hochaltar eine lateinische Bibel, in der das Evangelium Johannis aufgeschlagen war. Die Kerzen auf dem Altar wurden angezündet. Vor das Pult trat der Priesterbruder[6] und der Hochmeister. Petrus legte die Hand auf das aufgeschlagene Eingangsevangelium Johannis und sprach die feierlichen Ordensgelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams aus:

„Ich verheiße und gelobe Keuschheit meines Leibes, ohne Eigentum zu sein, Gehorsam Gott, Sankt Marien und Euch dem Meister des Ordens des Deutschen Hauses, daß ich gehorsam sein will bis an meinen Tod"[7]. Darauf folgte sonst die Weihe des Ritterschwertes, die wahrscheinlich bei Petrus fortfiel, wie sie in den Templerstatuten überhaupt nicht vorkommt, und wohl auch in den ältesten Deutschordensstatuten nicht enthalten war[8]. Der Priester stimmte darauf eine Antiphon Veni creator an, und während der Chor die Allerheiligenlitanei sang, warf sich der Ordenskandidat vor dem Altar auf sein Angesicht. Es folgte die Weihe des geistlichen Ordens-

[1] Trßlb. p. 67, 232, 256.
[2] Wurde von Papst Urban VI. 1389 allgemein angeordnet.
[3] Kreuz-Erhöhung, d. i. 14. September. Cf. Voigt VI, 430.
[4] Vgl. Voigt VI, 488 ff.
[5] Aus dem Treßlerbuch geht hervor, daß der Hochmeister Anfang Juli 1403 nicht in Marienburg war.
[6] Der damalige Priesterbruder in Graudenz hieß Herr Johannes. Trßlb. p. 85.
[7] Perlbach, Statuten.
[8] Voigt, VI, 490.

habits[1]. Nachdem ihm dieses übergeworfen wurde, überreichte ihm der Meister ein schwarzemailliertes goldenes Ordenskreuz an einer, wegen der Prokuratorwürde goldenen Kette mit den Worten zum Kusse: „Siehe dieses Kreuz geben wir Dir für alle Deine Sünden, und wenn Du hältst, was Du versprochen, versichern wir Dich des ewigen Lebens". Er legte es ihm dann um den Hals[2]. Darauf wurde feierlich der weiße Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuze, das Zeichen der vorzüglichsten Klasse der Ordensbrüder, geweiht und dem jungen Rittermönch unter Gebeten umgetan.

Dann fand ein feierliches Hochamt statt, bei welchem der junge Deutschritter die Kommunion empfing. Welches Glück mag der junge Mann empfunden haben, als er den Traum seiner Jugend, dessen Erfüllung an sich unmöglich erschien, so in Erfüllung gehen sah! Wie faßte er da den festen Entschluß, sein ganzes Leben zu Ehren Mariä und des Deutschen Ordens aufzuopfern. Wie fest prägte sich da seinem Herzen der Wahlspruch des Ordens der Marienritter ein: Vive ut vivas! — Lebe, um ewig zu leben!

Dann folgte ein kleines Festmahl, bei welchem der Hochmeister und die Brüder ihm Glück wünschten. Damals hat ihm der Graf Sayn, mit dem er bis zu dessen Tode innig befreundet war, das prächtige Roß geschenkt[3].

Auch Verwandte und Freunde Peters wurden zu diesem Feste geladen[4].

Die Vereidigung Peters auf sein so wichtiges Amt fand in Marienburg statt. Den Eid, den Petrus schwur, habe ich im Fol. 28f des Königsberger Archivs entdeckt. Dieses Wort ist insofern berechtigt, als die Schrift fast bis zur Unleserlichkeit verblaßt und zum Teil mit anderem Skripta durchsetzt ist (p. 134[5]). Der Eid, wie er da steht, ist sehr merkwürdig und gibt zu mancherlei Erwägungen Anlaß. Zunächst ist sicher, daß die Formel im Allgemeinen nach einer früheren Formel abgeschrieben ist, da statt Conrad von Jungingen, dem Petrus 1403 schwur, Michael Küchmeister[6] eingesetzt ist. Sehr merkwürdig ist auch der Schluß der Eidesformel mit dem auffallenden Zusatz; der Prokurator werde sich durch niemand seines Eides entbinden lassen, noch Entbindung annehmen, „is sey Papst oder Cardinal oder welcherley wesen der sey". Hierzu muß gesagt werden, daß dieser

---

[1] Trßlb. p. 529: „item 3 m. minus 1 scot (= 106,50 M.) vor 10 elen gewandes zu der pristerherren rocken, dy an des meisters gewande gebrochen, do von dy selben rocke gemacht worden." Ich bin der Ansicht, daß die Priesterbrüder für die kirchlichen Funktionen einen schwarzen Habit mit dem von P. Innocenz (IV.) verordneten camisium (Chorhemd) trugen.

[2] De Wal, Recherches I, p. 292, meint: Anciennement on ne portoit pas, comme aujourd'hui, la croix d'or émaillée de noir, suspendue au cou. Daß dies nicht erst seit Maximilian I. (1606) der Fall war, beweise ich aus zwei Briefen des Prokurators Johann vom Felde vom 6. Mai 1403 und 1. Aug. 1402. In dem ersten sagt er: „(der furste) Raynaldus de Ursinis ..... ist eyn metebruder unsirs Ordens und treet das cruzce dez Ordens czu allen czeytin an synem halse". Im letzteren schreibt er, um etwas zu bekräftigen: „und neme das uf den Orden, den ich an myme halse trage".

[3] Die Geschenke von Pferden an den Orden bei der Aufnahme, siehe Voigt, Gesch. d. D. O. I. p. 271. Bei Mittellosigkeit des Adepten und besonderen Umständen, wie hier, konnte es umgekehrt geschehen.

[4] Diese Gewohnheit bei De Wal, Rech. I, p. 245. [5] Anlage Nr. 3.

[6] Es wird später bewiesen werden, daß Petrus zur Zeit Küchmeisters nie nach Preußen kam.

Zusatz auf dem betr. Blatt nicht mehr zu lesen ist, da der untere Rand des Pergamentfolios ganz abgeschabt ist. Den eingeklammerten Teil der Anlage habe ich aus einer jüngeren Abschrift[1] dieser Formel ergänzt. Es ist also, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht vollständig sicher, daß dieser Zusatz, „is sey Papst usw." in der Schwurformel von 1403 stand. Auf jeden Fall beweist dieser Zusatz, wieviel an Achtung das Papsttum in der Zeit des Schismas verloren hat.

Unser Treßlerbuch, diese ergiebige Fundgrube für historische Details, sagt uns über des neuernannten glücklichen Prokurators Verweilen auf Marienburg folgendes:

p. 261. Item 14 m. vor eyn pfert hern Peter dem nuwen procurator, als her in den hof ken Rome czoch, am sonobunde noch sent Jakobstage. (28. Juli 1403.)

p. 262. Item 300 ung. gulden (vid 160 m. 10 scot) her Peter dem nuwen procurator zu czerunge gegeben, als her zum irsten in den hof ken Rome zoch, an sente Lorenztage. (10. August 1403.)

Gegen Ende der Seite: item 12 m. hern Peter dem nuwen procurator zu eym pferde zu koufen gegeben von des groskompthurs[2] geheise, am sonobunde noch sent Lorenztage. (11. August 1403.) item 20 schog (30 m.) demselben.

Wir sehen also, daß Petrus zwei Wochen lang nach Anweisung der Gebietiger seine Ausrüstung besorgte, und, da man Sonntags nicht gern reiste, am Montag den 13. August nach der Frühmesse mit mehreren Dienern ausritt, gesegnet von seinem Freunde, dem Priesterbruder David v. Deweyn und von väterlichen Segenswünschen des frommen Hochmeisters geleitet, den er nicht mehr wiedersehen sollte[3]. Zugleich mit ihm ritt nach Italien sein etwas jüngerer Freund Caspar Schuwenpflug, vor kurzem Pfarrer von Heilsberg geworden, der einige Zeit bei ihm in Rom blieb und dann 1404—1405 in Bologna die Rechte studierte[4]. Ferner ritt mit ihm auch der Landkomthur von Oesterreich. Das ist unzweifelhaft, da das Treßlerbuch ihren Ausritt am selben Tage erwähnt, und sie bis Wien denselben Weg hatten[5]. Mit welchem Hochgefühl, mit welchem Wagemut mag unser junger Rittermönch auf seinem weißen Hengst hinausgeritten sein! Stolz war ihm fremd; aber im Bewußtsein, daß das Wohl und Wehe des verehrten Ordens, jetzt s e i n e s Ordens, ihm anvertraut sei, spornte er sein Roß, einer stürmischen, arbeits- und ruhmreichen Zukunft entgegen.

---

[1] Wenn es eine Abschrift ist; wenigstens stimmt die Formel (im selben Folianten, der aus Schriften der verschiedensten Zeiten zusammengebunden ist) fast wörtlich mit der abgedruckten überein.

[2] Damals Wilhelm von Helfenstein.

[3] Hochmeister Conrad von Jungingen war damals erst 49 Jahre alt. Wir ersehen dies aus seiner Zeugenvernehmung im Heiligsprechungsprozeß der Dorothea von Montanu im Jahre 1404, wo er sich als „50 annorum et ultra" angibt.

[4] Brief des Hochm. an den Prok. v. 14. Jan. 1404. Ia, 106. Prsch. p. 2391.

[5] p. 529. Es war Jobst von Sachsenhausen. Voigt, Gesch. d. D. O. 166.

4. Buch.

Von Bonifaz IX. bis Gregor XII. 1403–1407.

1. Kapitel.

Das Prokuratorenamt im Allgemeinen.

Während Herr Peter von Wormdith, Ritterbruder des Hohen Deutschen Ordens, mit seiner Dienerschaft dahin reitet und den jungen Herrn Caspar über Rom und Italien belehrt, wollen wir uns einer Betrachtung des Amtes der Generalprokuratoren unterziehen.

Außer zwei Arbeiten von Froelich[1] und Arbusow[2], welche lediglich eine Aufzählung der urkundlich erwähnten Ordensprokuratoren mit orientierenden Bemerkungen geben, liegen über das Amt der Generalprokuratoren des Deutschen Ritterordens zwei bedeutende Arbeiten vor. Die erste stammt von Voigt, dem großen, bis heut nicht erreichten Historiker Preußens[3]. Diese Arbeit, soviel sie des Bedeutenden und Wahren bietet, ist dennoch mehr als eine zwangslose Sammlung von Lesefrüchten und Spänen aufzufassen, die in der Werkstatt des fleißigen Historikers abfielen. Sie birgt außer einigen wichtigen Angaben über das Prokuratorenamt eigentlich nur viele Beweise für die Habsucht des römischen Hofes im 15. Jahrhundert. So wenig diese zu leugnen ist, da sie unter Johann XXIII. und in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Martins V. bis zum anerkannten Benefizienverkauf[4] sich verstieg, so sehr muß doch diese ausschließliche Hervorhebung dieses einen Gebrechens, das zudem doch von einzelnen Päpsten sehr energisch abgestellt wurde[5], ein schiefes Bild von der Kurie des 15. Jahrhunderts geben. Die Gesandtenberichte, die Voigt gibt, sind unzweifelhaft richtig, aber ungeschickte Gesandte, wie Johann Tiergart[6] (1419—1428), oder lügnerische, wie Caspar Wandofen[7] (1428—1433), suchten oft ihre Mißerfolge mit dem Mangel an Bestechung zu bemänteln. Peter von Wormdith klagt besonders bei dem Konzil über die notwendigen Geldgeschenke, aber da war kein Papst da, und die „Ehrungen", die er dem Hochmeister für den Papst vorschlägt, haben meist den Charakter der Frei-

[1] Westpr. Geschichtsvereins-Zeitschrift, Heft XXVII, „Das Bistum Culm und der D. O".

[2] Arbusow, Livlands Geistlichkeit vom 13.—16. Jhd.

[3] Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im XV. Jhd. in Raumers Histor. Taschenbuch, 1833, p. 47 ff.

[4] Reg. 42. Voigt, Stimmen 144 f.

[5] Innocenz VII. widerrief z. B. zum großen Schrecken aller Simonisten sämtliche Privilegien und Stellenverleihungen, welche unter seinem Vorgänger Bonifaz IX. in simonistischer Weise geschehen waren. cf. Lindenblatt p. 170 ad a. 1404. Auch Eugen IV. und Nicolaus V. müssen von dem Vorwurf persönlicher Habsucht freigesprochen werden. cf. Pastor, I, 268.

[6] Wird später gezeigt werden.

[7] Dieser betrog den Papst und den Orden gleichzeitig. cf. Livl. U.-B. VIII. Nr. 340 Freytag, p. 204.

willigkeit. Wiederholt spricht aus seinen Briefen die Besorgnis, wie man sie anbringen könnte, so daß der Papst sie annähme, und es mußten manchmal Kunstgriffe angewandt werden, die Annahme zu erreichen [1]. Peter von Wormdith beklagt sich selten über Habsucht des päpstlichen Hofes, muß aber fortwährend klagen, daß ihm nicht einmal seine Zehrung beizeiten wurde; diese Klagen, bei denen natürlich oft die verschiedenen Bedürfnisse erwähnt werden, haben Voigt auch manchmal irre geführt. Da aber Petrus wiederholt die notwendigen oder geschehenen Ehrengeschenke erwähnt, und das unmäßige Geldbedürfnis, die Unsitte der „Ehrungen" sich nicht leugnen läßt, so ist es kein Abirren vom Thema, wenn wir mit einigen Worten darauf eingehen, wir ersparen uns dadurch Wiederholungen.

Durch das Aufblühen des Handels war Reichtum in Stadt und Land gekommen, mit diesem eine furchtbare Großmannssucht und Verschwendung. Die Unsitte der Ehrengeschenke an Fürsten war zu einer furchtbaren drückenden Last geworden; wurde sie unterlassen, so galt der Betreffende als Knauser und verlor sein Ansehen. Es war ähnlich wie heute mit dem Trinkgelderunwesen; man seufzte darüber, aber niemand wagte sich dem zu entziehen. Die Summen des Treßlerbuches, welche die Aufwendungen für Falken, Rosse, Pelzwerk, Bernsteinpaternoster etc. als Geschenke an Fürsten darstellen, gehen in die Hunderttausende. Einer der größten Geschenknehmer [2], ja der größte Gelderpresser des 15. Jahrhunderts war, das läßt sich nicht leugnen, Kaiser Sigmund selbst [3], der dann allerdings verschwenderisch weiter verschenkte. Und so ging es an allen Höfen. Das Geschenkgeben wurde ein Luxus, in welchem einer den anderen zu übertreffen suchte. An den bevorzugten Stellen, dem kaiserlichen und päpstlichen Hofe, bildete sich naturgemäß dann die Gewohnheit aus, solche „Ehrungen" beim Amtsantritt, wichtigen Jubiläen usw. als eine Art geziemenden Tributs aufzufassen. Zweitens ließe sich leicht zeigen, wie das große Geldbedürfnis des päpstlichen Hofes durch die Avignonesische Zeit veranlaßt und durch das Schisma vergrößert wurde. In dieser Zeit ging für lange Jahre der Kirchenstaat dem Papste fast ganz verloren; Einkünfte von dorther kamen sehr wenig, und die um den Besitz zu führenden Kriege verschlangen das Zehnfache derselben [4]. Auch Martin V. erreichte zwar eine formell anerkannte Herrschaft über den Kirchenstaat, die aber für die päpstlichen Einkünfte ohne Bedeutung war [5].

Durch den Abfall Frankreichs, Spaniens, Schottlands und großer Teile von Deutschland von der römischen Obedienz wurden natürlich die Einkünfte verringert. Und die Kurie mußte unterhalten, das Heer der Beamten bezahlt werden. Soviel zur Richtigstellung und Erklärung, nicht zur Entschuldigung

---

[1] So selbst bei Voigt, Stimmen etc. p. 115 ff.

[2] cf. Caro, Aus der Kanzlei Kaiser Sigmunds Nr. 62, 63 und wiederholt. cf. auch Brief vom 14. Sept. 1418, St.-A. Kgsbg., wo er wiederholt an ein ihm vom Hochm. versprochenes Fischnetz erinnert. cf. auch Reg. Nr. 96.

[3] Im Folgenden wiederholte Belege dafür.

[4] cf. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 6, p. 572, Gregor XII. verpfändete selbst seine Tiara. vgl. Sauerland Gregor XII. bis zum Vertrag von Marseille. Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 31, S. 98.

[5] Gregorovius 6, p. 648.

der beklagenswerten kurialen Habsucht, die wir in unserer Erörterung wiederholt erwähnen müssen.

In Voigts Abhandlung sind die Zitate sehr frei wiedergegeben, Zitate aus verschiedenen Briefen so zusammengezogen, daß sie als Auszug aus einem Briefe erscheinen, so z. B. p. 113 die Briefe des Komthurs von Mewe vom 1. August 1417 und des Prokurators vom 15. April 1418[1]. Die Zitationen werden meist bloß „dem Gesandten" zugeschrieben, auch Sätze zum bessern Verständnis eingeschaltet, z. B. p. 179: „Hört, wie es manchem ergeht." Außerdem finden sich zahlreiche Irrtümer in der Datierung der Briefe und selbst bezüglich historischer Daten, die bei gründlicher Lesung der Briefe sich leicht vermeiden ließen[2]. Diese Fehler, welche man in der Geschichte Preußens desselben Historikers vergeblich suchen würde, vermindern den Wert seiner tatsächlichen Angaben nicht, geben aber doch ein falsches Bild.

Die andere Arbeit von Freytag, „Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens", ist dagegen vorzüglich; die wenigen Richtigstellungen, deren sie bedarf, haben ihren Grund nur darin, daß ihm nicht das ganze archivalische Material zur Verfügung stand.

Wann das Amt eines ständigen Generalprokurators des Deutschen Ordens eingeführt wurde, ist schwer festzustellen. Daß der Prokurator den Gebietigern (Hochämtern) des Ordens zugerechnet wurde, geht aus dem Briefe Ulrichs von Jungingen hervor, wo er Peter Wormdith und den Grafen von Sayn als des Ordens Gebietiger bezeichnet, die er zum Tage von Breslau (14. Mai 1410) sandte. (C. ep. Wit. 207.)

Auf keinen Fall kann man der Meinung Voigts und Freytags zustimmen, daß seit Beginn des 14. Jahrhunderts ständig ein Generalprokurator des Deutschen Ordens am römischen Hofe weilte[3]. Daß der Titel eines Prokurators schon im 13. Jahrhundert erwähnt wird[4], darf uns nicht wundernehmen; jeder Kenner mittelalterlicher Urkunden weiß, daß jeder, der irgend einen anderen auch nur bei einem einzigen Rechtsgeschäfte vertrat, dessen procurator genannt wurde. Es konnte ein einzelner Mann Prokurator für viele verschiedene Persönlichkeiten zu gleicher Zeit sein, wie Peter von Wormdith eine Zeit lang auf dem Konstanzer Konzil zugleich Prokurator für seinen Orden, für den Bischof von Pomesanien[5], Samland, für die Stadt Danzig und für die Goldschmiede von Thorn war. Selbst der Titel Procurator generalis beweist nichts für seine ständige Residenz am päpstlichen Hofe, sondern nur, daß er alle Ordenssachen vertreten könne, während sonst für jede einzelne Sache ein Procuratorium ausgestellt werden mußte[6]. Der erste, welcher den vollen Titel „Procurator Generalis Ordinis Hospitalis S. M. Th. in Curia Romana" führt, ist Conrad von Bruel, welcher mit Sicherheit zuerst am 11. Mai 1313 als Ordensprokurator in Avignon erwähnt ist[7]. Wenn er auch 1314 und 1318 als tätig erwähnt

[1] Reg. Nr. 101 und 117. [2] So läßt er z. B. p. 163 den Gesandten 1415 von Mantua schreiben, während dieser dieses ganze Jahr in Konstanz war. Irrig ist die
[3] Voigt, Stimmen p. 50. Freytag, l. c. p. 188 ff. Darstellung p. 129 und 130 und vieles andere, worauf wir gelegentlich zurückkommen werden. [4] Gerardus de Runkeyl, 1279. Henning Hostinianus 1279. Portina de Casulis, advocatus fratrum ord. Theuton. Freytag, 188. [5] cf. Regesten. [6] Siehe das Prokuratorium Anlage Nr. 6, Fol. 289. f. 45 b. steht ein fast gleichlautendes Prokuratorium des Bfs. Gerhard von Pomesanien für P. v. W. vom 22. Sept. 1417. cf. dazu Freytag, l. c. p. 197, Anm. 1 u. 2. [7] Cod. dipl. Pruss. II, Nr. 72.

wird, so beweist das nicht, daß er in der Zwischenzeit in Avignon residiert hat. Daß, wenn ein Generalprokurator auch anderwärts als Zeuge in Ordensurkunden vorkam, ihm dieser Titel gelassen wird, ist dadurch leicht zu erklären, daß die Urkundenzeugen gern mit ihrem höchsten und wichtigsten Titel angegeben werden, weil das die Glaubenswürdigkeit erhöhte[1]. Daß Conrad von Bruel 1314 sein Amt schon vier Jahre lang verwaltete, wissen wir nicht, wie Voigt[2] behauptet, „aufs bestimmteste", da der im Jahre 1310 an der Kurie auftretende Ordensprokurator nicht mit Namen genannt ist.

Daß im 14. Jahrhundert, wenigstens bis zur zweiten Hälfte desselben, eine ständige Residenz des Ordensprokurators keineswegs durchgeführt war, beweist die Ernennung eines Angelo von Viterbo zum „verus et legitimus procurator". Denn dieser Angelo von Viterbo kann kaum als Ordensangehöriger angesprochen werden. Dagegen ist dies von den ferner im 14. Jahrhundert erwähnten Frater Hinricus[3] (1330) und Frater Theodoricus de Aureocopite[4] (1333) sicher. Derselbe befand sich schon 1331 in Rom. 1333 war er nach dem Zeugnis der Urkunden wieder in Preußen. Ein Brief des Hochmeisters Luther von Braunschweig an ihn, als einziges Zeugnis einer Korrespondenz zwischen Hochmeister und Prokurator bis 1391, hat sich im Zentralarchiv in Wien erhalten. Der Brief ist um so wichtiger, als er authentisch beweist, daß die Schlacht bei Plowcze gegen König Kasimir von Polen (27. September 1331) nicht einen polnischen, sondern einen Ordenssieg darstellt[5]. Der Brief ist bald nach der Schlacht geschrieben.

Nach dem so vielfach verbrieften und beschworenen ewigen Frieden von Kalisch[6] (8. Juli 1343) war bis 1386, wo die Gewinnung der polnischen Königskrone durch den Litthauerfürsten Jagal, des Ordens unversöhnlichen Feind, sofort große Gefahren heraufbeschwor, wenig am Römischen Hofe zu verhandeln. Ein Brief des Papstes Innocenz VI. (1352 bis 1362) vom 27. Januar 1359[7] bezeugt nur einen diplomatischen Versuch der Polen, das 1343 aufgegebene Pommerellen wiederzugewinnen und scheint eher dafür zu sprechen, daß besondere Gesandtschaften diese Verhandlungen führten, als für die Anwesenheit eines Ordensprokurators.

Es darf somit als feststehend angesehen werden, daß bis 1367, wo Urban V. von Avignon nach Rom zog, wo er freilich nur zweieinhalb Jahre blieb[8], die Ordensprokuratoren nur von Zeit zu Zeit bei der Kurie vorsprachen, wenn sich mehrere wichtige Sachen angesammelt hatten, dort einige Zeit, auch ein bis zwei Jahre weilten, und nach Erledigung bald der kostspieligen Residenz den Rücken kehrten, zumal ja ein Kardinalprotektor zum Schutz des Ordens ständig um den Papst war. Daß auch später die Prokuratoren gern der Kurie längere Zeit fernblieben, sehen wir an Johann vom Felde (1391—1403), der 1392—1396 sicher nicht in Rom war[9], und

---

[1] U.-B. Culm Nr. 189.
[2] l. c. p. 51. Pommer. U.-B. Nr. 696.
[3] U.-B. Culm Nr. 227.
[4] U.-B. Culm Nr. 239. Er hieß Dietrich von Goldhaupt.
[5] D. O. C. A. 1086. Das Regest bei Pettenegg, p. 284 ist ungenau und irreführend.
[6] Die Urkunden Lites ac resgestae II, p. 369—383.
[7] Lites II, 383.
[8] Einzug 16. Okt. 1367, Auszug 17. April 1370. Gregorovius 422 und 433.
[9] Freytag p. 200. Auch Anfang 1401 war er in Preußen. Trslb. p. 105.

an Peter von Wormdith selbst, der 1407—1411, mit Ausnahme des Pisaner Konzils, der Kurie fernblieb.

Der erste Prokurator, welcher bei der Kurie wirklich wohnte und in Rom ein Gesandtschaftshaus hatte, welches mit dem Ordenswappen geziert war, war der Ordensritter Heinrich von Brunn[1], meistens Heinrich Brunner genannt, unter Papst Urban V. (1362—1370).

Er ist, wenn auch nicht mit Namen genannt, der Prokurator, auf den Urban V. in einer Urkunde vom 14. November 1364 sich beruft, indem er erwähnt, daß er sich über unberechtigtes Eintreiben päpstlicher Abgaben in Ordensbesitzungen beschwerte[2].

Ausdrücklich wird Heinrich von Brunn genannt und als Generalprokurator, „der die Kurie begleitet", bezeichnet in einer Bulle Gregors XI. (1370—1378) vom 23. November 1375[3], die Freytag merkwürdigerweise Gregor XII. zuschreibt und wegen des Datums IX. Kal. Decembris Ponti ficatus anno quinto für den 23. November 1411 ansetzt. Das wird schon dadurch widerlegt, daß Gregor XII. nie in Avignon war, von wo die Bulle datiert ist. Die Bulle erwähnt, daß Heinrich Brunner an das kleine Hospitium, welches der Orden in Rom bereits besaß, ein größeres Haus angebaut habe und zwar im Auftrage des Ordens. Darin habe er auch mit seinem Gefolge gewohnt. Das gilt für die kurze Zeit, wo die Kurie damals in Rom war. 1375 trug sich Gregor XI. mit dem Gedanken, nach Rom zurückzukehren und stellte deshalb auf Bitten des Prokurators eben jene Bulle aus, wodurch die Ordenshäuser in Rom, Viterbo, Montefiascone, deren Lage genau beschrieben wird, von der Verpflichtung befreit werden, den Kardinälen Aufenthalt und Beköstigung zu gewähren.

Die Zeit Heinrichs von Brunn dürfte also 1364 bis 1388 anzusetzen sein. Jedenfalls nahm er Oktober 1390 noch als „antiquus procurator", d. i. ehemaliger Prokurator an den Verhandlungen teil, die mit den Litthauern und Polen wegen der Herausgabe von Gefangenen und der Kriegsdrohungen Jagals von Polen-Litthauen stattfanden. (Lites II 396.)

Wenn im Jahre 1380 der Hochmeister diesen Prokurator wegen seines langen Fernbleibens entschuldigt[4], so beweist dies nur, daß er eben damals noch im Amte war. 1375 befand sich Brunner bei der Kurie in Avignon[5].

Dieser Brunner also baute das Prokuratorhaus in der Leoninischen Stadt, im Borgo, ganz nahe dem päpstlichen Wohnpalast, und dieser ist als der erste lebenslängliche Prokurator des Deutschordens mit ständigem Sitz an der Kurie anzusehen.

Also von 1364 an erst kann man von einer ständigen Ordensbotschaft am päpstlichen Stuhle reden.

---

[1] Eine steirische Familie, wie die beiden Hofbeamten dieses Namens in einer Urkunde des Erzherzog Rudolf IV. (1360) beweisen. Pettenegg p. 351.

[2] Pettenegg, p. 362. Freytag, „Die Geschäftsträger des D. O." setzt ihn 1370 bis 1380 an, was entschieden falsch ist, da Gregor XI. ausdrücklich erwähnt, daß Heinrich Brunner schon unter Urban V. „der Kurie folgte". Ueberhaupt scheint Freytag diese Urkunde nicht vor Augen gehabt zu haben. cf. oben.

[3] Theiner, Mon. Pol. I, 978.

[4] Freytag p. 197.

[5] Voigt, V, 266.

Daß vorher davon kaum die Rede sein kann, wird auch dadurch bewiesen, daß bis 1391 kein einziger Brief eines Prokurators an den Hochmeister vorhanden ist. Es wäre seltsam, daß alle Prokuratorenbriefe einer Zeit von über 80 Jahren verloren sein sollten, während andere aus derselben Zeit sich zahlreich vorfinden.

Dieser Mangel erklärt sich aber leicht durch die Tatsache, daß die Prokuratoren von Zeit zu Zeit mit ihren Vollmachten und den Ordensprivilegien zur Kurie zogen und in einem halben, einem, auch zwei Jahren die notwendigsten Verhandlungen erledigten, und dann zu Hause mündlich berichteten.

Auch Nikolaus Bock von Schippenbeil, Brunners Nachfolger, 1388[1] und 1391[2] erwähnt, wird sich nicht lange in Rom aufgehalten haben. Er benutzte seine Stellung dazu, sich gegen den Willen des Kapitels zum Bichof von Culm ernennen zu lassen, was den Orden in Verlegenheit brachte, weswegen von nun an streng darauf gehalten wurde, nur Ordensbrüder mit dem Prokuratorenamt zu betrauen.

Welcher Art waren die Persönlichkeiten, die man zum Prokuratorenamt ausersah? Gesetzlich[3], meint Voigt, konnten es nur Ritterbrüder sein. Wiewohl kein Gesetz in dieser Beziehung zu finden ist, so ergibt doch eine Betrachtung der einzelnen Persönlichkeiten dieses Amtes, daß dies im Orden Gewohnheit war, von der nur im Notfall abgegangen wurde. Seit dem vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aber nahm man zu diesem Amte meist Priesterbrüder und zwar, wie Freytag vermutet, wahrscheinlich wegen der starken Abnahme der Ritterbrüder im Orden um diese Zeit[4]. Das beweist auch das Prokuratorensiegel[5]. Bis zum Jahre 1440 sehen wir auf dem Siegelbilde einen bärtigen Ritter, welcher vor dem auf der Kathedra sitzenden Pontifex kniet. Vor ihm steht sein gekreuzter Schild, auf diesem der Helm. Andächtig, mit gefalteten Händen, blickt er zum Papste auf. Aus seinen gefalteten Händen windet sich ein Spruchband vor, auf welchem eine wegen Kleinheit schwer zu entziffernde Anrede steht, wahrscheinlich Bte. Pater. Die Umschrift lautet: S. PCVRIS. GENAL. ORD. BTE. MARIE. DOM. THEVTHONICON ROM CVIE. d. i. Sigillum Procuratoris Generalis Ordinis Beate Marie Domus Theuthonicorum Romane Curie.

In der Folgezeit kniet jedoch eine unbärtige Person mit dem Ordensmantel, also ein Priesterbruder. Das Siegel hat künstlerisch schöne Ausführung. Die Umschrift in schönen, spätgotischen Lettern lautet: S. PROCVATOIS GNAL. FRM. DO. THEOTOICO. d. i. Sigillum Procuratoris Generalis Fratrum Domus Theotonicorum.

Daß diese Ritterbrüder Kleriker waren und auch als Prokuratoren Bärte trugen, sehen wir am Beispiel Caspars von Wandofen, über welchen

---

[1] Voigt V, 503 Anm.

[2] St-A. Kgsbg., Reg. 2. a. p. 57 u. 59. Aus den zwei Briefen geht klar hervor, daß Nikolaus nicht Ordensbruder war.

[3] Stimmen p. 54.

[4] Freytag p. 190.

[5] Abb. 2. Es ist bedauerlich, daß nur Papiersignete und nicht wirkliche Wachsabdrücke dieser Siegel vorhanden sind.

als Vorwurf mitgeteilt wird: Item her helt sich als eyn pristerbruder, wen her keyne bart tret[1]. Da diesem Prokurator auch noch allzugroßer Aufwand vorgeworfen wird, ist der Verdacht nicht ungerecht, daß manches, was er für den habsüchtigen Papst forderte, in seine eigene Tasche wanderte.[2]

Sonst finden wir an Soutanen Peters braune, graue und einen schwarzen Ritterrock, den er wahrscheinlich auf dem Ritte trug[3].

Tatsächlich waren für das untere, für gewöhnlich auch ohne den Mantel getragene Gewand verschiedene Farben erlaubt, die aber ernst und kirchlich sein mußten[4], wie wir ja auch von den Rittern und vom Hochmeister selbst nachweisen können, daß sie schwarze und weißgraue Röcke, die den Nichtklerikern nur bis an die Knie reichten, trugen[5]. Ueber der Soutane trug der Prokurator die goldene Kette mit dem schwarzemaillierten goldenen Ordenskreuz, darüber bei feierlichen Gelegenheiten den schneeweißen Mantel von feinstem Tuch mit dem schwarzen Kreuz[6] auf der linken Schulter. Wenn mit dieser Kleidung, wie bei Petrus, sich eine imposante Figur und ebensolches Auftreten verband, so mußte ein Ordensprokurator einen wahrhaft fürstlichen Eindruck machen.

Auch sonst mußte die Gesandtschaft einen solchen Eindruck machen, weil davon zum guten Teil der Nachdruck ihrer Gesuche abhing.[7] Gewöhnlich hatte der Prokurator vier bis sechs Pferde und ebensoviel Diener, da die Diener auch das Kochen der Mahlzeiten und die Wäsche besorgten. Wenn Voigt[8] 6 Pferde und 10 Diener als das Gewöhnliche annimmt, so irrt er, weil er die Forderungen des großtuerischen und lügnerischen Caspar Wandofen als die regelmäßigen realen Verhältnisse annimmt. Dieser protzige Kleriker beanspruchte für sich sogar einen Vorschneider und einen Kammerdiener, sowie einen Kellermeister für seinen Wein. Und dies im Jahre 1430, wo der Orden durch die ständigen Poleneinfälle und die teuren Friedensverhandlungen finanziell bereits ruiniert war! Wir haben dagegen das Zeugnis des wahrheitsliebenden und anspruchslosen Peter von Wormdith, welcher aus Pisa am 28. Juni 1409 schreibt[9], er habe „umb des willen, das es ouch etzwas schynes von des Ordens wegen hette", während des Konzils acht Pferde gehalten, während er sonst mit vier genug hätte. Sein Vorgänger scheint sogar noch einfacher gelebt zu haben[10], es war allerdings damals in Rom auch weniger zu verhandeln.

Was das Jahrgeld des Prokurators anlangt, denn von Gehalt kann man bei einem Ordensbruder nicht reden, so hat Voigt die Angabe von 1400 Gulden, welche ich nirgends bestätigt gefunden habe. Peter von Wormdith erhielt vielmehr 1000 Gulden Jahrgeld.

---

[1] Livl. U.-B. VIII, Nr. 21.
[2] cf. Freytags Charakteristik über ihn.
[3] Siehe Anlage Nr. 5.
[4] Perlbach, O.-Stat. p. 39. Es waren dies braun, weiß, grau, schwarz.
[5] Trßlb. 41 u. oft. Sattler, Handelsrechnungen p. 60. De Wal, Recherches.
[6] Von der Form, die heute noch das preußische sog. Eiserne Kreuz hat. Ein solcher Mantel kostete 2 m. = 72 Mk. heutiger Währung. Trßlb.
[7] Voigt, Stimmen p. 59.
[8] l. c. 59.
[9] Reg. Nr. 22.
[10] Reg. Nr. 15.

Aber auch Johann Tiergart, Peter von Wormdiths Nachfolger, erhielt das Gehalt seines Vorgängers, nämlich 1000 Gulden jährlich; dasselbe hatte auch Johann vom Felde erhalten.[1] Johann vom Felde glaubte mit 1000 Gulden auskommen zu können, während, wie der obengenannte Brief bezeugt, seine Vorgänger stets 2000 Gulden erhielten[2]. Auch darin sehe ich einen Beweis, daß das Prokuratoramt nicht ständig in Rom war; ständig 2000 Gulden, dazu wenigstens 1000 Gulden Geschenke und Gehälter an Advokaten, Papst- und Kurialbeamten, das hätte der Orden selbst zur Zeit seiner finanziellen Blüte nicht ausgehalten. Wenigstens mußte im Schriftwerk des 14. Jahrhunderts, das auch mancherlei Rechnungen enthält, etwas davon gemerkt werden. Die Angabe bei Voigt[3], daß die Jahrzehrung 1400 Gulden betrug, ist falsch und beruht jedenfalls auf einem Flüchtigkeitsfehler bei Lesung desselben Briefes, wo der Prokurator gelegentlich erwähnt, es seien ihm 1400 Gulden übrig geblieben. Erst seit 1424 wurde die Prokuratorenzehrung auf 1200 Gulden erhöht, und das war einer der letzten Liebesdienste, die Peter von Wormdith seinem Nachfolger erwies. Er unterrichtete ihn nämlich „kortcz tage vor seinem sterben", wie Johann Tiergart dem Hochmeister Paul von Rusdorf schreibt[4], daß die Gebietiger von Deutschland und Livland vor alten Zeiten 1200 Gulden dem Prokurator auszurichten hatten, daß das Geld aber der Einfachheit halber in die hochmeisterliche Kammer gezahlt und von dort aus dem Prokurator übermittelt wurde. Als ständige Helfer hatte der Prokurator den ihm vom Papste bestellten Ordensprotektor, der stets ein Kardinal war. Es berührt wohltuend, wenn man recht oft in Wormdiths Briefen liest, wie eifrig er die Ordensprotektoren lobt wegen ihrer aufopfernden Arbeit für den Orden. Nach erreichten Erfolgen bittet er den Hochmeister allerdings fast stets um eine „Ehrung" für den Ordens-Kardinal, während die späteren, weniger glücklichen Prokuratoren dies meist v o r dem Angreifen einer schwierigen Rechtssache tun[5].

Leider erfahren wir die Namen dieser Kardinäle nicht immer, da sie in den Berichten meist nur „unsers Ordens Cardinal" genannt werden.

Die zweite Persönlichkeit, welche fast stets zum Hofstaat des Ordensgesandten gehörte, war der vom Orden angestellte Advokat; er bekam, wie Voigt richtig berichtet, 30—50 Gulden Jahresgehalt. Wir kennen nur zwei Ordens-Advokaten aus der Zeit Peters, die vielleicht Brüder waren, Bartholomäus de Novaria, welcher 1405 starb[6], und Ardicinus de Novaria, ein außerordentlich tüchtiger Advokat, der für den Orden auf dem Konzil zu Konstanz trotz geringer Entschädigung in der hingebendsten Weise sich mühte[7]. 1426 wurde er Kardinal[8] und blieb auch als solcher ein treuer Freund des Ordens, wiewohl er gegen die spätere unerklärliche Freund-

---

[1] Trßlb. p. 22. Reg. Nr. 15.
[2] Er sagt von Joh. v. Felde, daß er „die 2000 gulden einem procurator abebrach und abesprach."
[3] Stimmen p. 56.
[4] Brief vom 12. Mai 1424, II, 125.
[5] cf. Voigt, Stimmen p. 88 ff., Reg. 117, 121.
[6] Reg. Nr. 8.
[7] Reg. 126. v. d. Hardt, Acta Conc. Const. IV, 615 ff. Reg. Nr. 117 und oft.
[8] Hierarchia Catholica medic aevi, p. 6.

schaft Martins V. für den feindseligen Polenkönig wenig auszurichten vermochte[1]. Er starb 1434.

Um vom Prokuratorenamt des Deutschen Ordens ein einigermaßen vollständiges Bild zu liefern, geben wir die Reihe der wirklichen Generalprokuratoren des Ordens bei der römischen Kurie.

Ritterbruder Konrad von Bruel, Generalprokurator in Avignon 1310—1324, Nebenprokurator Johannes de Rocca, der ihn jedenfalls bei Abwesenheit vertrat.[2] Bruder Heinrich, 1330—1336 Generalprokurator bei der Römischen Kurie, genannt als Urkundenzeuge am 28. Februar 1330 in Preußen.[3] Er ist außerdem genannt in einer Urkunde des Deutschordens-Zentralarchivs.[4] Diese Urkunde bezeugt, daß Deutsch-Ordensbruder Heinrich, Prokurator bei der römischen Kurie, eine Privileg-Urkunde des Papstes Alexander IV. für den Orden vom 11. August 1247 auf seiner Reise von Rom nach Dederein von dem Ordenshause herüberbrachte, die nun vom Notar Heinrich in Anwesenheit der Konventsbrüder von Dederein bei Köln vidimiert wird.

Ritterbruder Dietrich von Goldhaupt (1330 bis mindestens 1333) Er wird genannt 28. Februar 1330 in einer Bulle Johanns XXII.[5] 1333 ist er nach dem Zeugnis der Urkunden in Preußen.

Angelus von Viterbo, um 1340. Da in Viterbo ein Deutschordenshaus war, ist es möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß er Ordensbruder war, trotzdem er jedenfalls nicht deutscher Nation war. Er wird von HM. Dietrich von Altenburg als „wahrer und legitimer Prokurator" (nicht Generalprokurator) bestätigt.[6]

Ritterbruder Heinrich von Brunn, von 1364—1388. Nicolaus Bock von Schippenbeil, 1388—1391.[7]

Ritterbruder Johann vom Felde, 1392–1403. Ritterbruder Peter von Wormdith, 1403—1419. Klerikerbruder Johann Tiergart, 1419—1428. Ritterbruder Kaspar von Wandofen, aus polnisch-preußischer Familie[8] 1428—1433. Priesterbruder Johannes Niclasdorf, 1434—1437. Priesterbruder Johannes Crowel, 1437 bis 1444. Priesterbruder Jakob Pleeske, 1444—1446. Priesterbruder Andreas Ruperti, 1446—1447. Priesterbruder Laurentius Blumenau, Ordenschronist, 1447—1448. Priesterbruder Jodocus Hohenstein, 1448—1458. Priesterbruder Andreas Peper, 1462. Jodocus Hohenstein, zum zweiten Male, 1464—1468. Priesterbruder Dietrich von Kuba, 1469—1473. Priesterbruder Johannes Rehwinkel, 1473—1479. Priesterbruder Stephan Grube, 1480—1483. Ritterbruder Georg Graf von Henneberg, 1484. Johannes Rehwinkel, zum zweiten Male, 1492—1497. Priesterbruder Michael

---

[1] Voigt, Stimmen p. 123, wo die Selbstlosigkeit dieses Mannes gebührend hervorgehoben wird. [2] cf. Freytag, l. c. p. 148 f. [3] U. B. Culm II. p. 642. [4] cf. Pettenegg, Nr. 117, d. d. 15. Mai 1336. [5] U. B. Culm, Nr. 227. [6] Freytag l. c. [7] Grkth. Konrad von Wallenrod, der spätere G.-M., bittet ihn am 22. Januar 1391 den Ordensbruder Johann vom Felde in die Prokuratorengeschäfte einzuweihen. [8] cf. Kentrzynski, O ludnosci Polskiej. p. 96 f.

Sculteti, 1498—1500. Ritterbruder Georg von Eltz, 1502—1507. Ritterbruder Johann von Kitzscher, 1507—1512. Priesterbruder Johann von Blankenfeld, 1512—1519. Priesterbruder Dr. Georg Busch, 1521—1525. Ihn zwang Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der vor seinem Abfall von der katholischen Kirche und vom Deutschen Reiche (Krakau, 10. April 1525) noch möglichst viel vom Ordensvermögen an sich ziehen wollte, das Prokuratorhaus in Rom zu verkaufen.[1]

2. Kapitel.

Peter von Wormdith als Prokurator unter Bonifaz IX. (1403 bis Oktober 1404).

Was Peters amtliche Eigenschaften als Prokurator anlangt, so müssen wir zu den früher erwähnten noch zwei, eine Untugend und eine Tugend hinzufügen. Als Schreiber hat er die unangenehme Nachlässigkeit, daß er bei der Datierung fast nie die Jahreszahl angibt. Er schreibt: „Gegeben czu Rome am Pfingstobende" oder „am Donerstage noch dem Aschtage" und ähnlich. Von all seinen zahlreichen Briefen sind es nur wenige, welche eine Jahreszahl tragen. Dadurch wird dem Historiker die richtige Ansetzung der Briefe sehr erschwert, und es sind selbst bei den verhältnismäßig wenigen bisher gedruckten oder registrierten Briefen Wormdiths falsche Ansetzungen vorgekommen[2]. Als eine Tugend müssen wir es dagegen bezeichnen, daß er zu Beginn seiner Briefe meist eine kurze Uebersicht über den Inhalt des letzt abgesandten Schreibens gibt, wodurch wir uns viele verlorene Briefe ergänzen können.

Doch nun ist es Zeit, sich dem Reitertrupp zuzuwenden, welcher Mitte August 1403 dem ewigen Rom zustrebt. Der gewöhnliche Weg ging über Konitz, Hammerstein, Frankfurt a. O., Breslau, Prag, Wien, falls nicht der Kürze halber durch Sachsen nach Prag[3] gezogen wurde. In Breslau hatte der Orden ein Haus, und da der Hochmeister mit dem Bischof von Breslau und dem Herzog von Oels stets in Korrespondenz stand, erscheint der Weg über Breslau wahrscheinlicher. Auch an die Ordenshäuser zu Komotau, wo der böhmische Landkomthur residierte, zu Prag, wo wir einen längeren Besuch bei Universitätsfreunden annehmen dürfen, und zu Wien hatte der Prokurator Aufträge. Aus dem Rechnungsbuch des Landkomthurs von Böhmen ad. a. 1403 geht hervor, daß Peter am 31. August im Ordenshause Repin, zirka 4 Meilen von Prag, war und von da nach

[1] cf. Joachim, Politik des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Einleitung zum dritten Bande, p. 62.

[2] z. B. Voigt, Stimmen p. 178. Livl. U.-B. IV, Nr. 1668.

[3] Dieser Weg geht hervor aus Reg. Nr. 21, sowie Trßlb. p. 241 f., wo Pfarrer Andreas von Danzig im Auftrage des O. nach Prag zieht.

Prag weiterritt[1]. Dann ging es durch Oberösterreich, Steiermark[2], Krain, über Venedig, Florenz, Bologna nach Rom. Auch in Bologna wurde Herrn Caspars wegen, der hier studieren wollte, etwas Aufenthalt genommen. Daß die Reise ziemlich lange dauerte, sehen wir aus einem viel späteren Briefe Peters[3], worin er gelegentlich erwähnte, er sei am St. Gallen-Tag (16. Oktober 1403) in Rom angekommen. Auch Herr Caspar zog mit ihm in das Prokuratorhaus auf dem Borgo ein. Aus dem Jahre 1403 haben wir keinen Brief Peters nach Preußen; aber aus des Hochmeisters Antwort[4] auf seinen Reisebericht ersehen wir, daß er mit guter Gesundheit und „gelucseligem gevelle" seine Reise beendet hatte, worüber der Hochmeister sich sehr freut.

Bei der Ankunft allerdings fand Petrus nicht sehr angenehme Verhältnisse vor. Der alte Prokurator war plötzlich gestorben, und die polnischen Gesandten hatten diese Gelegenheit benützt, bei dem allezeit gnadenbereiten Bonifaz IX. eine Bulle auszuwirken, wodurch dem Orden aufs strengste verboten wurde, gegen Litthauer und Russen Krieg zu führen[5]. Gerade damals hatte Witold wiederum verräterischerweise mehrere Ordensburgen überfallen. Daher appellierte der Orden auf Peters Anweisung feierlich dagegen (10. Dezember 1403). Ferner hatte Petrus Schwierigkeiten mit den Geldwechslern, welche nur auf direktes Schreiben des Hochmeisters dem neuen Prokurator, der ihnen wohl zu jung vorkam, die großen Summen ausliefern wollten, welche für ihn dalagen. Es waren 5000 Dukaten, außerdem noch 130 Gulden, welche der Kardinal-Protektor mit dem Nachlaß Johanns vom Felde an sich genommen hatte. Der Hochmeister wies dem Prokurator davon 2000 Gulden an, die er von Allerheiligen 1403 bis dahin 1404 und von da bis zum selben Termin 1405 als seine Jahrzehrung für sich nehmen sollte[6]. Außerdem sollte er 2000 Gulden zunächst nach Brügge abschieben und zwar aus Angst vor „unbequemkeit", wenn der Papst von dieser Summe baren Geldes erführe, eine traurige Kennzeichnung des Hauptfehlers Bonifaz' IX. Ferner sollten 373 Gulden auf die Kanonisation der 1394 im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Dorothea von Montau verwendet werden, welche

---

[1] O.-Fol. 370: 1403 in vigilia Egidii, als der landkompthur von Oesterreich von Prewßen keen Rippin quam, da reyt der lanthcompt(hur) her Ulrich (von Ausk) furbas mit em ken prag.

[2] Reg. Nr. 26. In Wien gab es sicher einigen Aufenthalt, zumal die politischen Verhältnisse dort sehr verwirrt waren. Es saß damals König Wenzel von Böhmen als Gefangener in Wien, gefangen gehalten von seinem Bruder, dem Ungarkönige Sigmund. cf. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I. p. 172 ff.

[3] in Nr. 15. [4] 1404, Januar 16. Ia, 106.

[5] So der stets aufs genaueste informierte Pusilie (Lindenblatt), p. 151 f. Die Bulle, welche in die Appellation des Ordens vom 10. Dez. 1403 eingerückt ist, ist datiert vom V. Idus Septembris (1403). Demnach war Joh. v. Felde zwischen 25. Juli und 9. September, also wahrscheinlich im August 1403 gestorben. Lindenbl. p. 157 ff. Die Appellation, in welche die Bulle eingefügt ist, gedr. in Voigt, Cod. dipl. Pr. V. p. 186 bis 192. Der Text dieser Appellation stammt ohne Zweifel von Peter von Wormdith. Voigt irrt, wenn er in der Fußnote zu Lindenbl. meint, die Appellation wäre an den Kaiser gerichtet. Sie richtete sich an den Papst.

[6] 1404, Januar 16. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß die Jahrzehrung 1000 Gulden betrug. 14. Jan. 1404 Mbg. weist der HM. die Bankiers Lorenz und Simon de Albertis in Florenz an, an Peter von Wormdith die Zahlungen zu leisten. XX, 27.

deren frommer Beichtvater, Johannes Rymann, gespendet hatte, der jetzt Probst zu Marienwerder und Jurist des Hochmeisters war. Außerdem sollte Petrus 400 Gulden auf Messen für die Seele seines Vorgängers ausgeben.

Ferner sollte, da der Hochmeister sich von der Schadhaftigkeit des alten Gesandtschaftshauses durch Peters Brief überzeugt hatte, Petrus dieses verkaufen und für den Erlös nebst hinzugelegten 200 Gulden ein neues Haus für sich und den Orden erwerben, das ebenso gut gelegen sein solle, wie das alte. Was der Hochmeister unter diesem „guten Gelegde" versteht, fügt er gleich hinzu, indem er bemerkt, man könne vom alten Hause aus alles sehen, was im päpstlichen Palast vorgeht. Diesen Auftrag hat Wormdith ohne Zweifel erfüllt; denn am 21. Oktober 1404 schreibt er gelegentlich des Todes Bonifaz' IX.[1] und des Aufstandes, der ihm folgte, daß er in seinem Hause, in welchem er jetzt wohnt, gesperrt sei, und daß er sein Haus bei St. Peter mit vier Mann besetzt habe, die es bewahren sollten. Wir wollen hier sofort über die nächsten Schicksale des Prokuratorhauses einiges beifügen, wodurch einzelne Angaben Voigts und Freytags richtig gestellt werden. Von diesem neugekauften Hause hören wir sonst nichts; es ist vielleicht von Wormdith wieder verkauft worden, als er 1407 mit dem päpstlichen Hofe[2] nach Viterbo aufbrach. Das in dem Aufstande 1404 stark beschädigte Haus im Borgo hatte Innocenz VII. vom Prokurator zu einer Schule gekauft; ehe die Bezahlung geregelt war, starb der Papst, und sein Nachfolger ließ die Sache zurückgehen[3]. Da Petrus von 1407 bis zu seinem Tode nach Rom nur auf kurze Zeit zurückkam und der jämmerliche Zustand des Hauses weder Käufer noch Plünderer anlockte, blieb es im Besitze des Ordens. Was das zweite Haus des Prokurators anlangt, so ist die Frage nach dem Schicksal desselben unmöglich zu lösen. 1407 oder 1413 muß es der Prokurator verkauft haben; das ist das Wahrscheinlichste. Vom 24. Juni 1407 bis 22. Dezember 1408 ist uns kein Brief des Prokurators erhalten. Die Bulle Gregors XI. vom 23. November 1375[4], welche die Ordenshäuser in Rom, Montefiascone und Viterbo benennt und ihre Lage genau beschreibt, nennt in Rom nur ein Haus, das alte im Borgo. Es lag nach dieser Bulle „in der Leostadt, in der Nähe des Marien- u. Katharinenklosters an der öffentlichen Straße in der Mitte des Weges von der Engelsbrücke nach der Peterskirche, und stieß rückwärts an das Wohnhaus des Bürgers Matthäus de Rosis und des Kapitels von St. Peter". Als Martin V. gegen Ende 1420 in Rom[5] wieder einzog, wurde die römische Wohnungsfrage und der Hauskauf und -Verkauf wieder brennend. 1424 schlägt Tiergart vor, das alte Haus im Borgo zu verkaufen, da er in demselben doch nicht wohnen könne, sondern 76 Dukaten jährlich Miete zahlen müßte.

[1] Es handelt sich um Bonifaz IX. 1404, und nicht um Innocenz VII. 1406, wie Voigt, Stimmen p. 178, und nach ihm Freytag p. 191 schreiben, woraus mancherlei Verwirrung entsteht. Bonifaz IX. starb Remigii (1. Okt.) 1404 und Innocenz VII. Leonardi (6. Nov.) 1406. Da der Brief vom 21. Oktober datiert ist, müßte der Briefschreiber den Tod des Papstes erzählen, bevor er erfolgt war. Zudem heißt es vom Papste in demselben Briefe ausdrücklich: an der mittwoche an sand Remigii tage noch der vesper do starp her. 1404 war der 1. Oktober ein Mittwoch. Es ist erstaunlich, daß Voigt das nicht bemerkt hat. [2] 9. August 1407. Gregorovius, l. c. 572. [3] Reg. Nr. 16. [4] Theiner, Mon. Poloniae I, Nr. 978. [5] 28. Sept. 1420, Hierarchia, p. 6.

Dafür solle lieber ein neues Haus gekauft werden[1]. Er findet des Hochmeisters Zustimmung. Aber dennoch erst 1430 machte sein Nachfolger Caspar von Wandofen dieses Kaufgeschäft perfekt[2]. Die weiteren Schicksale des neuerworbenen Hauses, welches auf der heutigen Piazza Farnese stand, interessieren uns hier nicht[3]. 1525 ging es durch HM Albrecht dem Orden verloren.

Bald nach seiner Ankunft fand der neue Prokurator reichlich zu tun. Betrübt über das unerwartete Ableben seines ihm persönlich bekannten Vorgängers, lag ihm zunächst ob, sich mit Betten, Dienerschaft und sonstigem Bedarf einzurichten. An Geld mangelte es nicht, und daraus, wie aus dem herzlichen Tone seiner Briefe, können wir schließen, daß Conrad von Jungingen den jungen Prokurator recht ins Herz geschlossen hatte. Es galt zunächst, sich beim Ordenskardinal vorzustellen, mit diesem sich zum Heiligen Vater zu begeben und beiden die feierlichen Kredenzbriefe vorzulegen. Auch sonstige Besuche bei Freunden und Gönnern des Ordens waren notwendig und wichtig. Sofort auch unternahm Petrus Schritte gegen die gefährliche Bulle für den Litthauer-Herzog und schrieb darüber nach Hause. Daß die Appellation vom 10. Dezember 1403 Erfolg gehabt hat, darüber ist kein Zweifel möglich; die Sache wird in der Folgezeit nie mehr erwähnt.[4] Anfang 1404 machte sich Herr Caspar zum Studium nach Bologna auf, nachdem ihm Peter noch auf des Hochmeisters Anordnung 27 Gulden ausgezahlt hatte, welche des Hochmeisters und des Großkomthurs Schreiber ihm schuldeten. Die Bewohner von Zinten hatten einen langwierigen, nicht klar zu erkennenden Prozeß beim Römischen Stuhle; zwei Jahre später muß Wormdith melden, daß sie ihn verloren haben, weil sie in sträflicher Nachlässigkeit versäumten, ihm die notwendigen Dokumente zu schicken. Außerdem hatte Petrus noch Geldsachen zu regeln für den 1403 zum Bischof von Kulm ernannten Arnold Stapel, vorher Kaplan des Hochmeisters; eine ärgerliche Sache betreff eines unwürdigen Priesterbruders, der auf den Namen des Ordens hier Schulden gemacht hatte, die Begräbniskosten Johanns vom Felde,[5] und anderes mehr. Man sieht, daß unser Prokurator Arbeit in Hülle und Fülle hatte, aber aus seinen Briefen in dieser Zeit sprüht Lebensmut und eine unzwingbare Arbeitslust. Bei Hofe, selbst beim alten Papst Bonifaz IX., muß er schnell einen Stein im Brett gehabt haben.[6]

3. Kapitel.

Heiligsprechungsprozeß der Dorothea von Montau.

Leider haben wir bis zum 21. Oktober 1404 keinen Brief Peters von Wormdith. Der erste erhaltene Brief vom 21. Oktober 1404 bietet gar viel des Interessanten; Voigt, Stimmen p. 178 ff. zitiert ihn fast zur Hälfte.

---

[1] St.-A. Kgsbg. 1424 Mai 12. Rom.

[2] Notariatsinstrument St.-A. Kgsbg.

[3] Freytag, l. c. 193 ff. HM. an Prok. 16. Jan. 1404. Aus diesem Briefe sehen wir auch, daß Peter sofort an seine früheren Schreiber-Kollegen geschrieben hat.

[4] Die Bulle wurde am 21. Dezember 1403 von Mbg. abgesandt: Trßlb. p. 283 item 2 m Bartholomeo dem alden schulmeister von Marienburg, als yn unser homeister ken Rome in den hof mit der appellacion sante.

[5] Sie betrugen 200 Dukaten, eine sehr hohe Summe.

[6] Reg. Nr. 4.

Vorher aber müssen wir einer sehr mühsamen Arbeit Peters gedenken, die im Druck[1] vorliegt, nämlich der dreifachen Ausarbeitung der für die Heiligsprechung der ehrwürdigen Dorothea, einer Kolonentochter von Montau in Preußen, notwendigen Artikel und Vorfragen. Bei meinem Verweilen im früheren Ordenslande Preußen hat es mich mit Staunen erfüllt, selbst bei hochgebildeten Katholiken gar keine Kenntnis dieser außerordentlichen Persönlichkeit vorzufinden, der selbst der Protestant Voigt in seinem großen, heut noch mustergiltigen Geschichtswerk[2] 17 Seiten widmet. Geboren 1336, gestorben 1394, lebte sie das Leben einer einfachen Frau und Mutter, nur trieb sie eine glühende Liebe zum Altarssakrament ständig in die Kirche. Nach ihres Mannes Tode bezog sie 1393 eine an den Dom von Marienwerder mit Erlaubnis des Bischofs angebaute enge Klause, wo sie, von glühender Liebe zu Gott verzehrt, am 26. Juni 1394 starb. Sie war auch eine Halbschwester des Ordens, weswegen sie auf Bildern mit dem Ordensmantel und dem schwarzen Kreuze geschmückt ist. Die eifrigen Bemühungen des Ordens und der Domherren, von denen zwei, Johannes Marienwerder und Johannes Rymann, ihre Beichtväter waren, um ihre Heiligsprechung, hörten im 2. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auf, da die fortwährenden Verteidigungskriege gegen Polen und Litthauen das Streben des Landes und das Vermögen des Ordens vernichteten. In einem dieser Kriege (1520)[3] wurde auch die Grabkapelle Dorotheas vollständig vernichtet. Wir haben über Dorothea sehr ausführliche Biographien von ihrem Beichtvater Johannes Marienwerder, Adrian de Linda, Lilienthal und Hipler. Sie leiden alle daran, daß sie wegen ihrer mehr gelehrten Anlage dem Volke wenig zugänglich sind.

Petrus war in dieser Sache auch zum Prokurator des Bischofs und Kapitels ernannt und nahm sich ihrer kräftig an, sodaß schon am 4. Juni 1404 ein vereideter Läufer mit der Vollmacht eintraf, die Zeugenvernehmung im Dom zu Marienwerder vorzunehmen, was am 23. Juni zum ersten Male geschah. Es meldeten sich hunderte von Zeugen, welche wunderbare Gebetserhörungen bekunden wollten, sodaß nur eine beschränkte Anzahl in Serien von sechs bis zehn zugelassen wurden, Männer und Frauen. Die Vernehmung geschah in der feierlichsten Weise in der Dorotheenkapelle des Domes zu Marienwerder an dem Grabmal der Heiligen.

Am 25. Juni wurden auch der Hochmeister Konrad von Jungingen und der Großkomthur Wilhelm von Helfenstein vernommen, welche beide über eine Prophezeihung Dorotheas aussagten bezüglich vier großer Gefahren, welche dem

---

[1] De Linda, Vita B. Dorothea, Anhang p. 4 ff., Reg. Nr. 3.

[2] Gesch. Preußens. V 664 ff. Die gänzlich unbegründete Kritik Voigts in Herders Konversations-Lexikon VIII, 1269 ist sehr auffallend. Kein anderer hat so sehr Quellenkritik geübt. wie V. Er ist der erste Entlarver Simon Grunaus, des „Lügenmönchs“. Wenn er dadurch verdächtigt werden soll, daß seine Werke auf das D. O.-Archiv gegründet seien, so ist das sehr unkritisch zu nennen. Im D. O.-Archiv sind ganze Folianten, welche lediglich Klagen der Polen gegen den Orden enthalten; außerdem hat V. sämtliche polnischen Quellen benutzt.

[3] Voigt IV, 587. Wenn meine Anregung die Aufmerksamkeit auf diese außerordentliche Frau hinlenken würden, wäre es mir eine große Freude. Selbst eine Wiederaufnahme des Prozesses erscheint nicht ausgeschlossen, da die Zeugenaussagen bezgl. Heroismus und Wunder aufs genaueste beschworen vorliegen.

neugewählten Hochmeister auf seiner Kriegsreise nach Litthauen begegnen würden (1394), welche auch eintrafen. Außerdem bezeugten am selben und den folgenden Tagen der Ordensbruder Hartwig und viele andere Personen, daß ein in der Nogat ertrunkener Ordensdiener Matthias[1], welcher eine halbe Stunde im Wasser versunken und dann eine Stunde tot auf dem Rasen lag, sodaß bereits sein Begräbnis angeordnet war, auf besondere Anrufung der Heiligen zum Leben kam. Der Beichtvater Dorotheas, Johannes Marienwerder, deponierte ein Büchlein, worin er die heroischen Tugenden und wunderbaren Ereignisse ihres Lebens aufgeschrieben, und beschwor feierlich, daß alles darin Enthaltene wahr sei. Außerdem wurden eine große Zahl von Zeugen vernommen, welche die verschiedensten wunderbaren Gebetserhörungen bekundeten. Diese Bekundungen bieten auch kulturhistorisch viel Interessantes und es ist zu bedauern, daß sie so wenig bekannt sind. Die Arbeit, welche Petrus als Prokurator des Ordens und des Bischofs[2] als Vorbereitung zu leisten hatte, war nicht gering. Der Rotulus, den der Bote überbrachte, enthält drei Bittschreiben des Prokurators an die Kardinäle, welche als Kommissare für diese Sache beauftragt waren, daß es erlaubt werden möchte, die Zeugen in Preußen zu vernehmen[3], sowie 20—30 Artikel vom Leben und 149 Artikel von den Wundern der Seligen, und zwar dreimal, jedesmal etwas geändert und vermehrt. Die Kardinäle werden in diesen Aktenstücken angeredet, sodaß eine Briefform der Urkunden vorliegt. In dem ersten Schreiben[4] sind es drei, Bartholomäus[5] vom Titel St. Martin, Heinrich[6] vom Titel St. Anastasia, Raynald[7] vom Titel St. Vitus. Im dritten sehen wir, daß die Kommission verändert war, es sind vier Kardinäle angeredet, Cosmatus de Melioratis (seit 17. Oktober 1404 Papst Innocenz VII.), Heinrich, Raynald und Angelus vom Titel St. Laurentius, Erzbischof von Florenz.[8] An diesen Rotulus fügte der Prokurator ein Verzeichnis der Fragen, die an die Zeugen zu stellen seien. Um zu beweisen, mit welcher fast langweiligen Genauigkeit bei solchen Prozessen vorgegangen wurde, setzen wir den ersten Artikel in wortgetreuer Uebersetzung hierher.

„Zum ersten stellt er (der Prokurator) fest und will den Beweis erbringen, daß in Preußen seit 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 100 Jahren, und seit einer Zeit und während einer Zeit, über die hinaus ein Menschengedenken nicht reicht, war und zu sein pflegte und noch ist eine ausgezeichnete Kathedralkirche, gewöhnlich die Pomesanische genannt, welche jederzeit einen jedesmaligen Bischof hatte und hat als ihr Haupt, mehrere mit Präbenden begabte Kanoniker, welche aus sich ein Kapitel bilden, und eine in die Länge und Breite gehende Diözese, in welcher Diözese waren und noch sind

[1] Koch des HM. Trßlb. 179.
[2] Er wird in dem überbrachten „Rotulus" (Rolle) ausdrücklich genannt Venerabilis vir Dominus Petrus de Wormedith . . . . Procurator et procuratorio nomine Joannis Episcopiet Capituli Pomezaniensis.
[3] Eigentlich hatte das in Curia Romana zu geschehen.
[4] Alle drei ohne Jahreszahl, woran wir wieder unsern Peter erkennen.
[5] Hierorchia medii aevi I, 23, 24, 25. Daraus geht hervor, daß das erste in den Rotulus eingefügte Schreiben noch vor 1396, 29. Juli, eingereicht sein muß, und zwar vom vorhergehenden Prokurator, denn Kardinal Mezzavacca vom Tit. St. Mart. starb an diesem Tage.
[6] Minutoli, Erzbf. von Neapel. [7] von Brancaccio. [8] Ajacciolo.

mehrere Dörfer und unter anderen eines, allgemein genannt Dorf Montau auf der großen Insel, bewohnt von Menschen beiderlei Geschlechts. Und so war es, und so ist es wahr, öffentlich bekannt und notorisch, allgemeine Meinung und Rede."

In der Weise handelt der zweite Artikel von den Eltern Dorotheas usw.

Außer jenem Rotulus überreichte der Romläufer am 4. Juni eine Bulle Bonifaz' IX. durch welche der Bischof von Culm, der von Ermland und der Abt von Pelplin mit der Zeugenvernehmung beauftragt wurden.

Daß der Orden bis 1525 die Angelegenheit der Heiligsprechung nie ganz ruhen ließ, beweist die Bulle Papst Innocenz VIII., wo er um die Uebersendung der beschworenen Zeugenaussagen ersucht,[1] und Joachims Urkundenwerk wonach Albrecht von Brandenburg 1521 seinen Prokurator darum mahnt, allerdings nur, um sich beim Papste in gutes Licht zu setzen, da man in Rom bereits an seiner Glaubenstreue zweifelte.

Die interessante Urkunde Papst Innocenz' VIII. ist ein Schreiben an den Bischof von Kulm (damals Stephan Mathiae von Neidenburg), worin es heißt: „Wir haben schon früher einigen Prälaten aus jenem Landstrich den Auftrag gegeben, sich über Wunder, Leben und Sitten der seligen Dorothea in Marienwerder, der preußischen Stadt, zu informieren, Zeugenaussagen und Dokumente hierüber entgegenzunehmen, einen Prozeß darüber zu führen und die Akten darüber uns einzusenden. Nun aber haben wir erfahren, daß dieser Prozeß bereits vollständig durchgeführt ist und in der Pomesanischen Kathedrale aufbewahrt wird. Daher wollen Wir und tragen Dir auf, eine genaue Abschrift desselben, mit Deinem authentischen Siegel gesiegelt, Uns und dem Apostolischen Stuhle zu übersenden."

Möge bald der Tag erscheinen, wo die Kirche diese bereits von einem Papste selig genannte Schutzheilige Preußens auf die Altäre erheben wird, damit sie dem Vaterlande die frühere Glaubenseinheit wieder erflehe.

Haben wir nun einen Ueberblick über die wahrlich nicht geringe Arbeit unseres Prokurators im ersten Jahre[2] seiner Amtswaltung gewonnen, so wollen wir seine äußeren Lebensschicksale weiter verfolgen.

4. Kapitel.

Das Schisma. Tod Bonifaz IX. Aufruhr in Rom.

Bei Peters Ankunft herrschte Papst Bonifaz mit starker Hand über Rom; das Volk hatte keinen Anteil an der Regierung. Man kann es nur als eine segensreiche Tat dieses Papstes bezeichnen, daß er dadurch in der durch fortwährende Kämpfe zwischen Aristokratie und Demokratie, und beider wieder unter einander zerrütteten Stadt mit Energie Frieden schuf.[3] Die ewige

[1] Theiner, Mon. Pol. II. Nr. CCLX. d. d. 28. Jan. 1486.
[2] Die Politik des letzten HM. (III, 181.)
[3] cf. darüber Gregorovius l. c. 545 ff.

Stadt begann sich sichtlich zu heben.[1] Das unruhige Römervolk konnte aber die Zeiten der römischen Republik unter Cola di Rienzi nicht vergessen. Sofort nach dem Tode des Papstes brachen Unruhen aus, welche sogar in die Bestattung des Papstes bereits störende Mißklänge hinein brachten.

Peter von Wormdith liebte diesen Papst nicht, das sehen wir deutlich aus seinem oftgenannten Schreiben vom 21. Oktober 1404. Zum Bericht seines Todes setzt er nur kurz hinzu: „Gott sey im gnedig."

Petrus mochte ebenso durch seine Habsucht, wie durch seine kühle Ablehnung aller Einigungsbestrebungen abgestoßen sein. Für diese Hebung des Schismas zeigt Wormdith das größte Interesse und berichtet so ausführlich darüber wie möglich. Leider fehlen uns gerade seine Berichte aus der Zeit der größten Krisis, als Gregor XII. von seinen Kardinälen verlassen wurde.

Das Schisma, welches damals die Kirche zerriß, zu schildern, ist hier nicht der Ort. Es sei nur kurz berichtet, daß es eine bittere Folge der Avignonesischen „Gefangenschaft" der Päpste war. Die eingehendste Schilderung des großen Schismas (1378—1417) bringt Hefele (Konziliengeschichte, Bd. 6 und 7) dessen Darstellung der Unionsverhandlungen trotz kleiner Irrtümer auch heut noch die beste ist.

Als am 5. Juni 1305 der Erzbischof Bertraud du Got von Bordeaux (Clemens V.) gewählt wurde, war damit schon der Keim eines Schismas gegeben.

Derselbe führte die Kurie nach Frankreich über und verschuldete unter der Hand des diabolischen Philipp von Frankreich den entsetzlichen Untergang der Templer. Ja es liegt auch eine Bulle von ihm vor (vom 19. Juni 1310 Lites 1,420) voll sinnloser Beschuldigungen gegen den Deutsch-Orden, welche bezeugt, daß schon damals die Polen einen Versuch machten, dem Orden das Schicksal der Templer zu bereiten. Da damals sämtliche Bischöfe Preußens und Livlands, der Dominikanerorden, auch die polnische Provinz, mit Entrüstung die Unwahrheit der Anschuldigungen darlegten, blieb die Sache ohne Folgen.

Am 17. Januar 1377 ging mit dem Einzug Gregor XI. in Rom die babylonische Gefangenschaft des Papsttums zu Ende, aber Frankreich grollte. Als Gregor am 27. März 1378 starb, waren unter den 16 Wählern seines Nachfolgers elf französische Kardinäle. Schon am 8. April wurde der Erzbischof von Bari (Urban VI.) gewählt, seine Wahl publiziert, und von allen Kardinälen ihm gehuldigt.

Seine Wahl war, trotzdem die Römer vor dem Konklave lärmten, „sie wollten einen Römer oder wenigstens einen Italiener", unzweifelhaft giltig. Erst Urbans maßlos heftiges Auftreten gegen die Kardinäle, und die Intriguen des gewissenlosen Kardinals von Genf bewirkten, daß 13 Kardinäle zu Anagni eben diesen Franzosen zum Papst wählten, (Clemens VII.), der dann wieder in Avignon residierte. Beide Kardinalskollegien wählten nach dem Tode ihrer Päpste neue Nachfolger. Unter fortwährenden Bemühungen des katholischen Erdkreises, die Zweiteilung des Papsttums endlich zu beseitigen, verflossen 40 Jahre, eine Zeit, deren Ueberwindung mehr als alles andere die göttliche Gründung der katholischen Kirche beweist.

[1] cf. übrigens das günstige Urteil Dorotheas von Montau über Bonifaz bei Voigt V, 676, Anm., welches aber der Historiker keinesfalls unterschreiben kann.

Am 21. Oktober 1404 berichtet Peter von Wormdith nun ausführlich, wie 19. September Boten vom Avignonischen Papste [1] in Rom angekommen wären, und versucht die Rede, welche sie am 23. September vor dem Papste lateinisch hielten, deutsch wiederzugeben: „Allerforchtsamster[2] Vater und Herre" usw. Es geht aus diesen Verhandlungen hervor, daß die Boten aus Avignon recht rührend sprachen, daß aber Bonifaz kühl blieb. Unter anderm sagt er auf das Anerbieten, der Gegenpapst würde unter gewissen Bedingungen seine Herrschaft und Würde „obergeben": „Was wil her obergeben? nu hat her doch nichts." Benedict war damals von Frankreich verlassen, und von diesem Zeitpunkt gilt, was Gregorovius [3] bemerkt: „Wenn Bonifaz IX, ein wahrer Priester gewesen wäre, so würde er die Papstkrone von sich geworfen haben, ohne nur auf das Thun seines Gegners zu achten; er würde dann die dankbare Welt zu seinen Füßen, und den Gegenpapst in ehrloser Einsamkeit gesehen haben." Bald nach dieser kühlen Ablehnung der Union starb Bonifaz. Die armen Boten, welche allerdings die Unaufrichtigkeit ihres Absenders Benedikt XIII. wohl kaum kannten [4], wurden darauf vom Kastellan der Engelsburg [5] gefangen und trotz der Verwendung der Kardinäle in Eisen geschlagen. Er sagte, er würde die Engelsburg dem neuen Papste nur gegen Zahlung von 20 000 Gulden abtreten, und die Kardinäle ließen durch die Söldner der Kirche eine Belagerung einleiten. [6] Außerdem wollte das Volk [7] seine Freiheit wieder haben, zu ihm hielten nach Peters Angabe Nicolaus und Johannes Colonna und ein Graf Aynolfus. Es handelte sich dabei zunächst um die Eroberung des Kapitols, welches einerseits das Volk belagerte und andererseits die Orsinis und der Graf von Tagliacozzo mit Hilfe der Kirchentruppen entsetzen wollten. Es war besetzt vom Senator di Bentivoglio. Es gab blutige Straßenkämpfe, bei denen ein junger Graf Tagliacozzo erschlagen wurde. [8] Dieser Aufruhr hatte für unsern Prokurator bezüglich seiner zwei Häuser manche Unannehmlichkeiten. Sein Haus in der Leostadt, welches dicht bei dem hauptsächlichsten Kampfplatz lag, war bald von den Söldnern [9] der Kirche besetzt, welche die vier von Peter eingesetzten Schützer zunächst vollkommen ausplünderten und sich im Hause festlegten.

Petrus trat gegen sie sehr energisch auf, sie sollten ihm das Haus räumen, er wolle jetzt darin wohnen. Da erwiederten sie, wenn er zugleich

---

[1] Benedikt XIII., 1394—1424. Uebrigens geht aus Peters Bericht hervor, daß auch Bonifaz IX. wiederholt Boten nach Frankreich in Sachen der Einigung sandte.

[2] Jedenfalls: Reverendissime pater et Domine etc.

[3] l. c. p. 545.

[4] Daß er garnicht daran dachte, seiner angemaßten Würde zu entsagen, beweist der weitere geschichtliche Verlauf.

[5] Antoniello Tomacelli.

[6] Darnach würde auch nicht einmal die Engelsburg in der Gewalt des neuen Papstes zunächst gewesen sein, wie Gregorovius meint.

[7] Petrus sagt: „Das poffel"; er scheint im allgemeinen vom römischen Volke wenig zu halten.

[8] Den weiteren Verlauf siehe bei Gregorovius 550 ff. Der Aufruhr wurde mit Hilfe Ladislaus' von Neapel beschwichtigt, der dadurch einen für die Union unheilvollen Einfluß auf Innocenz und Gregor XII. gewann. Vgl. Hefele 6,749.

[9] Sackleute, d. h. Plünderer, vom ital. sacco, nennt sie ein späterer Bericht.

mit ihnen im Hause wohnen wollte, „das welden sie gerne sehen", aber ausziehen wollten sie nicht. Also mußte er sie dort dulden. Als er vor sein Haus „in der entlegenen Stadt" kam, fand er auch dort bewaffnete Römer vor demselben. Es waren großenteils seine Nachbarn, welche ordnungsmäßig ein Kriegsbanner aufgepflanzt hatten und auf Verstärkung seitens der früher verbannten römischen Landbarone warteten, um gegen das Kapitol und die Kirchentruppen vorzugehen. Diese seine Nachbarn, bei welchen Petrus augenscheinlich sehr beliebt war, mahnten ihn, in seinem Hause zu bleiben und verbürgten sich dafür, daß ihm nichts geschehen sollte; ja sie machten sogar Schlagbäume vor seinem Hause, sodaß er 14 Tage lang weder zu Fuß noch zu Pferde zum Petersdom gelangen konnte. Indessen traf Ladislaus von Neapel mit 3000 Pferden ein und wurde von den Römern freudig empfangen. Weiteres weiß der abgesperrte Prokurator nicht zu berichten.

5. Kapitel.

Innocenz VII. Aufruhr. Flucht nach Viterbo. Innocenz' Tod.

Der neue Papst Innocenz VII., als Kardinal Cosimo di Migliorati, erwählt 17. Oktober, gekrönt 11. November 1404, ein kluger, milder und gebildeter Mann [1] einigte sich noch im Oktober 1404 mit den Römern auf eine Art Konstitution. Aber die Demokratie, lüstern nach größerer Macht und durch den ersten Erfolg verblendet, brach bald die beschworenen Bestimmungen und es erfolgten neue Kämpfe, durch Aufreizungen des Königs von Neapel noch angefacht. [2] Wir erfahren aus einem Schreiben Peters, das wegen seiner vielfachen, durch elementare Einflüsse hervorgerufenen Unleserlichkeit nur aus Bruchstücken besteht, daß der Papst anfangs 1405 die Absicht hatte nach Perugia zu ziehen, und der Prokurator hatte für diesen Fall beschlossen, zunächst mit dem Ordens-Advokaten noch dazubleiben. Er klagt, daß unter der Volksherrschaft alle Lebensmittel teurer werden und ist besorgt vor der „alden bosheit" der Römer. Auch lobt er den Papst, daß der Stellenverkauf, der unter seinem Vorgänger herrschte, abgeschafft sei, und Lindenblatts Bericht, daß Innocenz viele ungerechtfertigte Privilegien und Kommenden widerrufen habe, stammt jedenfalls auch aus einem verloren gegangenen Briefe unseres Prokurators. Innocenz' Nachgiebigkeit reizte die Demokratie, nicht ohne Schürung von Neapel aus, zu immer neuen Forderungen, Uebergriffen und selbst blutigen Gewalttaten. In Vergeltung derselben fing Ludovico di Migliorati, der Neffe des Papstes, elf aufrührerische Senatoren ab und ließ sie köpfen, ihre Leichen aber auf die Straße

---

[1] Vgl. seine Bemühungen um die römische Universität trotz der fortwährenden Kriegswirren Pastor I, 166 ff. Das auffallend ungünstige Urteil, welches Gregorovius p. 566 über ihn fällt, steht im Widerspruch mit allem, was er selbst vorher von ihm erzählt.

[2] Das letztere wird ausdrücklich bestätigt durch Peters Reg.-Nr. 5. Leider ist das Schreiben großenteils unleserlich. Es ist sicher Frühjahr 1405 anzusetzen, trotzdem weder Ort noch Datum zu sehen ist.

werfen.[1] (6. August 1405.) Diese Gewalttat, an der nach einstimmigem Zeugnis der Zeitgenossen der Papst unschuldig war, entfesselte eine so allgemeine Volkswut, daß der päpstliche Hof in derselben Nacht auf Viterbo zu floh, von den verfolgenden Römern arg bedrängt; es wurden mehrere vom Gefolge des Papstes erschlagen.

Der Ordensprokurator, durch seine Beliebtheit bei den Römern geschützt, blieb in seinem Hause, was sehr klug war, denn auf der Flucht hätte ihm der Schutz seiner Nachbarn gefehlt. Dadurch ist erklärt, wie er von Rom aus am 28. August 1405 schreiben konnte, trotzdem der Papst am 6. August geflohen war. Der Brief, den er damals an den Hochmeister schrieb, war wegen Geldmangels sehr scharf, und in einem späteren Briefe entschuldigt er sich deswegen damit, daß man jeden Augenblick das Eindringen der Neapolitaner fürchtete, und daß er ein Jahr lang vom Hochmeister keine Nachricht gehabt hätte. „Wir soßen recht als ein rephun under dem blofusse" (Falken), sagt er, um seine damalige Lage zu schildern. Er erwähnt auch, daß er später 30 Dukaten für Geleit nach Viterbo zahlen mußte. Dort muß er vor dem 5. Oktober 1405 eingetroffen sein, wie die vatikanischen Akten bezeugen.[2] Lindenblatts Bericht stellt einen kurzen Auszug des verlorenen Prokuratorberichtes über den Aufruhr dar, was besonders die starke Betouung der Vernichtung der päpstlichen Aktenstücke durch den römischen Pöbel wahrscheinlich macht.[3]

Im Jahre 1405 hatte Petrus unter vielen andern Sachen eine schwierige Dispenssache durchzufechten. Im Jahre 1404 hatten im Koblenzer Ordenshaus zwei Priesterbrüder mit jungen Kandidaten des Ordens zu Rosse eine Art Ritterspiel gemacht, wobei das Unglück geschah, daß von einem Priesterbruder ein Ordensschüler so verwundet wurde, daß er vier Tage darauf starb.[4] Petrus schreibt sehr unwillig darüber und meint, es werde für diesen, wie für den Priesterbruder, der das Pferd des ersten antrieb, schwer sein, Dispens zu erlangen. Diese beiden Priester wurden durch diese Blutvergießung nämlich irregulär, sie durften nicht Messe lesen und Beichthören, was für das Koblenzer Ordenshaus große Unannehmlichkeiten und Kosten zur Folge hatte, da anderweit Priester hierzu besorgt werden mußten.

Außerdem hatte er den durch Dietrich Tolkes Tod erledigten Bischofsstuhl von Reval, sowie den von Kurland (Pilten) nach den Wünschen des Hochmeisters zu besetzen. Zum ersteren wurde erkoren Johannes Achmann, des Hochmeisters Kaplan, zum zweiten Magister Gottschalk Schutte, ein weltlicher Herr, welcher am 13. Dezember 1405 in den Orden aufgenommen und mit dem Revaler Bischof feierlich zu Marienburg gekrönt wurde.[5] In dieser Zeit mag sich der Prokurator auch der Bruderschaft der Deutschen in Rom vom Titel Maria de Anima angeschlossen haben, seine Eintragung in das Bruderschaftsbuch erfolgte leider ohne Jahresangabe.[6] Die Angabe

[1] Lindenblatt p. 173 f. Nach anderen gleichzeitigen Quellen hat er sie selbst in namenlosem Zorn niedergestochen. Greg. 559 f. [2] Reg. Nr. 8 und 15. Eubel, Hierarchia p. 141: Joannes de Oche (Ochmann) obligavit se per fr. Petrum procuratorem, gen. O. Teut. apud sedem apost. [3] Lindenblatt p. 174. [4] Reg. Nr. 5. Brief des Kth. von Koblenz an HM. 106, 154. [5] Lindenblatt p. 176. Dies Bistum war bisher nicht von Ordensgliedern besetzt. Daß nun der Papst dies verlangte, wie Lindenblatt betont, stellt einen großen Erfolg des Prokurators dar. [6] Liber Confraternitatis, Rom 1875, p. 222.

lautet: Dominus Petrus, ordinis beate Marie Theotonicorum, procurator eiusdem ordinis in Romana curia.

Dieses Jahr 1405 war überhaupt ein sehr trauriges für die Ordensgesandtschaft, daher der furchtbar scharfe Brief vom 28. August, worin er von „desem vorfluchten sweren jore" schreibt, das ihm vielleicht verflucht sei, weil er dies ganze Jahr keinen Brief vom Hochmeister erhalten konnte. Wie viel Briefe des Hochmeisters, wie viele des Prokurators mögen in dem allgemeinen Kriege der italienischen Kleinstaaten gegen einander, der sich nach Bonifaz' Tode erhob, verloren gegangen sein! Die Hauptursache des zornigen Schreibens des Prokurators, worin er dem Hochmeister auch vorwirft, „das uch (myn schreiben) doch leider nicht zu herczen geet", lag aber weniger in der Angst vor den Neapolitanern, als in dem Umstande, daß Peter Schulden hatte und, wie er klagt, seit einem Monat vom Geliehenen leben mußte. Immer wenn dies der Fall war, sind seine Briefe voll Jammer und Schärfe. In dieser Beziehung hat er eine merkwürdige Empfindlichkeit, ein sehr zartes Ehrgefühl. Er berichtet, daß er bei der Bemühung um das Kurländer Bistum[1], durch das fortwährende Reiten zu den Kardinälen in der großen Hitze tötlich krank wurde, daß einer seiner Diener ein Vierteljahr krank war, ja daß der treue Ordensadvokat Bartholomäus de Novaria infolge dieser anstrengenden Ritte starb.[2] Die Regierungsgeschäfte der Kurie wurden also damals in Rom erledigt, ein Beweis, daß der Volkssturm sich bald beruhigte.

Wahrscheinlich im September 1405 also ritt Wormdith unter bezahltem Geleite nach Viterbo. Dort mußte er, wie er sagt, wieder einkaufen. Er hatte also den größten Teil seines Hausgerätes um nicht beraubt zu werden, sicherheitshalber verkauft. Am 13. März 1406 zog Innocenz VII. und mit ihm der Prokurator wieder in Rom ein. Der Papst war von den Römern unter feierlicher Anerbietung des Dominiums der Stadt gebeten worden, wieder zurückzukehren. Peter berichtet, er hätte alles von neuem wieder einrichten müssen, und was man früher für einen Dukaten erhielt, mußte man jetzt mit vier oder „zum mynsten" mit drei Dukaten bezahlen. Er bat also den Hochmeister, ihm die 370 Gulden, die für andere Zwecke dalagen, die er aber aus Not verbrauchen mußte, zu erlassen, was der Hochmeister auch gewährte.

Im Jahre 1405 wurde es nach dem Einzuge des Papstes ruhiger; im August kam es zu einem vollständigen Frieden des Papstes mit Neapel und Innocenz beherrschte sein Reich im Frieden. Leider nicht lange. Am 6. November desselben Jahres starb er, ein bedeutender Mann, der die angeborene Milde auch durch Energie zu ersetzen wußte, wo es nottat, und der auch durchaus nicht, wie Niem ihn beschuldigt, der Union entgegen war.

---

[1] Uebrigens geht aus dem Briefe hervor, daß die Annahme Arbusows in Livlands Geistlichkeit 2c., daß Dietrich Tolke nach dem 28. September 1405 gestorben sei, irrig ist. Wenn auch Trslb. 368 kurz vorher das Datum vom 8. September steht, so beweist das für die folgenden Posten nichts, da sie gegen Ende des Rechnungsjahres in ziemlich bunter Reihenfolge von Zetteln in das Hauptbuch überschrieben wurden. Der Bischof muß Anfang 1405 gestorben sein.

[2] Das Jahr 1405 scheint sich überhaupt durch große Hitze ausgezeichnet zu haben. cf. Greg. l. c. p. 561.

Ladislaus von Neapel war ein Hindernis der Union, zwang er doch den Papst, die Bedingung anzunehmen, daß er die Union nicht eher abschließen werde, als bis Ladislaus allgemein als König von Neapel anerkannt sei.[1] Das scheint doch eher auf Neigung für als gegen die Union seitens des Papstes zu deuten. Peters Ansicht über diesen Papst erfahren wir aus den spärlich erhaltenen Briefen dieser Periode leider garnicht. Einige unsern Prokurator persönlich betreffende Notizen müssen wir aus dieser Zeit noch nachtragen.

6. Kapitel.

Prokuratorengeschäfte 1405 und 1406.

Im April 1405 besuchte der Kaufmann Nicolaus Thomas aus Danzig seinen so hoch gestiegenen Verwandten. Ein Kaufmann Jacob Lange, mit welchem er eine zeitlang auf Halbpart gehandelt hatte, machte ihm Schwierigkeiten. Trotzdem vor dem Komthur von Nessau, als er Hauskomthur von Danzig war[2], und vor dem Marienburger Großscheffer[3] eine von diesen bestätigte Auseinandersetzung stattgefunden hatte, machte Jakob Lange jetzt, nach dem Tode des Großscheffers, neue Ansprüche an Nicolaus Thomas geltend. Der Prokurator schrieb also an den Hochmeister für seinen „Ohem", daß er ihn gegen neue Prozesse schützen möge.

Gleichfalls um diese Zeit traf Petrus wieder mit einem guten Bekannten, seinem väterlichen Freunde Probst Andreas von Leslau zusammen. Dieser war stets mit dem Orden in Verbindung geblieben.[4] Er schien sich auf seiner Leslauer Stelle nicht wohl zu fühlen, und man erkennt, wie ihm das deutsche Wesen weit mehr zusagte, als seine Stellung in Polen. Daß er kein fanatischer Deutschenfeind war, erhellt aus der interessanten Notiz des Chronisten Ulrich von Richenthal, dessen Heimat manche Forscher irrig nach Reichthal in Schlesien verlegten (Buck p. 12), wonach er „bös tütsch" konnte, aber doch drei deutsche Predigten während des Konzils in Konstanz hielt, indem er einen deutschen Priester neben sich stehen hatte, den er im Notfalle frug.[5]

Im Jahre 1399 war er schon in Rom, und wir erfahren aus dem Treßlerbuch, daß er dem damaligen Prokurator 250 Gulden dagelassen, die er im nächsten Jahre bei seiner Rückkehr vom Ordens-Münzmeister in Thorn zurück erhielt. Am 7. Februar 1406 schreibt Petrus für ihn an den Hochmeister und erwähnt, daß Andreas dieses Jahr in der päpstlichen Kanzlei eine hervorragende Stellung als Corrector literarum innegehabt hatte, und alle seine Begehrung sei, eine Domherrenstelle zu Frauenburg zu erhalten.

[1] Der Brief Reg. Nr. 14 gibt ausführliche Nachrichten über Krieg und Versöhnung mit Neapel, sowie einiges über die Unionsfrage. Gregorovius 556.

[2] Es war Heinrich von Plauen, der spätere Hochmeister, der 1402—1407 Komthur von Nessau, vorher Hauskomthur in Danzig war.

[3] Reg. Nr. 6.

[4] Trslb. p. 34,75.

[5] Buck, p. 44. Wir erfahren hier auch, daß Andreas Doktor der Theologie geworden war.

Der Papst hätte ihm bereits eine „gracia“, also wohl eine Empfehlung oder Anweisung auf eine solche gegeben. Er hätte gern drei andere gute Lehen um eine Domherrenstelle von Ermland gegeben und zwar, wie Peter ausdrücklich bemerkt, um der Liebe willen, die er zu Konrad von Jungingen und zum Deutschorden hatte. Der Hochmeister wird nun gebeten, er möchte dem Probst beim Bischofe und Kapitel förderlich sein zu seinem Rechte, daß er die Stelle auch erhalte. Daß der Hochmeister dies getan hat, ist sicher, aber das auf sein Wahlrecht eifersüchtige Domkapitel ging nicht auf seine Bitten ein. Wieviel Aerger und Bitterkeit wäre dem Orden erspart geblieben, wenn Andreas[1] damals Ordensuntertan geworden wäre! Im übrigen beweist sein dringendes Begehren, unter die Ordensherrschaft zu kommen, gerade in diesem Zeitpunkte, wie wohl sich das Dobriner Land unter der Verwaltung des Ordens gefühlt hatte[2]. Dafür sind auch andere Anzeichen vorhanden, so z. B., daß in dem Kriege des Jahres 1410 viele polnische Ritter dieses Landes dem Könige entsagten und nach Preußen zogen.[3] Dobrin war vom Orden 1392 in Pfandschaft genommen und 1405 dem Könige von Polen zurückgestellt worden, wobei ihm noch ein Teil der Pfandsumme erlassen wurde.[4]

Ein Pole, Nicolaus von Wolavia, hatte sich schon bei Papst Bonifacius beliebt gemacht, und suchte dies auch bei Innocenz zu erreichen, indem er ihm vorschlug, über sieben Kirchenprovinzen eine besondere Benefiziensteuer auszuschreiben, die er, Wolavia, s o einziehen würde, daß dem Papst daraus sicher kein Unglimpf entstehen würde. Da Peter erfuhr, daß auch die Rigaische Kirchenprovinz, zu der Preußen gehörte, besteuert werden sollte, machte er Anstrengungen, dies zu verhindern. Da aber die darüber bereits ausgestellte Bulle wegen der beabsichtigten Geheimhaltung nicht einmal registriert war, und der Prokurator nur durch einen guten Freund aus der Geheimkanzlei darüber erfahren hatte, war es schwierig, sie ohne Verrat desselben zu bekämpfen. Es ist ein artiges Stücklein, wie sich die beiden Diplomaten, Wolavia und Petrus, bekämpften, aber zu lang zu erzählen.[5] In diesem Lustspiel zeigte sich aber Peter doch als der Klügere, indem Wolavia bis zu seinem Auszuge nicht einmal erfuhr, wer ihm soviel Schwierigkeiten bereitet hatte, und zu Peter nichts ahnend sagte: „wüßte er, wer der wäre, der ihm diesen Druck getan, er wollte ihm's danken.“ Ferner erreichte Petrus was er wollte, indem er in einem späteren Schreiben[6] berichten kann: „Aber des bin ich gentzlich gesichert, das im die 7 bullen uber die 7 provincien in deutschen landen, do Ryge ouch ynne was, ge-

[1] Er war ein Adliger vom polnischen Wappen Godziemba, aber aus armer Familie. Dlugoss, Catatogus Episcoporum Posnaniensium, p. 508. Ausg. Crakau 1887.

[2] Vgl. Lites ac res gestae II, 404 die freudige Bereitwilligkeit, mit der die Stände des Dobriner Landes 1391 dem Orden huldigten.

[3] z. B. die Familien Kykol, Swinka, Redymin, von Ketrzynski, „O ludnosci“ p. 125, 131 und sonst. Vgl. auch Voigt VI 359, die Bitte der Bewohner von Gotland, die Insel nicht an Dänemark abzutreten, da sie gern beim Orden bleiben möchten.

[4] Lindenblatt, p. 172.

[5] Die Sache in Reg. Nr. 11. Nicolaus de Wolavia wird übrigens 1408 und 1411 als Probst der Aegidikirche in Breslau genannt. Diözesan-Archiv Breslau, Reg. d. Liber Bergh. 298.

[6] Reg. Nr. 14.

tilget und gebrochen syn." Auf diese Weise hat Petrus also ganz Deutschland, Holland und Skandinavien vor einer Beschatzung bewahrt.[1] Bei Gelegenheit dieses niedlichen Diplomatenwettkampfes erfahren wir auch, daß Sigmund, König von Ungarn, 1406 zur Obedienz Innocenz' VII. zurückkehrte und — o Wunder! — durch seine Obedienzgesandten, die am 4. Juli in Rom weilten, den Papst bat, er möchte Zehnten in seinem Lande „von seiner Pfaffheit" nehmen. Er war nämlich mit dem Papste überworfen wegen des Kreuzzuges, den Ladislaus von Neapel mit Unterstützung Bonifaz' IX. gegen Ungarn unternahm, und hatte dem ungarischen Klerus verboten, irgendwelche Abgaben nach Rom abzuliefern.[2] Aus einem andern Schreiben erfahren wir, daß Peter für den damals schon recht kränklichen Hochmeister einen berühmten Arzt engagiert hatte, der ihm ein sehr umfangreiches Rezept für den am Stein leidenden hohen Herrn übersandte. Dieser Arzt, der mit Peter nur brieflich verkehrte[3], scheint ein rechter Charlatan gewesen zu sein, der dem ehrlichen Deutschen tüchtige Bären aufband. Er habe, so erzählt Peter dem Hochmeister, drei Königreiche, „dovon her sich schribet", dazu ist er rewardt (?) über ganz Indien, das dem Priesterkönig Johann gehört, und heißt nun Johannes Theodorus, da er vorher nur Theodorus geheißen und letzt zu St. Johann Ev. sich habe taufen lassen. Er wollte gern in irgend einer Weise den Orden „an sich nehmen". Augenscheinlich ging es dem schlauen Quacksalber nur um den Titel, um ein Königreich mehr, „von dem er sich schreiben" könnte. Es war wahrscheinlich ein Jude, da diese im Mittelalter vielfach berühmte und auch tüchtige Aerzte stellten.[4] Der Rat, den er dem Hochmeister für den Fall gibt, daß er früh zelebrieren, d. h. Messe lesen wolle, scheint auch dafür zu sprechen. Auch das Rezept ist derart, daß es vielleicht den Tod des Hochmeisters beschleunigt hat, denn er konnte es nicht „vollbrengen" wie Peter ihm dringend anriet. Theodorus befiehlt[5] nämlich auf fünf Vierteljahre voraus, was Konrad an genau bestimmten Tagen einnehmen soll, außerdem verschiedene Aderlässe, ein Säcklein auf den Kopf zu legen, Weinessig mit darin aufgelöstem Pulver durch die Nase zu ziehen usw.

Unser Peter aber ist von dieser Kur ganz begeistert, und verspricht dem Hochmeister ein langes Leben, wenn er es „vollbringe". Damit mochte er garnicht unrecht haben, der arme Hochmeister starb aber lange vor der „Vollbringung".

Die Arzneien, die er mitsandte, waren aber gehörig teuer, zumal der Arzt sie zum Teil, wie Peter erklärt, in den Gebirgen Caspi holen ließ, „da die roten juden von Allexandro vormuwret" wurden.

---

[1] Voigt, Stimmen, p. 129 f. erzählt diese Geschichte auch, aber mit dem falschen Schluß, daß Wolavia seine Absicht vollständig erreicht habe. Das ist, wie wir sehen, nur sehr teilweise der Fall. Nicolaus de Wolavia wird übrigens auch bei Dlugoß X., 207, im Jahre 1409 als päpstlicher Gesandter erwähnt.

[2] Aschbach 1, 213 ff.

[3] Reg. Nr. 14. Der Wohnort des Arztes scheint Venedig gewesen zu sein.

[4] Selbst die Leibärzte der Päpste waren damals Juden, cf. Vogelstein Rieger, Gesch. d. Juden in Rom.

[5] Die dort angegebene Diät ist übrigens sehr vernünftig und das Rezept darf kulturhistorischen Wert beanspruchen.

Was die Medizinen kosten, will Petrus dem Hochmeister nicht schreiben, weil er besorgt, der Hochmeister möchte sagen, „er sluge ihm den alefantz."

Wir können übrigens aus diesem Schreiben auch ersehen, daß Petrus damals einen angenehmen Besuch aus Preußen im Frühling 1406 bei sich hatte, den Komthur von Elbing, Werner von Tettingen, welcher 1404 zu diesem Amte gekommen war, und vorher als Marschall, wie wir wissen, des damaligen Schreibers erster Ordensoberer war.

Der letzte Brief Peters aus der Regierungszeit Innocenz' VII. datiert vom 2. November 1406. Da Innocenz VII. am 6. November dieses Jahres starb und in dem Briefe nichts von seiner Krankheit erwähnt ist, muß er wohl unerwartet gestorben sein.

5. Buch.

Petrus unter Gregor XII.

1. Kapitel.

Gregor XII. Das Schisma.

Am 30. November 1416 wurde der 80 jährige venezianische Kardinal Angelo Correr als Erbe der Tiara erwählt und bestieg am 6. Dezember den Stuhl Petri als Gregor XII. Der Beginn seiner Regierung in Rom war durchaus nicht von den Stürmen begleitet, welche Voigt und Freytag in irriger Datierung eines Prokuratorbriefes ihm zuschreiben. Das Volk blieb friedlich und war mit seiner Regierung zufrieden. Leider haben wir bis 26. März 1407 von Petrus keine Schilderung seines Regierungsanfangs, und wir halten uns an die Charakteristik Lindenblatts, zu welcher teilweise auch der Brief vom 26. März 1407 schon herangezogen erscheint. Zur Erklärung dieses fast mit Sicherheit nachzuweisenden Zusammenhanges zwischen den Prokuratorenbriefen und den Berichten Lindenblatts verweisen wir zunächst auf die vielen wörtlich eingefügten oder im Exzerpt skizzierten Aktenstücke derselben, die sich im Königsberger Archiv noch vorfinden, z. B. 95, 96, 161, 188 p. (Landesordnung Ulrichs von Jungingen), 204 und anderes. Ferner bestand zwischen Marienburg, Riesenburg und Marienwerder ein fortwährender inniger Verkehr, was ein Blick ins Treßlerbuch und auch mein Reg. Nr. 2 leicht beweist. Reg. Nr. 20 zeigt, daß Petrus mit dem Bischof in Riesenburg gut befreundet war; diese Freundschaft kann er nur als Hochmeistersekretär geschlossen haben, wie wir ja auch aus Reg. Nr. 2 resp. Anlage Nr. 1 entnehmen können, daß das Domkapitel in Marienwerder manche Rechtsgeschäfte durch die Marienburger Notare besorgen ließ. Petrus war mit dem eifrigen Chronisten Johannes von der Pusilie, [1] Offizial des

[1] Lindenblatt ist sein nom de guerre, den ihm Simon Grunau, der fabelhafteste Erdichter von Namen und Mären, angedichtet hat, und der der Kürze halber auch jetzt noch öfter gebraucht wird. Der Angabe Voigts, daß er 1406 aus dem Amte schied, widerspricht Trßlb. p. 5884, wo er noch als Offizial erwähnt wird. Bis 1417 führte er auch nach Voigt, Lindenblatt p. 14 die Chronik fort. Die Gründe, welche die Scriptores rer Pruss. p. 37 ff. dagegen anführen, können mich nicht überzeugen. Domkapitel von Riesenburg und Marienwerder sind identisch.

Riesenburger Domkapitels bekannt, und hat ihn sicher außer den Briefen, die dieser in Marienburg einsehen konnte, auch privatim manche historische Notizen übersandt. Ebenso wie ihn, kannte Petrus auch die anderen Kanoniker von Riesenburg persönlich genau.

Lindenblatt also sagt [1] von Gregor XII., er „was eyn aldir man unde eyn grossir Theologus, unde geschach wunderlich, wend die Cardinales worin 13 Tage in Conclavi beslossin, ee die Eleccio geschach, unde her wart gecronet zcu pabist uff Sente Andristag (30. November) unde was gar eyn ernstir herre, [2] das her keyne gracien thun wolde, alzo gros was her olysig vor eyne unio der heiligen kirchin, ... adir her wart umme gethan."

Peter berichtet in seinem Schreiben Nr. 16 vom Papste: . . . . wendt unser herre uff desse czit als flissig bey deme, das czur unio gehoret . . . als flissig ist gewest. Und weiter: Her thut auch keyne gracia nicht. — Die Anklänge sind auffallend. [3]

In derselben Mitteilung wird der Papst auch als launisch gekennzeichnet, indem Petrus bemerkt: „Am Sonntag Judica in eyner guten luwne (Laune) do wort ich czu im ingelassen. Der schlaue Prokurator hatte eine Supplication bei sich, die der Papst ihm sofort unterzeichnete. Weil Petrus schon vorher einmal über Dorotheas Kanonisationsprozeß im Konsistorium vor Papst und Kardinälen Vortrag gehalten und der Papst ihn bis auf weiteres vertröstet hatte, kam es jetzt zur Sprache und der Papst fragte „vaste vil" über die Heilige. Auf die Frage über den Zeitpunkt, wann die Sache eingeleitet wurde, meinte Peter, es seien zwölf Jahre, und klagte, daß die Zeugenvernehmung und die remissio darüber nun schon fast ein Jahr in den Akten liege. Der Papst versprach, die Sache nach Ostern energisch zu betreiben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in den Briefen des Prokurators, auch in den späteren Konzilsbriefen, eine starke Abneigung gegen Gregor XII. sich bemerkbar macht. Hervorgerufen ist sie zunächst durch Gregors Scheu vor Amtsgeschäften und stete Aufschiebung derselben, namentlich aber durch die plötzliche Erkenntnis der Zweideutigkeit, mit der Gregor die Union zu verhindern strebte. Was den ersten Punkt anlangt, so war Peter von Wormdith ein so eifriger Arbeiter, fühlte sich so eins mit den Interessen des Ordens, daß er, wenn nicht genügend wichtige Geschäfte vorlagen, sofort den teuren Hof verlassen wollte, um dem Orden nicht überflüssige Kosten zu machen. So führte er auch als einen der Gründe für sein unmutiges Schreiben von 1405 an, daß der Hof „klein" war und keine rechten „Geschäfte" vorlagen. [4] Er war in dieser Beziehung das Ideal eines Beauftragten, der stets mit wenigster Aufwendung möglichst viel für

---

[1] p. 179.

[2] Gregorovius, p. 570, wirft ihm „kindische Schlemmerei" vor, fußend auf einer Notiz bei Muratori: plus in Z u c a r o consumebat, quam sui praedecessores invictu et vestitu. Das Bild eines Zuckerzeug lutschenden alten Papstes wäre ja sehr interessant, wenn es nur wahr wäre! vgl. oben.

[3] Dabei verhehle ich mir nicht, daß Lindenblatts verlorenes Original lateinisch war, aber die Uebersetzung fand spätestens 1418 statt, und zwar durch einen, der wahrscheinlich auch Peters Briefe gelesen hatte, wahrscheinlicher aber durch den Schreiber selbst. cf. Voigt, Lindenblatt p. 17. [4] Reg. Nr. 15.

den geliebten Orden und sein Vaterland erreichen wollte. In solchen Fällen geringerer Arbeit oder Zerstreuung des Hofes zog er sich in eines der italienischen Häuser des Ordens zurück, um sich da zu „enthalden", wie er es nannte. [1] Wie bitter mußte ein Mann von seinem cholerischen Temperament und seinem Arbeitsdrang empfinden, daß er unter Gregor XII. monatelang nicht zur Audienz und zur Erledigung dringender Sachen gelangen konnte! Wie häßlich mußte es den gewissenhaften Arbeiter anmuten, daß der Papst, welcher bisweilen 2000 Supplicationen in einer Woche bekam, diese so nachlässig erledigte. „Die stys man in einen sak," so berichtet der Prokurator, „der wurden bey wylen kuwme X gezeichnet, welche man ersten im sacke dirwisschete." Sein gutes Herz zeigt sich auch hier darin, wie er die „armen Gesellen" bedauert, welche umsonst „umbe gnoden" nach Rom gekommen waren. Der zweite Fehler Gregors aber, sein Aufgeben der Union, die Winkelzüge, die er darin machte, verletzten Petrus so, daß er sich auch im Herzen völlig von ihm abwandte, und auch später nie mit einem ehrenden Worte seiner gedachte.

Ihm galt er nie mehr in der Folgezeit als der wahre Papst, er sah ihn als meineidig an, weil er die beschworene Wahlkapitulation nicht gehalten hatte. Peters christlicher Eifer für die Union und sein angeborener Abscheu vor der Unwahrhaftigkeit haben hier sein sonst so klares Urteil in Rigorismus und Irrtum ausarten lassen, aber diesen Irrtum hat er mit vielen der bedeutendsten Gelehrten, mit 24 Kardinälen und 400 kirchlichen Dignitäten gemeinsam. [2]

Im März 1407 jedoch entschuldigt er die amtlichen Unarten des Papstes noch auf das bereitwilligste mit seiner fleißigen Arbeit für die Union.

In jenem Brief erfahren wir noch von einer ganzen Anzahl Sachen, die Petrus im Hofe traktierte. Die „Dorothea-Sache" erwähnten wir schon. [3] Außerdem sendet mit jenem Schreiben der Prokurator zwei Dispensbreven für die Hochmeister-Schreiber. [4] Es werde darin für zwei Jahre dispensiert. Diese Bullen liegen nicht bei, die Dispensation kann sich nur darauf beziehen, daß sie weiter ihrer Kathedrale fernbleiben durften und sich noch nicht zu den höheren Weihen stellen mußten. Ferner handelte es sich um einen Gnadenerweis für Johann Thuernitz, dem Schreiber des Treßlers. [5] So einfach dies sei, werde es doch bei diesem Papste vielleicht lange dauern. Hier folgt wieder ein Notschrei über die Langsamkeit des Papstes, der so sehr mißtrauisch sei, sich fürchtet, betrogen zu werden, und daher alles selber wägen und bedenken will. [6] Die endlose Zintener Sache wird ferner auch erwähnt. Wir erfahren hierbei die interessante Tatsache,

---

[1] Nr. 147.

[2] Reg. Nr. 22. Lindenblatt p. 192.

[3] Jenes aufschiebende Versprechen des Papstes ist eine Hoffnung; da Petrus nicht stirbt, so meine ich, könnte es wohl geschehen, daß ein Papst nach 500 Jahren das durch den Drang der Zeit unerfüllt gebliebene Versprechen seines Vorgängers noch einlöst.

[4] Nikolaus Berger und Gregorius Bischoffswerder. O.-Fol. 111 f. 112 b.

[5] Trßlb. p. 131, 502. Er wurde 1409 Pfarrer zu Montau; es kann sich daher um eine ähnliche Dispens handeln. Trßlb. p. 532.

[6] Dieses Mißtrauen hat auch bei den Unionsverhandlungen die Hauptrolle gespielt, und dem verschlagenen Gegenpapste gegenüber war es ja auch nicht ungerechtfertigt cf. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 175, 177.

daß der Prokurator zwei zu Michaelis abgesandte Briefe des Hochmeisters zu Fastnacht und zu Judica empfing, sodaß sie ein halbes Jahr gingen.

Im nächsten Schreiben [1] erfahren wir eine schlaue Machination Witolds und Jagellos, die geeignet war, das Ansehen des Ordens zu gefährden und ihm den Kampf gegen Litthauen unmöglich zu machen; nämlich sie bemühten sich, für sich und alle ihre Helfer denselben Ablaß zum Kampfe gegen die Heiden zu erwerben, den der Orden hatte. Das war ein sehr geschickter Schachzug. Es würden sich dann auch ehrenwerte Ritter nicht gescheut haben, den bisher wegen ihrer wiederholten Bündnisse mit heidnischen Litthauern etwas anrüchigen [2] Polen zu Hilfe zu ziehen, und so den Rittern Konkurenz zu machen und sie zu diskreditieren. Wenn die Polen und Litthauer den Antrag wirklich ernst gemeint und im Bunde mit dem Orden sich gegen Russen, Türken und Tartaren gewandt hätten, welch eine Zukunft hätte die christliche Kultur im Osten gehabt! Aber Litthauen war damals selbst größtenteils russischen Glaubens! Wenn Polen in seiner Blütezeit seine Stoßkraft nach Osten gewendet hätte, statt 100 Jahre lang den blühendsten christlichen Staat seiner Zeit mit Tartarenhorden zu verwüsten und zu zertreten, welchen Ruhm hätte es geerntet, welch ein Werk Gottes vollbracht! Als es sein trauriges Werk an Preußen im Jahre 1525 zu Ende gebracht, war auch Polens Blüte vorüber, und wie zur Vergeltung begannen Kosacken und Tartaren bald eine ähnliche Henkersarbeit an dem unglücklichen Lande. Petrus wußte den Papst leicht zu überzeugen, daß diese Ablaßbitte nur ein Schachzug gegen Preußen sei, und der Ablaß unterblieb.

Am 27. Mai 1407 schreibt Petrus über die Union, [3] noch an Hochmeister Konrad von Jungingen, welcher aber schon am 30. April gestorben war, was Petrus noch nicht wußte. Er betont schon, daß die Kardinäle den Papst „vaste dorczu halden", sein Gelübde zu vollbringen, und läßt dem Hochmeister mündlich etwas sagen, „das nicht füglich zu schreiben ist." Unter anderen politischen Nachrichten bemerkt er auch, daß der König von Neapel die „principisine" von Tarent zur „ee" genommen habe.

Erst am 27. Juni finden wir einen Brief [4] des Prokurators, worin er seine Trauer über den Tod des von ihm kindlich geliebten Hochmeisters Konrad ausdrückt. In seiner kräftigen Art sagt er aber nur, daß es ihm „getruwlich leide" ist, und statt langer Elogen und Elegien fügt er nach katholischer Weise nur hinzu: „Got erbarme sich gnediclich ober syne sele". Der Brief ist an seinen väterlichen Freund Werner von Tettingen gerichtet, der bis zur Neuwahl des Hochmeisters Statt hielt. Von der Union berichtet er, daß die Bürgergesandten von Genua und von Savona, wo die Zusammenkunft der Päpste stattfinden sollte, dem Papste die Städte vollständig übergaben und die für die Zeit der Zusammenkunft geltenden Bestimmungen beschworen. Er erzählt ferner den Ueberfall Roms durch Ladislaus oder vielmehr zunächst durch die Landbarone mit 2500 Mann

[1] Nr. 17. v. 14. Mai 1407. Daß es in dieses Jahr gehört, geht aus Lindenblatt, p. 183, klar hervor.

[2] z. B. 1380. Vgl. die Entrüstung der Ungarn hierüber, Voigt 4, 463, Weiß, Weltgeschichte 11,579.

[3] Nr. 18.

[4] Nr. 19.

unter Führung der Colonnas, die am 17. Juni in der Nacht die Mauern durchbrachen und vier Tore einnahmen, unterstützt von Verrätern in der Stadt. Der Papst wich auf die Engelsburg und seinem Hauptmann Paul Orsini gelang es, die Landbarone vollständig zu schlagen und alle Rädelsführer gefangen zu nehmen, von denen dann ein Teil enthauptet wurde. Die ausführliche Erzählung Peters schließt ein Einverständnis des Papstes mit den Neapolitanern, wie es Niem [1] behauptet, vollkommen aus. In grimmigem Sarkasmus schreibt Petrus bezüglich der Pläne des Ladislaus, der gesagt, er wolle Rom haben und Kaiser werden oder den Hals darum geben: „Das letzte mag ihm Gott wohl geben."

Er sagt auch, daß der forcierte Angriff des Neapolitaners namentlich der Absicht entsprang, die Union zu verhindern, „went sie vor in nicht ist". Der Papst und die Kardinäle sind „auf dem Sprunge", den Hof zunächst nach Viterbo zu legen und dann weiter „langsam" zu der unio zu ziehen. Petrus ist der frohen und sicheren Hoffnung, daß sie „Vorgang" haben werde. Dann erwähnt er noch, daß er seinen weißen Hengst dem Papste werde überlassen müssen, und bittet den Grafen von Sayn, seinen Freund, jetzt Komthur zu Balga, um ein anderes, aber von anderer Farbe. [2]

Das ist das letzte Schreiben Peters, das wir aus dem Jahre 1407 besitzen. Vom Jahre 1408 haben wir nur eines, das in Riesenburg in Preußen Ende Dezember abgefaßt ist. Am 9. August 1407 brach der päpstliche Hof auf, um sich zur „Union" zu begeben. Gregor XII. war von den Kardinälen zum Papst gewählt worden, weil er vorher der eifrigste Förderer der Union war. Er hatte wie die anderen Kardinäle geschworen, zu zedieren, wenn der Gegenpapst es täte, und vorher keine Kardinäle zu ernennen. Aber bald ward er von seinen Verwandten „umme" getan. Sein Neffe Anton Corrario schloß mit dem Gegenpapst den Vertrag zu Marseille (21. April 1407), wonach die Päpste bis Allerheiligen 1407 in Savona zusammenkommen und zedieren sollten. Beide Päpste meinten es nicht aufrichtig, namentlich tat auch Benedikt die Aeußerung, es sei am besten, „durch die Tat" das Schisma aufzuheben. Das mußte bedenklich machen.

In Viterbo blieb Gregor XII. 20 Tage, dann zog er nach Siena, wo er bis Januar 1408 blieb. Hier verließ der Prokurator den nunmehr durch Kampf zwischen Papst und Kardinälen immer heißeren Boden. Benedikt XIII. kam mit militärischer Macht nach Savona. Als Gregor, namentlich durch seinen Beichtvater, den späteren Kardinal Johannes Dominici (Ragusinus) verleitet, den Termin der Zusammenkunft versäumte, und zu Lucca neue Kardinäle, aus seinen Parteigängern ernannte, verließen ihn seine Kardinäle und schrieben in Livorno gemeinsam mit den Kardinälen Peters von Luna am 14. Juli 1408 ein Konzil für den 25. März 1408 nach Pisa aus. [3] Peter von Luna war in Avignon am 28. September 1394 für den ver-

[1] Bei Greg. p. 571. Auch Pastor, p. 175 ff., scheint ein solches anzunehmen.

[2] Voigt, Stimmen p. 120, hat auch diesen Vorgang etwas schief dargestellt.

[3] Siehe hierüber außer Hefele: Bauer S. J. Gregor XII. und das Pisaner Konzil in Stimmen aus Maria Laach 1871. S. 479 ff. (zu günstig für Gregor) Sauerland. Kardinal Dominici in Ztschr. f. Krgesch. Bd. 9. S. 241 ff. (scharf gegen Dominici.)

storbenen Robert von Genf (Clemens VII.) gewählt worden. Seine Anhänger waren viel weniger von seiner Rechtlichkeit überzeugt, als die des wahren Papstes, aber seine Schlauheit und Energie wußte sie immer wieder festzuhalten.

2. Kapitel.

Petrus in Preußen und Wien.

Nach dem Tode des Hochmeisters Konrad (30. März 1407) wurde Werner von Tettingen Statthalter, und am 26. Juni 1407 Konrads Bruder Ulrich von Jungingen gewählt. Die ruhige, konsequente Geklärtheit Konrads fehlte ihm, seine Maßnahmen zeigen etwas Unbeständiges, Sprunghaftes. Er war sicher der Ueberzeugung, daß der Krieg mit Polen unvermeidlich sei, und war im letzten Moment doch nicht völlig gerüstet, weil er auf Sigmunds Friedensvermittlung sanguinische Hoffnungen baute. Ulrich war ein persönlicher Freund unseres Prokurators (cf. S. 22.)

Daß Peter von Wormdith im Herbst des Jahres 1407 von der Kurie abberufen wurde, das wird bewiesen durch eine Quelle des Königlichen Archivs in Königsberg, das Rechnungsbuch der Landkomthurei Böhmen aus den Jahren 1402—1410[1] Es heißt da gegen Ende des Jahres 1407, leider ohne nähere Datierung: Item als der procurator czog von Rome yn das lant czu prewsen do reyt der Lantk[ompthur] czu ym ken Prage und hat da mit ym vorczeret 6 schok 13 gr[oschen]. Dies sind nicht ganz 10 pr. Mark, ungefähr = 334,70 Mk. heutigen Wertes. Der Landkomthur[2] und der Prokurator müssen also ziemlich lange in Prag verweilt haben. Es handelte sich um Verhandlungen mit König Wenzel, der die Ballei Böhmen immer wieder aufs neue brandschatzte.[3]

Daß übrigens wahrscheinlich im September 1407 Petrus abgerufen wurde, sehen wir aus dem Treßlerbuch p. 440. Am Mittwoch nach Allerheiligen reichte der Komthur von Thorn, der gewöhnlich die Briefboten nach Osten und Süden mit Zehrgeld ausrichtete, eine Nachweisung seiner Auslagen ein, darunter 10 M. einem Läufer nach Rom mit dem „Czerat" (Brieftasche) am Sonntage nach Johannis (26. Juni). Da dies erst der Erwählungstag Ulrichs war, konnte ein Bote, der von Marienburg abgegangen und an dem Tage in Thorn war, diese Nachricht und einen Auftrag des Hochmeisters noch nicht haben. Aber später, nach dem 4. September lesen wir wieder: item ½ M. eyme manne, der dem procurator eynen bryf ken Rome brochte. Dies war auf jeden Fall der Abberufungsbrief.

Daß der Prokurator dann seinen Weg von Prag nach Preußen nahm, geht aus der Notiz des böhmischen Rechnungsbuches unzweifelhaft hervor.

---

[1] O-Fol. 371 und, fast gleichlautend, Fol. 370. Sie sind überschrieben 1402—1406, gehen aber bis 1410. Dieses Rechnungsbuch bietet einige wenige, aber ganz interessante historisch verwertbare Notizen.

[2] Ulrich von Ausk. O.-Fol. 371.

[3] cf. Voigt Gesch. d D. O. p. 434.

Hier wurde er vom neugewählten Hochmeister herzlich empfangen, und ihm zunächst ein Urlaub bewilligt, seine Verwandten und Freunde zu besuchen. Zu Beginn des nächsten Jahres aber ward er wieder in Botschaft versandt und zwar nach Oesterreich-Ungarn. Er ritt wieder über Prag nach Wien. Er besuchte auch wohl die Ballei Etsch und ist mit dem Bischof Berthold von Freysing nach Wien gezogen, wie aus dem Briefe hervorzugehen scheint, den der Bischof von Wien aus am 25. Juni 1408 an den Hochmeister richtet.[1] Auf jeden Fall sehen wir aus diesem Briefe, daß Petrus dem Bischof irgend einen Dienst geleistet hat, daß sie ziemlich viel zusammen waren, und daß der Bischof viel Liebe und Wertschätzung für unseren Prokurator hatte.

Bischof Berthold war ein guter Freund des Ordens, welchem auch wiederholt Falken nach Bayern geschickt wurden[2] und mit dem der Hochmeister viel korrespondierte. Wenigstens ist seine Adresse und Titulatur am Beginn des O.-Fol. 3, der im Jahre 1400 von Peters Hand angefangen wurde, eingetragen. Es sind in diesem Folianten sämtliche in diesem Jahre regierenden Fürsten, mit denen der Orden verkehrte, mit ihren Titeln genannt, als Anweisung für die Schreiber. — Den Brief des Bischofs Berthold, welchen er jedenfalls eigenhändig geschrieben, geben wir in der Anlage. Aus dem Schreiben geht hervor, daß der Herr Peter, da er die ihm vom Bischof in jovialer Weise erzählten „Läufte" dem Hochmeister wieder erzählen sollte, selbst den Brief nach Marienburg brachte. Petrus war vielleicht mit dem Komthur von Balga, Johann Grafen von Sayn, der am 12. Februar zum König von Ungarn zog, mit aus Preußen gezogen und hatte dann Aufträge für die österreichischen Balleien (Treßlerb. 467). Die österreichischen Herzöge suchten in der Zeit die Ordenshäuser zu Steuern heranzuziehen,[3] und die Verwaltung des Wiener Ordenshauses scheint damals nicht in tüchtigen Händen gelegen zu haben.[4]

So zog denn Peter von Wormdith nach dieser sicher nicht müßigen Wanderung wieder der Heimat zu. Im November finden wir ihn in Marienburg und erfahren auch den Namen eines seiner Schreiber, das Treßlerbuch[5] sagt im Jahre 1408: item 20 M. dem procurator; das gelt nam Johannes Elborn syn schryber am [montage nach Katherine].[6]

Bald darauf schreibt[7] er dem Hochmeister von Riesenburg von der Krankenstube des ehrwürdigen Bischofs Johannes Moench aus. Dieser fromme Herr, der am Stein krank lag, aber nach Peters Angabe auf dem Wege der Besserung war, bat den Prokurator, er möchte über die Feiertage zur Unterhaltung bei ihm bleiben und Petrus tut dies, trotzdem er rasch nach Marienburg kommen soll. Ein Beweis für die liebenswürdige Unterhaltungsgabe des Prokurators und die väterliche Zuneigung des

---

[1] St. A. Kgsbg. V a Nr. 34. Anlage. Es war Berthold von Wachingen, reg. 1381—1410 (Gams, Series, Episcoporum, p. 292). Aus dem Briefe geht unzweifelhaft hervor, daß Petrus kurz vorher in Preußen war.

[2] cf. Trßlb. p. 194.

[3] Voigt, Gesch. d. D. O. 606 ff.

[4] ibidem.

[5] p. 512.

[6] 26. November.

[7] 22. Dezember 1408. Reg. Nr. 20.

frommen Bischofs zu ihm. Die Besserung des Bischofs hielt nicht an, denn er starb am 7. März 1409, als Petrus bereits nach Pisa unterwegs war. Petrus sollte auch im Auftrage des Meisters mit ihm beraten, ob der Orden der Einladung der von Gregor XII. geflohenen und der französischen Kardinäle zum Pisaner Konzil folgen solle.

Ladislaus[1] hatte im April 1408 Rom eingenommen, wenn auch vielleicht nicht mit Einverständnis, so doch nicht zum Aerger Gregors, welcher fürchtete, der Gegenpapst würde es einnehmen.[2] Benedikt XIII. war nach Porto Venere bei Spezia gelangt, Gregor bis nach Lucca gekommen. Nun begann ein unwürdiges Spiel nicht ernst gemeinter Verhandlungen, bis die empörte christliche Welt erkannte, daß es keinem der Päpste ernst sei mit der Abdankung.[3] Die Einwendnngen, die Gregor gegen die Zusammenkunft in Genua oder Savona erhob, erscheinen allerdings nicht ganz grundlos, da Genua von französischen Truppen besetzt war und des Gegenpapstes Galeeren die Küste entlang fuhren. Als aber Gregor XII. entgegen seinem feierlichen Gelöbnis vier neue Kardinäle ernannte und die alten verhaften zu wollen schien, flohen diese und sandten in alle Welt einen äußerst gehässigen Erlaß an alle Länder, worin sie verboten, dem Papste Gehorsam zu leisten und die päpstlichen Einkünfte zukommen zu lassen.[4] Am 14. Juli 1408 schrieben sie zusammen mit den Kardinälen des Gegenpapstes ein Konzil nach Pisa für den 25. März 1409 aus. Nach schweren Bedenken und Beratung mit allen preußischen Bischöfen entschloß sich Preußen, die Bischöfe und der Orden, das Konzil zu beschicken. Ausschlaggebend dürfte schließlich Peters Rat gewesen sein, welcher genügend bewies, daß von Gregor eine Einigung nicht mehr zu erhoffen sei. Wir finden unseren Prokurator wieder in Marienburg am 28. Dezember 1408, es heißt da[5] im Treßlerbuch: item 10 M. dem procurator; wahrscheinlich gilt das zum Ankauf eines Hengstes, denn vorher hieß es: item 6 M. Niklos von der Czende holfe zu einem hengiste am tage Innocentum.

3. Kapitel.

Petrus in Pisa. 1409.

Endlich finden wir erwähnt, daß der Prokurator wieder zum römischen Hofe zog. Leider fehlt im Treßlerbuch meist gerade bei den wichtigeren Ereignissen das Datum, da dem Schreiber das Ereignis selbst als genügende Zeitbestimmung erschien, da er sogar von einem solchen undatierten Ereignisse manchmal vor und rückwärts rechnet.

[1] Gregorovius p. 577 irrt, wenn er meint, L. habe sich nicht König von Rom genannt, Lindenblatt p. 185, der dies ausdrücklich betont, ist hier maßgebender. Was hätte es für einen Mann, der den Kaiser spielte, für einen Sinn, sich König von Rama (in Dalmatien) zu nennen, wie Greg. meint?

[2] Bened. XIII. traf in der Tat Anstalten dazu.

[3] Greg. p. 581.

[4] Greg. VI., 282. Lindenbl. p. 185. Der treibende böse Geist war bei allem der sittenlose Kardinal Cossa, welcher schon damals für sich nach der Papstkrone strebte.

[5] Trßlb. p. 524.

Es heißt also p. 529: item 300 ung. gulden (162½ M.) dem procurator her Peter zu zerunge, als her weder in den hof zu Roma zoch. — Vorher steht das Datum des 25. November 1408, welches sich nicht auf den Auszug bezieht, da ja Herr Peter noch am 28. Dezember dieses Jahres in Marienburg war. Weiter unten aber steht auf derselben Seite hinter dem 3. Februar 1409: item 40 M. dem procurator, als 20 M. zu eyme Pferde und 20 M. sust geschankt. Dieses Datum der Abreise ist das unzweifelhaft richtige, wie wir bald sehen werden.

Es war ein stolzer und prächtiger Zug, den Herr Peter von Wormdith, Legat des Ordens und von ganz Preußen, Pomerellen und der Neumark, zum Pisaner Konzil hin anführte. Auch die Bischöfe Preußens hatten ihre Prokuratoren zum Konzil gesandt, [1] und es ist sicher, daß sich diese Gesandtschaften in Peters Zug einreihten.

Petrus ritt über Breslau und Prag nach Wien. Das ersehen wir aus seinem nächsten erhaltenen Briefe, von Wien ausgegeben am Sonntag Lätare (17. März) 1409. Der Brief ist wieder ohne Jahreszahl; daß er 1409 anzusetzen ist, geht daraus hervor, daß der Prokurator vom „Tage zu Frankenford" spricht, und erwähnt, er habe schon von Prag aus darüber geschrieben. Gemeint ist der Fürstentag in Frankfurt am Main im Januar 1409, in welchem auch über die Stellung des Reiches zum Schisma und zum Konzil beraten wurde. Der klar und gerecht denkende römische König Ruprecht von der Pfalz hatte durch einen Heidelberger Gelehrten Postillen, d. h. widerlegende Randbemerkungen zum Konzils-Ausschreiben der Kardinäle ausarbeiten lassen; auf dem Fürstentag trat Robert der Fronzola den Postillen mit 14 Konklusionen entgegen, ohne mit seinen Sophismen durchzudringen. Bayern, ein großer Teil von Deutschland, und auch Ungarn blieben dem rechtmäßigen Papste treu.

Doch zurück zu unserm Prokurator, der in Wien nach einem schnellen Ritt von Prag her, wobei er seine Pferde sehr „verwustet" hatte, am 14. März 1409 eintraf. Er ruhte also dort einige Tage aus, da er seinen Brief erst am Sonntag darauf schreibt. Dieser Brief ist sehr eilig hingeschleudert, weil der Schreiber, wie er selbst am Schlusse bemerkt, nicht wußte, daß der Bote abgehen sollte. Diese Flüchtigkeit der Schrift ist für den Graphologen ja angenehmer, weil darin sich der Charakter des Schreibers leichter ausdrückt. [2] Der Hauptzweck des Briefes ist, den noch nicht lange amtierenden Hochmeister darüber zu unterrichten, es möge nach alter Gewohnheit den Briefen, welche durch die Landkomthure an Fürsten und Herren weitergegeben werden sollen, auch eine offene Kopie derselben beigelegt werden, damit die Ordensbeamten sehen, ob es auch nötig oder nicht vielleicht auch schädlich sei, diesen Brief noch abzugeben. Bei der oft Mo-

---

[1] Harduin Acta Conc. VIII.

[2] Da die Schrift bis Mitte des 15. Jahrhunderts nicht Kursiv-, sondern eigentlich gotische Druckschrift war, ist sie der graphologischen Untersuchung schwer zugänglich. Immerhin kann man von Wormdiths Schrift sagen, daß sie auch graphologisch die Anzeichen für Mut bis zum cholerischen Draufgehen, idealen Sinn, aber auch Zähigkeit bis zum Eigensinn ergiebt. Auch Schönheitssinn läßt sich seinen Buchstaben nicht absprechen. Reg. Nr. 21.

nate währenden Beförderung[1] konnten allerdings Briefe, die bei der Absendung nützlich waren, durch inzwischen eingetretene Umstände schädlich, ja gefährlich wirken. Bei dieser Gelegenheit macht der Prokurator die für uns sehr wichtige Bemerkung, die einzige dieser Art, daß er früher Schreiber des Hochmeisters war.

Von da ritt Petrus weiter den gewöhnlichen Weg nach Italien. Als einen seiner Begleiter nennt er im Wiener Briefe Herrn Olbrecht, d. i. Albrecht. Dies ist der im Treßlerbuch sehr oft als Page genannte Albrecht Karschow, der seit 1405 sich auf dem väterlichen Gute niedergelassen und verehelicht hatte. Seitdem nennt ihn das Treßlerbuch „Herr Albrecht Karschow" und verzeichnet wiederholt namhafte Beihilfen des Hochmeisters an ihn.[2] Wir werden ihn auch später als Gesandten des Meisters finden. Je mehr der Zug sich den Grenzen Italiens näherte, desto erstaunlicher wurde die Menge und der Glanz der denselben Weg ziehenden Gesandten. Petrus war sicher froh, daß er mit respektablen Pferden und Rittern zog. Nichts kann uns die Sehnsucht der damaligen Welt nach Einheit im Glauben und im Oberhaupte deutlicher vor Augen führen als diese Beschickung eines Konzils, wie sie seit vielen Jahrhunderten kein Konzil gesehen. Und es handelte sich um ein Konzil, das kein Papst einberufen, welches von Kardinälen versammelt wurde, die mit der Rechtmäßigkeit der Päpste, von denen ihre Kardinalswürde stammte, doch auch ihre eigene Rechtmäßigkeit in Zweifel stellten.[3] Die Hoffnung auf Einigung ließ alle Rechtsverhältnisse übersehen, und mit Begeisterung fanden sich Vertreter der meisten Fürsten, Hunderte von hohen Würdenträgern und noch weit mehr Doktoren und Gelehrte in Pisa zum Richten und Aburteilen der höchsten geistlichen Gewalt zusammen.[4]

Petrus wird, wenn er am 18. März von Wien abritt, kaum zur Eröffnungssitzung am 25. März zurecht gekommen sein. Empfangen wurde er mit großer Auszeichnung. Wie der schon erwähnte Aktenvermerk sagt, nimmt er am Konzil teil „in seinem eigenen Namen und im Namen seines Ordens." Auch Polen war im Konzil vertreten,[5] jedoch nicht offiziell. In Wormdiths erste Freude über die zahlreiche, die Einigung sicher versprechende Versammlung, fiel bald ein Wermutstropfen. Es erschienen am 15. April 1409 drei Abgesandte des Römischen Königs Ruprecht, der Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrod, und die Bischöfe von Worms und Verden, und erklärten das Konzil für unberechtigt, da es die Genehmigung des Römischen

[1] Innerhalb Preußens selbst war das Postwesen zur Zeit der Ordensherrschaft von einer Schnelligkeit und Exaktheit, welche der heutigen wenig nachsteht. Eine Abhandlung darüber würde in den Ordensarchiven viel lohnendes Material finden.

[2] Trßlb. p. 352 und oft.

[3] Ueber die Unrechtmäßigkeit der Synode siehe Pastor, Gesch. der Päpste 1,148 ff.

[4] Außer den 24 Kardinälen, die Petrus (Reg. Nr. 22) erwähnt, waren 170 Bischöfe und Aebte, 120 Doktoren der Theologie, 300 der Rechte anwesend, ohne die zahlreichen Sendboten. Voigt, Lindenbl. 192.

[5] Dlugoß X. 192. Der König war jedoch nicht vertreten, es werden nur Prokuratoren der Bischöfe von Posen und Plotzk, sowie der Krakauer Universität genannt. Es ist klar, daß sich Polen zurückhielt, was mit Rücksicht auf das, was gegen Preußen geplant wurde, verständlich erscheint. Der Bischof Petrus Fisch von Krakau, den Dlugoß gleichfalls nennt, war in Pisa, gleichzeitig waren auch Polen bei Cividale bei Gregor XII. (Hefele 6,1038.)

Königs nicht habe. Sie appellierten gegen diese Versammlung an ein künftiges ökumenisches Konzil, erklärten Gregor XII. für den rechtmäßigen Papst und legten 23 Artikel vor, welche in einfacher Sprache klar die Nichtberechtigung der Versammlung zeigten. Ein Urteil des Konzils über diese Artikel warteten sie nicht ab, sondern zogen in der Stille fort. Das frappierte Konzil benutzte in der Folge diese eilige Abreise, um durch Spott darüber diesen sicher sitzenden Hieb auszugleichen.[1] Jedenfalls fühlten sich die Prokuratoren der preußischen Bischöfe, sowie unser Peter bei den Darlegungen der Legaten ganz besonders unwohl, weil der Führer der Gesandtschaft ihr eigener Erzbischof, der von Riga, war. Johann von Wallenrod, ein Neffe des Hochmeisters Konrad Wallenrod, war im Jahre 1393 Erzbischof der rigischen Kirchenprovinz geworden, zu der auch die Bischöfe Preußens gehörten. Ein geistreicher und weltkundiger Mann, war er fast nie in seinem Bistum, sondern meist am Hofe des ungarischen und des Römischen Königs. Ich kann dem großenteils unliebenswürdigen Bilde, welches Arbusow,[2] Beß[3] und andere von seinem Leben entwerfen, nicht beistimmen. Der Orden erhob erst gegen Ende seines Lebens Beschwerden gegen ihn. Da wir uns mit ihm noch viel beschäftigen müssen, sehen wir von einer Charakteristik an dieser Stelle ab.

Um die Verwirrung aller Rechtsverhältnisse, die nach der Wahl des dritten Papstes, Alexander V., am 26. Juni 1409, einrissen, zu kennzeichnen, erwähnen wir nur einen kirchlichen Vorgang, der sich in Preußen abspielte. Am 7. März 1409 war Bischof Johannes Mönch zu Pomesanien gestorben, die Domherren zu Marienwerder erwählten sofort Magister Johannes Rymann, juristischen Beirat des Hochmeisters,[4] zum Bischof. Jedoch der König Ruprecht verschaffte einem Herrn von Schauenburg von Gregor XII. eine Provision auf das Bistum, seinem Kanzler, dem Erzbischof von Riga zuliebe, dessen Schwestersohn Schauenburg war. In Marienwerder und Marienburg aber wollte man ihn nicht „aufnehmen", wie Lindenblatt[5] erzählt. Durch die Arbeit des Prokurators beim Konzil und beim neuen Papste gelang es, Einsetzung und Krönung des rechtmäßig gewählten Bischofs durchzusetzen. Es geht daraus hervor, daß damals Wallenrod allerdings nicht auf gutem Fuße mit dem Orden stand, aber er sowie der Römische König waren gerecht und milde genug, es dem Orden nicht nachzutragen.

Die Vorgänge auf dem Konzil schildert uns der zweite und letzte Brief des Prokurators vom Jahre 1409, den wir besitzen. Er bemüht sich, seinem Herrn die Menge und Bedeutung der Konzilsteilnehmer, die Frömmigkeit und das Wissen des neugewählten Papstes, die geringe Anzahl derer, die Gregor XII. noch anhängen, zu schildern. Vom Papste sagte er,

---

[1] Der panslawistische Dlugoß, dessen Geschichte nicht blos von Irrtümern, sondern auch von zahlreichen Unwahrheiten durchsetzt ist, erzählt (X, 209) mit Behagen, wie Ruprechts Legaten verhöhnt wurden.

[2] Geschichte der Ostseeprovinzen.

[3] Beß, Joh. Falkenberg.

[4] Er bekam in dieser Stellung 20 pr. M. jährliche Entschädigung. Trßlb. p. 235 und oft.

[5] p. 193. Der Vorgang auch in Script. rer. Pruss. 3,300.

er sei „ein halber Kriche", gebürtig aus „Candia jensyt meres" und auch bisher ein großer Freund des Deutsch=Ordens.

Von Gregor XII. erzählt er, er halte sein Konzilium in Civitada [1] in Friaul und habe nur sechs Bischöfe und vier Sendboten bei sich. „Mag er mit denen die heilige „crystenheit eyns machen", setzt er hinzu, „des wirt her wal gewar". Dieser Ausruf entspringt nicht der Schadenfreude, sondern der ganzen Tendenz des Briefes, zu zeigen, daß, wer die Einheit wirklich wolle, zu der großen Mehrheit der Kirche halten müsse, welche Petrus in der Pisaner Versammlung dargestellt sah.

Wir vernehmen übrigens auch die seltsame Kunde, daß der Patriarch von Aquileja eine Feste nahe bei Civitada besetzt hielt, und von da aus die Residenz des Papstes beunruhigte und die zu ihm Ziehenden abfing. Gregor mußte verkleidet fliehen, und hielt sich dann bei König Ladislaus auf. (Hefele 1039).

Jedoch die Erklärung der deutschen Bischöfe hat dem Prokurator große Kopfschmerzen gemacht; er beruft sich wiederholt darauf, daß die zwei Päpste mit Recht verurteilt seien, will beweisen, daß Ruprecht unrecht handle, gegen das Konzil zu sein, seufzt aber dennoch zweimal auf: „Erlöset mich aus diesem Zweifel, sagt mir, was ich bei des Ordens Sachen hier tun soll!"

Es ist sicher, daß Petrus bis zum Schluß des Konzils (7. August) und darüber hinaus in Pisa blieb. [2] Er hat auch die am 25. August 1409 von Alexander V. unterzeichnete Bulle gesehen und übersandt, durch welche sein Neffe Johannes Rex zum Domherrn von Ermland ernannt wurde. [3]

Nach Schluß des Konzils zog der Prokurator mit der Kurie nach Bologna und weilte daselbst bis zum Ende Januar 1410. Erwiesen wird dies durch die Bulle Alexanders V. vom 23. Januar 1410. [4] Wenn der Papst dem Hochmeister Ulrich von Jungingen sagt, er solle sich vom Prokurator alles erzählen lassen, was vor und nach seiner Erhebung bis jetzt vorgegangen sei, und ihm vollen Glauben schenken, so muß Petrus mit dem Papste in der Zeit zusammengewesen sein. Ein Brief des Prokurators aus dieser Zeit ist nicht erhalten.

Im Januar 1410 hatte Hochmeister Ulrich, nachdem er zuerst dem Prokurator Geld angewiesen zu längerem Bleiben bei Hofe, plötzlich geschrieben, er solle „ohne Säumen zu Lande" kommen, sodaß Petrus, dem das angewiesene Geld keineswegs ausgezahlt worden war, Silbergerät und Pelzwerk, welches dem neuen Papste als Ehrengeschenk bestimmt war, versetzen mußte, um nach Preußen abreisen zu können. Darauf folgte dann wieder eine verspätete Anweisung zu bleiben, ein Beweis für die sprunghaften unbeständigen Entschließungen Ulrichs.

Mit dem Hofe Alexander V. zog auch Peter von Wormdith und seine Haushaltung Ende November von Pisa fort. Dann weilte der Hof wenige Tage in Prato, dann längere Zeit in Pistoja, um schließlich am 6. Januar 1911 in Bologna einzuziehen, [5] wo Kardinal Cossa eine Schreckensherrschaft

[1] Eigentlich heißt der Ort Cividale.
[2] Reg. Nr 26.
[3] Cod. d. W. III, 448, Original (beschädigt) in der Pelpliner Seminarbibliothek.
[4] p. 561.
[5] Lenfaut, Histoire du Concil de Pise, p. 324.

über die Stadt, und dann auch über den greisen Papst ausübte, dessen Tod (3. Mai 1410) an einem Ort und zu einer Zeit erfolgte, wie sie für die Nachfolge des sittenlosen Kardinals am geeignetsten war.

Daß Alexander und seine Kardinäle große Stücke auf den Deutschordensprokurator hielten, geht hervor aus dem päpstlichen Schreiben an Ulrich von Jungingen vom 23. Januar 1410.[1]

Diese Bulle ergibt auch, daß Petrus nach Schluß des Konzils mit der Kurie nach Bologna zog und dort das intimste Vertrauen des Papstes genoß. Ulrich möge, so schreibt der Papst, dem geliebten Sohne Petrus Wormdith alles glauben, was er ihm über die Vorgänge auf dem Pisaner Konzil und nach demselben, sowie über alles, was vor und nach seiner Erhebung zum Papsttum erfolgt sei, berichten werde.

Das Schreiben Alexanders V. beweist deutlich, daß Peter von Wormdith bald nach dem 23. Januar nach Preußen abzog. Er hatte kurz zuvor die üblichen Ehrengeschenke des Hochmeisters für einen neuen Papst empfangen, bestehend in Zobel und Hermelinfellen, da aber der Befehl des Hochmeisters drängte, und kein Geld mitgesandt war, mußte Peter diese Kostbarkeiten verpfänden, um Reisegeld zu erhalten.

Petrus bekam auch eine Bulle des Papstes an den Polenkönig, und ein Schreiben der Kardinäle an denselben mit, mit sehr energischen Friedensmahnungen. Zur Verstärkung derselben wurde er sogar mit der Würde eines außerordentlichen päpstlichen Nuntius ausgezeichnet.[2] So zog denn Petrus mit dem Segen des Papstes und den besten Wünschen, daß der Friede in Preußen erhalten bliebe, nach Norden, der geliebten Heimat zu. Als er jedoch nach Steiermark kam, erhielt er den Gegenbefehl zur Umkehr; er meinte aber, nach Intention des Hochmeisters zu handeln, wenn er, zumal um seine Aufträge an den Polenkönig zu erfüllen, weiter zog. Hätte er das blutige Verhängnis ahnen können, das er über sein Vaterland einbrechen sehen mußte, er wäre doch wohl lieber umgekehrt.

6. Buch.

Petrus von Wormdith und der große Krieg mit Polen.

1. Kapitel.

Die Stellung Polens zum Orden.

Da unser Gesandter von diesem Jahre an bis zu seinem Lebensende im Kampfe gegen polnische Verfolgungen des Ordens sich aufrieb, müssen wir die Stellung Polens zum Orden in dieser Zeit ins Auge fassen.

---

[1] Lites 2, 445. Der Abdruck ist so fehlerhaft, daß das Schreiben teilweise unverständlich wird. Das Schreiben ist mit der angehängten Bulle des Papstes an Jagiello im Warschauer Archiv. Leider hat der polnische Herausgeber diese Bulle, wohl nicht ohne Grund, nicht veröffentlicht.

[2] Lindenbl. p. 214.

Um nicht über den Rahmen dieser Biographie hinauszugehen, erwähnen wir nur, daß die Preußen, ein aus vielen Einzelstämmen zusammengesetztes Heidenvolk, [1] ungefähr zwischen Weichsel und Memel wohnend, am längsten der Predigt des Evangeliums widerstanden hatten. Die Polen hatten nur sehr geringfügige Missionsversuche gemacht, dagegen die Missionsversuche Adalberts von Prag und Brunos von Querfurt unterstützt. Nachdem der hl. Adalbert 997 und der hl. Bruno [2] 1008 von den Preußen erschlagen waren, ruhte 200 Jahre das Missionswerk fast vollständig. Die Polenherzöge führten öfters Kriege gegen die Preußen mit geringem Erfolg, doch gelang es ihnen, für kurze Zeit das Culmer Land zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz einzunehmen. Der eifrige Bernhardinermönch Christian aus dem Kloster Oliva hatte zu Anfang des 13. Jahrhunderts wirkliche Erfolge in der Bekehrung des Preußenvolkes, welches, durch Sümpfe und Urwälder geschützt, gleicherweise für Waffengewalt wie für das Schwert des Wortes Gottes unüberwindlich schien. Es gelang ihm, mehrere mächtige Großen des Landes zu bekehren, von denen zwei, Worpedo in Pogesanien und Suavabuna, Anführer im Löbauer Lande, 1214 sogar nach Rom zogen, um sich mit ihm dem Papste Innocenz III. vorzustellen. Sie wurden in Rom feierlich getauft, Christian zum Bischof von Preußen ernannt. [3] Bald entstand, namentlich aus Abneigung gegen politisches Vordringen Polens, eine furchtbare Reaktion gegen das Christentum, die christlichen Landsleute wurden niedergemetzelt, alle Kirchen verbrannt, die Priester erschlagen. Die heidnischen Horden drangen in das Culmerland ein und verwandelten es in eine Wüste.

Sie stürmten ins Masovierland, und Konrad, der damalige Herzog, war ihnen so wenig gewachsen, daß er sich schließlich sogar zur Tributzahlung an die Heiden verpflichten mußte. [4] Auch Bischof Christian sah seine Saat vernichtet; er wandte sich an Papst Honorius III., der 1218 einen Kreuzzug nach Preußen ausschrieb; es kamen auch mehrere Kreuzheere, aber außer der Wiedererrichtung der Burg Culm hatten sie keinen bleibenden Erfolg. Im Jahre 1223 stürmten die Preußen wieder ins Culmerland, vernichteten alles wieder Aufgebaute, ja führten selbst aus Masovien Vieh und Beute davon. Herzog Konrad sah ein, daß die nur kurz währende unregelmäßige Hilfe der Kreuzfahrer nicht ausreichen könne. Er wandte sich an den Hochmeister des in Akkon 1190 zur Pflege kranker Pilger und Wehr des heiligen Landes gegründeten Deutschen Ritterordens, Hermann von Salza. Dieser sandte zu ihm 1225 einige Ritter, welche sich bald an den Kämpfen gegen die Heiden beteiligten. Durch Urkunden vom Jahre 1226, 1228, 1230, 1235 überließ er dem Deutsch-Orden das Culmerland vollständig, ohne sich oder seinen Nachkommen irgend ein Recht vorzubehalten. Auch seine Gemahlin, seine Söhne, die Großen seines Landes, mußten ihre Zustimmug zu dieser Schenkung erklären, bei welcher auch gesagt wurde, daß dem

[1] Ihr Heidentum hatte wie jedes Heidentum, auch das griechische und römische vor dessen Kultur wir oft in Bewunderung vergehen, schreckliche und unheimliche Seiten: Menschenopfer, Witwenverbrennung, Kinderaussetzung, Unzuchtskult, Kauf und Gemeinsamkeit der Weiber.

[2] Voigt I, 244 ff. [3] Voigt I, 441. [4] Voigt I, 446. Die Tributzahlung ist urkundlich bezeugt b. Theiner II, 38.

Deutsch-Orden auch alles Land vollständig souverän gehören sollte, welches er von den Heiden erobern würde. Auch Papst [1] und Kaiser bestätigten wiederholt diese Schenkung sowie das Dominium über die zu erobernden Länder. Durch vorgeschobene feste Burgen, durch Mut und Ausdauer im heiligen Kampfe, durch Begünstigung der sich Bekehrenden mit Land und Rechten eroberte der Orden allmählich das ganze Preußenland. Daß das Preußenvolk dabei vernichtet wurde, ist eine auch heut noch urteilslos nachgesprochene Fabel. Nach L. Weber [2] und Kentrzynski [3] bestand 1410 ein Drittel der Landesbewohner aus Preußen, ein Drittel aus deutschen Kolonisten und Städtebewohnern, ein Drittel aus polnischen Kolonnen, welche dem Orden gleichwie die Preußen stets eine außerordentliche Treue bewiesen. [4]

Im 14. Jahrhundert erwarb der Orden Pomerellen links der Weichsel. Trotzdem die Pomerellischen Fürsten Polens Oberhoheit niemals anerkannt hatten, sondern ihr Land von dem Brandenburgischen Markgrafen zu Lehen nahmen, führte die Erwerbung zum Kriege mit Polen; nach langwierigen Unterhandlungen verzichtete König Kasimir gegen Zahlung einer Geldsumme feierlich auf Pomerellen für ewige Zeiten. [5] Ein feierlicher ewiger Friede wurde vom König, vom Hochmeister und von den Magnaten des polnischen Reiches beschworen (8. Juli 1343).

Dieser ewige Friede schien festen Stand zu haben, trotzdem die Polen wiederholt den heidnischen Litthauern gegen den Orden durch Waffensendungen Hilfe leisteten. Jedoch mit Litthauen hatte der Orden schwere, fast stets siegreiche Kämpfe zu bestehen. Der ehrgeizige hinterlistige Großfürst Jagal war nach Ermordung seines fünfundachtzigjährigen Oheims Kynstutte und Unterdrückung seines Vetters Witold Alleinherrscher in Litthauen geworden. Vom Orden bedrängt, hatte er 1382 demselben geloben müssen, binnen vier Jahren die Taufe zu empfangen. Allein nur zu bald mußte der Orden die Treulosigkeit dieses Fürsten erkennen. Der heimatlose Witold kam ins Ordensland, empfing 1383 die Taufe und erlangte die Hilfe des Ordens gegen seinen verräterischen Vetter. Das välerliche Erbteil Witolds wurde erobert, aber der schlaue Jagal schloß plötzlich insgeheim Frieden mit dem Vetter, und auch Witold brach seine den Rittern geschworenen

---

[1] Die erste päpstliche Bestätigungsurkunde Gregors IX. vom 12. Januar 1229. Theiner Mon. II Nr. 38. Der Versuch des Polen v. Kentrzynski (Konrad von Masovien und der Deutsche Orden) alle Schenkungsurkunden außer der von 1235 als Fälschungen hinzustellen, ist von Perlbach, Seraphim und neuestens von Plinski schlagend zurückgewiesen. Der Einwand des Dlugoß, Konrad hätte zu dieser Schenkung kein Recht gehabt, ist hinfällig, da Konrad vollständig souverän in seinem Lande und damals noch Statthalter von Polen war. Der Ratschlag zur Berufung des Deutschen Ordens ging übrigens von der hl. Hedwig von Schlesien, der Verwandten des Ordensbruders und späteren Hochmeisters Konrad von Thüringen (1239—1241) durch die hl. Elisabeth aus, cf. Dlugoß VI, 640.

[2] Preußen vor 500 Jahren p. 133.

[3] Dieser Nachweis ist die Tendenz des ganzen Buches „O ludnosci polskiej".

[4] Die preußischen Wytinge waren Diener des Ordens, so treu, daß ihnen die größten Geldsummen zur Beförderung übergeben wurden.

[5] De Wal II, 505. „Die Markgrafen von Brandenburg hatten ein wirkliches Recht auf Pomerellen, der Deutsch-Orden erwarb es legitim (durch Kauf, Stolpe 12. Juni 1310 und 24. Juli 1324. Lites I, 424) und wenn die Polen beim Aussterben der einheimischen Fürsten in Pomerellen sich einmischten, waren sie nichts als Usurpatoren".

Eide, indem er unversehens die Ordensburgen überfiel, viele Ritter erschlug und gefangen nahm. Im Jahre 1386 gelang es dem ehrgeizigen Jagal, der jedes Mittel benützte, zum Ziele zu kommen, von den polnischen Magnaten die Hand der Erbin des Königreichs, der frommen und schönen Hedwig, Tochter des Königs Ludwig, zu erlangen. Er versprach diesen alle zum Königreich Polen gerechneten Länder, namentlich auch Culmerland und Pomerellen, zu erobern. [1]

Die Königin, mit dem edlen und schönen Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt, ja in der Tat bereits verehelicht, [2] wurde durch Zwang dazu gebracht, die Hand des 40 jährigen häßlichen Barbaren anzunehmen, sie wich dem Zwang im Hinblick darauf, daß das ganze Litthauervolk christlich werden sollte. Es wurde auch meist ohne Unterricht in die Flüsse getrieben und zu Tausenden getauft, jedoch blieb der weitaus größere Teil der Litthauer schismatisch. Jagal glaubte nun die Mittel zur Rache am Orden in den Händen zu haben, all sein Sinnen ging auf einen Vernichtungskrieg [3] gegen den Orden, zumal die Großen des Reiches ihn wiederholt an sein Versprechen mahnten.

Anderseits wollte man in Polen nicht gern als Brecher des ewigen Friedens von Kalisch gelten. Man suchte daher den Orden durch Unterstützung der heidnischen Litthauer, durch Grenzübergriffe und Ansprüche auf Grenzorte zum Kriege zu reizen. [4]

Unleugbar war die formelle Christianisierung Litthauens für den Orden eine große Schwierigkeit. Es ist aber falsch ,wie es heut noch immer geschieht, zu sagen, daß der Orden, der zum Zwecke der Abwehr und des Kampfes den Ungläubigen gegenüber gestiftet war, durch die Taufe von höchstens 30 000 Litthauern im Jahre 1387 seine Existenzberechtigung verloren hätte. Durch zahlreiche päpstliche und kaiserliche Vollmachten [5] waren dem Orden die von Ungläubigen und Schismatikern bewohnten Länder Samogitien, Litthauen, Rußland, zur Eroberung und Unterwerfung unter die römische Kirche, sowie zu ewigem Besitz, übertragen worden. Die Schismatiker wurden damals ohne weiteres zu den Ungläubigen gerechnet. Nun ließ zwar der bekehrte Jagiello 1387 einen ostentativen geistlich-weltlichen Umzug in Litthauen unternehmen und ca. 30 000 Litthauer taufen, die meisten Historiker versäumen aber anzugeben, daß weitaus der größte Teil Litthauens schismatisch war. Die Polen hatten trotz jahrhundertelangen Verkehrs mit Litthauen nichts für die Missionierung getan, und so war allmählich das russische Christentum eingedrungen. [6] So stand der Orden einem Lande gegenüber, das sich vor der Welt christ-katholisch nannte, aber der Römischen

[1] Caro, Gesch. Polens III, p. 14, irrt, wenn er meint, daß man 1386 bei Rezeption Jagals die Unterwerfung der Landschaften an der unteren Weichsel „nicht über die Lippen zu bringen wagte“, cf. Dlugoß X, 97.

[2] Noch auf dem Konzil von Basel wurde Jagiello deswegen als Ehebrecher angeklagt. Voigt VII, 649.

[3] Caro, der den hinterlistigen Jagal, welcher gewissenlos mit seinen Eiden spielte, viel zu sehr idealisiert, sagt l. c. p. 165: „er lechzte nach dem Krieg“. Wie Karo den Jagiello als „gutmütig“ p. 181 bezeichnen kann, ist unerfindlich, seine Geschichte überhaupt durch poetisches Phantasieren im Werte gemindert.

[4] Die zahlreichen Verhandlungen der Jahre 1386—1391 in Lites II, 384 ff.

[5] Die wichtigsten in Lites III, p. 107 ff. [6] Caro III, 30 ff. Die Zahl 30000 ist auch zu hoch nicht verbürgt.

Kirche feindlich gesinnt war,[1] dessen Fürsten mit einem kleinen Teile der Untertanen ein sehr äußerliches katholisches Christentum angenommen hatten, und nun eine Vormauer für das Russentum und die damals in Rußland dominierenden Tataren bildeten.

Daß Jagiello übrigens seinen Großen gegenüber nur ein Spielball war, wie Caro[2] und Weiß[3] meinen, ist nicht richtig; seine Einkerkerungen und Handgreiflichkeiten gegen Adlige, sein gewalttätiges Auftreten gegen Bischöfe und Domherren[4] beweisen, daß er gar wohl selbständig handeln konnte. Bei der feierlichen Taufe Jagals in Krakau ließ sich auch Witold,[5] sowie Jagals Bojaren und Verwandte zum Teil taufen. Von dieser Zeit an dürstete Jagal nach einem Vorwand und Gelegenheit zum Kriege gegen den Orden, weil er wußte, daß er zu diesem Kriege seinen oft widerspenstigen Vetter Witold mit Litthauern, Russen und Tataren ebenso leicht gewinnen könne, wie die Polen. Solange Königin Hedwig lebte, war das nicht möglich, sie hatte ausdrücklich dem Orden versichert, sie würde einen solchen Krieg, den sie für unchristlich hielt, nicht zulassen, „aber", sagte sie, „wenn wir sterben, so habt ihr gewißlichen Krieg[6] mit den Polen." Nach ihrem Tode begannen Jagiellos Ränke und Reizungen gegen den Orden. Kaum war es dem friedlichen Konrad von Jungingen gelungen, zu Razianz 1404 einen „ewigen Frieden" mit Polen und Litthauen zustande zu bringen, als Jagiello wegen Ankauf des Hauses Driesen durch den Orden Schwierigkeiten machte. Driesen hatte nie zu Polen gehört, war aber kurze Zeit dem Polenkönig verpfändet gewesen.

Mit Recht macht Caro[7] darauf aufmerksam, daß der König den Frieden zu Racianz, welcher Culmerland, Pomerellen, Samogitien dem Orden garantierte, nur in der Absicht unterzeichnet haben kann, ihn zu brechen. Bei der ängstlichen Friedensliebe Konrads war es aber selbst einem Jagiello nicht möglich, ihn zum Kriege zu reizen, so mancherlei auch versucht wurde. Konrads Bruder und Nachfolger Ulrich sah aber klar, daß der Waffengang mit Polen nicht zu vermeiden war. Trotzdem ist es verkehrt, ihn für kriegslustig zu halten. Gegenbeweis sind die zahlreichen, bis zur Verdemütigung gehenden Friedensanträge, die sich noch bis wenige Tage vor der Schlacht bei Tannenberg wiederholten. Das Jahr 1409—10, das Jahr der drei Päpste und drei Kaiser, hatte Jagiello dazu ausersehen,

[1] In seiner Anklageschrift gegen Polen vor dem Konzil Anfang 1415 beschwert sich der Prokurator über das Verlangen, den Kampf gegen die kriegerischen Litthauer wegen ihrer angeblichen Taufe aufzugeben und sagt ausdrücklich: quasi parvus numerus noviciorum reductorum ad gremium Ecclesie digna iustificationis causa foret, ut parceret relique paganorum multitudini quodammodo infiniti Fatetur Ordo aliquos conversos, ... sed multitudo credencium est q u a s i n u l l a respectu illorum, quos antiqua pertinacia detinet in errore. Also: „Als ob die geringe Zahl der der Kirche Zugeführten eine gerechte Entschuldigung (für den Orden) wäre, die übrige fast unendliche Menge der Ungläubigen zu verschonen. Der Orden giebt zu, daß eine Anzahl bekehrt wurde, aber die Schar der Gläubigen ist f a s t n i c h t s im Vergleich mit jenen, die hartnäckig in ihrem Irrtum verbleiben. Das wirft ein eigentümliches Licht auf diese „Bekehrung eines ganzen Volkes." (O. Cod, 122 p. 66.)

[2] III, p. 5 ff. [3] Weltgesch. 11, 596. [4] Dlugoß, Opera (1878). Vita Ep. Posn. p. 505 ff., wo mehrere derartige Fälle erzählt werden, ebenso im X. und XI. Buch der Historia.

[5] Zum dritten Mal, er war außerdem auch russisch getauft, cf. Caro III, 186.

[6] Lindenblatt p. 324.

[7] III, 256 ff.

die Kriegsfackel nach Preußen zu schleudern, denn der Orden appellierte bei jeder Kriegsdrohung der Polen an Papst und Kaiser, da er mit christlichen Völkern nicht kriegen wollte. Wenn Jagiello ein Eingreifen des Papstes, welches ihm schon öfter seine Kriegspläne gestört hatte [1], vermeiden wollte, war das Jahr 1409 das geeignetste, da die Welt damals wirklich nicht wußte, welchem der drei Oberpriester sie gehorchen sollte. Er ließ durch Witold, welcher seinen eigenen Hauptmann den Heiden zu Hilfe sandte, die Samaiten zum Aufstand gegen den Orden reizen, und es wurden die Ordensbesatzungen aus dem Lande vertrieben.

Ulrich, empört über diesen neuen Verrat, — es war das viertemal, daß Witold unversehens seine Eide brach — wollte sofort mit Macht in Litthauen einbrechen, sandte aber erst seine Boten an den lauernden König, ihm diesen offenbaren Treubruch [2] klarlegend und anfragend, wessen er sich von ihm zu versehen habe? Diese offene Frage versetzte Jagiello in Verlegenheit, er verschob seine Antwort auf später und er ließ ihm sagen, falls der Hochmeister in Litthauen einbreche, werde er dasselbe in Preußen tun. Damit hatte Jagiello erreicht, was er wollte, Ulrich erklärte ihm den Krieg. In der Erwartung aber, es würden erst lange Verhandlungen hin und her ihm gestatten, sein Heer bis an die Grenze zu bringen, sah er sich getäuscht, der schlagfertige Hochmeister brach sofort ins Dobrinerland ein, nahm Festungen und Städte, erbeutete Gefangene und Vieh. Der überraschte König bot einen Waffenstillstand an, und Ulrich ging darauf ein. [3] Es war der Nachteil des Ordens, daß er auf jedes Friedensangebot einging, eingehen mußte, um nicht den durch Jagiello fortwährend bei den Fürsten verbreiteten Anklagen über Unfriedsamkeit Nahrung zu geben. Bis Johannis 1410 sollte der Waffenstillstand dauern, und inzwischen bis Fastnacht 1410 alle Streitsachen durch Schiedsspruch des böhmischen Königs, den beide Teile sich verpflichteten, unbedingt zu halten, beigelegt werden. Der König gelobte außerdem bei seinem königlichen Worte, mit Samaiten und allen Unchristen sich in keiner Weise einzulassen. Witold war von diesem Waffenstillstand ausgeschlossen.

Der Polenkönig zeigte sofort, wie er diesen Vertrag, (vom 8. Oktober 1409, Lites II, 442), der ihn vor völliger Niederlage rettete, und den ihm der Hochmeister in unkluger Großmut bewilligte, zu halten gedachte. Gegen Ende des Jahres, 30. November, finden wir den Polenkönig in Bresc-Litewski mit Witold zusammen, wo sie zugleich mit dem obersten Tatarenchan über den Krieg 1410 alles beraten und selbst den Tag festsetzen, wo ihre Truppen sich vereinigen sollten. [4] Der edle Tatarenchan [5]

[1] Voigt VII, 253, 89 ff.

[2] Die aktenmäßige Darlegung der Vorspiele des Krieges von 1409 im Codex epistolaris Vitoldi, p. 976 ff, stellt klar, wie vorsichtig und allzudemütig Ulrich vor Beginn des Krieges verhandelte, und ebenso wie sicher zwischen Witold und Jagiello das Spiel abgekartet war.

[3] Cod. ep. Vit. p. 203. Die Punkte der Urkunde p. 990 f.

[4] Man kann daraus erkennen, warum alle Friedensverhandlungen des Frühjahrs und Sommers 1410, für welche der Orden Geld und Mühe aufwendete, vergeblich sein mußten. Es ist merkwürdig, daß diese wichtige Stelle bis heute allen Historikern entgangen ist. Wir werden auf die Stelle noch zurückkommen.

[5] Daß es der damalige Oberherrscher der Tataren war, geht aus Dlugoß X, 207 hervor, der ihn ausdrücklich Imperator Tartarorum nennt. Er hieß Soldau.

wohnte bei dem christlichen Witold mehrere Monate mit seinem Harem, und auch der von Dlugoß mit Vorliebe sogenannte „pissimus rex" Jagal weilte ca. acht Tage dort. Die Verhandlungen fanden im tiefsten Geheimnis statt, nur der polnische Vizekanzler Nikolaus Tromba, später Erzbischof von Gnesen, nahm daran teil. Es ist klar, daß selbst die polnischen Ritter nichts davon wissen durften, weil sich ihr christliches Gefühl dagegen empört hätte. Diese Abmachungen machen es vollkommen gewiß, daß Jagiello den Krieg für das nächste Jahr wollte und keinen irgendwie gearteten Friedensspruch aufnehmen würde. Dlugoß X., 207 berichtet, daß in Brzesc von Jagiello und Witold der Tatarenkaiser „verlockt" [1] wurde, mit seinem ganzen Volke [2] zu Hilfe zu ziehen, daß Tag und Ort des Zusammentreffens an der preußischen Grenze genau festgesetzt wurde, daß der König auf seine eigenen Kosten eine Schiffbrücke über die Weichsel in Auftrag gab, an der den ganzen Winter über gebaut wurde. Es war das erste Mal, daß hier von Polen die Tataren in Dienst genommen wurden. Und Jagiello blieb dieser Gewohnheit treu, wir werden sehen, wie oft er mit diesen billigen Bundesgenossen das arme Preußenland verwüstete. Denn billig waren sie; sie verlangten keinen Sold, nur mußte man sie nach Herzenslust morden und plündern lassen, geschah das nicht bald in Feindesland, nun so plünderten die Tataren auch im Lande der Bundesgenossen, wie wir es schon 1410 sehen. Das letzte Mal kämpften bei Lyck 1656 Polen und Tataren Schulter an Schulter, und das arme Ostpreußen empfand da zum letzten Mal die Schrecken der Tatarenplünderung. Daß im Jahre 1410 die polnische Ritterschaft diese Bundesgenossenschaft als Schande empfand, sehen wir daraus, daß die Ritter zweimal drohen, das Heer zu verlassen, nachdem die Tataren schon in Polen begonnen hatten zu plündern und Kirchen zu schänden, [3] und schon vorher wurden von Jagiello christliche polnische Magnaten, welche gegen seine ständige Freundschaft mit den Tataren protestierten, ihrer Hofämter entsetzt. [4]

Aber auch die polnischen Ritter gewöhnten sich schließlich daran, und Jagiello war ja auch schließlich auf die Tataren angewiesen, wenn er in Preußen einfallen wollte, da die Ritter zum Kriegsdienste außer Landes nicht verpflichtet waren [5] und täglichen Sold sowie Vergütung alles Schadens vom Könige beanspruchen durften.

Diese Tatarenhilfe, die immer wieder vom Orden als das wesentlichste Verbrechen Jagals an der Christenheit dargestellt wurde, hat, das muß hier einmal betont werden, bewirkt, daß die damalige Christenheit die Polen als minderwertige Christen ansah, wenn auch die damals im tiefsten Elend befindliche Kirche nicht wagte, die kirchliche Zensur über den mächtigen Fürsten auszusprechen. Diese war übrigens nach früheren Bullen der Päpste eo ipso [6] incurriert.

---

[1] perliciunt. [2] oum gente Tartarica.

[3] Dlugoß XI, 225 und 227. [4] Caro l. c. 167, cf. Dlugoß X, 156.

[5] Caro III, 5 ff.

[6] cf Strehlke, Tabulae Nr. 304, 310, 330 u. a.

Caro, der in seiner Geschichte Polens auf einem nicht christlichen, fast hätte ich gesagt, unchristlichem Standpunkt steht, sagt ausdrücklich:[1] „Nichts hat dem moralischen Eindruck des polnischen Sieges (bei Tannenberg) in den Augen der Zeitgenossen so sehr geschadet, als die Aufnahme dieser heidnischen und schismatischen Elemente in das polnische Heer, und umsonst versuchte man später die Anzahl dieser Leute zu verleugnen." Er betont ausdrücklich, daß ohne sie der Tannenberger Sieg nicht erfochten worden wäre.

2. Kapitel.

Petrus als Legat. Gesandtschaften vor dem großen Kriege.

Doch wenden wir uns nun zu Peters Wirksamkeit in dem für den Orden herannahenden Gewitter. Die Würde eines außerordentlichen päpstlichen Legaten an den Polenkönig erhielt Peter von Wormdith von Alexander V. im Interesse des Friedens wie auch im Interesse der Obedienz. Es ist sicher, daß Jagiello damals weder Gregor XII. nach dem neuen Pisaner Papste eine Erklärung über seine Obedienz gab. Dlugoß (X, 206) berichtet von zwei Gesandtschaften der Pisaner an den Polenkönig mit dem Gesuch um Obedienz, und erwähnt, daß Jagal, trotzdem er mit Gregor XII. aufs innigste befreundet war, die Obedienz dem Papst Alexander V. „versprach", den er, als er noch Heide war, (also vor 1386) bei einem Besuch in Rußland schon kennen lernte. Anderseits steht urkundlich fest, daß die Polen auch das Konzil Gregors XII. in Cividale beschickt hatten. Albert Jastrzembietz, Bischof von Posen war dort[2]. Eine Obedienzgesandtschaft Jagiellos traf erst bei Johann XXIII. 1411 ein. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß der schlaue Nikolaus Tromba, der Leiter der Polenpolitik, eben wegen des Tatarenbündnisses, zwei Eisen im Feuer halten wollte, um, falls der eine Papst gegen Polen vorgehe, am andern eine Stütze zu haben. Daß Gregor XII. mit den Polen noch auf dem Konstanzer Konzil gegen den Orden zusammenhielt, dafür giebt es mancherlei Anzeichen, z. B. die angebliche freiwillige Meldung des Kardinals Dominici, die polnilche Mission in Samaiten zu besuchen, wie sie Richental nach polnischen Berichten erzählt.[3]

Für Peters Rückweg nach Preußen haben wir eine Zeitbestimmung im Rechnungsbuch der Ballei Böhmen, wonach Ende März der Prokurator in Böhmen war. (28. März 1410.)

Das Rechnungsbuch des Landkomthurs sagt nach der ersten Botschaft zum Jahre 1410: Item acht tage vor dem heiligthum (d. i. Vorzeigung der Reichsreliquien, Freitag nach Quasimodogeniti — also in diesem Jahre 4. April 1410) als er (der Landkomthur) czu dem Prokurator nach Neu-Rippin reyt und von dannen czu Drobowicz, dornach czum heiligthum usw.

[1] III, 314. Hinzugefügt muß werden, daß Caro, gerade Polens Verhältnis zu den Tataren und Russen auf das genaueste kennt und gerade hier seine Darstellung auf russischen Urkunden basiert. Er betont auch p. 313, daß die Polen verhältnismäßig in dem Heere am schwächsten vertreten waren.

[2] cf. Theiner Mon. Pol. II. [3] Buck, p. 89.

Petrus hatte aber jedenfalls vorher seine Legation in Polen ausgerichtet, da er unzweifelhaft bald nach dem 23. Januar 1410 von Bologna abreiste. Die Legateneigenschaft Peters hebt der getreue und genaue Ordenschronist Lindenblatt mit folgenden Worten hervor, nachdem er seine Sendung zum Breslauer Tage erwähnt, mit folgenden Worten:[1] „hern Peter, des ordins procuratorem, der auch sunderlich gesant wart von dem pabist unde Cordinalibus czu dem konige von polan als ein Legatus". Wal[2] erwähnt, daß Ulrich von Jungingen dem Könige die Briefe des Papstes und der Kardinäle übersandte, Pauli, daß der Orden dies durch „einen Anwalt" getan hätte, nach welchen Quellen, ist unbekannt. Aus dem Reg. 26 sowie aus der späten Ankunft Peters in Marienburg ergibt sich vielmehr, daß er die „sunderliche" Legation an den Polenkönig nach Krakau unmittelbar von Italien aus erledigte, nachdem er schon unterwegs, wahrscheinlich in Wien, von der Nichtannahme des Schiedsspruchs des Böhmenkönigs am 9. Febr. 1410 vernommen. Er wurde in Krakau sicher entsprechend honoriert, aber von den Ermahnungsschreiben des Papstes sagt der Chronist: „Der König wolde der Briffe nicht offnehmen". Das kann nur bedeuten, daß Jagiello unter dem Vorwande, daß er noch über die Obedienz im Unklaren sei, die Annahme der Briefe ablehnte und dem Prokurator erklärte, an dem Breslauer Tage nicht teilnehmen zu wollen, wie es Lindenblatt sagt: „noch ouch syne Boten senden zu dem tage nach Breßlow". Daß Alexander V dem Polenkönig gleichzeitig Ermahnungen zum Frieden übersandte, sagt er ausdrücklich in seinem Schreiben vom 23. Januar 1410, ja er fügt sogar für den Hochmeister eine Abschrift des Ermahnungsbriefes bei.

Die verspätete[3] Ankunft Peters in Marienburg müssen wir unbedingt annehmen, da er selbst später erzählt:

„Als ich ken Marienburg quom, also balde beful mir unser homeister, daß ich mit dem Graffen von Seyn sulde ryten ken Breslaw und dem Proge."

Der Schiedsspruch, welchen unbedingt anzunehmen Polen und der Orden am 8. Sept. 1309 sich verpflichtet hatte, wurde Invocavit 9. Februar 1410 von König Wenzel nach sechswöchigen vorherigen Beratungen gefällt. An dieser Entscheidung nahmen Teil von seiten des Ordens nicht blos wie Pusilie[4] und Voigt[5] schreiben, Werner von Tettingen und der Komthur von Thorn Graf Albrecht von Schwarzburg, sondern auch Michael Küchmeister, der vertriebene Voigt von Samaiten, wie wir aus folgender Notiz der Böhmischen Landkomthurei ersehen[6]: Anno 1410. It. als der Komthur von Elbingen, Komthur von Toran, der foyt von Samayten hy avssen warn, der lantk(ompthur) geleyte (sy) czu Proge, do her mit in lage ganz sex Wochen, dernach her sy geleyte czu der Sittaw.[7]

Von polnischer Seite waren eine große Zahl Magnaten und Gefolge erschienen nach Dlugoß 600 Personen. Hier lüftet einmal dieser unwahrhaftige Erzähler die Maske von der Friedensliebe des Königs, indem er

[1] p. 214. [2] IV, 307.
[3] Reg. Nr. 26. [4] p. 208. [5] VII, 57. [6] Der Fol. ist unpaginiert.
[7] Nach Zittau. Dieselben Sendboten waren vorher beim König von Ungarn gewesen, der sie sehr freundlich aufnahm und zu Taufpaten für seine eben geborene Tochter erwählte. Lindenbl. p. 207.

berichtet,[1] die polnischen Gesandten hätten eine mangelhafte Vollmacht vorgebracht, weil sie schon gewußt hätten, der Spruch werde ungerecht ausfallen. Nach seiner Erzählung benehmen sich die Boten vor dem König äußerst frech und machen schlechte Witze; das soll nur die Thatsache bemänteln, daß der König ihnen in beschämender Weise ihre Falschheit vorhielt,[2] denn König Wenzel war nicht der Mann, sich ein derartiges Benehmen, wie es Dlugoß erdichtet, gefallen zu lassen.

An diesem Tage nahm Petrus noch nicht teil, wohl aber an dem Breslauer Tage, Pfingsten 1410. Mit dem Grafen von Sayn zog er Ende April dazu aus, nachdem er Mitte April in Marienburg eingetroffen war. Jagiello sollte auf dem Tage zu Breslau seine Stellungnahme zum Prager Ausspruch und seine Wünsche dartun. Zu diesem Tage war Peter von Wormdith zusammen mit dem seit 4. April neuernannten Komthur von Thorn, dem Grafen von Sayn, seinem alten Freunde, als Gesandter bestimmt, und zwar sofort nach Breslau und nach Prag. Die Friedensliebe Jagiellos zeigte sich hier darin, daß seine Gesandten in Breslau überhaupt nicht erschienen.[3] Es war aber noch ein zweiter Verhandlungstag zu Prag angesetzt, welchen Voigt übersehen hat. Uebersehen hat er auch, daß der Brief, den er vom ersten Prager Tage an den Thorner Komthur schreiben läßt, Mittwoch vor Bonifacii, d. i. 4. Juni 1410 gegeben ist, also garnicht sich auf die ersten Verhandlungen beziehen kann, zumal wir wissen, daß der Böhmische Landkomthur die ersten Sendboten bereits auf dem Heimwege bis Zittau geleitet hatte. Dieser dritte Tag fand vor dem Böhmenkönig nach dem Berichte des Komthurs von Thorn[4] im Juni statt; es waren nur drei polnische Sendboten und wieder ohne rechte Vollmacht da.[5]

Es beweist dies auch die Landkomthurrechnung zum Jahre 1410, wo hinter dem ersten Verhandlungstage nach Einschaltung verschiedener anderer Ausgaben bemerkt ist: Item ist czu merken, als der Groff von Seyn Comtur czu Toran und der Procurator hy owssen in der Bothschaft czu dem konige gewest seyn in den Reisen auff und nyder beid mit botenlon, geschankt und vorczert her 24 sch. 28 gr. 5 ph(ennige). Aus einer anderen Notiz ersehen wir, daß der Prokurator in dieser Zeit auch die Häuser

---

[1] XI, 211. [2] cf. Voigt VII, 61.

[3] Der Tag war zu Pfingsten, 11. Mai, angesetzt. Am 14. Mai lassen sich die Ordensgesandten beglaubigen, daß sie mit Friedensvollmacht da waren. Diese Methode, Friedenstage durch Nichtbeschickung oder durch ungenügende Vollmachten zu vereiteln, wendet der Polenkönig sehr oft an. Es ist überhaupt interessant, zu lesen, wie Dlugoß einerseits mit patriotischem Pathos schildert, wie genaue und sichere Kriegsrüstungen sein Held trifft, anderseits aber seine Friedensliebe versichert. Eines war vollständig sicher, nachdem die Tataren einmal gerufen waren, gab es kein Zurück mehr, und alle Verhandlungen seitens der Polen waren nur Komödie.

[4] In Lindenblatt, p. 209.

[5] Am selben Tage (Mittwoch nach Erasmus) stellt Wenzel dem O. ein Dokument aus, daß derselbe seinen Ausspruch treu gehalten, der König von Polen dagegen nicht, weshalb nun auch der Hochmeister von der Verpflichtung desselben befreit wird. Fol. 14. p. 181. In Cod. ep. Vit. p. 1037 sind die polnischen Sendboten genannt: der Vizekanzler Douyn und ein Ritter Merova. Sie waren, heißt es, nicht gekommen, den Ausspruch aufzunehmen, sondern den Böhmenkönig aufzufordern, im Kriege gegen den Orden, laut einem alten Bündnisse den Polen Hilfe zu leisten. Ihr Benehmen schildert Petrus später vor dem Konzil als Augenzeuge (früher Fol. C. 120—123.).

Rippin, Drobowicz und auch Prag wiederholt besuchte. Außerdem lag ihm ob, für den, wie der Hochmeister nun wohl sah, unausweichlichen Kampf Söldner zu mieten. Aus dem Briefe des Thorner Komthurs ersehen wir, daß er 300 Spieße bereits gemietet hatte. Interessant ist der Bericht des Komthurs, daß die Friedensboten, die Sigmund, den Bitten des Ordens entsprechend, nach Krakau sandte, erst garnicht empfangen werden sollten, und daß nur die Ratgeber des Königs einen so unklugen Schritt verhinderten. Der König empfing sie dann doppelt freundlich und gab ihnen Geleit nach Preußen, ohne aber irgend ein Friedensangebot mitzugeben.

3. Kapitel.

Die Katastrophe vom 15. Juli 1410.

Der Polenkönig zog der Grenze der Ordenslande immer näher, die Friedensanerbietungen, die der Meister ihm noch auf dem Heereszuge entgegensandte, trotzig abweisend.[1] Auch der Meister hatte sich gerüstet, und alles aufgeboten, was überhaupt zujagen konnte, die jüngsten und ältesten, mußten selbst die ganz alten Gebietiger und alle Wehrfähigen in den Streit, freilich erging der Befehl dazu erst im letzten Augenblick. Die Ordensburgen blieben fast ohne Bemannung, nur an der Ost- und Südwestgrenze wachten bedeutendere Kriegsscharen. Was tat Petrus von Wormdith indessen? Wir wissen aus seiner eigenen späteren Erwähnung, daß er auf der Marienburg war und dort auch die Belagerung mitmachte, aus dem Soldbuch von 1410 erkennen wir, daß er die heranziehenden Söldner in Sold nahm und dem an die Grenze ziehenden Schutzheer zusandte. Wahrscheinlich nahm er auch an der Zusammenkunft mit den Polen am 24. Juni 1410 teil. Die in das Verhandlungszimmer hineinleuchtenden Flammen preußischer Dörfer, welche noch während des Waffenstillstandes von den Polen angezündet wurden, machten jede Friedenshoffnung aussichtslos.[2]

Daß Petrus beim preußischen Heere weilte, ist wegen der bis kurz vor der Schlacht stattgefundenen Friedensverhandlungen unzweifelhaft. Die Verhandlungen, die vonseiten des Ungarnkönigs des Reichsvikar durch dessen Gesandte Stybor von Styboricz und Großgraf Nikolaus von Gara geführt wurden, mußten fruchtlos bleiben, da die Polen schon vor Ablauf des Waffenstillstandes in Preußen brannten und die unmögliche Forderung stellten, der Orden müsse ihnen alle Privilegienbriefe ausliefern.[3] Die Behauptung Dlugoß' und aller die ihm folgen, Jagal habe nur Samaiten

[1] Lindenblatt p. 215. Ich glaube dem kurzen wahrheitsliebenden Annalisten hier mehr als dem lügenhaften Dlugoß, der hier seitenlange Rodomontaden des Hochmeisters und anderer wörtlich aufführt. Dlugoß XI, 217 f. cf. Voigts Urteil über Dlugoß' elftes Buch VII, p. 74, cf. auch Caro III, 311, 323. Vergl. übrigens den letzten Versuch des Hochmeisters in einem Brief an Alexandra von Masovien bei Voigt VII, 69 f. Wer dieses rührende Schreiben liest, müßte endgiltig von der Vorstellung eines rauflustigen Hochmeisters Ulrich geheilt werden.

[2] Dlugoß XI, 219. [3] O. Cod. Wien, 122 f. 52.

verlangt, ist also falsch. Der unerforschte Ratschluß der Vorsehung ließ damals das Verderben über ein blühendes christliches Land hereinbrechen.

Die nach der Schablone arbeitenden Schul-Historiker haben den „Verfall" des Ordens in Preußen vom Jahre 1382 (Tod Winrichs v. Kniprodi an datiert nur in dem einen Gedanken, die Katastrophe von 1410 aus inneren Gründen heraus zu erklären. Der polnische Romanzier Sienkiewicz hat in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts einen abscheulichen, literarisch nicht einmal passablen Roman geschaffen, worin er häßliche Greuel gerade in dieser Zeit in die Ordensschlösser verlegt, in einer Zeit, wo jedes Jahr genaue Visitationen vorgenommen wurden, in einer Zeit, wo ein Konrad und Ulrich von Jungingen ein fast heiligmäßiges Leben führten, in einer Zeit, die wir aus dem Treßlerbuch und sonstigen Akten so genau kennen, daß kein Fältchen übrig bleibt, wo sich die von dem Polen erdichteten Laster hätten verstecken können. Dem gegenüber sagt Weiß, [1] daß der Orden in seiner Blüte gebrochen wurde, L. Weber, [2] der genaue Kenner Preußens, nennt die Zeit von 1379—1409 die Blütezeit, Lohmeyer [3] kommt nach einer peinlichen Untersuchung aller damals vorgebrachten Mängel zu dem Resultate, daß außer einigen Klagen über den Handelsbetrieb des Ordens und der Sehnsucht einiger (polnischer) Landesritter nach der polnischen „Freiheit" kein Anzeichen zu entdecken war, für einen Verfall oder Mißstände im Ordenslande. Wenn immer innere Gründe für eine Katastrophe vorhanden sein müssen, dann ging die Mongolenschlacht wegen des Verfalls Schlesiens verloren, dann starb das Christentum in Japan an innerem Verfall, dann hat der Islam im siebenten und achten Jahrhundert aus innerer Kraft über das verfallende Christentum gesiegt, dann ist schließlich auch Messina im Jahre 1908 an innerem Verfall zugrunde gegangen. Lassen wir die Schablone beiseite und erkennen wir an, daß es auch in der Weltgeschichte furchtbare Katastrophen gibt, welche auch ohne Schuld des Niedergeschmetterten eintreten können, daß es Dinge gibt auch in der Weltgeschichte, für welche das Schema nicht paßt, und die wir erst im Weltgericht innerlich zu erkennen vermögen.

Alle ernsthaften Historiker sind sich heut darüber einig, daß der Verlust der Schlacht bei Tannenberg und der Thorner Frieden die Ursache, aber nicht die Folge des Verfalls im Ordensstaate sind. Man kann aber noch weiter gehen und sagen, daß nicht Tannenberg und die Bedingungen des Thorner Friedens, sondern das Nichthalten des Thorner Friedens durch die Polen, der fortwährende praktische Bruch und das theoretische Leugnen der Verpflichtung desselben den Untergang des Ordensstaates herbeiriefen. Den älteren Historikern ist es nur deswegen entgangen, weil wichtige Akten dazu noch nicht veröffentlicht waren. [4]

Es war dem Polenkönig gelungen, die Vereinigung aller seiner Streitkräfte zu vollziehen. Was die Zusammensetzung seines Heeres anlangt, so waren wohl alle Bekenntnisse der Erde vertreten. Heiden, Christen, Schismatiker, Mohammedaner. Sogar Juden [5] und bereits Abgesandte des Huß, nämlich

[1] Weltgesch. 11,601. [2] Preußen vor 500 Jahren, p. 102. [3] Geschichte Ost- und Westpreußens, p. 366 ff.

[4] Starodawne prawa polskiego pomniki und Lites ac res gestae inter Polonos et Ordinem Cruciferorum 3. Bd. Cod. Ep. Vitoldi.

[5] Caro III, 313, wo auch der Beleg. Die Chazaren, ein kriegerisches Volk, hatten im M. A. die jüdische Religion angenommen.

Ziska mit seinem Haufen waren in jenem Heere.[1] Die Polen waren an Disziplin und Bewaffnung, aber durchaus nicht an Zahl das stärkste Kontingent dieses Heeres. Das größte Kontingent stellten die Tataren. Diese sind nach zeitgenössischen Quellen auf wenigstens 30000 Krieger zu schätzen[2] Witold selbst rühmt sich kurz vor dem Kriege, daß ihm 30000 Tataren zur Verfügung stehen.[3] Das ganze heidnisch-polnische Heer muß auf 90000 Mann geschätzt werden, das deutsche auf nicht ganz 30000.[4] Man darf nicht vergessen, daß von beiden Seiten der letzte Mann aufgeboten wurde, und an auswärtiger Hilfe alles herangezogen ward, was zu erhalten war.

Nur Ulrich von Jungingen hatte sich große Söldnerscharen entgehen lassen, weil er bis zuletzt irrigerweise hoffte, der Tag zu Thorn (24. Juni 1410) werde noch zur Einigung führen. Die in den Verhandlungssaal hineinleuchtenden Flammen noch während des Waffenstillstandes angezündeter preußischer Dörfer mußten ihn dann eines besseren belehren. Damals erließ er „bei Leibe und Ehre" das Aufgebot, daß jeder zuzujagen habe, der nicht durch Jugend und Alter verhindert sei, nachdem er die gewaltigen Scharen der Tataren gesehen.[5]

Daß im Ordenslande auch der letzte Mann heran mußte, bezeugen zwei genaue zeitgenössische Quellen, Lindenblatt[6] und eine amtliche Quelle von 1417. Die Berechnungen Heveckers in seiner Dissertation sind unbegründete Zahlenspielereien. Es genüge zur Charakterisierung, daß dieser Historiker die Söldner des Ordens bei Tannenberg den Heldentod sterben läßt, d. i. am 15. Juli, am 20. Juli aber erscheinen sie bei ihm pünktlich bis auf den letzten Mann in Marienburg, um ihren Sold abzuheben, weil H. nach diesen im Soldbuch 1410 notierten Zahlungen ihre Anzahl in der Schlacht bis aufs Tipfelchen berechnet.[7]

Am 13. Juli, Sonntags, gab der christliche Jagal den Tataren die befestigte, aber unbesetzte Stadt Gilgenburg zur Erstürmung und Plünderung preis, in welche die Ritter des Osterodischen Gebietes ihre Habe und ihre Angehörigen geflüchtet hatten. Der Grund darin liegt darin, daß die beutegierigen Tataren am Schlachttage in der ersten Reihe stehen sollten.[8] Die Tataren verübten entsetzliche Greuel an Frauen und am Altarsakrament. Nach der Eroberung sperrten sie Frauen und Jungfrauen in die Pfarrkirche

---

[1] Caro III, 517.

[2] St.-A. Kgsbg. XX a. 149, cf. auch XXI, 74. Scr. rer. Pruß. III, 484. Andere, auch Voigt, geben 40000 an. Hevecker, die Schlacht bei Tannenberg gibt 300 Tataren an, indem er Dlugoß XI, 221 mißversteht. Die 300 waren nur das persönliche Gefolge des Kaisers Soldan. [3] Cod. ep. Vit. p. 987.

[4] Die nähere Begründung kann hier nicht gegeben werden. Auf die Manie der großen Zahlen im Zeitalter der Chronisten ist in unserer Zeit die Manie der kleinen Zahlen gefolgt. Die Zahlen Lohmeyers (15000 auf deutscher, 20000 auf polnischer Seite) sind viel zu niedrig. [5] Cod. ep. Vit. 236. Scr. rer. Pruß. I, 400.

[6] p. 219 und das Elbinger Bürgerbuch vom J. 1417. Scr. rer. Pruß. III, 400.

[7] Die Unfähigkeit dieses Historikers zeigt sich auch darin, daß er Ulrich durch Besetzung von Driesen 1407 einen „Streit vom Zaune brechen" läßt, während es schon seit 1405 vom O. besetzt war, also von Konrad von Jungingen.

[8] Dlugoß XI, 254. Die polnische Chronika Conflictus, die ich nicht mit Thunert 1416, sondern mit den Scriptores Ende 1410 ansetze, erwähnt ausdrücklich, daß die Erstürmung vom König nicht den Polen, sondern „communi populo" aufgetragen wurde.

ein, verübten die ganze Nacht an ihnen viehische Greuel, und verbrannten sie am Morgen mitsamt der Kirche.[1]

Die Nachricht von diesen Scheußlichkeiten gelangte erst in der nächsten Nacht zum Ordensheere und weckte einen einzigen Schrei des Entsetzens und der Entrüstung bei den Landesrittern. Sie drangen in das Zelt des Hochmeisters, fordernd, daß sie sofort dem Feinde entgegengeführt würden. Dieser, aufs tiefste empört, besonders über die entsetzlichen Kirchenschändungen, gab sofort den Befehl zum Aufbruch;[2] das Eintreffen zahlreicher Söldnerscharen wurde nicht abgewartet.

Der Meister war nunmehr sicher, daß der Polenkönig ihm in die Hände gegeben sei, daß er ein feierliches Gottesgericht an dem Sakramentschänder zu vollziehen habe.[3] Daher die feierliche Herausforderung durch die übersandten Schwerter, daher auch der totbringende Fehler, daß keine Reserven zurückbehalten wurden. Nach Vernichtung der Tatarenreihen und Niederwerfung selbst des polnischen Reichsbanners, wurde das Heer der Christen auf beiden Seiten durch die unerschöpflichen Reserven des Feindes überflügelt und vernichtet. Der edle Meister, die höchsten Gebietiger fielen im tapferen Kampfe für Christentum und Deutschtum.[4]

Der Eindruck dieses vernichtenden Schlages war nicht nur für die Preußen, sondern auch für den Polenkönig ein betäubender. Von Siegesfreude merkt man in den Berichten, die der König bald nach der Schlacht schrieb,[5] wenig, sie sehen einem Entschuldigungsschreiben sehr ähnlich, wie alle Berichte der Polen aus dieser Zeit den Charakter der Entschuldigung für die Vergießung von Christenblut durch Heranführung der Heiden tragen. So ganz deutlich der 14 Tage nach der Schlacht an die polnischen Gesandten beim Papste gerichtete Brief des Bischofs Albert von Posen,[6] der ihnen genau angibt, wie sie sich wegen der Tatarenhilfe beim Papste entschuldigen sollen. Hierbei ist noch die auffallende Tatsache zu berücksichtigen, daß dieser Mann, welcher früher Kämmerer der frommen Königin Hedwig war, wie Dlugoß (XI, 225) ausdrücklich bezeugt, eben wegen der Tataren das polnische Heer verließ. Bei Johann XXIII. erreichte jedoch, zumal während des lähmenden Schismas, Jagiello leicht durch Geschenke[7] und Drohungen,[8] daß der verschuldete Bann nicht ausgesprochen wurde, zumal Peter von Wormdith zunächst nicht im Hofe war.

In Preußen herrschte vollkommene Verzweiflung, Kopflosigkeit und Anarchie, da alles überzeugt war, die Ordensherrschaft sei zu Ende; in

---

[1] So der Bericht der Ordensgesandten vor dem Konstanzer Konzil (Cod. E. p. Bit. 1031) in Gegenwart der Polen, welche durch Geschrei dessen Verlesung zu verhindern suchten, v. d. Hardt. Acta II, 439 f. Auch Dlugoß XI, 236, vermag die Greuel nicht zu leugnen.

[2] Lindenblatt p. 216. Auch begingen die heiden grose smoheit an dem sacramento .... zcurebin (is) in den henden unde worffin is undir die füsse.

[3] Interessant ist es, diese Auffassung resp. die Angst davor, auch bei den christlichen Polenkriegern zu finden cf. Dlugoß XI, 225, wo nach den ersten tatarischen Sakramentsschändungen die christlichen polnischen Ritter dem Könige drohen, omnes se militiam et castra tam nefaria, ultionem divinam tandem receptura, deserturos. Ebenso XI, 227.

[4] Eine genauere Schilderung der Schlacht gehört nicht hierher.

[5] Scr. rer. Pruß. III, 425 f.

[6] Scr. rer. Pruß. III, 427. [7] Dlug. XI, 313. [8] Reg. Nr.

Elbing und Danzig erbrach der Pöbel plündernd die Wohnungen der Reichen, [1] ganz wie es bei Naturkatastrophen geschieht.

In Marienburg empfing Petrus mit tiefem Entsetzen die Leiche des Hochmeisters, welche der König ehrenvoll übersenden ließ, nachdem er sie lange vor seinem Zelte liegen ließ, damit sein Volk sehe, daß wirklich der Landesfürst gefallen sei. [2]

Daß alle Lande, auch die bischöflichen, sich sogleich dem Könige unterwarfen, war, wie Lohmeyer [3] scharfsinnig nachweist, nicht so sehr Untreue, als vielmehr die Ueberzeugung, es sei nichts mehr zu retten, und, so füge ich hinzu, der Schrecken vor tatarischen Greueln, wie ihn die Kunde von Gilgenburg verbreitete.

4. Kapitel.

Belagerung Marienburgs. Der Thorner Friede.

In langsamem Plünderungszuge gelangte der Polenkönig am 26. Juli vor das Haupthaus Marienburg; die Hoffnung, dasselbe sogleich überliefert zu erhalten, wie die meisten anderen Landesburgen, täuschte ihn. Heinrich von Plauen, ein überaus tatkräftiger Ritter, hatte sie mit Hilfe seines älteren Vetters Heinrich, eines Laien, der sehr kriegserfahren war, [4] nach notgedrungener Verbrennung der Stadt sehr stark befestigt und verproviantiert.

Petrus zahlte, wie wir aus dem Soldbuch ersehen, den zahlreichen zur Schlacht zu spät gekommenen Söldnern neuen Sold für die Zukunft, [5] und mag sie wohl eifrig ermahnt und begeistert haben. Es waren allerdings auch zahlreiche Rottenführer dabei, welche sich aus der Schlacht gerettet hatten. Der „friedliebende" König wies die demütigen Friedensbedingungen Plauens hochmütig zurück, dadurch beweisend, daß er den Orden völlig vernichten wollte. Seitdem aber wandte ihm das Glück den Rücken. Die wütendsten Anstrengungen, selbst die Beschießung [6] des großen, noch heute existierenden Marienbildes, welchem der abergläubische Mann den besonderen Schutz der Burg zuschrieb, nützten nichts mehr. Der König verlor durch mutige Ausfälle der Belagerten und durch Krankheiten mehr Leute, als selbst in dem blutigen Tannenberger Streite, wie der Chronist behauptet. Witold, dessen Leute am meisten durch die Ruhr litten, zog ab, und der König, die drohende Ankunft von deutschen und ungarischen

---

[1] Thunert, der große Krieg, p. 31 f.

[2] So läßt sich Lindenblatts Notiz p. 219 „allem volke zcu smoheith" leicht erklären; nicht daß dem Leichnam an sich Schmach angetan wurde, sondern dieses Ausstellen vor den Feinden sieht der Chronist als „smoheit" an.

[3] Gesch. von Ost- und Westpreußen p. 373 f.

[4] Lindenblatt, p. 200. [5] Daß der Sold pränumerando gezahlt wurde, läßt sich leicht begreifen und steht ausdrücklich im Soldbuch (Fol. 258), nachträglich wurde nur der Schaden vergütet. Später, als der Orden verarmt war, und die Kriegführung sich nur auf Burgenverteidigung beschränkte, wurde es allerdings anders.

[6] Die Tatsache ist von Zeitgenossen (Lindenblatt p. 219 u. a.) aufs genaueste erzählt. Der Mann, welcher morgens drei Messen hörte, und nachmittags mordbrennen ließ, war das sehr wohl imstande. Sein Aberglaube Dlug. XI, 660.

Hilfsvölkern fürchtend, mußte am 19. September abziehen.[1] Sein Rückzug war eilig, fluchtartig, mehr dem eines Besiegten, als dem eines Siegers gleichend. Da tatsächlich dem Orden zahlreiche Soldtruppen und Kreuzfahrer zuströmten, gelang binnen kurzen die Wiedergewinnung der Städte und Burgen, und der König schloß gern[2] den für ihn günstigen Frieden zu Thorn am 1. Februar 1411.

Dem Orden verblieb alles, was er besaß, außerdem das Recht auf Samaiten, welches nach dem Tode der beiden Fürsten an ihn fallen sollte. Die Verwunderung Caros, Voigts und aller anderen über diesen dem Orden so günstigen Frieden läßt sich durch zwei Feststellungen beschwichtigen: Erstens „kaufte" der Frieden diesen Orden vom Könige für 100 000 Schock böhmische Groschen,[3] zweitens war der Polenkönig tatsächlich durch den Einfall Sigmunds in Polen und das Herannahen zahlreicher Hilfsvölker für den Orden in gefährlicher Lage, und dachte trotzdem kaum, diesen „ewigen" Frieden beobachten zu wollen.

Diesen zweiten Satz[4] werde ich im weiteren Verlaufe der Biographie Wormdiths beweisen. Es war ein schwerer Fehler Plauens, daß er in diesen Frieden eine ganze Anzahl Fragen späterer Entscheidung vorbehalten ließ, welche ein gewähltes Schiedsgericht von zwölf Männern, und wenn diese sich nicht einigten, der Papst fällen sollte.

Besser wäre es gewesen, päpstliche und kaiserliche Legaten zum Friedensschluß zuzuziehen. Die schlauen Polen erklärten das für überflüssig und zu kostspielig.

Sofort nach dem Friedensschluß begannen polnische Mordbrenner hier und da preußische Dörfer zu verbrennen, der König lieferte die Gefangenen nicht aus, ebenso wenig Witold, der den Vorwand gebrauchte, sie seien in gar zu entlegenen Gegenden untergebracht, der Schaden des Ordens durch Raubanfälle erreichte die ungeheure Summe von 200 000 Gulden.[5] Daß bei diesen Einfällen vonseiten der Preußen Gegenwehr und teilweise Wiedervergeltung geübt wurde, läßt sich denken. Der Polenkönig beschützte ferner die wegen Landesverrat nnd Verschwörung gegen das Leben des Hochmeisters vertriebenen, Hans von Polkau,[6] Günther von der Delau und andere. Diese Leute hatten schon auf dem Schlachtfeld von Tannenberg Verrat geübt, indem sie das kulmische Banner unterdrückten und flohen, ehe sie noch mit dem Feinde zusammentrafen.

---

[1] Voigt 7, 118. [2] Seine mehrfachen Versuche, Frieden zu schließen, bei Thunert, „Der große Krieg" p. 48 ff.

[3] Vgl. früher Fol. C. wo die Ordensgesandten vor dem Konzil einfach sagen, daß der Orden diesen Frieden für obige Summe gekauft, und der Pole ihn sofort übertreten habe.

[4] Er ist übrigens auch durch Thunerts Darlegungen hinreichend bewiesen. p. 48 ff.

[5] Reg. Nr. 28. Schadenbuch 1411, welches genau die „bynnen" und „bausen dem frede" gemachten Schäden unterscheidet.

[6] Voigt VI, 145 ff. Niclos von Renis, der Bannerführer, wurde nach Aufdeckung der Verschwörung hingerichtet. Die Verschwörung ging von Georg von Wirsberg, Kth. von Rheden, einem sittenlosen und verräterischen Ordensritter aus. Dieser Niclos von Renis hatte ungezählte Wohltaten vom Orden empfangen. Kentrzynski will ihn durchaus als Polen nachweisen und begründet dies auch mit seiner Verräterei; allein Dlugoß nennt ihn natione Suevus. Voigt VII, 93.

Trotzdem leistete der Orden die erste Rate der Zahlung an den König. Die Tendenz des Königs, neuen Unfrieden heraufzubeschwören, und in einem erneuerten Kriege die so schmählich mißlungene Eroberung von Pomerellen und Culmerland durchzusetzen, war so offenbar, daß der König von Ungarn verbieten ließ, ihm zu Hilfe zu ziehen und der König von Frankreich ihm mit Krieg drohte, wenn er den Thorner Frieden nicht halte. [1]

Wir wollen hier auch gleich ein gewichtiges Motiv zu diesen Machinationen mitteilen. Der Thorner Frieden hatte im Polenlande große Enttäuschung verursacht. Naturgemäß beurteilt der Laie den Erfolg eines Krieges stets nach den erreichten Gebietsabtretungen. Nun war darin gerade soviel wie nichts erreicht worden. Pomerellen und Culmerland, welche die stolze polnische Ritterschaft, uneingedenk der Verträge, an denen auch ihre Siegel hingen, als polnische Länder ansah, blieben im Besitze des Ordens, und der glänzende Sieg von Tannenberg hatte nicht den Rittern, sondern nur dem Könige eine große Summe Geldes eingetragen. Diese Stimmung brachte auf dem Verhandlungstag zu Grabow (1414) der polnische König dem Hochmeister gegenüber mit den Worten zum Ausdruck: „Nu vor den schaden der uns geschëen ist und den unsern, do bittet [2] ir uns keyns vor noch auwir Rethe, unde muszen große schande und lastyr leiden von unserm lande, und die Alden weyb dy schreyeen obir uns“, usw.

Doch kehren wir zu unserm Prokurator zurück. Daß er wirklich in Marienburg mitbelagert wurde, verrät er uns selbst später gelegentlich [3] indem er einen Böhmen erwähnt, „der kente mich wol, went er was myt uns uff Marienburg, als der konig dovor lag.“ Außerdem giebt das Soldbuch [4] davon Zeugnis, welches seine wiederholten Auszahlungen erwähnt. Eine große, im Soldbuch ständig erwähnte Soldauszahlung durch den Prokurator fand Sonnabend nach Franziskus (4. Oktober) statt.

Noch mitten im Kriege, als der König von Polen kaum abgezogen war und seine Scharen noch hie und da im Lande heerten, zog Petrus mit dem Marienburger Glockmeister Peter vom Stein und dem damaligen Großscheffer Georg von Wirsberg, nach Thorn, um dort Söldner zu engagieren und auszuzahlen. [5] Daß er auf dem Wege das Schlachtfeld von Tannenberg besucht und dort recht wehmütig für seine erschlagenen Ordensbrüder gebetet hat, ist unzweifelhaft, da schon damals dieser Ort von Andächtigen besucht wurde. (Lindenblatt p. 267) Das Datum von Peters Anwesenheit steht zwar nicht im Soldbuch, aber wir können es erkennen aus dem Termin, für welchen die Krieger ihren Sold bekamen. So heißt es z. B. [6] vom procurator usw. solt off III Monden bis off den tag Nativitatis Christi. Und vorher: Offraschunge [7] vom Großscheffer her Jorgen,

---

[1] Schr. des Königs von Frankreich, Paris, 12. Januar 1412.
[2] bietet. O.-Fol. 14.
[3] Reg. Nr. 71. [4] Fol. 258.
[5] Es scheint, daß man den dortigen Ordensschatz so gut sicherte, daß ihn der Feind nicht fand. Georg von Wirsberg, der Verschwörer, wurde anfang 1411 Komthur von Rheden.
[6] Fol. 258. p. 98.
[7] D. h. Verlängerung des Soldverhältnisses durch Prämunerando-Zahlung.

vom procurator, vom monczmeyster bis off den Donrstag noch Nativitatis. Wir können daraus entnehmen, daß Petrus etwa 23. bis 27. Oktober 1410 in Thorn war. Bald treffen wir ihn, noch während des Krieges, auf der Romreise, auf welcher er aber in Breslau und Prag noch sehr wichtige Geschäfte hatte. Immerhin war die Zeit, da Petrus in der Marienburg belagert saß, eine für den Orden gar sehr verlorene Zeit, denn während die Polen, wie wir sahen, ihre Gesandten sofort instruierten, wie man die Schande und die Strafe des durch Heidenhilfe erkämpften Sieges abwenden könne, während sie durch Laufbriefe überall den Orden ins Unrecht zu setzen suchten, konnte vorerst vonseiten des Ordens nichts geschehen. Die römische Gesandtschaft war zwar nicht aufgehoben; wie wir aus einem späteren Schreiben erfahren,[1] vertrat den Prokurator sein juristisch gebildeter Diener Georg Fridelant, aber dieser junge Mann, ohne Nachricht, konnte den instruierten polnischen Kurialgesandten nicht so gegenübertreten, als der Prokurator selbst.

Peter von Wormdith ritt also anfang Dezember 1410 unter sehr starkem Geleite von Marienburg aus, da der Krieg noch tobte, und er eine große Summe Geldes mitführte, welche für den Böhmenkönig bestimmt war, und zwar teils als Rückzahlung einer auf die Ballei Böhmen geliehenen Schuld, teils aus anderer Verpflichtung, die wir nicht genau erkennen können. Es war aber wahrscheinlich ein Teil der Ankaufssumme der Neumark, welche Sigmund wohl auf seinen Bruder Wenzel überwiesen hatte. Denn der Prokurator behandelt in seinem Schreiben vom 5. Januar 1411 von Breslau[2] aus die ganze Summe als eine strenge Pflichtzahlung. Ein Ausweis der Rechnung mit Böhmen[3] im Königsberger Archiv scheint darauf hinzudeuten. Nikolaus Bunzlau, Kanzler des Fürstentums Breslau kam im Auftrage des Böhmenkönigs nach Marienburg, das Geld abzuholen. Nikolaus Bunzlau empfing das Geld Andreä (30. November) 1410 in Gegenwart des Treßlers und des Prokurators. Es waren 121 M. ungemünztes Gold, 17000 alte Schilde[4] und 800 Nobeln, sowie 648 Schock böhmische Groschen. Die Summe führte Nikolaus Bunzlau, zusammen mit dem Ordensprokurator unter starkem Geleit nach Breslau und zwar ging der Weg zunächst über Konitz, Tuchel, Hammerstein, Falkenburg, wie wir aus einem vom letzteren Orte ausgesandten Briefe des Prokurators an Hochmeister Heinrich von Plauen ersehen.[5] Das Geld war meist in Livland aufgebracht. Es ist auffallend, daß der Böhmenkönig dem Orden Geld lieh, aber nach den vorliegenden Dokumenten wird es sich nicht leugnen lassen, und die allgemeine durch Dlugoß hervorgerufene Darstellung von der Bestechung des Böhmenkönnigs muß solange bestritten werden, als es nicht etwa gelingt, die Ende 1410 erfolgte Zahlung an den Böhmenkönig als nur fingierte Rückzahlung zu erweisen.

Peter von Wormdith kam mit seinem Zuge, zu dem auch Arnd Balke,[6]

---

[1] Reg. Nr. 24. [2] Reg. Nr. 24. [3] XX a 78.

[4] Eine Ordensmünze, Gold.

[5] Reg. Nr. 23. Heinrich von Plauen war am 9. November 1410 zum H.-M. erwählt worden.

[6] Ein Bericht über diese Geldsendung in O.-Fol. 8, f. 44 b nennt übrigens Hermann Balke. Arndt und Hermann wird wohl identisch gebraucht.

Diener des livländischen Meisters[1] gehörte, der dann den Breslauer Prokuratorbrief dem Hochmeister überbrachte, am Weihnachtsheiligenabend in Breslau ein. Sogleich nach den Festtagen ging es an das „Streichen" und Wägen des Goldes. Indessen hatte der geizige Böhmenkönig seinem Beauftragten Bunzlau geschrieben, er sollte den ungarischen Gulden nur im Werte von 23 böhmischen Groschen annehmen. Wir erfahren ferner, daß schon damals das Gold nach Karat[2] berechnet und merkwürdigerweise sehr wenig geschätzt wurde, nämlich das Karat auf 48 Gulden, wie sich der Prokurator beklagt.

Die Summe, auf welche sich alles belief, führt Petrus in seinem Schreiben vom 5. Januar nicht an, sondern verweist auf die Arnd Balke mitgegebene Rechenschaft, sie belief sich nach O.-Fol. 8[3] auf 25331 Gulden und 9 Groschen. Davon bekam Nikolaus Bunzlau „und seine Freunde" 4220 Gulden, welche der Orden ihnen schuldig war. Dieser Nikolaus Bunzlau war überhaupt zeitlebens ein treuer uneigennütziger Freund des Ordens, und wohl auch deshalb verehrte Petrus damals seiner Hausfrau ein kleines Reliquiar mit „3 stucken heiligethum" wie er dem Hochmeister schreibt. 20 000 Gulden bekam damals der Böhmenkönig, aber Petrus macht schon auf seinen Unmut darüber aufmerksam, daß er nicht vollkommen bezahlt wurde, und fürchtet, er würde die Ballei Böhmen mit Beschlag belegen, wie es denn auch geschah.[4]

Wie sehr übrigens Peter von Wormdith von den Polen und ihren Helfern gehaßt war, ersehen wir aus seinem ausdrücklich bekräftigten Bericht, daß man „auf ihn warte" und alle Wege ihm verlegt seien. Er habe einen Herrn Christoph von Gersdorf aus Brieg mit einem seiner Knechte zu verschiedenen Fürsten mit dem Gesuch um freien Durchzug und sicheres Geleit senden müssen.

Die Polen und auch die feilen schlesischen Fürsten, welche „wider Gott und Ehre"[5] als Kampfgenossen der Heiden gegen den Orden gestritten hatten, hatten allerdings Ursache genug, den energischen Prokurator, der aus eigener Anschauung berichten konnte, nicht zum römischen Hofe gelangen zu lassen.

---

[1] Konrad von Vietinghoff.

[2] Reg. Nr. 24. Peter schreibt „krat". [3] fol. 44 b. [4] Voigt, Gsch. d. D. O. I, 607

[5] Lindenblatt p. 215. „di do alle wedir ere unde goth unde redelichkeit mit der heideschaft czogin uff die crist in."

7. Buch.

Peter von Wormdith unter Johann XXIII. bis zum Konstanzer Konzil. 1411 Anfang bis Dezember 1414.

1. Kapitel.

Petrus in Venedig und Bologna bis zum Einzug in Rom.

Die Bemühungen des Herrn von Gersdorf hatten Erfolg, und Peter von Wormdith gelangte heil nach Italien, wo er zunächst im Auftrage des Hochmeisters mit dem Hohen Rate der Republik Venedig in Verhandlung trat wegen Verkaufes der Ballei Romania an dieselbe.[1] Diese Ballei, welche mehrere Besitzungen gehabt haben muß, lag nicht, wie man glauben könnte, in der römischen, zum Kirchenstaat gehörigen Romagna, sondern in der, nachmals Romaea, Romelia genannten Halbinsel Griechenlands, welche heute Morea genannt wird und in der alten Geschichte unter dem Namen Peloponnes uns wohlbekannt ist. Der Orden hat die Ballei Romania, die Besitzungen auf dem Peloponnes, wahrscheinlich durch Zuwendungen in der Zeit des lateinischen Kaisertums (1204—1261) erworben. Aus dem Jahre 1337 haben wir ein Zeugnis über die Blüte dieser Ballei: Der Hochmeister Dietrich von Altenburg ernennt Bruder Johann von Scherven zum Landkomthur von Romania anstelle des Bruders Johann Wintir von Bruningishaim.[2] Da dort von Komthuren und Häusern in der Mehrzahl gesprochen wird, muß die Ballei nicht unbedeutend gewesen sein. Sie stand später unter dem Deutschmeister, wenigstens nennt ein Brief des Deutschen Königs Rupprecht an den König von Aragonien im Jahre 1402 den Deutschmeister Konrad von Egloffstein mit folgenden Titeln: Ordinis Tratrum Hospitalis B. M. Hierosolimitanae Domus Teutonicorum per Alamaniam, Italiam, Siciliam. Apuliam et R o m a n i a m Magister Generalis.[3] Man sieht das auch aus dem Briefe unseres Prokurators von 1411,[4] wo davon die Rede ist, daß der Deutschmeister dem Hochmeister früher Kaufanträge der Venezianer betreffend dieser Ballei übermittelt hat. Petrus trat vor dem Großen Rat mit seinen Vollmachten und Anträgen auf, aber die Herren forderten eine längere Bedenkzeit, und ließen ihm, der indessen nach Bologna zum päpstlichen Hofe gezogen war, sagen, da sie jetzt mit dem ungarischen Könige im Kriege lägen und es bekannt sei, daß der Orden diesem soviel Gelder zahle,[5] so könnten sie den Verkauf jetzt nicht abschließen, da das Geld vielleicht wieder ihrem Feinde zugute käme.

---

[1] Reg. Nr. 25.
[2] De Wal, Recherches I, p. 398. Petenegg, 296.
[3] De Wal I, p. 399. [4] Reg. 25.
[5] Für die Neumark und sonstige Anleihen.

In späterer Zeit hören wir nichts mehr davon. Der Orden, der diesen durch die Türken schon arg gefährdeten Besitz gern veräußert hätte, scheint ihn in der Thar bald verloren zu haben; ein gewisser Dispotto soll die Ballei in der Folgezeit an sich gerissen haben. [1]

Wormdith also, der nicht warten mochte, bis der langsame Rat sich entscheiden würde, zog weiter nach Bologna, wo der Hof Johanns XXIII. damals residierte.

Hier fand er gar veränderte Verhältnisse vor. Statt des Papstes Alexander V., den Petrus so gepriesen hatte, war der Kardinal Balthasar Cossa, der Haupttreiber zur Pisaner Synode, Papst geworden, nachdem Alexander V. am 3. Mai 1410 rasch gestorben. Schon am 17. Mai wurde er gewählt, am 25. Mai als Johann XXIII. gekrönt. Wenn auch die Abscheulichkeiten, welche Niem von ihm erzählt, zum Teil in das Reich der Fabel zu verweisen sind, da selbst Gregorovius [2] sie anzweifelt, so ist doch sicher, daß Johann XXIII. durch Habsucht, Ehrgeiz und Sinnlichkeit ein außergewöhnliches Maß von Verachtung selbst in jener an starke Stücke gewöhnten Zeit sich zuzog. Wie oft mag der strenge und sittenreine Prokurator an diesem Hofe bedauert haben, von Gregor XII. abgefallen zu sein! Aber es kam davon kein Wort über seine Feder. Nur einmal schreibt er von den „wunderlichen Leuften" dieses Hofes, läßt sie aber lieber mündlich dem Hochmeister erzählen, [3] und als später die schlimmen Vergehen Cossas im Konstanzer Konzil verlesen wurden, berichtet er dieses Faktum, ohne, wie er sonst bei Verleumdungen stets tut, dagegen zu protestieren. [4]

Eine Umkehr zu Gregor XII. [5] war jetzt um so weniger tunlich, als Johann XXIII. nun auch vom Römischen Könige anerkannt war. Der edle und gerechte König Ruprecht war am 18. Mai 1410 gestorben, und am 20. September wurde in Frankfurt Sigmund von Ungarn zum Römischen König gewählt, wenn auch zunächst nicht allgemein, da eine Gegenpartei Markgraf Jost von Mähren wählte; als dieser jedoch am 8. Januar 1411 starb, wurde Sigmund noch einmal am 21. Juli 1411 einmütig von den Kurfürsten erwählt. Dieser Mann, der nicht unwesentlich in das Leben unseres Prokurators und geradezu verderblich in das Dasein des Deutschen Ordens eingriff, war ein aus Laune, kleinlichem Eigensinn, Edelmut und Eitelkeit seltsam gemischter Charakter. Ich vermag nicht, mit Weiß ihn einen großen Mann zu nennen. Es ging ihm mehr darum, groß zu erscheinen, als es wirklich zu sein schien. Von Charakter offen und ehrlich, hielt er doch seine Versprechen selten, weil er sie

---

[1] De Wal, Recherches I, 397 ff. von Baczko, Gesch. Preußens p. 40. Doch wird kein Belag und kein näheres Detail angegeben. Dispotto ist jedenfalls der Herrschername eines griechischen Potentaten.

[2] p. 595. [3] Nr. 25. [4] Reg. Nr. 51.

[5] Gregor XII. und die ihm anhängenden Kardinäle waren übrigens dem Orden bis zum Ende feindlich gesinnt, wofür im weiteren manche Beläge. Um so seltsamer mutet es an, daß Pettenegg, p. 443 eine Bulle Gregors XII., dat. Lyon, 19. Oktober 1409 anführt, wodurch der Orden von allen Steuern für das hl. Land befreit wird. Eine Einsicht in das Original ergab, daß das Regest falsch ist. Es handelt sich um eine Bulle Gregors IX. von 1276, wie der Hinweis auf das „nuper" gehaltene Konzil beweist. Ebenso irrig schreibt Freytag, wie wir schon zeigten, Gregor XII. eine dem Orden günstige Bulle zu.

viel zu leichtsinnig machte. Freigebig bis zur Verschwendung, war er von einer erschreckenden Gewissenlosigkeit im Erlangen von Geld. Wir werden im folgenden genötigt sein, ihm zwei noch unbekannte Fälle von wahrhaft herzlosen Gelderpressungen nachzuweisen, die er an dem bis aufs Blut gequälten Orden verübte. Eines muß man jedoch zu seiner Ehre bekennen: Mit seiner Kaiserwürde und mit dem Glauben nahm er es ernst. Für Geld ein vollkommen gerechtes Urteil zu fällen, wie es ihm der verleumderische Dlugoß so gern nachsagt, dazu war er nicht imstande. Tiefgläubig wie er war, nahm er es mit dem Schutze der Christenheit ernst, und es wird sein ewiges Verdienst bleiben, die gespaltene Christenheit geeinigt zu haben, wenn auch sein eitles Bestreben, daß es durch ihn und nur durch ihn dazu kommen sollte, diesem Verdienste einigen Eintrag tut.

Sigmund also erkannte Johann XXIII. sofort an, blieb aber auch mit Gregor auf freundlichem Fuße. Das politische Glück hatte sich den Pisaner Päpsten überhaupt überraschend zugewandt.[1]

Ladislaus von Neapel war seit März 1409 Herr von Rom und machte von hier aus zwei vergebliche Versuche, im Interesse Gregors XII. das Pisaner Konzil zu sprengen, die namentlich durch Cossa vereitelt wurden, der in weltlichen Dingen äußerst geschickt und tatkräftig war. Dem Konzilspapst Alexander V. mußte vor allem daran liegen, Ladislaus, die Hauptstütze Gregors XII., zu vernichten. Ludwig von Anjou machte in Pisa seine Ansprüche auf Neapel geltend und zog mit italienischen Truppen gegen Rom, nachdem Ladislaus vom Papste gebannt war. Der tüchtige Führer Paul Orsini, den Ladislaus in Toskana zurückgelassen, trat zum Bundesheer über, und in kurzer Zeit huldigte alles Land bis unter die Mauern Roms dem Pisaner Papste. Die völlige Einnahme Roms gelang allerdings erst im Mai 1410, worauf die ganze Stadt Alexander V. huldigte, der bald darauf starb.

Auch Johann XXIII. erhielt widerspruchslos die Huldigung Roms.

In diese Verhältnisse trat Petrus im März 1411 ein, als er beim neuen Papste vorsprach, um für seinen unglücklichen Orden zu wirken.

Petrus erzählte ihm die furchtbare Niederlage des Ordens, die Verwüstung des Landes durch Polen und Heiden. Der Papst sagte ihm, es wäre ihm sehr leid, und er hätte bereits Boten an den römischen und den polnischen König, wie auch an den Orden gesandt, damit „es gefriedet werde.“[2] Bald nach der Ankunft Peters in Bologna und seiner traurigen Berichterstattung kam die Nachricht vom Thorner Frieden, und der Prokurator schildert anschaulich, wie alles im Hofe über diesen Frieden erfreut war, ein Beweis, daß man den Polen dort durchaus nicht gewogen war.

Im Auftrage des Hochmeisters verhandelt Petrus auch schon wegen Neubesetzung des Ermländer Bistums,[3] welches von dem verräterischen

---

[1] Gregorovius VI, p. 591.

[2] Es ist also nicht ganz richtig und zeugt nur von der polnischen Entschuldigungstendenz, wenn Niem, der damals, wie wir noch zeigen werden, sicher im polnischen Solde schrieb, unter den Sünden Cossa's auch ausführlich den Umstand erwähnt, Cossa habe nicht vermittelt, und daher sei es zum Blutvergießen von Tannenberg gekommen. Wir haben schon gezeigt, daß kein Engel vom Himmel und auch kein Johann XXIII. den Polen zur Umkehr hätte überreden können. (v. d. Hardt, Acta Conc. Const. II. 359 f.)

[3] Reg. Nr. 25.

Bischof Heinrich Vogelsang verlassen war. Dieser Bischof hatte sich, wie aus den Briefen des Prokurators zu erkennen ist, mit den Polen wirklich mehr eingelassen, als die Ehre erlaubte. Trotzdem bittet Peter später für ihn, weil er „der Polen bereits verdrossen" sei und genugtuen wollte. Der Eifer aber, mit dem Heinrich von Plauen trotzdem für seinen Vetter Albrecht von Schwarzburg arbeitete, daß dieser den Sitz bekäme, läßt auf Nebenabsichten Plauens schließen, die im weiteren Verlauf noch sich zeigen werden. Petrus fragt den Hochmeister schon an, ob der Heilsberger Bischof mit in den Thorner Frieden aufgenommen sei, wie er es, seiner Vermutung gemäß, schon einigen Herren, welche auch gern dieses Bistum hätten, gesagt hätte. An dem Bischof Heinrich Vogelsang, welcher 1401 nach dem Tode Heinrichs III., des Wohltäters des Prokurators, zur Regierung kam, nahm Petrus persönlich keinen Anteil; wenn er später energisch darauf dringt, daß Plauen ihn in sein Bistum zurückkehren lasse, so geschieht dies nur im Interesse des Ordens, weil seine Absetzung ohne große Gefahr für denselben durchaus nicht zu erreichen war. In einem beiliegenden Zettel berichtet der Prokurator noch, daß der Papst am Montage[1] mit dem ganzen Hofe nach Rom aufbrechen werde. Der Ordens-Kardinal bleibe als Legat von Bologna zurück, aber der Papst habe ihm, dem Prokurator, anheimgestellt, ihn jederzeit in den Ordensgeschäften zu besuchen.

Nach einem kurzen freundlichen Brief an Georg von Wirsberg,[2] dem er zum Komthuramt von Rheden gratuliert, und einem Briefe der eigentlich nur eine Geldsache enthält[3], liegt erst vom 18. Februar 1412 wieder ein Prokuratorbrief an den Hochmeister vor, gegeben in Rom[4]. Den Zug des Papstes nach Rom machte der Prokurator natürlich mit; diesmal brauchte er um Geleit nicht besorgt zu sein, denn es zog die ganze Armee des Anjou, des Paul Orsini und verschiedener italienischer Republiken mit. Am 12. April 1411 zog Johann XXIII. unter dem Jubel der Römer mit großem Gepränge in die ewige Stadt ein, welche vier Jahre des päpstlichen Hofes entbehrt hatte.

2. Kapitel.

Der Prokurator und Heinrich von Plauen. Der Ausspruch zu Ofen.

Petrus hatte sicher wieder viel zu besorgen und einzurichten; welches Haus er bezog ist fraglich, das Haus im Borgo sicher nicht; vielleicht hatte er Gelegenheit, das von ihm gekaufte Haus noch einmal zu erhalten. Schon im Briefe[5] vom März 1411 hatte er sich danach gesehnt, nach Rom zu kommen, um seines „Amts Geräte" zusammenzubringen; als solches nennt er „die Bücher und auch die Register der Sache von Rige und auch von St. Dorothean Sache". „Das ist noch zu Rom", sagt er von diesem „Geräte". Wir sehen also, daß er genau Buch führte, und können anderseits wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß der Pro-

[1] Das wäre der 30. März 1411. Greg. p. 956 nennt den 1. April als Tag des Aufbruches.
[2] Nr. 26. [3] Nr. 27. [4] Nr. 28. [5] Reg. Nr. 25.

kurator sein Gesandtschaftshaus behalten und einem treuen Römer zur Bewahrung anvertraut hat. In das Jahr 1411 fällt auch eine feierliche polnische Botschaft nach Rom, deren Absendung wir dem phantasievollen Dlugoß glauben können, wenn auch ihr Erfolg wohl von dem romanhaften Historiker ersonnen ist.[1] Es war jedenfalls eine glänzende Obedienzgesandtschaft, welche großartige Geschenke mitbrachte, die von Dlugoß im einzelnen aufgezählt werden. Unter den Gesandten war auch Propst Andreas von Leßlau, seit 1410 von dem Polenkönig, wie es scheint, vollständig in seinen Dienst genommen, und über dessen Feindseligkeit sich Heinrich von Plauen seinem Prokurator gegenüber wiederholt beklagt. Petrus aber entschuldigt ihn mit dem Hinweis, daß er sich darein gegeben habe, und nun sprechen müsse, wie es dem Jagal und Witold angenehm sei, ob es nun wider sein Gewissen sei oder nicht.[2] Der schlaue Polenkönig scheint diesen bedürftigen und einfachen Mann auch besonders deshalb an sich gekettet zu haben, weil derselbe persönliche Rentenansprüche an den Orden hatte, welche in der Folge noch sehr belangreich wurden. Nach Dlugoß' Bericht hat die Gesandtschaft, der der ganze Hof bis an die Stadtgrenze entgegengezogen sein soll: was natürlich lächerlich ist, viererlei verlangt; erstens, der Papst möge den Krieg, den der Polenkönig gegen den Orden unternommen, als gerecht erklären. Zweitens gestatten, daß der Polenkönig alles, was er aus den Kirchen Preußens weggenommen habe, behalten und es polnischen Kirchen schenken dürfe. Diese Forderungen sind recht bezeichnend. Die erste kennzeichnet das böse Gewissen des Königs und seine Angst vor dem Urteil der Christenheit. Die zweite ist ein wertvolles Eingeständnis des Kirchenraubes, den der „fromme" König für sich persönlich in Preußen ausüben ließ. An dem „Weiterverschenken" der geraubten Kirchenschätze dürfen wir wohl einigen Zweifel erheben. Drittens verlangten die Gesandten die Erteilung des Kreuzes, d. h. der Kreuzfahrergnaden im Kampfe gegen die Tataren, und viertens einen Ablaß für eine Kirche in Polen. Dlugoß meint, außer dem Ablaß gegen die Tataren, welchen der Prokurator der Ordensritter verhindert habe, habe der Papst die Bitten gewährt, wobei er es ihm noch gewaltig übelnimmt, daß ihn ein so reiches Geschenk nicht in allem willig machte, aber schon Caro[3] ist der Ansicht, daß der Papst nicht daran dachte, den ungerechten Krieg von 1410 für gerecht zu erklären, eher könnte man aus dem Schreiben des Papstes an den zum Vermittler bestellten Kardinal Branda Castiglione[4] das Gegenteil schließen. Mit Sicherheit ergibt sich das aus der Ablaßbulle des Papstes für die Kapelle auf dem Schlachtfelde von Tannenberg.[5]

Hier also war es das erste Mal, daß Petrus seinem früheren väterlichen Freunde entgegentreten mußte, und, wie wir sehen, nicht ohne Erfolg. Die Polen begannen, systematisch den Thorner Frieden zu untergraben, durch Klage des Leßlauer Bischofs bei der Kurie um Schadenersatz, während doch nach dem Thorner Frieden aller Schaden als erledigt gelten sollte. Petrus entrüstete sich sehr darüber und gab dem Hochmeister Verhaltungs-

---

[1] Dlugoß XI, 313. [2] Reg. Nr. 31.
[3] p. 378. [4] Theiner Mon. Pol. II, Nr. 3 und 5. [5] Gedr. b. Voigt, Lindenblatt, p. 257 ff. Wir kommen noch darauf zurück.

maßregeln in dieser Sache.[1] Seine Hauptarbeit im Herbst 1411 bezog sich jedoch auf das Bistum Ermland, welches ohne Bischof war und dessen Burgen, wie immer in Kriegsgefahr, vom Orden besetzt waren. Der Hochmeister machte verzweifelte Anstrengungen, die Absetzung des Ermländer Bischofs zu erlangen, umsomehr, als der König von Polen alles daran setzte, seine Wiedereinsetzung zu bewirken.

Petrus, der, wo es irgend anging, stets der treue Diener seines Herrn und von der Schuld Heinrichs Vogelsang überzeugt war,[2] bemühte sich auch im Jahre 1411 im Sinne des Meisters, wenn auch nicht mit der vollen Energie, nachdem er erfahren hatte, daß tatsächlich der Friede von Thorn ihm Geleit in sein Bistum zusagte. Heinrich wollte jedoch nicht zurückkehren und ich bin der Ansicht, daß der Hochmeister, der anfangs 1412 zum Kriege mit Polen entschlossen war,[3] ihn wohl beseitigt hätte. Denn der Geleitsbrief, den ihn Plauen ausstellte, lautete nur nach Graudenz und nicht nach Ermland und hatte auch sonst einige „Haken".[4] Die Plauen waren überhaupt ein kräftiges, zur Gewalttätigkeit neigendes Geschlecht, wie auch die Ermordung des Konrad Letzkau, Arnd Hecht und Bartholomäus Groß, durch Friedrich von Plauen, des Hochmeisters Bruder, Komthur von Danzig beweist.[5]

Zudem hatte der Römische König dem Hochmeister ausdrücklich zugesagt, ihm in eigener Person mit bewaffneter Hand beizustehen, wenn Polen trotz des zu Ofen zu fällenden Schiedsspruches Krieg anheben würde.[6] Da er anderseits dem Orden versprach, er werde sicher mit dem Ausspruch zufrieden sein[7] und ihm zusagte, Dobrin und Kujavien sollten nach der Eroberung Polens an ihn fallen, so ist die Hoffnung verständlich, die Plauen auf einen Waffengang mit Polen setzte. Es ist nach den vorliegenden Quellen nicht zu bezweifeln, daß die Anregung zum Ofener Tage von Sigmund ausging,[8] und die Argumentation Caros,[9] daß die ganze Aktion Sigmunds in Ofen mehr auf Eroberung von Geld als auf Friedensstiftung ausging, läßt sich nicht von der Hand weisen, wenn auch Caro sich darin täuscht, daß er meint, Sigmund hätte sich in seiner Geldspekulation verrechnet. Es war gegen den Thorner Frieden, daß der K a i s e r den entscheidenden Schiedsspruch tun sollte; nach dessen Wortlaut sollte es der Papst sein; aber Heinrich war anfang 1412 durch Sigmunds Verheißungen so verstrickt, daß er durchaus die Sache dem Urteile des Papstes entziehen und dem Römischen König

---

[1] Reg. 29. O. Cod. Wien 122 p. 54. Petrus klagt in Konstanz vor Papst und Kaiser den Polenkönig an, daß der Bischof von Leßlau mit Wissen desselben jenen Rechtsstreit angefangen habe, der doch gegen den Thorner Frieden sei.

[2] Da der Bischof 1410 ohne jede Nötigung und Anklage zu den Polen floh, während die anderen Bischöfe, die doch auch aus Not den Polen gehuldigt, ruhig dablieben, ist an seiner Schuld nicht zu zweifeln. Auch das übereifrige Eintreten Jagals für ihn spricht dafür. [3] In einem Schreiben an den Prokurator vom 26. Febr. 1412 (Missive Nr. 5) sagt er ausdrücklich, daß es ihm leid wäre, wenn der Thorner Friede, den die Polen in allen Punkten gebrochen hätten, vom Papste bestätigt würde. [4] Reg. Nr. 31. [5] Ueber die Empörung der Danziger und die Tötung der zwei Bürgermeister und des Ratmannes s. Lindenblatt 238 ff.

[6] Lites II, Nr 2. [7] Lites II, Nr. 17. Schreiben des HM. an den Prokurator v. 3. Dez. 1412. [8] Siehe das eben erwähnte Schreiben und Lites II, Nr. 6. Ganz entsprechend Dlugoß XI, 328. [9] III, p. 397.

anheimgeben will, ja daß er die päpstliche Gesandtschaft ganz aufheben und den Prokurator nach Preußen ziehen will. Der Prokurator warnte sehr davor, aber umsonst. Gerade in der Zeit, wo der Papst die energischesten Schritte für den Orden tat und versprach, selbst die Christenfürsten gegen den König von Polen zusammenzurufen, falls er den Thorner Frieden nicht halte, gab sich der Hochmeister ganz in des wetterwendischen Ungarkönigs Hände.

Welch' ein unendlicher moralischer Nutzen für den Orden, wenn das Haupt der Christenheit den Thorner Frieden bestätigt hätte! Denn um die Befestigung und Bestätigung dieses Friedens dreht sich in der Folgezeit das ganze diplomatische Ringen des Ordens, sowie das der Polen um Vernichtung des „Friedebriefs zu Thorn", wie es der Prokurator schon[1] 1413 aussprach, aber schon lange vorher erkannt hatte. Nun hat allerdings Sigmund den Thorner Frieden zweimal feierlich bestätigt,[2] aber die Polen wußten bereits, „er könne auch anders", wenn auch Dlugoß' Behauptung, er hätte jemals mit Polen eine Teilung des Ordenslandes vereinbart, eine Lüge dieses romanhaften Historikers ist.[3]

Tatsache ist jedoch, daß bei einem mehrwöchigen Znsammensein der beiden Herrscher (seit 10. März 1412) der Lützelburger dem Polen ebenso einen vorteilhaften Ausspruch verhieß, wie vorher dem Hochmeister, und ihn versprach, den Orden zur Anerkennung desselben zu zwingen.

Doch kommen wir auf Peters von Wormdith Geschäfte zurück. Er erreichte einen energischen Brief des Papstes an den Polenkönig, sodaß sich dieser beim Papste beklagte, daß der Orden deswegen allein die zweite Hälfte der Kriegskontribution nicht auszahlen wolle, ein Vorwurf, der dem Papste sehr zu Herzen ging.[4] Uebrigens gab der Papst auch diesen Brief des Polenkönigs dem Prokurator zu lesen, denn dieser erzählt seinem Meister den ganzen Inhalt desselben. Er zeigt die erstaunliche Gewandtheit der Polen, durch verblüffende Angriffe die Streitigkeiten vom Hauptpunkt abzulenken. Durch den oben erwähnten Vorwurf wurde der Papst als Friedensstörer hingestellt, was ihm sehr unangenehm war, da er doch nur den Uebergriffen der Polen wehren wollte, welche mit voller Absicht den Frieden störten, mit der Absicht nämlich, den Hochmeister zum Neubeginn des Krieges zu reizen.[5] Der Orden, klagte der König weiter, habe wohl Geld genug, Söldner zu neuem Kriege anzuwerben, aber wenn er seine Schuld zahlen solle, klage er über Not. Die Anklagen, daß der König

---

[1] Reg. Nr. 33. [2] 1412 und 1420. [3] Dlugoß XI, 321. Er erfindet das Märchen, daß in dem zu Lubomlia am 15. März 1412 zwischen Polen und Sigmund geschlossenen Friedensvertrag, der sich besonders auf die strittigen Länder Moldau, Walachei, Podolien u. a. bezieht, eigentlich der Hauptpunkt diese Teilung Preußens war, daß aber dieser Punkt auf besondere Bitte Sigmunds nicht aufgeschrieben wurde. Schon Caro (p. 380) weist dies kindische Mätzchen zurück und konstatiert, wie Voigt Simon Grunau gegenüber, so hier gegenüber Dlugoß, daß Berichte, zu denen er die einzige Quelle ist, nur mit Mißtrauen aufzunehmen sind. Trotzdem scheinen neuere Schriftsteller ihm gar sehr zu vertrauen. (L. Weber. Lohmeyer betr. Tannenberg. Die Herausgeber der Lites II, p. 52, Note, führen die Erfindung Ds. als Tatsache an, ein bedeutender Mangel an Kritik, der sich auch sonst in der Auswahl und Beurteilung der Urkunden zeigt.)

[4] Reg. Nr. 28. [5] Ganz klar spricht dies P. v. W. aus in Reg. Nr. 31.

die Friedensbedingungen nicht gehalten habe, seien Verleumdungen, was man ihm nachweisen könne, nicht eingehalten zu haben, wolle er noch ausführen.[1] Die Bitte wurde ferner wiederholt, der Papst möchte die Bezahlung nicht hindern, sondern dem Orden befehlen, seine Verpflichtungen einzuhalten.

Infolge dieses Briefes fand vor dem Papste in Gegenwart des griechischen und ungarischen Gesandten eine Verhandlung mit den Polen statt, worin Petrus schlagend nachwies, daß ganz andere Gründe die Bezahlung verhinderten als der Papst, nämlich die Zurückhaltung und barbarische Behandlung der Ordensgefangenen durch die Polen. Diese schmähliche Behandlung der Gefangenen ist eine unzweifelhafte Tatsache, da sie in der intimen Korrespondenz zwischen Hochmeister und Prokurator öfters wiederkehrt und auch in den öffentlich auf dem Hoftag zu Ofen vorgebrachten Arkikeln ausführlich vorgebracht wird.[2] Artikel 9 besagt, daß viele Gefangene in den schlimmen Kerkern umgekommen, viele zu den Heiden geführt worden seien, wo sie den christlichen Glauben verlieren mußten. Im 11. Artikel wird geklagt, daß viele Gefangene auf Geheiß des Königs verstümmelt worden seien. Auch Petrus bringt dies vor dem Papste vor und sagt, man hätte sie „gelemet", d. h. es wurde ihnen eine Hand abgehauen. Im 12. Artikel wird beklagt, daß von den Gefangenen Geld abgepreßt wurde und im 13. werden genau die erpreßten Summen aufgezählt. Der 19. Artikel zählt die Summen auf, die der Hochmeister den Gefangenen, die man hungern ließ, nach Polen zum Unterhalt senden mußte. Man vergleiche übrigens die 43 Artikel des Ordens mit den 80 Artikeln der Polen auf dem Tage zu Ofen und man wird sofort erkennen, daß jene sich durch genaue Aufzählung der Namen der Frevler und der Gefangenen, sowie dadurch auszeichnen, daß nur die seit dem Thorner Frieden verübten Uebertretungen genannt werden, während die Artikel der Polen aus den ältesten Zeiten alles Mögliche wider den Orden zusammensuchen und ihre Behauptungen ohne Stütze vorbringen.

Des Ordens Klagen brachte Petrus vor dem Papste in so geschickter Weise vor, daß der Papst einen Schwur aussprach, er werde den Thorner Frieden aufrecht erhalten und den Teil, der wiederum Krieg anhebe, auf das schwerste züchtigen. Da der Prokurator dies als einen großen Erfolg des Ordens ansah, sieht man wohl, auf welcher Seite der Wunsch nach Frieden ehrlich gemeint war.

Am gleichen Tage kam ein Sendbote des Königs von England vor den Papst, ihm dessen Bitte für den Orden vortragend und die Bekräftigung aussprechend, daß nur Krankheit den König verhindert habe, dem Orden persönlich zu Hilfe zu ziehen.

Im Jahre 1411 und 1412 hatte Petrus den Auftrag und fortwährende Mühe, den Grafen Heinrich von Schwarzburg in das Bistum von Ermland

[1] Ein merkwürdiger Zusatz!

[2] König Sigmund in seinem Schreiben an die deutschen Reichsstände (Ofen 30. Jan. 1412) sagt ausdrücklich, der Orden habe bewiesen, daß ihm noch 600 Gefangene vorenthalten würden. Als Bundesgenossen der Polen bei Tannenberg nennt er außer Samayten und Tataren noch „Sarazenische", nnd „Dirken". Aschbach I, 433 f.

[3] Lites II, p. 65 ff.

zu bringen. Peter versuchte zunächst, dem Ermländer Bischof Heinrich Vogelsang das erledigte Bistum Merseburg zu verschaffen, jedoch wurde diesem Beginnen durch einen Brief der Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen und Meissen, an den Hochmeister vom 24. November 1411 ein Riegel vorgeschoben.[1] Wir kennen diese Bemühungen nur aus diesem Briefe, in welchem die Schreiber den Hochmeister bitten, den Prokurator von seinem Beginnen abzumahnen, da sie den vom Domkapitel erwählten Dechanten Niclaus Lubich, ihren Kanzler, als Bischof von Merseburg bestätigt haben wollen. Die Bemühungen um das vielbegehrte Ermländer Bistum zogen sich bis zur Absetzung Heinrichs von Plauen hin.

Für den Prokurator wurde es schließlich sehr gefährlich, daß er nach Meinung der Plauenschen ausgedehnten und mächtigen Verwandtschaft nicht genügend für den Schwarzburger gearbeitet hatte, sondern wie fälschlich berichtet wurde, gegen ihn war. Aus diesem Grunde faßte des Hochmeisters Vetter, Heinrich, der in den Briefen der Plauener „der Aelteste" genannt wird, derselbe, welcher die Marienburg so meisterhaft verteidigte, einen so grimmen Zorn gegen ihn, daß er ihm nach dem Leben trachtete und tatsächliche Maßregeln zu seiner Ermordung traf. Der Hochmeister selbst warnte den Prokurator mehrfach vor diesen Anschlägen. Auch hierin sehen wir den zornigen, gewalttätigen Charakter der Plauen. Daß es sich hierbei nicht um vage Angst handelte, ersehen wir aus dem Schreiben Peters[2] vom 18. Oktober 1413, worin er sich dem Hochmeister gegenüber wegen des Vorwurfes entschuldigt, er habe seinen inzwischen verstorbenen Vetter beschuldigt, ihn von seinem Amte bringen zu wollen. Das bestreitet er und fügt hinzu: „Ich hab uwern vettern beschuldigt, dos her mir noch mynem leben wolde steen, umb das der von Swortzpurg nicht bischoff czu Heilsperg wart und das hat mir uwer gnade in uwern briffen geschreben, nicht eins, sunder ofte".

In der Zeit des Hochmeisters Heinrich, bewarben sich um das Bistum Ermland auch der Erzbischof von Riga,[3] der päpstliche Protonotar Hermann Dwerg, der Herzog Senior von Oels und andere. Da der Hochmeister gleichfalls glaubte, daß Petrus für seinen Vetter von Schwarzburg sich nicht recht bemühe, sandte er außerdem einen Breslauer Herrn Thomas Mas,[4] nebst dem Weihbischof Nicolaus Pozecke von Würzburg, einem besonderen Freunde der Schwarzburger, in kostspieliger Weise nach Rom; er ließ dem Ordenskardinal ein besonderes Geschenk überreichen und den Ordensprokurator ersuchen, 1000 Gulden, die für seine Zehrung bestimmt waren, dem Papste als „Ehrung" zur Gewinnung seiner Gunst zu überlassen. Der Prokurator stellte sich naturgemäß dieser Gesandtschaft, die ihn korrigieren sollte, kühl gegenüber und alle Bemühungen für den Schwarzburger blieben erfolglos.

---

[1] St. Arch. Kgsbg. VI a. 88. Sie nennen den Bischof denjenigen „von Wormenyt", wie es scheint, um dadurch ein besonderes Interesse anzudeuten, welches Peter von Wormdith für ihn habe. [2] Reg. Nr. 34.

[3] Er tat dem Pisaner Papste erst anfang 1412 Obedienz. (Missive Nr. 5. p. 153)

[4] Er wirkte oft in Sachen des Ordens und kommt schon im Treßlerbuch im J. 1405 vor (p. 366.) Er wird übrigens am 25. Okt. 1417 als Domkapitular von Breslau genannt. Diöz.-Archiv Breslau W. 7.

Der kluge Prokurator hat, wie wir sehen, verschiedene Wege versucht, den dem Meister so unliebsamen Bischof vom Ermländer Sitze zu entfernen, als er aber einsah, es sei unmöglich zu erreichen, ermahnte er den Hochmeister auf das dringlichste, von diesem gefährlichen Streben abzustehen.

Zwei Ursachen waren es, welche das hartnäckige Streben des Hochmeisters in dieser Beziehung vereiteln mußten.

Erstens war sowohl im Thorner Frieden, als auch im Ausspruch zu Ofen [1] festgesetzt, daß der Ermländische Bischof freies Geleit auf seinen Sitz erhalten, und dann sich verantworten solle. Der Ofener Ausspruch setzte als Uebertretungsstrafe die Summe von 10 000 Mark [2] Silbers fest. S e i t d i e s e r Z e i t ganz besonders ermahnte Petrus den Hochmeister, auf das ernstlichste, doch ja dem Ausspruch genug zu tun.

Zweitens ließ der Polenkönig dem Papste sagen, er wolle lieber sein Königreich verlieren, als von der ausbedungenen Wiedereinsetzung des Ermländers abstehen, und Anfang 1413 schrieb er dem Papste einen so drohenden „uppigen" Brief, daß der Prokurator meint, er hätte nicht frecher schreiben können, wenn der Papst ein polnischer Bischof gewesen wäre. [3] Dem Papste solle es leid werden, und er solle seinen Ernst merken, wenn er etwas gegen den Ermländer Bischof tun würde, so schrieb der ehemalige Heide dem Oberhaupt der Christenheit. Und er wußte wohl, warum er so schreiben durfte; ein Papst, dessen Rechte zwei andere leugneten, und dessen Krone auf seinem Haupte wankte, konnte darauf nicht antworten, wie es gebührte. Die Zeiten, wo ein Gregor VII. wegen einer armen verstoßenen Ehefrau nicht zögerte, einen Kampf mit einem Heinrich IV. aufzunehmen, waren vorbei.

Johannes XXIII. erschrak und bat den Prokurator, von jedem weiteren Versuche abzustehen, er wolle keinen Lebenden die Kirche Ermland gegen des Königs Willen verleihen. [4]

Aber wie dringend nun auch der Prokurator den Hochmeister belehrte und mit der Straffumme drohte, die sowohl der Kaiser wie der Papst ohne Barmherzigkeit von ihm einziehen würde, Plauen blieb hartnäckig und schrieb, er wolle dennoch den Schwarzburger in das Bistum einsetzen, es möge dann gehen, wie es wolle. Darauf stellte ihm der Prokurator in gar ernsten Worten vor, daß der Orden mit den päpstlichen Privilegien stehe und falle, und hielt ihm das Schicksal der Tempelherren vor, die an e i n e m Tage vernichtet wurden. [5]

Außerdem hatte der Prokurator manchen schweren Strauß mit dem ehr- und sittenlosen Bischof von Kujawien [6] zu bestehen, welcher entgegen dem Thorner Frieden, die vor demselben im Kriege 1409 erlittenen Schäden einmahnte, und auch erlangte, daß ihre Entschädigung ihm in Ofen zugesprochen wurde. [7]

---

[1] 24. August 1412. Wir müssen noch auf ihn zurückkommen.

[2] Lites II p. 55.

[3] Wie der polnische König mit Bischöfen und Domkapiteln umsprang, kann man in Dlugoß' Vitae Episcoporum Posnani en Sium und Cracoviensium drastisch lesen. Ueberhaupt ist der Wladislaus d i e s e r Schriften des polnischen Historikers ein ganz anderer als der „mitissimus rex" im Geschichtswerk. Welcher der richtig geschilderte ist, wird der Kenner unschwer herausfinden.

[4] Reg. Nr. 32. [5] Reg. Nr. 34. [6] Joh. Kropidlo, Herzog v. Oppeln. [7] Lites II, p. 54.

Petrus widerstand seinen ungerechten Anforderungen zunächst auf das energischste, und meinte, daß ebenso die preußischen Bischöfe ihre Kriegsschäden an den Polenkönig einmahnen könnten. Die Streitsache beschäftigte noch das Konstanzer Konzil und dort werden wir uns auch mit Johannes Kropidlo wieder treffen.

Aehnlich stand es mit einer Rente von 50 preußischen Mark jährlich, um welche Probst Andreas von Leßlau, jetzt besonderer Dienstmann des Polenkönigs, beim Römischen König in Ofen Klage führte. Im Hofe zu Rom brachte er diese Klage nicht vor, vielleicht aus Rücksicht für seinen früheren Famulus, für den er stets große Achtung hegte. Diese Rente stellte einen Teil der Einkünfte der Leßlauer Kathedrale dar, welche der Komthur von Tuchel observanzmäßig von einigen Dörfern seines Bezirkes einzog und nach Leßlau ablieferte. Diese 50 Mark hatte Bischof Kropidlo an Probst Andreas persönlich verliehen und zwar mit päpstlicher Bestätigung. Dieselbe war seit 1410 ihm nicht geliefert worden, wahrscheinlich weil nach den furchtbaren Verwüstungen der feindlichen Horden von den Einwohnern der Zins garnicht aufgebracht werden konnte.

Auch ihm wurde sie für ein vergangenes Jahr und für die Zukunft zugesprochen.

Da jedoch der Orden auch vom Leßlauer Bischof große Schädigungen erlitten hatte, so wurde von Sigmund festgesetzt, daß die gegenseitigen Schäden binnen zwei Jahren von ihm selbst geprüft und festgesetzt werden sollten. [1] Auch diese Sache zog sich ins Konzil und, durch die Schuld Sigmunds, noch lange Jahre darüber hinaus.

Ehe wir an die Schilderung der persönlichen Schicksale Wormdiths in dieser Periode gehen, wollen wir noch eine wichtige und schwierige amtliche Sache erwähnen, die er zu verhandeln hatte, indem wir zahlreiche weniger wichtige übergehen.

Anfang 1413 war der Bischof von Dorpat, Bernhard Bulowe, [2] gestorben, und es begann dasselbe Spiel, wie bei Ermland, für Günther von Schwarzburg.

Sehr interessant ist es und für die damaligen Verhältnisse, sowie für die Gewandtheit des Prokurators kennzeichnend, wie die Verleihung dieses Bistums verlief. Der Verlauf dieser Aktion ergibt sich aus dem Schreiben Peters vom Frühjahr 1413 [3] und aus zwei Schreiben des Weihbischofs Nicolaus Pozecke an Heinrich und Albrecht von Schwarzburg die damals beide in Preußen waren, vom 24. Mai und 8. Juni 1413. [4] Als der Dorpater Bischof gestorben war, wählten die dem Orden feindlich gesinnten Domherren heimlich einen Bischof nach ihrem Geschmack, und sandten Boten nach Rom, denen sie aufs strengste verboten, dem Prokurator etwas davon mitzuteilen, was diese auch einhielten. Da sie aber des Prokurators

---

[1] Merkwürdigerweise heißt es im Urteil auch von Schäden per dominum episcopum et propositum magistro et Ordini illatis. Der Probst ist wohl nur der Konformität wegen hinzugefügt.

[2] 1409—1413. [3] Reg. Nr. 31. [4] St. A. Königsberg LXIX 72 und V, 11. Voigt VII, hat das letztere Schreiben wie auch mehrere Schreiben des Prokurators fälschlich in das Jahr 1411 verlegt, was nicht angeht, weil das ausdrücklich darin erwähnte Bistum Dorpat erst 1413 frei wurde.

Ansehen beim Papste kannten und mit Recht fürchteten, der Papst würde diesem sofort Mitteilung machen, wenn er wüßte, daß Dorpat zum Orden gehöre, logen sie vor dem Papste, daß das Bistum ohne Bedeutung wäre und in Schweden läge. Dieser hinwiederum, welcher von Dorpat aus noch keine amtliche Nachricht von der Neuwahl hatte, verlieh die Kirche heimlich seinem Kammerherrn Dietrich Reseler, einem braven Priester aus Sachsen. Tags darauf, als diese Verleihung im geheimen Konsistorium der Kardinäle geschehen war, kam ein Priester Konrad Schoen von Preußen als Gesandter des Hochmeisters und der beiden Schwarzburger, später noch von Würzburg aus Weihbischof Nicolaus, um das Bistum für Günther von Schwarzburg zu erwerben; es war zu spät, und die 100 Nobeln, die er dem Ordenskardinal gab, hatten ihren Zweck verfehlt. Natürlich gab man dem Prokurator wieder die Schuld, trotzdem es nur an der verspäteten Bemühung von Preußen aus lag. Denn Peter, welcher erst am Tage des Konsistoriums und im Vorzimmer des Versammlungssaales erfuhr, daß es sich um die Dorpater Kirche handelte, und daß der Papst meine, sie liege in Schweden, zeichnete flink eine Karte des Ordenslandes mit der Lage des Dorpater Bistums und drückte diesen Zettel dem Ordenskardinal mit einigen aufklärenden Worten in die Hand, als dieser in den Konsistorialsaal eintreten wollte. Es war jedoch zu spät, der Papst erklärte, daß der Prokurator „obel underwiset" sei, die Kirche liege in Schweden. Als er dann die Karte Peters sah, verbesserte er seinen geographischen Irrtum, tröstete aber den Prokurator, daß Dietrich Reseler ein frommer friedliebender Mann sei, der dem Orden sicher keine Schwierigkeiten bereiten werde, was auch eintraf.

Im übrigen war Weihbischof Nicolaus ein böser Ratgeber für Heinrich von Plauen. Er riet damals aufs energischeste, er solle die Schwarzburger Herren ins Ermländer Bistum einsetzen, er solle nicht auf seine Räte achten, und auch nicht auf Leute, die das Bistum dem Herrn von Schwarzburg nicht gönnen. Mit letzteren „Leuten" ist der Prokurator gemeint. Wenn Nicolaus meint, die Herren von Schwarzburg sollten als „Vögte" eingesetzt werden, so ist er jedenfalls der Ansicht, daß der eine, Heinrich als geistlicher und Albrecht als weltlicher Verwalter das Bistum beherrschen sollten. Diesem gefährlichen Rat ist Plauen wirklich gefolgt, — zu seinem Verderben. Zwar beließ er den bereits als Voigt dort waltenden Ordensritter Lucas von Lichtenstein in seiner Verwaltung,[1] aber er setzte den Grafen Heinrich von Schwarzburg als Bistumsvikar in Heilsberg ein, wahrscheinlich Ende Juli 1413. Die Tatsache steht unzweifelhaft fest, trotzdem Voigt sie nicht berichtet; Lindenblatt p. 267 bezeugt sie, ebenso Treter in seiner Schrift de episcopis Varmiensibus.

Dazu kam noch, daß er es, ganz dem Rate Pozeckes entsprechend, ohne Wissen und gegen den Willen der Gebietiger tat, gleichwohl aber den Fürsten und Herrn schrieb, es wäre nach dem Rate der Gebietiger geschehen.[2] Die verderblichen Wirkungen dieses Schrittes wollen wir bald nachweisen, nachdem wir auf Plauens durchaus nicht feste, sondern sehr schwankende, von Stimmungen und verschiedenartigen Ratschlägen beeinflußte Politik

[1] Script. rer. Warm. I, 85.
[2] Lindenblatt p. 267.

einen Blick geworfen, die unsern ruhigen und klugen Prokurator fast zur Verzweiflung brachte. Der Hochmeister ließ ihm wiederholt seine Unzufriedenheit ausdrücken, plagte ihn mit allerlei mißtrauischen Befürchtungen, schädigte seine Autorität durch kostspielige römische Gesandtschaften, welche schließlich ebenso wenig erreichten als der Prokurator. Man kann wohl sagen, dieser redete dem Hochmeister zu, wie einem trotzigen kranken Kinde. Da mußte er ihn beruhigen wegen polnischer Privilegien, die in einem „umgefallenen" Turme von Polen gefunden worden sein sollen, wegen der ungerechten Manipulationen Benedikts von Macra, der den Ofener Ausspruch vollführen sollte, wegen der Pelze, die Andreas von Leßlau dem Papste bringen soll, wegen des sicher nur geheuchelten Einwandes, der Ermländer Bischof werde nach seiner Wiedereinsetzung seine Burgen mit Polen besetzen, usw.

Die Unmöglichkeit, die Teilung des Leßlauer Bistums so zu erreichen, daß Pomerellen ein eigenes Bistum werde, losgelöst von Kujawien, machte Petrus ihm in der eindringlichsten Weise klar, jedoch ohne Erfolg. Namentlich aber zeigte sich Heinrichs Eigensinn in der Ermländer Affäre. Voller Unmut schreibt ihm der Prokurator: „Ihr höret gerne, und darum ist es gut Euch zu erzählen". Er will damit sagen, daß der Meister auf jedes Gerücht und Gerede zu viel gebe. „Gott sei gedankt", fügt er hinzu, „ich tu' was ich tu, so kann ich doch keinen Dank verdienen".[1]

Wir haben schon erkannt, daß Heinrich von Plauen bald nach dem Thorner Frieden zur Einsicht kam, daß es ohne erneuten Waffengang mit Polen nicht abgehen würde, ja es ist sicher, daß bald ihm ebenso wie dem Polenkönige der Abschluß dieses Friedensleid tat. Das Soldbuch weist zahlreiche Söldnerscharen nach, die in Preußen noch eintrafen, „als der Krieg bericht was", der Ungarkönig war höchst unwillig über den Friedensschluß und schrieb, daß er jetzt als Römischer König den Orden tatkräftig unterstützen könne,[2] und tatsächlich trug sein Einfall in Südpolen nicht wenig zum Thorner Friedensschluß bei.

In dieser Stimmung wurde Plauen noch bestärkt durch Sigmunds schon erwähnte Verheißungen von Anfang 1412. Auf diese Versprechungen hin rüstete der Hochmeister eine wirklich prächtige Gesandtschaft nach Ungarn aus, jetzt in der Hoffnung, daß der wankende Friede wirklich ein günstiger und „ewiger" werden sollte, oder im anderen Falle der Römische König sofort mit dem Orden gegen Polen ziehen werde. Es lag dem prunksüchtigen Sigmund vor allem an einer „achtbaren" Botschaft. Prunk und Geldgewinn, das war vor allem Sigmunds Ziel in Ofen. Die Botschaft war außerordentlich zahlreich. Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga, Obermarschall Michael Küchmeister, Heinrich von Plauen der älteste, Werner von Tettingen, Oberspittler, Friedrich von Welden, Obertrappier, Eberhard von Wallenfels, Komthur von Thorn, Magister Johannes Abeczier und Kaspar Schuwenpflug, Domherren zu Frauenburg, Glockmeister Peter von Stein, Landesritter Dietrich von Logendorf[3] und andere Ritter sowie die Bürgermeister der ersten Landesstädte, waren die Mitglieder dieser Botschaft.

---

[1] Reg. Nr. 34. [2] Voigt VII, p. 114.
[6] Ein Ahnherr des Geschlechtes der jetzigen Grafen Lehndorff.

Dies sowie der Umstand, daß die Gesandtschaft von Mitte Mai bis Ende Oktober in Ofen weilen mußte,[1] macht die Angabe, daß die Sendung dem Orden 10000 Mark kostete,[2] sehr begreiflich. Und der Erfolg für den armen Orden? Der Friede von Thorn wurde bestätigt, die Geldsumme, die für denselben zu zahlen war, wurde erhöht, die Ansprüche des Leßlauer Bischofs anerkannt, sogar dem Ermländer Bischof Entschädigung für die während der freiwilligen Verbannung entbehrten Einkünfte zuerkannt. Auch sonst war der Spruch für den Orden überaus ungünstig und für Polen ungerecht günstig, wie überhaupt die Behandlung der Ordensritter auf dem Tag ganz unwürdig, indem z. B. die Beschwerdeartikel der Polen vor all' den Fürsten gelesen wurden, nicht aber die des Ordens.[3] Wenn Caro[4] meint, Sigmund hätte sich mit seiner Ofener Geldspekulation verrechnet, so irrt er; Polen bot viel, aber der Orden mußte es bezahlen. Der Orden hatte statt der noch restierenden 50000 Schock Groschen deren 69400 zu zahlen, und zwar 44400 an die Polen am 1. Januar 1413, 25000 erhielt Sigmund, welche die Polen ihm auf die verpfändete Gespanschaft Zips liehen, außerdem hatte der Orden 15000 Gulden gleichfalls an Sigmund zu zahlen. Würden die 44000 nicht gezahlt werden können, so sollte die Neumark dafür an Polen verpfändet werden. Die 15000 Gulden für den Ungarkönig standen natürlich nicht im Protokoll des Ofener Tages, wurden aber erpreßt und gezahlt.[5] Das Land raffte noch einmal alle Kraft zusammen, damit die Neumark nicht an Polen komme; die 44400 Schock wurden am 1. Januar 1413 zu Thorn bezahlt, wiewohl die Polen die größten Schwierigkeiten bei der Empfangnahme machten.

Für die nächste Zeit war des ergrimmten Meisters Kriegsmut gründlich geheilt, zumal Sigmund einen Bund mit den Polen gegen ihre Feinde geschlossen hatte, in welchem der Orden allerdings nicht genannt war. Im Sommer 1413 gewannen jedoch die kriegerischen Ratgeber Plauens die Oberhand, die zum Frieden ratenden Gebietiger hielt er von sich fern, ließ ohne ihr Wissen Söldner anwerben, die auch tatsächlich ins Land kamen, und meinte, alle Brücken zum Frieden abzubrechen, indem er den Schwarzburger einsetzte, vor der Welt behauptend, seine Gebietiger wollten es. Damit begann sein Verderben; der Römische König, dem das pünktlich aufgebrachte Blutgeld des armen Ordens sehr zugesagt hatte, bestimmte nun die Entschädigung für den Ermländer Bischof auf 25000 Mark und verlangte und erhielt auch die stipulierte Strafsumme für Nichteinhaltung des Ofener Vertrages. Diese bisher unbekannte Tatsache ist durch wiederholte Aeußerungen des Prokurators bezeugt. Hochmeister Michael Küchmeister, welcher lässig in der Zahlung einer vertragsmäßigen Entschädigung an Bischof Andreas von Posen war, wird vom Prokurator wiederholt an das Schicksal seines „Vorfahren" erinnert,[6] welcher auch die Verpflichtung des Ofener Ausspruchs nicht einhielt und die Buße zahlen mußte. „Gedenket

---

[1] Lindenblatt p. 252 f. [2] Caro p. 394.

[3] Schreiben des HM. an d. Prok. vom 3. Dez. 1412. Ueberhaupt zeugt das Schreiben von einem stillen Ingrimm gegen Sigmund, es wird von ihm nur mit seinen offiziellen Titeln gesprochen. [4] p. 397.

[5] Schreiben H. v. Pl. an Prok. v. 31. Dez. 1412.

[6] Reg. Nr. 80, 81, 92, 98.

doran", schreibt Wormdith 1416 und später an den Hochmeister, „wie es uwern vorfarn ging mit dem konige von Polon mit der busze, die her ouch gar geringe wug und muste sie doch hindenoch bezalen". Ein andermal heißt es von Plauen: „Der wolde czum ersten das houptgeld nicht gelden (?) und muste hindennoch die busse dorczu geben mit grossen schaden".

Es sind nun zwei Möglichkeiten. Entweder hat Plauen sich ostentativ geweigert die in Ofen geforderten Summen zu zahlen und hat dem geldgierigen Römischen König dann dafür die Buße von 10000 Mark geben müssen, oder, was wahrscheinlicher ist, nach der Einsetzung des Schwarzburgers in Frauenburg wurden die 25000 Mark Schadenersatz und die 10000 Mark Strafe vom Orden verlangt. Denn das erste ist in keiner Weise anderweit bezeugt, die 25000 Mark Schadenersatz aber müssen laut den angegebenen Quellen ausgesprochen worden sein. Da anderseits die Besetzung von Ermland als krasse Verletzung des Ofener Spruches sehr auffallend war, so ist jedenfalls deswegen die Strafe verlangt und von Sigmund auch sofort eingezogen worden. Das war auch der Hauptgrund zu Plauens Absetzung gewesen, denn dadurch wurde dem Orden wenigstens die Zahlung an Heinrich Vogelsang erspart,[1] welcher nach seiner Wiedereinführung in sein Bistum wohl darauf verzichtet hat. Daß Plauen dann im September 1413 durch einen rasch durchgeführten siegreichen Krieg gegen Polen dem entsetzlich geschröpften Orden wieder zu Geld verhelfen wollte, ist bei seiner raschen unbesonnenen Art leicht zu erklären; er hatte ohne Wissen der Gebietiger Söldner ins Land kommen lassen. Mit dem Herzog von Stolp wurde tatsächlich Krieg geführt. Als aber in Masovien eingesprengt werden sollte, verweigerten die Landestruppen den Gehorsam, um nicht den Frieden zu brechen.[2] Auch sprengten einzelne „kleine" Gebietiger, wie der Kellermeister von Schlochau, mit offenem Banner in Crayn ein, verheerten das Land, zerstörten Lobsens und Kamien. Diese Ereignisse sind in den August und September 1413 zu setzen. Diese Kriegszüge und ihr Schaden waren es, welche Polen einen vortrefflichen Vorwand zum Bruche des Thorner Friedens für lange Jahre gaben. Als Entschädigung für diese Einfälle verlangten die Polen in Grabau und Welun dann Pomerellen und andere Grenzländer. Daß der Marschall über solche Kriegszüge, die doch seines Amtes waren, aber gegen den Willen des ganzen Ordens unternommen wurden, doppelt empört sein mußte, ist verständlich. Bald darauf erfolgte Plauens Absetzung und zwar an einem Tage, an welchem er die obersten Gebietiger zu sich entboten hatte, um durch einen Staatsstreich die Alleinherrschaft an sich zu reißen. Das geht aus den Schilderungen des Ordenschronisten unzweifelhaft hervor. Plauen hatte eine große Zahl seiner Verwandten um sich und hielt seinen Rat nur mit ihnen, die Beschlüsse des Landesrates und des Gebietigerrates führte er einfach

---

[1] Der Nachweis Script. rer. Worm. III, p. 84. [2] Cod ep. Witoldi, p. 1015. Der Bericht Lannoys, der daran teilnahm und nach welchem die „Reise" 16 Tage dauerte, Scr. rer. Pruss. III, 445. Es wurden 28 Dörfer verbrannt. Der Orden bestritt diese Vorfälle weder zu Grabau 1414, noch zu Welun 1416, wies aber mit Recht auf die deswegen erfolgte Absetzung Plauens und die Bestimmung des Thorner Friedens hin, daß auch solche Vorfälle ihn nicht aufheben sollten. Ldbl. p. 263.

nicht durch,[1] seine Verwandten suchte er in die maßgebenden Bischofssitze hineinzubringen; daß die Ermordung der Danziger Bürger, des Bürgermeisters Konrad Letzkau, des Arnold Hecht und Bartholomäus Groß durch des Hochmeisters Bruder, welche für die Ordensherrschaft tödliche Folgen nach sich zog, mit seinem Willen geschah, zeigt sein ganzes Benehmen und bezeugen die Anklagen der Gebietiger. Bei der ungerechten Revolution des Preußischen Bundes 1453 wurde vor Kaiser und Papst von den Empörern immer diese Mordtat als vom „Orden" begangen, als Rechtfertigung der Empörung angeführt. Der Danziger Komthur Heinrich von Plauen gehört zu denen, welche nach den Anklagen gegen den Hochmeister „gleich aus dem Sattel in die Aemter gestoßen" wurden. Ferner hielt der Hochmeister kurz vor dem beabsichtigten Staatsstreich eine Leibwache um sich geschart, er hatte die Tore und seine Wohnung mit Wachen besetzt, der Chronist sagt ausdrücklich, er hätte es „wider die Gebietiger" getan. Er hielt fortwährend heimlichen Rat mit seinem gewalttätigen Bruder, dem Komthur von Danzig,[2] und hatte rings im Lande Truppen der Meissener, Schwarzburger und von ihm persönlich engagierte Soldtruppen verteilt. Seine Aeußerungen: Er wäre Meister, er wolle selber raten und die „smacheit", die er den Gebietigern erwies, zeigen deutlich seine Absichten. Die Gebietiger kamen ihm zuvor und setzten ihn ab am 14. Oktober 1413.

Die Gründe der Absetzung, die der Orden anführt, sind vollkommen ausreichend, aber die hauptsächlichsten, die verwirkte Geldstrafe und den zu befürchtenden Staatsstreich, nannte man nicht, aus Rücksicht auf den Kaiser und die thüringischen Fürsten. Daß übrigens die Absetzung genau nach der für solche Fälle vorgesehenen Ordensregel stattfand, wurde später in Konstanz genügend bewiesen.[3]

Plauens spätere Verbindung mit dem Polenkönige, die mißlungene Flucht zu demselben,[4] die wirkliche Flucht seines Bruders nach Polen, so-

---

[1] Sript. III, 335 Note. Wie Voigt (Ldbl. 265, Note) meinen kann, daß man ihm die Schaffung des Landesrats als Sünde anrechnete, ist unerklärlich, da im zweiten Satz der Anschuldigungen im Wiener Cod. 122 es sofort heißt, er habe sich auch an die Beschlüsse des Landesrats nicht gekehrt. Die Bemühungen Voigts und Caros, Plauen als den einzigen Großen und den Orden als zerrissen und grundverdorben darzustellen, zerfließen bei näherer Untersuchung in nichts. Cf. auch die Versuche, die Stadtämter eigenmächtig zu besetzen. Scr. IV 397. Wir haben es hier mit einem sich auf seine Hausmacht stützenden Hochmeister aus souveränem Hause zu tun, der den Ordensstaat sich und seinem Hause aneignen wollte. Hundert Jahre später war der Orden nicht mehr stark genug, dieselben Absichten bei Albrecht von Brandenburg zu vereiteln.

[2] selbander u. selbdritt, sagt O. Cod. 122. Der dritte war wohl der Kellermeister von Schlochau, der 1413 „mit aufgeworfenem Banner" Lobsens verheerte. O. Fol. 14. p. 3 ff. O. Cod. 122. p. 184. Baczko nennt ihn Wilhelm von Katzenellenbogen, des HM Schwestersohn. [3] Die vom Orden tatsächlich gezahlte Buße von 10 000 Mk. war im Schiedsspruch in Ofen für jede Uebertretung vorgesehen, und sollte zu je $^1/_3$ an Papst, Kaiser und den anderen Teil fallen. Es ist sicher, daß Sigmund es verstanden hat, auch eines oder die beiden anderen Drittel der Strafsumme für sich einzuheimsen. Daß über den häßlichen Vorgang Akten nicht vorhanden sind, ist erklärlich. Vielleicht waren es die Sonnabend vor Judica 1413 gezahlten 3250 Schock Groschen, deren Zweck Caro (III, 400) und Voigt (VII, 199) nicht anzugeben vermögen. 3250 Sch. Gr. wären nach dem damals sehr gesunkenen pr. Geldwerte = 6600 pr. Mk. = $^2/_3$ von 10 000 Mk. [4] Dlugoß XI 347 f. Die Erleichterungen, die die Polen 1414 in Grabau und Straßburg für ihn fordern, beweisen den Verrat neben anderen Urkunden zur Genüge. Auch Voigt leugnet ihn nicht. (O. Fol. 14.)

wie der Kampf seiner Verwandten 1414 auf Seite Polens gegen den Orden[1] beweisen zur Genüge, daß Heinrich von Plauen kein edler Charakter war, und daß sein längeres Verbleiben im Amte wirklich, wie Peter von Wormdith es ausspricht,[2] zum Verderben des Ordens ausgeschlagen wäre.

Daß wichtige Gründe der Absetzung Plauens aus höheren Rücksichten verschwiegen wurden,[3] sagt der Zeitgenosse Posilge ausdrücklich: „Item so sint vil Artikel offinbar unde lantkundig, die noch offinbar werden, wenne sich die Zeit wirt fugen wedir den Meister".

Heinrich von Plauen hat also durch Gewalttätigkeit, Friedensbruch, Bedrückung der Städte und Konspiration mit Polen den Grund zum Verlust Pommerellens gelegt und das Land vielfach dem Orden entfremdet. Es tut mir leid, das Heldenbild, welches Caro, Voigt und viele andere von ihm entwerfen, zerstören zu müssen; die Quellen nötigen dazu.

Hiermit verlassen wir die Vorgänge im Ordenslande und betrachten die persönlichen Schicksale unseres Gesandten in Italien.

Sein Verhältnis zu Hochmeister Heinrich von Plauen haben wir bereits erörtert. Auffallend ist es, wie milde und liebenswürdig Plauen in seinen Ausdrücken dem Prokurator gegenüber in seinen Briefen ist, während er doch selbst gegen die obersten Gebietiger einen rauhen herrschsüchtigen Ton hervorkehrt.[4] Er nennt ihn „Euer Liebe" und erkennt seine Leistungen sehr an, er drückt ihm sogar die Besorgnis aus, daß er vielleicht aus Unwillen über den Versuch seiner Entfernung vom Hofe nicht gern für ihn wirke, und sucht ihn zu begütigen.[5] In der Zeit, da der Konflikt mit den Gebietigern sich verbreitet, tragen seine Briefe an den Prokurator den Charakter der Unaufrichtigkeit, augenscheinlich zum Zwecke der Selbstverteidigung. So z. B. beschuldigt er den Marschall, daß er gegen den Willen des Hochmeisters außer all den Summen die dem Ungarkönig schon zufielen,[4] noch 15 000 Gulden zugesagt hätte.[6] Daß der Ordensmarschall bei der Finanznot des Ordens dies gewagt haben sollte gegen den Willen des Hochmeisters, erscheint wenig wahrscheinlich. In demselben Briefe beschuldigt er auch die Gebietiger, daß sie so ungünstig abgeschlossen hätten; dieselben waren an dem Unglück aber sicher weniger schuld als Plauen, der, wie wir früher zeigten, selbst allzu rasch die dort günstig liegende Sache dem Römischen Hofe entzog.

Ueber Peter von Wormdiths Aufenthalt in Venedig und Bologna, seinem Zug nach Rom, sowie seine wichtigsten Amtshandlungen bis Anfang 1414 haben wir bereits berichtet. Einen an sich weniger wichtigen, für die Geschichte der Tannenberger Schlacht jedoch belangreichen Erfolg müssen wir jedoch noch nachtragen. Er erreichte von Johann XXIII eine Bulle, worin den Besuchern der auf dem Tannenberger Schlachtfelde errichteten

[1] Lindenblatt p. 275. Caro III, 429. [2] Reg. 35. [3] Dasselbe gilt von der Beseitigung der Korrespondenz Plauens, die Caro einmal dem Haß Küchmeisters gegen Plauen zuschreiben will. Sie entsprang weit mehr der Rücksichtnahme auf die deutschen Fürsten und den Kaiser, als den Interessen des Ordens.

[4] Beschwerde des Meisters von Livland hierüber bei Voigt, Lindenblatt p. 263 Note. cf. Voigt VII 152. [5] Reg. Nr. 32. 25 000 Schock Groschen und 15 000 Gulden! Dazu kommt die Straffumme.

[6] HM. an Prok. am 3. Dez. 1412. Eigentlich war es die Königin Barbara, der die 15 000 Gulden verheißen waren. Siehe den Nachweis bei Voigt, VII 202f.

Gedächtniskapelle großer Ablaß verliehen wird. Die Bulle, datiert II Nonas Octobris, Pontificatus Anno Tercio, d. i. 6. Okt. 1412, ist noch im Original im Königsberger Archiv vorhanden.[1] Sie gewinnt an historischer Wucht, weil sie auf den sicheren, auf Augenschein gegründeten Angaben unseres so überaus wahrheitsliebenden Prokurators beruht. Der Papst spricht darin von dem stupendum et horribile bellum, quod . . . per nonnullos infideles cum cristifidelibus humani generis hoste instigante commissum fuit. Damit ist klar ausgesprochen, daß an dem „erstaunlichen schreckensvollen Kriege" nicht der Orden schuld war, sondern „einige Ungläubige", „welche auf Anreiz des Feindes des Menschengeschlechts" den Krieg veranlaßt haben. Daß dieser Satz dem polnischen und litthauischen Herrscher sehr unangenehm sein mußte, liegt auf der Hand.

Noch wichtiger ist die Angabe, daß mehr als 18 000 Christgläubige, die in der Schlacht fielen, auf dem Schlachtfelde begraben liegen. Gerade diese Angabe ist es, welche für die Zahl der Streiter von Tannenberg von ungeheurer Wichtigkeit ist und die gar zu niedrigen Angaben neuerer Historiker wie Weber, Lohmeyer, Krollmann durchschlagend widerlegt.[2]

Die Kapelle, in welcher ein Priesterbruder, sechs Weltpriester und zwei Minoristen, ständig die kanonischen Horen singen sollten, war bis tief ins 16. Jahrhundert von frommen Wallfahrern besucht, zumal dort schon bald nach ihrer Erbauung nach Posilges Bericht[3] wunderbare Gebetserhörungen stattfanden.[4]

Nachdem Peter von Wormdith in Rom wieder Wohnung genommen, widmete er sich eifrig seinen Kurialgeschäften zum Besten seines Ordens, eine Aufgabe, die um so schwieriger war, als der Polenkönig weder Geschenke noch Drohungen sparte, um den ihm drohenden Bannfluch abzuwenden, was ihm ja auch gelang. Betrugen doch im Jahre 1412 die Einkünfte, welche Johann XXIII von den Polen erhielt, mehr als 20 000 Gulden,[5] und die kostbaren Geschenke des Jahres 1411 erwähnten wir schon.

Doch nicht lange sollte sich Petrus der Ruhe im Römischen Hofe erfreuen.

Nach dem glänzenden Einzug Johanns in Rom am 12. April 1411 wurde eifrig zum Kriege gegen Ladislaus von Neapel gerüstet. Am 23. April weihte der Papst die Fahnen für das Heer des Anjou und des Paul Orsini und bald drangen die beiden Führer mit 12 000 Reitern und vielem Fußvolk ins Königreich ein und errangen bei Rocca Secca am 19. Mai 1411 einen glänzenden Sieg über Ladislaus, dessen Heer fast vollständig vernichtet wurde. Aber wie in Preußen nach dem Siege von Tannenberg, so folgte auch hier durch die Energie der Besiegten und die Energielosigkeit und Uneinigkeit der Sieger ein ruhmloser Rückzug. Ladislaus brachte ein neues Heer zusammen, behauptete seine Festungen, und die beiden Sieger wichen unter bitteren gegenseitigen Vorwürfen aus dem

---

[1] gedr. bei Lindenblatt, p. 257 f. Anm.

[2] Hinzuzurechnen sind mehrere hundert vornehmerer Ritter, welche in und neben der Tannenberger Kirche beerdigt wurden, (Dlugoß XI, 266) und wenigstens 12 000 Litthauer, Tataren, Walachen usw., die auf polnischer Seite gefallen waren. [3] p. 259.

[4] Voigt, Lindenblatt p. 261 Note.

[5] Reg. Nr. 34.

Königreich. Ludwig von Anjou zog ruhmlos ohne die begehrte Krone nach Frankreich zurück, während Ladislaus schon im Kirchenstaat Fuß faßte, und Sforza Attendolo, gleichfalls Hauptmann der Kirche, dessen Stern jetzt aufzugehen begann, zum Abfall von Johann bewog. Am 12. Mai fiel auch Bologna, welches Cossa als Legat und Papst mit Ingrimm als Herrscher über sich dulden mußte, von der Kirche ab und verjagte den päpstlichen Kardinalvikar.[1] All diese Vorgänge[2] kennen wir nicht aus Briefen des Prokurators, welche in dieser Kriegszeit gar nicht nach Preußen gelangt zu sein scheinen, da Lindenblatt aus den Jahren 1411 und 1412 nur die Einnahme Roms durch den Papst und den Trotz des Ladislaus erwähnt, von den wichtigen Kriegsereignissen erzählt er nichts.[3] Den ersten politischen Bericht über den Stand des Schismas erhalten wir durch Wormdith am 24. Dezember 1412,[4] wo er über den Friedensvertrag des Papstes mit dem siegreichen Ladislaus berichtet, daß der Papst dem König 62 000 Gulden zahlen und die Campagna und Maritima abtreten mußte, gleichwohl aber nicht erreichen konnte, Gregor XII in seine Gewalt zu bekommen, welcher „ane hindernis" aus dem Königreich fortzog, was auch unsern Peter zu ärgern scheint.[5] Er berichtet, daß er sich zu Ragusa aufhalte, der Papst war aber damals schon in Rimini, wo der edle Karl von Malatesta der einzige, aber machtlose Dynast war, der dem Verfolgten unerschütterlich Treue und Schutz erwies.[6] In demselben Briefe berichtet unser Prokurator bereits von den ersten Schritten König Sigmunds zur Beilegung des Schismas. Er meint, der Kaiser habe Gregor XII. deswegen in seiner Stadt Ragusa aufgenommen, weil dieser ihm in Sachen der Einigung sich anvertraut habe und sein unterbrochenes Konzil von „Civitat"[7] auf ein allgemeines Konzil aller drei Päpste zu verlegen bereit sei, gleichwie auch der Gegenpapst Benedict betr. seines zu Perpignan nicht beendeten Konzils. Auch die eben zu Rom als Fortsetzung des Pisaner Konzils begonnene Synode werde dahin verlegt werden. In dem gleichen Briefe spricht Petrus auch seinen bittern Schmerz über den Tod seines alten Gönners, des greisen Oberspittlers Werner von Tettingen aus, der während der Ungarischen Gesandtschaft zu Kaschau gestorben war,[8] sowie sein Beileid über den fast gleichzeitig zu Prag erfolgten Tod des Vetters des Hochmeisters, Heinrich von Plauen, der ihm nach dem Leben gestrebt hatte.

Die Hoffnungen des Prokurators auf eine Einigung der Kirche wurden bald darauf der Verwirklichung bedeutend näher gebracht, aber auf eine Weise, die für denselben sehr schmerzlich war. Der von Sigmund, der

[1] Wie wir wissen, war es der Kardinalprotektor des Ordens.
[2] cf. Gregorovius, 6, 596 ff.
[3] Lindenblatt, p. 247.
[4] Reg. Nr. 30.
[5] Gregorovius 6, 602 irrt also jedenfalls, wenn er meint, Ladislaus würde Gregor XII. wirklich ausgeliefert haben, wenn er nicht vorher geflohen wäre. Schon die auch von G. behauptete Absicht des Königs, bei besserer Gelegenheit an Johann für Rocca Secca Rache zu nehmen, würde das verboten haben.
[6] Greg. l. c. p. 602. [7] Cividale in Friaul.
[8] Wahrscheinlich im Oktober 1412 anf dem Wege von Ofen nach Przemysl, wo über die eventuelle Verpfändung der Neumark verhandelt werden sollte. Vgl. Caro p. 397 f.

Pariser Universität und vielen Fürsten gedrängte Johann mußte sich endlich dazu verstehen, am 3. März 1413 der Christenheit ein Konzil für das Ende des nächsten Jahres an einen noch zu bestimmenden Ort anzusagen. Johanns Genugtuung über das schwach besuchte römische Konzil[1] beweist zur Genüge, daß ihm nichts unlieber war als eine Kircheneinigung, die ihm vor allen die Papstkrone kosten konnte. Da auch Ladislaus von Neapel eine Einigung nicht wollte, nahm er das Konzilsversprechen des Papstes zum Vorwand, seine eben geschworenen Eide auf das schmählichste zu brechen. Er brach in den Kirchenstaat ein, rasch stand sein Feldherr Tartaglia vor den Toren Roms und in der Nacht zum 8. Juni 1413 brach er unvermutet die Mauern durch. Der Papst mit dem Hofe floh, so rasch es möglich war; die feindlichen Söldner überfluteten die Stadt, zerwühlten die Archive, schändeten die Kirchen, zechten aus heiligen Gefäßen.

Unserem Gesandten, der jetzt zum dritten Mal einen Einbruch des Neapolitaners in die ewige Stadt erlebte, ging es recht schlecht. In seinem Briefe vom 13. Juli 1413[2] berichtet er darüber, wie wohl nicht ausführlich, da er einen Boten des Hochmeisters, Pfarrer Matthias von Czinger[3] bei sich hatte, der als Augenzeuge berichten sollte. Derselbe kam am Mittwoch, 7. Juni 1413 an, am Tage darauf stand das Militär des Neapolitaners mitten in der Stadt[4] und der Papst mit seinem Hofe floh so rasch, daß Peter es erst erfuhr, als die Flucht aussichtslos für ihn war. Er blieb also da und seine Beliebtheit zeitigte zunächst auch hier den Erfolg, daß ihm sowohl die aufständischen Römer, als auch die Neapolitaner vollkommene Sicherheit für Leib und Gut zusagten. Petrus fühlte sich dann so sicher, daß er nicht einmal sein Haus verrammelte oder verschloß. Am Abend brach jedoch ein wahrscheinlich sehr mächtiger Baron, der im Solde des Königs stand, mit seinen Leuten in das Gesandtschaftshaus ein und nahm dem Erschrockenen alles fort, was wertvoll war, Geld, Silbergeräte, seine Pferde, seine Pelzsachen.[5] Der Verlust war umso größer, als zwei Tage vorher wegen der unsicheren politischen Lage ihm die Wechsler 1600 Gulden übergaben, die in ihrer Bank für ihn lagen, meinend, bei ihm seien sie besser aufgehoben. Außerdem nötigte der Raubritter den Prokurator, für sich und sein ganzes Gesinde ihm „Gefängnis zu geloben", d. h. sich ihm zu einer bestimmten Zeit zu gestellen, oder 6000 Gulden zu zahlen. Wenn er das nicht tun wolle, würde er ihn nach Neapel schleppen. Da verwandten sich „Grafen, Ritter und Knechte",[6] für ihn und zwar sehr dringend, beim Könige selbst, sodaß der König seinem Ritter gebot, davon abzustehen. Auch gab ihm der König, der ihn jedenfalls auch persönlich kannte, freies Geleit zu Lande oder zu Wasser, wohin er wolle. Bezeichnend für den König wie für seinen „edlen Ritter" ist dabei, daß von der Wiedererstattung des geraubten Gutes gar keine Rede ist.

[1] cf. Greg. l. c. p. 604. Nach Muratori (III, II 846) soll er sogar die zuziehenden Prälaten durch seine Soldaten aufgehalten haben.

[2] Reg. Nr. 32. [3] heut: Groß-Zünder b. Danzig.

[4] Der Prokurator gibt übrigens an und der weitere Verlauf seines Schreibens beweist es, daß auch Ladislaus selbst schon am 8. Juni in Rom war.

[5] Diese werden wohl, wie sonst öfters, mit dem Ausdruck „cleinot" gemeint sein. Auch Lindenblatt p. 263, erwähnt die Beraubung des Prokurators: unde vil Prelatin, unde auch des ordins procurator wordin gefangin unde beschatzt umb gros gut.

[6] „Knechte" sind hier adlig Geborene, welche noch nicht den Ritterschlag haben.

Der Prokurator floh nach Siena, wo er liegen bleiben mußte, da er vor Aufregung und Anstrengung krank wurde. Von dort aus berichtet er, daß der Hof ganz „vorwildet"[1] sei, der Papst sei in einem Kloster bei Florenz, die Kardinäle in Siena, Prato, Pistoja und anderen Städten zerstreut, sodaß ein Amtsgeschäft sich überhaupt nicht erledigen ließe.

Von seiner Krankheit, welche in einem Beinleiden das er sich wahrscheinlich infolge eines Unfalls auf dem Wege von Rom zugezogen hatte, sowie in einem Augenleiden bestand, war er kaum genesen, als er schon wieder aufstand, und mit seinem Gefolge über Florenz nach Bologna ritt, um bei seiner Mittellosigkeit im dortigen Ordenshause zu verweilen. Jedoch ließ er seinen Diener Georg Fredeland, welcher vor kurzem zum Priester geweiht war,[3] in Florenz im päpstlichen Hofe zurück, damit er darauf achte, daß nichts gegen den Orden geschehe.

Petrus war in seiner Ungeduld jedoch zu zeitig aufgestanden; die Beinkrankheit wurde so schlimm, daß er mehrere Aerzte in Bologna zu Rate ziehen mußte. Es schmerzte den Prokurator sehr, daß er nicht bei Hofe sein konnte, denn die Gunst des Papstes für den Orden stand damals (Oktober 1413) auf so schwachen Füßen, daß der Ordenskardinal sich besorgte, er werde Peters Bittgesuch nicht durchsetzen können, nämlich daß der Papst den Polen und dem Hochmeister gleichzeitig unter dem Banne gebieten solle, den Thorner Frieden einzuhalten. Das ist recht bezeichnend, und wird durch Peters Bericht im selben Briefe erklärlich, daß der Papst in diesem Jahre bereits über 20000 Gulden aus Polen erhalten habe. Die damalige Haltung des Papstes erläutert der Prokurator durch die Darlegung, der Papst wolle nicht gern etwas gegen den Orden tun dem König zuliebe, aber ebensowenig gegen den Polenkönig dem Orden zuliebe. Mit solcher Neutralität war aber dem geschwächten Orden einem gewissenlosen mächtigen Feinde gegenüber wenig geholfen.

In Bologna lag Peter von Wormdith sechs Wochen in ärztlicher Behandlung, dann zog er nach Venedig, wo ein großes und reiches Ordenshaus war, welches 1291—1309 als Haupthaus des Ordens gedient hatte. Am 9. November 1413 kam Petrus in Venedig an. Zur selben Zeit, berichtet er uns, kam der Papst nach Bologna.[4]

Johann XXIII. war durch die Eroberung Roms ein Flüchtling wie Gregor XII. geworden. Ungern nahmen ihn die Florentiner auf; er traute ihnen nicht und wohnte im Kloster San Antonio vor den Toren, von wo aus er Klagebriefe um Hilfe an die Christenfürsten schrieb. Der König von Neapel hatte den unwürdigen Papst dem Römischen Könige zugetrieben,[5] und es gab für Johann keine Möglichkeit, dem gefürchteten Konzil zu entgehen. Er suchte durch Bitten und Verhandlungen, die mit Sigmund in Ladi stattfanden,[6] wenigstens einen Konzilsort zu erreichen, wo

---

[1] Voigt, Stimmen, p. 159 hat diesen Ausdruck mißverstanden; er bedeutet nichts weiter als „zerstreut".

[2] Er sagt, das Bein wäre ihm auf dem Wege von Rom „obel geraten", ausführlich hatte er es in einem leider verlorenen Briefe geschildert. Reg. 34.

[3] Ich schließe das daraus, daß er ihn jetzt „her Jurge" nennt.

[4] Reg. Nr. 35. [5] Gregorovius l. c. p. 612. [6] Den Papst vertraten dabei die Kardinäle Zabarella und Challaut, sowie der gelehrte Grieche Manuel Chrysoloras.

er nicht so in der Gewalt des Kaisers war, aber dieser blieb fast darauf bestehen, daß das Konzil in einer deutschen Stadt, in Konstanz, zusammenkäme. Dem Kaiser gab der Gedanke, die Kirche zu einigen, eine wunderbare Festigkeit und die Vorsehung Gottes scheint diesen oft leichtfertigen Mann zu dem großem Werke, für das sie ihn bestimmt, besonders begnadet zu haben. Schließlich mußte Johann nachgeben.

Bologna war durch innere Kämpfe wieder dazu gekommen, sich der Kirche zu unterwerfen, und dort fand Johann zunächst ein ruhigeres Asyl, wenn auch die Bolognesen ihm mehr Haß wie Liebe entgegenbrachten. Von dort aus ersuchte ihn Sigmund um eine Zusammenkunft in Lodi. Der Papst ließ dem geachteten Prokurator nach Venedig sagen, er möchte nach Bologna kommen, um in seinem Gefolge zum Römischen Könige nach Lodi zu reiten. Aber gerade als der Bote ankam, fiel Petrus in ein hitziges Fieber,[1] sodaß es ihm „umb alle die werlt" nicht möglich war aufzustehen. Am 14. Januar 1414 sandte der Papst nochmals zu Schiffe den Bischof von Adria,[2] um den Prokurator abzuholen, aber erst am 15. Januar war er so weit, daß er an den Hochmeister schreiben konnte, und für den nächsten Tag spricht er seinen Vorsatz aus, nach Hofe zu reiten. Diesen Brief vom 15. Januar adressiert er an den Hochmeister, indem er den Raum für seinen Namen frei läßt, und hinzufügt: „oder wer seine Statt hält". Erst damals war ihm Plauens Absetzung bekannt geworden, und er spricht in demselben Schreiben sein schon erwähntes Urteil über dieselbe aus, welches bei seiner Sachkenntnis und Wahrheitsliebe sehr gegen Heinrich von Plauen ins Gewicht fällt. Er fügt unter Dank gegen Gott hinzu, daß gerade zu dieser Zeit nichts besseres für den Orden geschehen konnte und dadurch das Verderben des Ordens abgewendet sei. Da Peter damals noch nicht einmal wußte, wer Hochmeister sei, kann sein Urteil um so weniger der Parteilichkeit verdächtigt werden.

Von den Verhandlungen zu Lodi weiß er bis dahin nur zu berichten, daß Konstanz als Konzilsort festgesetzt wurde und fügt eine Abschrift der Einladungsbulle zu demselben bei. Die Einberufungsbulle „Ad pacem" ist datiert Lodi, den 10. Dezember (V Idus Decembris) 1413 und ladet die Christenheit zum Konzil nach Konstanz ein, welches dort am 1. November des nächsten Jahres zusammentreten sollte. Das Uebereinkommen mit dem Könige der Römer wird darin ausdrücklich erwähnt. Auch Sigmund sandte Einladungsbriefe an alle Fürsten und Staaten, sodaß Gregor XII. ihn als den einzigen rechtmäßigen Einberufer ansehen konnte.[3] Er lud auch Gregor XII. und Benedikt XIII. dazu ein, und die Christenheit vernahm, zum letztenmal in ihrer Gesamtheit, die Stimme des Schirmvogtes der Kirche und des Schutzherrn der christlichen Welt, der sie zu einem großen Werke zusammenrief.

---

[1] Quartane wurde es im Mittelalter genannt. [2] Aldriensis (?) nennt ihn Peter. Es war jedenfalls der 1409 von Alexander V. ernannte Mainardin, der neben Jacobus Abizzi (1404—1440) während des Schismas diese Würde zu behaupten suchte. Gams p. 769.

[3] Eine (wiederholte) Einladung an den Hochmeister, worin ihm zugleich Hoffnung auf einen dauernden Frieden mit Polen gemacht wird, im St. A. Kgsbg., XXI, 109, datiert Bonn 2. November 1414.

Die Bitte Peters an den Ordenskardinal, den Aufenthalt in Lodi trotz seiner Verhinderung für den Orden auszunützen, blieb nicht ohne Erfolg. Wir haben eine Urkunde Sigmunds, datiert Lodi, den 4. Dezember 1413[1], welche den Orden von einer großen Unannehmlichkeit befreite. Es gab viele Ritter und Herren, welche dem Deutschen Orden im Kriege 1410 gegen Polen und Heiden „durch Gott" zu Hilfe gezogen waren, d. h. auf eigene Kosten, um die den Kreuzfahrern verliehenen kirchlichen Gnaden zu erlangen. Nach der Niederlage des Ordens aber zeigte es sich bei den meisten, daß ihre ideale Gesinnung nicht weit her war; sie hatten unter den bisher unbesiegten Fahnen des Ordens Beute und Ruhm gesucht, und als die Niederlage ihnen Gefangenschaft, Wunden und keine Beute brachte, stellten sie an den Orden Sold- und Schadenersatzansprüche, die ihnen durchaus nicht zustanden. Jedoch brachten sie ihre Klagen bei weltlichen und geistlichen Herren vor, und machten viele Prozesse gegen den Orden anhängig, außerdem verleumdeten sie ihn nach Kräften, als er ihren Ansprüchen nicht genügen wollte noch konnte. Darüber berichtet auch Lindenblatt p. 249: „Der ordin leit grose manunge von etlichin Rittern unde Knechtin, . . . allis umb Iren bosen genys unde solt, den etliche vordintin unde habin woldin, den sye doch ny hattin vordynet", usw. Voigt (VII, 168) versteht die Stelle falsch[2] und bemüht sich zu zeigen, daß diese Ritter garnicht in den Kampf gekommen wären und daher keinen Sold verdient hätten. Die Rückübersetzung der Stelle in den lateinischen Urtext hätte, wie so oft, einen Fingerzeig für die ja an sich schwierige Wendung geben können: „den etliche vordinten" usw. würde heißen: quae (stipendia) quidam quasi meruissent exigebant, attamen (stipendia) non meruerant, d. h. sie hatten gar nicht um Sold gedient. Die Urkunde von Lodi, die übrigens in Konstanz am 27. Februar 1415[3] erneuert wurde, besagt, daß der Römische König erklärt, niemand, der freiwillig auf seiten des Ordens den Krieg gegen Polen mitmachte, habe vom Orden Sold oder Entschädigung zu fordern; wer dies dennoch tue, falle in des Königs Ungnade und Strafe.

3. Kapitel.

Michael Küchmeister. Der Krieg in Preußen. Aufbruch zum Konzil.

Sowohl in Bologna, wo seit Mitte Januar Peter von Wormdith wieder am päpstlichen Hofe weilte, als auch in Preußen und Polen warf das Konzil von Konstanz seine Schatten voraus, und zwar dunkle Schatten. Am 29. März[4] spricht Peter von Wormdith dem am 7. Januar 1414 neu erwählten Hochmeister Michael Küchmeister seinen frommen Glück- und Segenswunsch zu seiner Erwählung aus, wundert sich aber, daß dieser keine Empfehlungs- und Obedienzbriefe, sowie das übliche Ehrengeschenk an den Papst mitgesandt hat. Er belehrt ihn genau über diese Sitten und Verpflichtungen. Wir erfahren da, daß sowohl bei der Wahl eines neuen Papstes wie eines neuen Hochmeisters ein Ehrengeschenk an „Kleinodien" meist Pelzsachen, Zobeln und Hermelin, dem Papste dargebracht wurde.

[1] Im Deutsch-Ordens-Central-Archiv, Wien 1723 (a 1525).
[2] Aehnlich VII, 241. [3] D. O. C. A. Wien 1734 (a 1534). [4] Reg. Nr. 36.

Der Wert desselben betrug 300—400 Gulden. Da aber Küchmeister noch lange damit säumte, mußte Peter zu der hier doch sehr harmlosen Notlüge greifen, daß der Bote beraubt worden sei, die wir schon erwähnten und die Voigt [1] fast zu einem Staatsverbrechen aufbauscht.

Am 24. April [2] ersucht Peter um Erneuerung seines Prokuratoriums, welches alle drei Jahre erneuert werden mußte.

Am 28. April mahnt er den ängstlichen Hochmeister, es sei nicht nötig, sich beim Papste wegen des verspäteten Obedienzbriefes durch eine besondere Gesandtschaft zu entschuldigen, er solle das Geld besser verwenden. Ueberhaupt zeichnet sich Küchmeisters Amtswaltung durch eine große Aengstlichkeit aus, die den Orden in großen Schaden brachte und doch die Kriege mit dem übermütigen Feinde herbeilockte, statt sie zu verscheuchen. Vor allem aber hat Küchmeister seinem Orden unberechenbaren Schaden zugefügt durch seine lässige Behandlung der Geldsachen. Er ließ den Prokurator monate-, selbst jahrelang ohne sein Jahrgeld, was in jener Zeit der Großmannssucht dem Orden unberechenbaren Schaden zufügte. Auf dem Konzil zu Konstanz kam es soweit, daß die Ordensgesandten wegen Schulden in Bann und Haft kommen sollten, während die Polen mit vollen Händen Geld und Geschenke verteilten. Nichts ist trauriger, als zu verfolgen, wie infolgedessen die gerechte Sache des Ordens leiden mußte, während der Polenkönig sogar wagen durfte, seine Bündnisse mit den Heiden als sein Recht zu beanspruchen. Doch davon später.

Vom päpstlichen Hofe weiß in der Zeit Petrus wenig Erfreuliches zu berichten; am 24. April schreibt er, daß der Papst dem Rhodiser-Hochmeister drei Prioreien in Cypern genommen und dem Bastard des Königs von Cypern verliehen habe; [3] am 26. Juni berichtet er voll Freude, daß es ihm gelungen sei, das freigewordene Bistum Samland [4] für Magister Heinrich von Schauenburg, den Neffen des Erzbischofs von Riga zu erhalten. Da jedoch dieser Papst nur dann verlieh, wenn pränumerando die geforderten Gebühren erlegt wurden, und der Hochmeister kein Geld geschickt hatte, mußte Petrus 3100 Gulden zu diesem „heftigen", d. h. schnell zu erledigenden Geschäfte leihen und sich mit Schauenburg dafür verbürgen, und zwar „bei den Bußen der päpstlichen Kammer." Tatsächlich wurde Schauenburg später wegen seiner Schulden gebannt. [5]

Da sich neuere Schriftsteller stets entrüsten, wenn der Papst wegen Geldschulden bannte, und unser Prokurator noch öfter sich in solcher Weise verbürgte, ist es nicht überflüssig auf diese Bürgschaft einen Blick zu werfen. Eine Methode der Bürgschaft war das „Einreiten". Die Bürgen verpflichteten sich, wenn am Zahltage das Geld nicht erlegt wurde, beim Schuldner einzureiten und solange an seinem Wohnort in freiwilligem Gefängnis zu bleiben, bis die Zahlung erfolgt sei [6]. Eine noch sicherere Bürg-

---

[1] Stimmen p. 174. [2] Reg. Nr. 38. [3] Reg. Nr. 38.

[4] Heinrich von Seefeld, Bf., † 1414. [5] Voigt VII, 266.

[6] So z. B. die Stadt Breslau, der Herzog von Münsterberg und viele andere Fürstlichkeiten, die für den Orden bezgl. der Kriegskontribution von 1411 bürgten. Tatsächlich ritten auch einige nach Krakau. Lindenblatt p. 250. Eine von Peter von Wormdith ausgestellte Urkunde Dramburg 1400, Montag vor Joh. Bapt, wo sich Heinrich von Guntersberg verpflichtet, für seinen Freund Jan von Wartenberg beim Vogt der Neumark in Schivelbein einzureiten. St. A. Kgsbg. 45, 1.

schaft war die, daß man sich verpflichtete, die Bußen der Kammer, d. h. den päpstlichen Bann, auf sich zu nehmen, wenn die Zahlung versäumt wurde. Der päpstliche Bann folgte denn auch bei Geld und Wechselgeschäften, mit denen die päpstliche Kammer rein garnichts zu tun hatte, wie z. B. Schauenburg nicht deswegen gebannt wurde, weil er dem Papste nicht bezahlte, denn dieser hatte ja sein Geld, sondern weil er den Gläubigern nicht bezahlte. Wenn uns das heut sonderbar vorkommt, so müssen wir bedenken, daß in jener Zeit des Faustrechtes der schwache Gläubiger gegen einen mächtigen Schuldner bei den weltlichen Gerichten kaum Schutz fand, wenigstens fehlte es an der Exekutivgewalt, wogegen der päpstliche Bann auch von den Mächtigsten immerhin noch sehr unangenehm empfunden wurde.

Petrus lobt den jungen frommen und gelehrten Schauenburg sehr [1] und hofft von ihm viel Gutes für den Orden. Die Eiligkeit des Geschäfts begründet der Prokurator mit der Besorgnis, der vom Kapitel gewählte dem Hochmeister unliebsame „Elect" könnte bald eintreffen, [2] und dann würde der Papst das Bistum einfach dem geben, der ihm mehr bietet; dann würde die Sache noch viel teurer.

Gegenüber den Zweifeln des Hochmeisters, ob das Konstanzer Konzil auch wirklich zustande kommen werde, drückt der Prokurator ihm die volle Gewißheit desselben aus und erzählt, wie einzig der Papst dem Konzil zu entgehen strebe, aber die Kardinäle entschlossen sind, auch ohne und gegen den Papst hinzuziehen. Er mahnt den Hochmeister, das Ordenshaus auf der Insel Mainau im Bodensee, durch den Landkomthur von Elsaß, dem es unterstellt war, mit Viktualien für die Gesandtschaft und Futter für die Pferde zu versehen, da der Andrang groß sein werde. [3] Auch solle er nicht versäumen, die Anklageartikel gegen die Polen rechtzeitig und gründlich vorzubereiten, damit sie sofort auf dem Konzil ihre Wirkung tun.

In Preußen rief das Herannahen des Konzils einen entsetzlichen Einfall der Polen herbei. Diese wollten den Thorner Frieden durchaus nicht anerkennen, da er ja die Erfüllung des 1386 von Jagal erhaltenen Versprechens unmöglich machte. Da nun das Konzil herannahte, von dem sie wohl wußten, daß es die preußisch-polnische Sache zur Entscheidung bringen und daß der Krieg von 1410 dort abgeurteilt werden sollte, war der König entschlossen, vorher ein fait accompli zu schaffen. Im ganzen Jahre 1413 hielt er sich wiederholt bei den Tataren auf. [4] Die feste Engagierung von vielen tausend Tataren [5] machte wie immer, alle, auch die demütigsten Friedensanerbietungen des Ordens erfolglos. Nur mit tiefer Entrüstung kann man die von Dlugoß fabrizierten Gründe lesen, welche den König zum Kriege bewogen haben sollen. Er habe erkannt, daß durch die „Kraft Gottes" der Stolz der Kreuzritter, welche die Forderungen [6] des Königs verachteten, gedemütigt werden solle. Die Ordensritter seien mit ihren Fahnen ins Dobrinerland eingebrochen und nur Furcht vor dem Könige habe sie zum Zurückgehen

---

[1] Reg.-Nr. 42. [2] Schauenburgs Vorgänger war Heinrich von Seefeld 1395—1414. Der Electus war Johannes Abeczier, der bald darauf Ermland erhielt.
[3] Reg. 42. [4] Reg. 42. [5] Dlugoß XI, 352.
[6] Nämlich ihm die größere Hälfte des Landes abzutreten.

bewogen.[1] Ferner hätten sie polnische Kaufleute getötet und tote Hunde auf ihre Särge gelegt.[2] Das ist alles, was Dlugoß als Ursache zu dem ungerechten Einfall der Polen im Jahre 1414 vorzubringen weiß. Noch perfider war der Grund, welchen die polnischen Gesandten in der Kurie als Anlaß zum Kriege vorbrachten; der König habe wegen der Absetzung des alten Hochmeisters den Krieg angefangen, da derselbe mit der polnischen Königin „frunt" d. i. verwandt sei[3]. Da Plauen meist dem Polenkönig zuliebe abgesetzt wurde, ist das wirklich ein starkes Stück.

Vierzehn Tage nach Ostern fand zu Grabau ein Tag mit den Polen statt, wo die demütigsten Erbietungen des Ordens erfolglos blieben, da die zum Kriege entschlossenen Polen Unmögliches forderten, nämlich alles Land jenseits der Weichsel und Drewenz, ferner Sudauerland und viele kleinerer Gebietsteile. Die tiefe Demütigung, die der Hochmeister durch persönliche Bitten vor dem Polenkönig auf sich nahm, war gleichfalls nutzlos.[4]

Der Entscheidungsspruch, welcher nach dem Ofener Spruch in zwei Jahren erfolgen sollte, erfolgte wirklich um Johanni in Ofen und lautete dahin, daß der Thorner Friede in Kraft bleiben und der Orden an Polen für die verspätete Zahlung der Kriegskontribution noch 40 000 Schock Groschen zahlen sollte[5]. Von Seiten des Ordens waren dabei Jost von Hohenkirch, Kumpan des Hochmeisters und Kaspar Schuwenpflug, der unermüdliche Gesandte des Ordens[6]. Dlugoß nennt die Sentenz parum justa, parum grata; natürlich nur deswegen, weil der Thorner Friede darin bestätigt wurde; denn sonst könnte man dieses Urteil, welches der Erzbischof von Grau im Auftrage des in der Provence weilenden Sigmund fällte, nur dem Orden gegenüber wenig gerecht nennen.

Doch der Prokurator war insofern damit zufrieden, als der Orden nun definitiv „aus des Königs Händen" sei, welche so sehr vergoldet werden mußten, und rät dem Hochmeister, sich jetzt nur immer an den Papst zu halten, wo er immerhin doch schließlich Gerechtigkeit erlangen müsse[7]. Der König von Polen, welcher ein fast noch größeres Heer[8] als 1410, und in ganz derselben Zusammensetzung aufgebracht hatte, machte sich nach herzlos kalter Zurückweisung noch zweier Friedensbitten[9] an sein blutiges Werk.[10]

Der Prokurator in Bologna sah dem herannahenden Sturme nicht untätig entgegen. Er schilderte den Tag zu Graban vor dem Papste, und

---

[1] Gemeint ist der Kriegszug Plauens, der die schleunige Absetzung des Meisters veranlaßte.

[2] Diese Beschuldigung der Tötung von Kaufleuten ist ein gewöhnlicher Kriegsvorwand der Polen. Umgekehrt wird es wohl häufiger der Fall gewesen sein.

[3] Reg. Nr. 45.

[4] Im O-Fol. 14 sind sämtliche Verhandlungen, auch die Rede der Fürsten wörtlich, nach gleichzeitiger Aufzeichnung eingetragen; gerne würde ich die bei aller Demut schlagfertige Erklärung Küchmeisters über den Krieg von 1409 hier bringen. p. 234 f.

[5] So Dlugos XI, 349. [6] Voigt VII, 237, Reg.-Nr. 45. [7] Reg. Nr. 45.

[8] Lindenblatt p. 272. Dlugoß sagt dies ausdrücklich XI, 352.

[9] Dlugoß XI 353, 354.

[10] In diesem Heere stritten neben den Heiden auch zu ihrer ewigen Schande sieben kleine schlesische Fürsten, deren Namen Dlugoß XI, 352 nennt. Sie dienten um Sold und wußten in ihrem Entsagebrief nur anzugeben, sie wollten dem Polenkönig zu seinen Rechten verhelfen.

sagt dann, daß dieser sich darüber betrübt „stellte“ und frug, wie er den Krieg verhindern könne.

Inzwischen kam ein Brief des Polenkönigs an den Papst, den dieser dem Prokurator sofort zu lesen gab. Der Brief, dessen Inhalt der Prokurator nach Haus berichtet, ist typisch für den Polenkönig, der sich hier wie so oft als Meister der Verstellung erweist. Unter den schönsten Versicherungen seiner Friedensliebe beklagt er, daß er in Grabau durchaus vom Orden sein Recht nicht erhalten konnte; wiewohl ihm die Vergießung des Christenblutes zuwider sei, so werde er doch vom Orden[1] zum Kriege „gedrungen“ und der Papst solle nicht glauben, wenn vonseiten des Ordens ihm anders berichtet würde. Es fiel natürlich dem Prokurator leicht, die „Friedensliebe“ des Polen richtig zu stellen, aber sehr schwer, den Papst zu einem entscheidenden Schritte gegen den Friedensbrecher zu bringen. Der Prokurator erklärt ganz klar, des Papstes Unschlüssigkeit liege daran, daß er dem Polenkönig nicht mit dem Banne drohen wolle und daß er anderseits nicht die Kosten der Botschaft auslegen wolle. Petrus erklärt sich dem Hochmeister gegenüber, der ihn übrigens bereits ein Jahr ohne Zehrung gelassen, bereit, selbst die Botschaftskosten zu tragen, falls der Papst unter Androhung des Bannes dem Könige Frieden gebiete; bei einfachem Schreiben jedoch nicht, da der Polenkönig sich daran nicht kehre. Schließlich setzte er die Absendung eines Legaten durch, die aber, wie Petrus richtig erkannte, zu spät erfolgte und den Krieg nicht verhindern konnte. Recht interessant ist des Prokurators Urteil über die Zeit, in welcher allein ein Krieg mit der Tatarenhilfe möglich sei; er erklärt dem Papst, da der König mit Tataren einfalle, so geschehe das sicher im Juli.[2] Aus den früheren Kämpfen mit den Litthauern mochte er wissen, daß die Tataren aus ihren heimatlichen Steppen immer erst aufbrechen, „wenn das Gras zu wachsen beginnt“.[3]

Es ist rührend und interessant zu verfolgen, wie der Papst sich einer Entscheidung, zu welcher ihn auch die dem Prokurator geneigten Kardinäle drängten, zu entziehen suchte und trotzdem vor dem klugen Anwalt seines Ordens keine Ruhe hatte. Als der Papst die Kardinäle mit einer Vertröstung abgespeist hatte, machte sich Peter an eine Gesandtschaft des Römischen Königs heran, welche wegen Besetzung des Kölner Erzbistums gekommen war; und als ihre Sache erledigt war, brachten sie dem überraschten und verlegenen Pontifex die dringende Bitte vor, den deutschen Orden vor den Polen und Heiden zu schützen.

Der Legat, welcher zunächst nach Polen und dann nach Preußen gehen sollte, um Frieden zu stiften, war der Bischof Guillermus von Lausanne.[4]

---

[1] Derartige Sermone, manchmal sehr lange, über die Süßigkeit des Friedens sendet der heuchlerische Fürst immer aus, wenn er etwas gegen den Orden vor hat. Vgl. den Brief an das Konstanzer Konzil bei v. d. Hardt, IV, 551. Es ist merkwürdig, daß sich Forscher wie Caro durch diese Phrasen verführen lassen, an Jagals Friedensliebe zu glauben. Wer den Frieden fortwährend im Munde führt, ist eigentlich schon des Unfriedens verdächtig.

[2] Reg. Nr. 43. [3] So Sienkiewicz in seinem Roman „Ogniem i mieczem“.

[4] U-B. Kulm Nr. 486. Dlugoß (XI, 358) nennt ihn fälschlich Johannes episcopus Lauzannensis. Dlugoß erzählt speziell in diesem Teil die unglaublichsten Mären, nennt den verräterischen Komthur von Danzig Ulrich von Plauen, den Bischof (Heinrich) von Ermland Johann, bezeichnet Frauenburg als die Kathedrale von Samland und ähnliches.

Am 25. Juli begann der Pole die Belagerung von Neidenburg, welches er unter großen Verlusten am 7. August gewann, bei Hohenstein waren andere Kriegshaufen eingebrochen und hatten die Kapelle auf dem Tannenberger Schlachtfelde in roher Weise zerstört. Der Krieg war ein Festungskrieg ohne ein Haupttreffen und lediglich ein Plünderungskrieg, nahm aber zuletzt für die Polen einen kläglichen Verlauf, die Blüte ihres glänzenden Heeres ging durch Hunger und Seuchen zugrunde, namentlich bei der erfolglosen Belagerung von Straßburg. Die zahlreichen Kirchenschändungen, welche hierbei von Polen und Tataren verübt wurden, sind entsetzlich zu lesen.[1] Jagal, dem es vor allem auf reichen Beutegewinn ankam, nahm seinen Zug bald ins Ermland hinein, wo fast alle Dörfer und Mühlen und mehrere Städte verbrannt wurden. Ermland war nämlich durch die eilige Liebedienerei des Bischofs im Jahre 1410 von der Plünderung verschont geblieben und deuchte dem Polenkönige nun ein so gutes Objekt der Ausbeutung zu sein, daß er persönlich seinen Zug dahin lenkte. Die schon erwähnte Bitte Jagals an den Papst, die in Preußen geraubten Kirchenschätze behalten zu dürfen, sowie zwei amtliche Protokolle aus dem Jahre 1414 stellen klar, daß die Gold- und Silbersachen der Kirchen im Auftrage Jagiellos geraubt und ihm abgeliefert wurden, soweit er es erzwingen konnte. Das eine Protokoll ist eine vom Ermländer Domkapitel aufgenommene Schätzung des Schadens, welchen 1414 das Ermland erlitt. Es beginnt:[2] Iste sunt sacrilegia, lesiones, incendia, violencie, effracciones et rapine et dampna, tam in sacramenta ecclesiastica quam eciam ecclesias et personas ecclesiasticas . . . . . per regem Polonie et ducem Litwanie et eorum exercitus . . . . impie et crudeliter facta. Es folgt eine geschäftsmäßige Aufzählung der Sakraments- und Kirchenschändungen, Zählung der verbrannten Kirchen und der getöteten Priester und Einwohner, die einem das Blut in den Adern erstarren macht. Die Aufzählung beginnt mit der Beraubung der Frauenburger Kathedrale, wo die Hostien ausgeschüttet und die ihnen zur Aufbewahrung dienenden Gefäße, sowie die Oelgefäße weggenommen wurden, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, von Leuten aus der Begleitung[3] des Königs und des Herzogs. Außerdem brachen sie alle Behälter auf, nahmen aus der Kirche alles was irgend Wert hatte, verbrannten die Stadt und die Pfarrkirche, nachdem sie sie gründlich ausgeraubt. Im ganzen ergiebt diese furchtbare Rechnung für das Ermland 552953 Mark Schaden,[4] 1366 getötete Menschen,[5] 5 getötete Priester, 26 verbrannte Kirchen, 40 Vikarien, welche infolge Vernichtung ihrer Einnahmequellen eingehen mußten.

---

[1] Lindenblatt, p. 279 betont die furchtbaren Frauenschändungen, Bilderzerstörung, Verbrennung der Kirchen und „smoheit an den Sacramentin, das is got mochte irbarmen“ Vgl. Brief des HM. an d. Kg. v. Ungarn, wo besonders die bestialische Tötung und Verstümmelung der Priester erzählt wird. (Note.) Dlugoß kann natürlich nicht alles verschweigen, was er erzählt, genügt vollkommen, seinen „frommen König“, unter dessen Augen diese Greuel geschahen, zu kennzeichnen.

[2] Cod. dipl. Worm. III, Nr. 495. [3] comitiva.

[4] Man muß diese Summe wenigstens mit 20 multiplizieren, um den Schaden im heutigen Markwert auszudrücken.

[5] Darunter sind nicht etwa Krieger, sondern wehrlose Einwohner, Frauen und Kinder zu verstehen.

Erschütternd wirkt die Feststellung: Item generaliter omnes ecclesie tam in territorio episcopi quam capituli spoliatae sunt. Es handelt sich also um eine systematische Ausraubung aller Kirchen des Ermlandes [1]. Es war den Polen um so leichter, diesen Raubzug zu vollführen, als das Ermland unbewehrt war und man auf die Gunst des Königs dem unter seinem Schutze weilenden Bischof gegenüber baute. So dankte der heuchlerische Fürst demjenigen, der ihm zuliebe Ehre und Vaterland preisgegeben. Wie mag dem armen Manne zumute gewesen sein, als er die Blüte seines Landes in Blut und Flammen untergehen sah. [2]

Das zweite Protokoll [3] bezieht sich auf den Schaden im Bistum Kulm [4], der 30046 Gulden betrug; hier wird besonders eine Sakramentschändung durch vier polnische Ritter und ihr polnisches Volk berichtet, [5] welche „mit offgeracktin fingern" geschworen hatten, nichts derartiges zu tun, wenn man ihnen Kauernik für den König übergebe. Die von den Christen verübten Hostienschändungen entsprangen natürlich nur dem Verlangen, die Gold- und Silbergefäße mitzunehmen, welche die Hostien enthielten.

Der päpstliche Legat wurde absichtlich in Krakau aufgehalten und kam erst nach Preußen, als der Raubzug begann, für die Räuber einen kläglichen Ausgang zu nehmen; da gleichzeitig zahlreiche Hilfstruppen aus Deutschland heranzogen, fiel es dem Orden sehr bitter, von der vollkommenen Demütigung des dezimierten Feindes abzustehen, und nur der Gehorsam gegen den Wunsch des Papstes vermochte den Hochmeister dazu. [6] Die siegreichen Einfälle in Masovien und Großpolen, die Wiedereroberung mancher Festungen und andere Erfolge des Ordens hätten ohne Eingreifen des Legaten vielleicht zur völligen Vernichtung des polnisch-litthauischen Heeres geführt, wenn es nicht jetzt zum Friedensschluß gekommen wäre; der „Beifriede von Straßburg" galt auf zwei Jahre, bis 8. September 1416 inkl. [7] Interessant ist das verlegene Benehmen Jagals vor dem Legaten, als dieser ihn in Gesellschaft der Heiden sah und ihm Sakramentsschändungen, die er erfahren, vorhielt; er ließ in seiner Gegenwart mehrere Tataren, welche derartiges begangen, rädern und köpfen, aber der Chronist bemerkt richtig, daß er es eher hätte tun müssen, wenn es ihm wirklich „leit gewest".

---

[1] Besonders geschildert wird die Kirchenschändung in Gutstadt, wo die Barbaren die Hostien mit den Füßen traten und den gefangenen Gläubigen zuriefen: „Seht da euern Gott!"

[2] Er starb 5. Juni 1415 (Scr. rer. Warm. I, 85) Schmerz und Reue mögen seinen Tod beschleunigt haben. Ich halte es für sicher, daß nicht Bosheit, sondern die Begierde, sein Bistum vor Brand und Mord zu sichern, ihn zu seinen gar zu eifrigen Diensten für die Feinde Preußens trieben. Nach Dlugoß XI, 354 wäre der Bischof 1414 beim Heere des Königs gewesen; das möchte ich jedoch kaum glauben, zumal der Schriftsteller sogar seinen Namen falsch angibt.

[3] U.-B. Kulm, Nr. 485.

[4] Auf die demütige Bitte des ehrwürdigen Bischofs Arnold von Stapel um Schonung schreibt ihm der Polenkönig eine empörend freche Ablehnung, worin er ihn mit Du anredet. U.-B. Kulm Nr. 484.

[5] „Polan unde nicht heidin".

[6] Lindenblatt p. 288 betont das ausdrücklich.

[7] Wie Voigt VII, 254 von nur einem Jahr reden kann, begreife ich bei der Deutlichkeit der Urkunde nicht. U.-B. Kulm Nr. 487. Er hat augenscheinlich Lindenblatt p. 286 mißverstanden.

Die beiden Schadenprotokolle wurden dann dem Prokurator zugesandt, damit er vor dem Papste und dem Konzil Klage führe.[1]

Mit welcher Bitterkeit mag Petrus diese schreckliche Verwüstung seiner Heimat[2] empfunden haben! Zuerst jedoch wurde sein patriotisches Preußenherz durch des Hochmeisters Nachrichten über „merkliche victoriam" des Ordens sehr erfreut, wie auch der ganze päpstliche Hof „ane die polan" d. h. die dort weilenden polnischen Gesandten,[3] die Nachricht mit Freude aufnahm. So sollte denn das Konzil von Konstanz, auf das nun alles hinwies, dem Orden die ersehnte Sicherheit, den begehrten dauernden Frieden mit dem ruhelosen Feinde bringen.

Der mächtigste Feind des Konzils, Ladislaus von Neapel, war, sichtlich durch Gottes Hand getroffen, am 6. August 1414 gestorben. Die Verhandlungen in Lodi spornten ihn zu einem neuen Angriff auf Papst und Kaiser; die Diplomatie der Florentiner hielt ihn in Perugia auf. Er, der kurz vorher mit seinem Gefolge stolz in die ehrwürdige Lateranbasilika eingeritten war und zu Pferde bleibend, sich die Häupter der Apostel hatte zeigen lassen, wurde in Perugia von einer ekelhaften Unterleibskrankheit befallen und wie Antiochus, in einer Sänfte zur Heimat getragen, wo er unter Qualen den Geist aufgab. Der Weg ging über Rom, welches er kurz zuvor als stolzer Triumphator durchritten. Die Erbin seines Reiches, seine Schwester Johanna, einigte sich mit der Kirche, der Kardinal Isolani brachte in Rom des Papstes Herrschaft zur Anerkennung, der Papst selbst, der gern nach Rom gegangen wäre, mußte mit seinem Gefolge nach Konstanz aufbrechen, von den Kardinälen fast gezwungen. (1. Oktober 1414). Er hatte viel Geld[4] zusammengescharrt, um sich Helfer auf dem Konzil zu erkaufen; 500000 Gulden und den Titel als „Hauptmann der Kirche" erhielt von ihm Herzog Friedrich von Oesterreich, sein besonderer Schützer. Der letzte Brief Peters von Wormdith aus Bologna ist datiert vom 12. September 1414, der nächste, den wir besitzen, erst vom 15. Dezember und zwar aus Konstanz. Wiewohl nachweislich wenigstens ein Brief aus dieser Zeit verloren ist, ist die lange Pause erklärlich, denn Petrus war vom 1. bis 28. Oktober im Gefolge des Papstes auf dem beschwerlichen Wege über die Alpen nach Konstanz. Bis zur Abreise muß wohl auch die nötige Zehrung für den Prokurator eingetroffen sein, denn er hatte schon mit einer Art Galgenhumor gedroht, er müsse nach P r e u ß e n zum Konzil reiten, wenn sie nicht bald käme. In seinem letzten Briefe[5] empfiehlt er dem

---

[1] aus dem Passus: que (sc. impietas etc.) . . . sancte matris ecclesie emendacioni . . . committitur, geht das hervor. (Cod. dipl. W. III, p. 503.)

[2] Caro tut den Quellen sichtbar Gewalt an, um den Erfolg in diesem Kriege als Verdienst Plauens hinzustellen und dessen Konspiration mit dem Polenkönig zu leugnen. (p. 247 ff.) Auch Petrus erwähnt dessen „Geschichte mit dem von Polen".

[3] Reg. Nr, 47. Der Krieg von 1414 ähnelt dem von 1410 auch darin, daß den verheerenden Polen in der Zeit der höchsten Not ein glänzender Kaufpreis für den Frieden angeboten wurde. Michelau, Nessau u. Morin mit den dazu gehörigen Besitzungen sowie 40000 Schock Groschen. Jagal wies das unbarmherzig zurück und mußte schließlich „mit seinem großen Schaden" aus dem Lande ziehen. Er konnte dann trotz seines reichen Kirchenraubes seine zahlreichen Söldner nicht bezahlen, welche dafür in Polen plünderten. Lindenbl. 288.

[4] Seine widerlichen Mahnungen, ob ihm der HM. nicht „icht sunderlichs" gesandt hätte, Reg. 45 und wiederholt. [5] Reg. 47.

Hochmeister seinen treuen Diener Georg Fredeland, der unlängst zum Priester geweiht, und, wahrscheinlich auf seine Verwendung, Pfarrer von Wormditt geworden war. Fredeland, welcher zehn Jahre seinen Vorgesetzten treu gedient, fand in dessen Heimat leider eine total beraubte und durch Blutvergießen entweihte Pfarrkirche vor. [1]

So kommen wir denn zu der ruhmreichsten Periode im Leben unseres Prokurators, zum Konstanzer Konzil (1414—1418).

8. Buch.

Peter von Wormdith auf dem Konstanzer Konzil. November 1414—Mai 1418.

1. Kapitel.

Allgemeines.

Auf das Konzil von Konstanz waren die Augen und Hoffnungen der ganzen Christenheit gerichtet. Wie am Konzilsort [2] selbst, so fanden überall, auch in Preußen, Bittgänge und Messen statt, Gottes Gnade und Kraft über die Versammlung herabzuflehen, von der man vor allem das große Werk der Einung und dann das der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erwartete.

Am Sonntag, den 28. Oktober 1414, zog Johann XXIII. mit seinem Gefolge [3], wozu auch der Deutsch-Ordensprokurator Petrus von Wormdith gehörte, in glänzender Weise in Konstanz ein. Zwei Grafen führten seinen Zelter, der Konstanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm nebst drei Ratmännern trug den Baldachin über ihm. Am 1. November hielt der Papst das Hochamt im Dom; nach der Predigt verlas Kardinal Zabarella ein Edikt des Inhalts, daß dieses allgemeine, von Papst Johannes rechtmäßig berufene allgemeine Konzil als Fortsetzung der Pisaner Synode am 3. November feierlich eröffnet werde. Die Eröffnung erfolgte jedoch erst am 5. November, da der Papst, wie wir aus dem Tagebuche des Kardinals Fillastre [4] wissen, gerade als er im Ornat zur feierlichen Prozession heraustrat, von Unwohlsein befallen wurde. Der Papst sang das Hochamt de Spiritus Sancto, Johannes de Vinzelis, Prokurator des Kluniazenserordens, predigte und Zabarella sagte die erste Sitzung für den 16. November an. Bis dahin wurden Vorberatungen gepflogen, der Dom, welcher der Ort der allgemeinen Sitzungen des Konzils sein sollte, entsprechend eingerichtet, mit dem Magistrat der Stadt Konstanz Verträge abgeschlossen, welche Maximaltaxen für die Synodalen, ihre Diener und Pferde festsetzten, die

---

[1] C. d. Worm. III, p. 505.

[2] Hefele, Konziliengeschichte 7, I, 67.

[3] Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konstanzer Konzils, p. 164.

[4] Finke, p. 163.

sich namentlich auf Wohnung, Beköstigung und Pferdefutter bezogen. Am 10. November kamen Boten, welche ansagten, daß die ewige Stadt wieder der Kirche untertan sei und der Kardinallegat Isolani als ihr Regent allgemein Gehorsam finde, was Anlaß zu einem Freudenfest gab.[1]

Der Ordensprokurator, der nach langer, ermüdender Reise in Konstanz eingetroffen war, hatte sicher keine ruhigen Tage. Er mußte für die stattliche Konzilsbotschaft, welche aus Preußen erwartet wurde, vorsorgen.

Konstanz und Umgegend stand, was den Deutsch-Orden betraf, unter dem Landkomthur von Elsaß. Die wiederholte Mahnung[2] an den Hochmeister, diesen zur Vorsorge anzuweisen, war nicht ohne Frucht, denn der Landkomthur erwies sich als tüchtig und eifrig, kam selbst nach Konstanz, lieferte, soweit er konnte, Geld zur Bestreitung der ungeheuren Gesandtschaftskosten und war auch sonst in der Verteidigung des Ordens tätig, wofür ihn der Erzbischof von Riga anfang 1415 sehr lobt[3]. Der Orden hatte ein Haus auf der Insel Mainau im Bodensee; dorthin fuhr der Prokurator in den ersten Tagen nach seiner Ankunft hinüber und prüfte die Vorräte, kaufte auch noch Viktualien hinzu, um sich vor der sicher zu erwartenden Teuerung zu versehen. Namentlich handelte es sich um Futter für die zahlreichen Pferde der Gesandtschaft, welche dort stehen sollten. Das Haus auf der Mainau war für den Deutschmeister mit den Seinen bestimmt.[4]

Der Prokurator hatte noch von Bologna aus angefragt, ob der Orden nicht auch ein Haus in Konstanz selbst hätte. Wiewohl eine Antwort darauf sich nicht findet, geht aus einem jüngst herausgegebenen Urkundenwerke[5] hervor, daß dies der Fall war. Die Urkunde Nr. 66 dieses Werkes, vom 1. April 1270, bezieht sich auf ein Haus „magistri Heinrici cementarii iuxta pontem", von welchem ein Rückvermerk aus dem 15. Jahrhundert sagt: „Von maister Hainr. hus des murers, daz die Maienauwer hant", d. h. die Deutschordensbrüder auf der Insel Mainau. Urkunde Nr. 223 besagt, daß das Stift Bischofszell dem Deutschordenshause Mainau für 115 Pfund Pfennig sein Haus im Stadtteil Niederburg „zur Krone", in der Bruggasse zu Konstanz verkauft. Datum anno 1346, ohne Tag[6].

Peter von Wormdith selbst brauchte wegen der größeren Schreibarbeit und Botschaftssendung, sowie aus Repräsentationsgründen weit mehr Dienerschaft und Pferde als sonst; bekümmert schreibt er vom Konzil aus einmal an den Hochmeister, daß er „also swer" zehren muß als der Erzbischof von Riga.

Dem Römischen Könige Sigmund lag vor allem daran, daß eine „achtbare", d. h. zahlreiche und prunkvolle Botschaft da sein sollte; mehr-

---

[1] Hefele 7, 27. [2] Reg. 40, 42.

[3] St. A. Kgsbg. XXVI. L. S. Es war Marquard von Koenigsegg. (Voigt, Gesch. d. D. R.-O. I, p. 668.)

[4] LXVII, 47. [5] Beyerle, Grundeigentum etc.

[6] Dies waren also 2 Häuser, wenn nicht „iuxta pontem" und „in der Bruggasse" identisch ist. Ueber die Wohnungen der Gesandten berichtet auch der Konstanzer Bürger Richental, der aber nur mit äußerster Vorsicht benützt werden kann. Auffallend ist die Naivität, mit der dieser Mann, bei dem der Bf. von Plotzk mit vielen Polen wohnte, die abenteuerlichsten Unwahrheiten in einem für die Polen günstigen Sinne weiter giebt. Darüber gelegentlich.

fach läßt er den Mitgliedern der preußischen Gesandtschaft seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß sie so „geringe“ sei.[1]

Die Prunksucht der damaligen Zeit zeigte sich besonders bei Gesandtschaften. Unter den Augen des prunkliebenden Römerkönigs in Konstanz wurde der Luxus auf die Spitze getrieben; der Sparsame, vorsichtig Auftretende hatte keine Aussicht, überhaupt zu Worte oder zu Recht zu kommen einem prunkvoll und spendabel auftretenden Gegner gegenüber. Der Kaiser wird sicher nicht der einzige gewesen sein, der beim Abschied wegen Schulden in Konstanz seine Hausgeräte verpfändete.[2]

Die Gesandten zum Konzil waren in Preußen schon anfang September vom Orden gewählt worden. Es waren, wie der Hochmeister dem Livländischen Meister am 13. September 1414 berichtet:[3] Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga, Friedrich von Welden, Obertrappier und Komthur von Christburg, Johannes Abeczier,[4] Dompropst zu Frauenburg, Kaspar Schuwenpflug, Domherr von Ermland.

„Die finden aldo dort den procurator“, heißt es ferner, „und den gebietiger von Dutschen landen.“ Außerdem zogen noch als Repräsentanten des Landes mit: Ritter Hans von Orsechau und Bürgermeister Konrad Kesselhut von Kulm.

Die Kredenz auf diese Gesandten ist ausgestellt in Marienburg am 14. Oktober 1414.

Die Gesandtschaft zog nicht gleichzeitig von Preußen aus. Kaspar Schuwenpflug und Hans von Orsechau waren bedeutend früher ausgesandt worden, da sie noch Botschaften nach Breslau und an den Böhmenkönig besorgen mußten. Am 9. Oktober berichten sie von Leipzig über Verhandlungen mit dem Böhmenkönig.[5] Der Erzbischof von Riga und der Komthur von Christburg ritten den 15. Oktober von Marienburg fort, was daraus hervorgeht, daß der erstere noch bei dem am 7. Oktober in Straßburg abgeschlossenen Beifrieden mit Polen mitwirkte,[6] und ebenso aus dem vom 13. Oktober datierten Briefen an Papst und Kaiser, welche ihnen mitgegeben wurden.[7] Kurz vor dem 18. Dezember kamen sie in Konstanz an, und zwar mit einem so „großen huffen“, daß der Prokurator erschrak, zumal sie kein Geld vom Hochmeister mitbrachten.[8] Der Erzbischof[9], ein tüchtiger aber prunkliebender Mann, führte allein 60 Pferde mit. Richental gibt an, daß der Bischof Nicolaus von Lebus (p. 44.), vorher, daß ein Teil der Preußen in Ulrich Hartzers Haus und „zum Bären“ wohnten. Oftmalige Mitteilungen des Prokurators über intime Angelegenheiten des Bischofs berechtigen zu der Feststellung, daß Wormdith im selben Hause „zum Bären“ wohnte. Der Bischof hieß übrigens nicht Nicolaus, sondern Johannes von Borsnitz und war ein guter Freund Peters, mit dem er in Prag und bei Alexander V. zusammen war. (Eubel, p. 326). Richental gibt sehr oft die Bischofsnamen falsch an, ein Beweis, wie wenig er mit

---

[1] II, 85. [2] Hefele 7, 376. [3] C. d. W. III, Nr. 491.

[4] Dr. juris, am 8. Juni 1415 gewählt, 1416 vom Erzbischof von Riga, 1417 vom neuen Papst bestätigt, zugleich Prokurator seiner drei preußischen Mitbischöfe, Scr. rer. W. I, 86.

[5] St. A. Kgsbg. XXI, 9. [6] U.-B. Kulm Nr. 487. [7] O.-Fol. 8, p. 133 f. [8] II, 11. [9] Vgl. über ihn Moye, Joh. v. Wallenrod.

den eigentlichen Lenkern des Konzils in Berührung kam. Den Erzbischof von Gnesen nennt er Johann. (p. 44).

Richental berichtet die Ankunft von neun preußischen Komthuren an „Hilarien aubend", (12. Jan.) was vollkommen falsch ist. Sie seien „wohl mit anderthalbhundert" Pferden angekommen. Das kann sich nur auf den Deutschmeister beziehen.

Der Deutschmeister Konrad von Egloffstein traf mit mehreren seiner Brüder und ziemlichem Gefolge ein, aber erst im Februar 1415, als der Erzbischof und der Komthur von Christburg schon zehn Wochen da waren.

Der Deutschmeister berichtet darüber an den Hochmeister in einem Briefe vom 19. Februar 1415, worin er auch sagt, daß die „Polender" erst vor zehn Tagen angekommen seien. Das wäre also am 9. Februar, während sie nach v. d. Hardt[1] am 29. Januar eintrafen.[2]

Der eigentliche Leiter der Gesandtschaft war Peter von Wormdith, wenn auch der Erzbischof von Riga formell die glänzende Repräsentation hatte und selbstverständlich als erster rangierte.

Zur polnischen Gesandschaft gehörten Nikolaus Tromba, Erzbischof von Gnesen, Andreas Laskari, eben erwählter Bischof von Posen, Johann Kropidlo, Bischof von Leslau, Jakob, Bischof von Plotzk, Janus von Tuliskowo, und Zawischa der Schwarze, Landesritter, sowie Paulus Wladimiri, Dekan der Krakauer Universität, welchen wir von Prag her kennen, wo er Dr. utriusque juris geworden war. Die Polen nahmen Wohnung teils im Hause des Bürgermeisters Heinrich von Ulm, wo der Erzbischof Nikolaus Tromba Quartier nahm, teils in Ulrich Richentals Haus, der dann die krausesten Dinge berichtet, wie die Polen sie ihm aufbinden. Bei Richental wohnt u. a. der Bischof Jakob von Plotzk und der leichtlebige Kropidlo, von dem der naive Chronist wiederholt berichtet, daß er ein Faß Bier mit sich führte, dem Ulrich fleißig mit zusprach.

2. Kapitel.

Vorgeplänkel. Dezember 1414 bis März 1415.

Die Gegner, welche sich wiederholt auf den Schlachtfeldern gemessen, sollten nun auf dem Konzil einen noch weit folgenschwereren Kampf mit geistigen Waffen ausfechten. Es ist notwendig, das Ziel der beiden Parteien klarzulegen, welches sie auf dem Konzil erreichen wollten. Die Polen kamen offensichtlich als Angeklagte. Der Mordbrand von Gilgenburg, das Blutbad von Tannenberg, das Wüten der Tataren im Lande 1414, waren in der ganzen Welt bekannt, und die Verteidigungs- und Verleumdungsbriefe,

---

[1] Acta Conc. Const. IV, 39.

[2] Dlugoß macht die unzweifelhaft falsche Angabe (XI. 360), sie seien am 27. November angekommen; den Papst läßt er am 20. November einziehen, während die erste Konzilssitzung schon am 16. November stattfand. Die Tendenz, den Ueberfall von 1414 zu entschuldigen, veranlaßt D. zur Erzählung, daß das Konzil erst durch den Legaten in Straßburg angesagt wurde. Hardts Datum ist übrigens richtig, und der Deutschmeister hat statt XX Tagen versehentlich X geschrieben. Nikolaus Tromba war aus besonderen Gründen schon am 9. Januar angelangt. cf. weiter unten und Acta Conc. Const. IV, 39.

welche der Polenkönig dagegen erließ, vermochten die das christliche Bewußtsein tief verletzende Bundesgenossenschaft der Heiden nicht zu leugnen. Ebenso hatte der Hochmeister den „wider Gott und Recht" erfolgten Einfall von 1414 bekannt gemacht; der päpstliche Legat hatte mit eigenen Augen das Wüten der Tataren gesehen.[1]

Die Polen aber dachten nicht an Verteidigung; in dem kühnen Bewußtsein, daß der Angriff die beste Abwehr sei, hofften sie, es werde ihnen gegen den Deutschorden gelingen, was Philipp von Frankreich gegen den Templerorden fertig bekam: dessen vollständige, von kirchlicher Seite gestattete Vernichtung. Auf dieses Ziel arbeiteten sie mit aller Energie und mit den skrupellosesten Mitteln der Unwahrheit, Sophistik und Bestechung hin.

Da es aber immerhin schwer zu erreichen war, wollten sie wenigstens die Festsetzung eines von der Kirche befohlenen ewigen Friedens unter Beibehaltung der alten Grenzen verhindern. Daher sehen wir im späteren Verlauf, wie sie jeden Friedensvorschlag, jede Erbietung zu freundlicher Berichtigung, aber auch den Rechtsweg abweisen. Nachdem ihnen die Aussicht auf Vernichtung der Ordensprivilegien, auf kirchliche Auflösung des Ordens entschwunden war, kämpften sie mit außerordentlicher Zähigkeit um den Unfrieden, um die Kriegsmöglichkeit, weil sie allein im K r i e g e Hoffnung haben durften, dem gequälten Orden die begehrten Ländergebiete abzupressen. Deswegen gingen sie stets nur auf „Beifrieden", d. h. Waffenstillstände ein, und zwar ließen sie diese immer im Juli abschließen, zu Magaretha oder Jakobi, der Tatarenhilfe wegen und weil da die Felder in Preußen gerade reif waren.[2] Die Bemerkung Krumbholtz' in seiner Arbeit über die Finanzen des Ordens zur Zeit des Hochmeisters Michael Küchmeister,[3] daß auch der Orden ebenso die Beifrieden gewollt, ist umso seltsamer, als Krumbholtz selbst die Botschaft des Komthurs von Balga an den Papst erwähnt, deren Hauptzweck war, zu zeigen, wie das Land und der Orden durch die so kurzfristigen Beifrieden ruiniert werden, da sie jedes Jahr auf einen polnischen Ueberfall gefaßt sein müßten, und beim Papste einen „ewigen Frieden" durchzusetzen oder wenigstens fünfjährige Beifrieden zu erreichen.[4]

Der Zweck der Ordensgesandtschaft beim Konzil war eben dies. Peter von Wormdith, welcher schon früher den Hochmeister aufgefordert hatte, Artikel „wider die Polan" abfassen zu lassen, war sicher für eine Politik der Anklage des Polenkönigs wegen seiner Heidenbündnisse und treulosen Ueberfälle des Ordens, aber der ängstliche, immer nur zu halben Schritten gelangende Hochmeister Michael zog auch hier die Politik der Defensive vor. Trotzdem hat Peter von Wormdith die Zeit vor der Ankunft der polnischen Gesandtschaft benützt, um vor Papst und Kaiser und dem Konzil, soweit es bereits versammelt war, eine Anklage gegen den Polenkönig und die Bitte um Schutz vorzubringen. Diese Anklage steht im Wiener Cod. 122,

---

[1] Lindenblatt p. 286.

[2] cf. Lites III, p, 168, wo der Meister erschrickt und mit Sicherheit auf Krieg schließt, als der Polenkönig 1414 ihm bis 14 Tage vor Jakobi Bedenkzeit geben will. Der oben angeführte Grund ist dabei angegeben.

[3] „Die Finanzen des D.-O." in „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" Bd. IV, 1892, p. 226 – 272.

[4] O.-Fol 14, p. 123 f., 169 f.

fol. 51 ff. und ist von Peters Hand geschrieben.[1] Wenn diese Aktion auch vielfach den späteren Streitschriften des Ordens ähnelt, so enthält sie doch mehrere markante Einzelheiten, die bekannt zu werden verdienen. So z. B. die ausführliche Angabe, daß die 1410 vor dem Einmarsch des polnischen Heeres gepflogenen Friedensverhandlungen von den Polen dadurch vereitelt wurden, daß sie vor allem die Auslieferung und Vernichtung aller Privilegien und Ablaßbriefe des Ordens forderten. Daß eine solche Forderung unmöglich erfüllt werden konnte, ist klar. Hochinteressant ist ferner die Anklage wegen der Verbindung Jagiellos mit dem abgesetzten Hochmeister Heinrich von Plauen und seinem abgefallenen Bruder, dem Komthur von Danzig, welche sich besonders auf dem Tage zu Grabower (April 1414) dadurch dokumentierte, daß Heinrich von Plauen und sein Bruder mit den Polen heimlich verhandelten, und dadurch jeden Erfolg ausschlossen. Sie boten eben mehr, wenn der König sie wieder einsetzen wollte.[2] Dieses Schriftstück schließt mit der Schilderung der furchtbaren Greuel, welche die Polen und Tataren am unglücklichen Preußenlande verübten. Zum Schluß kommt statt eines energischen Strafantrages nur die Bitte um Schutz für den gequälten Orden. Ein zweiter Fehler Küchmeisters war seine Nachlässigkeit im Besorgen von Geld für seine Gesandten. Die Finanznot der Konzilsgesandten hat Krumbholtz geschildert, wobei er freilich die Summen, welche tatsächlich verbraucht wurden, irrigerweise mehr als dreifach höher ansetzt, als sie wirklich waren.[3] Ein zweiter Irrtum besteht darin, daß er übersieht, daß der Orden auch dann eine „achtbare Botschaft" zum Konzil hätte senden müssen, wenn der preußisch-polnische Streit dort nicht zur Verhandlung gestanden hätte. Sicher ist es richtig, daß das fortwährende fruchtlose „Tage halten" und Betteln um Frieden die Finanzen des Ordens ruinierte[4] und den Uebermut der Polen immer steigerte. Ebenso ist zu vermuten, daß Küchmeister vielleicht besser, wie Plauen es wollte, alles gewagt hätte;[5] aber einen Angriffskrieg nach Polen hinein durfte er nicht mehr unternehmen, da ein solcher dem Rufe des Ordens zu sehr geschadet und selbst bei günstigem Erfolg den Orden moralisch ruiniert hätte. Schon Ulrichs gerechtfertigter Angriffskrieg 1409 wurde mit großem Erfolg ausgenützt, gegen die Ritter Stimmung zu machen.

Die polnischen Gesandten, durch Preußen, Sachsen und Thüringen ziehend,[6] hatten mit den von Plauen und Schwarzburg[7] Fühlung genommen, wie bald ihre gemeinsamen Angriffe gegen den Orden beweisen.

Waren die Ordensgesandten vom Konzil und Papst freundlich aufgenommen, von letzterem zur Tafel zugezogen worden,[8] so wurden die mit großem Glanz einreitenden Polen höchst ehrenvoll empfangen.[9]

---

[1] Die Zeit der Ueberreichung ist unzweifelhaft zwischen 18. Dezember 1414 (Ankunft der Gesandten aus Preußen) und 9. Januar 1415 (Ankunft des Gnesener Erzbischofs) anzusetzen.

[2] O.-Fol. 14. Kotzebue 390, 397. [3] Dies wird später gelegentlich belegt werden. [4] Krumbholtz l. c. 231 ff. [5] Krumbholtz 268 f. [6] Dlugoß XI, 360 sagt es ausdrücklich. Richental p. 88.

[7] Dieselben forderten vom Orden Genugtuung und Rehabilitierung des alten Meisters. Auch auf dem Tage zu Welun 1416 forderten die Polen bessere Behandlung des abgesetzten alten Meisters, ein sicherer Beweis, daß die von Dlugoß XI, 348 berichtete Flucht wirklich versucht wurde.

[8] II, 11. [9] Dlugoß XI, 300; Finke p. 256. Sie hatten 300 Pferde.

Sie machten, wie vorher die Ordensgesandten, sofort ihre Reverenzbesuche bei Papst und Kaiser, bei den Kardinälen und den einflußreichen Bischöfen.

Sigmund, das muß nachgetragen werden, war am 24. Dezember 1414 zu Ueberlingen am Bodensee eingetroffen, und zwar mit seiner zweiten Gemahlin Barbara und einem Gefolge von 1000 Pferden; noch am selben Abend ließ er sich nach Konstanz überfahren und zog bei Fackelschein in der Christnacht ein. Der Zug begab sich sofort nach dem Dom, wo der Kaiser das Evangelium „Exiit edictum a Caesare" während des feierlichen Hochamtes des Papstes las, in vollem Kaiserschmuck, mit der Krone auf dem Haupte.[1] Diese Handlung, auf welche dann die feierliche Ueberreichung eines geweihten Schwertes zum Schutze der Kirche durch den Papst folgte, machte auf die Zeitgenossen einen großen Eindruck.[2]

Zunächst begann die polnische Gesandtschaft den Kampf gegen den Orden mit einer Waffe, welche die verarmten Ordensritter nicht hatten anwenden können, nämlich durch reiche Geschenke und Geldgaben. Papst, Kaiser, Kardinäle, Advokaten wurden reichlich beschenkt[3] und dieses Gabenausteilen wiederholte sich dann noch sehr oft.[4]

Eine Tatsache von weittragender Bedeutuug ist hier zu erwähnen, welche noch kein Geschichtsschreiber gewürdigt hat, ein Versuch, der beweist, welch ein Glück es für den Orden war, daß der geldgierige Papst beizeiten abgesetzt wurde. Er, der dem Johanniterorden 3 Prioreien fortnahm, um sie für eine hohe Summe dem Bastard des Königs von Cypern, einem sechsjährigen Kinde, das er in den Orden aufnehmen ließ, zu überlassen[5], wäre auch imstande gewesen, wenn man ihm genügend bot, ganz Preußen an Polen zu verkaufen. Der gelungene Bestechungsversuch, den im geheimen Nikolaus Tromba, der raffinierte Vertraute Jagiellos, im im Januar 1415 durchführte, beweist das zur Genüge.

Diese Bestechung erfolgte so geheim, daß weder der Orden noch die anderen polnischen Gesandten etwas davon merkten. Am 15. März 1415, als Johann XXIII. schon seine Zession öffentlich sichergestellt hatte,[6] stellte er eine Bulle aus, welche Witold und Jagiello zu Vikaren der römischen Kirche über Pskow und Nowgorod ernannte und dem Polenkönige die Hälfte der Jahreseinkünfte aus sämtlichen polnischen Benefizien zum Geschenk machte.[7] Wenn Caro meint, die Bulle sei den polnischen Konzilsbischöfen zuliebe erlassen, so ist das ein völliges Irregehen. Die polnischen Bischöfe

---

[1] Der Römische König hatte in der Hierarchie den Rang eines Diakons; überhaupt müssen wir uns im folgenden immer gewärtig halten, daß er für die damalige Welt auch eine geistliche Person war und die Vorstellung von seinem imperium mundi ein fast allgemein geglaubtes, wenn auch nicht definirtes Dogma war. cf. Lindenblatt, p. 291 und Aschbach, p. 37. Pomniki V. 203 ff.

[2] Lindenblatt, p. 291. [3] XXVI, L. S. 9 und oft.

[4] Vgl. das Dankschreiben des Kaisers an den Polenkönig bei Caro, aus der Kanzlei Sigmunds, p. 162. In diesem Schreiben weist er auf die vielfältigen und wieder erneuerten Geschenke hin, die er von ihm erhielt. cf. auch l. c. p. 153. Die Geschenksendung fürs Konzil wird auch von Dlugoß XI, 359 erwähnt.

[5] Reg. 38 Cf. auch Niems Vita Joh. XXIII. Hefele VII, 126, 135.

[6] Das geschah bekanntlich am 2. März 1415. Finke 166.

[7] Caro III, 447. Die Bulle d. d. Idus Martii im 2. Kopialband der Petersburger Generalstabsbibliothek.

würden sich für eine solche Verschenkung geistlicher Einkünfte, die übrigens Jagello fortwährend erstrebte[1], gar sehr bedankt haben. Nein, die polnischen Bischöfe dieser Gesandtschaft wußten von der Bulle garnichts, nur der gewissenlose Nikolaus Tromba hat sie durch Bestechung erreicht. Auf dem Rückwege vom „Hungerkriege“ verhandelte der König mit Nikolaus Tromba Mitte November 1414 in Biecz in Galizien unter vier Augen,[2] Tromba bekam genaue geheime Instruktionen und viele Geschenke an Gold, Pelzwerk und Pferden für Konstanz mit, wohin er sofort abreiste, während die andere Gesandtschaft erst später folgte. Tatsächlich traf er auch schon am 9. Januar in Konstanz ein, während die andere polnische Gesandtschaft erst am 29. Januar 1415 am Konzilsorte war.[3]

Tromba erlangte also diese Bulle, aber durch die bald folgende Absetzung des simonistischen Papstes verlor sie ihre Giltigkeit und wurde in Polen nie publiziert.

Eine Tatsache, die aus dem nun zunächst folgenden Plakatenkampf klar hervorgeht, ist es, daß der Orden vor Papst, Kaiser und Konzil im Anfang des Jahres 1415 mündlich und schriftlich energische Anklagen gegen den König von Polen vorgebracht hat, wegen des treulosen Ueberfalls von 1414, der Verbrennung von 300 Kirchen, der Sakramentsschändungen und der durch die Tataren verübten Greuel. Immerhin klang diese Anklage nicht in einen Strafantrag, sondern nur in eine Bitte um Schutz aus.[4] Warum, das läßt sich bei der Schwäche Küchmeisters und der fortwährend drohenden Stellung des Königs leicht erklären. Dieser hätte trotz Konzil und Beifrieden wieder sofort den Krieg begonnen, falls er irgend einen Vorwand entdeckte. Sein Verhalten im Jahre 1415 beweist dies zur Genüge.[5]

Die polnischen Gesandten hatten davon vernommen und ließen bald im Februar 1415 einen sogenannten Scheltbrief gegen den Orden an die Kirchtüren anschlagen. Diese Art der Bekämpfung feindlicher Parteien war beim Konzil sehr beliebt, konnte aber natürlich zu keinem Resultat führen.

Diese Plakate,[6] gewissermaßen in Vorgeplänkel vor dem ernsteren Zusammentreffen, sind enthalten im Kodex 122 des Wiener Zentral-Ordens-Archivs.[7] Sie wechselten mit den polnischen und Plauenschen wahrscheinlich in folgender Weise:

1. Eine öffentliche Verteidigung des Königs Wladislaus und des Großfürsten Witold gegen den Vorwurf der Sakramentsschändungen und Grausamkeiten, welche von ihnen in Preußen begangen sein sollen. Diejenigen, welche derartiges in ihrer, dem Konzil zugestellten Klageschrift behauptet hätten, sollten dies öffentlich vor Papst Johann, dem Römischen König

---

[1] Cf. Dlugoß X, 207 und oft. [2] Dlugoß XI, 359.

[3] Wie leichtsinnig übrigens Dlugoß mit den Daten umgeht, ersieht man daraus, daß er die polnischen Gesandten, die noch am 4. November in Niepolemicze mit dem Polenkönig verhandeln, nach glänzender Aufnahme in Thüringen, bereits am 27. November in Konstanz eintreffen läßt. Das Datum der Abreise ist richtig, das der Ankunft aus irgend welchen Absichten unrichtig angegeben. Dlug. XI, 359, 360.

[4] Die Anklage Cod. 122, Wien p. 51 f. [5] Darüber ausführlich Voigt VII, 257 ff.

[6] Ueber die Konstanzer Flugschriften cf. Finkes „Forschungen und Quellen“, besonders p. 149 ff. und 152 ff.

[7] Wertvolle historische Anmerkungen zu den einzelnen Stücken (betr. Datierung) hat im Jahre 1796 der Ordensarchivar Polzer geliefert.

Sigmund, Fürsten und Herren, sowie dem gesamten Konzil auszuführen wagen. Als Verfasser nennen sich die polnischen Ritter Hans Kaliski, Schwarz Zewisch von Garbaw,[1] Thomke Kaliski und Stentzel.[2]

2. Zwei Gegenaffichen des Ordens, des Inhalts, daß man zwar die Kirchenschändungen und Unmenschlichkeiten, welches seitens der Polen und Heiden im letzten Kriege in Preußen verübt worden, bei dem Papste, dem Römischen Könige und der Kirchenversammlung zur Sprache gebracht, daß man aber die unmittelbare Schuld nicht eben dem König oder dem Fürsten zuschieben wolle. Die erste umfangreiche Affiche zählt wiederum die Greuel von 1414 umständlich auf, ist aber kreuz und quer durchstrichen. Die Blätter sind also nur ein Konzept, welche nicht angeheftet wurde, wahrscheinlich wegen der Scheußlichkeit der erwähnten Greuel.[3] Das zweite Plakat hat denselben Inhalt, nur daß die Aufzählung der Grausamkeiten fortgelassen ist.[4]

3. Ein Gegenplakat der schon sub 1 genannten polnischen Ritter, in welchem sie sich zum ersten Anschlag bekennen. Obgleich ihnen die Siegel der sub 2 genannten Anschläge unbekannt seien, versichern sie, niemanden besonders gemeint zu haben, behaupten aber wiederholt die Unschuld ihrer Fürsten. Diese seien zu dem letzten Kriege gezwungen gewesen, weil ihnen der Orden den Frieden trotz[5] päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung nicht gehalten habe.[6]

4. Anschlag des Ordens, worin gegen den im Anschlag sub 3 erhobenen Vorwurf des Friedensbruches und der Unwahrheit, den man dem Orden gemacht, protestiert wird. Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte und jedermänniglich wird ersucht, die polnischen Ritter zu ermahnen, von dergleichen Schmähschriften abzustehen, und die Entscheidung der Hauptsache dem Papst Johann XXIII., dem Römischen König, der Kirchenversammlung und Kurfürsten, Fürsten und Herren zu überlassen.[7]

5. Gegenanschlag der polnischen Gesandten, worin sie zur Rechtfertigung ihrer früheren Plakate behaupten, sie seien auf demselben Wege nach Konstanz gezogen, wie die Ordensbrüder aus Preußen, hätten auf dem Wege allerlei böse Nachreden gegen ihre Fürsten bemerkt uud hätten mittels ihrer ersten Anschlagzettel gern die Urheber derselben entdeckt. Sie bitten Fürsten, Grafen und Herren, die erwähnten Ordensbrüder zu ermahnen, daß sie sich heimlicher Nachreden enthalten und den Ausspruch des Konzils erwarten.[8]

---

[1] Zawischa Czarny.

[2] Wien. Cod. 122, p. 145. Alle Plakate sind undatiert, außer denen, bei welchen es ausdrücklich erwähnt wird.

[3] p. 145—146. [4] p. 147.

[5] Friede zu Thorn und Ausspruch zu Ofen. [6] p. 148—149.

[7] Wien. Coel. 122 p. 149—150.

[8] p. 151. Da hier nur das Konzil genannt wird, vermute ich, daß Nr. 4 noch vor dem 2. März 1415 wo Joh. XXIII. resignierte, Nr. 5 nach demselben angeschlagen ist. Dem widerspricht auch nicht, daß in Nr. 6 der Papst noch im allgemeinen erwähnt ist, da damals auch die Zession Gregors XII. schon feststand und man auf baldige Einheit hoffte. Uebrigens spricht dieser Anschlag auch für die Konferenz der Plauen mit den Polen. cf. Dlugoß XI, 360. Der von den Polen stark beeinflußte Richental berichtet p. 88, daß die Plauen mit den Polen zusammen im Februar 1416 die Klagen vor dem Konzil vorbrachten. Wenn das auch nicht wahr ist, beweist es doch, daß die Polen den Plauen halfen.

6. Gegenanschlag des Ordens, durch welchen Prälaten, Fürsten und Herren gebeten werden, den polnischen Gesandten zu eröffnen, daß sie nicht hierher gekommen, um ihre Angelegenheiten in solchen Schriften, sondern mündlich vor Papst, Kaiser und Konzil zu verhandeln. Dessen, was sie früher gesagt, sind sie geständig und des Ausspruchs gewärtig, werden aber auf weitere solche Affichen nicht mehr antworten.

7. Außerdem waren längst vorher von den Herren von Plauen, Heinrich Reuß von Plauen dem jüngeren, Herrn zu Greiz, und Heinrich Herrn zu Plauen, in Konstanz Scheltbriefe mit groben Schmähungen gegen den Orden und gegen den Erzbischof von Riga insbesondere angeschlagen worden, und zwar durch irgendwelche Anhänger, da sie persönlich nicht da waren [1]. Darauf reichten der Erzbischaf von Riga und Komthur Friedrich von Welden eine Denkschrift an den Kaiser ein, des Inhalts, sie wollten den Plauen vor ihm oder dem Konzil oder dem Papste Rede und Antwort stehen und dem Ausspruch sich von Ordens wegen unterwerfen, falls die Plauen bereit seien, dasselbe zu tun. [2] Der Römische König richtete darauf an beide Plauen eine Ladung, vor ihm und dem Konzil zu erscheinen, gegeben Dienstag vor Antonii (15. Januar) 1415. Dies sollte am ersten Fastensonntag geschehen, [3] sie kamen aber nicht.

8. Statt dessen ließen sie, gegeben Mittwoch nach Oculi (6. März) 1415 wiederum einen Scheltbrief anschlagen, von dem eine gleichzeitige Kopie im Königsberger Staats-Archiv [4] erhalten ist die wir ihrer historischen Merkwürdigkeit wegen hier auszugsweise geben:

„Wir Heinrich Reuße von Plawen, herre von Greicz, vnd wir, Heinrich herre czu Plawen klagen konigen fursten Graffen herren Rittern vnd Knechten, Steten Amptleuten Burgern vnd allen erbarn leuten Geistlich vnd wertlich obir den orden czu preußen." Dann geben sie an, daß sie in gleicher Sache an die Ordensmitglieder und Stände zu Preußen einen Brief geschrieben haben, dessen Wortlaut dann folgt. Sie verteidigen sich gegen den Vorwurf, daß der Hochmeister ihnen, den Verwandten, Geld und Gut des Ordens verschenkt habe, klagen die an, welche ihren Vettern „vorstoßen" hatten, daß sie sich selbst „ins Ampt schoffen vnd heelich vnd kostlich dovon leben."

Als sie aus dem Kriegsdienst des Ordens schieden, [5] bald nach der Absetzung des kriegerischen Hochmeisters, da habe in ihrem Geleitsbrief gestanden, daß man sie nicht in die Städte der Neumark einlassen solle, und

---

[1] Das sagt der Brief des Ebfs. von Riga am 4. März 1415, XXVI, LS 9.

[2] Wien Cod. 122, p. 162—166.

[3] Wien Cod. 122, p. 166—167, XXVI, LS. 9. [4] LXIX, 73a.

[5] Das bezieht sich auf den Einfall in das Gebiet des Herzogs von Pommern 1413, den Voigt zwar dem Rufe Heinrichs des Hochmeisters zuliebe übergeht, an dessen Tatsächlichkeit aber ein Zweifel nicht möglich ist. Gilbert de Lannoy, ein flandrischer Abenteurer, der selbst an diesen Kämpfen teilgenommen und bei der Belagerung von Pollnow am Arm verwundet wurde, bezeugt dies ausdrücklich. Scr. rer. Pruß. III 445. Bei der „ville Polleur" an Pultusk zu denken, wie die Herausgeber, ist ausgeschlossen. Auch Lites III, p. 115 darf als Beweis angesehen werden. „Ab alia parte est dominium domini Stulpensis . . . Post et contra sententiam . . . Sigismundi Regis Romanorum . . . intrantes cum valido exercitu 28 villas cum 20 . . . ecclesiis combusserunt . . . et in eo 40 villas sibi spoliarunt. Dampna ibi extimantur (sic!) ultra 189 milia florenorum . . .

der Waldmeister von Schivelbein hielt sie 5 Tage lang auf. Sie bitten die Stände Preußens, den Meister zu unterrichten, daß sie unschuldig im Verdacht seien. Soweit das inserierte Schreiben. Dann folgt, Heinrich Reuß habe erfahren, „wie das vns der Bischoff von Rige bered habe mit sulcher sache das wir in das Land sulden komen, das wir die herren des ordens irmordet sulden baben vnd das land selbist innemen, doran her vns vngutlich getan hat als ein geheiender koczenschalk, der an seinem rechten herren erlos gewurden ist vnd seinen geswornen vnd vorbriften eyd wieder gefordert hat, etc. Die Beschimpfung des von Riga als koczenschalk kehrt dann noch einmal wieder." Der Schluß lautet:

„Wenn wir kuntlich wol machen wellen mit bidderwen leuten, das her vff vns leuget als ein treulos erlos schalk vnd bitte alle bidderwe leute das (sie) [1] diesen briff (nicht) [2] abnehmen. Tete das abir ymand, der tut als ein vorheiter koczczen schalk deme erlosen meynede koczenschalke libe teten." Gegeben etc.

9. Der Komthur von Christburg und der Landkomthur von Elsaß haben, wie wir aus XXVI, LS 9 schließen können, auch gegen diesen Brief einen Gegenanschlag gemacht. [3]

Daß Peter von Wormdith die Anschläge gegen die Polen verfaßt, sehen wir an ihrem klaren und energischen Stil, [4] während er sich an den Schritten gegen die Plauen nicht gern beteiligen wollte, worüber sich im Dezember der Komthur von Thorn beklagt. [5] Die Schelt- und Anklagebriefe der Plauen ergingen noch bis gegen Ende des Jahres 1417, ja der 1413 geflohene Komthur Friedrich von Plauen hatte die Kühnheit, unter dem Schutze der Polen nach Konstanz zu kommen und an seiner Wohnung das hochmeisterliche Wappen zu befestigen, im Herbst 1416. Voigt und De Wal nennen ihn ständig Heinrich von Plauen; es ist aber kein urkundlicher Belag für diesen Namen vorhanden. Die Plauen führten damals wie auch heut noch die Fürsten Reuß, ihre Nachkommen, alle gleichmäßig den Namen Heinrich; da aber zwei leibliche im Alter jedenfalls wenig unterschiedene Brüder, wie der Hochmeister und der Danziger Komthur, unterschiedliche Rufnamen haben mußten, so ist es unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen nicht zweifelhaft, daß der entlaufene Danziger Komthur sich unter dem Namen Friedrich von Plauen in Konstanz einfand.

Bei Dlugoß [6] wird er frater germanus und Ulricus genannt, De Wal [7] bezeichnet ihn als Henri, Kousin des Hochmeisters. Nach Lindenblatt [8] ist es jedoch unzweifelhaft, daß er der leibliche Bruder des Hochmeisters Plauen war. Nun nennt v. d. Hardt in seinem Verzeichnis der Teilnehmer des Konzils [9] einen Friedrich von Plauen, der das Hochmeister-Wappen mit folgender Inschrift an seinem Tor befestigt hatte: Fridericus Plauensis Commendator Borussiae Ord. Teut. De Wal, welcher annimmt, daß Friedrich

---

[1] Fehlt in der Vorlage.

[2] Ebenso, was am Fehler des Abschreibers oder an der Erregung des Schreibers liegen kann, die sich im folgenden noch deutlich verrät.

[3] Den Inhalt desselben cf. Kotzebue, 3,393.

[4] Sie sind im Cod. 122 Wien auch von seiner Hand geschrieben.

[5] I, 187. [6] XI, 347. [7] Histoire de l'Ordre Teutonique V, 10. [8] p. 264 und 275. [9] V, I, p. 12 ff.

wirklich unter Hochmeister Michael Großkomthur und Ordensgesandter in Konstanz gewesen sei,[1] irrt darin. Großkomthur war damals Graf Friedrich von Zollern (Lindenbl. p. 372). Daß es sich um diesen Plauen handelt, ersehen wir aus einem Briefe des Prokurators vom 28. Oktober 1416,[2] worin er schreibt: Ich tete wider den von Plauwen auch gerne, es gebricht mir am Gelde, und der were mir bas[3] gelegen, wobei zu ergänzen ist, als der flüchtige Ordensbruder Konrad Sebeler, woraus sich also ergibt, daß dieser Plauen[4] am Orte war. Der Zwist mit dem Plauenschen Hause scheint durch die Bemühungen der in Konstanz weilenden Ordensbrüder Ende 1417 gütlich geschlichtet worden zu sein,[5] wenigstens wurde die Einigung angebahnt. Die endgiltige Einigung erfolgte 1420, wo sich der entflohene Komthur stellte, demütig die Buße auf sich nahm und wieder in den Orden aufgenommen wurde. Wahrscheinlich bekam er das Pflegeramt zu Plauen selbst, wie schon am 10. Okt. 1417 der Komthur von Meve im Schreiben an den Komthur von Balga erwartet. Damit waren auch die Plauener und Thüringer befriedigt. Der Meister kam „aus dem Turme" und erhielt damals das Pflegeramt von Lochstedt.[6]

Wie sehr übrigens alle maßgebenden Kreise zum Nachteil des Ordens durch polnisches Geld korrumpiert waren, sehen wir am besten an dem Geschichtsschreiber des Konzils, dem päpstlichen Sekretär Dietrich von Niem[7]. Er bringt in seiner Konzilsgeschichte nicht nur alle von den Polen verbreiteten Gerüchte, die dem Orden schaden konnten,[8] sowie alles, was zur Entschuldigung der Polen dient, sondern er schreibt auch über die polnische Frage zum Teil w ö r t l i c h die Anklage- bezw. Verteidigungsschriften der Polen aus.

Vom König von Polen sagt er in der Vita Johanns XXIII.: „Merito etiam praedicti fratres .... adversitates et damna huiusmodi sustinuerunt,

---

[1] L. c. V. 6. [2] Ia, 124.

[3] D. i. besser. Zahlreiche Akten in der Plauenschen Sache Cod. 122 p. 156—176.

[4] Das große Bestallungsbuch des Ordens (O.-Fol. 130) hat merkwürdigerweise nichts über die Besetzung der Komthurei Danzig durch den Plauen. Da dieser sonst nur mit seiner Amtsbezeichnung genannt wird, ist der Zweifel betr. seines Namens erklärlich. Daß er den o f f i z i e l l e n Namen Heinrich führte, läßt sich aufgrund der Danziger Chroniken (Scr. rer. Pruß. IV, 376 ff) nicht bestreiten. Es ist merkwürdig, daß über den Verbleib des Danziger Komthurs Joh. v. Schoenfeld, der sich nach Scr. rer. Pruss. III, 317 doch aus der Tannenberger Schlacht rettete, nirgends etwas verlautet.

[5] Brief des Komthurs von Mewe an den Komthur von Balga, dat. Würzburg, 10. Oktober (1417). St.-A. Kgsbg.

[6] Die Korrespondenz darüber bietet A. von Kotzebue, Preußens ältere Geschichte p. 396 ff. Ueberhaupt ist Ks. Werk, so abstoßend es wegen seines Ordenshasses und seiner süßlichen Tiraden wirkt, sehr beachtenswert durch Verwertung vieler Archivalien, die schon Voigt in Kgsbg. nicht mehr vorfand, so auch in dieser Sache. cf. Lindenblatt p. 269 Note.

[7] Seine Parteilichkeit und Habgier hat Erler, Dietrich von Nieheim, p. 404 gleichfalls nachgewiesen.

[8] Z. B. Hardt II, 439, den Aerger, den das falsche Gerücht von der Ablegung des Ordenshabits durch den Rigenser Ebf. den Brüdern bereitet haben soll, und im Anschluß daran weitere Anklagen mit dem Zusatz: „Und fast niemanden lassen sie in Ruhe". Seine Käuflichkeit ging so weit, daß er den beabsichtigten Einfall der Polen vorbereitet mit den Worten: (Compromissum ultimum), ut etiam fama est ipsi (fratres) observare non curant, de quo nisi magnum inconveniens sequi poterit, ut timetur. (In der Vita Joh. XXIII.)

quia . . . . regem ipsum Poloniae, quem . . . . devotum Christicolam honore . . . . prosequi debuerant, econtra ipsum . . . . destruere . . . . attentarunt. Wenn er fälschlich vom Thorner Frieden sagt: „ita quod per illos (Polonos) omnes captivi de exercitu Prutenorum a captivitate huiusmodi liberati fuerunt", so beweist das, daß er die polnischen Verhandlungsschriften, die anfang 1415 dem Römischen Könige vorgelegt wurden, genau kannte. Da die Ordensgesandten sogar die Namensliste der zurückgehaltenen Gefangenen vorlegen konnten, so kann man Niem bei seiner Stellungnahme die bona fides nicht zubilligen.

3. Kapitel.

Ernstere Kämpfe. Januar bis Juli 1415.

Der Straßburger Waffenstillstand hatte den Römischen König und das Konzil zu Schiedsrichtern verlangt, welche einen endgültigen Frieden stiften sollten.[1] Sigmund war auch geneigt, einen ewigen Frieden auszusprechen, hatte allerdings seine Bereitwilligkeit sich vom Deutschmeister Konrad von Egloffstein mit 4000 Gulden bezahlen lassen, die er ihm unter dem Vorwand der Ablösung eines Dienstes „über Berg" abpreßte.[2] Immerhin konnten die Polen in der ersten Zeit trotz ihrer Geschenke Sigmunds Sinn für eine Benachteiligung des Ordens nicht gewinnen; sie mußten sich zur Verteidigung wegen des letzten Ueberfalls und zum Nachweis ihrer Ansprüche bequemen. Die kirchliche Unionsfrage und die wichtigen Ereignisse, die sich bis Mitte 1415 Schlag auf Schlag folgten, sowie das Ausweichen der Polen ließen aber das fortwährende Drängen der Ordensgesandten nach dieser Verhandlung fast ohne Erfolg bleiben. Die Ordensgesandten „verstanden wohl Suchungen und Mahnungen", wie der Deutschmeister in seinem schon erwähnten Briefe schrieb, aber es nützte wenig. „So antwortet man uns", schreibt der Erzbischof von Riga,[3] „wenn der kirchen sache entschiden sy, so wolle man denne gerne zu des ordens sachen greifen." Ueberhaupt muß man sagen, daß der Erzbischof namentlich in dieser Zeit sich eifrig der Ordenssache annahm. Das Zerwürfnis mit dem Ordensprokurator ist nur eine Konstruktion von Beß[4], Streitpunkte über einzelne bischöfliche Güter wurden auf gütliche Weise beigelegt. Man muß es dem hohen Takt Peters von Wormdith zuschreiben, daß es in dieser so mannigfaltig zusammengesetzten Botschaft nie zu Rangstreitigkeiten kam. Daß er den großen Aufwand des Erzbischofs von Riga bedauerte und zu vermindern suchte, kann nicht als Zerwürfnis angesehen werden, und es ge-

[1] Voigt VII, 254. O.-Fol. Wien Nr. 122, p. 145 enthält eine dem Orden seitens des Kaisers erteilte Versicherungsurkunde, daß er denselben wegen des auf ihn und das Konzil gemachten Kompromisses gegen die Angriffe des Polenkönigs und Witolds schützen werde. Dat. Konstanz, Dienstag nach Margaretha (16. Juli) 1415. Die Urkunde beweist, daß 1415 trotz Vertrags Jagal wieder einfallen wollte. Der Papst, der auch im Straßburger Vertrag genannt war, wird hier wegen seiner Absetzung fortgelassen.

[2] Urkunde vom 28. Januar 1415 im Wiener Zentral-Archiv, Kopie Cod. 122, p. 144. Es ist nicht ein Römerzug, sondern der beabsichtigte Zug zu Benedict nach Nizza gemeint.

[3] II, 29. [4] Joh. Falkenberg, p. 39 ff.

reicht dem hohen Kirchenfürsten nur zur Ehre, daß er dem einfachen Prokurator hier nachgab.[1]

Am Sonntag nach Ostern (7. April 1415) endlich kam es dazu, daß der viel beschäftigte Sigmund die Preußen und Polen anhören konnte. Die aufregenden Ereignisse, welche in dieser Zeit erfolgten und über welche auch die Ordensgesandten nach Hause berichteten, waren kurz folgende:

Am 3. November 1414 bereits war Johannes Huß in Konstanz eingetroffen und bald wurde mit ihm und über ihn eifrig verhandelt.[2] Am 5. Januar 1415 verlieh Sigmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zugleich mit der Mark Brandenburg die Kurwürde. Am 7. Februar wurde die Abstimmung nach vier Nationen beschlossen, wobei Deutsche, Niederländer, Ungarn, Dänen, Schweden, Norweger und Polen zur Natio Germanica gerechnet wurden. Papst Johann, durch die drohende Aufdeckung seiner Sünden und Laster geängstigt, verlas in der 2. Allgemeinen Session am 2. März 1415 feierlich den Schwur seiner Zession, wenn die anderen zedieren würden, in der Nacht zum 21. März aber floh er „als ein leye myt eynem armbrost,“ wie der Prokurator schreibt, nach Schaffhausen, unter dem Schutze des Herzogs Friedrich von Oesterreich. Alles geriet in Bestürzung, manche Kardinäle zogen dem Papst nach, und nur die eifrige Bemühung Sigmunds hielt das Konzil zusammen. Alle in Konstanz weilenden Fürsten zogen davon, um den Herzog von Oesterreich auf Leben und Tod zu bekämpfen. Die 5. Allgemeine Sitzung nahm den berühmten Satz als Beschluß an, daß das Konzil über dem Papst stehe. (6. April 1415). Am 5. Mai leistete der besiegte und gedemütigte Herzog Friedrich Abbitte und übergab sich und sein Land dem Kaiser, der ihn zunächst eine zeitlang gefangen hielt. Am 29. Mai endlich in der 12. Allgemeinen Sitzung wurde Johann XXIII., nachdem ihm im Mai ein regelrechter Prozeß gemacht war, wegen seiner Flucht und seines ärgernisgebenden Lebens abgesetzt, sein Siegel, das der Erzbischof von Riga, sein offizieller Wächter, herbeibrachte, zugleich mit seinem Wappen zerbrochen, und er dem Pfalzgrafen Ludwig zu anständiger Haft übergeben. Fügen wir noch hinzu, daß unterdeß der Prozeß des Huß und Hieronymus von Prag seinen Fortgang nahm, der erstere am 6. Juli 1415 verbrannt wurde, und am 18. Juli Sigmund nach Nizza abreiste, so haben wir nur die allerwichtigsten Ereignisse dieser aufgeregten Zeit genannt. Benedicts Winkelzüge und schließliche Weigerung zu zedieren, sowie die Reise Sigmunds nach Frankreich und England hat das Konzil um wenigstens zwei Jahre unnötig verlängert und dem armen Orden ungeheure Kosten verursacht.

Doch nun kommen wir auf die Verhandlungen vor dem Römischen Könige am Weißen Sonntag 1415 zurück. Der Ordensprokurator verlangte, indem

[1] Ia 129.

[2] Es ist übrigens auffallend, daß nicht ein einziger der erhaltenen Gesandtenbriefe an den Hochmeister das Ketzergericht und die Verbrennung erwähnt. Nur O.-Fol. 277 bringt eine sehr exakte, gleichzeitige Geschichte der Konstanzer Verhandlungen ohne die in der polnischen Sache. Die Oberaufsicht über Huß war übrigens dem Erzbischof von Riga anvertraut, der wegen seiner Tüchtigkeit von Sigmund und dem Konzil immer mehr beschäftigt, naturgemäß aber dadurch dem Ordensinteresse mehr entzogen wurde. Wallenrods frommer Eifer für die Einung der Kirche offenbarte sich auch darin, daß er eine Messe um Einung in Konstanz stiftete, die „bis einhalb Jahr nach dem Konzil“ gesungen wurde. Richental 72.

er den wider Gott und Recht geschehenen[1] Einfall von 1414 vorbrachte, Schadenersatz von 500 000 Mark und Garantie, daß so etwas nicht mehr vorkäme.

Die Polen forderten die „Erbietung", die ihnen geschehen, als der König 1414 im Lande war, an Geld wie an Landen, und dachten nicht daran, für den Kriegsschaden Ersatz zu leisten.[2]

Herzog Ludwig von Bayern und der Bischof von Regensburg verwandten sich eifrig bei Sigmund, daß im Interesse des Ordens bald eine Entscheidung erfolge, Sigmund aber war wegen der Flucht des Papstes von den Kardinälen fortwährend mit Beschlag belegt; manchmal warteten die Ordensgesandten einen ganzen Tag lang umsonst im Vorzimmer des Kaisers. Der Prokurator aber entschuldigte ihn, „diewile her mit dem Concilio also bekummert ist".[3] Im Juni berichtet der Prokurator, daß zwar der Römische König oft mit der Sache anfing, aber „ehe man zu dem rechten Anfange kam, fing er eine andere Weise an, so daß der ersten damit vergessen ward". Das kennzeichnet recht das sanguinische Temperament des Kaisers, der alles auf einmal erledigen wollte und alles verwirrte. Am 22. Juni kann der Prokurator berichten, daß vor einigen Tagen die Verhandlungen mit den Polen vor dem Römischen Könige ernstlich angefangen haben;[4] leider konnte er wegen Krankheit nicht teilnehmen und verweist auf den Bericht des Komthurs von Christburg, der aber verloren ist.

Doch sind uns die schriftlichen Vorbringungen in dieser Sache erhalten, die man dem Kaiser und jedenfalls auch dem Konzil einreichte; das Konzil hatte zur Schlichtung dieser politischen Sache am 11. Mai 1415 eine Kommission eingesetzt, unter dem Vorsitz des Kardinals Zabarella, zu welcher aus jeder Nation zwei Deputierte gehörten. Wenn v. d. Hardt aus Eigenem schreibt, daß damals schon die Frage, ob es erlaubt sei, den Glauben durch die Waffen zu verbreiten, zur Entscheidung gestanden hätte, so irrt er.[5] Cerretanus (am selben Ort) sagt einfach: „Patres deputarunt judices Commissarios inter Ladislaum Regem Regnumque Poloniae et inter Prutenos Marianos" usw.

Die Schriften, die in dieser Sache eingereicht wurden, sind gedruckt in Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, III, p. 52 ff. Die Ueberschrift, welche besagt, daß diese Artikel zirka annum 1413 gegeben sind, ist irrig. Da der Krieg von 1414 darin schon erwähnt wird, ist es sicher, daß die Schriften anfang 1415 eingereicht wurden, zumal ihr Inhalt mit den obigen Angaben des Prokurators übereinstimmt.

---

[1] Die Vorgeschichte O. Cod. Wien 122 p. 51 ff.

[2] Diese Forderungen im Einzelnen bald in den schriftlichen Verhandlungen.

[3] I, 10. [4] II, 23.

[5] Acta Conc. Const. IV, 164. Ueberhaupt behandelt dieser (1699 schreibende) Sammler das ganze Konzil vom absolutistischen Standpunkte aus, verwirft Falkenbergs Schrift nur als „contra principes iniurium", wirft überhaupt seltsamerweise die Lehren des Joh. Parvus von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes einfach mit der Sache des Ordens zusammen; cf. III, Pars II schon die Kapitelüberschrift: De rebus Johannis Parvi et Cruciferorum. Eine andere Tendenz weist ihm Lenz nach; er sagt geradezu (p. 154), Hardt habe sein Sammelwerk „auf der grundverkehrten Tendenz aufgebaut, eine gleichsam aus den Archiven der Kirche selbst entnommene Legitimationsurkunde der Reformation zu geben". Zitat aus J. B. Schwab, Joh. Gerson.

Nach einer Anrede an den Römischen König und Berufung darauf, daß Pommerellen, Kulmer- und Michelauerland zu Polen gehören müßten, tragen die Polen in 20 Artikeln ihre Forderungen vor. Sie berufen sich hierbei fortwährend auf Dokumente, welche Benedikt von Makra in Polen gesehen und in seinem Register verzeichnet hätte. Diese Dokumente sollen besagen, daß von der Nogat bis zum Haff der Orden das Land nur auf Pfand besitze, ebenso Michelauerland und mehr. Was wäre einfacher gewesen, als diese kostbaren Dokumente, oder wenigstens notarielle Abschriften davon, nach Konstanz zu bringen? Statt dessen verweisen die Polen ständig auf das Register des Benedikt von Makra. Die Verhandlungen, die dieser von Sigmund gesandte und von Witold bestochene Schiedsrichter, welcher den Ofener Ausspruch nur bezüglich einiger strittiger Einzelheiten ausführen sollte, im Jahre 1413 an den Grenzen Preußens in ganz ungehöriger Weise führte, lese man Lites II, 70 ff.

Diese Aktensammlung stellt klar, mit welch lügenhaften Mitteln, ja selbst Meineiden,[1] man dem Orden Land und Leute abzunötigen versuchte. Die Entscheidungen Makras wurden von Sigmund und dem Orden, welcher feierlich dagegen protestierte, nicht anerkannt. Die oben erwähnten Dokumente, die Herr Makra in sein Pergament als gesehen eintrug, waren natürlich nur ad hoc verfertigt und verschwanden dann auf ewig. Im 5. Artikel[2] sprechen die Polen ebenso naiv wie klar aus, daß sie beim Thorner Frieden auf keinen Fall bleiben wollen. Damit hatten sie, wie schon sonst wiederholt, sich die Strafe von 10 000 Mark zugezogen, aber Sigmund nahm sie eben nur dort, wo er sie ohne Krieg bekommen konnte, nämlich vom armen Orden. Im 6. Artikel unternehmen es die Polen, wieder 100 000 Schock Groschen zu fordern, zur Bezahlung der Söldner, die sie gegen Preußen im Jahre 1414 hätten ausrüsten müssen.[3]

Interessant ist, wie im 7. und 18. Artikel die Polen versprechen, daß dann Jagiello und Witold den Frieden festhalten und nicht brechen würden.[4] Es liegt darin das wertvolle Eingeständnis, daß es nur an ihnen gelegen habe und noch liege. Sie fordern Michelauerland, Schlochau, Nessau, Tuchel, Konitz, Jeßnitz, Straßburg, Driesen, Santok, Samogitien, und 40 000 Schock[5]

[1] cf. p. 142 bezüglich der Gefangenen, auch p. 171. Die „proceres“, polnische Barone, schwuren, sie wüßten nicht mehr als 22 Männer, die Gefangene seien, während es notorisch mehrere hundert waren. Auch stellten sie die Frauen und Kinder nicht zurück, weil es in der Ofener Aussprache bloß „captivos“ also masculini generis, heiße. Die Liste der Gefangenen in Schbl. XX, 78.

[2] Lites III, p. 53.

[3] Da der mit einem ungeheueren Heere unternommene Einfallskrieg einen für Polen gänzlich erfolglosen Ausgang hatte, konnte der Polenkönig seine Söldner nicht bezahlen; cf. Lindenblatt p. 287. Für jede Uebertretung oder Nichtanerkennung des Ofener Ausspruches (1412) waren 10 000 Mark als Strafe festgesetzt.

[4] Lites III, p. 54. Es ist natürlich etwas diplomatisch ausgedrückt: Item ad hunc finem ut perpetua unio inter regen Polonie et ducem Vitoldum, coadiutores ipsorum possit stabiliri et firmari que numquam amplius violetur et rumpatur, dominus rex desiderat habere terram Michalouiensem etc. . . .

[5] In den Lites steht XI milia, es muß aber XL heißen, cf. Lindenblatt p. 280. Es liegt ein Irrtum des Abschreibers vor. Wie sehr übrigens die Polen auf besondere Gefälligkeiten infolge ihrer reichen Gaben rechneten, beweist ihre naive Bitte an Sigmund, er möchte, wenn möglich, seinem Bruder, dem Polenkönige zuliebe, dem, was sie gefordert, noch etwas „zugeben“.

Groschen, welche ja dem Könige angeboten wurden, als er (1414) im Lande stand. Dann würde der König, sagt der 17. Artikel, über Pommerellen und Kulmerland mit sich reden lassen (condescendere). Dieser sehr zweideutige Ausdruck sagt natürlich nicht, daß er darauf verzichten will.

Gleich darauf reichte der Orden seine Antwort in gleichfalls 20 Artikeln ein, wo in fester, männlicher Sprache, aus der man deutlich den Ton Peters von Wormdith heraushört, geantwortet wird. Der Orden verweist darauf, daß er über alle diese Länder genaue päpstliche nnd kaiserliche Privilegien besitze, daß er Friedens- und Bestimmungsbriefe über Pommerellen und Kulmerland vom Polenkönige Kasimir, von dem jetzigen Polenkönig, von den Herzögen von Masovien, den Markgrafen von Brandenburg und Kaiser Friedrich II. habe. Ferner, daß diese Briefe bestätigt seien durch alle Großen des polnischen Landes. (Art. I.)

Daß die Vermessungen und Gebietszuerteilungen des Benedikt von Makra über seine Gewalt hinausgingen und darum ungültig seien. (Art. V.) Auf den Vorwurf, daß der König aus Besorgnis vor der Eroberungssucht des Ordens zur Verteidigung seiner Länder[1] hätte Söldner halten müssen, und den Anspruch auf 100 000 Schock antwortet der Orden mit Entrüstung, daß man ja vor dem Richter (des Konzils) sehen werde, wer der Angreifer gewesen sei. Wenn der Polenkönig wegen vorgekommener Friedensbrüche den Thorner Frieden nicht halten wolle, so wird an die Bestimmung desselben erinnert, daß er trotz etwaiger Zwischenfälle ewig stehen solle. (Art. VI.)

Was das Länderangebot und die gebotenen 40 000 Schock anlange, so sei dies erfolgt, um dem weiteren Blutvergießen Einhalt zu tun. Da aber dasselbe unter noch größerer Grausamkeit in der Kriegsführung zurückgewiesen wurde, habe es der Hochmeister schriftlich zurückgezogen. (Art. VII. und XX.)

In ähnlicher kurzer und exakter Form wird auch bei den anderen Artikeln das Recht des Ordens und das Unrecht der polnischen Forderungen klargestellt. Zum Schluß bitten die Ordensgesandten den Römischen König, es möchte nicht auf neue Abmachungen gedacht, sondern der Thorner Friede mit festeren Garantien und empfindlicheren Strafen bestätigt werden. Zugleich fordert der Orden billige Genugtuung für den letzten Raubkrieg, dessen Schäden über 500 000 Schock Groschen betragen, was mit sicheren Dokumenten nachgewiesen werden könne.

Die Antwort der Polen[2] ist sehr interessant. Hatten sie sich bei ihren ersten Forderungen einer fast höflich zu nennenden Form bedient, so folgt nun eine Flut von Schmähungen und Anführung von häßlichen Skandalgeschichten gegen den Orden, die sie übrigens bezeichnenderweise „salva treuga“ vorbringen wollen.

Die einfachen und bestimmten Antworten des Ordens nennen sie „pompös“ und „hartnäckig“. Die Privilegien und Briefe des Ordens, so sei ihnen schon in Ofen[3] geantwortet worden, seien verdächtig, zumal König Kasimir

---

[1] Gemeint ist nur der letzte Einfall der Polen 1414. Von einem Angriff, den der demütig um Frieden bettelnde Orden 1414 hätte auf Polen unternehmen wollen oder können, kann nicht die Rede sein. Jedoch ist damit wohl auf Plauens Kriegsunternehmungen im Jahre 1413 Bezug genommen.

[2] Lites III, 59 ff.

[3] Hier das interessante Zugeständnis, daß die Polen also schon in Ofen 1412 den Thorner Frieden annulieren wollten.

sich auf seinen Siegeln Herr von Pommerellen genannt und der Orden dies geduldet habe.[1] Von ähnlicher Sophistik sind die anderen Antworten der Polen. Die Forderung der Aufhebung des Thorner Friedens wird mit derselben Begründung wiederholt, und betont, Polen habe im Gegensatz zum Orden niemals Friedensbruch begangen. (Art. III und IV.) Ferner wird die Gutmütigkeit des Polenkönigs hervorgehoben, welcher dem befreundeten Litthauen lange Jahre hindurch gegen die grausamen Einfälle des Ordens nicht geholfen habe. (Art. V und VI.)

Die Inpfandnahme von Dobrin wird trotz der bereitwilligen Abtretung durch den Orden als Verbrechen hingestellt. (Art. VII.)

Dann wird der energische Krieg von 1409, den Ulrich gegen den unvorbereiteten Polen führte, in den schwärzesten Farben geschildert.[2] (Art. IX, X, XI.) Die Feststellung, daß der Orden den Thorner Frieden von Jagal um 100000 Schock Groschen gekauft habe, scheint die Polen besonders zu ärgern. Im Art. XII und XIII sagen sie, die Summe sei, und zwar widerwillig (Art. XIV), für die Gefangenen und die Wiedergabe der eroberten Burgen gezahlt worden.

Im Art. XV, der ein Konglomerat von unklaren Sätzen ist, entrüsten sie sich nur über die Behauptung der Ordensgesandten, der König habe die Söldner zur Verwüstung Preußens gemietet. Dann wird die Kriegslust Plauens betont, und obgleich derselbe, eben wegen dieser Kriegslust abgesetzt sein soll, so habe doch auch Küchmeister sich gerüstet. Zwei lächerliche und unappetitliche Skandalgeschichten, mit denen der Orden nichts zu tun hatte, werden ihm ferner vorgeworfen.[3] Heinrich von Plauen hatte allerdings einige Polen im Lande erschlagen lassen, was zu seiner Absetzung mitwirkte. Ueberhaupt hat dieser wankelmütige und gewalttätige Mann namentlich durch sein Verhalten beim Danziger Morde dem Orden die unauslöschliche Feindschaft der Danziger und damit den Verlust Pommerellens zugezogen.[4]

Das Uebrige ist Wiederholung schon vorher vorgebrachter Anklagen. Während der Orden nur die Vorfälle seit dem Thorner Frieden berührte, und nur insoweit als es die Forderungen der Polen betraf, brachten die Polen uralte Dinge vor, welche der jetzige Hochmeister doch nicht zu verantworten hatte.[5] Diese Antwort enthält 30 Artikel. Eine Antwort des Ordens ist nicht erhalten.

Aus dem Hinweis des Ordens auf den „nahenden (comparanti) Richter" möchte ich schließen, daß die 20 Artikel des Ordens bald nach dem 11. Mai 1415, wo die Konzilskommission gewählt wurde, geschrieben wurden.

---

[1] D. h. auch nach der Abtretung dieses Landes an den Orden.

[2] Daß übrigens Jagal tatsächlich 1409 wegen der Samaiten kriegen wollte, beweist sein Brief an die Fürsten, dat. 10. August 1409, wo er ihr Los beklagt, welches sie unter der Ordensherrschaft leiden müßten. Gedr. b. Hardt III, p. 6. Er war nur nicht darauf gefaßt, daß Ulrich so rasch sich gegen ihn kehren würde.

[3] Beide bei Dlugoß XI, 357. Die eine, eine Leichenschändung, welche die gequälte ermländische Bevölkerung 1414 an erschlagenen polnischen Marodeuren beging, läßt sich nicht wiedergeben, wurde aber von den Polen sogar vor dem Konzil ausführlich erzählt.

[4] Scr. rer. Pruss. III, 335 ff. O. Cod. Wien p. 179 f. Die verhängnisvollen Folgen des Danziger Mordes für den ganzen Orden. Scr. IV, 397.

[5] Wie ungenau und flüchtig diese Artikel hingeschrieben sind, ersieht man aus der durch Hochmeister Wallenrod erfolgten Gefangennahme eines masovischen Herzogs (1391), von der sie sagen, sie sei „ante decem annos et citra" geschehen.

Der letzte Akt dieses Verhandlungskampfes ging in hochdramatischer Weise am 13. Juli 1415 in der Sakristei des Konstanzer Domes vor sich als beide Teile, Polen und Ordensgesandte, vor den Kaiser, die Deputierten der vier Nationen, den ernannten Konzilsprotektor Pfalzgrafen Ludwig von Bayern und sehr vielen geistlichen und weltlichen Fürstlichkeiten zum Verhör entboten wurden.

Ueber jenen Akt haben wir einen schönen und klaren Bericht Peters von Wormdith (cf. Anlage). Auch dieser Bericht ist undatiert und ist bisher nach dem Vorgange Voigts[1] von allen Forschern, auch von Beß, irrigerweise in das Jahr 1417 (12. Juli) verlegt worden. Die Kombinationen, die Beß in seiner Schrift über Joh. Falkenberg auf diese vermeintliche Tatsache des Jahres 1417 aufgebaut hat, stürzen daher in sich zusammen.

Auch die andere Spezialarbeit von Hoefler[2] laboriert an einer irrigen Datierung der Konstanzer Streitschriften, sowie daran, daß der wesentliche Punkt in Falkenbergs Schriften, die Anklage Polens in seiner Begünstigung des Unglaubens, garnicht erkannt wird. Die Beß'sche Schrift über den preußisch-polnischen Streit kommt für uns am meisten in Betracht, sie enthält jedoch zu viele Vermutungen, die durch spätere Aufdeckung von Quellen zusammenstürzen können. Außer Voigts Darstellung kommt noch Caros Geschichte Polens[3] in Betracht. Caro ist aber, wie auch Beß (p. 3) ausführt, zu sehr gegen den Orden eingenommen, ebenso Aschbach, der Dlugoß' Berichte meist zu gläubig hinnimmt.

Nach diesem kurzen Ueberblick auf die von uns benützte Konzilsliteratur[4], wozu noch der meist nach Hardt referierende Hefele[5] kommt, müssen wir den Beweis liefern, daß die Ansetzung dieser Verhandlung für das Jahr 1417 tatsächlich ein Irrtum war.

Zunächst beginnt ja der Bericht: „Is geschach am Sonnobende an sinte Margarethentage." Nun war aber 1415 der 13. Juli, der Margaretentag, ein Sonnabend. Voigt hat flüchtig gelesen und die Wochentagsangabe übersehen, und alle anderen haben ihm nachgeschrieben.

Zweitens bezeugt Bischof Johannes von Heilsberg in einem Briefe an den Hochmeister vom 22. Februar 1419,[6] daß 4 oder 5 Tage, bevor Kaiser Sigmund nach Perpignan abreiste, die Ordensgesandtschaft erklärt habe, der Orden untergebe sich dem Römischen Könige, dem Konzil und dem Reiche,

[1] VII, 309 f.

[2] Der Streit der Polen und Deutschen vor dem Konstanzer Konzil.

[3] III, 436 ff.

[4] Selbstverständlich ist nur die Literatur hier gemeint, welche sich wenigstens einigermaßen mit unserer Gesandtschaftssache beschäftigt. Außerdem halten wir uns meist an die ursprünglichen Quellen, welche Aschbach in der Einleitung zum II. Bande ausführlich würdigt.

[5] Konziliengeschichte Bd. 7. Ferner benutze ich auch den besonders hier genauen De Wal, Histoire de l' O. l. V. Da Hardt Richentals litthauisch-polnische Fabeleien als autentische Berichte nimmt, fällt leider auch Hefele dadurch in viele Irrtümer.

[6] Der Römische König hatte sich in scharfen Worten beim Hochmeister beschwert, daß ihn der Ordensprokurator „verworfen" habe, und nun fragte der geängstigte Hochmeister den Bischof, seinen früheren Mitgesandten in Konstanz, darüber an. St.-A. Kgsbg. LXXIII, 115.

Da Sigmund am 18. Juli 1415 nach Perpignan abreiste, ergibt die Vergleichung mit der Anlage klar das Datum dieser Verhandlung.[1]

An jenem Tage also bat der Römische König das Konzil, an den Polenkönig zu schreiben, daß er den Waffenstillstand nicht brechen möge, und ebenso dem Orden. Durch das Versehen des Abschreibers ist in dem Bericht ein wichtiges Wort ausgefallen, welches die Sache schnell aufgeklärt hätte; es heißt da: und in seynir (?) und schreben etc. Das ausgefallene Wort lautete jedenfalls „abewesung", Das Konzil sollte des Ordens sich also auch in seiner Abwesenheit annehmen.

Darauf forderte der Bischof von Posen, daß der Kaiser für Vollführung des Ofener Ausspruches bezüglich der vom Orden an den Leslauer Bischof und ihm selbst zu leistenden Nachzahlungen[2] sorgen möchte. Sowohl Voigt, als auch alle seine Nachfolger wissen nicht, daß der Propst von Leslau, Andreas, 1414 Bischof von Posen wurde[3] und geben sich auch keine Mühe, das Rätsel zu lösen, wieso der Orden an den Posener Bischof Verpflichtungen haben konnte. — Peter von Wormdith, welcher alleiniger Vertreter des Ordens in der Versammlung war, erhob sich sofort und trat seinem früheren Praeceptor[4] entgegen. Seine Rede zeugt von großer Schlagfertigkeit und davon, daß er sofort den Kern der Sache zu fassen verstand. Er bittet im Namen des Ordens, dessen redliche Friedensliebe er geschickt hervorhebt, daß der Ofener Ausspruch nicht nur in diesen, sondern in allen Stücken ausgeführt werde; er sagt ganz frei heraus, daß die Polen „unredliche Bitte" vorbringen, wenn sie den Ofener Ausspruch und den Thorner Frieden in diesen Punkten ausgeführt haben wollen, da sie ja sich ständig weigern, den Frieden und den Schiedsspruch anzuerkennen. Hier liegt tatsächlich der Kern der Sache.

Ferner ersuchte Petrus den Römischen König, doch einmal die Polen zu fragen, ob sie das Reich und ihn, den Kaiser, als ihren Obersten anerkennen, damit er sein Urteil vollziehen könne.

Von Peter von Wormdith also und nicht vom Rigaer Erzbischof, wie Beß[5] höchst gewagt kombiniert, stammt die Anregung zu dieser den Polen sehr peinlichen Frage, deren Verneinung sie nicht nur vor dem Kaiser, sondern vor der ganzen damaligen christlichen Welt ins Unrecht setzen und ihre Unfriedsamkeit offenbaren mußte. Peter fügte noch hinzu, daß der Erzbischof von Riga, der Komthur und die anderen Ordensgesandten am Eingang ständen und hereingerufen werden möchten, was auch geschah.

Als nun beide „Parth" vor dem Konzil standen, fragten der König und die Präsidenten der vier Nationen zunächst die Polen, ob sie das Reich für ihren Oberherren anerkännten. Daraus, daß auch das Konzil sie da-

---

[1] Es ist zu beklagen, daß das reiche Material des Königsberger Archivs über die Konzilsverhandlungen, welches in den früheren Folianten E, F, G enthalten war, jetzt meistenteils zerlegt und unter zum Teil irriger Datierung nach den Jahren in das Briefarchiv zerteilt wurde. Das erschwert die richtige Datierung sehr. Auch innere Gründe sprechen für das Datum der Verhandlung von 1415.

[2] Darüber bereits früher, und auch noch später.

[3] Dlugoß XI, 350.

[4] cf. Brief des Prokurators an den Bischof vom 3. Nov. 1418, St. A. Kgsbg. und früher p. 17).

[5] l. c. p. 34 f.

rüber frug, ersieht man klar die Ansicht desselben, daß das Polenreich wie auch die anderen Reiche selbstverständlich der Oberhoheit des Imperator Romanorum unterständen. Aus den verlegenen Reden der Polen merkte man aber heraus daß sie eine solche Suprematie nicht zugeben wollten. Man ließ die Parteien hinausgehen, wobei Sigmund jedenfalls die Polen nicht sehr gnädig verabschiedet hat.

Dann folgte eine energische Apostrophe Sigmunds an die wieder hineingerufenen Ordensgesandten. Wenn sie vor den Papst gefordert würden, sagten sie, sie seien unter dem Reiche, im entgegengesetzten Falle erklärten sie sich als kirchlich. Der Orden verantwortete sich, so gut er konnte. Schließlich fragte der Kaiser die Gesandten: „Wollet Ihr das Gericht der Kirche, des heiligen Konzils und des Reiches über Euch nehmen? Das sagt nun klar heraus!"

Darauf begehrten die Gesandten eine kurze Besprechung und nach einer kleinen Weile antwortete Petrus:

„Allerdurchlauchtigster Fürst, ehrwürdige Väter in Gott! Wie der Orden immer der Kirche und dem heiligen Reiche untertan war, so untergibt er sich nun vollständig dem Gericht der Kirche, des heiligen Konzils und dem heiligen Reiche!" Da war Sigmund überaus erfreut, ließ diese Erklärung sofort von den Konzils-Protonotarien zu Protokoll nehmen [1] und sprach:

„Das war eine kluge, weise und heilige Antwort!" Die Konzilsväter erhoben freudig die Hände zum Himmel und dankten Gott.

Als nun die Polen darauf vom König und den Präsidenten gedrängt wurden, sie sollten ihre Ansprüche, die sie an den Orden machten, doch auch rechtlich entscheiden lassen, wollten sie es auf keinen Fall tun, sondern den Straßburger Waffenstillstand allein wollten sie halten. [2]

Dadurch gaben sie allerdings zu erkennen, wie wenig begründet ihre Ansprüche an die begehrten Länder waren und daß sie andere als rechtliche Mittel zur Erringung derselben anwenden wollten. „Sie kamen davon in ein groß Ungelimpf", sagt der Berichterstatter. Damit wurden sie verabschiedet.

Als dann die Ordensboten wieder hereinkamen, lobte Sigmund sie: „Ihr habt heute eine Tat vollbracht, die euch mehr frommt, als ein großer Sieg."

Der kluge Prokurator jedenfalls war es, der das heiße Eisen sofort schmiedete und alle Herren und Bischöfe um Schutz für den bedrängten Orden bat, und alle versprachen ihm denselben.

Am nächsten Tage las der Prokurator den Deputierten den ganzen klaren Vollmachtsbrief vor, der den Botschaftern Macht gab zu jeder rechtlichen und freundschaftlichen Erbietung [3]. Auch dafür dankten sie ihnen, ein Beweis der dem Orden überaus günstigen Stimmung des Konzils.

Am Sonntag, den 14. Juli, fand wieder eine Versammlung der Deputierten aller vier Nationen, der meisten Bischöfe und Doktoren in

[1] LXXIII, 115.

[2] Er hatte nur noch ein Jahr zu dauern.

[3] Der Brief auszugsweise in C. d. Warm. Nr. 492, vollständig bei Bunge, Liol U.-B. Nr. 3001.

Gegenwart des Kaisers und des Pfalzgrafen statt.[1] Da traten die Polen vor und sagten, sie wollten sich in allem dem Römischen Könige allein als Richter unterstellen, d. h. also unter Ausschaltung des Konzils. Interessant ist der Zusatz: Wenn sie, die Polen, oder die Ordensgesandten nicht volle Vollmacht hierzu haben sollten, sollten sie und die Ordensboten um eine solche nach Haus senden. Ein ganz greifbares und plumpes Verschleppungsmanöver! Denn erstens mußten die polnischen Gesandten wissen, was sie für Vollmachten mit hatten, und zweitens war es, da der König zu einer Reise hinauszog, die lange Monate, ja vielleicht ein Jahr dauern konnte, sehr billig, ihn als Schiedsrichter zu bestellen.

Gleichwohl ging die Ordensgesandtschaft nach kurzer Ueberlegung auch darauf ein, da sie auch dazu Vollmacht habe. Die Polen, die das nicht erwartet hatten, verlangten jetzt, daß ihnen die Vollmachtsbriefe der Ordensboten vorgelesen werden sollten. Dazu war keine Zeit und es ward festgesetzt, daß beide Teile Abschriften ihrer Vollmachten einander ausliefern, und daß das Konzil bei der nächsten Session beiden Teile unter Strafe des Bannes die strikte Einhaltung des Waffenfriedens gebieten sollte.

Der Orden bekam jedoch aus leicht zu vermutenden Gründen die Vollmacht der Polen nie zu sehen, und vor der allgemeinen Sitzung[2] am Montag, den 15. Juli 1415, gingen die Polen zum Kaiser, indem sie sagten, sie wollten auf keinen Fall zugeben, daß der Waffenstillstand unter Strafe des Bannes geboten würde, die Polen würden ihn auch so sicher halten. Wiederum ein Beweis, daß die Polen ihrem zum Einfall bereitstehenden König nicht in den Arm fallen wollten. Einen Waffenstillstand zu brechen war einfacher, als dem Bann auszuweichen. Das Konzil tat auch hier unbegreiflicherweise ihnen den Willen, nachdem die Ordensgesandten sich hatten überreden lassen, das zuzugeben. Abends nach der Sessio zitierte der Kaiser wiederum die Nationaldeputierten und die streitenden Teile, ein Beweis, daß ihm wirklich daran lag, etwas Endgiltiges zustande zu bringen. Den Polen aber lag sehr wenig daran; deswegen forderten sie nun, daß Sigmund den Besitz von Pommerellen, Kulmer- und Michelauerland entscheiden sollte. Darauf konnten die Ordensgesandten sich nicht einlassen, da hierdurch der Friede von Thorn und ihre festgegründeten Besitztitel in Frage gestellt worden wären, sondern sie erklärten, es sollten in genere alle seit 1411 entstandenen Streitigkeiten zur Schlichtung kommen. Da die Herren die Hartnäckigkeit der Polen sahen, sagten sie ihnen ins Gesicht, daß sie Unrecht hätten und nicht Frieden, sondern nur den Ländergewinn suchten, und rieten dem Orden, sich auf einen Rechtsstreit über seine Privilegien nicht einzulassen, sondern das Konzil um Rechtsschutz zu ersuchen. „Und also globe ich ouch, das wir uff das letczte thun mussen," so schließt der Prokurator seinen Bericht.

Das Weitere ergibt sich aus den Notizen von Peters Hand, die leider sehr flüchtig und wegen Beschädigung des Papieres schwer leserlich sind.

---

[1] Diese beiden wichtigen Verhandlungen fehlen bei v. d. Hardt. Handschriftliche Notizen Peters von W. darüber in Cod. 122, Wien p. 140. Auch Fürst Karl von Malatesta war nach Cod. 122 anwesend, ihm sollten beide Parteien ihre Vollmachten vorlegen.

[2] Auch dies paßt nur für 1415.. Am 15. Juli fand die 17. allgemeine Sessio statt.

Aus dem Berichte in der Anlage geht hervor, daß sie am Sonntag abend rasch hingeschrieben sind. Der endgiltige Beschluß vor der Abreise war der, daß man sich einigte auf den Römischen König als Schiedsrichter gemäß dem Wortlaut des Straßburger Waffenstillstandes, aber „mit Rat und Hilfe des heiligen allgemeinen Konzils oder des künftigen Papstes". Das geht aus einem Briefe des Kaisers, Datum Paris, Mittwoch vor Palmen (8. April 1416) an den Hochmeister klar hervor. Außerdem wurde festgesetzt „ut nihil innovetur", d. h. kein Teil sollte gegen den anderen in der Zwischenzeit, die man damals allerdings auf wenige Monaten berechnete, etwas unternehmen dürfen. So schlossen diese Verhandlungen mit einer vollen Anerkennung der guten Sache des Ordens und mit allgemeinem Unwillen des Konzils gegen die Winkelzüge und die Kriegslust der Polen.

Freilich, jetzt war der geeignete Moment, den Polenkönig, den grausamen Bundesgenossen der Türken [1] und Tataren, wegen dieser Freundschaft und der furchtbaren Raubzüge offen anzuklagen, wie es der mutige Falkenberg tat, aber Hochmeister Michael war vorsichtig und ängstlich. Nicht so die Polen, welche ihrer eben erlittenen Schlappe ungeachtet, nun die Abwesenheit des Kaisers zu einer großen Aktion gegen den Orden benutzten.

Die Schlappe, die sie erlitten, war wirklich sehr böse; der Unwille des Kaisers zeigte sich tags darauf in einem sehr energischen Schreiben an den Hochmeister, worin er unter Anerkennung der Friedensliebe des Ordens ihm verspricht, ihn aus allen Kräften gegen Angriffe Jagiellos und Witolds zu schützen; (dat. Konstanz, Dienstag nach Margarethe 1415) [2].

Dieser Erfolg ist augenscheinlich der Findigkeit und Beredsamkeit Peters zu verdanken.

Daß er auch bei der von Sigmund so gepriesenen Erklärung der Wortführer war, geht mit Sicherheit aus dem erwähnten Briefe des Ermländer Bischofs hervor, wo eben gerade diese Erklärung als Beweis für die Unterwürfigkeit des Prokurators dem Kaiser gegenüber zitiert wird.

Der Erzbischof von Riga war wohl ein kluger Politiker, aber wie es scheint, kein bedeutender Redner; wir finden trotz Wallenrods hoher Bedeutung auf dem Konzil in den von Hardt abgedruckten Akten keine Erwähnung einer Predigt von ihm. So war denn meist Petrus und auch Kaspar Schuwenpflug der Wortführer in den Ordenssachen, vor allem aber der tüchtige und opferwillige Advokat Ardicinus de Novaria.

---

[1] Daß Jagal 1414 mit den Türken verbündet war, halte ich für sicher. Lindenblatt, p. 295. spricht es klar aus, beschuldigt ihn sogar, sie zu ihrem Einfall in Ungarn ermuntert zu haben. Da er bei seinem Einfall von Süden her gegen Ungarn geschützt sein wollte, lag es nahe. Vor diesem Einfall hatte er die Frechheit, Sigmund um Hilfstruppen gegen den Orden zu ersuchen (Cod. Wien 122, p. 46, gegen Neidenburg, 26. Juli 1414). Sigmund warnt ihn darauf vor dem ungerechten Einfall und mahnt ihn, gegen die Türken zu ziehen (l, c. p. 48). Das Konstanzer Konzil mahnte ihn ebenso und er verteidigt sich gegen den Verdacht der Bundesgenossenschaft mit den Türken. Hardt IV, 551. Die eifrigen Entschuldigungen bei Dlugoß XI, 360 sprechen mehr dafür als dagegen, am meisten aber die grausame Behandlung abgefangener polnischer Gesandten durch die Ungarn, welche Dlugoß auf ein Mißverständnis zurückführen will. Die türkischen Archive, die ja nun geöffnet werden sollen, werden wohl den vollen Nachweis liefern.

[2] Wien Cod. 122, p. 143.

Nach feierlicher Segnung durch die Konzilsväter zog Sigmund am Donnerstag, den 18. Juli 1415, begleitet von 16 Prälaten und 4000 Reitern, nach Südfrankreich ab, um mit dem Könige von Aragon und dem hartnäckigen Peter de Luna (Benedict XIII.) über dessen Zession zu verhandeln, welche noch zur Ermöglichung der Einheit fehlte, nachdem Gregor XII, der nach seinem Unglück 1409 ein demütiger und selbstloser Förderer der Einigung geworden war, am 4. Juli 1415 vollkommen freiwillig zediert hatte.[1]

Die allsonntäglich wiederholten Gebete der Synode und auch sicher die unseres frommen Prokurators geleiteten den Kaiser zum Werke der Einigung.

4. Kapitel.

Der erste Ansturm der Polen.

5. Juli 1415—24. Februar 1416.

Der Leser möge verzeihen, wenn ich, um Klarheit zu bewahren, die äußeren Erlebnisse der preußischen Gesandtschaft sowie die vielen und schweren Causae, die Petrus zu betreiben hatte, späterer Schilderung vorbehalte, und jetzt fast allein den Verlauf der Hauptstreitsache Preußens und Polens, die gegenseitigen Anklagen, das Streben nach Bestätigung eines ewigen Friedens seitens des Ordens, und seitens der Polen das Streben nach Vernichtung des verhaßten Gegners schildere. Denn Vernichtung des Ordens war der schließliche Plan der Polen, den sie durch das Konzil von Konstanz zu erreichen strebten, wie wir später zeigen werden.

Zunächst wollten sie den Orden nur aus Preußen verdrängen, und erst als es sich herausstellte, daß die preußischen Ordensprivilegien nur durch Annullierung der ganzen Rechtsbasis des Ordens vernichtet werden könnten, erst dann wagten sie einen verzweifelt zu nennenden Versuch, die Vernichtung des Ordens mit kirchlicher Genehmigung zu erlangen, nach Art der 100 Jahre vorher gelungenen Zerstörung des Templerordens. Freilich war Jagiello wohl an Hinterlist,[2] nicht aber an Macht und Einfluß ein Philipp der Schöne, und Konstanz lag nicht in Polen, wie Vienne in Frankreich.

Zunächst also, nachdem es mißlungen war, durch Bitten und Geschenke den Kaiser zur Beraubung des Ordens geneigt zu machen, galt es, einen endgültigen Spruch des Konzils in der Streitsache zu verhindern; denn bei der Konzilsstimmung im Juli 1415 war es nicht zweifelhaft, daß derselbe von Rechtswegen dem Orden seine Länder zuerkennen und den Frieden

[1] Diesen Tag halte ich für den richtigen, da ihn der offizielle Cerretanus angibt, und mit Rücksicht auf den mehrerwähnten Brief des Augenzeugen Bischof Johannes Abeczier, welcher die Verhandlung in der Konstanzer Kathedral-Sakristei 4 oder 5 Tage vor dem Abzug Sigmunds ansetzt. Die Reise, besonders nach ihrer politischen Seite hin, bei Lenz p. 69 ff. L. scheidet streng die kirchlichen und politischen Zwecke der Reise. Die Angaben Aschbachs p. 137 ff. werden durch Lenz vielfach korrigiert.

[2] Die Frage, wie weit die geschickten Aktionen der Polen auf dem wirklichen Schlachtfelde und auf dem der Diplomatie Jagiello oder seinen Ratgebern zuzuschreiben sind, muß hier ungelöst bleiben. Ich halte den Erzbischof Nikolaus Tromba für den genialsten polnischen Politiker der damaligen Zeit, der wohl auch in Konstanz alles lenkte.

zu Thorn bestätigen würde. Der Kaiser, welcher bald zurückerwartet wurde, hatte angeordnet, daß keiner der streitenden Teile in öffentlicher Verhandlung im Konzil den anderen angreifen durfte.[1]

Wie schon in Ofen zur Vernichtung des Thorner Friedens versucht wurde,[2] versuchten die Polen daher jetzt zunächst, die verhaßten Privilegien des Ordens auf die begehrten Länder zu vernichten, die der Orden mit einer Zähigkeit immer wieder vorbrachte, welche die Polen in heller Verzweiflung als Hartnäckigkeit bezeichneten.[3] Diesmal ging man gründlicher zu Werke als in Ofen.

Um die Ordensprivilegien zu Falle zu bringen, wäre es das Praktischeste gewesen, ihre Fälschung nachzuweisen. Wenn die Polen das damals nicht versuchten, so muß man annehmen, daß sie einen derartigen Versuch von vornherein als vergeblich ansahen.

Die polnischen Anwälte, vor allem der Rechtsgelehrte Paulus Wladimiri, begannen die Untergrabung der Ordensprivilegien mit Vorlegung eines Traktates, welcher in Form einer Untersuchung über die Gewalt des Papstes und des Kaisers bezüglich der Ungläubigen beide Gewalten sehr beschränkt, ja gewissermaßen eine durch die andere aufhebt. v. d. Hardt IV, 388 nennt den Titel dieses Traktates: De Potestate Papae et Imperatoris respectu infidelium. Dieser Traktat, den selbst Hardt, der eifrige Sammler, nicht auffinden konnte, scheint überhaupt sehr selten zu sein; er ist weder in dem Wiener noch im Königsberger Archiv zu entdecken; Bobrzynski entdeckte ihn in der Ossolinskischen Bibliothek und veröffentlichte ihn im Jahre 1878.[4] Mit den Traktaten Wladimiris, so wollen wir ihn nennen, auf dem Konstanzer Konzil ist es eine eigene Sache. Bis auf Beß, welcher aus dem völligen Schweigen des Prokurators und der anderen Ordensgesandten mit Recht schloß, daß der zweite, am meisten bekannte Traktat desselben Verfassers: „Opinio Ostiensis est," mit den angehängten 52 Thesen auf keinen Fall schon 1415 bekannt sein konnte,[5] haben alle Historiker, gerade diesen, der am meisten Aufsehen hervorrief, in das Jahr 1415 verlegt. Was diesen zweiten Traktat: „Opinio Ostiensis est," anlangt, so ist die Angabe Wladimiris am Schluß bis auf Beß stets mißverstanden worden. Man lese die Schlußbemerkung bei v. d. Hardt, der diesen Traktat[6] vollständig bringt. Es heißt da: „Datum Constantiae omnibus quatuor nationibus . . . . per me Magistrum Paulum Voladimiri, Decretorum Doctorem" etc., und gleich dahinter: „Et si quempiam praemissae conclusiones delectant, videre poterit cum allegationibus latius declaratas in tractatu supradicto et traditae Germanicae nationi Anno Domini 1415 die quinta mensis Julii."

---

[1] Cod. ep. Vit. p. 349. [2] Lites III, p. 59. [3] eodem loco.

[4] In Storodawne Prawa Polskiego Pomniki, V p. 145 ff.

[5] p. 19. Er irrt aber darin, daß er den ersten Traktat, dessen krassen Radikalismus er garnicht zu merken scheint, für wirklich im Jahre 1415 veröffentlicht hält. Auch über diesen hätte doch der Prokurator berichten, namentlich ihn im Februar 1416 erwähnen müssen.

[6] III, p. 9—27. Dieser Traktat ist in drei Exemplaren, welche gleichzeitig oder unmittelbar darauf geschrieben sind, im Königsberger Archiv vorhanden. Eines davon ist sicher schon in Konstanz geschrieben, denn es trägt Anmerkungen, die wahrscheinlich von Wormdiths Hand herrühren, zum Zwecke der Widerlegung. Unter anderem heißt es von den Türken, daß sie fast usque ad hunc locum Concilii vorgedrungen wären. Leider sind diese Anmerkungen schwer zu entziffern.

Wegen dieser Anmerkung hat man allgemein das zuletzt angegebene Datum auf den zweiten Traktat: „Opinio Hostiensis est“ bezogen, während hier doch ausdrücklich zwei Schriftwerke unterschieden werden.

Anlaß zu diesem Irrtum gab v. d. Hardt, welcher zwei aufeinander folgende Sitzungen konstruiert, eine der Natio Germanica am 5. Juli 1415 und eine Congregatio Nationum am Sonnabend, den 6. Juli 1415; am Freitag läßt er den ersten, am Sonnabend den zweiten Traktat: „Opinio etc.“ übergeben. Ich bin genötigt, kurz zu zeigen, daß diese beiden Sitzungen sich sonst durchaus nicht nachweisen lassen und lediglich den Angaben des Traktats „Opinio“ ihre Aufstellung durch Hardt verdanken.[1]

1. Finden sie sich in keinem der zahlreichen Manuskripte über das Konzil verzeichnet.

2. Gibt Hardt als Stoff dieser beiden Sitzungen einzig und allein das Thema dieser Traktate an: An infideles ferro an verbo sint ad fidem perducendi? Wenn die Traktate in diesen Sitzungen erst überreicht wurden, konnte offenbar doch nicht sofort darüber verhandelt werden.

3. In den Verhandlungen vom Februar 1416, welche der Prokurator ausdrücklich als die ersten v o r d e m K o n z i l in der polnischen Sache bezeichnet,[2] geschieht weder eines Traktates noch der Konklusionen Erwähnung, was sicher geschehen wäre, da sie sehr ausgiebig waren und der Orden den darin enthaltenen Vorwurf der Häresie unzweifelhaft moniert haben würde.

4. Theodor von Niem, welcher seine Konzilsgeschichte bis 3. Juni 1416 führt und alles bringt, was nur irgend dem Orden schaden und den Polen nützen kann, erwähnt keinen der Traktate, die doch im Konzil Aufsehen machten und Gegenschriften hervorriefen.

Für die Aufstellung Hardts könnte nur sprechen die Notiz am Beginn des 2. Kapitels: Sabatho VI Julii, Dominus Paulus Voladimiri Doctor, retroscriptus dedit hanc schedulam una cum conclusionibus, de quibus fit mentio in uno sexterno.[3]

Diese Notiz stammt natürlich ebenso von Wladimiri, beweist also für die wirkliche Vorlegung nichts.

Diese Dunkelheiten lassen sich wohl am besten dadurch lösen, daß sowohl der erste als auch der zweite Traktat an diesen Tagen abgegeben werden sollten, aber nicht abgegeben wurden. Der Grund ist klar. In Gegenwart Sigmunds konnte eine derartige Schrift, welche die Kaisergewalt, über deren Rechte Sigmund eifersüchtig wachte, auf ein so geringes Maß beschränkte, für die Polen höchst gefährlich werden. Nun sollte die Reise des Kaisers schon gegen Ende Juni 1415 angetreten werden;[4] sie wurde aber wegen der Sache des Huß Tag für Tag aufgeschoben, und so konnte man Ende Juni wohl schon das Datum der Abgabe in den Traktat hineinsetzen. Es ist aber auch noch die Möglichkeit vorhanden, daß die Traktate tatsächlich in der Meinung abgegeben wurden, daß der Kaiser sofort am 7. Juli, dem Tage nach der Verbrennung Hußens, abreiten würde, dann aber sofort zurückgezogen wurden. Da die Präsidenten der Nationen

[1] Congr. Nat. Germ. IV, 387. Congr. publica IV, 388.
[2] I a 93. [3] Hardt IV, 13.
[4] Hefele 7, 191.

monatlich wechselten, ist es sehr wohl möglich, daß, als gerade ein Pole, der Bischof von Posen oder der Erzbischof von Gnesen das Präsidium der germanischen Nation inne hatte, ihm der Traktat gezeigt und als überreicht gebucht wurde, ebenso kann ein polenfreundlicher Konzilsnotar in einem Sexterne[1] die Konklusionen erwähnt haben. Dieser Zusatz de quibus fit mentio, gibt zu denken und erscheint als deutlicher Hinweis darauf, daß bei der sogenannten Ueberreichung im Juli 1415 ein falsches Spiel getrieben wurde.

Als unumstößliche Tatsache muß es anerkannt werden, daß weder der erste noch der zweite Traktat bis Ende Februar 1416 der Allgemeinheit des Konzils bekannt waren. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß der Traktat de Potestate Papae et Imperatoris, der als solcher vom Orden nie bekämpft wurde, gar nicht in die Oeffentlichkeit gekommen ist und nur als Folie und Anknüpfungspunkt für die späteren Konklusionen diente. Trotzdem wollen wir kurz seinen Inhalt[2] betrachten.

Die Einleitung beginnt mit den Worten Saevientibus olim Pruthenis und schildert kurz, wie die Ordensritter, von polnischen Fürsten gegen die wütenden ungläubigen Preußen zu Hilfe gerufen, sie besiegt hätten, dann aber auch über friedliche Heiden hergefallen wären, auf ihre päpstlichen und kaiserlichen Privilegien sich berufend, und wie infolgedessen, da sie auch gegen ihre Geschenkgeber, die polnischen Fürsten, übermütig geworden seien, der Polenkönig sie in wiederholten Kriegen zu Boden gestreckt habe. Da aber die päpstlichen und kaiserlichen Ermächtigungen vor allem daran schuld seien, so sei es gut, einmal über die Macht des Papstes und des Kaisers bezüglich der Ungläubigen eine Untersuchung vorzunehmen. Wladimiri stellt dann 11 Fragen bezüglich der Macht des Papstes und ebensoviele betreffs der Macht des Römischen Kaisers.

Er bejaht darauf unter sehr kurzer Beweisführung folgende Fragen, deren Bejahung dem damaligen Zeitalter sofort als ketzerisch erscheinen mußte.

Die Heiden dürfen überhaupt nicht molestiert werden; der Papst muß sie wie seine Schäflein schützen. Man darf ihnen die Herrschaft über ihre Länder nicht wegnehmen. Die Sarazenen besitzen ihre Länder mit Recht und der Papst kann ihnen ihre Länder nicht streitig machen, da seine Macht sich nur über den Westen erstreckt. Aber der Römische Kaiser kann es, da diese Länder früher zum Römischen Reich gehört haben. Fünftens fragt der Doktor, ob die Römische Kirche und auch die anderen[3] Kirchen mit Recht innehaben, was sie beherrschen, da sie es doch nur durch das Kaisertum hätten, und das Kaisertum seine Länder nur durch gewaltsame Eroberung besitze. Er löst diese geistreich gestellte Frage ebenso geistreich, indem er sagt, die Kirchen könnten ihren Machtbereich behalten, da man nicht mehr konstatieren könne, wem diese Länder zu restituieren seien.[4]

---

[1] Ein Aktenband. Tatsächlich war Andreas von Posen im Juli 1415 Präsident der deutschen Nation. cf. Petrus von Pulka in seinem Briefe vom 26. Juli 1415. (Archiv für österr. Geschichte 14. 26.) [2] Pomniki V 145 ff.

[3] Hiernach scheint Wladimiri im Herzen Ruthene zu sein, worauf auch der Vatersname hinweist.

[4] Man beachte das fortwährende Durcheinanderwerfen von weltlicher und geistlicher Gewalt.

Sechstens, ob es erlaubt sei, die Güter der Häretiker wegzunehmen? Ja, nach Anordnung der weltlichen Fürsten.[1] Siebentens kommt wieder ein wenig hineinpassender Satz: der Papst dürfe die Heiden strafen, wenn sie Götzen anbeten, da dies gegen das Naturgesetz sei. Wenn der Papst den Heiden licite etwas befiehlt und sie folgen nicht, so kann er ihnen den Krieg erklären.

Das sind die wichtigsten Quästionen bezüglich der Papstgewalt. Ein einfacher Blick zeigt, daß sie der Logik und meist auch der Orthodoxie entbehren. Bezüglich der Kaiserlichen Gewalt wird gelehrt, der Kaiser habe sie nur vom Papst, über die Heiden habe er sie nur per violentiam et tyrannidem. Er könne den Heiden nicht Krieg erklären, sondern nur der Papst. Daher sind auch die kaiserlichen Privilegien der Kreuzritter ungültig. Dieselben haben also niemals gerechterweise Krieg geführt.[2] Es ist nicht erlaubt, durch Kriegführung die Heiden zu bekehren. Daher sind nicht nur die Kreuzritter, sondern auch die ihnen zu Hilfe ziehenden Kreuzfahrer in der Todsünde. Die Kriegsreisen an Marienfeiertagen zu unternehmen, ist unerlaubt, da sie nur aus Ländergier entspringen. Auch die Untertanen des Ordens sündigen, wenn sie dabei mithelfen; sie sind vielmehr verpflichtet, sich gegen die Ritter aufzulehnen, selbst auf die Gefahr hin, an zeitlichem Gute Schaden zu leiden.

Die gemachten Eroberungen muß der Orden restituieren. Ein christlicher Fürst kann ohne Sünde heidnische Hifstruppen gegen Christen benützen.[3] Man muß den Heiden die geraubten Länder zurückgeben.

Wer diese geistlosen, durch den höchsten Radikalismus sich auszeichnenden Sätze ansieht, wird mir Recht geben, daß ihre Veröffentlichung im Konzil, nicht nur bei den Ordensgesandten, einen Sturm der Entrüstung entfesselt hätte. Wenn auch der übliche Zusatz, daß man das zur Entscheidung des Konzils und aller weiseren Männer stelle, nicht fehlte, so ist doch zweierlei klar: daß die Polen diese Sätze selber nicht glaubten,[4] und daß sie, wenn überhaupt jemals, vor Mitte 1416 nicht veröffentlicht wurden.

Wir haben hier sicher den ersten Versuch der theoretischen Unterwühlung der Ordensherrschaft vor uns, die dann mit wunderbarer Zähigkeit bis 1466 immer wieder in derselben Weise angestrebt wurde. Obwohl die Kirche die Sätze nie anerkannt hat, genügten sie doch zur Einschläferung des Gewissens der polnischen Herrscher, welche immer wieder gedrängt wurden, nach jenen Ländern die Hand auszustrecken, und waren ferner für die zum Verrat neigenden Untertanen des Ordens ein vorzüglicher, wenn auch falscher Vorwand zum Treubruch.[5]

---

[1] Also was er den Heiden gegenüber nicht erlaubt, erlaubt W. gegenüber den Häretikern; wir werden später sehen, warum, und warum er gerade die weltlichen Fürsten hier autorisiert.

[2] Er vergißt, daß dieses ihnen auch von dem Papst befohlen war.

[3] Um dieses Recht, „Heiden führen“ zu dürfen, kämpfen die Polen jahrelang, denn das polnische Volk hätte den jahrzentelangen Vernichtungskrieg gegen Preußen ohne Tatarenhilfe nicht ausgehalten. (Brief des Prokurators vom 15. Sept. 1419.) I, 97.

[4] Hatten sie doch selbst wiederholt Privilegien zum Heidenkampfe begehrt. Ia 103 cf. darüber auch De Wal, Histoire, V, p. 51 und den Brief Jagiellos an das Konzil (Anhang) wo er die „Ausrottung der Heiden“ verheißt.

[5] cf. Ketrzynski, O ludnosci p. 601 ff.

So sicher der durchschlagende Erfolg des Ordens bei der Abreise Sigmunds allgemein anerkannt wurde, so rasch änderte sich die Stimmung der Synode nach derselben. Die Gründe für diesen Umschlag sind nicht schwer zu finden. Nach dem Abzug des Kaisers blieb von den deutschen weltlichen Fürsten fast niemand beim Konzil, selbst der Kurfürst von der Pfalz, ein treuer Freund des Ordens, der erwählte Konzilsprotektor, war monatelang abwesend, wie überhaupt des Kaisers Fernsein lähmend auf die Verhandlungen wirkte. Und die deutschen Fürsten waren die eifrigsten Schützer des Ordens, welche selbst den Kaiser sehr nachdrücklich an seine Pflicht mahnten, wenn er den Orden preisgeben wollte, so z. B. 1419. (Voigt VII, 353.) Man mußte Vorsorge und Strafbestimmungen treffen, daß das Konzil von keinem Prälaten ohne besonderen Urlaub verlassen würde.[1] Wichtige Sachen sollten bis zur Wiederkunft des Kaisers aufgeschoben werden. Bei solcher Gestaltung der Konzilsgeschäfte nahm das Interesse ab, und wie immer in solchen Fällen, gelingt es dann denen, welche es wollen und sich laut zu machen verstehen, in die erste Reihe zu rücken. Am 23. August 1415 wurde der Erzbischof von Riga noch dem Kaiser nachgesandt,[2] und nun begannen die polnischen Prälaten ihre Kollegen, welche fast allein zurückblieben, in ihrem Sinne zu bearbeiten. Dinge, welche besonders die Bischöfe gegen den Deutsch-Orden einnehmen mußten, waren genügend vorhanden. Die Polen brachten die geringsten Kleinigkeiten, welche sich sehr gut durch unmittelbaren Verkehr mit dem Orden hätten erledigen lassen, vor das Konzil, um den Orden zu belasten und den üblen Eindruck, den ihr letzter Krieg gemacht hatte, zu verwischen. Leider haben wir vom 22. Juni bis Ende September 1415 keinen Brief des Prokurators, und zwar wahrscheinlich deswegen, weil der Komthur von Christburg Friedrich von Welden, welcher lange vor Sigmunds Abreise mit Hans von Orsechau und wahrscheinlich auch mit Konrad Kesselhut auf dem Rhein und dann über See nach Hause gefahren war, sehr vieles mündlich auszurichten hatte.[3] Friedrich von Welden starb bald darauf. An seiner Stelle traf in Konstanz im Juni 1415 der Komthur von Thorn, Johann von Selbach ein. In dieser „stillen Zeit"[4] war auch der Deutschmeister mit den Seinen nach Hause gezogen. So war die Ordensgesandtschaft an Mitgliedern und an Freunden geschwächt. Dagegen waren zahlreiche und mächtige Feinde des Ordens da, und sie vermehrten sich im Laufe des Jahres. Es traf nach längerem Fernbleiben Johannes Kropidlo ein, der leichtlebige Bischof von Leslau. Dieser klagte über die Schäden, deren Ersatz ihm in Ofen zugesprochen war; Bischof Andreas wollte sich ganz gerne gütlich einigen, aber die anderen polnischen Gesandten „machten ein Geschrei davon", sowie auch von anderen Sachen, die gegen den Orden zu verwerten waren, wenn sie sie auch nichts angingen.

Eine sehr unangenehme Sache war die der „alten Rigischen Domherren". Der Erzbischof von Riga, Johann von Sinten, war im Jahre 1392 mit einem Teil seiner Domherren plötzlich aus dem Stift geflohen[5] und hatte

[1] Hefele 7, 230. [2] Hardt IV, 606.
[3] Lindenblatt p. 303. Brief des Kth. von Christburg vom 9. März 1415. II, 30.
[4] II, 187.
[5] Riga war übrigens infolge der langjährigen Kriege mit Rußland und dem Orden eines der ärmsten Bistümer.

Klage über den Orden bei Papst und Kaiser geführt. Es lagen Streitigkeiten über Vollmachten und Besitztitel mehrerer Burgen vor, aber diese Flucht war durchaus nicht nötig, und der Orden sagte mit Recht, daß er die Burgen des Stiftes besetzen mußte, damit sie nicht von den Russen und Litthauern besetzt würden, mit denen der Erzbischof sich verständigt hatte. Im nächsten Jahre wurde darüber eine Einigung erzielt; der bisherige Erzbischof ward zum Patriarchen von Alexandrien erhoben und Johann von Wallenrod ward Erzbischof. Die geflohenen „alten" Domherren waren jedoch nicht zufrieden zu stellen, wählten auf eigene Faust einen neuen, natürlich nicht zur Geltung kommenden Erzbischof [1] und klagten bei Fürsten und Herren und neuerdings auch beim Konzil auf Wiedereinsetzung.

Die Feindseligkeit der Polen gegen den Orden können wir daraus erschließen, daß sie diesen „alten" Rigischen Domherren den Unterhalt in Konstanz bezahlten, damit sie dablieben und dem Orden Schwierigkeiten machten. [2] Tatsächlich sollten später, am 13. Februar 1416, die Domherren im Anschluß an die öffentliche Klage der Polen auch ihre Klagen vor dem Konzil vorbringen. Es kam jedoch nicht dazu, da die polnische Klageführung zu lange währte und die Zuhörer sich dann entfernten.

Die Polen sparten auch sonst nicht mit den Gaben und gewannen dadurch die meisten „großen" Bischöfe für sich. Das war um so schlimmer, als zu den vier vom Konzil ernannten Richtern, welche sehr große Vollmacht vom Konzil erhielten und mit Ausnahme der causae majores selbst definitive Entscheidungen fällen durften, [3] der polnische Bischof von Plock gehörte ferner der zänkische Bischof Robert von Salisbury, sowie die Bischöfe von Lavaur und Pistoja. Der Bischof von Salisbury war bald von den Polen gewonnen, erzählt doch der Prokurator, [4] daß dieser Bischof ihn vor vielem Volk mit „schreienden bösen Worten" überfiel, wie es ihm noch von keinem Papst oder Kardinal wiederfahren war.

„Her wuste mir czu sagen," schreibt Petrus, „wir weren gestift, die kirchen czu befreden und czu beschirmen; nun quemen obir nymandes somliche clagen von vorderbunge wegen der kirchen, als obir uns, das es nicht unbillig were, das der konig von Polan uns darumb strofete."

Man sieht da, daß die Polen jetzt den Orden vor allem als Schädiger der Bischöfe und ihrer Kirchen darstellten, aber auch, daß man den Polenkönig nicht als Bedrängten, sondern als Bedränger des Ordens im Konzil ansah, als eine Art Gottesgeißel, die über den Orden als Strafe für seine Sünden gegen die Bischöfe mit Recht gekommen sei.

Petrus klagt im selben Briefe, daß er derart vieles leiden müsse, wovon der Meister nichts weiß. Anlaß zu dieser Klage gab ein böser Vorfall in Preußen, in Ermland. Es war kurz vorher in der Nähe von Braunsberg ein Ritter Ambrosius von Huntenberg ermordet worden. Nun wollte der entrüstete Landadel Ermlands nicht dulden, daß, wie es Rechtens war, das

[1] cf. Voigt VI, 40 ff. und Lohmeyer 330 f. Mansi XXVII, 817 erwähnt als Ebf. von Riga, der im Febr. 1416 die Narbonensischen Artikel beschworen habe, einen Petrus. Dieser schwor zugleich als Vertreter des Königs von Dänemark, Schweden und Norwegen. Es war ohne Zweifel der Gegenbischof, der aber auf Geltendmachung seiner Rechte verzichtete.

[2] I, 20. Briefzettel des Kth. v. Thorn. [3] Hefele 7, 233. [4] I, 20.

Braunsberger Stadtgericht über den Fall urteile, da die Mörder oder ihre Freunde selbst in der Schöppenbank säßen; sie wollten die Verdächtigen vor ein Rittergericht laden oder wenigstens dem Hochmeister zur Aburteilung überweisen. Der Meister, immer zu halben Maßregeln geneigt, ließ die Verdächtigen vor ein aus Landschöffen und Rittern zur Hälfte besetztes Landding zu Wormdith laden; erreichte aber damit nur, daß neun Braunsberger Ratsherren aus dem Lande entwichen, die er in die Acht erklären ließ. Vier von diesen gingen zum Konzil, indem sie erklärten, die Ratsherren seien nicht aus Schuldbewußtsein, sondern deswegen entflohen, weil man sie verfassungswidrig von ihrem Stadtrechte „dringen" wollte und wollten vor dem Konzil Klage führen. Mit Mühe erreichten der Prokurator und der gutmütige Johannes Abeczier, jetzt erwählter Bischof von Ermland, daß dies unterblieb. Letzterer bat, ersterer aber mahnte den Hochmeister in mehreren Briefen höchst energisch an seine Regentenpflicht, jeden bei seinem verfassungsmäßigen Rechte zu lassen, unter dem Hinweis, daß der Orden hier genug angefeindet sei.

Es gelang, die Braunsberger zu beschwichtigen; hätten die Polen davon erfahren, hätten sie sicher auch diesen Leuten „die koste getan", um den Orden in bösen Ruf zu bringen, wie der Prokurator schrieb. Es gelang schließlich auch, diese Sache zu unterdrücken und friedlich zu schlichten.[1] Die Sache des Bischofs Andreas[2] wurde fast mit Gewalt gegen den Willen des Berechtigten den vier Konzilsrichtern von den Polen vorgelegt und im Oktober kam es soweit, daß die Richter schon den Ausspruch tun wollten, der Hochmeister habe sechsmal die Buße von 10 000 Mk. zu zahlen. Mit großer Mühe erreichten die Ordensgesandten, daß der Urteilsspruch bis zur Ankunft des Kaisers aufgeschoben wurde.[3] Wie gut sich damals Petrus noch mit Andreas stand, sehen wir daraus, daß dieser ihm versichert, er wolle gern vom Kriege lassen, und Petrus schreibt, er „vermag" ihn (Andreas) wohl, er tue darin, was ihm, dem Prokurator, „behaglich" sei, d. h. der Elect wolle auf Strafgeld und Zinsen verzichten, wenn er nur die Hauptsumme bekäme. Petrus meint, es sei immer noch besser, die Sache bleibe vor den Richtern; wenn sie vor den Römischen König komme, würde es teurer für den Orden. Wie richtig er voraussah, zeigt der weitere Verlauf. Trotzdem schickte Küchmeister in seiner Nachlässigkeit die Schuldsumme nicht, und der geldgierige Sigmund suchte später zum großen Unglück des Ordens seinen Anteil an der Strafe zu gewinnen.

Ferner hatte in dieser Zeit der Prokurator eine mißliche Kommission gegen einen flüchtigen Ordensbruder, Landkomthur Konrad Seveler von Bozen, der unter dem Schutze des Herzogs Ernst von Oestreich dem Hochmeister frech den Gehorsam aufkündigte und Ordensgelder für seine persönlichen Zwecke ausgab. Die Sache zog sich zwei Jahre hin und machte dem Prokurator viel zu schaffen. Peter von Wormdith suchte den Abgefallenen zunächst im Guten zur Buße und zur Gestellung nach Preußen zu bewegen.

[1] Voigt VII, 273 f.
[2] Vetr. der ihm jährlich zu zahlenden 50 Mark.
[3] Ia 125. Ein Drittel der verwirkten Straffumme sollte nach dem Ofener Ausspruch der Kaiser, ein Drittel der Papst, ein Drittel der verletzte Teil erhalten. Es war sechsmal versäumt worden, an Andreas die Jahresrente von 50 Mk. zu zahlen.

Als dies nicht gelang und der Abtrünnige sich verheiratete,[1] ging er energisch gegen ihn vor, und ließ ihn „an achtzehn Enden" vom Konzil bannen. Er erreichte wenigstens, daß die Ballei selbst und das entfremdete Geld dem Orden gerettet wurden.[2]

Da die Polen gegen Ende des Jahres 1415 immer kühner wurden, wagte auch ein anderer abtrünniger Bruder, Friedrich von Plauen, welcher seit 1413 ein Höfling des Polenkönigs[3] war und ihm sieben Jahre lang Verräterdienste gegen den Orden leistete, unter polnischem Schutz, jedenfalls gleichzeitig mit der zweiten polnisch-litthauischen Gesandtschaft, nach Konstanz zu kommen. Zu den früher schon gegebenen Beweisen fügen wir noch hinzu, daß der Komthur von Thorn am 3. Dezember 1415 den Hochmeister bittet,[4] den Prokurator anzuweisen, daß er auch „wider den von Plauen, unseres Ordens Bruder" vorgehen möge. Gleichzeitig konnte sich die Plauensche Verwandtschaft nicht genugtuen in Schelt- und Klagebriefen gegen den Orden, und die Polen schrien mit, ungeachtet des blutigen Hasses, den sie früher gegen den abgesetzten Meister getragen. Mehrere Briefboten des Ordens wurden von den Plauen abgefangen und gefoltert, auch die Ordenssendboten fürchteten das Gleiche, weswegen sie zuweilen den weiten Seeweg wählten.

Im Herbst 1415 wurde von Polen aus heimlich zum ersten großen Angriff gegen den Orden auf dem Konzil gerüstet.

Jagal und Witold begannen den Vernichtungsfeldzug gegen den Orden damit, daß sie ihren Eifer für den katholischen Glauben vor dem Konzil und dem Römischen König ins hellste Licht stellten. In pompösen Briefen schilderten sie ihren bisherigen Eifer für den katholischen Glauben und die Gewinnung der Heiden und Ruthenen, welcher schon längst zum guten Ende geführt wäre, hätten sie sich nicht seit Beginn ihrer Bekehrung gegen andere Eindringlinge verteidigen müssen.[5]

Schon im Oktober kamen derartige Briefe beim Römischen Könige und beim Konzil an, auch von Witold, welcher versicherte, er sei der „Tatern mächtig zum Christenglauben". Ehe wir auf diese Briefe im einzelnen eingehen, müssen wir hier konstatieren, daß die ganze Union eine große Täuschung war, die sich die beiden verschlagenen Fürsten mit dem Konzil erlaubten.

Noch nie ist eine doch gewiß im ganzen ehrwürdige Versammlung, wie zahlreich auch immer ihre Schwächen sein mochten, von christlichen

---

[1] Peter behauptet (Reg. 70) er habe dies mit Erlaubnis des abgesetzten Johann XXIII getan, dessen „nächster Rat" er war. Johann hatte schon früher einen Johanniter für Geld dasselbe gestattet. (Riem, Vita Joh. XXIII. Lindenblatt p. 298.)

[2] II, 4 und die ff. [3] Dlugoß XI., 347, cf. früher. [4] II, 187.

[5] So Jagiello bei v. d. Hardt IV, 549. Die Lüge ist sofort klar, wenn man bedenkt, daß Jagal von 1386—1409 keinen Krieg mit dem Orden hatte, aber in innigster Freundschaft mit den Tataren lebte, die er zeitweise fast jedes Jahr besuchte. Zur Illustrierung seiner Türkenfreundschaft führe ich noch Dlugoß XI, 240 an, wo als Führer des zweiten (königlichen) Banners bei Tannenberg ein Johannes Sunimk angeführt ist, welcher sechzehn Jahre als Heerführer beim Großtürken Kriegsdienst getan hatte; also doch nur gegen Christen. Caro III, 451 weist das Bündnis mit den Türken und Bosniern 1414 fast zwingend nach, findet es aber ganz in der Ordnung! „Sunimk" ist übrigens ein Schreibfehler; er hieß Sepinsky. Richental nennt ihn als Konzilsgesandten und „hoffmaister Türggorum". Er war Jagals Vertrauter.

Fürsten so gemißbraucht und betrogen worden, wie die Väter von Konstanz, welche über die Verhältnisse des Ostens eine sehr geringe Kenntnis besaßen, von Jagiello und Witold. Wenn Caro, der die Konzilsväter sehr geringschätzig beurteilt,[1] an die Unionsabsichten Witolds glaubt, so wird er von seinen eigenen Ausführungen geschlagen. Vorher hatte er geschrieben, daß höchstens 30 000 von Witolds Untertanen den römisch-katholischen Glauben annahmen, während viele Hunderttausende griechisch waren, die russischen Bischöfe waren reich, die römischen arm in Litthauen,[2] von 1404 bis 1409 war in dem Teile Samaitens, welcher im Einverständnis mit dem Orden Witold zufiel, kein einziger Heide getauft worden.[3] Der Grund dafür war allerdings zunächst ein politischer; weil der Litthauer auch das Hauptgebiet Samaitens, das dem Orden zugesprochen war, an sich reißen wollte, durfte er die dort noch dominierenden Heiden durch Bekehrung ihrer Stammesgenossen nicht vor den Kopf stoßen. Seit 1411 gehörte Podolien unter Witolds Machtbereich,[4] wir merken aber nicht den leisesten Versuch, die dort hausenden Tataren zum Christentum zu führen.

Fügen wir noch hinzu, daß die Gebote der christlichen Moral für den Mann nicht bestanden,[5] daß er den Tatarenchan samt seinem Harem monatelang bei sich hegte,[6] daß er 1413 den Hieronymus von Prag in seinem Reiche umherziehen und zugunsten des hussitischen und russischen Ultraquismus predigen ließ,[7] so ist es klar, daß Witolds plötzlicher feuriger Unionseifer nur Täuschung war, zumal Caro selbst es sofort seltsam findet, daß Witold im selben November 1415, wo seine Unionsbotschaften in Konstanz eintrafen, sich um die griechische Kirche eifrig bemühte und seinen Untertanen gegenüber in einem Rundschreiben sich seines Eifers in dieser Beziehung rühmte.[8] Der Metropolit Gregor Zemblak, der weder von Moskau noch von Konstantinopel anerkannt wurde, war eine Kreatur Witolds, der ihn selbst ernannt hatte, und später zu einer Täuschung des Konzils bezüglich der Union benutzte. Daß aber weder Witold noch Zemblak an eine Einigung mit der Römischen Kirche dachten, werden wir später sehen.

Die lebhafte Phantasie Caros läßt ihn die allerunwahrscheinlichsten Gedankengänge konstruieren,[9] die ihm selbst manchmal „umfangreich und intriguant" erscheinen[10], denen er aber unentwegt treu bleibt. Die einzigen anständigen Menschen auf dem Konzil sind nach seiner Schilderung die Polen, namentlich hat es ihm Wladimiris Traktat von den Rechten der Heiden angetan, trotzdem er anerkennen muß, daß seine Logik sehr „luftig" ist und „an Ketzerei streift".[11]

An einer anderen Stelle[12] schildert Caro den gewissenlosen Litthauerherzog richtiger, indem er sagt, daß „Witold seine übermächtige Stellung

[1] Man lese seine ironischen Schilderungen III, 444 ff.
[2] Lindenblatt, p. 206. [3] Ibidem. [4] Caro III, 371.
[5] Lindenblatt, p. 336. Er ließ z. B. einen Bojaren 1418 enthaupten, um dessen Frau zu heiraten.
[6] Dlugoß X, 207.
[7] Caro, p. 443. Das war einer der Artikel, welche zur Verurteilung des Böhmen führten. Hardt IV, 677 ff.
[8] Caro III, 440. [9] Man lese die Träumerei p. 369.
[10] z. B. III, p. 365.
[11] In bezug auf russisch-tatarische Verhältnisse ist Caro sehr informiert.
[12] p. 373.

gerade dem Umstande verdankte, daß er die Unterschiede des Bekenntnisses in einer gewissen Leichtfertigkeit und Ungründlichkeit . . . aufzulösen verstand". Noch richtiger werden wir sagen, daß er je nach dem politischen Nutzen bald diese, bald jene Kirche begünstigte.

Aehnlich stand es mit der Glaubenstiefe Jagiellos. Wenn er auch durch sehr häufige Andachtsübungen und von Frömmigkeit überfließende Briefe an Papst und Fürsten immer wieder seinen Katholizismus hervorkehrte, so sehen wir doch aus einer gelegentlichen Aeußerung seines Lobredners Dlugoß [1], daß seine Umgebung noch 1417 an seiner Glaubensfestigkeit zweifelte. Daß er eine Verwandte an einen Walachenfürsten verheiratete, [2] und 1417 die Tochter des Moskoviterfürsten Wassily heiraten wollte, steht historisch fest und machte viel Aergernis in der Christenheit. Ja, im Jahre 1415 verteidigt sich Sigmund in einem Brief an das Konzil dagegen, daß er gesagt haben sollte, Jagiello wolle seine Tochter dem Sohne des Großtürken geben. [3] Er schreibt dann im Mai 1417 einen phrasenreichen Brief an den Polenkönig von Konstanz aus, daß er bösem Gerede nicht glauben möchte, ohne dieses Gerede zu nennen. Das halte ich einen Beweis dafür, daß er, der in seinen Reden sehr unbedacht war, es doch gesagt hat, und daß es geglaubt werde. Schon 1419 kam Jagal in den Verdacht der Hussitenfreundschaft, [4] 1420, 1422 und 1432 schloß er ja ausgesprochene Bündnisse mit ihnen, die furchtbare Folgen für das unglückliche Preußen hatten. Trotz seiner frommen Redensarten stehe ich daher nicht an, ihn auch in Glaubenssachen für einen Heuchler zu erklären, bei dem auch die Dinge des Glaubens zur politischen Machterweiterung dienen mußten. Daß die Polen noch 1433 ihrem von Caro als so „orthodox" gepriesenen Könige zutrauten, er könne mit den verbündeten Hussitenbanden eventuell im Polenreiche selbst die Ketzerei ausbreiten, sehen wir aus den Urkunden des Adels der polnischen Landschaften 1430 — 1433, wo sie eben diese Möglichkeit erwähnen und sich den offenen Widerstand gegen den König für diesen Fall vorbehalten. (Caro 4, 38, f.)

Die große Betrugsaktion begann schon im Oktober 1415 mit Briefen an den Römischen König und das Konzil über die nächstens zu erreichende Bekehrung der Griechen und Tataren.

Den Wortlaut dieser Briefe haben wir nicht mehr. Sie sind sicher, wie die ganze reiche Korrespondenz mit den polnischen Konzilsboten, aus guten Gründen von den Polen, namentlich Dlugoß, vernichtet worden, wie auch Caro vermutet. Auch von der umfangreichen polnischen Korrespondenz der Polen mit den Hussiten und Türken ist fast nichts bewahrt. Den Brief an das Konzil überbrachte, wie Jagiello später erwähnt, ein „Frater Theodorus, Vikar der Predigerbrüder, welche von Konstantinopel her [5] wanderten".

[1] XI, 380.

[2] Replik der Ordensgesandten auf polnische Anklagen, St.-A. Kgsbg., früher Fol. G.

[3] Ia 176. Die geplante Moskovitenheirat, Lindenblatt p. 323. S. auch die Note. cf. Dlugoß XI, 360. Die Angabe in meiner Dissertation „Die preußische Botschaft" p. 40 ist dementsprechend zu korrigieren.

[4] Voigt VII, 393. Er kannte Huß persönlich und hatte Korrespondenz mit ihm. cf. darüber Caro III, p. 511 ff.

[5] v. d. Hardt VI, 548; es heißt: Fratrum Praedicatorum peregrinantium de Constantinopoli. Wahrscheinlich war er der erste sog. Botschafter des griechischen Kaisers, den Brie bei Hardt I, 161 und Beß p. 47 f. erwähnt.

Diesem gaben die Polen in Krakau eine Anzahl von Schriften mit Vorschlägen mit, wie die Schismatiker und Heiden mit der Kirche zu vereinigen wären, was nur Maske ohne jeden realen Hintergrund war.

Ende November kamen neue Gesandte des Polenkönigs und Witolds an, welche zum Teil in dem Briefe des Königs, Datum Lemberg, 18. Oktober 1415, genannt sind,[1] gleichwie auch in einem Briefe des Prokurators. Es sind: Johannes von Tuliskowo, den Petrus Johann Kaliski nennt, Gregor oder Gedigolt, Hauptmann von Podolien und Nikolaus Sepinski, Sekretär des Königs. Von Litthauern eskortiert, kam eine Anzahl Samaiten,[2] unter ihnen ein „Ritter", wie der Prokurator schreibt. Sie kamen am 28. November vor eine Konzilsversammlung. Bischof Andreas von Posen stellte die neuen Gesandten vor und brachte lobend zum Ausdruck, daß in Litthauen viel Pfarrkirchen und Domkirchen gebaut seien, und der Kaiser von Konstantinopel werde durch den König und den Herzog zum Gehorsam der Kirche kommen. Ob Andreas von Posen diesen Nonsens selbst geglaubt hat, läßt sich nicht feststellen.

Es kam ja zur Verstärkung dieser Behauptung hinzu, daß die Polen durch den Frater Theodor sauber ausgearbeitete Pläne zu dieser Vereinigung hergesandt hatten.

Zu der Empfangssitzung der slavischen Gesandschaft war auch der Prokurator „mit zwei Advokaten gerüstet" erschienen, um sofort zu antworten, wenn etwas gegen den Orden vorgebracht würde; aber das geschah nicht. Im Briefe des Polenkönigs vom 18. Oktober 1415 ist allerdings von Invasores die Rede, die ihn verhindern, gegen die Türken zu kämpfen, das war aber zu wenig deutlich.

Wenn Caro sich darüber beschwert,[3] daß Lindenblatt über die Sendung der Samaiten spöttelt, so widerlegt er sich selbst, denn er hatte vorher gesagt, daß Witold nur erntete, wo der Orden gesät, daß ein großer Teil des Landes schon zivilisiert war. Das geht auch aus den Klagen der Polen hervor, daß der Orden bei dem durch Jagal und Witold 1409 erregten Aufstand „sein Land nicht verderben wollte" sondern lieber in Polen einbrach.[4] Was der Orden behauptete, war, daß der größte Teil Samaitens noch heidnisch war. Dies durch Sendung einiger christlicher Samaiten widerlegen zu wollen, war mehr als naiv.

Im ganzen klagten die Polen über den Orden im Herbst 1415 nur „in Winkeln" wie der Prokurator einmal schreibt, aber in den Briefen an den Römischen König wurde ein energischer Ton angeschlagen. Unter den Begleitern Sigmunds war auch der polnische Ritter Zawischa Czarny,[5] ein verschlagener und tapferer Mann, welcher sicher eifriger im polnischen Interesse tätig war, als der kühl wägende und langsame Erzbischof von Riga in dem des Ordens. Unter den Beschuldigungen, die man dem Kaiser schrieb, war

---

[1] Gedr. bei Hardt IV, 548 f.

[2] Daß es 60 waren, wie Niem schreibt, glaube ich nicht. Der Komthur von Thorn schreibt nur (II, 187), die Polen seien „abir", d. h. zum zweiten Male stark hergekommen. Der Prokurator erwähnt nur den samaitischen „Ritter".

[3] p. 474.

[4] Lites III, 81.

[5] Dlogoß XI, 383. Dlugoß wirft in der Schilderung des Konstanzer Konzils die Jahre 1414 bis 1418 in der buntesten Weise durcheinander.

diejenige von Gewicht, daß der Orden mitten im Frieden sich der Dörfer Orlow, Morin und Neudorf bemächtigt habe. Der polnische Bannerführer Jarandus[1] von Leslau hatte nämlich kurz zuvor diese Dörfer mitten im Frieden gewaltsam besetzt, und der Komthur von Nessau sie ihm wieder genommen. Sie gehörten stets dem Orden und waren bis 1412 von Polen nie beansprucht worden.[2]

Ferner waren in Kujavien mehrere Scheunen verbrannt worden, und die Polen verbreiteten, die Brandstifter seien vom Komthur von Nessau dazu gemietet worden.

Vor allem aber bearbeitete man den in Frankreich wieder an Geldnot leidenden Kaiser zugunsten der Polen mit zwei Lockmitteln, die man ihm vorhielt. Die im Konzil später eingereichte Brandschrift gegen den Orden, daß der Orden nicht existenzberechtigt, häretisch, an sich exkommuniziert sei und überhaupt keine Souveränität ausüben dürfte, hatte man schon damals dem Römischen Könige zugeschickt. In diesen später zu würdigenden gelehrten Pamphleten war ein besonderer Artikel darüber, daß bei der offenbaren Häresie und Nichtigkeit des Ordens die verpfändete Neumark ihm mit vollem Recht abgenommen werden könne, ohne das dafür erhaltene Geld[3] zurückgeben zu müssen. Diese sehr realistische Explikation in einer scholastisch gelehrten Schrift konnte nur einen Zweck haben, den sie auch erreichte; Sigmund verlangte im Februar 1416 vom Orden freie Auslieferung der Neumark und einiges andere, worüber wir später berichten.

Mit dem Angebot dieser Beute erreichten die Polen vom Kaiser, daß sie beim Konzil auf seine völlige Verdrängung aus Preußen antragen durften. Nun gingen sie auch energisch vor und erreichten, daß sie in offener Konzilssitzung am 13. Februar 1416 die Klagen des Königs von Polen und der Samaiten gegen den Orden vorbringen durften.

5. Kapitel.

Oeffentliche Anklagen gegen den Orden und Verteidigung.

13.—24. Februar 1416.

Cerretanus,[4] der von der päpstlichen Kurie anerkannte, wenigstens offiziell benützte Berichterstatter schreibt über diese Anklagen nichts, erwähnt jedoch ausdrücklich die Verteidigung des Ordens am 23. Februar. Die

---

[1] Derselbe, dem nach Sienkiewicz' „Krzyzacy" um 1406 die grausamen Kreuzritter die Augen ausgestochen haben sollen.

[2] cf. Voigt VII, 269 f, wo auch nachgewiesen ist, daß der Raub auf Befehl des Königs geschehen. Gleichzeitig fielen Litthauer an der Ostgrenze raubend ein, und der Polenkönig ließ für Kriegszwecke bei Thorn Fähren über die Weichsel anlegen. Auch im Konzil wurde es ruchbar, daß der König Krieg beginnen wolle, was auch der Kth. v. Thorn (II 87) nach Hause schreibt.

[3] 63000 Schock Groschen, aber es wurde von Sigmund immer noch mehr darauf verlangt; so wurden ihm 1409 40000 Gulden noch darauf geliehen! Marienburger Treßlerbuch p. 598. Die gesamte Summe, die Sigmund dem Orden für die Neumark abnötigte, betrug 216000 Gulden. Scr. rer. Pruss. III, 289.

[4] Ueber ihn Finke, 52 ff. Jacobus de Cerretanis, Kantor der Turiner Kirche, wahrscheinlich selbst in Konstanz anwesend.

Anklage ist jedoch durch zahlreiche Handschriften und die Briefe der Ordensgesandten bezeugt. Leider sind die Briefe, welche den eigentlichen Verlauf dieser Verhandlungen schildern, nicht vorhanden. Der Prokurator verweist auf den Bericht des Komthurs von Thorn, und dieser ist verloren. Nach der Anklage der Polen gönnte sich der Prokurator keine Zeit zum Schreiben, sondern er war eifrig an der Ausarbeitung der Antwort, wie aus seinem Briefe vom 19. Februar[1] klar hervorgeht.

Wir nehmen hier Niems Bericht voraus und setzen sogleich auch seinen Bericht über die Verteidigung hinzu, weil hieraus klar hervorgeht, wie sehr dieser Humanist im Solde der Polen steht. Nachdem er vorher[2] ein ganzes langes Kapitel von Schmähungen gegen den Orden und Erhebungen des Polenkönigs an den „falsus rumor" geknüpft, daß der Erzbischof von Riga das Ordenskleid abgelegt haben sollte,[3] berichtet er im Kap. XXVI: De Legatorum Regis Poloniae et Fratrum ordinis Teutonici litibus coram Concilio.[4] „Gegen Ende Februar trugen die Geschäftsträger des Polenkönigs durch ihren Advokaten vor den Nationen die Entschuldigungen des Königs vor, warum er sich bewogen[5] sah, gegen den Meister uud die Brüder vom deutschen Orden St. Mariä Krieg zu führen. Und es wurden da viele Artikel entsetzlichen Inhalts[6] gelesen gegen den Meister und die Brüder. Da aber der Advokat des anderen Teils nach seiner Angabe zur Replik nicht vorher benachrichtigt war, wurde ihm ein Termin zur Antwort auf einen anderen Tag angesetzt.

Das tat er denn auch wiederum vor den Nationen zur Entschuldigung des Meisters und der Brüder. Und er „keuchte"[7] in der Oeffentlichkeit viele böse und schreckliche Dinge[8] gegen den König, indem er es so darstellen wollte, daß gerade der König ihnen furchtbares Unrecht getan hätte, und sie deshalb mit vollem Recht sich verteidigten und kriegsrechtlich sein Land angegriffen hätten. Und es wurde hin und her großes Geschrei erhoben, worauf die Nationen sich entfernten.

Man beachte die Parteilichkeit der Schilderung, die Caro natürlich mit Freuden kopiert. Daß „von beiden Seiten" Geschrei erhoben wurde, ist nur von Niem so hingestellt; den klaren Beweis sehen wir darin, daß vorher, als der polnische Advokat unvermutet mit „horrenden Dingen" über den Orden herfiel, alles ruhig blieb.[9]

Der offizielle Bericht über die Klage der Polen lautet ganz anders und zwar so, daß man aus ihm deutliches Mißfallen an derselben merkt. Hardt IV, 606 kopiert aus dem Braunschweiger, Leipziger und Gothaer

---

[1] II, 37. [2] Hardt II, 439.

[3] Da er nur sonst das allerwichtigste berichtet, ist diese Ausnützung eines falschen Gerüchtes deutlich genug. In den wiederholten Briefen der Ordensgesandten aus dem Februar 1416 wird übrigens dieses Gerücht gar nicht erwähnt.

[4] Wir geben es in wortgetreuer deutscher Uebersetzung.

[5] inductus fuit.

[6] horrenda continentes. [7] eructavit, ein gehässiger Ausdruck.

[8] aspera et terribilia multa.

[9] Einen interessanten Beleg dafür haben wir in der Antwort des Ordensadvokaten im Jahre 1419, als entschieden werden sollte, ob die Polen seinen Vortrag mit anhören sollten. Er lehnte es mit der Begründung ab: wend die polan horen nicht gern eine Rede czu ende und kunnen vil screiens. Brf. d. O.-Prok. I, 97a, die Verhandlung in Konstanz bei Caro III, 453.

Bericht: Die Jovis, 13. Febr., Reverendi Patres Domini Nicolaus, Archiepiscopus Gnesnensis . . . et ceteri Ambasiatores . . . Vladislai . . . et Wytoldi . . . proposuerunt eorum querelam contra magistrum generalem et totum Ordinem . . . per os Domini Augustini de Pisis, Advocati Consistorialis, et Domini Petri de Cracovia, in loco sessionis, praesenti majore parte Dominorum Cardinalium et suppositorum nationum . . . tamen obtenta per prius licentia in omnibus nationibus Quibus propositis nihil fuit per Synodum responsum. Nec proposita praedicta (Lips. querela praedicta) licet petita forent Notariis Concilii tradita fuerunt. Der Advokat las also die Artikel vor, die Synode hörte sie schweigend an und den Notaren wurde sie nicht übergeben. Das licet petita forent bedeutet, daß die Polen sie nicht wagten den Konzilsnotaren zu übergeben, kann aber auch heißen, daß die Väter nicht erlaubten, sie in die Konzilsakten aufzunehmen, wofür ein Grund in der schon erwähnten Obszönität[1] liegen würde, welche die Polen vorbrachten. Daß diese querela der Polen im allgemeinen keinen guten Eindruck machte, ersieht man auch aus der Beschwerde des französischen Kardinals Fillastre,[2] daß man Leuten öffentliche Audienzen gebe, wie den Portugiesen, die das Konzil störten, und den polnischen Gesandten gegen die Preußen et e contra und anderen Klagenden, und daß die französischen Gesandten keine öffentliche Audienz erlangen könnten. Blicken wir etwas näher auf diese Artikel, welche in den Lites und den Pomniki[3] fehlen.

Angeredet ist der Römische König und das Konzil, was nicht verwundern darf, da der Kaiser damals jeden Augenblick erwartet wurde.[4] Nach der bei Jagiello üblichen Einleitung über die Süßigkeit des Friedens folgten in 40 Artikeln die umfangreichen Klagen gegen den Orden. Der König klagt zugleich im Namen Witolds.

Er beginnt mit den letzten Vorfällen, der Wegnahme von Morin und Orlow, sowie mit der Anschuldigung, daß der Komthur von Nessau[5] 40 Leute gedungen habe, welche in Polen Dörfer und Städte anzünden sollten; jeder habe drei Mark erhalten. Dann folgen mehrere Artikel über den Schimpf und Schmerz, den 1386 Hochmeister Konrad Zollner von Rothenstein dem Könige angetan, indem er die Einladung zur Taufe abschlug und wie Herodes das neugeborene „Kind" verfolgte. Dann wird über die Schäden und Verwüstungen in dem 80 Jahre zurückliegenden Krieg mit König Kasimir geklagt, über die Inpfandnahme des Dobriner Landes, sowie darüber, daß der Orden 18 Jahre lang in Litthauen eingefallen sei, obwohl es schon christlich war, dort Kirchen zerstört, die Neophyten getötet und überhaupt gegen die litthauischen Christen stets schlimmer gewütet, habe, als gegen die Heiden. Es folgen die Kriegstaten beim Einfall des Ordens 1409. Die Ursache und die Einleitung des Krieges von 1410 wird klüglich übergangen, und dann folgt die bis zum Ueberdruß wiederholte Geschichte von den zwei Schwertern, die der Orden in seinem Uebermut dem König vor der Schlacht bei Tannenberg übersandt habe.

[1] cf. folgende Seite.
[2] Verfasser des Tagebuches, b. Finke, p. 188.
[3] Beides von Polen herausgegebene Aktenwerke in dieser Materie.
[4] Früher Fol. E. fol. 37—42. Sie decken sich zum großen Teil mit den früher erwähnten, Lites III, 59—66 angeführten Anschuldigungen.
[5] Damals Ludwig von Landsee.

In seltsamer Verkennung der Zusammenhänge stellt der Polenkönig meist diese Tatsache als Ursache des Krieges von 1410 hin, wie auch Vorkommnisse im Kriege von 1414 als Ursache dieses Krieges vorgebracht werden. Es folgt der nicht zu bestreitende Einfall Plauens in Pommern, wobei 20 Kirchen und 23 Dörfer zu Grunde gegangen sein sollen. Recht ausgiebig sind die Schädigungen der Bischöfe von Leslau, Gnesen und Posen aufgezählt. Nicht vergessen ist auch die obszöne Leichenschändung im letzten Kriege,[1] sowie einige andere Mordtaten, die durch ihren Platz im Text so hingestellt werden, als wären sie nach dem Kriege geschehen. Allerdings muß anerkannt werden, daß Plauen 1413, als er zum Kriege entschlossen war, viele Polen im Lande erschlagen ließ, wie früher gezeigt ist. Es folgt der interessante Antrag im 38. Artikel, der Orden möge seine bequemen Wohnplätze und sein faules Leben aufgeben und an die Grenze der Türken und Tataren versetzt werden.[2] Wir geben ihn wörtlich: Vellemus igitur quod fratros predicti domus Theutonicorum qui famam nostram semper suis detraccionibus dilacerant, iuxta professionem et constitutionem sui ordinis loca tam delicata et vitam ipsorum sordidanciam (!) relinquentes ad finitima adirent et inhabitarent in metis Tartarorum et Turcarum, insultibus eorundem nobiscum viriliter reprimendo. Ein Antrag auf rechtliche Entscheidung wird natürlich nicht gestellt, sondern zum Schluß bitten die Fürsten, die sich wiederholt als Neophyten, novelli in fide, bezeichnen, um Schutz und Gunst des Konzils, damit sie desto schneller die Griechen und Ungläubigen der katholischen Kirche zuführen könnten. Wegen des klassischen Lateins und der poetischen Bilder hätte die Klage Eindruck machen können, hätte sie nicht durch die angeführte Obszönität und die gar zu dick aufgetragene Bosheit der Feinde wieder abgestoßen. Wenn der Vorschlag der Uebertragung des Ordens ernst gemeint gewesen wäre, und die damaligen Politiker einen solch weiten Blick gehabt hätten, wie ihn Caro den Polen zutraut, dann könnte man mit Weiß[3] gewiß der Ansicht sein, daß diese Versetzung sowohl für den Orden als das Christentum ein Glück gewesen wäre. Aber damals sah der Orden mit Recht in dem Vorschlag nur die Absicht der Polen, „ihre Sichel an eine fremde Ernte zu setzen",[4] und sich Preußens zu bemächtigen.

Der Ordensadvokat bat am Schluß der Vorlesung um einen Termin, an dem der Orden in gleicher Weise antworten könnte. Dieser wurde auf Sonntag, den 23. Februar festgesetzt. Es rächte sich jetzt an den Polen die Hinterlist, den Orden von ihrem Angriff nicht avisiert zu haben; nun hatten durch die Klugheit des Sachverwalters die Ordensfreunde Zeit, gründlich zu erwidern.

Unser Peter machte sich also mit den Advokaten an die Arbeit und sie setzten eine im Tone maßvolle, in der Sache aber sehr energische Antwort auf, welche schonungslos die geheuchelte Friedensliebe Jagiellos demaskierte.

---

[1] Sie steht auch in Lites III, p. 66.

[2] Dieser Plan stammt übrigens nicht von Jagiello, sondern taucht schon 1358 auf. cf. Scr. rer. Pruss. IV, 272.

[3] Weltgeschichte 11, 595. Es wäre sehr zu wünschen, daß die großzügige Auffassung, welche dieser Geschichtsschreiber in Band 11, 574 ff. bezüglich des Verhältnisses des Ordens zu Polen gibt, bekannter wäre.

[4] So die Gesandten in der Replik.

Es wurden übrigens am 13. Februar auch die Klagen der Samaiten vorgelesen, die von Witolds Leuten konstruiert waren, gleichwie ihr Brief von 1407, den sie in diese Klage inserierten. Dafür spricht der ärmliche Inhalt, sowie der Umstand, daß den Hauptteil dieser Klage eben jener Brief von 1407 bildet. Auch sprechen die Ordensgesandten offen aus, daß der Brief von Witold gemacht sei und die Samaiten mußten in Konstanz eine um so kläglichere Rolle spielen, als auch nicht einer von ihnen verstand, was über sie verhandelt wurde.[1] Fast die ganze Anklage besteht aus unbewiesenen Redensarten, denen der litthauische Ursprung an der Stirn geschrieben steht; die tatsächlichen Anklagen lassen sich auf 20 Zeilen reduzieren. Am Eingang nehmen sie Bezug auf die Bekehrung der Litthauer, als deren Fleisch und Blut sie sich bezeichnen, ein Nonsens, der durch ihre blutigen Aufstände und ihre noch heute bestehende Abneigung gegen die Litthauer hinlänglich klar wird. Auch ihre Sprache ist ganz andersartig und es fanden sich nur wenig Polen und Litthauer, die sie verstanden, als es galt, nun wirklich mit der „Predigt" des Evangeliums zu beginnen. (Dlug. XI, 390.)

Durch den Verkehr mit Litthauern hätten sie das Christentum kennen gelernt und sie wären schon längst alle getauft, wenn der Orden sie nicht unterdrückt hätte. Daher hätten sie sich „freiwillig" dem Wladislaus und Witold unterworfen, welchen sie die devotesten Titulaturen geben. Diese würden sie selbstverständlich bei ihren Rechten und Freiheiten lassen. Dann schmähen sie die Ordensritter; mit ihrem einfachen Sinn hätten sie erkannt, daß diese nur durch die irdische Begierde geleitet würden, wegen der schlechten Sitten dieser Ritter hätten viele von ihnen vorgezogen, in ihrem Heidentum zu sterben, zumal sie die Bedrückung der Preußen erkannt hätten, welche knechtliche Arbeit leisten, ja manchmal sogar unter Zurücklassung von Weib und Kind in den Krieg ziehen mußten.[2]

Dann folgt gleich der merkwürdige Vorwurf, daß die Brüder den Preußen alles durchgehen lassen, was sie im Kriege verbrechen. Die Brüder hätten nicht einmal eine Kapelle in Samaiten gebaut. Daher hätten sie im Jahre 1407 ihr Joch von sich geworfen und an die Völker und Fürsten folgenden wörtlich angeführten Brief geschrieben.[3]

Dieser Brief stammt auch aus Witolds Kanzlei. Die Kreuzritter hätten ihnen ihr Land weggenommen und ihre Töchter geschändet. Endlich werden drei Namen genannt, ein „Baron", dessen Tochter geschändet worden sei, ein Vornehmer der geköpft und einer, der gefangen worden sei. Ferner hätten nur Witold und Jagiello einige von ihnen taufen lassen. Soweit dieser Brief, der kein Datum hat.

Zum Schluß bitten sie, das Konzil möchte den Fürsten in der Christianisierung Samaitens helfen und den Erzbischof von Lemberg und den Bischof von Wilna, auf welche eine überschwengliche Lobrede gehalten wird,

---

[1] Diese Klage steht, gleichlautend mit dem Königsberger Manuskript, in Lites III, 184—190, nur mit vielen Druck- und Lesefehlern.

[2] Dieser letztere törichte Gefühlserguß fehlt in den Lites. Uebrigens zwang Witold schon 1406 die noch heidnischen Samaiten zum Kriegsdienst. Voigt VI, 355.

[3] Dieser Brief ist nur inseriert, weil man seit dieser Zeit keine „Verbrechen" der Ordensritter wußte!

mit der Taufe der Samaiten beauftragen, sowie die Orte bestimmen, wo Kathedralkirchen zu errichten seien.

Von einer Hinsendung von Konzilslegaten ist durchaus nicht die Rede; es ist ein seit Hardt allen Schriftstellern zugestoßener Irrtum, daß die Polen vom Konzil „Apostel" verlangt hätten; im Gegenteil, die starke Empfehlung der polnischen Bischöfe zu „Aposteln" läßt vermuten, daß dem Herzog Witold sehr wenig daran lag, daß Konzilslegaten den „Glaubenseifer der selbst zur Taufe laufenden" Samaiten sehen sollten. Die bald darauf folgende blutige Empörung der Samaiten, die Tötung der litthauischen Missionare, infolgederen Witold sechzig Häuptlinge enthaupten ließ, beweisen, daß die Samaitensendung gleichwie das Versprechen der Griechen- und Tatarenbekehrung ein großer Betrug der beiden Fürsten war. [1]

Wir werden bald sehen, daß die Anträge betr. Sendung von Konzilslegaten von ganz anderer Seite stammten, nämlich von unserem klugen Prokurator, welcher der Sache nicht ganz traute.

Hier müssen wir auf zwei Sitzungen bezw. Verfügungen hinweisen, welche v. d. Hardt [2] nach den Aufzeichnungen Ulrich v. Richenthal, die ihm im Manuskript vorlagen, bringt. Dieser Mann war ein einfacher Konstanzer Bürger, der natürlich an den Sitzungen nicht teilnahm und daher über die Interna derselben nur vom Hörensagen berichten konnte. Seine Angaben hatte er nach eigenem Bekenntnis [3] vom Sekretär des Gnesener Erzbischofs, also einem enragierten Polen, der bei ihm verkehrte und selbstverständlich das erzählte, was er von dem ehrlichen Deutschen weitererzählt haben wollte. Außerdem wohnte bei Richental der fanatische Bischof von Ploczk. Richental erzählt also, daß der Kardinal von Ragusa, der zur Obedienz Gregors XII. gehörte, sich am 31. Januar [4] bereit erklärte, nach Samogitien zu gehen, was Caro als einen „anregenden Ausflug" erklärlich findet. Am 17. Juni sei er dann zurückgekommen und habe gegen die Ordensritter geklagt, daß sie ihm Hindernisse bereitet hätten, worauf das Konzil den Orden ernstlich verwarnt habe. Diese Phantasien, denen übrigens auch Hefele [5] auf Hardts Autorität hin zum Opfer fällt, erledigen sich dadurch, daß keine Quelle davon weiß, daß die Samaiten ihre Klagen erst am 13. Februar vorbrachten, daß der Antrag auf Konzilsdelegation erst am 24. Februar gestellt wurde, daß erst am 27. Februar der Prokurator [6] schreibt, daß man beabsichtige, eine Versammlung anzusetzen, auf welcher über die Person der auszusendenden Legaten Beschluß gefaßt werden sollte. Wenn ferner am 2. August 1416 Jagiello dem Konzil schreibt: mittite, quos missuri estis, also damals die Legaten noch nicht abgesandt waren, [7] und die in Litthauen das Bekehrungs-

[1] Lindenblatt, p. 335 und die Anmerkung von Voigt.

[2] IV, 606 und 790.

[3] Bei Hardt IV, 1481. Die Polenfreundlichkeit Hardts, der in der absolutistischen Zeit schrieb (1700), erklärt sich einerseits aus seiner Abneigung gegen den kathol. Orden, den er als eine Art republikanischer Opposition gegen die „geborenen" Fürsten auffaßte, andererseits daraus, daß damals das Kurhaus Wettin, mit dem der Herzog von Braunschweig, der Souverän des Helmstedter Professors, befreundet war, die polnische Königskrone erlangt hatte.

[4] Buck p. 89. [5] 7, 242.

[6] II, 27. [7] Hardt IV, 870.

werk einleitenden Bischöfe schreiben [1] sie seien zu ihren Sitzen zurückgekehrt, so wird das wohl genügen, die Mythe von der Kardinalssendung samt Suffraganen und Mendikanten, die am 1. März hingesandt seien, zu zerstören. Es kommt dazu, daß nicht einmal Dlugoß etwas davon erwähnt, und daß der Kardinal unmöglich am 17. Juni von einer Ende Februar begonnenen Reise nach Samaiten zurück sein konnte. Es war den Polen gelungen, die Beauftragung der polnischen Bischöfe zu erreichen und die Absendung der Konzilslegaten durch Verschleppung zu hintertreiben, damit die „Freiwilligkeit" der samaitischen Taufen nicht erkannt werde. Tatsache ist jedoch, daß Witold nun endlich die Christianisierung Samaitens betrieb und 1417 einen Bischof für Samaiten weihen ließ, der in Mednicken seinen Sitz nahm. Eine Dotationsurkunde für das Bistum Cod, ep. Vit. 1055. Merkwürdiger Weise spricht Jagiello dort nur von dem „schismatischen Volke der ganzen Umgebung." Nach dem Briefe der Bischöfe [2] an das Konzil wurde wieder eine schnelle Massentaufe vorgenommen, plus quam duas partes utriusque sexus hominum hätten sie getauft! Daß das zwei Drittel des samaitischen Volkes bedeuten soll, mag beabsichtigt sein, ist aber unmöglich. Der neue Bischof von Samaiten war ein Magister Mathias, [3] nach Dlugoß ein in Litthauen geborener Deutscher, der alle drei Sprachen, deutsch, litthauisch, samaitisch beherrschte. Wieviele Samaiten mögen zähneknirschend zur Taufe hinzugetreten sein, bei der auch Witolds Marschalk, jedenfalls nicht ohne Truppen, anwesend war. Wie viele mögen zum zweiten und dritten Mal getauft worden sein, da sie unter der Ordensherrschaft bekehrt und wieder abgefallen waren! [4]

Wir kommen zur Antwort des Ordens auf all diese Klagen. Am 23. Februar, so berichtet Cerretanus in seiner kurzen Weise, [5] brachte der Advokat Justinus de Juvenatio als Anwalt der preußischen Marienritter vieles vor in einer General-Kongregation gegen Ladislaus, König von Polen und Alexander Witold, seinen Bruder. [6]

Da am Montag, den 23. Februar, sofort wieder eine Kongregation stattfand, in der der Orden seine Anklagen zur Sprache brachte, und welche ruhig verlief, so war es sicher die Versammlung am 23. Februar, Sonntags, welche durch den Lärm, den die Polen erhoben, gestört und abgebrochen wurde. (Bericht Niems). Diese Generalkongregation fand am Sonntag

---

[1] Lites III, 191. Uebrigens konnte der Kardinal von einer am 1. März begonnenen Reise nach Samagitien unmöglich am 17. Juni zurück sein. Auch später ging er nicht hin, denn am 25. Oktober und weiterhin wird er in den Akten als in Konstanz anwesend erwähnt.

[2] Lites III, 191. Der Brief ist Ende 1417 anzusetzen. Dlugoß setzt übrigens die Errichtung des Bistums Medniken in das Jahr 1414 und dann wiederum in das Jahr 1417.

[3] Er ist jedenfalls der „meister in den kunsten", den die Litthauer mitbrachten, nach einem Briefe des Prok., um zu zeigen, daß sie „alle gute cristen" seien. II, 187 und XXI, 91.

[4] Tatsächlich erfolgte jene Taufe erst Herbst 1417; im Frühjahr 1418 folgte die Empörung der Samaiten, ihre blutige Bestrafung und der Wiederaufbau der zerstörten Kirchen. Lindenbl. p. 335, Cod. ep. Vit. p. 394, 395, 399, 408 ff.

[5] Hardt IV, 613.

[6] Cerretanus führt merkwürdigerweise die polnische Anklage gegen den Orden nicht an, auch ein Beweis, daß sie keinen erhebenden Eindruck machte, da die Akten beweisen, daß die Klage der Samaiten erst nach denen der Polen gelesen wurden.

nachmittag in feierlicher Weise in der Kathedralkirche statt. Als die Vorlesung des Ordensadvokaten der Heuchelei Jagiellos gründlich zu Leibe ging, konnten die lebhaften Polen sich nicht mehr halten und erhoben lauten Lärm und Geschrei. Es waren jedenfalls nur die politischen Ritter, welche überhaupt durch Taktlosigkeit auf dem Konzil sich hervortaten, von ihrem Protest gegen Hussens Verhaftung[1] an, bis zu ihrem drohenden, säbelrasselnden Auftreten gegen die Kardinäle, im Dienste Sigmunds, und dem Skandal und bewaffneten Anstürmen gegen Papst Martin, am Schluß des Konzils.[2]

Mit diesem Lärm erreichten sie allerdings nur, daß der Orden am nächsten Tage seine Beschwerde nochmals ganz ruhig verlesen konnte, da gegen neue Ruhestörung Vorsorge getroffen war.[3]

Die Manuskripte[4] berichten über die Generalkongregation am 24. Februar, in der Kathedrale, übereinstimmend folgendes: Die am Montag, den 24. Februar, in der Kathedralkirche, zur Stunde der Terz[5] versammelte Generalkongregation war zu Folgendem zusammengekommen. Der ehrwürdige und bedachtsame Ardicinus de Novaria, apostolischer Konsistorialadvokat, Meister Henricus de Piro, Lizenciat in den Dekreten und Kaspar Schuwenpflug (erhielten das Wort). Und zunächst erstattete Ardicinus de Novaria einen kurzen Bericht über die vom Polenkönig und Herzog Witold gegen den Meister und die Brüder vom Deutschen Orden am 13. Februar erhobenen Anschuldigungen.

Darauf las Heinrich von Piro einige Kapitel betreffs der zwischen dem Orden und dem König sowie dem Herzog getroffenen Verträge seit alter Zeit. Da aber derselbe vom Lesen müde wurde, setzte Herr Kaspar Schuwenpflug fort; wegen der Länge der Kapitel aber wurde die Vorlesung nicht beendet, und das Verlesene auch nicht den Notarien übergeben. Zum Schluß wird von den Notarien aber eingetragen, daß diese Artikel[6] mit folgendem Wortlaut übergeben wurden. Den Wortlaut gibt Hardt leider nicht an.

Dann wurde unter Geschäftsführung Heinrichs von Piro über Hieronymus von Prag und anderes verhandelt.

Daraus ergibt sich Folgendes. Die Bemerkungen von Beß[7] über die matte Verteidigung des Ordens durch die Verlesung von Aktenstücken, wodurch die Versammlung müde und die Sitzung abgebrochen wurde, sind nicht richtig. Sie wurde noch fortgesetzt und eine ganze Reihe von Sachen verhandelt, wie Beß aus Hardt, den er zitiert, sich leicht hätte überzeugen können. Die Ordensgesandten standen vielmehr von der weiteren Vorlesung

---

[1] Hardt IV, 188.

[2] S. Hefele und Beß. Bei Caro sind das Dokumentationen höherer Menschlichkeit; bei seiner Auffassung von Konzil und Papst nicht zu verwundern.

[3] Beide Sitzungen zu identifizieren geht wegen der Genauigkeit Cerretans und deswegen nicht an, weil in beiden die namentlich genannten Vorleser verschieden sind.

[4] Bei Hardt IV, 615 ff.

[5] 9 Uhr morgens. Ueberflüssiges lassen wir ohne Auslassungszeichen fortfallen.

[6] Mit Ausnahme des Braunschweiger Manuskriptes, wo das Gegenteil bemerkt ist.

[7] p. 17. Seine Auffassung von der Konzilsdelegation &c. ist schon im Vorigen widerlegt. Er spricht nur von einem Bericht der Legaten, der am 17. Juni eingetroffen sein soll und dem Orden einen Verweis zuzog, aber in diesem Bericht, den er in Lites III, 91 steht, ist von Preußen, dem Orden und Hindernissen, die bereitet wären, durchaus nicht die Rede.

ab, weil ihnen versprochen wurde, sie dürften in einer späteren Sitzung vollenden, wie aus einem Briefe des Prokurators [1] hervorgeht.

Die Artikel der Ordensgesandten, welche — was auch auf einem Exemplar derselben im Königsberger Archiv von gleichzeitiger Hand vermerkt ist — sicher damals vorgebracht wurden (anno 1416) sind auch nicht so lang, daß sie vor Ermüdung unvollendet hätten bleiben müssen. Sie umfassen (lateinisch) 34 Kleinfolioseiten und lassen sich in zwei Stunden lesen.

Ferner spricht die tiefe Befriedigung, welche sich in dem am nächsten Tage abgesandten Briefe des Prokurators [2] und auch des Komthurs von Thorn offenbart, durchaus nicht dafür, daß die Ordensverteilung schwach und ermüdend war.

Der wahrscheinliche Verlauf war daher folgender:

Am 23. Februar brachte der Ordensadvokat die im Archiv vorliegenden Artikel bis zu einer Stelle vor, wo die Polen durch Skandal die Sitzung störten. Am Montag, 24. Februar, las dann zunächst Ardicinus eine Begründung der weiteren Vorlesung vor und brachte die Artikel zu Ende. Dann mögen die anderen Ordensgesandten die Verträge und Verhandlungen mit den Slaven verlesen haben.

Es bleibt sehr zu bedauern, daß nichts Schriftliches darüber erhalten ist, sondern beide Ordensvertreter auf den mündlichen Bericht Peter Wargels [3] verweisen.

Doch blicken wir auf die sicherlich nicht einschläfernde Verteidigungsrede des Ordens hin, die nach Reg. 67 zu schließen, zum größten Teil aus der Feder Peters von Wormdith stammt. Sie enthält interessante Notizen aus der ersten Ordenszeit, die wohl zum Teil schon durch die Sage korrumpiert sind, aber doch interessante Aufschlüsse über die damalige Geschichtsauffassung geben. Die Geschichte von 1386—1414 aber erhält darin Aufhellung durch so interessante und sichere Details, daß man sich wundern muß, wie Voigt ihnen geschichtliche Wichtigkeit absprechen kann.[4]

Die Antwort des Ordens zerfällt in vier Teile.

Im ersten wird unter Anrufung des Konzils hingewiesen auf die Großtaten, welche der Orden unter dem ständigen Martyrium so vieler Brüder für die Christenheit verrichtet, deren ungeachtet ihn jetzt seine Feinde mit dem Schwerte der Zunge zu vernichten suchen, wie sie es vorher mit dem eigentlichen Schwert getan.

Im zweiten werden die Verfolgungen erzählt, die er bisher von Polen und Litthauern erlitten.

Im dritten werden die Vorwürfe der Polen im einzelnen behandelt.

Im vierten ganz kurzen Teil „erbietet" sich der Orden, in jeder Weise „zu Rechte zu stehen" und fordert, daß ihm für die im letzten Kriege erlittenen unsäglichen Schäden Ersatz geleistet werde.

Wir können die langen Abhandlungen nicht im ganzen wiederholen, erwähnen daher nur das Interessanteste.

---

[1] II, 27.

[2] Ia, 93. Die Ordensverteidigung in Latein und deutscher Uebersetzung (früher Fol. C. 43—60 und 92—115).

[3] Ein adliger Diener des Hochmeisters.

[4] VII, 297 Note.

Nach Schilderung der Einführung des Ordens in Preußen [1] und dem Hinweis, daß das verwüstete und noch zu erobernde Kulmer Land, das die Polen [2] „nicht behalden noch beschirmen konnten“, kein so wertvolles Geschenk war, wird ausgeführt, wie das Land durch das Blut und die schwere Arbeit des Ordens zur Blüte kam, sodaß dann „Polnerlant mochte nicht sehen ane haß (d. h. Neid) den bluenden Orden.“

Der zweite Teil der Anklage Polens durch den Orden ist in den Lites III, p. 162—173 fast vollständig gedruckt, nur ein kleiner Teil des Anfangs fehlt. Irrig ist aber die Meinung der heutigen Herausgeber, als ob die vorher p. 151—162 gedruckten Puncta accusationum ex parte Polonorum contra Cruciferos die im Februar 1416 von den Polen vorgebrachten Artikel wären, die der Orden dann beantwortete. Diese Akten sind etwas ganz anderes, eine abgeschwächte und gekürzte Redaktion des später zu behandelnden Antrages auf Vernichtung des Ordens.[3]

Im zweiten Teile wird kurz die Entstehung und Gerechtigkeit des Krieges von 1409, die darauf folgende Friedfertigkeit des Meisters, der bis zum Einmarsch der feindlichen Heere im Jahre 1410 immer wieder um Frieden gebeten hätte, die Niederlage des Ordens, seine Standhaftigkeit in der Not und die Vertreibung der Feinde aus Preußen geschildert. Dann hätte der König wieder ein Heer gesammelt, aber es wäre durch Hilfe Gottes zum Thorner Frieden gekommen, den der Orden für 100 000 Schock Groschen unter gänzlicher Verarmung des Landes erkauft hätte. Wir fügen hier gleich eine spätere Stelle an, welche beweist, daß schon damals die Polen den Thorner Frieden mit der lächerlichen Behauptung entkräften wollten, der König habe in Thorn aus Furcht vor den starken Heeren des Ordens und dem Einfall Sigmunds den Frieden geschlossen, dadurch sei seine Willensfreiheit aufgehoben gewesen, daher der Friede ungültig. Diese Behauptung wurde allen Ernstes vorgebracht und zwar ausführlich vor Papst Martin 1420, mit anderen ebenso lächerlichen Deduktionen, welche die Ungültigkeit aller seit Kasimir geschlossenen Verträge, sowie der Papst- und Kaiserbriefe dartun sollen. Wer es nicht glaubt, lese Lites III, 1 ff. Man muß sich wundern, daß solcher Nonsens vorgebracht, noch mehr, daß er in den Lites gedruckt wurde.

Es heißt bezüglich des Thorner Friedens:[4] Quod, d. h. daß auf

[1] Mit interessanten Details. So behauptet die Schrift, daß die Schwertbrüder von Dobrin nicht eine Gründung Konrads von Masovien waren, sondern einer Anzahl Ritter, welche der Herzog von den Livländischen Schwertbrüdern sich als Hilfe erbat.

[2] Wir zitierten meist das besser lesbare deutsche Exemplar der Verhandlungen. Auch die Klagen der Polen sind lateinisch und deutsch vorhanden.

[3] Der eigentliche Redakteur und Sammler dieser zum Teil so sichtbar sophistischen und lügenhaften Schriftstücke polnischer Advokaten war, wie das erste Blatt bezeugt, kein anderer als — Dlugoß, der Geschichtsschreiber, welcher zum Teil noch heute auch von deutschen Forschern als ziemlich zuverlässige Quelle behandelt wird. Die Zusammenstellung erfolgte 1479. Daß die von den Polen 1416 vorgebrachten querelae darin fehlen, verstärkt meinen Beweis für den schlechten Eindruck, den sie auf das Konzil gemacht.

[4] Lites III, 167. Wir erfahren aus diesem Dokument übrigens auch, daß nicht nur die Komthure von Brandenburg und Tuchel, sowie Herr Schönberg, Vogt von Samland, nach der Schlacht von Tannenberg von Witold enthauptet wurden, wie seit (Voigt VII, 96) allgemein angenommen wurde, sondern auch Georg von Marschalk, der Kumpan des Hochmeisters Ulrich, im Treßlerbuch oft genannt. Ich sehe darin einen Beweis mehr, daß Ulrich nicht im Kampfe gegen Polen, sondern gegen die Tataren Witolds fiel.

Kulmer Land und Pommerellen für ewig verzichtet wurde, et idem modernus Rex victor existens . . . eo tempore, quo nichil metus per eum tamquam triumphatorem posset allegari. Man hatte also schon in Konstanz die Furcht des Königs, Witolds und der mitunterzeichnenden Barone, als Nichtigkeitsgrund des Thorner Friedens angeführt. Es werden dann die Artikel des Thorner Friedens vorgetragen und im einzelnen nachgewiesen, wie die Polen und Litthauer, nachdem das Geld ausgezahlt war, fast jeden einzelnen Punkt gebrochen hätten, namentlich bezüglich der Gefangenen.

Wir erfahren übrigens, daß wirklich, wie es der 9. Artikel des Thorner Friedens vorsah, 12 Personen am 8. Dezember 1411 als Schiedsgericht über die noch zu schlichtenden Fragen zusammentraten,[1] sich aber nicht einigten. Die Sache ging vertragsmäßig an den Papst, dann aber, eigentlich im Widerspruch mit dem Thorner Frieden, an Sigmund.[2]

Dann wird gezeigt, wie die Polen auch dem Ofener Ausspruch nicht eingehalten hätten, der Verhandlungstag in Grabau, wo die Ordensgesandten, „entsetzt" über die ganz enormen Neuforderungen des Königs, zunächst garnichts zu antworten wußten. Dann wird eingehend der Beginn des Krieges von 1414 geschildert, und wie der König, noch im letzten Augenblick Friedensliebe heuchelnd, die preußischen Gesandten 8 Tage lang gefangen hielt und inzwischen über den ungewarnten Meister herfiel.[3]

Es folgt eine ergreifende Schilderung der entsetzlichen Schandtaten der Polen und Tataren in dem unglücklichen Preußen,[4] wobei auch der Schmach der schlesischen Fürsten gedacht und das Erbarmen der Christenheit angerufen wird. Es wird auch erwähnt, daß man kirchlicherseits den Orden dann zum Frieden[5] zwang, als er im Vorschreiten war und auf das klägliche Schauspiel hingewiesen, daß christliche Völker den Sarazenen Waffen liefern.[6] Dem Konzil wird vorgestellt, welch eine Schande für das ganze Zeitalter und dessen Führer es wäre, wenn der durch Opfer und Blut christlicher Fürsten begründete Orden jetzt zugrunde gerichtet würde.

Der dritte und interessanteste Teil fehlt in den Lites, wahrscheinlich weil Dlugoß es nicht für vorteilhaft hielt, ihn den polnischen Archiven einzuverleiben. Denn daß er wirklich früher oder später vorgelesen wurde, geht aus den „Replicaciones fiende contra proposita Cruciferorum"[7] unzweifelhaft hervor. Dieses Fragment ereifert sich nämlich gerade über die Beschuldigungen der Slaven-Fürsten, die in diesem 3. Teile stehen und berührt auch die Vorschläge des 4. Teiles. Auch sind dort 2 Termine unterschieden, an welchen die Fratres ihre Beschuldigungen vorgebracht hätten, „die lune"[8] und „pridie".[9]

Der dritte Teil der Ordenspropositionen antwortet auf die Vorwürfe Jagiellos und gibt sie mit der Begründung zurück, daß zwar in allen

[1] und zwar in Morin, Ziesemer, Ausgabebuch des Marienburger Haus Komthurs, p. 32.
[2] cf. früher p. 188.
[3] Auch diese, genau mit Zeugen belegte Tatsache ist noch von keinem neueren Geschichtsschreiber gewürdigt.
[4] Sieben schlesische Fürsten kämpften damals an der Seite der Tataren.
[5] von Strasburg. [6] Polen und Venetianer werden ziemlich deutlich bezeichnet. Es fehlt nicht die Szene, wo die Ungläubigen in Gutstadt vor den gefangenen Gläubigen das Sakrament mit den Worten „ecce Deus Vester" unter die Füße traten, woraus erhellt, daß dieses offizielle Protokoll benutzt wurde. (C. d. Warm. I, p. 507.)
[7] Lites III, p. 173—183. [8] p. 174, d. i. 24. Februar 1416. [9] p. 175.

Friedensschlüssen abgemacht sei, die alte Zwietracht sollte tot und erledigt sein, da aber die Polen ständig die alten Geschichten vorbrächten, wolle der Orden es jetzt auch tun.

Den Vorwurf betr. Morin etc. beantworten sie in der von uns (p. 169) angegebenen Weise, den bezüglich der gemieteten Brandstifter dadurch, daß merkwürdiger Weise nur alte unbrauchbare Scheunen und Vorwerke verbrannt seien und daß keiner der verhafteten Brandstifter „gerichtet" worden sei, woraus man genugsam schließen könne, daß das Feuer von den Polen selbst angelegt sei, um den Orden zu verleumden.[1]

In der Duplik, welche nach meiner Ansicht[2] nicht mehr öffentlich vorgebracht wurde, und die fast nur aus entrüsteten Protesten besteht, werden die zwei ersten Punkte nur durch die Versicherung widerlegt, daß die polnischen Gesandten für die Wahrheit ihrer Behauptungen den Tod erleiden wollen und durch das phrasenreiche Gejammer, wie die frommen Ordensbrüder ihnen Lügen vorwerfen könnten.

Auf den Vorwurf der Verweigerung der Patenschaft Jagiellos antwortete der Orden, daß er eigentlich für den längst verstorbenen Hochmeister (Konrad Zöllner von Rotenstein, 1382—1390) nicht verantwortlich sei, daß aber bei der Freundschaft, die er immer vom Hause Oesterreich erfahren habe, und der schmählichen Art der Vertreibung des österreichischen Erzherzogs Wilhelm, des rechtmäßigen Gemahls der Hedwig, der Hochmeister an einer solchen Taufe und Eheschließung, die durch Zwang der Braut erfolgt sei, nicht gut teilnehmen konnte, zumal von Litthauen aus Krieg drohte und die Entfernung ungeheuer war. Hierbei werden interessante Reminiszenzen vorgebracht, wie das christliche Polen den Tataren und Litthauern im 13. Jahrhundert den Durchzug nach Schlesien gestattet habe, wobei Herzog Heinrich und Hochmeister Poppo von Osterna gefallen seien[3]. Ferner werden die Wohltaten aufgezählt, die der Orden dem Jagal erwiesen hatte durch wiederholte Einsetzung in seine Herrschaft, da er vertrieben war. Jagal mußte schriftlich versprechen, binnen vier Jahren sich taufen zu lassen, welches Dokument der Orden noch besitze; er habe aber dieses Versprechen nicht gehalten und „vor so viel Gutes" dem Orden übel gelohnt. Gleichzeitig wird der Not Witolds gedacht, in die er durch Jagal kam, da sein (Witolds) Vater „geworget", seine Mutter von Jagal „vortrenkt" wurde, ferner Witold sich nur durch seines Weibes Aufopferung rettete[4]. „Was sie für Lohn dafür nahm", sagen die Gesandten, soll verschwiegen werden[5].

Die Duplik antwortet auf diese Sachen mit einem sehr langen historischen Exkurs über das Jahr 1386, mit einer begeisterten Schilderung, wie sehr Jagiello den Witold stets geliebt habe und entrüstet sich sehr, daß die Ge-

[1] cf. hierzu II, 187.

[2] Wir werden die markanteren Sätze der Duplik hinter denen der Replik bringen. Daß die Duplik nicht vorgebracht wurde, scheint mir mit Sicherheit daraus hervorzugehen, daß sie in den Ordensakten nirgends vorhanden ist. Das Gleiche gilt vom ersten Traktat Wladimiris.

[3] Das letztere ist nicht verbürgt. Daß übrigens Poppo in Breslau begraben wurde, halte ich für vollkommen sicher. Voigt III, 132.

[4] Man lese die Sache bei Voigt V, 409 ff. Voigt würde bei Beachtung dieser hier unbedingt sicheren Schilderung manches haben berichtigen und sicherstellen können.

[5] Jagiello ließ sie schänden und schickte sie dann seinem Vetter zurück.

sandten solche schlimme Dinge berühren; fast am Schluß eines jeden Artikels heißt es, das sei zwar erlogen, aber auch wenn es wahr wäre, so wäre es ganz unerhört, daß Religiosen solche Dinge zur Sprache brächten. Die Einsetzung Jagals will die Duplik durch den naiven Einwurf widerlegen, der Orden hätte sicher sich selbst als Herrscher eingesetzt, statt des Jagal, wenn er es gekonnt hätte. Sehr ärgert die Polen das Dokument der Taufverpflichtung Jagals; sie wüßten nichts davon, und schließlich hätte er sich ja doch taufen lassen. (Die Urkunde gedr. b. Baczko 2,236.)

Ferner geht der Orden auf den ewigen Vorwurf mit den zwei Schwertern ein. Diese ganze Partie ist für die Vorgeschichte der Schlacht bei Tannenberg ungeheuer wichtig[1].

Die Einschließung der Frauen und Mädchen in der Gilgenburger Pfarrkirche und ihre Mißhandlung während der ganzen Nacht, die Anzündung der Kirche mit den Eingeschlossenen am Morgen werden ergreifend unter Ausrufen des höchsten Jammers geschildert, und beweisen zur Genüge, daß Jagal die Stadt den Tataren vollkommen bewußt als Beute überlassen hat,[2] um sie zum bevorstehenden Kampfe willig zu machen.

Interessant ist auch die Angabe, daß der Hochmeister durch das furchtbare Rachegeschrei der Landesritter, deren Frauen in Gilgenburg umkommen und die vor sein Zelt rückten, bewogen, ja gezwungen[3] worden sei, schon jetzt dem Feinde entgegenzurücken. Der Vorschlag der Schwertersendung sei von den auswärtigen Herolden ausgegangen. Diese sei ein alter Ritterbrauch.

Auf die oftmalige heuchlerische Versicherung Jagiellos übergehend, er wolle nicht christliches Blut vergießen, rufen hier die Ordensgesandten aus, der König sei in den zwei letzten Kriegen „und sunderlich in der stat Gilgenburg in Blut gebat und ingeweecht von den fussen bis uf den wirbel des hauptes begussen und vortumlich gebat.“

Die Duplik geht darauf gar nicht ein.[4]

Bezugnehmend auf die rasche Taufe der Litthauer nach 1386 und die Prahlerei der Fürsten, sie würden die Griechen und Tataren bekehren, fragen die Ordensleute, wer die Getauften im Glauben gelehrt habe, weisen darauf hin, daß von den Brüdern Jagals erst einer[5] getauft sei, und dieser werde von ihm in harter Gefangenschaft gehalten. Mit den Tataren hätten die Fürsten solche intime Freundschaft, daß sie aufs herzlichste mit ihnen verkehrten und von ihnen jedesmal soviel Tausend Hilfstruppen erhielten, als sie begehrten.

Darauf weiß die Duplik nur zu sagen, wenn die Brüder mit ihren Fürsten Frieden halten würden, würden diese schon gegen die Tataren kämpfen.

Auf den Reformvorschlag des Königs sagen die Ordensgesandten schließlich, sie seien mit jeder Reform, welche die Kirche verfüge, einverstanden,

[1] Zum Teil gedruckt bei Voigt VII, 84 f.

[2] Die polnische Cronica conflictus, die ich neben Lindenblatt für die sicherste und gleichzeitige Quelle halte, sagt das ausdrücklich. (Scr. rer. Pruss. III, 434 ff.)

[3] ymo coactus.

[4] Man kann nicht einwenden, sie sei ein Fragment; in der Reihenfolge ihrer Artikel kann man sehr wohl die Stelle bezeichnen, wo die Erwiderung hätte stehen müssen.

[5] Römisch-katholisch. Jagal hatte 11 Brüder, von denen jedoch nur sechs einigermaßen in die Geschichte eintreten, am meisten der römisch-katholische Switrigal, ein aufrichtiger Christ. Voigt V, 286 f.

ja sie bitten, man möge vom Konzil aus Delegaten nach Preußen schicken, welche Land und Leute und den Orden in Preußen aufs genaueste visitieren sollten, das gleiche möge aber auch in Polen und Litthauen geschehen, damit erkannt würde, wie es dort mit dem Christentum stehe. Zum Schluß bitten sie, daß endlich doch den Polen und Litthauern verboten würde, christliche Länder zu verwüsten, daß sie gezwungen würden, bezüglich ihrer Landforderungen sich mit dem Rechtsweg zu begnügen.

Im vierten Teil erbietet sich der Orden, in jeder Weise, vor dem Kaiser oder dem Konzil seine Ansprüche und Klagen zu erweisen und der Entscheidung sich zu unterwerfen, wie er es bereits vor dem Römischen Könige erklärt hätte, während die Polen sich damals dem entzogen und gesagt hätten, sie wären dazu nicht hergekommen, sondern nur zu freundlicher Berichtigung.[1] Mit größter Bitterkeit, sagen die Gesandten, müßten sie klagen, daß die Polen offen in Konstanz gesagt hätten, sie wollten lieber sterben, als den Thorner Frieden halten,[2] und zur Erhaltung dieses Friedens hätte der Orden bereits mehr als 450 000 Gulden geopfert. Das Konzil möge also die beiden Fürsten bestimmen, mit den festgesetzten Grenzen sich zu begnügen und nicht weiter mehr gegen ein christliches Volk zu wüten.

Auf die Klage der Samaiten antwortet der Orden mit einer Schilderung der allmähligen Einnahme des Landes, aus der wir entnehmen können, wie die Ordensburgen nicht nur Zwingburgen waren, sondern Ausstrahlungspunkte von Kultur und Sitte. Die Gesandten erzählen, wie hartnäckig die Samaiten dem Christentum widerstrebten, daß sie auch, wenn sie Frieden haben wollten, den immer erhielten, falls sie Geiseln[3] für ihr Wohlverhalten stellten. Sie stellen vor, daß nicht nur Kinder, sondern auch schon Erwachsene des samaitischen Volkes in großer Zahl getauft worden seien, ferner wie der Orden das samaitische Land reich mit Getreide, Kleidung, Gerät beschenkt hätte.[4] Es wird dann ihr durch Witolds Aufreizung bewirkter wiederholter Rückfall ins Heidentum geschildert. Bezüglich der vorgebrachten Enthauptungen wird bemerkt, daß sie an den Samaiten nach ordentlichem Rechtsspruch für todeswürdige Vergehen vorgenommen wurden, wie Raub und Diebstahl. Zum Schluß folgt: Item sicut petunt admitti ad Wilnensem et Leopoliensem Episcopum, summe placet nobis. Es wird aber sofort der schon berührte Antrag hinzugefügt, daß auch vom Konzil aus Legaten hingesandt würden, welche dem Konzil und dem künftigen Papste berichten sollen, ob sich die Samaiten auch wirklich bekehrt haben. Wäre das, so setzt der Ordensanwalt hinzu, vor 30 Jahren auch bezüglich der Litthauer geschehen, so wären so viel Kriege nicht gewesen. Ferner wird ersucht, daß die Einrichtung der kirchlichen Ordnung ohne Schädigung des Ordens und des Erzbischofs von Riga geschehe, da ja das Land laut dem Thorner Frieden später an den Orden zurückfallen solle.

Diese Darlegungen machten tiefen Eindruck und die Polen drängten in den nächsten Tagen die Konzilsoberen sehr, ihnen sofort einen Audienz-

---

[1] Gemeint ist die Verhandlung vom 13. Juli 1415 f.
[2] malle se mori quam pacem observare.
[3] Ihre Kinder, die allerdings wohl dann meist in Preußen getauft wurden.
[4] Ein untrüglicher Zeuge dafür ist das Treßlerbuch ad. a. 1401 und später, p. 97 ff., Lindenblatt p. 150 f. Es waren 80 Bojaren, die 1401 in Marienburg getauft wurden.

tag zur Wiederlegung zu bewilligen.[1] Der schlaue Prokurator jedoch wußte das zunächst zu verhindern, indem er beanspruchte, die Vorbringung des Ordens müßte dann zuerst zu Ende gehört werden und es scheint, daß es wohl noch zu dieser vollendeten Ordensverteidigung, nicht aber zur öffentlichen Antwort der Polen kam.[2]

Die tiefe Befriedigung des Prokurators über den moralischen Sieg der Ordenssache am 23. und 24. Februar drückt sich am 25. Februar[3] folgendermaßen aus. (Nach Erwähnung der Vorbringungen der Polen und Samaiten). „Und wie wol sie den Orden alczu groslich in dem Concilio bedasten, so quam es doch dem Orden czu großen eren, went her wol wart vorentwert unde in alle desser czit als wir czu Constencz sin gewest, so mochte wir unser sache unde gerechtikeit nye vor das Concilium brengen denn also als uch das Peter Wargel alles wol muntlichen sagen wirt."

Hierin liegt ausgesprochen, daß erst der Angriff der Polen dem Orden endlich die Möglichkeit gab, seine gerechte Sache offen klarzulegen. Auch Lindenblatt bezeugt den erfreulichen Erfolg der Ordensgesandten.[4] Also durch die überzeugende Kraft der beglaubigten Wahrheit hatte der Orden den Erfolg errungen, daß die Polen „in der Logen blieben", wie der Chronist sagt. Die Wahrheit hatte über das gleißende Gold gesiegt.

Dieser Erfolg wurde bald noch verstärkt. Am 27. Februar „kriegten sich" der Prokurator und die Polen abermals vor der Deutschen Nation.[5] Da hielt die Natio Rat und ersuchte beide Teile von den Klagen abzustehen, „wente es doch nichts gutes inbrechte", aber beide Teile sollten dem Konzil zu Rechte stehen mit ihren Vorlegungen. Sofort erbot sich Peter von Wormdith dazu, und wieder weigerten sich die Polen, was doch gegen den klaren Wortlaut des Straßburger Kompromisses war. Daß dadurch die Deutsche Nation ihre Unaufrichtigkeit vollkommen erkannte und sich, wie der Prokurator andeutet, für die Zukunft weigerte, ihre Klagen noch anzuhören, ist leicht zu erschließen.[6] Auch Richental (p. 88) berichtet: Doch ward das uff geschlagen bis an unsers herren des königs zukunft.

So war trotz allem auch die zweite Redeschlacht für die Polen verloren; in der heimlichen Diplomatie aber, beim Römischen König, hatten sie mehr Glück, denn es gelang ihnen bald, Sigmund völlig für ihre Interessen und gegen den Orden einzunehmen.

---

[1] II, 27. Wie bitter der Polenkönig diese Niederlage empfand, kann man daraus ersehen, daß er sich beim HM. über die Schmähungen beklagt, die ihm im Konzil seine Gesandten zugefügt hätten. Der HM. antwortet aber höchst energisch, daß die Polen den Orden gegen die getroffene Abmachung unversehens mit den „lesterlichsten und schentlichsten artikeln die sie irdenken kunden" überfielen. „Darauf haben die Unseren eine Verantwortung getan, wie die geschehen ist, das weiß das heilige Konzil ganz gut, und weiter wissen wir Euch hiervon nichts mehr zu schreiben." 1. Juni 1416. Cod. ep. Vit. 349.

[2] Die Gründe siehe kurz vorher. Das „fiende" im polnischen Manuskript drückt das ja auch aus. [3] I a, 93.

[4] p. 350. Da die Ordensgebietiger auch persönlich darüber berichteten, ist es ausgeschlossen, daß etwa der Prokurator mit seinem Erfolge über Gebühr geprahlt hätte was auch seinem Charakter auch nicht entsprechen würde.

[5] II, 27. Es war das aber, wie deutlich ausgedrückt wird, nicht das endgültige Vorlesen der Ordensartikel.

[6] Er sagt: also das ich mich vorsehe, man werde in solcher moße wider sie noch uns me horen.

6. Kapitel.

Umstimmung des Kaisers.

Reise der Botschafter nach Paris und nach Preußen.

Der Römische König war in ungnädiger Stimmung gegen die Polen am 18. Juli 1415 nach Perpignan abgeritten. Wir wissen, daß Zawischa Czarny mitzog; als am 23. August der Erzbischof von Riga vom Konzil ihm nachgesandt wurde, mag der Prokurator aufgeatmet haben, einerseits wegen der Kosten, die der Orden nun ersparte, anderseits weil jetzt ein Gegengewicht gegen den Polen beim Kaiser war. Doch der Prokurator täuschte sich im letzteren Punkte einigermaßen.

Selbstverständlich versuchte man von Polen aus mit allem Eifer sofort eine Umstimmung Sigmunds, dessen Einfluß auf das Konzil man kannte und fürchtete. Es ist immerhin ein Zeugnis für den an sich idealen Sinn des Kaisers, daß Witold und Jagiello auch ihn günstig zu stimmen suchten durch die lügnerischen Verheißungen betreffs Gewinnung der Griechen und Tataren für die katholische Kirche. Man gebrauchte aber außerdem ein viel sichereres Mittel, welches durchschlagenden Erfolg hatte.

Die Umstimmung des Römischen Königs geschah durch das lockende Anerbieten, daß der Orden mit Leichtigkeit zu zwingen wäre, die Neumark umsonst ihm abzulassen, sowie die verpfändete Zips für ihn von Polen auszulösen. Das erstere wäre für Sigmund ein Gewinn von ca. 200000 Gulden gewesen, oder sogar noch mehr, denn nun konnte er die Mark noch weiter verschachern, das letztere ein solcher von 36000 Schock Groschen. Das Mittel, den Orden zu solchen unglaublichen Verzichtleistungen zu zwingen, war jedenfalls eine der später im Konzil eingereichten Abhandlungen, worin nachgewiesen werden sollte, daß der Orden keine Souveränität besitzen könne, daß er auf lügenhaften Untergrund beruhe und ihm daher derartige Verträge nicht zu halten seien. Da die Neumark in diesen Abhandlungen ausdrücklich genannt wird, so ist ein Zweifel nicht möglich, daß diese Arbeiten wahrscheinlich schon am Beginn des Konzils entworfen wurden und für den Kaiser ebenso wie für Johann XXIII. berechnet waren, von dem für Geld alles, auch die Vernichtung des Ordens, zu erreichen war, daß sie aber infolge der ungünstigen Wendung im Konzil erst später zum Vorschein kamen.

Doch blicken wir zunächst kurz auf die Reisen des unruhigen Monarchen. Am 15. August war er in Narbonne angekommen, wo er einige Wochen weilte, um am 18. September in Perpignan einzutreffen, welches statt des zuerst beabsichtigten Nizza der Ort der Verhandlungen mit Ferdinand von Aragonien und Benedikt XIII. sein sollte. Des letzteren Vorschläge der Union kamen einer gänzlichen Verhinderung derselben gleich,[1] daher zog Sigmund erbittert davon. Aber in Narbonne holten ihn nachgesandte Boten der Obedienz Benedikts[2] ein, mit der Bitte noch zu

[1] U. a. wollte er nur die via justitiae, d. h. eine Untersuchung darüber, wer der rechtmäßige Papst sei; zedieren wollte er nur, wenn eine kanonische Wahl erfolge, was er dahin erklärte, daß e r allein den neuen Papst zu wählen haben müsse, da er nach seiner Zession der einzige rechtmäßige Kardinal sein werde. Hefele 244.

[2] Dazu gehörten Aragon, Castilien, Navarra, Schottland und die Grafschaften von Foix und Armagnac.

warten, da nun die Fürsten dieser Obedienz entschlossen seien, von ihm zurückzutreten. Als nun am 13. November Peter de Luna dem Machtbereich des Aragonesen nach Penniscola entfloh und mit Bann drohte, kam der Vertrag von Narbonne am 13. Dezember zustande, welcher die Normen festsetzte, unter welchen gegen Benedikt vorgegangen werden solle. Sie sind für letzteren milde genug und trugen viel zur Verschleppung des Konzils bei. Es mußte erst eine Einladung zum Konzil an die Obedienz des Gegenpapstes mit dreimonatlicher Frist, dann eine Vorladung des Papstes mit siebzigtägiger Frist erfolgen, usw. Gleichwohl veranlaßte die Nachricht in Konstanz große Freude und Dankgottesdienste, zu welchen auch unser frommer Prokurator den Hochmeister mit Nachdruck aufforderte.[1] Am 4. Februar wurde der Narbonner Vertrag von allen Konzilsgroßen beschworen, wobei auch Petrus für den Orden den Schwur leistete.[2]

Nach Erledigung der Narbonensischen Geschäfte zog Sigmund nach Paris, um die Könige von England und Frankreich zu versöhnen. (Der sog. hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich währte mit Unterbrechungen von 1339—1453.) In Paris begann das von Polen aus verabreichte Gift bald zu wirken, und scheint auch den Rigenser Erzbischof angesteckt zu haben. Er hatte dem Prokurator oft geschrieben und ihm bis anfang Dezember den Inhalt der zahlreichen polnischen und litthauischen Briefe mitgeteilt, durch welche Sigmund von dort her bearbeitet wurde. Mitte Januar 1416 kam Wallenrod wieder nach Konstanz[3] und hatte eine Botschaft nach Preußen mit, die er dem Prokurator nicht verraten durfte, ein Beweis, wie sehr Sigmund den Einfluß dieses scharfsichtigen Mannes fürchtete. Trotzdem merkte dieser, daß es für Preußen nichts Gutes sein könne und mahnte den Hochmeister, doch ja auf der Hut zu sein: „Ir sehet wol", schreibt er ihm als Zusatz zu der Warnung, „wie sich die dingh machen. Die Polan meynens nicht gut, als ir das wol moget merken". Die Botschaft, welche der Erzbischof Ende Februar, zugleich mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg nach Preußen reitend, überbrachte, war dementsprechend.[4] Es war immerhin nicht ganz aufrichtig von einem Ordensgesandten, eine solche Botschaft zu übernehmen, und seit dieser Zeit erst datiert eine tiefe Verstimmung Küchmeisters gegen Wallenrod, während der Ordensprokurator seine Gründe, die ihn bewogen, oder vielleicht zwangen, anerkannt zu haben scheint, mit ihm im Einvernehmen blieb, und ihn sogar gegen das Uebelwollen des Hochmeisters schützte. Auf jeden Fall muß auf Johann von Wallenrod der Vorwurf haften bleiben, daß er in Frankreich nicht genügend beim Kaiser für den Orden, seinen Auftraggeber, eingetreten ist.

---

[1] Reg. 66. [2] Hardt IV, 594. Mansi XXVII, 828 sagt: Petrus Parthis (mißverstanden statt Wormdith), ordinis Theutonicorum, pro dicto ordine.

[3] Cf. Reg. 64 und 66.

[4] Es ist seltsam, daß alle bisherigen Schriftsteller irrig ganz verschiedene Dinge dieses Rittes nach Preußen vermuten. Beß, p. 22, ist stolz auf seine Kombination und blickt auf die ungenügenden Erklärungen dieser Reise seitens seiner Vorgänger herab, aber was er anführt, ist alles falsch; es bestand bei den O.-Gesandten keine Erbitterung gegen den Ebf., die Absage wegen der Zehrung sollte erst viele Monate später erfolgen, ist aber nicht erfolgt, die Schlichtung des Polenzwistes war nicht der Zweck, der einzige Zweck war die obige Botschaft Sigmunds.

Die Polen hatten den Kaiser nicht nur durch religiöse und materielle Verheißungen, sondern auch dadurch gegen den Orden zu stimmen gewußt, daß sie Sigmunds Empfindlichkeit reizten. Die Erklärung, daß der Orden unter dem Reiche und unter der Kirche sei, richte sich gegen das Reich und seine Kaiserwürde, und sei eine Hinterlist, um sich beiden zu entziehen. „Gott vergebe denen, die ihm das beibringen", schreibt Kaspar Schuwenpflug anfang 1417 an den Meister, „wenn sie es wert sind".[1]

Dem entsprach der Inhalt der Botschaft des Rigensers und des Markgrafen, der auch nicht wenig dabei geschürt haben mag, da ihm sehr an der Erwerbung der Neumark lag.[2] Den Inhalt der Botschaft kennen wir genau aus einem Briefe, den der Meister sofort nach Anhörung derselben dem Prokurator schrieb.[3]

Der Kaiser verlangte:

1. Der Orden solle sein Land als Reichslehen erklären und sich selbst als Lehnsmann des Reiches. 2. Die Zips sollte von Polen für den Kaiser ausgelöst werden. 3. Die Neumark solle mit den inzwischen zugekauften Gütern dem Kaiser umsonst überlassen werden. In diesem Falle würde der Kaiser mit Güte oder Gewalt dem Orden einen sicheren Frieden vor den Polen verschaffen.

Das war ein Erpressungsversuch schlimmster Sorte, den der Kaiser und der Nürnberger Burggraf ausgearbeitet hatten.[4] Die ersten zwei Punkte lehnte der Meister nach Beratung mit dem Landesrat und den Gebietigern strikte ab, zumal der Orden 36000 Schock Groschen für die Zips nicht aufbringen könne, erklärte sich aber bereit, die Neumark ohne Dramburg und Schivelbein abzulassen, falls ihm ein wirklich gesicherter Friede gegen Polen verschafft würde. Warum der Kaiser dieses doch nicht so geringe Angebot zurückwies,[5] läßt sich nicht erkennen.

Tatsache ist, daß er 1417[6] und bis ins Jahr 1419 hinein erklärte, daß er dem Polenkönige gegen den Orden helfen wolle, wenn der Orden sich nicht dem Reiche allein ergebe. Das konnte der Orden nicht und rieten alle Ordensgesandten ab, weil das Ordensland dann jedenfalls bald verschachert, verpfändet und für vorgebliche Reichszwecke gebrandschatzt worden wäre.

Wer übrigens den weiteren Verlauf der Geschichte kennt, wird sich der Ansicht nicht verschließen, daß es für das Ordensland doch eine Sicherheit vor den Polen gewesen wäre, wenn es als Reichsland gegolten hätte; von einem erklärten Reichslande hätte der Pole schließlich doch die Finger lassen müssen.

Der Orden fürchtete aber andererseits den Schutz der Kirche zu verlieren, und so bleibt schließlich die Schwierigkeit einer geistlich-weltlichen Souveränität als tiefster Grund seines politischen Unterganges bestehen.

Außerdem darf nicht vergessen werden, daß das Ordensland durch eine Bulle Papst Gregors IX (Reate 3. Aug. 1234) ausdrücklich als Patrimonium

[1] Reg. 95. Ein sehr wichtiger Brief. [2] Reg. 95 beweist dies klar.
[3] O.-Fol. 5 p. 293, gegeben 22. April 1416.
[4] Aus dem Tone und den offiziellen Titulaturen des Briefes merkt man deutlich den stillen Ingrimm des Meisters. Voigt hat diesen Brief ganz übersehen.
[5] Es verlautet darüber nichts, aber der geschichtliche Verlauf beweist es.
[6] Reg. 95, Voigt VII, 350.

Petri erklärt war, das niemals einem weltlichen Herrscher unterworfen sein dürfe.[1]

Am 27. Februar 1416 ritten auf Verlangen des Kaisers, um dort mit den Polen betr. Verlängerung des Beifriedens zu verhandeln, der Komthur von Thorn und Herr Kaspar nach Paris ab. Am nächsten Tage fuhren der Gnesener Erzbischof und „der Kaliski" von polnischer Seite auf einem Rheinschiffe demselben Ziele zu. Der Prokurator und der „Elekt von Wormdith"[2] waren nun die einzigen Vertreter des Ordens. Da dieser damals auch die Bischöfe von Samland, Kulm und Pomesanien vertrat,[3] lag die ganze Arbeit auf dem Prokurator, und sie war nicht gering. Er zählt am 12. April[4] diese Sachen auf. Für den Landkomthur von Elsaß hatte er allein vier Sachen zu führen. Die Straßburger hatten das dortige Ordenshaus geplündert und die Brüder daraus vertrieben; es geschah dies jedenfalls im gleichen Aufstande (7. Dezember 1415), in welchem sie ihren Bischof, Wilhelm von Diest, gefangen setzten, was im Konzil jahrelange Verhandlungen zur Folge hatte.[5] Ferner hatte der Bischof von Leßlau, der bald persönlich, bald, wenn er abwesend war, durch seinen Prokurator eifrig seine Forderungen betrieb, wegen einiger Schulden, die mehrere Goldschmiede in Thorn an ihn haben sollten, beim Konzil Klage erhoben. Das war eine leicht zu regelnde Kleinigkeit, die nur in der Absicht, den Orden zu schädigen, an die große Glocke gehängt wurde. Bald darauf hatte er außer seiner Hauptentschädigungsklage noch eine dritte Klagesache, da im Danziger Auflauf 1416 ein ihm gehöriges Häuschen zerstört wurde.[6] Außerdem machte unserem Petrus die Posener Sache[7] und die des Bozener Landkomthurs viel Arbeit. Vor allem aber betont er als schlimmste Sache die mit den Polen, ein Beweis, daß im April 1416 die Polen noch nicht aufgehört hatten, auf neue öffentliche Anklage des Ordens zu dringen. Auch die Plauen nutzten die Abwesenheit des Kaisers, den Orden immer wieder öffentlich zu schmähen, während die alten Domherren von Riga „stille saßen", da der Erzbischof ihnen versprochen hatte, bei seiner Rückkehr sich mit ihnen von Ordens wegen auseinanderzusetzen.

In Paris kam am 5. April die Verlängerung des Beifriedens zustande, dessen Instrument der Komthur von Thorn bald nach Preußen brachte,[8] während der Landkomthur von Elsaß dem Prokurator nach Konstanz zwei Urkunden des Römischen Königs und 54 1/2 Kronen zurückbrachte, von den 1000, die er für sie als Reisegeld geliehen. Die Verlängerung des Friedens

---

[1] Voigt 2, 256 ff. Demnach widerspricht die Unterwerfung des Ordenslandes unter Polen im zweiten Thorner Frieden (1466) den Festsetzungen der Kirche, und Polen hat Kirchenland annektiert.

[2] So bezeichnet im Briefe des HM. vom 22. April.

[3] Hardt IV, 593. [4] Reg. 70.

[5] Hardt IV, 550 ff.

[6] Diese beiden unbedeutenden Sachen seien hier nur genannt. Der Streit wegen des Bischofshauses währte noch Jahrzehnte.

[7] Im Juni 1416 reichte der Leßlauer wiederum eine gemeinsame Klage mit dem Posener wegen der angeblich vorenthaltenen Einkünfte aus dem Ordenslande ein. O.-Fol. (früher C) p. 68 f. Man hatte jedenfalls, weil Polen 1416 den Abschluß des Beifriedens brauchte, damit bis nach demselben gewartet.

[8] Voigt VII, 285 irrt also, wenn er meint, daß Lindenblatt p. 313 den Komthur unrichtiger Weise bei den Verhandlungen in Gnebkau im Mai nennt.

bis zu dem den Polen wegen der Tatarenhilfe genehmen Margaretentermin beweist, daß der Kaiser den Polen ganz gefügig war, während die Auslassung der Dörfer Morin usw. zeigt, [1] daß die Polen der schwächere Teil waren, [2] dies aber zu verhehlen wußten. Der in amtlichen Sachen so nachlässige Hochmeister Michael hatte nämlich versäumt, seinen Gesandten Nachricht zu geben, daß die Polen jetzt froh sein müßten, den Frieden zu erhalten. Polen und Litthauer waren von den Tataren hart bedrängt. Witold hatte nämlich bei den Tataren den Königsmacher spielen wollen und seinem früheren Freunde und Bundesgenossen Keremberden, der in Preußen stets treulich mit ihm zusammen geplündert hatte, einen Prätendenten entgegengesetzt, da er sich mit ihm überworfen. Dieser Tat rühmte er sich dem Hochmeister gegenüber, was den Polen auf dem Konzil schlecht bekam, weil der Orden diesen Brief als Beweis der Intimität der „guten Christen" mit den Tataren produzierte. [3] Auch sonst bekam die Sache Witold schlecht, denn sein Prätendent wurde besiegt, [4] die erzürnten Tataren verwüsteten Podolien und zerstörten Kiew.

In einem besonderen Briefe an den Prokurator und den Meister verlangte der Kaiser die Uebergabe der strittigen Dörfer an den Markgrafen unter Garantie, daß es unbeschadet der Rechte des Ordens geschehe, bis zur endgültigen Entscheidung.

Ende Mai, fast gleichzeitig mit den Gesandten aus Paris, traf auch aus Preußen der Erzbischof von Riga mit 60 Pferden wieder in Konstanz ein. Obwohl der Prokurator bei der Abreise des Erzbischofs dem Meister geschrieben hatte, er möge sich mit diesem in Preußen über ein festes Gehalt einigen, hatte Küchmeister, der jeder Schwierigkeit gern aus dem Wege ging, das unterlassen und verlangte bald darauf vom Prokurator, daß er ihm 1000 Gulden auszahlen und den Ordensdienst aufsagen sollte. Da aber weigerte sich der Prokurator ganz entschieden und machte dem Hochmeister klar, daß das sehr unedel wäre, nachdem er ihn ausdrücklich hergesandt hätte. Er zeigte ihm auch, daß der Erzbischof es ganz gut mit dem Orden meine, und ersuchte ihn wiederholt, gegen denselben freundlicher zu sein. Also ist keine Spur von Zerwürfnis zwischen Erzbischof und Prokurator vorhanden, zumal der erstere auf Peters Drängen die Zahl seiner Pferde auf 10 verringerte und nach einigem Handeln mit 80 Gulden Wochenzehrung sich begnügte. Der Hochmeister gab schließlich den energischen Vorstellungen des Prokurators nach, doch ist nicht zu verwundern, daß in Wallenrod eine tiefe Verstimmung gegen den Meister zurückblieb. [5]

---

[1] Die Dörfer Morin, und Orlow wurden von den Polen seit 1412 stets beansprucht. cf. früher.

[2] Caro III, 457 f.

[3] Lites III, 182. [4] Dlugoß XI, 394 verlegt die Sache fälschlich, wohl mit Absicht, ins Jahr 1418.

[5] Krumbholz, Die Finanzen des D.-O. rechnet für Wallenrod als Gesandtschaftskosten die ungeheuere Summe von 22 160 Gulden heraus, was viel zu hoch ist. Mit 150 Gulden wöchentlich ist es jedenfalls zu hoch angesetzt: nehmen wir 400 Gulden monatlich an, so sind dies 3200 Gulden, bis Oktober 1416 lassen sich nachweisen 2500 Gulden, da er in Konzilsdiensten war, ist August 1415 bis Februar 1416 nichts zu rechnen, von Oktober 1416 = 80 Wochen bis April 1418 = 6400 Gulden, also höchstenfalls insgesamt 12 100 Gulden. Aehnlich rechnet K. bei den anderen Gesandten, indem er ihre Abwesenheit übersieht.

Auch mit Herrn Kaspar und dem genügsamen Joh. Abeczier einigte sich Petrus im Oktober 1416 auf 100 Gulden monatlich für beide, indem der gute Elekt von Ermland das fehlende aus eigenem zulegen wollte.

Doch im ganzen blieb wegen der sträflichen Nachlässigkeit Küchmeisters im Geldsenden das schlimmste Leiden des Prokurators die Geldsorge. Die 3000 Mark, die er in diesem Jahre den liederlichen schlesischen Fürsten lieh, hätte Küchmeister wahrlich besser angewandt, wenn er sie für seine tapfer kämpfenden Ordensgesandten im Konzil zur Stütze der Ordenssache geopfert hätte.[1]

An der Pest, die im Jahre 1416 furchtbar wütete, starben zwei Bischöfe Preußens, der fromme Arnold Stapel von Kulm (31. Mai), früher Kaplan Konrads von Jungingen, und unseres Prokurators guter Freund, und Heinrich von Schauenburg, dem Petrus das Bistum Samland 1414 verschafft hatte. Der Hochmeister schrieb dies dem Prokurator, nicht aber dem Erzbischof, was Wormdith ihm wieder verweisen mußte. Küchmeister ersuchte den Prokurator um Bestätigung der sofort neu gewählten und dem Orden genehmen Bischöfe Gerhard Stolpmann und Johannes Salfeld durch das Konzil. Der Erzbischof, ihr Oberer, empfand es mit Recht als taktlos, daß Küchmeister nicht auch ihn um Bestätigung derselben ersuchte, und schließlich mußte dieser es auf Wormdiths Drängen tun.

7. Kapitel.

Traktatenkampf. Juni 1416 bis Mai 1418.

Der Processus judicialis, die Darstellung der Tatsachen vor dem Konzil, war zu ungunsten der Polen ausgefallen, besonders durch ständige Ablehnung eines Rechtsspruchs des Konzils und sichtbares Ausweichen einem dauernden Frieden gegenüber. Da im Strasburger Beifrieden ausdrücklich festgesetzt war, daß auf dem Konzil ein ewiger Friede befestigt werden sollte, mußte das die Polen überall ins Unrecht setzen.

Daher verlegten sie sich jetzt auf eine andere Methode. Seit Einführung der Universitätsbildung, welche Reichen wie Armen zur Verfügung stand, waren alle weltgeschichtlichen Streitpunkte von philosophischen und rechtlichen Untersuchungen begleitet gewesen. Jagiello hatte seit Beginn seiner polnischen Herrschaft wiederholt durch Anklagebriefe, die er an alle wichtigeren Fürstlichkeiten Europas richtete, seine Rechte und seine Friedensliebe zu erweisen gesucht. Besonders das große Schisma hatte eine Flut von Untersuchungen über Papst- und Kaiserwürde hervorgerufen, und deswegen konnte jeder, der über dieses Thema schrieb, auf aufmerksame Leser rechnen. Besonders auf dem Konstanzer Konzil erschienen zahlreiche Schriften darüber.[2]

Paulus Wladimiri verband diese Frage in seinen Traktaten mit den Existenzbedingungen des Ordens. Die Privilegien des Ordens gingen ja von Päpsten und Kaisern aus.

Die Traktate von polnischer und ordensfreundlicher Seite waren teils offiziellen Charakters, teils freiwilliger Art und dem Interesse des Glaubens und

[1] Voigt VII, 289.
[2] Cf. Finke, Quellen und Forschungen.

der Wissenschaft entsprungen. Zu den offiziellen polnischen Angriffsschriften gehört entschieden der zweite Traktat „Opinio“ Wladimiris mit den 52 Konklusionen, denn er wurde dem Konzil ausdrücklich zur Entscheidung überreicht, und wie wir später sehen werden, auch vor dem Konzil verhandelt.

Da diese Thesen, wie man leicht zeigen kann, dem Zeitgeiste und der damaligen Glaubensidee ganz offen widersprachen, riefen sie zahlreiche offizielle und inoffizielle Gegenschriften hervor, und man zog es im Konzil schließlich vor, die Sache auf die lange Bank, d. h. bis zur Wiederkunft des Kaisers zu verschieben.

Der erste Traktat Wladimiris „Saevientibus olim Pruthenis“, welcher in sophistischer Logik dem Orden verbot, gegen „friedliche“ Heiden zu kämpfen, aber den „friedlichen“ Heiden das Recht zusprach, als Bundesgenossen Polens das christliche Ordensland anzugreifen, war nur geschrieben „um, die christlichen Streiter in ihrem Kriegsdienst vorsichtiger zu machen“. So heißt es wenigstens in der Vorrede.[1] In der Tat aber enthielt er ebenso, wie der im Juni 1416 veröffentlichte, eine theoretische Vernichtung der Existenzberechtigung des Ordens und Rechtfertigung eines etwaigen Abfalls der Ordensuntertanen.

Wann der zweite Traktat Wladimiris den Nationen übergeben wurde, läßt sich genau nicht feststellen, es muß geschehen sein zwischen dem 3. Juni, an welchem Niem seine Konzilsgeschichte abschloß und dem 27. Juni 1416, an welchen wir zuerst eine Briefnachricht des Prokurators über die Konklusionen haben. Diese Nachricht läßt übrigens auf eine schon vorher gegebene Mitteilung darüber schließen. Vielleicht war der 5. Juni der Tag der offiziellen Ueberreichung, weil da die einzige Generalkongregation stattfand, die in Betracht kommen kann.[2]

Daraus, daß die Vorrede „Saevientibus olim Pruthenis“ im Traktat nach Angabe der Konzilsmanuskripte ganz wiederholt ist, geht gleichfalls hervor, daß der erste Traktat kaum wirklich überreicht wurde.[3] Der Traktat geht aus von der damals allgemein geltenden Meinung des hochberühmten Kanonisten Heinrich de Secusio (heut Susa,) später Kardinal von Ostia, daß mit dem Eintritt Christi in die Welt, die Heiden allen Anspruch auf Herrschaft und Gerichtsbarkeit verloren hätten, der an die Christgläubigen übergegangen sei.[4] Indem der polnische Doktor daraus ganz abstruse Folgerungen zieht, geht er zur Bekämpfung über, die er in 52 Konklusionen aufstellt, ohne sie anders zu begründen, als hie und da mit einem kurzen Satz. Sie fügen dem, was wir (S. 159) als Inhalt des ersten Traktates skizzierten, auch nicht einen einzigen neuen Gedanken zu. Manche, wie z. B. die 21. sind nur zur Vermehrung der Artikelzahl hinzugesetzt und sagen gar nichts. Art. 1 sagt, die Heiden gehörten zu den Schafen Christi, deswegen muß der Papst sie (Art. 2) hegen und verteidigen. Den Sarazenen wohl (Art. 6),

[1] Pomniki V, p. 162. „ad faciendum milites christianos in sua militia cautiores.“

[2] Hardt IV, 785. Selbstverständlich konnte die Schrift den Nationen auch einzeln überreicht werden, auch ohne jede Sitzung. Der Traktat „Opinio“ ist gedruckt bei Hardt III. 10 ff. und Pomniki V, 186 ff.

[3] Sonst wurden stets nur Anfangs- und Endworte angegeben.

[4] Ob diese Ansicht so wie Wladimiri sie zitiert, (er zitiert nicht wörtlich) auch dort ausgesprochen ist, kann ich nicht kontrollieren.

nicht aber den Heiden darf man ihre Länder nehmen (Art. 7). Art. 8 ist wieder der törichte Satz von Besitztum der Kirchen, das ihnen eigentlich nicht mit Recht gehöre. Der 9. erlaubt, den Ketzern ihre Habe zu nehmen, auf die Autorität der Richter hin.[1]

Art. 12 spricht wieder den Satz aus, der eigentlich das ganze Gebäude Wladimiris umwirft, nämlich, daß der Papst die Heiden dann bestrafen dürfe, wenn sie Götzen anbeten. Art. 19 spricht den Satz aus, daß der Papst allein den Heiden den Krieg erklären könne. Der 20. erklärt alle Briefe der Päpste, welche die Ordensritter als Rechtstitel zum Heidenkampf anführen, für verdächtig, da der Papst doch nicht gegen das Naturrecht sündigen könne. Vom 22. Art. an folgen Konklusionen über die Kaisergewalt. Das Imperium ist nur durch Gewalt und Usurpation erworben und von der Papstgewalt abhängig (Art. 22—26), und daher habe der Kaiser keine Gewalt über die Heiden, dementsprechend sind die kaiserlichen Briefe der Ordensritter ungültig und betrügerisch (Art. 29), ihr Kampf ungerecht (Art. 30 bis 33), die Christen, die ihnen helfen, irren im Glauben und sind ewig verloren, wenn sie in diesem Kampfe fallen (Art. 34, 35.) Die Ordensuntertanen sind verpflichtet zu uutersuchen, ob die Kriege gerecht sind und haben unter Todsünde die Pflicht, bei ungerechtem Kriege den Gehorsam zu versagen (Art. 36, 37). Art. 38—46 beschäftigen sich mit den zu Maria Lichtmeß und Himmelfahrt unternommenen Kriegsreisen des Ordens, und wollen nachweisen, daß das Aberglaube und knechtliche Arbeit sei.[2]

Die derart eroberten Länder müßten vom Anführer restituiert werden, „non solum per suos, sed etiam contra suos“ (Art. 47—50).[3] Der 51. Konklusio ist jene, welche den meisten Widerspruch erregte und erregen mußte. Ein christlicher Fürst könne im Notfalle zur Verteidigung seines Landes Ungläubige verwenden, auch solche, die nicht seine Untertanen seien, wenn sie nur „mit uns“ (?) keinen aktiven oder passiven Krieg haben.

Der Scribent nennt diese Konklusion, um sich zu decken, eine solche des Kanonisten Johannes Andreae.

Die 52. wiederholt die Verwerflichkeit der Opinio Ostiensis.

Den Schluß, welcher sich auf den ersten Traktat, angeblich vom Jahre 1415 beruft, haben wir bereits (S. 159) erwähnt.

Diese Konklusionen wurden beachtet, und riefen lebhaften Widerspruch hervor. Gerade damals aber waren die goldenen Vortruppen des Königs von Polen recht reichlich ins Konzil gezogen und hatten die meisten Kardinäle und die Bischöfe, besonders die „großen Bischöfe“ sehr für Polen einge-

---

[1] Im ersten Traktat war gesagt, daß die Ketzer auf Autorität weltlicher Fürsten hin beraubt werden dürfen. Da ein späterer Traktat die Ordensritter als Ketzer hinstellt, welche durch das brachium saeculare (natürlich ist der Polenkönig gemeint) ihrer Güter beraubt werden müßten, (Lites III, p. 154) so muß dieser schon damals fertig oder in Arbeit gewesen sein.

[2] Die „Reisen“ hatten seit 1409 aufgehört. Daß sie übrigens genau an diesen Tagen unternommen wurden, ist historisch nicht nachzuweisen, eher das Gegenteil.

[3] Hier ist einem Hochmeister die Möglichkeit zugesichert, auch ohne und gegen den Willen des Ordens und des Landes Ordensgebiet abzutreten. Ob der Landesverrat Plauens nicht den Anlaß zu diesem Artikel bot? Auf jeden Fall hat sich später Albrecht von Hohenzollern gegenüber der Reichsacht und dem Bann auf diese Schrift berufen. Der Beweis bei Dogiel IV, 278 ff.

nommen, wie Petrus am 10. August 1416 ausführlich schildert.[1] Besonders machten sich die Polen an die Doktoren und Gelehrten heran, da man ja jetzt dem Orden wissenschaftlich ans Leben wollte. Die Polen gaben in ihren Häusern acht verschiedenen derartigen Doktoren Unterhalt und Kost. Damals wurden wohl auch die später auftauchenden Traktate gegen den Orden ausgearbeitet. Der Orden hingegen litt an bitterster Armut, sodaß Peter von Wormdith an den nachlässigen Hochmeister schrieb, es sähe aus, als ob „wir uns stellen, als ap wir wellen vorterben." „Ihr stellet Euch, als ob die Sache Euch nichts anginge," ruft er dem Hochmeister zu, der durch seine Nachlässikeit der Gesandschaft und dem Orden größeren Schaden zufügte, als selbst die Feinde.

Der Orden hatte nur wenige, aber treue Freunde, welche sich durch Gold nicht verblenden ließen und ihn um der Gerechtigkeit willen beschirmten. Dazu gehörte namentlich der Bischof von Lebus, der dem Orden[2] zuliebe eifrig Kropidlo zur Einigung anhielt, trotzdem Lebus selbst durch einen Grenzzwischenfall vom Orden empfindlichen Schaden erlitt.[3]

Zu diesen Freunden gehören ferner die Kardinäle von Venedig und de Columna,[4] ferner der fromme Bischof Jacob von Lodi,[5] welcher im Konzil eine große Rolle spielte und dessen zahlreiche, zum Teil hervorragende Predigten bei wichtigen Konzilsanlässen die Hardtschen Akten oft reproduzieren.

Da die Beantwortung der Wladimirischen Thesen erst bei Ankunft des Römischen Königs erfolgen sollte, so ließ der Prokurator die Gegenschriften gründlich und in aller Ruhe ausarbeiten, zumal die Konklusionen des polnischen Doktors gar zu deutlich verrieten, daß sie auf „des Ordens gründliche Verderbnis" ausgingen und eben deswegen nicht so gefährlich waren. Die Gegenschriften, welche für den Orden bald auf den Plan traten, waren zum Teil freiwillige, zum Teil vom Prokurator bestellt. Von den letzteren kennen wir nur eine, und war auch, nach dem unverdächtigen Zeugnis des Prokurators im öffentlichen Konsistorium, nur eine vorhanden.[6]

Als Feind der Polen trat auch auf ein ungenannter Bischof von England, der eine ihnen unangenehme Sache nicht ruhen ließ. Jagiello, der die Bischofsstühle nach Belieben mit seinen meist wenig priesterlichen Kreaturen besetzte[7] und die Domkapitel zwang, dieselben zu wählen, hatte 1412 den alten Erzbischof Peter Fisch von Krakau mit Gewalt versetzt und unter Zustimmung des bezahlten Johann XXIII. den willfährigen und tüchtigen Albert Jastrzembietz dorthin versetzt. Der englische Bischof ließ die Sache nicht ruhen, und nur fortwährende demütige Bitten des Polenkönigs erreichten endlich, daß die Richter von seiner persönlichen Citation absahen.[8]

---

[1] Reg. 81. [2] Er wohnte im Hause „zum Bären", wo auch preußische Botschafter wohnten. Der Prokurator verkehrte ständig mit ihm. Richental, p. 42 u. 44.

[3] Reg. 94, [4] Der spätere Papst Martin V. [5] Jakob Balardi (1407—1417) Gams p. 794.

[6] Reg. 123. Außer der späteren Verteidigungsschrift des Ordens-Advokaten.

[7] Der Nachweis bei Dlugoß Catalogus Episcoporum Posnaniensum und Wladislaviensium, sowie in seiner Geschichte, namentlich im XI. Buche. Derartige waren Nikolaus Kurowski, Nikolaus Tromba, Albert von Posen, Stanislaus Cziolek u. a. Auch Kropidlo wurde bei Erwerbung seiner zahlreichen Bistümer von ihm unterstützt. („Opera" Ausgabe von Polkowski, 1887 p. 504, 507, 509 und oft).

[8] Opera Dlugoß 505 ff. Eine solche Bitte auch im Briefe vom 2. August 1416. Hardt IV, 872.

Als freiwilliger Helfer des Ordens und erklärter Gegner der polnischen Theorien trat zuerst Bischof Jakob von Lodi auf den Plan. In streng scholastischer Redeweise bekämpft er den Satz, daß ein christlicher Fürst mit Heiden zusammen gegen Christen ziehen dürfe. Die edle, von aller polemischen Schärfe freie Sprache allein wäre schon ein genügendes Motiv, dies Manuskript[1] im Druck zu veröffentlichen. Da er die Gegenthesen nicht nennt und zitiert, ist es klar, daß er nur aus freiem Drange seines Gerechtigkeitsgefühls die gefährliche polnische These bekämpfte. Sein Traktat ist überschrieben: Tractatus Episcopi Laudensis contra Polonos und beginnt:

Laude digna sacraque dum quedam scripture documenta perquirerem meas celeste preceptum apostoli pervenit in manus, ubi secunda epistola ad Corinthios cap. VI. inquit: Nolite ingom ducere cum infidelibus usw. In der Tat konnte die Heidenfreundlichkeit der Polen energischer nicht widerlegt werden, als durch die klare Stelle des Apostels, die er vollständig anführt: Ziehet nicht an demselben Joche mit den Ungläubigen, denn welche Gemeinschaft hat die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit? Oder wie kann sich Licht zur Finsternis gesellen? Wie kann Christus mit Belial zusammenkommen? Oder was hat der Gläubige mit dem Ungläubigen zu tun? Wie verträgt sich der Tempel Gottes mit den Götzen? Darum gehet heraus aus ihrer Mitte und sondert euch ab, spricht der Herr, usw.[2] Er stellt dann die scholastische Frage: Utrum principi catholico cupienti aliquos christianos per guerras opprimere sit licitum in suo exercitu ad sui adiutorium infideles ad bellandum contra Catholicos conducere? Diese Fragestellung,[3] ob ein katholischer Fürst Heiden mieten dürfe zur Bekämpfung anderer Katholiken, zeigt eine scharfe Spitze gegen den Polenkönig, im übrigen aber ist die Untersuchung so ruhig gehalten, als handele es sich hier um einen Vorgang auf dem Monde. Ganz wie St. Thomas von Aquin stellt Jakobus erst acht Gründe auf, die dafür zu sprechen scheinen, und diese sind ihrem Aussehen nach kräftiger, als die schwache Argumentation Wladimiris; dann widerlegt er durch acht Gegengründe diese Einwände und gibt die positiv richtige Meinung, die er dann noch durch weitere Argumentation unterstützt. Interessant ist die Antwort, die er auf den aufgestellten Einwand gibt, Papst und Kaiser hätten die Heidenbündnisse noch nicht verboten. Papst und Kaiser, sagt er, haben aus sträflicher Nachlässigkeit, zumal in diesen traurigen Zeiten des Schismas, gar manches unterlassen zu verbieten, was verboten werden mußte; das könne aber keine Entschuldigung sein.

Eine zweite, weit schärfere Gegenschrift verfaßte der Dominikanermönch Johannes Falkenberg. Dieser merkwürdige Mann war geboren in Falkenberg in der Neumark, erzogen im Dominikanerkloster zu Kammin, dann Mönch zunächst in einem Dominikanerkloster zu Krakau. Dort von dem polnischen

[1] Kgsbg. St.-Arch. (1415) J.-Nr. 22 145.

[2] II Cor. 14—17.

[3] Seine positive These lautet: Papa vel Imperator non debet sustinere neque quovismodo permittere, quod aliquis princeps christianus conducat infideles, haereticos vel schismaticos ad bellandum contra christianos catholicos. Also Papst und Kaiser dürfen auf keinen Fall dulden, daß ein Christenfürst Heiden, Häretiker und Schismatiker zum Kriege gegen Katholiken miete. Es zeugt für den Verfall von Papst- und Kaisertum, daß Polen durch zwei Jahrhunderte sowohl Ketzer (Hussiten) als Tataren ungestraft als Hilfstruppen benutzen durfte.

Treiben abgestoßen und in einem scholastischen Streit kompromittiert, wurde er wieder in die Heimat versetzt. Er war eine Kampfnatur; was ihn unrecht schien, konnte er schweigend nicht ertragen. Nicht für sich kämpfte er, sondern wo er im Weltgetriebe die Wahrheit und Gerechtigkeit unterdrückt glaubte, da griff er zur Feder. So gab er der furchtbaren Empörung der Christenheit lebendigen und wuchtigen Ausdruck, als die Polen es 1410 zum ersten Male wagten, in offenem Bunde mit vielen Tausenden von Mohammedanern ein christliches Land zu überschwemmen und im Tannenberger Siege Ströme von Christenblut zu vergießen.[1]

Damals verfaßte er eine Abhandlung, eine Brandschrift voll tiefster Entrüstung gegen den Polenkönig und sein Volk, die er an alle Christenfürsten richtete, mit der Aufforderung beide zu vernichten, da sie dadurch ins Heidentum zurückgefallen seien. Mit diesem Traktat haben wir uns noch später zu beschäftigen, hier möge aber gleich gesagt sein, daß Beß[2] mit seinem Versuch, beim ersten wie beim zweiten Traktat einen Auftrag des Ordens darzulegen, irre gegangen ist. Als der erste Traktat von Hochmeister Heinrich von Plauen 1411 geprüft war, verwies er den Schreiber des Landes.[3] Wenn Beß meint, daß hierin unmöglich eine völlige Abweisung gelegen haben kann, so möchte ich fragen wie sie noch kräftiger hätte sein können? Sollte er ihn etwa gleich mit seinem Buche verbrennen, um von Beß das Zeugnis einer vollen Abweisung ausgestellt zu erhalten? Darin, daß 14 Jahre später der Hochmeister Paul von Rußdorf dem aus langem Kerker entlassenen, durch Alter und Schwäche gebeugten Mönch ein Almosen von 4 pr. Mark[4] gab, kann man wirklich keine Anerkennung einer Verpflichtung sehen, sondern nur einen Akt des Mitleids. Wenn auch nicht beauftragt, hatte Falkenberg doch immerhin der Ordenssache wegen gelitten. Ueberdies gibt Beß selbst zu, daß dieser vom Prokurator geflissentlich ignoriert wurde, und im Konsistorium vom 9. Mai 1419 nennt der letztere allein den Johannes Vrebach als von ihm beauftragt, während er das von Falkenberg ausdrücklich leugnet. Bei Falkenbergs aufbrausendem, auf literarischen Streit erpichten Charakter brauchte es keinen besonderen Ansporn, gegen Wladimiris „luftige Logik und beleidigende Trugschlüsse," wie Caro sie nennt, aufzutreten.

Falkenberg hatte schon weit früher, 1408, die Feder ergriffen, um gegen Gregor XII. zu schreiben und die Kardinäle zum Widerstande gegen ihn zu ermutigen, damals, als die ganze christliche Welt über des Papstes Winkelzüge empört war, die er machte, um der Unionsverhandlung zu entgehen.[5] Diese Schrift scheint Beß nicht zu kennen, trotzdem aber ist es

[1] Falkenberg spricht es noch 1416 ruhig aus, daß die Polen ohne Tatarenhilfe 1410 nicht hätten siegen können. Pomniki V, p. 214: Poloni virtute non quidem eorum sed infidelium victores exstiterant. Daß der erste verurteilte Traktat Falkenbergs bis jetzt nicht aufzufinden war, ist umsomehr zu bedauern, als er auch sicher einige Fingerzeige betr. der Tannenberger Schlacht geben würde.

[2] p. 9. [3] Reg. 123.

[4] Pastor, Gesch. d. Päpste I, 154. Die Schrift, welche den Papst als haereticus nachweisen will, heißt Tractatus magistri Johannis Walkenberg ord. praed. prof. sacrae theologiae, de renunciacione pape. (Cod. C. 25 der Prager Univers.-Bibl.)

[5] ca. 120 Mark heutigen Wertes. Außerdem wird die Geschichte allein von Dlugoß erzählt, der sich noch den Scherz leistet, daß der darob unzufriedene Mönch eine noch viel heftigere Invektive gegen den Orden geschrieben habe. Zu symmetrisch, um wahr zu sein!

unentschuldbar, daß ein Historiker von seiner Praxis schreiben kann, Falkenberg habe gleichwie Preußen und Livland zur Obedienz Gregors XII. gehört, und er habe deswegen seinen Oberen, die zur Obedienz Johannes XXIII. gehörten, den Gehorsam versagt.

Da der erste „blutdürstige“ Traktat Falkenbergs („Accipe gladium“) erst später im Konzil eine Rolle spielt, so wollen wir jetzt den zweiten, gegen Wladimirs Thesen gerichteten, betrachten. Einen sicheren Beweis, daß der Orden diesen Traktat nicht bestellt hat, sehe ich auch darin, daß er in keinem Ordensarchiv zu finden ist.[1] Derselbe ist bei aller Schonungslosigkeit im Ausdruck[2] so geistreich, daß jeder, der ihn vollständig liest, von der Ansicht zurückkommen muß, es handle sich um einen für Geld schreibenden Klopffechter.

Dieser Traktat heißt: Liber de doctrina potestatis Papae et Imperatoris editus contra Paulum Wladimiri Polonum in Sacro Constantinensi Concilio.

Die Theorie von Gottesgnadentum des Kaisertums, das in rein zeitlichen Dingen dem Papste gar nicht untersteht, und der nur bezüglich des höheren Endzieles höher stehenden päpstlichen Gewalt sind derart, daß auch heute jeder sie akzeptieren kann. Die Polen werden allerdings nicht geschont, aber dem kampffrohen Mönche deutsch-nationale Ideen im heutigen Sinne zuzuschreiben, wie es Beß und Hoefler tun, ist zu weit gegangen; ein solcher Nationalismus war damals erst bei zwei Völkern, den Polen und Tschechen im Keime vorhanden, die denn auch in Konstanz sehr zusammenhielten.[3]

Falkenbergs Abhandlung beginnt mit den Worten: „Veteres relegentes historias“ und enthält 23 gründlich, aber höchst interessant ausgeführte Konklusionen. Sie beginnt mit dem Vorwurf, daß die Polen nach Annahme des Christentums dreimal zum „Gespei des Unglaubens“ zurückgekehrt seien, indem sie dem Mindowe (1355) freien Durchzug bis an die Oder gaben, indem sie unter Kasimir (1370) ein Bündnis mit den Heiden eingingen, zum drittenmale jetzt, wo sie wiederum mit Heiden christliche Länder verwüsteten und nun, schamloser wie die Sodomiten, durch den Mund des Paulus Wladimiri noch zu behaupten wagen, daß das erlaubt sei.

Wir müssen viele hochinteressante Konklusionen, wie die von der Laiengewalt vor Einführung des Rechtszustandes (I) übergehen, und führen nur die markantesten an. Die Kaisergewalt ist von Gott (II). Sie ist an sich der Papstgewalt nicht untergeordnet (III). Papst- und Kaisergewalt können in einer Person nicht vereint sein (IV).[4] Dem imperium hat der ganze[5] Erdkreis untertan zu sein (V). Gern würden wir Falkenbergs zahlreiche Gründe dafür anführen. Wenn sie auch nicht die These strikt beweisen, so stellen sie doch die Allgemeinheit und Kirchlichkeit derselben im Mittel-

[1] Gedruckt in Pomniki V, 195—231.

[2] Grobheiten, grobe Ausdrücke kommen nicht darin vor.

[3] Hoefler in seiner Abhandlung „Der Streit der Polen und der Deutschen“ ꝛc. erbringt den Beweis dafür, betont aber auch bei diesen den Panslavismus zu sehr.

[4] Wlad. behauptete das wiederholt, daß „uterque gladius“ beim Papste sei, eine Lehre, welche die Kirche selbst ablehnt.

[5] Er setzt übrigens hier den abschwächenden Ausdruck „aliquando“ hinzu.

alter sicher. Der Kaiser hat das Recht, die Heidenländer unter seine Jurisdiktion zu zwingen (VII). Er darf den Heiden auch ihre Länder nehmen (X) „Ex caritate“ gegen die Heiden zu kämpfen ist für den Himmel verdienstlich (XI).[1] Der deutsche Orden ist zum Kampfe gegen die Heiden gestiftet (XII). In der Ausführung wird behauptet, daß eher der Orden der Wohltäter der Polen sei, die ihn gerufen und ihm für seine Opfer an Blut ein wüstes Land gegeben, als umgekehrt. Der Orden darf mit Recht gegen die Polen kämpfen, da sie stets die Angreifer waren und als primum movens der Heideneinfälle in Preußen schuldbarer sind, als die Heiden selbst (XIII). Die christlichen Mitstreiter des Ordens verdienen das ewige Leben, wie ja auch die Päpste ihnen Ablässe bewilligten (XIV). Kaiser und Papst können mit Recht die den Heiden entrissenen Länder den Brüdern überlassen (XV, XVI). Dies wird höchst geistreich aus den Thesen Wladimiris ad hominem erwiesen. Die Brüder besitzen diese Länder mit Recht (XVII, XVIII). Den von Wladimiri angeführten Satz des Naturrechts „was du nicht willst ꝛc.“ widerlegt hierbei Falkenberg scharfsinnig durch den Hinweis, daß derselbe nicht auf alle Verhältnisse, z. B. nicht auf das des Vorgesetzten zum Untergebenen, angewendet werden könne. Unter großem Aufwand von Gelehrsamkeit wird der an sich ganz unwichtige Brauch, an Marienfeiertagen zum Heidenkampfe auszuziehen, verteidigt und den Polen vorgehalten, daß sie auch an einem Feiertage ein Ordensheer vernichtet hätten.[2] (XIX). Konklusio XX nennt eine „verdammte Ketzerei“ den Satz, daß die Polen mit Recht „die Kirche“ mit Heidenhilfe verwüstet hätten. Schon diese Fassung ist scharfsinnig, denn wenn auch Wladimiri das bezgl. der „Kirche“ so nicht gesagt hatte, mußte er, wenn er bestritt das gesagt zu haben, implicite zugeben, daß das Unrecht sei. Es wird in der Ausführung darauf hingewiesen, daß viele christliche Gefangenen ins Tatarenland weggeschleppt wurden, wo sie den christlichen Glauben verlieren mußten, viele Schriftstellen werden in geistreicher Weise auf das Freundschaftsverhältnis zwischen den Polen und Ungläubigen appliziert, sowie der auch von uns bereits erwähnte Nonsens von den „friedlichen Heiden“ gehörig beschämt.

Die Polen müssen für allen im Ordensland verursachten Schaden Ersatz leisten. (XXI.) Die Christen, welche an der Seite der Heiden den Polen halfen und dabei fielen, sind in der Todsünde gestorben und man darf für sie nicht beten. (XXII.) Dieser scharfe Satz wird mehrfach und dem Geiste der Zeit nach sicher zwingend begründet. Das „auxilio infidelium“ kehrt wie ein vernichtender Keulenschlag fast in jedem Satze wieder.

Der Polenkönig und sein Volk haben verdient, die Königskrone zu verlieren, wie sie ihnen einst durch die Kirche wegen Ermordung des hl. Stanislaus aberkannt wurde. (XXIII.) Aus den Kanones wird dies bewiesen, da sie den Frieden der Kirche gestört, da sie, worauf der Kanon Güterverlust und Poenalstrafe setzt, den Heiden Waffen geliefert hätten, da sie die causa primaria der Heidengreuel seien. Und dies Urteil möge beizeiten durch die christlichen Fürsten ausgeführt werden, denn wenn die Polen

[1] Hier haben wir die gewaltige Auffassung der christlichen Kriegsorden, daß der Heide nicht aus Haß, sondern aus Liebe bekämpft wird, um ihn zum Heile zu zwingen.
[2] genannt ist Maria Himmelfahrt. Welcher Kampf das sein soll, ist nicht klar.

erst das Preußenland und das Meer gewännen, würden sie zu Lande und zu Wasser verheerend die Christenheit durchziehen, habe ja bereits Witold, dessen Großvater ein Schuster war, sich gerühmt, er werde sein Pferd im Rheine tränken. Dieses entschieden übertriebene Schreckbild schließt der Polemiker mit einer nachdrücklichen Aufforderung, den Polen und ihrem Könige für ihr Verbrechen nach Recht zu vergelten, und einem herzhaften Amen.

Diese geistreiche klare und mutige Anklageschrift war den ohne Begründung angegebenen Konklusionen Wladimiris überlegen wie ein zweischneidiges Schwert einem stumpfen Messer, zumal diese eigentlich ebenso einen Vernichtungsantrag gegen den Orden enthielten, nur daß sie zu feig waren, das auszusprechen, während der Dominikaner die Schuld bewies, und mutig den Exekutionsantrag stellte. Diese Schrift hebt Falkenberg weit über den Standpunkt eines Pamphletisten hinaus, er war eben ein Wahrheitsfanatiker, der nur übersah, daß auch die Politik der Kirche und des Konzils die Kunst des Erreichbaren war und sein mußte. Wladimiri wagte gegen diesen scharfen Polemiker ex professo nicht mehr aufzutreten, und erwähnte dessen Thesen nur nebenbei im Kampfe gegen den offiziellen Bekämpfer seiner Konklusionen. Wer war nun dieser bezahlte Ordensgelehrte? Es ist mir gelungen, jenen Johannes Vrebach, von dem der Prokurator sagt, daß er ihn beauftragt, gegen Wladimiris ketzerische Sätze zu schreiben,[1] als identisch mit dem Johannes de Bamberga nachweisen zu können, gegen den Wladimiri seine nächste Replik richtet.[2]

Dessen Abhandlung befindet sich nämlich im Manuskript in drei Exemplaren im Staatsarchiv zu Königsberg; sie hat denselben Anfang und dasselbe Ende,[3] ebenso 18 Thesen wie die von Wladimiri und Mauritius von Prag bekämpfte; die zum großen Teil in den Pomniki wörtlich zitierten Thesen stimmen genau mit denen der Manuskripte überein, ihr dreifaches Vorhandensein im Ordensarchiv kennzeichnet sie als die offizielle Gegenschrift. Somit ergibt sich klar, daß jener Johannes Vrebach aus Bamberg stammte und in weiteren Kreisen des Konzils mehr unter dem Namen des Johannes von Bamberg bekannt war. Eines der Exemplare, wohl das aus Konstanz übersandte, trägt die Aufschrift: „Scribatur aureis literis" und die Arbeit verdient diese Hervorhebung vollauf. Wenn auch vielleicht nicht so wirkungsvoll, wie die interessante Polemik Falkenbergs, so ist sie doch so wuchtig und ernst scholastisch, daß man ihr wirklich nichts anhaben konnte, indem sie auch konzediert, was zu konzedieren ist. Auch der Vorwurf, daß sie malitiös sei, den Wladimiri der Falkenbergschen Schrift nicht mit Unrecht machte, kann hier nicht statthaben.

Der Traktat beginnt: In nomine sancte et individue Trinitatis, gloriose Dei genitricis ac tocius curie supernorum.

Nach einer kurzen Vorrede, in welcher auf den ruinösen Satz hingewiesen wird, daß der Papst die Heiden verteidigen, weiden und schützen müsse, wird die Arbeit in zwei Teile zerlegt, der erste (14 Konklusionen) solle die Existenzberechtigung des Ordens aufgrund der Papst- und Kaisergewalt zeigen, der zweite (4 Konklusionen) solle die Verderblichkeit des Satzes erweisen, daß es erlaubt sei, Heiden gegen Christen zu führen. Dann setzt

---

[1] Reg. 123. [2] Pomniki V, 234. Also nicht, wie der Heraus u. Beß meinen, identisch mit Falkenberg. (Pomniki V, 195.) [3] Pomniki V, 268.

sofort die erste Konklusion sehr energisch und klar ein: Trotzdem Heiden und Ungläubige mit Rücksicht auf Schöpfung und Erlösung unter die Schafe Christi gezählt werden können, sind sie doch wegen ihres Unglaubens, ihres Wütens, ihrer Grausamkeit tatsächlich wilde Bestien und deswegen unter den Worten Christi: „Weide meine Schafe" keineswegs mit inbegriffen. Darauf werden die Einwände, die man gegen diesen Satz aus einzelnen Schriftstellen vorbringen könnte, widerlegt, und die Schriftstellen angebracht, wo die Heiden wegen ihrer törichten Götzenanbetung mit unvernünftigen Tieren verglichen werden. Ueberhaupt ist jede Konklusion durch Schriftstellen, Väterlehre, Vernunftbeweise in unanfechtbarer Weise belegt.

Da die Konklusionen vielfach mit denen Falkenbergs inhaltlich übereinstimmen und nur in der Begründung ausführlicher und gründlicher, sind, führen wir nur die dem Johannes Bamberg mehr eigentümlichen an.

Die 3. besagt, daß der Römische König seine Machtvollkommenheit bereits nach der Wahl und Krönung ausüben dürfe, d. h. nicht erst nach der Krönung durch den Papst, wie es nach der Auffassung des Polen sein müßte.

Gegen Ungläubige kann man auch dann Krieg führen, wenn sie die Verbreitung des christlichen Glaubens hindern oder denselben lästern. (VII.) Da die Ungläubigen gegen das Naturgesetz verstoßen und gegen die Ehre des Schöpfers, durch Götzendienst, Vielweiberei und andere Laster, darf man mit Recht zur Ehre Gottes gegen sie kämpfen (VIII). Die 9. Konklusion normiert die friedlichen Ungläubigen, die nicht gegen das Naturgesetz sündigen und das Reich anerkennen.[1] Der Kampf des Deutschen Ordens gegen die Gott lästernden Heiden, im Auftrage der höchsten Autoritäten, ja der ganzen Christenheit, und zum Schutze derselben unternommen, ist gerecht, und sein Tadel verwerflich. (X)

Die Gefangenschaft derartig besiegter Heiden, der Verlust ihrer Güter, ist nur gerecht.

Die Christen, welche in solchem Kampfe fallen, erhalten das ewige Leben. (XI) Die Christen und die Kirche müssen dem Orden durch Kriegshilfe, Geld oder Viktualien helfen, wenn es nötig ist, da derselbe die Sache der Christenheit führt. (XII, XIII) Das dem Orden zugefügte Unrecht müssen die Katholiken und die Kirche abwehren (XIV).

Bezüglich der Benutzung der Heidenhilfe macht Johannes von Bamberg die wichtige Konzession, daß „probabiliter" zur wirklichen Verteidigung im Notfall die Hilfe von Ungläubigen benutzt werden könne, es müsse aber reine Verteidigung sein, die durchaus nicht darüber hinausgehen dürfe. (XV.) Zu dieser wohl den meisten Zeitgenossen nicht genehmen Konzession gelangt er nach langen Untersuchungen pro et contra, wobei er schließlich feststellt, daß wirkliche Freundschaft mit den Heiden durch göttliches und kirchliches Recht verboten ist.

Zur Verteidigung gehört es nicht, wenn ein Fürst behauptete Rechte auf bestimmte Länder mit dem Schwerte durchsetzen will. (XVI)

Ebensowenig ist es Verteidigung, wenn ein Fürst mit unzähligen Heidenscharen ein christliches Land verheerend durchzieht. (XVII.) Hierfür werden acht höchst seriöse Beweisgründe erbracht, was eigentlich überflüssig erscheint;

[1] Es können darunter nur die Juden verstanden werden.

wir führen es nur an als Zeugnis für die peinliche Gewissenhaftigkeit dieser Arbeit, an der, nach seinen Anmerkungen zum zweiten Traktat des Wladimiri zu schließen, Peter von Wormdith nicht unbeteiligt war.

Wer mit Heiden in ein christliches Land einbricht, ist als ein Räuber zu erachten und muß allen Schaden ersetzen. (XVIII.) Auch dies wird ausführlich erwiesen.

Diese wahrhaftigen Artikel, sagte Wormdith im Konsistorium unter dem Beifall des Papstes und der Prälaten am 9. Mai 1418, wolle er im Gerichte beschirmen.[1]

Gegen diesen Traktat erschienen zwei Schriften, eine des berühmten Böhmen Mauritius von Prag, der im Konzil stets auf seiten der Polen stand[2] und einer der von ihnen engagierten acht Doktores war. Diese Schrift kennen wir nur aus ihren von Wladimiri angeführten ersten Sätzen, die dieser zu seiner Deckung zitiert, da Moritz von Prag im Konzil oft hervortrat. Sie sind ziemlich protzig und besagen, daß jener Traktat des Johannes von Bamberg, der mit seinem Anfangs- und Endsatz angeführt wird, teils haereticus, teils haeresim sapiens sei und daß der Orden, nachdem es in jener Gegend keine Ungläubigen mehr gebe, wie ein unfruchtbarer Baum ausgehauen oder wenigstens wo anders hin verpflanzt werden müsse.

Was Wladimiris Bekämpfung der Vrebachschen Thesen anlangt, so stellen sie eine öde Spiegelfechterei dar. Wladimiri entrüstet sich über den Vorwurf, er sei gegen die Papst- und Kaisergewalt aufgetreten, manche Thesen läßt er ganz unbeantwortet, als Rechtfertigung seiner These vom Heidenbündnis bringt er wieder die Sache von den zwei Schwertern von Tannenberg vor. Besonders Vrebachs vier letzte Konklusionen regen ihn sehr auf, was er aber dagegen vorbringt, ist ärmlich und gekünstelt. Namentlich wirft er ein, diese Thesen seien beleidigend für das Reich und den König von Polen, und der Schreiber mache sich dadurch zum Richter über die Doktoren, die nicht seiner Ansicht seien, und über den Polenkönig usw.[3] Ueberhaupt hatte Wladimiri sein Pulver verschossen; denn diese Bekämpfung Johanns von Bamberg ist gedacht als Anhang einer Schrift, welche nur einen Extrakt einer großen Arbeit anderer Art darstellt, welche jedenfalls von den acht Doktoren der Polen zusammengebraut wurde und ausdrücklich die Aufhebung des Ordens bezweckte. Hiermit kommen wir zu der dem Orden gefährlichsten Zeit des Konstanzer Konzils, welche weder durch die zeitgenössischen Quellen, noch durch die Geschichtsforschung bisher genügend aufgehellt werden konnte. In diese Zeit gehört auch noch ein für den Orden ausgegebener Traktat, welchen wir deshalb später bringen.

---

[1] Reg. 123.

[2] cf. Reg. 123. Beß p. 72. Wes Geistes Kind dieser Moritz von Prag war, kann man aus dem Tagebuch des Kard. Fillastre erkennen. (Finke p. 203.) Er bekämpfte im Auftrag des Kaisers eine „Cedula“ welche die Kardinäle betr. des Papstwahlmodus eingereicht, aufgrund einer Kopie, die er gefälscht hatte. (Juni 1417.)

[3] Pomniki V, 267—296.

8. Kapitel.

Politische Verhältnisse. Der Kaiser, die Franzosen und die Engländer. Der Aufruhr in Danzig. Verwirrung im Konzil.

Oktober 1416 — November 1417.

Die Periode, welche wir jetzt behandeln müssen, bietet viele Unklarheiten. Einerseits fehlen für mehrere Monate Briefe (April bis September) des Prokurators, durch die Plauen und Schwarzburger[1] die oft aufgefangen wurden, anderseits scheint es, daß der Prokurator ungern über schlimme Entscheidungen berichtet, und erst dann sie vorbringt, wenn er ihre Aufhebung erreicht hat. Das Verhältnis des Römischen Kaisers zu den Polen, zu den Franzosen und dasjenige des Prokurators und des Rigensers zum Kaiser, das des von Riga zum Hochmeister bieten gar viele Schwierigkeiten, die sich durch die vorhandenen Quellen bisher nicht lösen ließen. Die bisherigen Schilderer des Konzilskampfes haben meist nur mit Vermutungen, oder wie Caro mit kühnen Behauptungen operiert und durch die irrige Verlegung jener „weisen" Antwort des Ordens betr. seiner Reichsuntertänigkeit in den Juli 1417 (statt 1415) ein unrichtiges Bild von dem Verhältnisse des Kaisers zum Orden gegeben.

Eine Quelle aber, die bisher überhaupt nicht beachtet wurde, der O.-Cod. Wien Nr. 122, setzt in den Stand, die Verhältnisse entsprechend zu schildern, wenn auch gerade aus dieser Zeit des Konfliktes mit dem Kaiser Ordensbriefe — wohl nicht zufällig — fehlen.

Die Geldnot des Prokurators zunächst erreichte einen unheimlichen Grad, als der treusorgende Deutschmeister Konrad von Egloffstein, eine Zierde seines Ordens, am 3. Oktober 1416 starb.[2] Man erlasse uns die trockene Aufzählung der Geldverhältnisse, die wir in die Regesten verlegt haben.

Blicken wir lieber auf die politischen Mißhelligkeiten zwischen Polen und dem Orden. Am 16. September wurde im Konzil je ein Brief des Polenkönigs und des Hochmeisters verlesen. Der erstere enthält lange widerliche Phrasen von der Süßigkeit des Friedens unter Seitenhieben auf den Orden, ohne dessen Umtriebe die beiden Glaubenshelden (Witold und Jagal) schon längst die Griechen und Heiden bekehrt hätten, bittet um Sendung eines Kardinals zu den Samaiten nnd schließt mit übertriebenen Schmeicheleien für das Konzil. Datum Canzmii 2. August 1416. Wahrscheinlich derselbe Bote überbrachte dem Gnesener das Reg. 95 erwähnte Geheimschreiben, daß Jagal mit den Tataren in Preußen einfallen wolle.

[1] cf. Reg. 110. Aber auch wenn kein langer Zwischenraum zwischen den Briefdaten ist, darf man daraus kein argumentum a sibutio ziehen. Es können trotzdem die wichtigsten Ereignisse vorgegangen sein. Es wurden nämlich dem jedesmaligen Boten meist drei oder mehr Briefe in seinen „Zerat" (Brieftasche) eingetan, die oft auf einander gar nicht Bezug nahmen. Wenn von diesen sich nur einer erhalten hat, so folgt daraus nicht, daß er alles Wesentliche enthalten muß. Der Orden wird auch die Zeugnisse seines Zerwürfnisses mit dem Kaiser in dieser Zeit wohl nicht gern aufbewahrt haben.

[2] Reg. Nr. 86.

Der weit kürzere Brief des Hochmeisters drückt in einfachen Worten kindliche Ergebenheit und die Bitte an das Konzil aus, doch den Frieden mit Polen zu einem dauernden zu machen. Datum 10. Juli 1416 (Hardt IV, 867 ff).[1]

Bald darauf, 14 Tage nach Michaelis, wurde zu Welun ein Verhandlungstag gehalten, aber ohne Erfolg, da der König von Polen 60 000 Schock Groschen und die Länder forderte, welche die Polen bereits zu Anfang des Konzils verlangt hatten, während der Meister den Schadenersatz für 1414 verlangte.[2] Nach den unerhörten Forderungen der Polen begab sich der Meister gar nicht in das Lager des Königs, sondern zog nach Hause, jedenfalls um nicht noch einmal die Demütigung von Grabau auf sich nehmen zu müssen.[3] Der König benutzte das, um seine eigene Friedensliebe und „gerechtesten Bedingungen" ins hellste Licht zu setzen und den bedauernswerten Mann als Friedensstörer zu verleumden. Er hatte sogar die Kühnheit, dem Konzil einen entsprechenden Brief zu schreiben, und das Konzil zu ersuchen, es nicht übelzunehmen, wenn er etwas zur Verteidigung seiner Rechte beginne.[4] In der 31. Sitzung am 31. März 1417 wollte der Gnesener Erzbischof den Brief unangemeldet öffentlich verlesen, was aber die Synode auf Antrag des wachsamen Ardicinus verbot, weil die Erlaubnis der Nationen nicht eingeholt sei. Am Schluß der Sitzung wurde er aber doch verlesen, nachdem jedenfalls während der Sitzung diese Erlaubnis eingeholt ward.[5] Vorher schon hatte der König dem Gnesener geschrieben, er hoffe sich mit den Tataren zu versöhnen und nach Preußen einbrechen zu können, der Bischof möge das beim Konzil irgendwie plausibel machen.[6]

Das Konzil schätzte die Friedensliebe des „Bedrängten" richtig ein, indem es ihm die Verlängerung des Friedens um ein Jahr aufzwang.[7] Allerdings waren die Mahnungen der Ordensgesandten an den Hochmeister, sich gerüstet zu halten, trotzdem nicht ohne Grund, hatte doch der König verlauten lassen, er werde sich auch an den Spruch des Konzils nicht kehren, wenn ihm Pommerellen nicht zugesprochen würde.[8] Neue Mühen machte dem Prokurator ein Zwischenfall in Danzig.

Am Frohnleichnamstage 1416 hatte[9] in Danzig infolge der durch die Not des Landes veranlaßten Münzverschlechterung ein Aufruhr stattgefunden, gerade als der Hochmeister beim Bürgermeister Gerd von der Beke,[10] seinem Vertrauten, anwesend war. Der Münzhof und das Wohnhaus des Bürgermeisters wurden demoliert und acht Wochen lang herrschte Anarchie in der Stadt. Wahrscheinlich trat der Meister nach Unterdrückung des Aufstandes etwas zu streng auf; es wurden auch viele Unschuldige geächtet und mußten

---

[1] Voigt VII, 292.

[2] Der Brief ist vom Prok. verfaßt und dem HM. mit der Weisung übersandt, ihn so zu schreiben. Reg. 75.

[3] Caro p, 468 konstruiert andere Motive, die nicht haltbar sind.

[4] Hardt IV, 1195: supplicans, . . . quod si qua ipsum pro denfensione regni sui et suorum contingeret attentare, quod dictum Concilium ipsum haberet excusatum. Der bisher ungedruckte Brief, den ich im Cod. 122 fand, im Anhange.

[5] Hardt IV, 1198. [6] Reg. 95. [7] O.-Fol. 14, p. 69. Voigt VII, 304. [8] Caro p. 461. Moye p. 58. [9] 18. Juni.

[10] Er war der Bruder des nachlässigen Liegers Hermann v. d. B. welcher die Ordensgesandtschaft durch ungenaue Geldbemittlung ständig in Verlegenheit brachte. Er war jedenfalls aktiv bei der Münzverschlechterung tätig.

fliehen; sie flohen zum Teil nach Konstanz wo der Prokurator Mühe hatte, sie zu beschwichtigen, daß sie vor dem Konzil nicht klagten. Noch im März 1418 bittet Petrus für zwei Bürger, welche sich im Lande zu Rechte stellen wollten und bisher freies Geleit nicht erlangen konnten.[1]

Die Polen verhielten sich im Herbst 1416 noch ziemlich ruhig und beredeten den Orden nur heimlich, namentlich wegen des Tages von Welun.

Am 27. Januar 1417 zog König Sigmund unter großem Gepränge in Konstanz ein, aber er war ein anderer geworden, und auch die Stellung gerade der ernsten Konzilsteilnehmer zu ihm hatte sich verändert, durch seine Schuld.

Nach der Schlacht bei Azincourt (25. Oktober 1415) hatten sich die besiegten Franzosen an ihn mit der Bitte um Vermittlung gewandt. Vom 1. März bis Ende April verhandelte er in Paris, schloß aber dann in London im Namen Frankreichs einen so kompromittierenden Frieden, daß er dort verworfen wurde.[2] Darauf schloß er mit den Engländern den berühmten Vertrag von Canterbury gegen Frankreich. Natürlich war er nun von Frankreich bitter gehaßt, von den Engländern sehr gefeiert, was im Konzil zu schlimmen Tumulten der französischen und englischen Nation Anlaß gab. Dazu hatte er noch eigene, weitgehende, aber ziemlich geheimgehaltene Pläne, die sich auf Ernennung eines deutschen Papstes und Verweilen desselben in Deutschlaud bezogen.[3] Es entstanden Verschwörungen im Interesse Sigmunds und nicht ohne sein Wissen. Er, der überall „dabei" sein wollte, konnte es nicht ertragen, daß er bei der Papstwahl ohne Einfluß sein sollte. Der Patriarch von Mailand, der von Antiochien, der bitterste Feind der Franzosen, die ihn aus ihrer Natio ausgestoßen, der Bischof von Salisbury und mehrere andere redeten ihm ein, daß er als Schirmherr der Kirche größere Rechte haben müsse.[4] Daher entstand das Wortspiel von Mars, der das Konzil beherrsche, Mailand, Antiochien, Riga, Salisbury. Betreffs des Rigensers bemerkt aber der Kardinal Fillastre mit sehr ehrenden Worten, daß er den König ernstlich mahnte, von seinem Unrecht abzustehen.[5]

9. Kapitel.

Die „Satira" Falkenbergs.

In Paris hatte der Erzbischof von Gnesen eine Waffe gefunden, die man nun, nachdem man des Kaisers und damit auch des Konzils sicher zu sein glaubte, hervorzog, um den Orden schwer zu treffen.

---

[1] Reg. 116. Er gebraucht sehr energische Worte, die den Meister an seine Gerechtigkeitspflicht erinnern.
[2] Frankreich sollte die Hälfte seiner Länder abtreten.
[3] Reg. 95. Finke 189 ff. 196 und oft.
[4] Finke 265 und oft. vgl. auch die zänkische Art des Bischofs Robert Halam von Salisbury in Kardinals Fillastres Tagebuch. Finke p. 207.
[5] l. c. p. 205.

Im Januar oder Anfang Februar 1417 tauchte im Konzil die „Satira" des Johannes Falkenberg gegen den Polenkönig auf. Der Meinung Hardts [1] daß erst am 27. Januar 1417 der Gnesener Erzbischof sie mitbrachte, kann ich nicht beistimmen, ebenso wenig der Meinung Beß', [2] daß der Gnesener eine zweite Reise nach Paris gemacht, von dort das Buch zu Sigmund und mit diesem nach Konstanz gebracht habe. Diese zweite Reise halte ich überhaupt für unrichtig, was sich aus Reg. 95 erweisen läßt. Dort sagt Herr Kaspar Schuwenpflug im Februar 1417, daß er schon früher wiederholt dem Hochmeister von jenem Briefe habe mündlich sagen lassen, den der Polenkönig an den Gnesener bezügl. seiner Absicht, 1417 in Preußen einzufallen, nach Konstanz schrieb, daher muß dieser, unter Berücksichtigung der Raum- und Zeitverhältnisse, im Herbst 1416 auch in Konstanz gewesen sein. [3] Ich halte es daher für richtig, was Dlugoß sagt, [4] daß der Erzbischof bei seiner ersten uns bekannten Reise in Paris das Buch kennen lernte. Daß die Polen es nicht sofort verwerteten, erklärt sich leicht aus der Abwesenheit Sigmunds. Daß es dem Polenkönig schon wenigstens im Herbst 1416 bekannt war, geht aus dem Bericht Wormdiths hervor, der am 9. Februar seinen Meister auf dessen verdutzte Frage antwortet, wieso der Polenkönig ihn beschuldigen könne, er habe ihn durch Falkenberg beschimpfen lassen. [5] Der Hochmeister wußte von dem Libell gar nichts.

Doch wir müssen wenigstens den Inhalt des Werkchens von 1410, das Falkenberg, jedenfalls in der Absicht, seine Schuld zu mildern, satira nennt, zu ergründen suchen. Die Satira beginnt: „Universis regibus et principibus, ceterisque prelatis sive ecclesiasticis sive secularibus et generaliter omnibus qui christiani nominis insigniri meruerunt titulo, magister Johannes Falkenberch, sacre Theologiae professor etc." und schließt: „Ecplicit satira contra haereses et cetera nephanda Polonorum et eorum regis Jagel fideliter descripta". Die Revokation [1] und die Pomniki [2] bringen im Excerpt die von der Konzilskommission als anstößig gerügten Sätze. Es waren acht:

1. Die Gesamtheit der Polen ist von der Kirche gewichen, in die Häresie verfallen, und muß für ihr Verbrechen, (gemeint ist das Blutbad von Gilgenburg und Tannenberg und die Verbindung mit den Heiden) die würdige Strafe leiden.

2. Die christlichen Fürsten müssen den König und das Volk der Polen, wenigstens größtenteils, vernichten und ihre Fürsten an den Galgen im Angesicht der Sonne aufhängen.

3. Wesentlich dasselbe.

4. Die Fürsten, welche dem Verbrechen der Polen zustimmten, trotzdem sie es hindern konnten, haben die ewige Verdammnis verdient.

5. Es ist noch verdienstlicher die Polen zu töten als die Heiden.

6. Dies ist ein gutes Werk.

---

[1] IV, 1091. [2] p. 25.

[3] Zum Ueberfluß haben wir einen direkten Beweis für seine Anwesenheit in Reg. Nr. 85. Dort berichtet der Prokurator am 9. Oktober 1416 als Neuigkeit, daß der Ebf. von Gnesen „mit seiner Gesellschaft" gewesen sei vor allen Nationibus und berichtet habe, daß der König von Polen die Tataren zurückgeschlagen habe.

[4] Bei Beß p. 74. [5] V, 151. Die ersten Worte nach der Ueberschrift des Traktats lauten „Accipe gladium."

7. Wer es tut, verdient das ewige Leben.

8. Nicht blos die Fürsten, sondern auch alle niederen Leute, welche gegen die Polen losziehen, verdienen das ewige Leben.

Bei diesen Sätzen müssen wir bedenken, daß sie aus dem Zusammenhang gerissen und mehr dem Sinne nach, als wörtlich zitiert sind, daß ferner die Begründung einfach fortgelassen ist. Wenn Wladimiris Bemerkung, daß dieser Traktat dem zweiten im Effekt und Materie gleich ist, der Wahrheit entspricht, so können wir es kaum als ein vollständig geistloses Pamphlet ansehen.

Interessant ist die Veränderung der Stellung Sigmunds. Hatte er früher streng auf Verurteilung der Sätze des Jean Petit (Joh. Parvus) von der Erlaubtheit des Tyrannenmords gehalten,[2] so kam er jetzt sehr gleichgiltig dagegen zurück. Die Partei der Burgunder war nämlich für Petit, die Franzosen aufs schärffste gegen ihn.[3] Jetzt aber wurden die Burgunder seine eifrigsten Anhänger, da er den Prozeß des Petit niederschlagen ließ.[4] Ebenso aber war Sigmund ein eifriger Freund der Polen, die ihm selbst ihre recht zahlreichen Säbel zur Verfügung stellten,[5] und es spricht für eine hohe Schlauheit des Gneseners, daß er Sigmund zur Verfolgung des Falkenberg zu bewegen wußte, trotzdem seine Ansichten wie seine Schriften zu Gunsten Jean Petits[6] den Burgundern nur genehm sein konnten.[7]

Die Polen stellten Anklage auf Häresie; Falkenberg ward Anfang Februar arrestiert, d. h. es wurde ihm verboten, Konstanz zu verlassen, aber ihm war nicht bange, „er meint sich zu verantworten", schreibt der Prokurator. Als der Einfluß der Polen durch ihren Beistand, den sie dem Kaiser gegen die Kardinäle leisteten, noch wuchs, wurde er verhaftet, Mai 1417.[8] Im Februar fanden Beratungen der Nationen über das Buch statt, von denen keine einzige zu dem Beschluß kam, daß es ketzerisch sei. Im Mai erreichten jedoch die Polen, daß das Konzil eine Kommission zur Prüfung des Buches einsetzte, welcher der Patriarch Johannes de la Roche-Taillee, von Konstanstinopel, die Kardinäle Petrus von Ailly und Franziskus Zabarella, vom Titel Cosmas und Damian, Jordan von Orsini, sowie eine Anzahl Synodalrichter und Kommissarien angehörte.

Die Zusammensetzung dieser Kommission beweist, daß damals die Kardinalspartei noch das Uebergewicht hatte, da meist entschiedene Gegner der Burgunder in der Kommission saßen. Der Patriarch von Konstantinopel und der Kardinal von Cambrai (Ailly) waren Franzosen, also politische Gegner des Kaisers und der Polen, und der Kardinal Orsini war keinesfalls ein Feind des Ordens, vielmehr ein alter Freund unseres Prokurators.

---

[1] Reg. 96. [2] Hefele p. 284.

[3] Am 23. Nov. 1407 war der Herzog von Orleans, ein zügelloser, das Reich ins Unheil führender Mann, auf Befehl des Herzogs von Burgund ermordet worden. Das gab Anlaß nicht nur zu furchtbaren Bürgerkriegen, sondern auch zu theologischen Streitigkeiten über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes, zwischen Burgundern und Franzosen.

[4] Finke, 207, und oft. [5] Sie ritten mit 800 Pferden aus Konstanz ab. Hardt VI, 1583.

[6] Er hat in Konstanz drei solche verfaßt, die von Beß sehr abfällig kritisiert werden, was ich nicht zu prüfen vermag.

[7] Beß p. 26 entwickelt das sehr richtig.

[8] Reg. 123, wo der Prok. sagt, die Verhaftung wäre lengsten denne ein Jahr erfolgt.

Diese Kommission sah die Sache vom rein dogmatischen Standpunkt aus an, war sicher dem Falkenberg wegen seines Eintretens für die Burgunder abhold, gelangte aber trotz der Anstrengungen der polnischen Bischöfe, nicht zu einem entscheidenden Urteil, wie es die Polen wünschten. Papst Martin in seiner Bulle vom 10. Januar 1424 (gedr. bei Beß p. 76) sagt ausdrücklich, daß die Sache im Konzil nicht entschieden wurde (indecisa remanserat). Höchstens Zabarella kann als Gegner des Ordens und Freund der Polen in dieser Kommission angesprochen werden.[1] Aus Feindschaft gegen Sigmund und die Burgunder wurde das Vorgehen absichtlich verzögert, auch hatten die Kardinäle keine Lust, den skandalierenden Polen Henkersdienste zu leisten.

Dagegen läßt sich zeigen, daß die zweite Kommission, die erst nach der tumultuösen Appellation der Polen am Schluß des Konzils (22. April) gebildet wurde, zwei Männer hatte, die Freunde Polens und Gegner des Ordens waren, nämlich den Kardinal von Verona, Angelo Barbadico, einen Verwandten Gregors XII. und Kardinal Pietro Morosino, den eben dieser Papst ernannt hatte. Der dritte, Franz Lando von Venedig, war Ordensfreund.

Hieraus ergibt sich nur das eine, daß man damals, um die Polen zu beruhigen, Männer ihrer Genehmigung in die Kommission nahm, welche aber viel zu ernst und gerecht waren, ein ungerechtes Urteil zu fällen. Auch sie erklärten das Buch nicht für ketzerisch, sondern für injuriös und skandalös. Sie reservierten in ihrem Urteil sich selbst die Entscheidung, ob die Schrift „nach Häresie schmecke" und verurteilten den Frater Johannes zur Kerkerhaft, solange bis sie dieses Urteil gefällt hätten.[2]

Die ganze Sache verdient das Aufheben nicht, das die Polen und so viele Schriftsteller davon machten, es war nur unbändiger Zorn Jagiellos, der bezüglich des Vorwurfs der Heidenfreundschaft sehr empfindlich war, der zu solchen Schritten trieb.

Die erste Kommission faßte wirklich einen verurteilenden Beschluß. Auch Papst Martin sagt, daß sie zu „einigen Akten" schritt. Aber die Sentenz ist sicher von den Polen im Konzil oder von Dlugoß[3] so geändert daß das Buch als „häretisch" hingestellt wird. Daß eine Verurteilung erfolgte, sagt auch Wladimiri bei Bekämpfung des zweiten Falkenbergschen Traktats.

Und wir können unter Berücksichtigung der Vorgänge bei der letzten Konzilssitzung noch weitergehen und sagen, daß das „Konzil" einen Beschluß gefaßt hat, wie Dlugoß ihn wiedergibt. Aber was war das für ein Konzil? Das Konzil Sigmunds und der Polen, das Konzil der Burgunder und der beiden Gregorianischen Kardinäle, welche erbitterte Feinde des Ordens waren.

Die letzteren, Antonio Cowario (Kard. von Bologna) und Gabriel Condolmieri (Kard. von Siena) traten wiederholt als Anwälte der Polen und Gegner des Ordens auf.

---

[1] Beß p. 35. Finke 201. [2] Beß, p. 79. [3] XI, 386 f.

Das Tagebuch Fillastres spricht über eine Konzilssitzung der Anhänger Sigmunds, welche tatsächlich am 4. Juni 1417, dem Datum des Dlugoßschen Dekrets stattfand.

Fillastre erzählt (b. Finke 202):

An jenem Freitag (4. Juni 1417) beschlossen der (Römische) König und seine Trabanten, eine Konzilssitzung zu halten, und den Prozeß gegen Peter von Luna weiter zu führen, auch wenn die italische und gallische Nation sich sträubten. Und wirklich hielt der Patriarch von Antiochien die Messe, wobei der König und drei Nationen anwesend waren, die deutsche[1], aragonische und englische, und nur die zwei Kardinäle und einige andere von der Obedienz Gregors. Als schließlich die italische und französische Nation, sowie alle anderen Kardinäle nicht kamen, hörte die Sitzung auf, und der König ging sehr geärgert fort.

In dieser Sitzung ist wahrscheinlich jenes Dekret des Dlugoß rasch vorgebracht und ohne Beratung als angenommen erklärt worden. Wenn nun Papst Martin am Schluß des Konzils auf die Forderung der Approbierung des Pseudodekrets sagt, er approbiere alles, was „conciliariter" das heißt konzilsgemäß in Sachen des Glaubens geschehen sei, nicht aber, was anders geschah, so ist damit genügend auf die Pseudosession vom 4. Juni 1417 hingewiesen. Deutlicher konnte der Papst nicht werden, um den anwesenden Kaiser nicht zu beschämen. Dieser als „Dekret" hingestellte Beschluß, welchen Dlugoß[2] sententia diffinitiva zu nennen beliebt,[3] erklärte Falkenbergs Buch als „haereticalis" und verurteilte es zur Verbrennung; aber ein solches Schriftstück war durchaus nicht das Konzil, und es wurde sofort dagegen protestiert, wie Reg. 123 klar zeigt. Als nun Papst Martin, der Freund des Ordens, zur Regierung kam, entließ er den Mönch aus der Haft, mit der Anweisung, bis zum Schluß des Konzils in der Nähe von Konstanz zu bleiben, nicht am Orte selbst, damit die Sache einschlafen könne. Es heißt nämlich in der Bulle des Papstes (Beß p. 77),[4] Falkenberg wäre per unum ex cursoribus nostris geholt worden. Der Papst sagt, daß er „certis de causis" die Falkenbergsche Sache anderen Richtern übergeben hätte, nämlich dem Kardinal Franciscus vom hl. Kreuz in Jerusalem,[5] dem Kardinal Angelo (Barbadico) von Verona und Peter (Morosino) von Venedig, welche[6] am 14. Mai 1418 das Urteil fällten, daß das Buch injuriös und mit Füßen zu treten sei, nicht aber zu verbrennen. Eine Konnivenz für den Polenkönig, aber eine nur formale, liegt darin, daß, nachdem die polnischen Gesandten mit Schimpf und Schande wegen ihrer Appellation verhaftet worden, der Papst jeden Vor-

[1] von der deutschen gilt das, wie bekannt, nur sehr teilweise, von der spanischen fehlten die Castilianer.

[2] XI, 387.

[3] Den Entscheid der 1339 in Polen rechtsprechenden bestochenen Legaten des Papstes, welchen der Papst sofort aufhob, wird vom polnischen Prokurator Lites III, 1 ff. auch sententia diffinitiva genannt, wodurch natürlich alle späteren Entscheidungen auf die bequemste Weise ungiltig gemacht sind.

[4] p. 74—80. Widerruf des Joh. Falkenberg (dieser kann aber schon eher erfolgt sein als am 14. Mai 1418, wie Beß schreibt, nämlich vor der Haftentlassung im November 1417). Bulle des Papstes Martin V, vom 10. Januar 1424.

[5] F. Lando von Venedig.

[6] legitime procedentes sagt der Papst.

wand abschneiden wollte, weiter gegen ihn zu klagen. Die Appellation war übrigens im offenen Konzil für null und nichtig erklärt worden, und es ist ein Irrtum, daß Beß sie bis 1426 als ein Schreckgespenst für den Papst stehen und diesen dem Polenkönige dann demütig danken läßt, daß er sie nun (1426) aufgegeben habe.[1]

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß Dlugoß (XI, 387) einen erschlichenen Beschluß einer Winkelsession als offizielles Dekret des ganzen Konzils vom 4. Juni 1417 hinstellt.

Daß die erste Kommission geneigt war, Falkenbergs Schrift auch als glaubensirrig zu verurteilen, kann man wegen ihrer französischen Gesinnung wohl annehmen, das ist aber auch alles.

Da der Falkenbergsche Prozeß uns noch beim Schluß des Konzils beschäftigen wird, so wenden wir uns jetzt dem preußisch-polnischen Konzilskampfe des Jahres 1417 zu.

10. Kapitel.

Der Kaiser und der Prokurator. Wormdith entwindet die Streitsache den Händen des Kaisers. Der König von Dänemark. Nikolaus Bunzlau. Verlängerung des Beifriedens.

Wir haben gesehen, daß im Juli 1415 der Orden vom Kaiser mit Lobsprüchen überhäuft, den Polen dagegen gedroht wurde, mit kaiserlicher Wehrmacht gegen sie zu ziehen, wenn sie nicht Frieden halten wollten. Dieser damals jedenfalls ganz aufrichtige Eifer des Kaisers für den Orden bewog den Prokurator und die Gesandten, zuzugeben, daß nun Sigmund allein, mit Hilfe des Konzils den Streit entscheiden sollte. Die Polen forderten, daß die Entscheidung sich auf den Besitz der Länder Kulm, Pommerellen, und Michelau erstrecken sollte, aber der Prokurator blieb dabei, daß die Entscheidung „in genere" über alle Streitigkeiten und Schäden, die seit dem Thorner Frieden vorgefallen seien, ergehen sollte, und nicht über den Besitz dieser Länder, der durch lange Verjährung und zahlreiche Urkunden dem Orden sicher sei. Es wurde dann eine Formel gefunden, die beiden Teilen genügte, oder die jeder in seinem Sinne verstand, nämlich die, daß der Kaiser sich „circa extirpacionem bellorum huiusmodi" um das Aufhören solcher Kriege bemühen sollte, wie er selbst dem Hochmeister von Paris ausschreibt.[2]

Wenn Sigmund ein Schiedsrichteramt übernahm, so wurde es stets für beide Teile sehr kostspielig. Die Polen kannten die Geldgier des Königs, und hefteten sich auf seiner Reise in Frankreich an seine Fersen, wie wir schon früher schrieben. Welche Geldgeschenke und Kleinodien damals Sigmund von Polen bekam, darüber schweigt die Geschichte. Daß die Polen ihm die kostenlose Wiedergewinnung der Neumark und die Auslösung der Zips in Aussicht stellten, haben wir früher gezeigt. Sie brachten

[1] Der Beweis bei Beß pag. 31, Note. Es war also keine Abneigung gegen den Orden, sondern gegen die Theorie Petits, die Falkenberg verteidigte, wenn die Kommission diesen irgendwie verurteilte, was aber nicht zur endgültigen Entscheidung kam.

[2] O. Cod. 122, p. 137 f.

es so weit, daß der Kaiser die Stirn hatte, die Auslieferung der Neumark und die Auslösung der Zips für 36000 Gulden vom Orden zu fordern. Außerdem hatten sie es verstanden, die vom Kaiser am 13. Juli 1415 als „weise und heilige" gepriesene Erklärung des Ordensprokurators als suspekt und hinterlistig hinzustellen, weil der Orden sich der Kirche und dem Reiche unterstellte. Der Kaiser verlangte also im Februar 1416, der Orden solle sein Land vom Reiche zu Lehen nehmen. Als Gegenleistung bot er nur an, dem Orden einen festen Frieden vor Polen zu verschaffen.

Von der Zeit an, als Michael Küchmeister nach Beratung mit Orden und Land diese Forderungen größtenteils, bis auf die bezügl. der Neumark, bestimmt zurückwies, datiert eine ausgesprochene Feindseligkeit des Kaisers gegen den Prokurator und den Orden, die sich bis 1420 mannigfach zeigte.

Sigmund kam im Januar 1417 als ausgesprochener Gegner des Ordens zurück. Mit Polen war bereits abgemacht, daß er dem Orden Pommerellen wenigstens zu Teil, absprechen werde, wie der weitere Verlauf zeigt. Der Kaiser war wissendes Mitglied einer Fürstenverschwörung gegen den Orden geworden, und nur der Umstand, daß Witold, der sich in innere Thronstreitigkeiten der Tatarenfürsten eingemengt hatte, nach Besiegung des von ihm aufgestellten Prätendenten von den Tataren schwer heimgesucht wurde, verhinderte den Ausbruch des Krieges im Jahre 1416. Zu dieser Fürstenverschwörung gehörten außer den beiden ständigen Gegnern des Ordens, Jagal und Witold, noch der Herzog Boguslaw VIII. von Stolp, der immer noch seinen Schadenersatz für den Plauenschen Einfall von 1413 verlangte, der Markgraf von Brandenburg, und Erich VII. von Dänemark (regierte 1397 bis 1439.) Wir haben darüber Auskunft durch einen interessanten Brief, den uns gleichfalls der Kodex 122 aufbewahrt hat. Der Brief ist jedenfalls von Nikolaus Bunzlau, dem treuen Freunde des Prokurators, der den Kaiser auf seinen Reisen begleitete, in Abschrift dem Ordensbotschafter nach Konstanz gesandt und von Peters Hand in den Folianten eingetragen worden.[1] Er trägt die Ueberschrift: Diß ist der Briff, den die von Dennemarck mynem herren konige geantwurt haben.

Also eine dänische Gesandtschaft überreichte dem Kaiser in Paris diesen Brief. Er besagt im allgemeinen folgendes: Als Sigmunds Boten beim dänischen König in der Streitsache zwischen dem Orden und Polen waren, zur selben Zeit hatte auch der Polenkönig eine Botschaft dort, welche über den Orden klagte, derselbe enthalte ihm Land und Leute vor. Das war jedenfalls 1412, da bald auf den Tod der Königin Margarete hingewiesen ist (28. Oktober 1412). Als dann später der Dänenkönig an den Orden sandte und Vermittlung anbot, wurde ihm geantwortet, die Sache liege bei Papst und Kaiser, und seine Vermittlung abgelehnt.

Diese Gesandtschaft, welche in den Spätherbst 1415 anzusetzen ist, verlangte plötzlich unter Berufung auf ein früheres Höflichkeitswort des Hochmeisters Michael, er solle dem Dänenkönig zu Rechte stehen wegen des Herzogtums Eyflant, (d. i. Livland), auf welches dieser Ansprüche habe. Höchst betroffen erwiderte der Meister, er wolle nicht hoffen, daß der König in den jetzigen Nöten des Ordens plötzlich mit solchen Forderungen daherkäme. Die Boten reisten dann zu Boguslaw von Stettin, um den Meister

[1] O.-Cod. 122 Wien, p. 154 ff.

zu widerlegen, der gesagt hatte, der Pommer habe einen besiegelten Brief nicht gehalten, nämlich das Versprechen, für den Orden eine Kriegsreise zu tun. Boguslaw wies einen Brief Heinrichs von Plauen vor, daß er wohl sein Versprechen gehalten. Es stellte sich dann heraus, daß Plauen einen solchen unwahren Brief ohne Wissen des Ordens ausgestellt hatte. Als die Dänen wiederum mahnten, über Livland mit sich reden zu lassen, und auf die drohende Feindschaft Dänemarks und Pommerns hinwiesen, sagte der Meister scharf abschließend: Er habe das Herzogtum Livland beim Orden gefunden, ehe er davon lasse, wolle er sich lieber henken lassen. Das Bündnis Dänemarks mit Polen und Witold ist tatsächlich geschlossen worden.[1]

Man sieht daraus, daß all diese Fürsten schon die Erbschaft des Ordens antreten und treiben wollten.

Sigmund kam nun mit dem festen Willen nach Konstanz, den Frieden zwischen dem Orden und Polen auf die Weise herzustellen, daß er Pommerellen dem Polen, die Neumark dem Brandenburger überließ. Somit ist es nicht übertrieben, wenn die Ordenssendboten Schuwenpflug und Wormdith dem Hochmeister schon im Februar 1417 berichten, daß der Römische König des Ordens Verderben suche.[2] Bald nach seiner Ankunft erklärte er, er werde überhaupt nicht eher in der Ordenssache handeln, als bis nicht der Orden sich dem Reiche allein ergebe. Daraus ersehen wir, da Polen durchaus zu Margarethe 1417 losschlagen wollte, daß er die Absicht hatte, die Verhandlungen hinzuziehen, und die Polen gewähren zu lassen.

Sofort faßte der Prokurator dagegen den Plan, die Entscheidung dem Konzil in die Hände zu spielen und von diesem zunächst die Verlängerung des Beifriedens zu erreichen.

Er war über die feindlichen Pläne der Polen und des Kaisers aufs genaueste informiert, weil der treue Nikolaus Bunzlau, des Kaisers Rat, bei ihm wohnte. Dieser merkwürdige Mann zeigte sich immer als Freund des Deutschen Ordens. Er war vertrauter Rat des Böhmenkönigs Wenzel, und als solcher gehörte er der Gesandtschaft an, welche 1409 den Waffenstillstand zwischen Jagiello und Ulrich von Jungingen vermittelte,[3] im Kriege 1410 führte er dem Orden Geld und Söldner zu, wofür er Weihnachten 1410 gelohnt wird,[4] 1411 und 1412 tritt er eifrig beim Böhmenkönig für den Orden ein. Seine eigentliche Stellung war die eines Kanzlers des Fürstentums Breslau.[5] 1412 war er auch in Ofen beim Schiedsspruch, und auch dort nützte er dem Orden, indem er den dort anwesenden damaligen Ordensmarschall Michael Küchmeister vor einer drohenden Gefahr warnte, wofür sich der Hochmeister in einem Briefe[6] aus dem Anfange des Jahres 1418 bedankt, welcher die Antwort auf einen Brief Bunzlaus vom 24. Februar 1417 darstellt. Bunzlau machte die Reise nach Paris und England mit, und bekam am Schluß derselben den Auftrag, in dem holländischen Erbfolgestreit zu vermitteln, und Friesland für das Reich zu

---

[1] Voigt 7, 275.

[2] Reg. 95 und 96. [3] Cod. ep. Vit. p. 989. [4] Reg. Nr. 24.

[5] Cod. ep. Vit. 989 und oft in den Urkunden des Diözesan-Archivs Breslau.

[6] Der Brief steht auf dem letzten Blatt des (unpaginierten) Pergament-Cod. 281, und ist sehr verblaßt. Es heißt darin: vnd als ir schreibet von unsers Prokurators wegen, das her fleißig ist in unser sachen, das horen wir rechte gerne . . . . vnd das her euch czu ym in syn huws genomen hat vnd euch czu synem tysche gesatczt.

gewinnen,[1] ein Beweis für die große Bedeutung dieses Mannes. Von Paris aus warnte Bunzlau auch den Hochmeister vor Boten, die demnächst ins Land kommen sollten, d. i. jedenfalls der von Riga und der Brandenburger.

Daß Petrus von Wormdith einem so treuen Freunde des Ordens während des Konstanzer Aufenthalts 1700 Gulden lieh, ist nur wegen der Geldnot der preußischen Botschaft wunderbar.[2]

Sobald der Kaiser wieder in Konstanz war, begannen zunächst die Geschenke und Gaben der Polen zu arbeiten.

Noch im Januar 1417 sandten die Polen dem Kaiser einen Wisent, sowie ihm und dem Reichsfürsten viel Pelze, Schauben und Geld.[3] Dann wurde der Vorstoß gegen den Orden, oder vielmehr der Vernichtungsfeldzug auf mehreren Linien eröffnet. Als der König eingetroffen war, gaben die Ordensgesandten nach Preußen Mitteilung, daß die längst bereiten Gebietiger nach Konstanz abreiten sollten. Es waren: Johann von Selbach, inzwischen zum Obertrappier und Komthur von Mewe ernannt, Heinrich Holt, Oberspittler und Komthur von Elbing, Ulrich Zenger, Komthur von Balga, den unser Prokurator mit Freuden begrüßte, hatte er doch mit ihm, der damals Hauskomthur in Königsberg war, die ersten Jahre seiner Schreiberzeit verlebt. Ferner kam mit dieser ansehnlichen Gesandtschaft noch der Dekretalen-Doktor Franz Rössel, die preußischen Landesritter Nammir von Hohendorff, Otto von Machwitz und die Stadtkonsuln Liffhard Blumental von Thorn und Johannes Baysener von Danzig. Außerdem kam noch der neugewählte Deutschmeister Theodorich von Wittershusen[4] mit großem Gefolge.

Das war gewiß eine ungemein große Gesandtschaft, wenn man noch den Rigenser Erzbischof, die beiden Ermländer und den ganzen Haushalt mitberechnet.

Am 15. April 1417[5] kamen die neuen Ordensgesandten an, und bald[6] begannen die Verhandlungen mit den Polen vor dem Kaiser, über deren Verlauf wir uns aus dem Cod. 122 ein Bild machen können.

Den von Preußen kommenden Gesandten hatte der Hochmeister nicht einmal Geld mitgegeben, während die Polen den Kaiser, die Fürsten und Advokaten mit Geschenken übeschütteten.

Der Kaiser kam als ausgesprochener Feind des Prokurators zurück. Die Behauptung der Polen, daß jene erst so gepriesene Erklärung des Prokurators vom 13. Juli 1415 nur eine Finte sei, um sich der Lehnshoheit des Reiches zu entziehen, hatte den gerade hierin sehr empfindlichen Monarchen gegen ihn gereizt; die Erfolglosigkeit der Gesandtschaft vom Februar 1416

[1] Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds 2, 358 f. [2] O.-Fol. 11b.

[3] Reg. 96.

[4] Alle diese sind in der Friedensverlängerung vom 14. Mai 1417 als Vertreter des Ordens genannt.

[5] Reminiscere, d. i. 7. März 1417 waren sie von Marienburg angezogen, und schlossen sich unterwegs an den Herzog von Sachsen und Markgrafen Friedrich von Meissen an, mit denen sie zusammen in Konstanz eintrafen. Lindenblatt p. 321. Der glänzende Einzug Aschbach 2, 241.

[6] Die Verhandlungen begannen jedenfalls am 16. April, denn an diesem Tage ist Sigmund wieder zurück von Radolfszell, wo er sich während der Charwoche und der Ostertage aufgehalten. Aschbach, 2, 237.

nach Preußen, die der Kaiser nicht mit Unrecht der klugen Warnung des Ordensbotschafters zuschrieb, hatte ihn aufs tiefste gegen ihn erbittert. Tatsache ist, daß der Kaiser überhaupt nicht mehr mit Wormdith verhandelte, nur der Erzbischof von Riga und die Ordensritter treten in den Verhandlungen mit dem Kaiser auf, und in dem Instrument der Friedensverlängerung vom 14. Mai 1417 ist der Prokurator, der Führer der Gesandtschaft, nicht genannt, wo doch selbst der letzte preußische Städter mit Namen angeführt wird.

Gerade diese Friedensverlängerung hatte der Prokurator dem Kaiser durch einen förmlichen Zwang abgenötigt, indem er, während der Kaiser die Sache behandelte oder vielmehr zu verschleppen suchte, sich kurz entschlossen an das Kardinalskollegium und das Konzil um Hilfe wandte.

Der Verlauf der Verhandlungen mit dem Kaiser war folgender:

Der Erzbischof von Riga, welcher, da der Kaiser mit Petrus von Wormdith, und wahrscheinlich ebenso dieser mit dem Kaiser nicht verhandeln wollte, seit Ende Januar über die Polenfrage mit dem Kaiser traktierte, schrieb dringend nach Preußen, daß doch die Gebietiger kommen mögen, und daß der Hochmeister sich entscheide, ob er zum Kaiser oder zu den Kardinälen stehen wolle, mit denen der Kaiser wegen der Papstwahl und der Kirchenreformation in Zwist geraten war.[1]

Als nun die preußischen Gebietiger Mitte April eintrafen, begannen sie sofort eiligst und dringend in die Verhandlungen vor dem Kaiser mit den Polen einzutreten. Viele Anzeichen, z. B. eifriger Waffeneinkauf der Polen, namentlich aber ein dem Orden verratenes Geheimschreiben Jagiellos über seinen Entschluß, im Juli 1417 in Preußen einzufallen,[2] trieben dazu, den festen Frieden zu erreichen. Bald aber zeigte es sich, daß Sigmund durchaus nicht gewillt war, eine Entscheidung, die der Gerechtigkeit entsprach, zu treffen.[3]

Als Grundlage der Verhandlungen forderte der Kaiser von den Komthuren eine „entliche meynunge" über ihre Forderungen an Polen. Diese reichten sie ein und verlangten eine feste Anerkennung des Thorner Friedens, sowie Entschädigung für die Schäden des letzten Krieges.[4]

Was die Polen verlangten, sehen wir aus einer demütigen Erwiderung der Komthure an Sigmund,[5] welche beginnt: „Allerdurchluchtgester furste Gnediger lieber herre, Euwer königliche gnade daz wol erkant hat und erkennet, daz die vorderunge der herren von polan swer dem orden ist und unbillich".

Es werden dann die Privilegien des Ordens auf Kulmerland, Michelau, Pommerellen durch Hinweis auf die Schenkungsurkunden, den Kalischer Frieden, den von Razans, (1404) Thorn (1411) und den Ofener Schiedsspruch (1412) erwiesen; diese Länder hatten also die Polen gefordert. Da somit wieder alles auf den Schiedsrichter ankam, schlugen die Polen vor, es sollten der Kaiser, der damals erwartete Papst und die Kurfürsten zusammen entscheiden. Als aber die Ordensgesandten das annahmen, widerriefen die Polen diesen

[1] Caro 4,494. Finke, 189 ff. [2] Reg. 95.

[3] Die Reihenfolge und der Inhalt dieser Verhandlungen ist einzig aus Cod. 122 zu erkennen, da die Briefe hierüber verloren oder beseitigt sind.

[4] Cod. 122, p. 86, 87. [5] Cod. 122. p. 88, f.

Vorschlag[1] und kamen mit etwas Neuem, sehr Auffallendem. Sie schlugen nämlich vor, der Kaiser solle allein und ohne jemanden fragen zu müssen, eine Entscheidung treffen, über die von Polen beanspruchten Ordensländer, und zwar als „amicabilis compositor". Er solle als „freundlicher Versöhner" mit bindender Kraft einen Ausspruch tun können über alles, was jemals zwischen den beiden Teilen strittig war, „ohne Wissen der Parteien". Von diesem Vorschlag gingen sie nicht ab und erklärten, einen anderen nicht annehmen zu wollen. Der Kaiser billigte den Vorschlag, der ihm schmeichelte und reichen Gewinn, namentlich kostenlose Wiedergewinnung der Neumark versprach. Da erschraken die Ordensgesandten, und nach Anweisung des Prokurators begehrten sie zunächst Urlaub, nur zum Kriege gegen Polen zu ziehen, da der Friede bisher nicht verlängert worden sei.

Ferner baten sie, er möchte es nicht übelnehmen, wenn sie nunmehr, um nicht überfallen zu werden, sich ans Konzil um Hilfe wenden, und nach Hause reiten. Es wird darauf hingewiesen, daß kommenden Dienstag über neun Wochen der Waffenstillstand zu Ende sein werde. Das gibt uns das Datum an, nämlich zirka 9. Mai. Sie verlangten, „daß es wider ihn nicht wäre", wenn sie nun an das Konzil sich wenden. Das erbitterte den Kaiser aufs tiefste, umsomehr, als schon vorher der Prokurator sich mit seinen Friedenserbietungen an die Kardinäle sich gewandt hatte, die mit dem Kaiser entzweit waren.

In der Tat brachten die Konzilsgesandten, namentlich Petrus, die Sache sofort vor die deutsche Nation wo sie mit verschiedenen Vorschlägen auftraten, und zugleich den am 31. März verlesenen polnischen Brief über die Verhandlungen zu Welun 1416, als falsch und lügenhaft nachwiesen. Außerdem wandten sich die Ordensgesandten Hilfe flehend an die deutschen Fürsten, da sie sahen, daß die Gefahr des feindlichen Einfalles unvermeidlich wurde.

Diese waren über das undeutsche Verhalten des Kaisers empört und sagten den Polen drohend und öffentlich, wenn sie den Krieg beginnen wollten, so würden sie mit Macht den Preußen zu Hilfe ziehen. Es waren dies vor allem der mächtige Ludwig von Bayern, sowie der Bischof von Regensburg,[2] nicht minder auch der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen, in dessen Schutz die Preußen hergezogen waren, und der gerade jetzt dem Kaiser drohte, er werde ihm die verweigerte Belehnung mit Hessen auf dem Schlachtfelde erteilen müssen.[3]

Gerade damals waren die deutschen Reichsfürsten in überaus großer Zahl in Konstanz, da Sigmund für Ostern alle Reichsstände zu einem Reichstag nach Konstanz geladen hatte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß ohne das lebhafte Eintreten der Reichsfürsten[4] für den Orden damals das Werk, das namentlich der mächtige und skrupellose Markgraf Friedrich von Brandenburg betrieb, gelungen wäre, nämlich dem Orden die Neumark und Pommerellen

---

[1] Cod. 122. p. 82 f.

[2] Lindenblatt p. 322. Bf. von Regensburg war damals Albert III. von Stauff (1409—1421.)

[3] Aschbach 2,242.

[4] Aschbach 2,236. Auch Lindenblatt sagt von den Reichsfürsten: „der vildo wos". (p. 322.)

abzunehmen und den Rest des Ordenslandes als Schacherobjekt in die Hände des Kaisers als Lehnsherren zu spielen.

Als letzte Notwehr gebrauchte die Ordensgesandschaft einen öffentlichen Appell erst vor der deutschen Nation, dann vor versammeltem Konzil,[1] indem die ganze Ordensgesandtschaft mit bestimmten Friedenserbietungen auftrat, und flehentlich bat, das Konzil möchte „unter furchteinflößenden Strafen dem Polenkönig den Ueberfall und den verbrecherischen Rechtsweg der Tat unmöglich machen, sowie verhindern, daß die Polen in Zukunft sich heidnischer und schismatischer Scharen gegen das Christenvolk bedienen".[2]

Daß dieser Appell vor dem Konzil auf den 12. Mai fällt, sehen wir aus der Bitte des Ordens „es möge dem polnischen Gesandten ein Termin bestimmt werden, innerhalb dessen sie geruhen mögen die Friedenserbietungen anzunehmen, damit nicht etwa nach Ablauf des Waffenstillstandes, der nur noch neun Wochen (d. i. bis 13. Juli) dauert, ein plötzlicher Ueberfall Preußens erfolge".

Nun folgt in der Erbietung eine klare, aber im Ausdruck vorsichtige Kritik der Absichten des Kaisers, indem der Vorschlag der Polen abgelehnt wird, den Römischen König zum alleinigen Schiedsrichter zu machen, der nach seinem Gefallen sämtliche strittige Fragen zwischen dem Orden und Polen entscheiden solle, auch über solche Gebiete, die der Orden von jeher ruhig besessen habe. Daß es sich tatsächlich nach der Absicht der Polen um das gesamte Ordensgebiet handelte, sehen wir ans folgender interessanten Stelle: „Um es kurz zu sagen, die Polen begehren alles, was dem Orden gehört, Länder, die sie früher nie verlangt, über die noch nie ein Zweifel oder ein Streit auftauchte. Sie wollen ferner, daß wir auf alle Privilegien und Vereinbarungen verzichten und verweigern, daß (in den Festsetzungen) irgend eine konservierende Sicherheitsklausel eingesetzt werde, wie sie früher, als wir über die Form des Kompromisses verhandelten, ausdrücklich gesagt haben".[3]

Eine solch kühne Redeweise dem Kaiser gegenüber, konnte nur Peter von Wormdith führen; kein Komthur und kein Bischof konnte es wagen so zu reden, als allein der arme Klerikerbruder, der nichts zu verlieren hatte, und es ist vollkommen sicher, daß die Rollen in der Gesandtschaft so verteilt waren, daß Petrus den ganzen Zorn des Kaisers allein auf sich nehmen sollte, wozu er opfermutig bereit war.

Dies war der Anlaß, warum der Kaiser dem Hochmeister voller Grimm schrieb, daß der Prokurator ihn „verworfen" habe,[4] und auch sonst seine

---

[1] Wahrscheinlich in der Session vom 12. Mai 1417.

[2] Die Cedula mit den Oblaciones coram Concilio O. Cod. 122 p. 82—86. Die Erbietungen sind folgende: a) Es sollten entscheiden nach Wortlaut des Straßburger Friedens Papst und Kaiser mit Hilfe der Kur- und anderer Fürsten, in- oder außerhalb des Konzils. b) Konzil mit dem Kaiser, mit Ausführung durch den künftigen Papst. c) Rechtsgang vor dem Konzil, Papst, Kaiser oder jedem angemessenen Richter. d) Deputierte der Kardinäle und Nationen sollten untersuchen, ob diese Erbietungen entsprechend seien oder andere Wege angeben, vorher aber müsse der Beifrieden verlängert werden.

[3] Volunt etiam, ut renuncietur omnibus privilegiis et trausaccionibus, nec volunt quod ponatur aliqua clausula conservatoria, prout alias, dum de forma compromissi tractaremus, expresse dixerunt. Wir ersehen daraus, daß die Abhandlung „Ad apperiendum" welche ausdrücklich die Vernichtung des Ordens als ketzerisch verlangt, wirklich erst Juni 1417 erschien, da sonst hier erwähnt worden wäre.

[4] Reg. 150.

Abneigung gegen ihn zeigte. Wie kleinlich Sigmund manchmal sein konnte, zeigt in dieser Beziehung ein Brief, den er am 30. Juni 1417 an den Hochmeister schrieb. Er hatte für einen Günstling, namens Paulus Persk, um eine „gotzgabe“, d. i. um eine Domherrenstelle in Frauenburg gebeten, aber bislang ohne Erfolg. Er beschwert sich nun darüber vor dem Hochmeister, daß das durch „etliche gehindert werde, die deine Schreiber Jacobus und Laurencius wol kennen und durch Johannes Regis, Domherren zu Frauenburg“. Das sind boshafte Anspielungen auf Wormdith, den früheren Schreiber, den Oheim des Johannes Rex.

Jedenfalls war der Unwille der deutschen Fürsten und der Appell an das Konzil von durchschlagendem Erfolg. Schon am 14. Mai wurde im Beisein sämtlicher polnischer und preußischer Gesandten mit Ausnahme des Prokurators vom Römischen König die Urkunde der Friedensverlängerung[1] bis Margaretha 1418 ausgestellt.

Gleich darauf, am 15. Mai brachten die Polen vor allen Nationen außer der deutschen eine Erwiderung auf die Kritik des Briefes Jagiellos, sowie die Ablehnung der Vorschläge des Ordens vor, indem sie fortwährend betonten, daß die Sache ja dem Kaiser übergeben sei, und es nur gut sein könne, wenn der Kaiser auch über Kulm und Pommerellen entscheide.[2]

In der Folgezeit setzten die Komthure und der Erzbischof von Riga die Verhandlungen mit dem Kaiser fort. Der Prokurator versprach sich nichts davon und setzte seine ganze Hoffnung auf die baldige Papstwahl. Er war es auch jedenfalls, der schließlich den Rigenser bewog, zur Kardinalspartei umzuschwenken und den Kaiser zu bewegen, daß er die Papstwahl v o r der Reformatio in capite geschehen ließ. Gerade in der Zeit des hitzigsten Kampfes zwischen Kaiser- und Kardinalskollegium brachte Wormdith seine „Erbietungen“ auch vor dem Kardinalskollegium feierlich vor. Die Zeit dieses Vortrags ergibt sich aus der Urkunde des Kardinalskollegiums für das Hospital zum hl. Geist in Königsberg, 21. Juli 1417. (XXXII, Nr. 4.) Die Polen, welche nun einsahen, daß ein Gewaltspruch des Kaisers allein ihnen Pommerellen doch nicht verschaffen konnte, suchten nunmehr auf dem Wege der Beschlüsse jener Nationen und einzelnen Persönlichkeiten, die sich im Gegensatze zu den Kardinälen „das Konzil“ nannten, ein Vernichtungsdekret gegen den Orden zu erlangen. Blicken wir also auf den Traktatenkampf im Jahre 1417.

11. Kapitel.

Fortsetzung des Traktatenkampfes. Stürme im Konzil. Antrag auf Vernichtung des Ordens. Frieden.

Im Januar 1417 erfolgte zunächst die Veröffentlichung der Thesen Johannes Vrebachs gegen Wladimiri, welche von allen Verständigen, namentlich von den deutschen Fürsten, mit großer Freude aufgenommen wurden. Mit noch größerer Freude wurden die wohlgezielten Hiebe Falkenbergs aufgenommen, denn die Zeit liebte Witz und Schärfe. Daß

[1] Dieselbe steht O.-Fol. 14 p. 69. [2] O. Cod. 122, 95 ff.

der heißblütige Mönch mit seiner Abhandlung sicher nicht bis zur Ankunft Sigmunds gewartet hat, wie die kühl wägenden Ordensgesandten, läßt sich mit Gewißheit annehmen. Der Eifer, mit welchem die Polen dann das erste, anfechtbarere Pasquill Falkenbergs vorbrachten und auf seine Verbrennung drangen, ist nicht so sehr auf nationalen Chauvinismus zurückzuführen,[1] als auf Haß gegen den scharfen Gegner, der Polens Sünde offen beim rechten Namen genannt und gebrandmarkt hatte.

Indes mit der schriftlichen Widerlegung Wladimiris durch Vrebach, denn diesen allein hatte er dazu in Dienst genommen,[1] war Petrus von Wormdith nicht zufrieden; er erreichte es, daß er die Thesen auch offen vor dem Konzil bekämpfen durfte. Dies geschah im Februar 1417 und muß Wirkung getan haben, denn wir sehen, daß er dem eifrigen Ardicinus de Novaria dafür 100 Gulden und zwei anderen Advokaten je 20 Gulden gab.[3]

Die damals vorgelesene Schrift des Ordensadvokaten habe ich in einem Traktat des Königsberger Archivs gefunden, welcher auf einigen Blättern des zerteilten Folianten G (fol. 255—261) steht.[4] Daß diese Streitschrift von Advokaten Ardicinus stammt, ist aus der stets wiederkehrenden Nennung der „pars adversa", aus dem kurzen Ausdruck „Cruciferi" für den Orden,[5] sowie vor allem daraus zu folgern, daß die Konklusionen des Wladimiri ausdrücklich zitiert und bekämpft werden. Auch wird der Eingang des Themas „Saevientibus olim Pruthenis" erwähnt. Da die Abhandlung in dem Folianten hinter dem Traktat des Bischofs von Lodi für den Orden stand, ist kein Zweifel, daß sie in den Beginn des Jahres 1417 gehört. Die Behandlung der Sache ist eine rein juristische, mit Citaten vieler Kanonisten und Legisten gespickt, auch nicht ganz frei von Spitzfindigkeit.

Der Traktat beginnt: Quia sunt nonnulli nimis curiosi volentes plus sapere quam expedit, contra doctrinam Apostoli etc. Er setzt sich zur Aufgabe, die Privilegien des Ordens zu verteidigen und die Gegner derselben aus ihren eigenen Worten heraus zu widerlegen. Die Privilegien werden für gerecht und sicher erklärt:

1. wegen der Vollmacht der sie Verleihenden (Papst und Kaiser),

2. der Fähigkeit der Kreuzritter, den Heidenkampf auszuüben. Hier wird durch Zitierung der Kanones nachgewiesen, daß die Kirche bei den Ritterorden eine Ausnahme macht, indem sie trotz ihres geistlichen Standes das Schwert gebrauchen dürfen.

3. Die Privilegien müssen gelten, wegen der Verdienste der Ritter, welche ihr Blut zum Schutze der Christenheit vergießen.

4. Die Privilegien, namentlich die Länderschenkungen, sind deswegen giltig, weil die Heiden wegen ihrer Sünden verdienen, ihren Besitz zu verlieren. Gott bleibe gewissermaßen der Lehnsherr auch der Heiden, denen er ihr Land verliehen. Da sie aber nicht ihm, sondern den Götzen oder dem Mahomed dienen, müßten sie ihr Land nach dem Feudalrecht verlieren.[6] Als eine

---

[1] wie Beß und Hoefler etwas zu stark betonen. [2] Reg. 123.

[3] Reg. 100, Beilage. Cf. auch (betr. des Datums) Finke p. 188.

[4] Die Blätter wurden unter den Beständen des J. 1410 eingelegt. Prof. A. Werminghoff in Königsberg erleichterte mir die Durcharbeitung, indem er mir eine selbstgefertigte moderne Abschrift davon zur Verfügung stellte.

[5] Ordensmitglieder nennen sich selbst nie so.

[6] Fol. 26.

der heidnischen Sünden wird sonderbarerweise auch ihre Weigerung genannt, dem Papste den Zehnten zu zahlen, woraus man den Kurialen deutlich erkennt. Auf den Einwand, man müsse die „friedlichen" Heiden in Ruhe lassen, wird geantwortet, es dürfe nicht im Belieben der Heiden stehen, wann sie die Christen angreifen, wann sie Ruhe halten wollen, es müsse eine sichere „Kaution" für ihre Friedlichkeit geschaffen werden. (sc. durch ihre Unterwerfung.)

Zum Schluß wird Wladimiris (36. und 37.) These bekämpft, daß die Untertanen des Ordens im Zweifel über die Gerechtigkeit seiner Heidenkriege ihm nicht gehorchen sollten.

Da die These von der Berechtigung der Bündnisse mit den Heiden gar nicht bekämpft wird, nehme ich an, daß Ardicinus Traktat nicht vollständig erhalten ist.

Auch Petrus ist bei der Verhandlung, auf der jener Traktat vorgetragen wurde, redend aufgetreten, und hat Paul Wladimiris Thesen als ketzerisch angeklagt. Im Konsistorium vom 9. Mai 1418 bekennt er, daß Vrebach auf sein Geheiß gegen Wladimiris Thesen geschrieben, und er diese als verderblich gegen Kaiser- und Papstgewalt und zur Zerstörung aller Ritterorden angelegt dem Konzil denunziert habe.[1]

„Und also" sagt er, „habe ich sie ouch vorkundiget dem Konzilio und den Richtern[2] des cristenglobens". Daraus geht hervor, daß Peter von Wormdith offen den Antrag stellte, daß Wladimiris Thesen als ketzerisch verurteilt würden, was sie auch unzweifelhaft waren. Der Papst wollte also später entschieden die beiden Anklagen auf Ketzerei (Falkenbergs und Wladimiris) sich kompensieren, d. h. beide unter den Tisch fallen lassen. Als aber die Polen durch ihre Störung der letzten Sitzung des Konzils und ihre Appellation an ein künftiges Konzil die Sache wieder aufrührten, ließ der Papst durch seinen Advocatus camerae auch die Anklage auf Ketzerei gegen Wladimiri erheben.[3]

Die öffentliche Anklage der Polen und Verteidigung des Ordens gegen Wladimiris Angriffe im Februar 1417 blieb aber für lange Zeit der letzte markante Erfolg des Ordens.

Die neuen Sendboten des Ordens waren an Reminiscere (7. März 1417) ausgeritten; sie kamen, wie berichtet, am 15. April in Konstanz an.[4]

Ihre schwierigen Verhandlungen und ihren vorläufigen Erfolg haben wir im vorigen Kapitel geschildert.[5]

Ueberhaupt waren die Monate April bis August in einer Weise tumultuös, daß die Kardinäle ihre Häuser gegen die Häscher Sigmunds verrammelten, daß der Kaiser, seiner Würde vergessend, einen Protonotar mit der Faust ins Gesicht schlug und die Kathedrale sperren ließ, um die Sitzungen zu hindern. Er war sehr ein anderer geworden, und das

---

[1] Reg. 123.

[2] Reg. 123. [3] ibidem.

[4] Sie bekamen als Monatsgeld „alsviel" wie der Elect von Ermland und Schuwenpflug. Bei ihrer Ankunft wurde dem Ebf. und den Ermländern das Zehrgeld erhöht, jener bekam von da ab 100 Gulden pro Woche, diese 150 pro Monat. O.-Fol. 14. p. 81. Reg. 85. und 100.

[5] O.-Cod. Wien 122. p. 77. Der Komthur von Elbing ritt nach der Friedensverlängerung vom 14. Mai nach Haus.

bewirkten die Hetzer, besonders der Patriarch von Antiochien.[1] Die Polen, welche nun freie Hand und den Kaiser ganz für sich hatten, zögerten nicht, vorzugehen. Zunächst ließ der Römische König die Entschädigungsklage für den Leslauer und Posener Bischof vor einen anderen Gerichtshof bringen, der von den vier schon erwähnten Konzilsrichtern, wahrscheinlich nicht ohne Genehmigung des überrumpelten Konzils konstruiert war.[2] Durch das kostbare Tagebuch des Kardinals Fillastre sind wir im Stande, diesen Gerichtshof, welcher bereits auch eine Anklage gegen die Kardinäle als „turbatores Concilii“ fertiggestellt hatte, in seiner Zusammensetzung kennen zu lernen.[3] „Am 26. Juni 1417 wurde eine Verschwörung (gegen die Kardinäle) aufgedeckt, die gemacht war durch jene, die zum Könige halten, nämlich eine Kommission, die von den zwei Konzilsrichtern, den Bischöfen von Pistoja und Salisbury ausgeht, bestehend aus den Erzbischöfen von Besançon, Vienne[4] und Mailand, den Bischöfen von Annecy, Abruzzo, Ancona, Corcaga, dem Elect von Posen, dem Vikar von Bordeaux und mehreren anderen von der Partei des Königs.“ Diese Richter erließen zuerst ein monitorium gegen den Hochmeister für den Posener und Leslauer, welches jedenfalls auf die Schuld- und auf die Strafsumme lautete. Der selbständigere Bischof von Leslau zog auf des Prokurators Bemühungen hin seine Klage zurück[5] und einigte sich friedlich mit dem Hochmeister, der Bischof von Posen aber, der „sein selbes nicht mächtig“ war, wie der Prukurator schreibt, mußte auf des Kaisers Betreiben den Prozeß weiter verfolgen und um Zinsen und Strafsumme klagen, trotzdem er am 16. Januar 1418 die verlangte Hauptsumme, 900 Gulden, erhielt.[6] Es erfolgte sogar eine Excommunicationssentenz gegen den Hochmeister und die Gebietiger und Verurteilung zur Strafsumme, wahrscheinlich, wie Peter schon vorher gedroht hatte, zur sechsmaligen Buße von 10000 Mark. Dies geschah Ende 1417. Daß der im November 1417 gewählte Papst hier nicht sofort eingriff, lag nur daran, daß er sich dem Kaiser und den mächtigen Erzbischöfen gegenüber anfangs noch nicht genügend sicher fühlte. Da der Abschluß dieser Aktion erst nach dem Konzil erfolgte, wollen wir hier die Anklage-Aktion der Polen weiter verfolgen.

Da das von Dlugoß angegebene Datum des ersten „Verbrennungs“-Dekretes gegen Falkenbergs Schrift richtig angesetzt ist, auf den 4. Juni 1417, so ist die Erwiderung Wladimiris, auf Bambergs Thesen am 5. Juni 1417 erfolgt.[7] Er hätte dann, um den schönen Ausdruck von Beß zu gebrauchen,

---

[1] Finke p. 194 ff.

[2] Prokuratorenbriefe sind darüber nicht vorhanden, aber Lindenblatt schreibt p. 331 ad. a. 1417: Auch so war der Herr Bischof von Posen dort, und der hatte einige Entscheidungen erhalten, welche wider den Orden waren und auf „gros geld lisen“, unde die Richter der sachin worin vil von Polan dor undir unde auch ander, die den Polan bey login“ usw. [3] Finke, p. 207. [4] beides Burgunder.

[5] O.-Fol. p. 14. Justrum. vom 24. Dezember 1417. Marienburg. Daß dieser von Polen aus gehetzt wurde, sehen wir aus seinem Briefe an Witold vom 11. Aug. 1417, wo er sich entschuldigt, den Frieden mit dem Orden gemacht zu haben, er habe es nur in der größten Geldnot getan. Heimtückisch meint er aber, da ein Teil der Abmachungen nicht vor Notaren erfolgt sei, sei noch nichts „vernachlässigt“, d. h. er könne eventuell wieder anfangen. Cod. ep. Vit. p. 388 ff.

[6] Quittung O.-Fol. 14, p. 96.

[7] Er sagt darin, daß die erste Schrift Falkenbergs „pridie“ verurteilt sei.

wirklich daran lange „geknotzt“, aber es wird wohl nicht Unfähigkeit, sondern die Absicht daran schuld zu sein, die Mine zur richtigen Zeit losgehen zu lassen. Allerdings enthält diese Abhandlung deutliche Zeichen der Unfähigkeit, noch etwas gegen die Sätze Vrebachs und Falkenbergs vorzubringen, was ja auch nicht zu verwundern ist. Sie beschäftigt sich nämlich garnicht mehr mit den 52 Konklusionen, sondern stellt eine neue Art dar, den Orden zu vernichten, ein neues, zwar originelles, aber so lächerlich sophistisches Verfahren, daß man nicht genug darüber staunen kann.

Wenn Beß wegen der Nennung des Papstes in der Vorrede meint, daß dieses Opus erst nach der Papstwahl (November 1417) erschienen sei, so irrt er; erstens führt er selbst einen Grund dagegen[1] an, zweitens galt von März 1417 an, als die Absetzung Lunas feststand, die Papstwahl als ganz nahe bevorstehend.[2] Wir dürfen das Erscheinen der Schrift ruhig auf den 5. Juni, den Tag nach der ersten Verdammung der Falkenbergschen Satira, ansetzen. Diese Schrift ist nur ein Extrakt aus der umfangreichen, etwas früher erschienenen Arbeit der 8 Doktoren Polens, welche beginnt: „Ad apperiendum“,[3] die wir später betrachten. Es ist in der Schrift vom 5. Juni, welche mit den Worten beginnt: „Exorta discordiae materia“ nur eine Umstellung des ersten und zweiten Teiles der Arbeit „Ad apperiendum“ erfolgt.

Die Schrift zerlegt[4] sich in drei Untersuchungen. 1. Frage: Ob die Schenkung der Heidenländer an den Deutschorden durch Papst und Kaiser giltig und daher die Schenkungsbriefe als unverfälscht anzusehen sind. 2. Frage: Ob diese Brüder etwas besitzen dürfen. 3. Frage: Ob das überhaupt ein Orden sei und von der Kirche gebilligt werden könne.

I. Der Traktat bringt dann „Rubricae“ mit meist sehr dürftigen Beweisen. Namentlich betr. der Kaisergewalt sind die Ausdrücke so vorsichtig und geschraubt und so flüchtig wird darüber hinweggegangen, daß man die Situation genau erkennt. Daß die Kaisergewalt auf bloßer Gewalt beruhe, wie er bei Abwesenheit des Kaisers kühn gesprochen, wagt Wladimiri jetzt nicht einmal anzudeuten; er sagt: fuit bonum,[5] tamen statutum imperatoris super hoc non valuit, quia ad eius non pertinebat officium. Die erste Rubrica sagt, daß weder Papst noch Kaiser zusammen, noch der Kaiser allein de iure die Heidenländer verschenken konnte. Die Begründung des ersten Satzes erfolgt durch das sonderbare Axiom „was mein ist aus e i n e m Grunde, kann nicht auch zugleich mein sein aus einem anderen.“

Aehnliche Spiegelfechtereien ziehen sich durch die ganze Abhandlung. Wir nennen nur die hauptsächlichsten „Rubriken“:

II. Da das Hospital in Jerusalem, nach welchem die Brüder genannt

---

[1] p. 42, nämlich, daß Kardinal Zabarella († 26. September 1417) darin wie ein Lebender erwähnt wird.

[2] Brief des Erzbischofs von Riga vom 15. März 1417, Bunge, Livl. U.-B. Nr. 2120

[3] Es geht hervor aus den Worten, „non illo p r i d i e damnato“ p. 267.

[4] Gedruckt Pomniki V, p. 234 ff. Manuskript in O.-Fol. 11b, fol. 182b — 198 übereinstimmend. Das beweist, daß das Opus w i r k l i c h erschienen ist.

[5] l. c. p. 237. Gemeint ist die Länderschenkung. Diese „war gut, aber das kaiserliche Statut darüber war nicht giltig, da dies nicht zu seinem Amte gehörte.“

sind, nicht mehr besteht, sind alle Schenkungen und Briefe, die ihnen ja unter diesen Namen zu teil wurden, ungiltig.

Der Kampf gegen die Ungläubigen zur Verbreitung des Glaubens ist gegen das göttliche Recht. Daher sind die Briefe der Päpste und Kaiser, welche die Brüder gebrauchen, falsch und gefälscht.

Sie sind, da sie zu Raub und Mord führen, skandalös und grausam. Da sich aber der Orden auf diese Briefe gründet, ist er häretisch.

Daher ist der Kampf der Brüder in Preußen ungerecht, ebenso der Besitz aller ihrer den Heiden entrissenen Länder. Sie müssen alle diese Länder aus ihrer Hand lassen. Die Kirche ist verpflichtet, unter Anrufung des Armes der weltlichen Macht sie daraus zu vertreiben.

Der Orden hat speziell auch kein Recht auf Samaiten.[1]

Da deswegen der Krieg mit Polen entstanden ist, sind die Brüder daran schuld, und auch an den folgenden Kriegen.

Da sie also, wie aus dem Früheren hervorgeht, Fälscher päpstlicher Briefe sind, sind sie eo ipso exkommuniziert. Sie müssen daher ohne weitere Anklage und Prozeß[2] sofort als Fälscher verurteilt werden. Wer immer diese Briefe als richtig verteidigt, ist auch exkommuniziert. Die Brüder dürfen überhaupt nichts besitzen, da sie ja das Armutsgelübde abgelegt haben. Kein Vertrag oder Schenkung, der ihnen einen Besitz zusichert, hat daher Gültigkeit. Ihre Besitztümer sind infolgedessen herrenloses Gut. Ihre Untertanen brauchen ihnen nicht zu gehorchen, die ihnen geschworenen Treueide sind ungültig.

Die Neumark kann ihnen ohne Zurückzahlung der erhaltenen Summe abgenommen werden.[3] Speziell auf die von den Polen beanspruchten Länder haben die Brüder kein Besitzrecht.[4]

Da die letzteren also alles mit Unrecht besitzen, Fälscher und Häretiker sind, müssen sie durch Papst[5] und Konzil aus ihrem Dominium vertrieben werden.

III. Im dritten Teil wird der Orden bereits „Gesellschaft oder Sekte" societas sive secta tituliert. Da Kleriker und Laien darin sind, können beide nicht vom selben Orden genannt werden. Da die Kleriker ihre Gelübde in die Hände von Laien[6] niederlegen und überhaupt beide verschiedene Zwecke haben, können sowohl Kleriker wie Laien ihr Ordenskleid ablegen, ohne zu sündigen. Sie können auch, (soweit sie nicht priesterliche Weihen haben) gültig heiraten.

Der Einwand, daß die Brüder für das Jerusalemer Hospital ja zahlreiche andere Hospitäler hätten, wird widerlegt. Mit dem Jerusalemer

[1] Das wird nicht auf Tatsachen, sondern die bisher angeführten geistreichen Axiome gestützt.

[2] In seinem Briefe an den Papst vom Jahre 1420 (Lites III, p. 218) bittet der Polenkönig wiederholt, der Papst möge dem Orden ohne Untersuchung der Rechtsfrage die von ihm (dem König) begehrten Länder absprechen.

[3] Hier das Lockmittel für den Kaiser!

[4] Das wird nur im Hinblick auf die vorhergehende Theorie behauptet.

[5] Man kann hier sehr wohl an den Papst denken, den man im Sinne Sigmunds damals meinte, durch Ueberrumpelung per Acclamation wählen zu können. Fillastres Tagebuch b. Finke 207,218, 220,224.

[6] Hochmeister. Es ist aber falsch, da ein Priesterbruder (Prior) eigentlich die Gelübde aufnahm.

Hospital sind alle Privilegien des Ordens zerstört. Die Brüder sind eigentlich Templer [1] zu nennen. Diese Sekte muß vernichtet werden. Es werden aus dem Traktat drei Konklusionen gezogen, welche mit dem blutdürstigen Inhalt ihrer Zahmheit wegen in auffallendem Mißverhältnis stehen, augenscheinlich weil man rechnete, daß die Thesen kaum gelesen und nur die Konklusionen beachtet würden. 1. Man darf die Heiden zur Verbreitung des Glaubens nicht bekämpfen. 2. Die Ritterorden die das tun, dürfen es nur durch spezielle Bevollmächtigung ihrer Oberen. Es wird aber hinzugefügt, daß der Deutschorden „haereticalis" sei. 3. Zum gerechten Krieg ist jedesmal eine richtige Untersuchung und Erkenntnis erforderlich. Vielleicht meint Wladimiri am 9. Mai 1418 diese Konklusionen, wo er angibt, er habe sie gegen die Falkenbergschen gemacht. In seiner Verteidigung wirft er sowohl die beiden Falkenbergschen, sowie seine zwei Arbeiten ständig durcheinander.

Vorher erschien der langatmige Traktat [2] Ad apperiendum pregnantem materiam grandi periculo involutam usw. Er bezieht sich auf einige hauptsächliche Privilegien und Artikel, welche Kaspar Schuwenpflug am 23. Januar 1413 an der preußischen Grenze dem Benedikt von Macra vorlegte. [3] Die Arbeit erschien im Konzil [4] April oder Mai 1417, und beginnt mit der Konstatierung, daß mit der Zerstörung des Jerusalemer Hospitals alle Privilegien des Ordens zerstört sind, daher die Briefe falsch, die Brüder Fälscher, Ketzer seien usw., in schöner Reihenfolge, nur mit langatmigen Untersuchungen durchsetzt und im Ausdruck viel bissiger und verketzender, als der Extrakt Wladimiris. Die Schrift sagt z. B. unter Todsünde müßten die Brüder den Orden verlassen, unter Todsünde müssen ihnen die Untertanen den Gehorsam kündigen, die Kirche müsse sie gleich wie die Templer vernichten. Die Ehe wird den austretenden Brüdern auch empfohlen. Es ist wahrscheinlich, daß Luther bei seinen 1523 den Deutschordensbrüdern erteilten Ratschlägen dieses Opus vor Augen gehabt hat. Energischer und klarer für seine Zwecke ist es sicher als seine listig-fromme Explikation in seiner Schrift an die „Teutschen herren" über die „falsche Keuschheit".

Der Orden, diese haeresis prussiana, sagt der „katholische" Traktat „Ad apperiendum", sei eine schlimmere Häresie als die der Türken und Juden, gotteslästerlich, gegen die Schrift und ohne Prozeß zu vernichten. [5] Als brachium seculare dazu wird deutlich der Polenkönig angeboten. [6] Es wird den Katholiken erlaubt, den Orden, da er häretisch sei, auch ohne besonderen Auftrag der Kirche zu überfallen und zu bestrafen. [7] Die

---

[1] Anspielung auf den 100 Jahre vorher vernichteten Templerorden.

[2] Daß er von Wladimiri stammt, glaube ich nicht. Was hätten wohl die teuer bezahlten acht Doktoren getan?

[3] Beß läßt sich durch das Januardatum verleiten, die Abhandlung in den Januar 1417 zu verlegen. Die angefügten Artikel stehen wörtlich in Lites II, p. 96 ff. Es ist, wie daraus klar hervorgeht, ein Schreibfehler, wenn es heißt die lune XIII. Jan., es muß heißen XXIII. Jan. (1413).

[4] Lites III, 66—162, also fast 100 Seiten Folioformat! O-Fol. 277,1 ff. und 11 b 83—148.

[5] Lites III, 90. Das wird wieder sehr betont. [6] l. c. p. 90 ff.

[7] l. c. p. 93. Da haben es die Heiden in dem Traktat besser, die sind zu schützen und es ist gottlose Grausamkeit, sie anzugreifen.

Fürsten sind unter Todsünde verpflichtet, sofort an seine Vernichtung zu gehen. [1]

Auch hier wird die Neumark erwähnt und Sigmund mit Namen genannt und bevollmächtigt, sie sich zu nehmen. Zum Schluß werden einige päpstliche und kaiserliche Privilegien des Ordens mit langatmigen Anmerkungen versehen. [2] Zur Zeitbestimmung erwähnen wir, daß die Verbrennung des Hieronymus von Prag (30. Mai 1416), Beschwerden des Königs von Dänemark (Ende 1416) [3] und vor allem die Erwähnung darin enthalten ist, daß, wenn auch die Bischöfe der geschädigten Kirchen aus privaten Gründen oder ohne Grund ihren Schaden verschweigen wollen, die Römische Kirche das nicht dulden darf [4]. Das paßt am besten auf Mai 1417 [5]. Dem widersprechen nicht die schon vorher ausgegangenen Monitoria, [6] da es direkt heißt, sie seien vom Römischen Könige selbst ausgezogen. Diesem ging es um seinen Anteil an der Strafsumme.

Auf Grund dieser langatmigen Arbeit wurde weiter vorgegangen. Wir haben auf eine Widerlegung der vorgenannten Sophismen verzichtet, um den Leser nicht durch anscheinendes Mißtrauen gegen seinen gesunden Menschenverstand zu verletzen, aber man kann nicht genug staunen, über dieses Gemisch von scholastischer Spitzfindigkeit und römischrechtlicher Advokatenschlauheit.

Die Polen trieben es soweit, daß der Promotor fidei, der Glaubenswächter, vor der dazu bestimmten Kommission gegen den Orden den Antrag auf Untersuchung wegen Ketzerei stellte. Wir dürfen uns nicht wundern, daß dies möglich war. Es stand damals Konzil gegen Konzil. Hören wir, was der ruhige Kardinal Fillastre in seinen Tagebuchaufzeichnungen über jene Konzilsperiode sagt [7]: „Nachdem der König aus England zurückgekehrt war, wollte er selbst mit den Seinigen allein die Konzilsgeschäfte betreiben, wie und wann es ihm beliebte. In der Germanischen Nation war er meist selbst zugegen, die wenigsten wagten in seiner Gegenwart offen zu reden und sahen nur auf einzelne (Maßgebende) und so standen ihm die germanische und englische Nation zur Verfügung. Aber auch ein Teil der italienischen Nation (nämlich die von der früheren Obedienz Gregors XII.), und von der französischen die Burgunder hielten mit ihm. Die Verständigen hielten sich zurück und die übermütigen Anhänger Sigmunds beherrschten die Kommissionen. [8]

Der Antrag und die Klageartikel des „Instigator officii et promotor causarum fidei" auf Untersuchung gegen die „Cruciferi de Prussia" steht

---

[1] p. 94. Uebrigens schärfer als das, was Falkenbergs „Pasquill" vom Polenkönig gesagt hatte.

[2] Es sind nur 2 Papst- und 3 Kaiserbriefe.

[3] Voigt VII, 288. [4] p. 116.

[5] Reg. 98. Aus der Antwort der Polen auf die Anerbietungen des Ordens geht das klar hervor.

[6] Reg. 96. [7] Finke, 210.

[8] Wie sehr der Elekt von Posen in den Händen Sigmunds gegen die konservative Kardinalspartei agitierte, ersehen wir daraus, daß die Kardinäle bei der Reformverhandlung über ihren Stand verlangten, daß ihre „notorischen Feinde" dabei fernbleiben sollten, nämlich der Bischof von Salisbury, der Elekt von Posen und der Vikar von Bordeaux. Finke 217. Nach dem Tode des von Salisbury einigte sich sofort die englische Nation und auch der Kaiser mit den Kardinälen. Finke 225 ff.

gedruckt Lites III, 151—162. Er ist aber sehr verstümmelt und abgeschwächt durch Dlugoß, der ihn nur so der Nachwelt überliefern wollte. Im Original habe ich ihn im Ordensfolianten 11b, fol. 148b—182 gefunden. In der Einleitung des Originals heißt es: Igitur de fructibus haeresis prussianae que non minor videtur, immo multo maior horribilior, deterior et dampnabilior quam Wiclephitarun et Hussophistarum usw., woraus hervorgeht, daß die Anklage auf Ketzerei lautet, die schlimmer sei als die der Wicleffiten und Hussiten.

In den Lites sind 26 Punkte, im Original 99 Anklageartikel. Bei jedem Anklageartikel werden die Ausdrücke schärfer. Folgendes ist kurz skizziert, der Inhalt. Die Brüder sagen, obgleich nur implicite (d. h. durch ihre Existenz) daß ein Orden zur Vernichtung der Heiden eingesetzt sein könne, daher sind sie Häretiker.

Der sechste Punkt ist interessant: Da die Brüder die Heiden wirklich bekämpft haben, sind sie Verfolger des Christenglaubens. Da sie das schon lange tun, sind sie verhärtete Häretiker, antiquati haeretici, auch pertinaces, weil sie ihre Privilegien immer wieder vorbringen.[1] Dann kommen die uns aus dem Vorigen bekannten Klagen. Im 16. Punkt wird behauptet, die Kreuzritter hätten die Preußen zur Taufe gezwungen, aber nicht unterrichtet, da sie selber Idioten seien. Jeder Viehraub, jeder kleinste Schaden an irgendeinem bischöflichen Dorfe in den Kriegen seit Kasimir I. bildet einen besonderen Punkt. Besonders die Schäden der Bistümer, auch die des Rigensischen, wurden betont, um die Anklage auf Häresie zu verstärken.

Diese törichte Anklage blieb ohne Erfolg, nachdem sich im Juli Sigmund mit den Kardinälen einigermaßen geeinigt und unter den Nationen ein annehmbarer Friede eingestellt hatte. Der Anstrengung der Ordensgesandtschaft gelang es in dieser Zeit, wo ruhige Verhandlungen wieder möglich wurden, sowohl vor der deutschen, wie auch vor den anderen Nationen und dem Kardinalskollegium die Polen zu „stellen", wenn man so sagen darf, d. h. sie zur Verhandlung zu zwingen. Sobald dies möglich war, gewann der Orden in der Oeffentlichkeit, da er sich zu rechtlicher Verhandlung erbot, was die Polen stets ablehnten. Das beweist die am 12. August vom Konzil ausgestellte Bulle, wodurch die Bulle „Et si neque qui plantat ne que qui rigat", ausgestellt von Honorius III. am 15. Dezember 1220 die hauptsächlichste Grundlage des Ordens, mit den Hauptprivilegien, bestätigt wird. Die Konzilsbulle beginnt mit den Worten: „Meruit vestre devocionis sinceritas" und transsumiert die durch das Alter schadhaft gewordene obige Bulle. Das war ein großer Sieg des Ordens, und der Meister atmete auf. Leider haben wir nichts über die näheren Umstände, wie dieser Sieg zustande kam, denn der Komthur von Balga, der kurz vor dem 17. August heimritt, wo das Instrument noch nicht ausgefertigt war,[2] sollte mündlich berichten. Daß der Hochmeister diese Privilegienbestätigung als die Haupterrungenschaft des Konzilskampfes ansah, ersehen wir aus

---

[1] Die Anklage bezgl. Häresie hat Dlugoß vollständig ausgemerzt.

[2] Es befindet sich im O-Archiv Wien, Nr. 1761. Gedr. b. Strehlke Nr. 703. Im Gegensatz zu den ehrenden Worten des Eingangs fällt im Schluß der Ausdruck auf, daß nur das alte Recht des Ordens bestätigt werden soll, „si quod habetis".

dem Briefe, den er am 17. Oktober 1417 an den Prokurator richtet.[1] Wir setzen die wichtige Stelle wörtlich her: „.... und bitten euch, abe wir doch wol wissen, das ir sorgveldig und fleißig seit, ... helft vordan bearbeyten, sint da groste gescheen ist, aber wir hoffen, das is hirnehest mit dem geringsten auch nicht vorwarloest, sunder czu eyme begerten und guten bestendigen ende volfurt werde. Nemet davor das lon von gote und den trostlichen dank von desem armen lande. Uns hat der kompthur von der Balge gesaget, als wir auch von anderen vornehmen, das das Konzilium czu Kostnicz bestetiget hat unseren Orden, davon uns ny bis doher ichts ist vorkomen. Wir bitten euch, das ir volkomene usrichtunge uns hirnehest dovon thun wellet in euwern schriften."[2]

Mit welcher Inbrunst mag der Prokurator das Instrument an die Brust gedrückt haben, das dem bedrohten Orden das ehrenvolle Weiterbestehen sicherte! Daß er gerade in dieser Zeit am meisten in Arbeit und Aufregung lebte, sehen wir daran, daß von April bis September nur zwei Briefe von ihm vorhanden sind.

Die Verhandlung vor der deutschen Nation ist mit Sicherheit für den Anfang August anzusetzen und zwar wahrscheinlich für den 4. August, denn am 1. August schreiben der Komthur von Mewe und der von Balga dem Hochmeister,[3] sie wollten die Ordenssache binnen 3 Tagen vor die Nationen bringen, „auf daß unsere Gerechtigkeit der ganzen Welt offenbar wurde." Sie hatten eingesehen, daß von Sigmund, der stets auswich, nichts zu erhoffen und alles zu fürchten sei. Um seine Friedensliebe zu zeigen, schlägt der Orden vier verschiedene Arten von Schiedsgerichten vor, deren Aufzählung wir übergehen.[4] Die Polen lehnten alles ab, was dem Orden Gunst, ihnen Ungunst brachte. Die Frucht dieser Friedenserbietung war die Bestätigung des Ordens durch das Konzil.

Die Verhandlungen vor den anderen Nationen und den Kardinälen bezeugt die äußere Aufschrift des erwähnten Notariatsinstrumentes Hierynne fyndet man, was des Ordens Sendeboten sich irboten haben vor der Dutschen Nacien in Kegenwärtigkeit der Sendeboten des Konigs von Polan etc. Die ouch geschen ist doselbst czu Kostnicz vor dem Kollegio der Kardinalen und den andern nacionibus, ec der Pabst Martinus Quintus wart gekoren. Und noch syner Korunge ouch vor em selben und die Polen es ny wolden offnemen.[5]

Aufatmend blickte der Prokurator in die Zukunft, zumal einer der heftigsten Feinde des Ordens, der Bischof Robert Halam von Salisbury, bald darauf starb.[6] Sein Tod erleichterte sehr den friedlichen Fortgang

---

[1] XXI, 25.

[2] XXI, 25. [3] Reg. 101.

[4] cf. früher S. 213 Voigt VII, 311. Voigt irrt aber, wenn er meint, daß Sigmund damals Wohlwollen gegen den Orden gehabt hätte. Der Irrtum kommt von der irrigen Datierung der „weisen Antwort" des Ordens; cf. früher p. 152 f. Das Notariatsinstrument gibt die Tagesstunde an, läßt aber durch ein merkwürdiges Versehen das Monatsdatum fort.

[5] † 4. September 1417. (Hefele 7, 319).

[6] Wir haben in O-Cod. 122 p. 95 ff. die Antwort der Polen, wo sie sich ständig darauf berufen, daß nach der Abmachung von 1415 der Römische König entscheiden solle, und daß es eine Beleidung derselben sei, wenn der Orden sich an das Konzil wende.

des Konzils, der nur noch durch einen unerwarteten Zwischenfall am 9. September gefährdet erschien, aber bald wieder einsetzte und zur vollkommenen Einigung des Kaisers mit den Kardinälen über den Modus der Papstwahl führte. Außer den 23 Kardinälen wurden von jeder Nation noch 5 Wähler deputiert; unter denen der deutschen Nation waren der Erzbischof von Riga und der von Gnesen. Mit welch fieberhafter Spannung mögen die Polen und die Preußen dem Ausfall der Wahl entgegengesehen haben, da von der Persönlichkeit des Gewählten so viel abhing!

12. Kapitel.

Wahl Martins V. Sein Eintreten für den Orden. Der Unionsbetrug.

Am 8. November 1417 wurde die 41. allgemeine Sitzung des Konzils unter großer Feierlichkeit gehalten, am Nachmittag desselben Tages traten die 53 Wähler in das Konklave, das heute noch stehende Kaufhaus zu Konstanz. Täglich wurde um das fest geschlossene und wohlbewachte Gebäude eine Bittprozession um eine gesegnete Wahl gehalten, und Lindenblatt [1] schreibt, daß die Wähler, die zuerst nicht einig waren, als einmal das Flehen des betenden Volkes an ihr Ohr drang, in tiefer Rührung sich einigten. Bereits am vierten Tage, 11. November, fiel die Wahl auf Otto von Colonna, einen Römer, der sich Martin V. nannte. Durch die ganze Christenheit ging ein seliges Aufatmen der Freude, der gläubig fromme Kaiser warf sich als erster mit Tränen in den Augen dem Neugewählten zu Füßen.

Vor allem die Ordensgesandten waren voller Jubel, war doch dieser Kardinal stets ein treuer Gönner des Ordens gewesen. Wer kann die Freude unseres frommen Prokurators beschreiben, dessen innigstes Gebet neben dem um das Wohl seines Ordens stets das um die Einigung der Kirche gewesen war? Nun schien beides vereint und die lang ersehnte Sicherheit seines Vaterlandes vor feindlichen Einfällen, der ewige Friede mit Polen, gewonnen.

Im Personal der Gesandtschaft waren unterdes einige Veränderungen vorgegangen. Der Oberspittler Heinrich Holt, wahrscheinlich auch der Deutschmeister, ritten bald nach der Friedensverlängerung im Mai 1417 heim. [2] Mitte August zog auch Ulrich Czenger nach Preußen, [3] wo dann mit dem Leslauer Bischof und dem Hochmeister persönliche Unterhandlungen folgten, die schließlich zum erwünschten Frieden führten. Der Komthur von Mewe zog auch aus dem Konzil fort, als nach der Einigung Sigmunds mit den Kardinälen im Juli, bald ein neuer unerwarteter Zusammenstoß das Konzil zu sprengen drohte. [4] Er zog am 17. September

---

[1] p. 329. Diese Nachricht wird durch das Tagebuch Kardinal Fillastres, der ja in Konklave war, ausführlich bestätigt. Die Stelle bei Finke p. 234. Sie beweist, wie gewissenhaft und wie gut unterrichtet Johannes von Pusilie, resp. sein Fortsetzer ist.

[2] Reg. 100. [3] Reg. 102.

[4] 9. September 1417.

1417 nach Mergentheim, um dort einige Zeit, auch aus Ersparnisrücksichten, abzuwarten, wie die Dinge sich gestalten würden, und eventuell nach Preußen weiter zu ziehen.[1] Er hielt sich in verschiedenen Häusern Süddeutschlands auf, und kam am 11. November, dem Tage der Wahl Martins V. wieder nach Konstanz.[2]

Die Polen hatten „des neuen Papstes schon lange mit Zobeln und Pelzen gewartet", und es war den Ordensgesandten sehr schmerzlich, daß sie nicht sogleich bei der ersten Huldigung dem Heil. Vater, der stets ihres Ordens Gönner und ein besonderer Freund des Rigenser Erzbischofs gewesen war, eine „Ehrung" zu Füßen legen konnten. Die Polen, alle Fürsten und Körperschaften, taten das ausgiebig, zumal der Kardinal Otto Colonna sehr arm war.[3] Das Geld traf wie immer, nicht beizeiten ein, und der Komthur von Mewe und der Prokurator mußten wieder eine Anleihe machen. Sie brachten eine Ehrung von fast 1000 Gulden Wert dar, bestehend aus Zobeln, Pelzen und silbernen Gefäßen, die dem Papst und den Kardinälen sehr gefiel; kurz vor dem 23. Dezember wurde sie überreicht.

Martin V. war eine kräftige Persönlichkeit, seit seiner Wahl merkt man nichts mehr von Einfluß Sigmunds im Konzil.[4] Daß er zeitlebens mit dem Kaiser nie recht herzlich war, läßt sich nicht leugnen; der Hauptgrund mag wohl in dessen wirklich übermütigen und gefährlichen Auftreten gegen die Kardinäle während des Konzils liegen. Martin war so selbstherrlich und bestimmt in seinem Auftreten, daß selbst die Kardinäle vor ihm zitterten und rot und blaß wurden, wenn er sie ansprach.[5] Zunächst zeigte sich das freilich noch nicht, aber wir werden sehen, wie energisch er die päpstlichen Rechte schon auf dem Konzil vertrat, was ja schließlich zur Katastrophe der Polen führte.

Eine der ersten Regierungshandlungen Martins V. war wohl die Entlassung Falkenbergs aus dem Gefängnis. Falkenberg hatte im Konzil für die päpstliche Autorität auch eine Schrift erscheinen lassen; sie mochte ihm den Papst gewogen machen, sowie der sehr konservative Colonna es den Polen nicht verzeihen konnte, daß sie sich dem Kaiser als Truppe gegen die Kardinäle zur Verfügung gestellt hatten.

Dann ging Martin V. wirklich mit Eifer an die Friedensberichtung zwischen Polen und dem Orden. Er wäre, meint der Prokurator, sehr schnell damit fertig, wenn er nicht von etlichen gehindert würde, die „uwer gelt und lant suchen".[6]

Ueber die Verhandlungen mit den Polen berichtet der Komthur von Mewe am 23. Dezember. Die Polen erhoben ständig Ansprüche auf halb Sudauen, Michelauerland, auch Pommerellen, das letztere aber verlangten

---

[1] Reg. 103. [2] Seine Meldung hierüber an den HM. I a 246.

[3] Leider zeigte sich in kurzer Zeit bei ihmeine sehr große Habgier. Der Beweis bei Voigt, Stimmen p. 120 f. und in zahlreichen mir vorliegenden Prokuratorenbriefen. Auch Pastor 1,198 und 216 beweist sie.

[4] Der Kaiser mußte es sich gefallen lassen, daß die Berechtigung seiner Römischen Königswürde durch eine von Martin V. eingesetzte Kommission sehr scharf geprüft wurde.

[5] Voigt, Stimmen p. 74.

[6] Reg. 107. Gemeint ist damit der Kaiser und Markgraf Friedrich, dem es um die Neumark ging.

sie jedoch nur als Handelsobjekt, denn der Kaiser sagte im Februar 1418, daß sie mit dem Angebot von 1414, das wir bereits kennen, zufriedenzustellen wären. Auch der Prokurator hatte eine heimliche Vollmacht, im Notfall etwas weniges an Land abzutreten, die, wie es scheint, nicht einmal den „Deutschlendern" bekannt war, da er von ihnen schreibt, sie wären nicht geneigt dazu.[1] Aber diese Vollmacht war zu gering im Vergleich zu den ungeheuren Forderungen der Polen.

Die Polen wiederholten auch vor dem Papste,[2] sie wollten ihre Landansprüche, und nur diese, von dem Römischen König allein entscheiden lassen. Ihre Tendenz war jetzt nur, zu verzögern und eine Entscheidung aufzuhalten, zumal sie ja bald erfuhren, daß der Papst das Konzil schon vor Ostern schließen wolle. Das war verständlich, da jetzt die Verhandlungen über die reformatio in capite begonnen, namentlich über die Frage der päpstlichen Annaten und Pfründenverleihungen, auf welche Martin V. durchaus nicht verzichten[3] wollte.

Trotz eifriger Bemühungen des Ordens und des Papstes kam es zu keinem Abschluß, weil die Polen einen solchen nicht wollten. Auch der Kaiser scheint, wie das leider undatierte Memoriale des Prokurators[4] zeigt, eifrig an den Verhandlungen teilgenommen zu haben. Die Polen brachten im Februar 1418 einen neuen Vollmachtbrief vor, der deutlich ihre Absicht zeigt, eine Entscheidung zu verhindern; er sollte nämlich nur solange gelten, als Papst und Kaiser beisammen waren. Der Orden erreichte jedoch vom Papste die Zusage, daß Richter eingesetzt werden sollten, die die Macht hätten, unter Bann Frieden zu gebieten und auch die Polen zu zitieren. Als das im Konsistorium öffentlich erbeten werden sollte, trat wieder ein Hindernis von polnischer Seite ein, wenn auch diesmal vielleicht unbeabsichtigt.[5]

Es begann jene betrügerische Aktion Witolds und Jagals offen hervorzutreten, welche sie mit ihren fortwährenden Versicherungen eingeleitet hatten, sie würden, sobald die Einigung der Kirche geschehen sei, die Griechen zur Römischen Kirche bringen.[6] Caro[7] nimmt das ernst, und spricht von „großen Unionsplänen Witolds", ohne zu bedenken, daß schon ein solcher Versuch ihn um allen Kredit bei seinen zum allergrößten Teil ruthenischen Untertanen bringen und ihm jeden politischen Fortschritt Rußland gegenüber unterbinden mußte, wie er selbst vorher (p. 373) geschrieben hatte.

---

[1] Reg. 103. Das zeigte sich besonders 1435, wo infolge des Beifriedens von Brzesc ein schwerer Konflikt zwischen Deutschmeister und HM. ausbrach. In Deutschland konnte man sich von der Not des gequälten Landes nicht so leicht eine Vorstellung machen.

[2] Dieselben Friedenswege, wie vor den Kardinälen, wurden vom Orden Sabbato post Catharinae (26. Nov. 1417) vor dem Papste angeboten, doch umsonst. (Cod. 122, Wien p. 94 f.)

[3] Hefele 7, 355.

[4] Reg. 117. Es ist aber, weil darin die Sitzung vom 25. Februar 1418 berührt ist, sicher anfang März 1418 anzusetzen.

[5] Reg. 117.

[6] Reg. 58. Hardt IV, 870.

[7] III, 436 ff. Hardt IV, 1411. Der Zusatz Richentals, „und meinte man, wäre die Reformation für sich gegangen, sie waren auch wirklich Christen geworden", ist natürlich nur ein Dictum des polnischen Bischofsnotars, welches mir nur ein Beweis mehr dafür ist, daß eine bewußte Komödie vorlag, d. h. bewußt nur seitens der Polen.

Nach den vielen prahlerischen Ankündigungen mußte doch dem harrenden Konzil etwas gezeigt werden. Die Samaiten waren das erste Schaustück, dessen Wert aber nach der ordensseitigen Aufklärung sehr gesunken war, umsomehr, als auch schon Nachrichten über samaitische Empörungen im Konzil waren. Eigentlich hätte Witold auch einige christliche Tataren schicken müssen, denn auch deren Bekehrung hatte er wiederholt verheißen, aber es kam am 18. Februar ein wirksameres Schaustück an, der von Witold ernannte und gegen den Willen des Konstantinopler und Moskauer Patriarchen eingesetzte russische Erzbischof Gregor Zemblak.[1] Der deutsche Chronist erzählt den ganzen Vorgang[2] unter der Rubrik: „Gar eyn lechirlich Ding, das die Heidin totin".

„Da sandte (Witold) zum Konzil etliche russische Bischöfe und ihre Prälaten mit wunderlichem „Gefährte" und absonderlicher Kleidung und (die Polen) hatten so vorgegeben vor dem Papst und dem Konzil, daß sie Christen werden wollten und der Römischen Kirche gehorsam sein und ihren Unglauben nicht ferner halten wollten, dazu hätte Witold sie bewogen. Und die Bischöfe und Prälaten von Polen, die in Konstanz lagen, waren sehr erfreut, zogen ihnen mit großer Pracht entgegen und brachten sie mit großen Ehren ein. Und als sie da gelegen hatten etliche Zeit, wurden sie gefragt, in welcher Absicht sie hergekommen wären? Da sprachen sie, Herzog Witold hätte sie hergesandt, sich das Konzil anzusehen, aber Gehorsam tun wollten sie der Römischen Kirche nicht; sie wollten bleiben was sie gewesen. Daher wurden die Polen verspottet und belacht vom ganzen Konzil." Freilich hätten die Polen wohl andere Strafe verdient als nur Spott und Lachen.[3]

Doch kehren wir zu der Szene im Konsistorium vom 25. Febr. 1418 zurück, von der wir eine genaue Schilderung durch Kardinal Fillastre haben, der auch den dabei verlesenen Brief wörtlich mitteilt.[4] Der Papst, so erzählt der Kardinal, empfing den Basilianer Erzbischof, der mit sechs Priestern seines Ordens nach Konstanz gekommen war, in vollem Ornat. Er trat ein, begleitet von den Bischöfen von Gnesen und Plozk, und machte die (ihm von den Polen jedenfalls gut einstudierten) Kniefälle, wie sie üblich waren.[5] Dann hielt Moritz von Prag eine fulminante Rede von der längst bestehenden Absicht des Metropoliten, zum Glauben und Gehorsam der Römischen Kirche zurück-

[1] Hardt IV, 1511 setzt den 19. Febr. als Ankunftsdatum, Finke richtiger den 18. Das Dictum Richentals beweist übrigens auch, daß tatsächlich die ganze Sache erfolglos ausging.

[2] Lindenblatt, p. 335. Wir geben es in moderner Sprache.

[3] Diese öffentliche Feststellung der großen polnischen Lügen vor dem ganzen Konzil wird auch verbürgt durch die Verhandlung des Jahres 1422 vor Papst Martin V. Als die polnischen Gesandten, unter ihnen der verlogene Wladimiri, behaupteten, der Orden hätte den Krieg von 1422 begonnen, rief Kaspar Schuwenpflug, Bischof von Ösel, vor Papst und Kardinälen laut aus: „Wie die Polen in Konstanz Lügen gesagt haben, so haben sie auch jetzt unverschämt gelogen." Die Polen schwiegen dazu. Das Factum der Konstanzer Lügen wird also hier als notorisch hingestellt. Brief d. Prok. Johann Tiergart v. 22. Okt. 1422, I, 101.

[4] Finke 238 f. Schade, daß Kardin. Fillastre im März nach Frankreich zog; er hätte die Aufdeckung des Betruges sicher auch verzeichnet. Auch ein Brief Jagals darüber wurde verlesen. (Arch. f. ö. Gsch. 14, 68.)

[5] Die Griechen knien selbst beim Gottesdienste nie.

zukehren, und der Bischof überreichte ein lateinisches Scriptum, welches öffentlich gelesen wurde.[1]

Ich bin fast überzeugt, daß weder er noch seine sechs Basilianermönche ein Wort Latein verstanden, Petrus von Pulke berichtet, er habe auch durch einen Dolmetscher etwas gesprochen. Das Schreiben enthält überschwengliche Verheißungen, Seligpreisungen des Papstes daß er diesen Moment erlebt, und zeigt deutlich den schwülstigen Humanistenstil; es ist erst in Konstanz fabriziert. Es erzählt, daß Jagal und Witold ihn (den Bischof) so fromm und eifrig belehrt hätten, daß er nun mit größter Begierde den römischen Glauben annehmen wolle.

Weiter wird vorgebracht, daß der griechische Kaiser, der Patriarch von Konstantinopel und die übrigen Christenfürsten jener Gegenden die Einigung wollen, wie der Bischof „gemerkt habe".[2] Daß das Gegenteil der Fall war, hat Lenfant[3] nachgewiesen. Nehmen wir dazu, daß Peter von Pulka in seinem Bericht dasselbe erwähnt[4] und auch sagt, die Ordensgesandten hätten die ganze Geschichte in Zweifel gezogen, sowie daß alle Schriftsteller darin einig sind, daß jene Gesandtschaft ohne Folgen blieb, so ist, glaube ich, die Wahrheit des Berichtes Posilges, der nie lügt und durch die zahlreich nach Preußen zurückkehrenden Ordensboten sich aufs beste informieren konnte, erwiesen. Es steht fest, daß Witold den unwissenden Basilianermönch zum Betruge des Konzils und des Papstes mißbraucht hat. Moritz von Prag und Nikolaus Tromba waren die würdigen Improvisatoren. Unser Ordensprokurator, der den Betrug vermutete und dem von seinen Gesandtschaften her das Russische nicht fremd war, mag derjenige gewesen sein, der sich an den unbewußten Betrüger heranmachte, und bei seiner Ausforschung die naive Antwort des simplen Mannes erhielt, daß er garnicht daran denke, römisch zu werden, Witold habe ihn nur zum Schauen hergeschickt.

Die Beschämung der polnischen Betrüger mag freilich nicht gering gewesen sein, als er dann für gehörige Publikation dieses Betruges sorgte.[5] Sie ist nach dem 21. März 1418 erfolgt, wo Fillastres Tagebuch aufhört, und vor dem 13. April, wo der Papst „mit Gewalt" den Polen den Beifrieden aufzwang, was auf beiderseits gereizte Stimmung hinweist.

Im Instrument dieses Beifriedens fehlen auf preußischer Seite die Komthure, welche zur Söldnerwerbung nach Deutschland geritten waren, auf polnischer Seite Bischof Andreas von Posen, welcher bereits nach Haus abgereist war.

---

[1] Ich bin der festen Meinung, daß das Scriptum in Konstanz fabriziert wurde; wenn Gregor irgendwelche Vollmachten hatte, mußte er doch diese in der feierlichen Audienz überreichen statt des nichtssagenden Machwerks.

[2] sicut persensi. Der Ausdruck allein sagt genug.

[3] II, 205 zitiert bei Beß p. 47. [4] l. c. 14, 68.

[5] Der scheinbare Widerspruch zwischen Lindenblatt, der von „etlichen russischen Bischöfen" spricht, und dem Augenzeugen Fillastre, der sechs Priester erwähnt, die mit Gregor kamen, löst sich leicht durch die eigentümlichen, hohen Popenmützen, welche die Ordensbrüder leicht für Bischofsmützen halten konnten. Die 50 Gregor untergebenen Kathedralen, von denen F., allerdings zweifelnd, spricht, möchte ich sehen. Caro sucht die Sache durch den Hinweis auf Lites III, 219 zu retten, wo Jagiello sich rühmt, daß er diese Gesandtschaft herbeigesorgt habe, (1420). Das kann aber gar nichts beweisen. Hefele (7,342) spricht gar von 19 Bischöfen.

13. Kapitel.

Die Posener Sentenz.

Auch andere Sachen des Ordens gingen unter dem Schutze des Papstes gut vorwärts. Hier möchten wir bemerken, wie irrig Beß und andere das eifrige Eintreten Martins V. für den Orden lediglich auf seine Opposition gegen den Kaiser zurückführen möchten. Für manche Historiker scheint sich mit dem Begriff „Papst" ohne weiteres der Begriff der politischen Intrigue zu verbinden. Die natürlichste Erklärung, daß Papst und Konzil jetzt für den Orden eintraten, weil sie eben das Recht des Ordens und das Unrecht der Polen erkannt hatten, scheint weder Beß noch Caro einzufallen.

Am 11. Dezember 1417 erließ Martin eine Bulle, welche dem Orden das von Benedikt XIII. weggenommene Haus Castellana in Spanien zurückstellte,[1] am 2. Januar 1418 bestätigte er die von Honorius III verliehenen Hauptprivilegien,[2] am 7. Mai alle ihm von Päpsten, weltlichen und geistlichen Fürsten verliehenen Rechte.[3]

Die vier während der Sedisvakanz neugewählten Bischöfe Gerhard Stolpmann von Pomesanien, Johann von Salfeld von Samland, Johannes Abeczier von Ermland, Johannes Mergenau von Kulm wurden vom Papste bestätigt.[4]

Im Januar oder Februar, als die verschleppenden Winkelzüge der Polen klar wurden, erließ Papst und Konzil ein drohendes Schreiben an den Polenkönig, daß er Frieden halte und mit dem Orden sich einige, und der König sandte eine zusagende Antwort zurück.[5]

Allerdings bedeutete das nicht viel, und der Hochmeister mußte auf den Rat aller seiner Gesandten zum Kriege rüsten, besonders nachdem ihm der Komthur von Mewe, der schon Mitte Januar nach Haus abgeritten[6] war, klar gemacht, daß nun die ganze Tendenz der Polen darauf ausging, eine Entscheidung, selbst einen Beifrieden, zu verhindern. „Mit Gewalt" erzwang der Papst ihre Zustimmung zum Beifrieden auf ein Jahr, am 13. April 1418.[7]

Die gemieteten Söldner mußten unter großen Kosten in ihrem Zumarsch aufgehalten und zurückgeschickt werden.[8]

---

[1] D. O. A. Wien, 1765. [2] ibidem 1768.

[3] ibidem 1772.

[4] U-B. Kulm. Nr. 508 und 509. Der Hochmeister bat für sie, daß es ohne Kosten geschehe, weil sie arm seien, und der Prokurator erreichte dies auch, nur der Ermländer schickte vorzeitig 200 Gulden an die päpstliche Kammer. O.-Fol. 10 f. 96. HM. a. Prok. 02 9. 1417.

[5] Reg. 111. Bem.

[6] Am 3. Mai (Reg. 121) schreibt Peter, es wären 14 Wochen her.

[7] Reg. 119. Die päpstl. Bulle datiert jedoch erst III Idus Maji. Trotzdem das im O.-Fol. 67, f 235b, deutlich dasteht, ist doch lt. Reg. 118, 119, der 13. April d. richtige Datum. Das geht auch aus der Nennung des Ermländer Bfs. hervor, der im Mai schon in Preußen war.

[8] Die preußische Kriegsrüstung, Voigt VII, 316.

Schlimmer stand es mit der Posener Sache. Da der Kaiser,[1] der zur Bezahlung der Konstanzer Schulden jedenfalls die Strafsumme haben wollte, dahintersteckte, ließ sich schwer etwas dagegen unternehmen. Es kam dazu, daß der Orden zur Strafsumme und zwar zur sechsmaligen Strafsumme verurteilt wurde. Es war zwar dem Bischof von Posen die verlangte Summe von 900 Gulden ausgezahlt worden,[2] das erreichte aber nicht ein Nachlassen der Feindseligkeit. Einerseits über das lange Hinhalten durch Küchmeister erzürnt, anderseits durch Sigmund gezwungen, prozessierte der Prälat weiter gegen den Orden und erreichte obige Sentenz, welche Preußen wirklich zugrunde gerichtet hätte, wenn sie ausgeführt worden wäre. Vom Papste neueingesetzte Richter sprachen nach Absetzung der ungerechten Kommission, am 2. Mai 1418 den Orden von der Verpflichtung zur Strafsumme frei.

Im Februar 1418 erreichte der Prokurator, daß die Sache, erst nach der Verurteilung des Ordens den ungerechten vier Richtern, den Bischöfen von Ploczk, Pistoja usw. abgenommen wurde. (St. A. Kgsbg. L. 31.) Am 2. Mai 1418 befreite die vom Papste eingesetzte Kommission von der Strafsumme und hob die Sentenz der Konzilsrichter auf.

Wenn jetzt, seit Martin V. begonnen hatte, dem Orden besonders Wohlwollen zu erweisen, die Polen immer obstinater wurden, so ist das auf Sigmunds Schutz zurückzuführen, welcher einen furchtbaren Groll gegen den Orden und den Prokurator gefaßt hatte.[3] Das zeigt sich am besten bei Andreas von Posen. Im Januar boten ihm der Komthur von Mewe und der von Kaffenburg aus Deutschen Landen 1200 Gulden außer dem Hauptgeld von 900, damit er vom weiteren Prozeß ablasse, aber er „meinte die Penen auch zu gewinnen" und sprach „das her nicht 2000 wolde nemen czu synem teile, das her wolde ablassen und ouch, so hette hers nicht macht."[4]

Das letztere war wörtlich wahr. Sigmund ließ nicht nach, um seinen Anteil an der Strafsumme zu erhalten. Seine Erbitterung gegen den Papst und den Orden wurde aufs höchste gesteigert durch die freisprechende Sentenz vom 2. Mai. Die Wichtigkeit der Sache erhellt aus den Freudebezeigungen des Prokurators, welcher erzählt, wie alle Deutschen in Konstanz sich über die Ungiltigkeitserklärung der Verdammungssentenz gefreut hätten. Er fordert den Hochmeister auf, sich auch zu freuen und den „Pfaffen" in der Torstube zu Marienburg eine Tonne Wismarer Bieres zu spenden, „dos sy eyne froliche messe von der lieben sant Elsebeth mit grossen stymmen mogen singen, went ir heiliges gebet voste dorczu hat gehulfen".[5] Wir sehen daraus, wie der einflußreiche Prokurator noch immer seiner früheren Standesgenossen gedenkt.

---

[1] In einem Briefe an den HM. im Jahre 1420 sagt Bf. Andreas ausdrücklich daß ihn der Kaiser zur Fortführung des Prozesses nötigte.

[2] übrigens 200 Gulden zuviel, die er später wieder gab, resp. anrechnete. Quittung vom 17. Januar 1418 im O.-Fol. 14, p. 96.

[3] VIa 51. [4] Reg. 121.

[5] leider habe ich die Sentenz nirgends finden können, die sie aufhebende steht O.-Fol. 14, p. 129. Die Polen appellierten dagegen, erzielten später (1419) eine neue Verurteilung des Ordens, die aber gleich darauf endgiltig zu gunsten des Ordens aufgehoben wurde. Die Einsetzung neuer, gerechter Richter rühmt Lindenblatt als besonderes Verdienst des Prokurators p. 331.

14. Kapitel.

Die letzte Konzilssitzung und die polnische Appellation.

Die Hartnäckigkeit der Polen und ihre Feindseligkeit gegen den Papst zeigt sich aber besonders in ihrem Drängen auf Verfolg der Falkenbergschen Sache und auch der Jean Petit'schen Glaubensangelegenheit, wodurch sie die Hilfe der Franzosen zu erhalten suchten.[1] Was sie zu diesem auffallenden und lärmenden Drängen bewog, war selbstverständlich nicht Glaubenseifer, wie sie vorgaben, auch nicht in erster Linie Nationalitäts-Chauvinismus, wie Hoefler meint. Es war Haß gegen Falkenberg, Zorn gegen den Papst, vor allem aber die Begierde, einen ewigen Frieden mit dem Orden zu verhindern und das Verlangen, nachdem alle ihre offenen Unternehmungen im Konzil gescheitert, jetzt doch einen Haupteffekt zu erzielen und als Sieger davonzuziehen. Daß Falkenberg sich auf freiem Fuß befand, mußte sie noch mehr kränken. Da sie fortwährend es so darstellten, als sei Falkenberg vom Orden angestiftet worden, glaubten sie immerhin durch dessen Verurteilung dem Orden schaden zu können. Wir haben bereits gezeigt, daß Anstiftung falsch ist, die krampfhaften Bemühungen diese von Beß, es zu beweisen, werden durch das laute Zeugnis der Gesandtenbriefe und auch aus inneren Gründen widerlegt.

Sehr richtig legt Beß dar, daß Martin V. den Polen die Kühnheit, gegen ihn zu appellieren, nicht zutraute.

Daß sie dadurch etwa eine Verurteilung Falkenbergs noch erzielen könnten, daß die Appellation an ein künftiges Konzil ihnen irgend Nutzen bringen könnte, das werden sie wohl selbst nicht geglaubt haben; es bleibt als einziges Motiv Zorn und Haß übrig. Auch glaubte der Polenkönig nur in der Verurteilung der Schrift als häretisch eine Genugtuung für seine von der damaligen Christenheit sehr bezweifelte Orthodoxie zu finden. Daß übrigens Falkenbergs kondemnierte Sätze nicht häretisch waren, sieht selbst der Protestant Beß[2] ein, während der sich sklavisch an Hardt haltende Hefele[3] sagt: „Man sieht von selbst, daß die Falkenberg'sche Behauptung mit den Petit'schen Sätzen der Hauptsache nach identisch war". Beß kann das nicht sehen, ich auch nicht, und ich glaube, kein ruhig Erwägender. Beß sagt ganz richtig: „Falkenberg hatte ja gar nicht, wie Petit, eine allgemeine Lehre aufgestellt, sondern er hatte nur, ausgehend von dem allgemein anerkannten Satz, daß der Ungläubige, besonders wenn er als Angreifer auftritt, mit Fug und Recht auszurotten ist,[4] behauptet, daß auch der König von Polen und sein Volk als Feinde der Kirche und vom Glauben wieder Abgefallene ebenso zu behandeln seien." Ich füge hinzu, Falkenberg hatte nicht, wie Petit, einen jeden, auch den Untertanen, sondern die gesamte Christenheit als Vollführerin des Strafurteils bevollmächtigt.

Die Polen ruhten nicht, die Sache zu urgieren, sie konnten aber, wie Wormdith erklärt, weder bei den Nationen, noch bei den Doktoren einen

[1] Das beruhte aber nicht auf Gegenseitigkeit.

[2] p. 30. [3] 7,344. [4] Das ist etwas schief dargestellt. Den Ungläubigen ohne weiteres „auszurotten", war nicht die Meinung des M. A.

sicheren Spruch erlangen. Die Sache zog sich bis zur letzten Session, welche die Polen voller Wut und Haß zu stören beschlossen.

Den Verlauf der letzten Sitzung kennen wir aus den offiziellen Aktensammlungen.[1] Die 45. und letzte allgemeine Sitzung fand statt unter dem Vorsitz von Papst und Kaiser. Nach den üblichen Einleitungsgebeten rief Kardinal Raynald die Entlassungsworte: Domini ite in pace. Alle antworteten: Amen. Darauf wollte im Auftrag des Konzils Bischof Johannes von Catania eine Abschiedsrede halten, aber es erhob sich der polnische Advokat Kaspar von Perugia, und verlangte im Namen des polnischen Königs, daß die von der Glaubenskommission zum Feuer verurteilte Schrift Falkenbergs, die von den Nationen ebenso verdammt sei, nun auch in öffentlicher Sitzung verurteilt werde.

Da erhoben sich der Patriarch von Konstantinopel, der von Antiochien und ein spanischer Dominikaner und sagten, daß die französische, spanische und deutsche Nation niemals ihre Zustimmung dazu gegeben hätten.[2] Darauf wollte Paul Wladimiri die Rede seines Advokaten ergänzen und den mitgebrachten Protest mit der Appellation an das künftige Konzil verlesen, aber der Papst gebot ihm Schweigen unter Strafe der Exkommunikation, nachdem sich ein allgemeiner Tumult des entrüsteten Konzils erhoben. Der Pole überreichte daher die Appellation den Notaren, wodurch sie uns erhalten ist. Die Polen bringen, so sagt dieselbe, ihren Protest vor aus Eifer des heiligen Glaubens, und damit sich Papst und Konzil nicht mit irgendwelcher Unwissenheit entschuldigen können. Sie klagen den Papst und das Konzil darin einer „unerträglichen Nachlässigkeit" in der Vertilgung der Häresie an und appellieren[3] an das künftige Konzil, das bereits in der 44. Sitzung für Pavia angesagt war.

Nach dieser peinlichen Szene wurde erst mit Predigt über den Text: „Ihr seid jetzt traurig, aber ihr werdet mich wiedersehen" (Joh. 16,22) und mit der Verlesung des päpstlichen Auflösungsdekretes das Konzil geschlossen.

Daß die dem Papste freudig ergebene Versammlung, das Konzil, welches als seine Ruhmestat die Wahl dieses Papstes ansah, über diese Störung des Konzilsschlusses und gegen die Störer aufs äußerste empört war, würden wir auch ohne die wiederholte Versicherung der Ordensgesandten verstehen.

Bischof Andreas von Posen war bei dieser Sitzung nicht mehr anwesend und hat sich daher durch diesen und die folgenden Eklats nicht mitkompromittiert.[4] Als er aus der Hand Sigmunds gekommen war, wurde er gegen den Orden auch friedlicher, beim Tage von Gnebkau erklärte er, auf der Straffumme nicht bestehen zu wollen.[5] Im Jahre 1420[6] bedroht er diejenigen seiner Diözesanen, welche das Konstanzer Konzil beschimpfen, mit Exkommunikation. Wie sehr dieser sittenreine Mann das deutsche Wesen

---

[1] v. d. Hardt IV. 1549 ff. Mansi XXVII. 1198 ff. Harduin VIII, 899 ff. Hefele 7,367 ff.
[2] Reg. 123. Beß p. 71.
[3] Die Appellation bei Hardt IV, 1564 f.
[4] Das geht aus Reg. 121 unzweifelhaft hervor. Richental übergeht bezeichnender Weise diese ganzen den Polen peinlichen Vorgänge.
[5] Ein Brief des Ermländer Bischofs an Peter von Wormdith, von Gnebkau ausgesandt, bezeugt das.
[6] Pomniki V, XXVIII. In den von ihm erlassenen Diözesanstatuten.

liebte, kann man auch daraus ersehen, daß er in Konstanz, wiewohl mit eigener Mühe, deutsch predigte.[1] Später resignierte er auf sein Bistum, um im deutschen Kloster Melk als Mönch seine Tage zu beschließen. Der Papst nahm jedoch die Cession nicht an und so starb er als Bischof von Posen[2] am 25. August 1426 im Alter von 64 Jahren.

15. Kapitel.

Arrestierung der Polen. Wormdiths Triumph. Der Erzbischof von Riga. Abschied von Konstanz.

Für Peter von Wormdith war mit der Schluß-Sitzung das Konzil noch nicht geschlossen; auch Papst und Kaiser blieben noch fast 4 Wochen da.

Am 4. Mai[3] hatten die weltlichen Mitglieder der polnischen Gesandtschaft die Anmaßung, vor das päpstliche Palais zu reiten; nach Verdrängung der Türhüter brachen sie in dasselbe ein und brachten nochmals die Appellation vor. Der Papst wurde furchtbar zornig, nannte sie Meineider und drohte ihnen mit schwerer Strafe.[4]

Er ließ infolgedessen am Montag, den 9. Mai, ein öffentliches Konsistorium zusammenrufen, wohl die letzte öffentliche Verhandlung des Konzils, die zugleich einen Triumph der Ordenssache und vor allem unseres Prokurators bedeutete. So groß war der Triumph, daß Kaspar Schuwenpflug an den Hochmeister schreibt, „daß Ew. Herrlichkeit erkennen möge, daß Gott der Herr zwischen uns und den Polen angefangen hat zu Gerichte zu sitzen, da er sie also verblendet hat, daß ihre Hoffart sich auch wieder den päpstlichen Stuhl erhebt, also daß unser heiliger Vater, in Beschirmung seiner Ehre und Würde Wege und Gericht wider sie suchen muß."[5] Hier sehen wir auch den inneren Grund des strengen Vorgehens Martins V. gegen die Polen, und Beß täuscht sich gar sehr in der Meinung, daß dieses nicht so ernst gemeint war.[6] Dieser reale Präcedenzfall einer Appellation an ein künftiges Konzil mußte mit Energie unterdrückt werden, im Interesse der kirchlichen Einheit und Ordnung, und die Christenheit muß dem weitblickenden Papste noch heute dafür dankbar sein.

Der Papst ließ also am 9. Mai alle Polen vorladen und sie mußten erscheinen. Sie brachten den Kaiser zu ihrem Schutze mit, und das war auch nötig, sie wären sonst verhaftet worden.

Durch seinen Advokatus Camerae ließ der Papst gegen die geistlichen Mitglieder der polnischen Botschaft zwei Anklagen verlesen, die eine wegen der Appellation, wodurch sie ihren Gehorsamseid gegen Papst und Kirche gebrochen

[1] Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil, p. 62.
[2] Dlugoß Catal. Ep. Posn. in Opera p. 508.
[3] Seine Behauptung, daß ihre fürstlichen Mandatare mit ihrem Vorgehen sicher nicht einverstanden seien, möchte ich mit Beß für mehr politisch als aufrichtig halten.
[4] Reg. 125.
[5] Reg. 121. Beß p. 69. [6] p. 58.

hätten, zweitens wegen der Konklusionen Wladimiris, auf Ketzerei und Bekämpfung der Papst- und Kaisergewalt lautend.[1]

Magister Moritz von Prag, der Schildhalter des Wladimiri, wollte die Bischöfe wegen der Appellation entschuldigen, aber er brachte sie tiefer in die Schuld, was bei der peinlichen Art der Materie begreiflich ist.[2] Paulus Wladimiri brachte als Entschuldigung für seine Leistung vor, er hätte sie vorgelegt als Antwort auf Konklusionen, die Peter von Wormdith hätte durch Joh. Falkenberg schreiben lassen. Daß er an die Wahrheit seiner eigenen Konklusionen nicht glaubte, geht aus seinem dictum hervor, er habe sie gemacht „zum Verhören, ob sie bestehen möchten."

Ferner sagte Wladimiri, der Prokurator und der Orden hätte veranlaßt, daß die Polen wegen der Appellation nun verklagt würden.

Nun erhob sich Wormdith und hielt eine Rede, die wie die vom 13. Juli 1415 ohne Phrasen und Floskeln, energisch und entschieden den Nagel auf den Kopf traf. Die Wichtigkeit der Situation kennzeichnet er durch nochmalige Hervorhebung der Anwesenheit der höchsten Gewalthaber. Er erzählte, wie Johannes Falkenberg sein Libell in Preußen gemacht und es dem Hochmeister übergeben, der ließ es durch den jetzigen Bischof von Ermland prüfen, und als er dessen skandalöse Eigenschaft erkannt, verwies er den Skribenten mit seinem Buche des Landes. Der ging damit nach Paris und legte es da vor; die Pariser Doktoren hätten es hierher gebracht.[3] Konklusionen gegen Wladimiri hätte er, (Wormdith), durch Falkenberg durchaus nicht schreiben lassen,[4] aber durch Johannes Brebach hätte er solche schreiben lassen, dazu bekenne er sich, denn sie seien wahr. Die des Paulus aber seien häretisch und zur Zerstörung aller ritterlichen Orden geschrieben, ebenso seien sie gegen die Gewalt des Papstes und des Römischen Reiches. Und der Orden und Petrus selbst seien nicht daran schuld, daß man gegen die Polen vorgehen müsse.

Die Rede gefiel dem Papst und allen Konsistorialen gar wohl. Zawischa und der Kaliski, die jedenfalls nicht lateinisch konnten, ließen dann durch einen polnischen „Pfaffen" sagen, sie wollten dennoch bei ihrer Appellation bleiben. Sie wurden belehrt und beschämt und kamen in große Schande. Darauf ließ der Papst eine „minuta" lesen, wodurch die Appellation für null und nichtig erklärt wurde. Am Freitag darauf (13. Mai) wurden die Polen vor drei Kardinäle geladen und arrestiert, sodaß sie dem Hofe folgen mußten. Unter diesen Bericht schreibt Peter von Wormdith, und wir können sein Hochgefühl daraus erkennen: Datum Konstanz am freitag vor pfingsten undir mynem Ingesigel. Bruder P. von Wormdith Dutschen Ordens im hoffe czu Rome obirste Prokurator. In einer Nachschrift sagt

[1] Man darf ohne weiteres annehmen, daß das die allgemeine Ansicht im Konzil über dieses Machwerk war.

[2] Er konnte ihre Schuld doch nur mindern, indem er eine Nachlässigkeit von Konzil und Papst zu begründen versuchte.

[3] Das kann, wie auch Beß meint, sehr wohl durch den Gnesener Bischof vermittelt worden sein.

[4] Damit stürzt Beß' ganze Aufstellung zusammen. F. war nie vom Deutschorden gemietet. Der wahrheitsliebende Prokurator würde eine solche leicht nachzuweisende Lüge bei solcher Gelegenheit nicht vorbringen.

Peter noch, daß Falkenbergs Buch am Sonnabend (14. Mai) verurteilt und nur mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt wurde.[1]

Diese letzte öffentliche Konzilshandlung schloß also mit einem Siege des Ordens. Der demütige und arme Orden hatte in Konstanz über das spendable und prahlerische Polen in jeder Beziehung gesiegt, namentlich in Bezug auf das moralische Ansehen, auf Recht und Ehre. Wenn Caro[2] anders spricht, wird er durch sich selbst widerlegt, denn er berichtet, wie die polnischen Konzilsboten vom Propst Peter von Lenczyc wegen ihres Auftretens auf dem Konzil öffentlich angeklagt wurden.[3] Zwar wurden sie von den polnischen Baronen am 3. März 1419 zu Jedlno im Gerichte freigesprochen, aber erfolgreiche Gesandte wird man doch überhaupt nicht anklagen.

Durch besonders eifrige Verwendung des Kaisers dauerte die Inhaftierung der polnischen Gesandten nicht lange. Der Kaiser hat sich wahrscheinlich auf sein Geleit berufen, welches er allen Konstanzer Gesandten zugesagt und so ihre Freilassung erlangt. Nachdem die Polen zitiert waren, haben sie depreziert und widerrufen und der Papst hat sie auf Verwendung des Kaisers von dem Arrest und der Pflicht, dem Hofe zu folgen, dispensiert, indem er gestattete, daß der Prozeß wegen der Appellation in Polen zu Ende geführt wurde. Die Polen verließen Konstanz am 16. Mai, dem zweiten Pfingstfeiertage, am selben Tage wo Martin V. unter feierlichem Gepränge Konstanz verließ. Es heißt nämlich in dem Briefe eines Ungenannten an den Hochmeister, daß der Erzbischof von Gnesen und der von Ploczk und alle Polen „ohne Pfeifer" vom Papst geschieden sind. Sie zogen also am 16. Mai ohne Sang und Klang davon, mit der Drohung von Papst abzutreten. Diese Drohung und des Polenkönigs ständiges Liebäugeln mit den Hussiten waren es, welche Martin V. bewogen, in der Zeit, ehe die polnischen Gesandten sich durch ihr taktloses Auftreten den „obirswenklichen haß"[4] aller Konzilsmitglieder zuzogen, dem Polenkönig verschiedene Gnadenerweise zu erteilen, von denen das wichtigste die Ernennung Jagiellos zum Vikar der Römischen Kirche in temporalibus in Polen und Ruthenien war.[5] Beß und Caro überschätzen die Wichtigkeit dieses Aktes viel zu sehr. Er bedeutet weiter nichts als eine Schädigung des Römischen Reiches und Sigmunds, die sich der letztere von den Polen wahrscheinlich für ein schweres Geld hat abkaufen lassen. Wie der Kaiser vicarius in temporalibus in der ganzen Welt gewesen war, so wurde Jagal als solcher für Polen eingesetzt, d. h. anerkannt, daß Polen in keinerlei Weise unter dem Römischen Könige sei. Die Wiederaufnahme des Falkenbergschen Prozesses, der ja tatsächlich nicht zur Entscheidung gekommen war, diente auch nur dazu, jeden Vorwand der Klage zu entfernen.

---

[1] Reg. 123.

[2] p. 485 und 473.

[3] 475. Es war Petrus Boleste (Pieszkowski) päpstlicher Prokurator, in Konstanz Advokat der Polen. Er wurde dafür von den Baronen und Jagiello aus dem Lande gejagt. Martin V. nahm sich seiner an und es gab lange Prozesse, die Jagiello sehr unangenehm wurden. Cod. Ep. Vit. 497, 747, 1048.

[4] Reg. 121. [5] Theiner, Monumenta II, Nr. 25, pag. 20; dat. 5. April 1418. Also vor der Appellation.

Die Gefahr des polnischen Hussitismus war nicht zu unterschätzen. Die Hinneigung zu den Böhmen schloß in Polen die Hinneigung zum Hussitismus ein. Panslawisten gab es im 15. Jahrhundert in Polen schon zahlreich, auch der Historiker Dlugoß ist ein solcher. Er bedauert die hussitische Ketzerei aus religiösen Gründen, denn er ist überzeugter Katholik, aber er bedauert sie vorzüglich deswegen, weil dadurch eine slavische Nation ihren Ruhm verlor. Schon 1415 klagte Sigmund vor dem Konstanzer Konzil über die Verbreitung der hussitischen Lehre in Polen,[1] Hussens Anhänger[2] nahmen schon an der Tannenberger Schlacht teil,[3] und Jagiellos Charakter bietet keine Gewähr für seine Glaubensfestigkeit, zumal er mit Huß persönlich befreundet war und mit ihm korrespondierte. Tatsächlich wurde ihm ja die Königskrone von Böhmen 1420 angeboten und er blieb von da an in freundschaftlicher Verbindung mit den Hussiten. Wenn Caro eine mehrere Seiten lange Verteidigungsrede für seine Orthodoxie und Frömmigkeit hält, so widerspricht er sich selbst. Tatsächlich hat ja später Jagiello mit den Hussiten förmliche Soldverträge geschlossen.[4]

Die letzten Tage des päpstlichen Verweilens in Konstanz waren für Peter ausgefüllt mit wichtigen Verhandlungen bezüglich der Neubesetzung von Riga. Der Rigenser hatte zur Freude des Prokurators das reiche Bistum Lüttich erhalten,[5] welches durch Verzicht des noch nicht geweihten Herzogs von Holland frei wurde.[6] Er wollte zuerst Riga auch dazu behalten, der Papst aber ließ es nicht zu. Für Riga fehlte es auch nicht an Bewerbern. Sigmund war sehr dafür, daß Wallenrod beide Kirchen behielt, der Papst jedoch wollte solchen Mißbrauch nicht fortsetzen. Der Prokurator trat für den Bischof von Chur ein, Johannes Abundii, einen frommen, tüchtigen Mann, auch für den päpstlichen Prokurator Hermann Dwerg. Heimlich bemühte sich um das Erzbistum Kaspar Schuwenpflug, der verdiente Ordensgesandte. Er wagte nicht, dem Prokurator seine Bewerbung mitzuteilen, sondern hielt sich an den Hochmeister, den er bat, an den Prokurator für ihn zu schreiben. Er legte ihm sogar eine Vorlage bei in welcher Weise er Peter von Wormdith für ihn interessieren solle.[7] Der Hochmeister entsprach auch seiner Bitte, doch das Schreiben kam zu spät; der Bischof von Chur hatte Riga bereits erhalten. Herrn Kaspar wurde dafür das Bistum Oesel versprochen,[8] welches er auch erhielt, als der alte Bischof Winrich von Kniprode (1383—1419) gestorben war.

---

[1] X, 206. Wie daher Zeisberg, der ihn überhaupt überschätzt, ihm Abneigung gegen die Czechen zuschreiben kann, verstehe ich nicht.

[2] Caro 515. [3] ibidem p. 517.

[4] Dlugoß XI, 432 ff. St. A. Kgsbg. I, 101. Bericht vom 20. Oktober 1422. Koributh, Jagiellos Brudersohn bekannte auf der Hussitenversammlung zu Czaslau, daß er nicht allein mit Willen, sondern „von Geheiße und Gebotte" Jagiellos nach Böhmen gekommen sei, um König der Ketzer zu werden. Cf. auch früher S. 167.

[5] Reg. 120 f. Daß gar jetzt ein offener Konflikt zwischen Wormdith und Riga ausgebrochen sei, ist eine bloße Phantasie von Beß.

[6] Der Verzicht wurde dem Papst am 14. Mai überreicht, daher ist es unrichtig, wenn Aschbach p. 277 schreibt, Wallenrod und der Churer Bischof Johannes Abundii seien am 20. September 1417 von Sigmund zu den Kardinälen abgefallen, weil diese dem Rigenser Lüttich und dem Churer Riga versprochen hätten. Die Unmöglichkeit dieser Kombination geht auch aus obigen Textausführungen hervor.

[7] Reg. 122 und andere Briefe Kaspars aus dieser Zeit. [8] Reg. 134.

Schulden halber konnte die Gesandtschaft von Konstanz nicht fort. Petrus und ebensowenig der Rigenser wurden von ihren Gläubigern nicht fortgelassen. Das von Brügge überkaufte Geld war, wie immer, nicht zur rechten Zeit da.

Der Komthur von Balga war Februar 1418 vom Hochmeister mit dringenden Bitten [1] an den Papst gesandt worden, doch einen ewigen Frieden oder einen Beifrieden wenigstens auf fünf Jahre zu bewirken, da das Land durch die fortwährende Kriegsbereitschaft und die Angst der Leute vor polnischen Ueberfällen ruiniert würde, aber er war wieder umgekehrt, als er die Erzwingung des Beifriedens durch den Papst erfuhr. Er sandte bei seiner Umkehr dem Prokurator einen Brief [2] mit dem Danke des Hochmeisters, der ihn ersuchte, nach seiner schweren Arbeit nunmehr in Preußen sich auszuruhen. Sofort nach seiner Rückkehr mußte er übrigens wieder umwenden und traf Mitte Mai in Konstanz ein, zog dann auch nach Genf mit, wo er sein Mandat an den Papst erledigte.

Der Prokurator freute sich ungemein, endlich nach Preußen ziehen zu dürfen, da das lange sein Wunsch war. Die Aufregung des fast vierjährigen Konzils hatte seine Gesundheit gründlich untergraben. „Das Konzilium hat mir gar weh getan, des Dinges war zu viel," schreibt der opfermutige Verteidiger seines Ordens selber. [3] Als aber der Domherr Kaspar davon hörte, daß Petrus fortziehen und er ihn bis zur Ankunft eines neuen Prokurators vertreten solle, erschrak er. Da Bitten bei dem zu Tode ermüdeten Ordenssachwalter nicht halfen und dieser entschlossen war, nun in die geliebte Heimat zu ziehen, sobald es möglich sei, schreibt Kaspar dringend an den Hochmeister, ihm seien die Sachen, die so wichtigen Sachen, namentlich die des zu erreichenden ewigen Friedens, „zu schwer zu tragen", er möge dem Prokurator befehlen, noch im Hofe zu bleiben, dann wolle er, Kaspar, dem Prokurator „in allen Sachen dienstlich und behilflich sein". [4] Desgleichen schrieb der Landkomthur von Alten-Biesen in Holland, der den Verzicht des Herzogs von Holland nach Konstanz überbracht hatte. [5] Beide Briefe sind sehr ehrend für den Prokurator, aber sie wurden sein Tod. Im Gehorsam blieb er beim Hofe, die furchtbar anstrengende Reise über die Alpen kostete ihm das Leben.

Auf die schwierigen Geldverhältnisse der Gesandtschaft, die den Fortzug erschwerten, müssen wir noch einen kurzen Blick werfen.

Seit Ostern 1417, als die Gebietiger aus Preußen eintrafen, bekam der Erzbischof wie der Elekt von Ermland eine Erhöhung ihrer Gage, ersterer stieg auf 100 Gulden wöchentlich, letzterer zusammen mit Herrn Kaspar 150 monatlich. Die Gebietiger bekamen gleichfalls 150 Gulden pro Monat. [6]

---

[1] Dieselben im Fol. 14, p. 122. ff.

[2] Reg. 132 u. Brief d. Kaspar Schuwenpflug an den HM. dat. Genf 26. Juli (1418).

[3] Reg. 126.

[4] Reg. 121.

[5] 105 nr. 160. 1. Juni 1418 von Köln aus. Daraus kann man ersehen, was von Beß' Darlegung zu halten ist, daß Wormdith und der Erzbischof sich vollständig entzweit, einer den anderen fortgewünscht und der Hochmeister den Prokurator deswegen gegen seinen Willen abberufen habe.

[6] Bericht des Kth. v. Balga, O. Fol. 14, p. 81.

Infolge der Sentenz gegen den Posener überreichte der Prokurator dem Papste noch eine Ehrung von 500 Gulden, welche das Wohlwollen desselben gegen den Orden aufs höchste steigerte.[1] Anfang März kam etwas Geld, es reichte aber so wenig aus zur Bezahlung der Schulden, daß Bischof Johannes von Ermland, Peter und der Komthur von Kaffenburg, Hans von Venyen, bei einem Lübecker Kaufmann Hildebrand Beckinhusen 3150 Kronen Anlehen aufnahmen, welche bei der Buße der päpstlichen Kammer d. h. bei Strafe des Bannes, an Johanni 1418 bezahlt sein mußten.[2]

Der Bischof von Braunsberg und Dr. Ressel zogen schon 14. April nach Hause,[3] nachdem Petrus ihnen alles entrichtet und Zehrung auf den Weg gegeben. Der Erzbischof von Riga machte keine Miene fortzuziehen, da er seine Bewerbung um Lüttich vertrat. Dem ehrlichen Prokurator widerstrebte es, daß er diese Arbeit im eigenen Interesse auf Kosten des Ordens betrieb, und deswegen forderte er den Hochmeister mehrmals auf, ihm abzusagen. Als es schließlich geschah, blieb man ihm noch 1300 Gulden schuldig, die er wohl beanspruchen konnte, aber er beklagte sich plötzlich vor anderen, nicht vor dem Prokurator, man müßte ihm auch Zehrung geben für die anderthalb Jahre, da er in Aragon und Frankreich bei dem Römischen Könige reiste.[4] Das war nun ungerechtfertigt und der Widerstand gegen diese Forderung bewirkte, daß er nicht im Ordensmantel, sondern im roten Gewande in Lüttich als Bischof einritt[5] und bis zu seinem Tode am 28. Mai 1419 den Orden mit seinen Forderungen belästigte. Er hat um den Orden sicher große Verdienste und für einen hinterlistigen Ränkespinner gegen denselben vermag ich ihn nicht zu halten, aber der Orden, der ihn von Jugend auf erzogen und hochgehoben hatte, hatte wohl recht, sich über Undankbarkeit in seinem letzten Lebensjahr zu beklagen.[6]

Als der Papst am 16. Mai von Konstanz fortzog, begleitete ihn von den Ordensbotschaftern niemand, da die Ordensgesandtschaft erst langsam ihre Schulden bezahlte und sich nur allmählich auflöste. Gern wäre der ermüdete und überanstrengte Prokurator nach Preußen geritten, aber zunächst durfte er wegen Schulden nicht fort und dann gelang es, wie schon bemerkt dem Herrn Kaspar und dem Komthur von Biesen, Herrn Ywan von Cortenbach, den Hochmeister zur Gegenordre für Petrus zu bewegen.

Inzwischen scheint einiges Geld eingetroffen zu sein, und unter Beihilfe des besonnenen Landkomthurs von Elsaß wurden allmählich die Verhältnisse geregelt. Doch mußte der gute Ordensadvokat Ardicin de Novaria 1000 Gulden herleihen;[7] auch ein Konstanzer Kannonikus Georg Fridinger hatte dem Orden 100 Gulden geliehen.[8] Ungefähr am 20. Mai reisten Herr Ywan von Cortenbach nach seiner Ballei Altenbiesen zurück. Dann drückten der Deutschmeister und der Komthur von Kaffenburg unserm Prokurator mit herzlichen Dankesworten zum Abschied die Hand.

Zu bemerken ist noch, daß Kaiser Sigmund, und zwar zum Teil auch wegen Verschuldung, erst am 1. Juni von Konstanz fortzog, indem er den Konstanzer Bürgern Decken und Kleider zum Pfande lassen mußte.[9]

---

[1] Reg. 121.
[2] Reg. 113. [3] Reg. 118. [4] Reg. 126.
[5] Reg. 132. [6] cf. Lindenblatt p. 355.
[7] Reg. 144. [8] O.-Prok. am 19. Dez. 1420. XXX, 24. [9] Hefele 7, 371.

Anfang Juni ungefähr zog Herr Kaspar dem Papste nach. Mitte Juni folgte nach kurzem Aufenthalte Herr Ulrich Czenger, Komthur von Balga der, wie wir schon sagten, dringende Friedensbitten des Hochmeisters an den Papst hatte.

Als die letzten verließen Konstanz ungefähr am 23. Juni 1418 der fürsorgliche Landkomthur von Elsaß, Marquard von Königsegg, und unser ruhmreicher Ordensstreiter Petrus von Wormdith.[1]

Tiefaufatmend mochte er auf der Höhe des Sees die Blicke zur Konzilsstadt zurückwenden; er hatte bitter gekämpft, schwer gearbeitet, aber auch viel errungen für des geliebten Ordens gerechte Sache.[2]

9. Buch.

Peters von Wormdith letztes Lebensjahr unter Martin V.

16. Mai 1418 bis 27. August 1419.

1. Kapitel.

Von Konstanz bis Mantua.

So groß der moralische Sieg des Ordens durch die Widerlegung der jahrzehntealten polnischen Lügen, die Festlegung seiner Existenzberechtigung, die Neubestätigung seiner Grundprivilegien war, so war doch der Hauptzweck der Botschaft, die zwangsweise Festlegung eines ewigen Friedens mit Polen durch die höchste irdische Autorität, nicht erreicht. Beß wirft mit Unrecht[3] dem Orden Kurzsichtigkeit vor, weil er vom Konzil eine Entscheidung erwartet habe, das wegen der Unionsangelegenheit voraussichtlich nie dazukommen konnte, er vergißt, daß im Mai 1415 schon alles zur Union und Papstwahl bereit war,[4] und nur der schlaue Widerstand Benedikts XIII. und Sigmunds überflüssiges Herumreisen die Union um zwei Jahre verzog.

Wir freilich, die wir jetzt Jahrhunderte überblicken, haben leicht sagen, daß nur ein entscheidendes Ringen mit den Waffen ums Leben für den Orden ein Weg zum Glück werden konnte. Wenn Beß am Schluß[5] sagt, der Orden konnte sich nur selbst helfen, durch eine Neugeburt, wie später (1525) in Preußen, so ist das die Weisheit, die dem Bedrängten rät, sich durch eine Neugeburt zu helfen, indem er sich das Leben nimmt.

---

[1] Es geht dies hervor aus dem Briefe Schuwenpflugs an den HM. vom 18. Juli 1418. XLIX L. S. 30., wo es heißt: Dornoch quom ich hie czum bapste, eewen der procurator. Do nun der von der Balge herquom und noch ym der procurator mit deme lantkompthur etc. Der Weg von Konstanz bis Genf mochte damals 6—7 Reisetage dauern. Der langsam ziehende Papst traf am 6. Juni in Genf ein. Intinerorium in Hirarchia Cath. p. 3.

[2] Den Sieg des Ordens auf dem Konzil betont auch Lindenblatt p. 334, indem er nach Hinweis auf die großen Kosten sagt: Js was aber wol angewandt, was das nu koste, wend der pabist des ordins groẞe günner was, unde das ganze Konzilium.

[3] p. 14. [4] Reg. Nr. 53.

[5] p. 62.

Der ewige Friede mit Polen, das war auch Peters von Wormdith innigster Wunsch, der ihn ruhelos an die Fersen Martins heftete, auch als er einen weiten und beschwerlichen Weg über die Alpen zog.

In Genf traf Petrus am 1. Juli ein, von wo er den ersten Brief am 12. Juli schrieb, in welchem er sagt, daß er „nehest" von Konstanz aus geschrieben hat.[1]

Der Komthur von Balga, welcher noch während der Anwesenheit Peters in Konstanz eintraf und daher auf des Hochmeisters Ordre von seinem Rückwege nach Preußen wieder umgekehrt sein muß, ebenso wie der Landkomthur von Elsaß, zogen noch mit nach Genf, wo der von Balga seine Anträge bezüglich eines ewigen Friedens oder wenigstens fünfjähriger Beifrieden dem Papste vorbrachte.[2]

Hier wurde die zweite Sentenz gegen den Posener Bischof gegeben,[3] d. h. die Appellation der Polen dagegen verworfen. Der fröhliche Brief Peters darüber bezeugt einerseits, daß er noch in Konstanz genügend Geld zur Deckung der Herbergsschulden erhalten hatte, anderseits, daß es ihm gesundheitlich wieder gut ging. Allerdings erfahren wir aus späteren Briefen, daß der gute Ordensadvokat Ardicinus de Novaria, um den „Landverzehrer", den Erzbischof von Riga, zu befriedigen, damals 1000 Gulden herlieh, und auch noch andere Schulden blieben.[4]

Petrus erwähnt damals auch die Absicht des Ordensadvokaten, die ungerechten ersten Richter der Posener Sache, die den Orden überhaupt nicht zu Worte kommen ließen, zu verklagen, ebenso den Bischof von Posen, der den Hochmeister und die Hauptgebietiger hatte bannen lassen, dafür zu verklagen.

Aber Peter will erst des Hochmeisters Meinung haben, „ich darf es ohne Euer Wissen nicht anfahen", schreibt er gewissenhaft. Der Landkomthur von Elsaß und Herr Czenger[5] ritten um Margareta (13. Juli) in ihre Heimat ab.

Aus den Briefen des Prokurators aus dieser Zeit geht hervor, daß sowohl der Bischof von Posen seine besonderen Prokuratoren im Hofe hatten als auch die Polen im allgemeinen; da der Polenkönig auch mit dem Papst korrespondierte,[6] so ist es erstens klar, daß die Entlassung der arrestierten Polen mit Genehmigung des Papstes erfolgt war, und daß die Anklage der Gesandten durch Verwendung Sigmunds in Polen erfolgen durfte, wie sie ja auch durch den Propst von Lenczyc erfolgte und mit Freisprechung endete. Doch ließ sich der Papst mit diesem formellen Prozeß wohl ganz gern genügen.

Des Poseners Prokuratoren appellierten natürlich auch gegen diese Sentenz, und es gelang ihnen, die Sache auf unredliche Weise an den

[1] Reg. 128 und 131.
[2] O.-Fol. 14. Beider Anwesenheit in Genf ist bezeugt in Reg. 132.
[3] Sie kam heraus am Freitage vor Margarete, d. h. 8. Juli 1418.
[4] Reg. 144.
[5] Sein Wappen bei Hardt IV, Wappentafel 24. Es ist ein sprechendes: im oberen Felde des geteilten Schildes eine Zange.
[6] Reg. 140. Die für den Orden verbleibenden, auf dem Prokurator lastenden Schulden betrugen im ganzen 2700 Gulden. Reg. 149.

ihnen gewogenen Kardinal von Siena[1] zu bringen, statt daß sie wie bisher ordnungsmäßig in der Rota blieb.

In dieser Zeit begann des Prokurators größtes Geldelend. Wechsel, die monatelang versprochen wurden, trafen nicht ein. „Als ufte mir ein brief von uch kumpt", schreibt er dem Hochmeister, „so vorheise ich und gelobe, und so es nicht geschiet, so stee ich in schanden". Der Hochmeister schrieb gar oft, „zu Michaelis oder Johannis sind 3000 Gulden für Euch zu Brügge", und noch nach einem halben Jahr war es nicht zu bekommen.

Der mit den Polen vereinbarte Tag zu Welun an Simonis und Judae (28. Okt. 1418) warf auch in der Gesandtschaft seine Schatten voraus. Petrus ritt am 3. September von Genf nach Mantua und folgte dem aufbrechenden Papste nicht sofort nach, vielleicht weil er sich nicht kräftig genug fühlte.

Tags vorher aber hatte er mit Herrn Kaspar Audienz beim Papste, und dort vorgeschlagen, daß Kaspar zu dem Weluner Tage nach Preußen reite, da er seit 1410 mit den Polen im Norden alles verhandelt habe. Der Papst war es zufrieden, ersuchte ihn aber, bald zurückzukehren, und ihm über den Tag zu berichten.

Am 4. September richtete Petrus den Herrn Kaspar, welcher vor kurzem Frauenburger Domprobst geworden war, mit 40 Gulden Zehrung nach Preußen aus. Auch hatte er dafür gesorgt, daß der neue Erzbischof von Riga, Johannes Abundii, zu diesem Tage schon in Preußen sei.[2]

Dieser Tag zu Welun war übrigens von Papst Martin V. selbst beiden streitenden Teilen vorgeschrieben worden.[3] Der Polenkönig kam ungern dazu, noch unlieber war es ihm, daß päpstliche Legaten dabei sein sollten. Das aber vor allem wollte Petrus, da er wußte, daß nach jedem Verhandlungstage Jagiello Verleumdungsbriefe ausgehen ließ, die dem Orden die Schuld am Mißerfolge zuschoben. Es wurde stets Unmögliches gefordert, und dann gesagt, der Orden wolle keinen gerechten Frieden.

Aus diesem Grunde zog Petrus bald dem Papste, der am 7. September aufgebrochen war, nach, und ließ ihm keine Ruhe, er möchte doch die versprochenen Gesandten zum Weluner Tage senden. Der „gemeine Hof" zog einen kürzeren Weg nach Mantua, wie der Prokurator schreibt,[4] der in zehn Tagen zu vollenden war, der Papst jedoch wählte aus unbekannten Gründen einen weiteren und umständlicheren Weg nach Süden durch Savoyen hindurch. In Savoyen blieb der Prokurator, der nur wegen der Legaten nach Welun sich dem eigentlichen Hofzug angeschlossen, totkrank liegen,[5] wahrscheinlich in Annecy oder Chambery, denn der Papst weilte in jeder bedeutenderen Stadt mehrere Tage. Der Prokurator raffte sich wieder auf und lag dem Papst und den Kardinälen ständig in den Ohren wegen der Legaten. Es war auch hohe Zeit, denn der Tag sollte zu Simonis und Judae (28. Oktober) stattfinden. Der Papst kam nach Pavia am 5. Oktober 1418,[6] und hier wollte er gerade des Prokurators Bitte

---

[1] Es war Gabriel Condolmieri, Nepote des Papstes Gregor XII, und von ihm 1408 in Lucca kreiert, zur Zeit als der Prok. von ihm abfiel, daher diesem und dem O. sehr abgeneigt. Hierarchia II p. 3.
[2] Reg. 134. [3] Reg. 138.
[4] Reg. 140. [5] Reg. 141. [6] Reg. 104.

erfüllen[1] und die Legaten aussenden, als ein reitender Bote des Polenkönigs erschien mit einem Briefe, den der Prokurator bald zu lesen bekam und in Abschrift dem Hochmeister zusandte. Er enthielt den Vorschlag des Königs, von der Legatensendung abzusehen, da bereits mit dem Hochmeister darüber eine Verständigung erzielt sei, daß der Tag erfolgreich verlaufen werde. Da das durchaus nicht in der Absicht Jagals lag, so ist dieser Brief wieder ein Beweis seiner Heimtücke. Mit den Tataren war Polen-Litthauen ja bereits wieder versöhnt.[2]

Der Hochmeister aber zog als Zeugen den Deutschmeister, den Landkomthur von Elsaß, fast alle Bischöfe des Ordenslandes, auch verschiedene Räte deutscher Fürsten hinzu.[3] In den Ordenskirchen ließ er öffentlichen Gottesdienst um guten Erfolg halten, in den Ordenshäusern zahlreiche Arme speisen.

Die Polen verlangten zunächst wieder Michelauerland und halb Sudauen wie beim Konzil, sowie 40000 Schock Groschen, über das andere, d. h. Kulmerland und Pommerellen, sowie die Schadenforderungen des Ordens, sollte der Römische König allein entscheiden. Da dieser seit Anfang 1417 von der tiefsten Feindseligkeit gegen den Orden beseelt war, und die Sache ja auch bereits beim Papste anhängig war, erbot sich der Orden, den Kaiser und den Papst als Schiedsrichter anzuerkennen, vor allem aber sollten die Polen nach dem Thorner Frieden doch dem Papste allein sich zu Rechte stellen. Das letztere verweigerten die Polen strikt, ebenso die Anerkennung des Thorner Friedens, Jagal und der Litthauerherzog verließen den Verhandlungsort, noch ehe die vermittelnden Vorschläge des Dorpater Bischofs beendet waren.[4]

Die Verleumdungsbriefe der Polen an die Ordensuntertanen und die Fürsten blieben nicht aus, waren aber diesmal ohne jeden Erfolg; die zum Treubruch angelockten Ordenslandstände antworteten dem König sehr klar und energisch, die Gerechtigkeit und Friedensliebe des Meisters betonend.[5]

Beim Papste völlig erreichte Jagal garnichts, denn der sofort mit Pfarrer Andreas von Danzig nach dem Hofe zurückkehrende Kaspar Schuwenpflug klärte ihn über die Weluner Vorgänge auf. In einer Bulle vom 19. Januar 1419 sprach der Papst seinen tiefen Schmerz über das erfolglose Auseinandergehen aus und untersagte beiden Teilen aufs strengste jede Feindseligkeit, indem er versprach, baldigst seine Legaten zur endgiltigen Schlichtung zu senden.[6]

In dieser Zeit litt der Prokurator an Geldnot, die ihn fast zur Verzweiflung, selbst zur Drohung trieb, er werde, wenn der Hochmeister ihn aus der doch nur für ihn aufgenommenen Schuld nicht errette, etwas tun müssen, was dem Orden nicht zur Ehre gereiche.[7]

Wahrscheinlich meinte er eine Darlegung, daß er nur für den Orden die Schulden aufnehmen mußte und daher der drohende Schuldbann nicht ihn, sondern den nachlässigen Hochmeister treffen müsse. Das wäre aller-

[1] Die besonders in diesem seinem letzten Lebensjahre angestrengten und erfolgreichen Bemühungen des Prokurators beim Papst kann man auch aus Voigt VII, 325—350 herauslesen.

[2] Voigt VII, 331. [3] O-Fol. 14, p. 67. [4] O-Fol. 14, p. 145. dat. 8. Dez. 1418.

[5] Lindenblatt p. 346. [6] Voigt VII, 328 f. [7] Reg. 149.

dings den Polen sehr lieb und dem Orden sehr schädlich gewesen; deswegen schreibt Petrus auch sofort dem Hochmeister: „Ich will kein Bösewicht werden um Euretwillen, aber ich will meine Ehre verwahren wie ich mag. Ist es Eure Schuld, daß es (in Flandern)[1] so zugegangen ist, so vergebe es Euch Gott.“

Und seltsam, gleich darauf im selben Briefe schreibt der merkwürdige Mann, er habe dem Ordenskardinal,[2] weil er sich so fleißig um Aussendung der (gleich zu erwähnenden) Legaten nach Preußen bemüht, ein Pferd geschenkt. Auch in der größten Not, auf dem Kranken- und Sterbebett selbst hatte dieser pflichttreue Gesandte nur das Heil und das Interesse seines Ordens im Sinne.

Blicken wir kurz auf die Ursachen der Not des treuen Sachwalters. Der lange, 8 Wochen währende Weg des Papstes hatte der Konstitution des Prokurators den Todesstoß versetzt. Die steilen Bergstraßen, die „schlechten Wege, die wälsche Land haben“, über die Peter wiederholt klagt, hatten bei dem ewigen Reiten die Beinkrankheit wieder ausbrechen lassen, die politische Aufregung und die auf ihm lastenden Schulden des Ordens, die ihn immer aufs tiefste aufregten, kamen hinzu. „Ich sollte wohl mehr schreiben“, schreibt er in dieser Zeit,[3] „aber ich bin wahrlich so voll melancolia und Bekümmernis, daß ich schier nicht weiß, wer ich sei.“

Der Weg des Papstes war sehr umständlich und kostspielig, am 23. September war er in Turin,[4] am 5. Oktober, wie wir wissen, in Pavia,[5] am 12. in Mailand,[6] wo er den Dom weihte, anfang November erst in Mantua.[7] Dort gingen, nachdem die Kurialferien, die vom Ende Juli bis Ende September währten, ausgegangen, und der Hof zur Ruhe gekommen, erst die Gerichtsverhandluugen mit den Posener Prokuratoren wieder an, während die nicht rechtlichen Sachen auch zur Zeit der Ferien betrieben werden konnten.[8]

In Mantua wurde der mittellose Prokurator von Ardicinus de Novaria um Rückzahlung der geliehenen 1000 Gulden ersucht.

Ardicinus brauchte sie wirklich; er hatte zu Novaria, jedenfalls seinem Stammgut, verschiedene Landkäufe gemacht, die er unter großer Konventionalstrafe am 1. Dezember 1418 bezahlen mußte. Peter sah das ein, und mochte den treuen Freund nicht in der Not lassen. Es gelang ihm, Geld zu erhalten, aber unter schweren Bedingungen; vierzehn Tage nachdem den Ordensliegern in Brügge des Prokurators Brief darüber überreicht wurde, mußte das Geld bezahlt werden. „Tut es um Gotteswillen“, fleht er den Hochmeister an, „und helfet mir aus der Not“. Nach den Briefen des Hochmeisters mußten in Brügge mehrere tausend Gulden liegen; und doch geschah die Bezahlung nicht. Nun geriet Petrus in die äußerste Verzweiflung, denn er hatte sich bei den „Bußen der päpstlichen Kammer und 60 Gulden dazu“, verpflichtet.

---

[1] Bezüglich der Geldüberweisung. [2] de Comitibus, Lucido Conti di Poli.
[3] Reg. 141 Beilage. [4] Hierarchia Cath. mediiaevi p. 3. [5] Reg. 140.
[6] Gregorovius p. 614.
[7] Hierarchia p. 3 meint, am 7. November. Das wird durch Wormdiths Brief vom 3. November korrigiert, der ausdrücklich sagt, daß am vergangenen Mittwoch (2. November) der Papst auch gekommen sei.
[8] Reg. 141.

2. Kapitel.

Geldnot. Florenz. Der Tag von Gnebkau. Krankheit und Tod des Prokurators.

Was war an diesen mißlichen Umständen schuld? Dem Hochmeister eine unmittelbare Schuld zuzuschreiben, geht nicht an, derselbe schreibt einmal sogar, Petrus solle ständig bei den Wechslern am Hofe Geld nehmen, das in Brügge gezahlt würde; aber wegen der jahrelangen Unpünktlichkeit der Brügger Ordenslieger ließen sich die Hofwechsler gar nicht darauf ein. Die Schuld an diesen Ungenauigkeiten, die den Orden in Konstanz und später auf das schwerste schädigten, tragen entschieden die beiden Brüder Hermann und Gerd von der Beke. Im Jahre 1418 wird in Brügge nicht mehr der Lieger des Königsberger und des Marienburger Großscheffers unterschieden, sondern neben Hans von Gesike, dem Königsberger Lieger, wird jetzt der „Lieger Gerds von der Beke" genannt. Hans von Gesike zeigt sich in seinen Briefen als ein braver williger Mann, stand aber in Geldsachen merkwürdigerweise ganz unter Gerd von der Beke. Hermann von der Beke, der Bruder und Lieger des Gerd von der Beke, zog September 1418 nach Preußen, an seine Stelle kam Meynke vom Steyne. Dieser Hermann war an der Konstanzer Geldkalamität schuld, und noch als er wegzog, sagte er höhnisch, daß ihn des Prokurators Schreiben nichts anginge, als Gesike um Zahlung für diesen bat. Es scheint also, daß seit 1416, vielleicht nach dem Danziger Aufstande, Gerhard von der Beke einen solchen Einfluß auf den Hochmeister Michael erlangte, daß er das ganze Handelswesen mit Brügge beherrschte, und daß dies nicht zum Vorteil des Ordens war, verrät uns der ehrliche Hans von Gesike in einem Briefe an den Prokurator.[1] „Ich habe kein bevel euch enig gelt usczurichten und were ouch nicht machtig, das ich uch 10 guldin mochte kouffin uf min heren homeister, sunder wie is her Gerd von der Beke domite mochet, so mus is sein.[2] Und weiterhin: „Und lieber here, ich bitte auwir gnade, das ir schribt tzu Prußin, das man is andirs domete bestelle, wen is getoen is; und ich sulde uch vaste vyl dinges wol schreiben, wie is domite tzugeet, adir ich wurde keinen großen dank domete vordienen." Also eine rechte Geldmißwirtschaft, durch die Brüder von der Beke eingeführt, welche den vertrauensseligen Hochmeister in der Gewalt hatten.[3]

Nach der Vereitelung des Weluner Tages suchten die Polen dieselbe durch allerlei Verleumdungen des Ordens zu beschönigen. Jetzt beteiligte

---

[1] Beilage zu Reg. 145. In der 2. Beilage unterschreibt sich „Meineke vom Steyne, Gerdis leger von der Beke".

[2] Vielleicht war auf dem Danziger Münzhof, gegen den sich die Wut des Volkes 1416 besonders richtete und der G. v. d. B. unterstand, auch nicht alles in Ordnung.

[3] Auch der Kaufmann Claus v. d. B. war ein Bruder Gerds (Sattler, Handelsrechnungen p. 22, 213.) Hans von Gesike versah sein Amt bis August 1419 Sattler p. 450.

sich auch Witold daran, der einige Jahre stillgesessen hatte und aufrichtig Frieden zu wollen schien.[1] Er sandte an den Papst einen Brief des Hochmeisters, worin dieser ein gegebenes Versprechen betr. Auslieferung eines Russen scheinbar zu brechen bekennt. Es war lediglich Verdrehung, beweist aber, wie die Feinde des Ordens jedes auch nur mißverständliche Wort ausnützten, ihn zu verleumden. Petrus mahnt daher den Hochmeister, in seinen brieflichen Ausdrücken den Polen gegenüber recht vorsichtig zu sein.[2]

Anfang Februar bereits sandte auf Drängen Peters von Wormdith Martin V. die hervorragenden Bischöfe Jakob von Spoleto und Ferdinand von Lucca nach Polen, um einen ständigen festen Frieden, oder, wenn das nicht möglich sei, einen Beifrieden festzusetzen, und zu diesem Zweck wenn es nötig wäre, die Widerstrebenden auch mit kirchlichen Zensuren zu belegen, „auch wenn sie durch königliche, bischöfliche, oder sonstige Würde glänzen."[3] Wiewohl sich nach Angabe des Ordenschronisten die Polen „cleyn an die Legaten des Pabistes forthin," gelang es diesen doch durch Bitten und Drohungen, dieselben zu einem Tage in Gnebkau (Gniewkowo) in Kujavien zu bewegen, an welchem außer dem schon vor dem 24. Februar in den Orden „gekleideten" neuen Prokurator[4] Johannes Tiergart aus Danzig, auch wieder der unermüdliche Kaspar Schuwenpflug und Pfarrer Andreas von Danzig[5] teilnahmen, welche bald wieder nach Preußen zurückgeritten waren, nachdem sie ihre Botschaft betreffs Welun ausgerichtet. Außerdem waren zahlreiche Ordensgebietiger, Landesritter und preußische Landesbischöfe auf dem Tage, welcher zu Quasimonogeniti und folgende Tage stattfand. (23. April 1419.)[6]

Da der Polenkönig entschlossen war, Krieg zu führen, wurde auch jetzt nichts erreicht. „Die Polan hilden ire alde wyse vor sich" sagte der Chronist, wollten sich auch nicht dem Urteil des Papstes, sondern nur dem des Kaisers unterwerfen.

Der Orden dagegen bot, trotzdem er seine Rechte auf die besessenen Länder voll beweisen konnte, außer einigen Gebieten noch 30000 Gulden als Preis für einen ewigen Frieden an. Die Legaten des Papstes erkannten die Friedensliebe des Ordens und bezeugten sie in einem Schreiben vom 11. Mai 1419. Auch bezeugten sie vor versammelten Ständen des Landes zu Thorn, daß der Orden sich alle Mühe gegeben, den Frieden zu erhalten.[7] Es wurde also weiter gerüstet. Am Freitag vor Ascensionis, d. i. 25. Mai, zog der neue Prokurator Johannes Tiergart mit Herrn Kaspar zu Hofe und nahm mehrere Briefe an Peter von Wormdith mit. Unterdeß hatte der Papst weitere Legaten an den Kaiser geschickt. Dieser hatte sich mit dem Polen geeinigt und sollte zu Michaelis endgiltig als

[1] Die lügenhaften Briefe Jagals ausführlich gekennzeichnet Lindenbl. p. 345.

[2] Reg. 148. Vor dem Papst logen Witolds Boten, die eine Ehedispens für ihn einholten, der Hochmeister sei nicht persönlich zum Weluner Tage gekommen, und die Ordensgesandten wären mitten in der Handlung plötzlich fortgezogen. Bald darauf aber, 7. Januar 1419, trafen Schuwenpflug und der Danziger Pfarrer ein und der Betrug wurde aufgedeckt.

[3] Die Bulle in O-Fol. 323 B. p. 417. Dat. VIII Id. Februarii (6. Febr.) 1419

[4] Brief des HM. an Prok. v. 24. 2. 1419.

[5] Pfr. Andreas (von Slommau) ritt schon 1402 in Ordensbotschaften. Treßlerb. p. 196 f.

[6] Brief des Hochm. an den Deutschmeister. O-Fol. 10 p. 133.

[7] Das Schreiben in O-Fol. 14. p. 188—190.

Schiedsrichter Recht sprechen. Er sandte Boten an den Hochmeister daß auch er sich diesem Schiedsspruch unterwerfen möchte, aber der Hochmeister wollte es nicht, sondern beiden zugleich zu Rechte stehen, dem Papste und dem Kaiser. Er war durch den teuren Ofener Spruch belehrt.

Als schon, kurz vor Magareta, die feindlichen Heere einander gegenüberstanden, kam es endlich zu einem weiteren Beifrieden auf ein Jahr, durch äußerste Anstrengung der Papstgesandten, welche auch den Orden schließlich bewogen, den künftigen Schiedsspruch Sigmunds anzuerkennen. Diese Mobilmachung erhielt bei den Polen den Namen „Rückzugskrieg". Durch die erfolglose Anwerbung von mehreren tausend Söldnern, war dieser Beifriede dem Orden äußerst schädlich, denn nach Ansicht des Chronisten, der sich aber hierin irren kann, hatte der Krieg für den Orden jetzt gute Aussichten.[1]

Kehren wir zu Peter von Wormdith zurück. Ende 1418 war ihm sein Oheim Klaus Thomas in Danzig gestorben. Seine nicht unbedeutende Erbschaft gab Anlaß zu Streitigkeiten, weswegen sich der Prokurator in einem Brief für das Recht seines Neffen, des Domherrn Johannes Rex in Ermland verwandte.[2] Aus diesem Briefe erfahren wir wenigstens einiges über Peters preußische Verwandtschaft.

Am 7. Februar zog Martin V. von Mantua fort,[3] um nach Rom zu ziehen, blieb aber dann in Florenz, wo er am 26. Februar einzog, bis September 1420. Unser Prokurator brach mit auf nach Florenz, aber wiederholt sprechen sich in seinen Briefen Todesahnungen aus, die bald in Erfüllung gehen sollten. „Unser herre bobst wil aber (d. i. wiederum) wandern", schreibt er am 26. Dezember 1418, „und wil ken Rome". Ich vermag nicht, wider in lybe (dem Leibe nach) noch in gute, (den Geldmitteln nach) mit im czu cziehen, und mag ouch umb der Schult willen obel hindenne bliben. (Die Hofwechsler hätten ihn nicht zurückbleiben lassen). Also besorge ich mich, das ich also longe noch czihe, das ich den hals dorumb gebe, und so habe ich denne beczalt und gnug geton".[4] Trotz seiner herzzerreißenden Klagen über Geldnot, brachte er doch noch zu Weihnachten 300 Gulden zusammen, um dem Papst, dem Ordenskardinal und den verschiedenen Subalternen das übliche Weihnachtsgeschenk zu geben.[5]

Er zog also mit dem Papst von Mantua am 7. Februar aus, blieb aber in Bologna im dortigen Ordenshause krank liegen. Unterdes gab in Florenz der von den Polen bearbeitete Kardinal von Siena in der Posener Sache eine Sentenz aus,[6] welche die bisherigen aufhob und das erste ungerechte Urteil, welches „auf groß Geld lief", bestätigte. Bezüglich dieser Sentenz haben wir einen interessanten Brief des Ermländer Bischofs Johannes an den Prokurator vom Gnebkauer Tage aus.[7] In diesem berichtet er, daß der Bischof von Posen während der Verhandlungen diese ihm günstige Sentenz erhalten habe; er hätte aber ihm, dem Bischof, zu erkennen gegeben, daß er sie dem Römischen Könige nicht bekannt geben werde, denn dieser sei sehr begierig auf sein Drittel der Strafsumme. Das spricht Bände und zeugt für den Gerechtigkeitssinn des Bischofs Andreas wie für die Persönlichkeit dessen, der den Prozeß betrieb, nämlich Sigmunds.

[1] Lindenbl. p. 347 ff. [2] Reg. 146.
[3] Hierarchia p. 3. [4] Reg. 148. [5] Reg. 148.
[6] Sie steht (ohne Datum) O.-Fol. 14 p. 129.
[7] Dat. 6. Mai 1419.

Ebenso interessant ist der Ratschlag, des Ermländer Bischofs, ob man mit der Bekämpfung dieser Sentenz nicht vielleicht warten solle, bis Jagal und Witold den Thorner Frieden wirklich anerkennen. Das bedeutet also: Der Orden wäre bereit gewesen, die ungeheure Strafsumme zu zahlen, wenn dafür die polnische Anerkennung des Thorner Friedens, durch den sie ja bedingt war, hätte erreicht werden können. Daran war aber nicht zu denken. Im selben Briefe heißt es, daß die Polen den Thorner Frieden nicht als Eintracht, sondern als „Geschiedigkeit" bezeichnet hätten.

Aus diesem Briefe können wir auch ungefähr ausrechnen, wann Peter von Wormdith vom Krankenbett wieder aufgestanden ist.

Wenn die Sentenz am 6. Mai in Gnebkau war, so war sie ungefähr 1. April in Florenz abgesandt. Da nun Petrus sagt, daß er einen Tag nach Ausgabe dieser unglücklichen Sentenz in Florenz eintraf,[1] so wird das ungefähr am 2. April gewesen sein. Da der Papst ungefähr 10. Februar in Bologna eintraf, darf man rechnen, daß Petrus sich wegen Krankheit und Geldnot von Mitte Februar bis Anfang April in Bologna aufhielt.

Es waren inzwischen auch 2000 Kronen zur Begleichung der Ordensschulden eingetroffen, was wohl vor allem zu seiner Aufrichtung mag beigetragen haben. Auch einen sehr freundlichen Brief des Hochmeisters erhielt er, der ihn jedenfalls vollständig beruhigte und tröstete.[2] Sofort trat Petrus mit Lebhaftigkeit in die Kurialgeschäfte ein, appellierte gegen das Urteil des Sienesers, und erreichte am 4. Mai ein endgiltiges, inappellables Urteil, das den Orden von allen Verpflichtungen und Bußen frei sprach. Es war sein letzter großer Erfolg.

Ende Juni langten die am 25. Mai von Preußen ausgezogenen Geschäftsträger an, Kaspar Schuwenpflug und Johannes Tiergart, der neue Prokurator. Sie brachten vom Hochmeister einen sehr ehrenden Brief,[3] worin er Wormdith bat, den neuen Prokurator dem Papste und den Kardinälen zu empfehlen, und dann zu ihm nach Preußen zu kommen. Er verhieß ihm einen Dank, der ihn gewiß befriedigen würde. Auch war ein Brief an den Papst beigelegt, aus welchem er ersehen solle, „was wir für euch und für ihn, (den neuen Prokurator) dem Papst schreiben." Leider ist der Brief, der uns wegen des letzteren Passus sehr interessieren würde, nicht erhalten. Ob Petrus noch den neuen Prokurator bei Papst und Kardinälen eingeführt hat, läßt sich nicht erkennen, daß er ihm viel nützliche Ratschläge gab, erkennen wir aus mehreren Briefen Tiergarts. Einige Wochen nach der Ankunft Kaspars erkrankte Petrus aufs neue. Denn aus einem Briefe des neuen Prokurators sehen wir, daß er die Ordensgesandten beriet, wie sie zum Ordenskardinal, zum Papste usw. hingehen sollten, aber nicht selbst mitging.[4] Noch auf dem Kranken- und Sterbebette suchte er seinem Orden zu nützen, wie es möglich war. Er sollte die geliebte Heimat, nach der er besonders im letzten Jahre oft seine Sehnsucht aussprach,[5] für die er bis zum letzten Hauch seines Lebens, ohne jeden irdischen Lohn, sondern nur aus Liebe zur Gerechtigkeit gekämpft, nicht mehr sehen. In diesem Kampfe und durch denselben fiel er als Opfer der Pflichttreue und Heimatliebe.

---

[1] Reg. 152. [2] Ia 147. [3] Dat. 19. Mai 1419. Ia 149. [4] Ia 97 B.

[5] Reg. Nr. 141. „Und were ewer (des HM.) schult nicht gewest, so were ich doch lange in Prussen und were ken welschen Landen nicht komen."

Sein Tod erfolgte, wie aus einem Briefe Tiergarts[1] sich berechnen läßt, am Sonntag, den 27. August 1419.

Das ihm vom Hochmeister versprochene Ausruhen in der Heimat sollte ihm in der ewigen Heimat zuteil werden. An Peter von Wormdiths Todeslager weinte sein Jugendfreund Kaspar Schuwenpflug, ebense treu im Ordensdienste wie er, wenn auch nicht ganz so uneigennützig, Johannes Tiergart, sowie seine Diener, von denen uns zwei mit Namen Wigand und Ludolf bekannt sind, für die er noch vor seinem Tode treue Fürsorge traf. Welche Hochachtung und Liebe er sich allgemein errang, beweist auch Nikolaus von Bunzlaus Brief an seinen Diener Ludolf,[2] worin er schreibt: „Gott weiß, daß mich der Tod meines Herrn und Vaters, des Prokurators seligen Gedächtnisses, ebenso betrübt wie der meines leiblichen Vaters". Ueber den Tod selbst, die Aufnahme der Todesnachricht in Marienburg, sein Begräbnis usw. haben wir keine schriftliche Ueberlieferung außer der einen, die wir in der seinen Nachlaß aufzählenden Anlage bringen, daß für seine „Beygraft" nur 50 Gulden vorhanden blieben. Daß Petrus von Wormdith auch seinen treuen Freund Ardicinus an seinem Krankenbette sah, daß er vom Ordenskardinal Adimari,[3] und auch von anderen Kardinälen besucht wurde, daran ist nicht zu zweifeln. Ebenso ist es sicher, daß er von dem ihm sehr gewogenen Papste vor seinem Sterben den apostolischen Segen und alle für die Todesstunde verliehenen Ablässe erhielt. Daß er im Alter von ungefahr 50 Jahren starb, ist durch die Untersuchung über sein Geburtsjahr erwiesen. Daß er nicht Priester war, geht daraus hervor, daß er in den zahlreichen Urkunden und Protokollen, wo die Titel stets aufs genaueste angegeben werden, nie als solcher bezeichnet wird. In seinen Briefen ist nicht das geringste Anzeichen davon zu finden auch sein Nachlaß bietet keinen Anhalt dafür, denn Brevier und Mettenmäntel hatten auch die Klerikerbrüder. Begraben wurde er wahrscheinlich in der alten Kirche S. Maria Novella,[4] und es ist kein Zweifel, daß ihm der ganze päpstliche Hofstaat die letzte Ehre erwies.

In seinem ganzen Leben hatte er sich würdig gezeigt des weißen Kleides, das er trug, aus seinen Briefen leuchtet ein hohes Ehrgefühl, eine unbestechliche Wahrheitsliebe und das ständige Bewußtsein hervor, für eine gute und gerechte Sache zu kämpfen. Seine Bedeutung für den deutschen Orden läßt sich dahin bestimmen, daß er das Ansehen desselben beim päpstlichen Hofe und bei den christlichen Fürsten wieder hochgehoben und ihn im Konstanzer Kampfe vom wahrscheinlichen Untergang bewahrt hat.

Ein Deutscher von echter Art, ein treuer Sohn der heiligen Kirche, deren damalige Mängel ihm so zu Herzen gingen, ein treuer Schützer des bedrohten Ordens ruht in seiner Person in dem welschen Boden, von dem aus er sich ständig nach der deutschen Heimat sehnte. Ermland und Preußen können stolz sein auf diesen ihren edlen Sohn.

---

[1] Ia 97 AB. [2] Bei I, 89 lateinisch.

[3] Hier noch einiges über die Ordenskardinäle zu Peters Zeit, deren Namen fast nie angegeben werden. 1403—1412 war es Heinrich von Minutoli, der als Legat von Bologna 12. Juni 1412 starb, (wonach die Fußnoto S. 122 zu korrigieren). Dann Alamannus Adimari, dem Petrus große Gewandtheit nachrühmt, der 17. Februar 1418 nach Frankreich zog, und von da 20. April 1419 wieder in Florenz eintraf. (Hier p. 31.)

[4] Mitteilung des Herrn M. Cioni, Vorsteher des erzbischöfl. Archivs in Florenz.

3. Kapitel.

Nachwort.

Merkwürdig ist es, wie gerade mit der Amtswaltung Peters von Wormdith auch die Gunst Martins V. für den von ihm vertretenen Orden schließt. Während seiner Krankheit wurde jene Bulle abgefaßt, welche bestimmte, daß durch jene Erklärung der päpstlichen Legaten über die Rechtlichkeit und Friedensliebe des Ordens auf dem Tage zu Gnebkau dem Polenreiche kein Schaden erwachsen solle,[1] abgesandt wurde sie jedoch bedeutend später, und zwar Ende August nach Peters Tode, wie aus dem im September darüber geschriebenen Briefe Tiergarts unzweifelhaft hervorgeht. Innere Beschämung und bittere Ironie war es, die den Papst zum neuen Prokurator sagen ließ: „Herr Prokurator, Ihr seid neu hergekommen, ich habe Euch zum Willkommen dem König von Polen mit dem Schreiben gute neue Märe widerfahren lassen.“ Der arme Neuling folgerte daraus, daß das Schreiben dem Orden nicht so gefährlich sei.[2]

Als der Urteilsspruch Sigmunds, dem sie sich auf jeden Fall zu unterwerfen verpflichtet hatten, nicht nach ihrem Wunsch ausfiel (6. Januar 1420) und den Thorner Frieden unter neuer Geldverpflichtung für den Orden bestätigte, appellierten die Polen von ihm an den Papst, was auch die eifrigsten Anhänger des Papsttums im Mittelalter nicht für zulässig hielten, und dieser hörte geduldig die lächerlichen Mätzchen an, welche sie zur Vernichtung der Privilegien des Ordens anführten,[3] sowie er sich schon 1419 ruhig die Darlegung angehört hatte, daß es dem Polenkönig erlaubt sein müsse, Heiden zu führen.[4]

---

[1] Gedr. b. Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, p. 99. Gegeben 1. August 1419.

[2] I 97 a A.

[3] Lites III, 1—52. Ein Musterbeispiel p. 23. Gegen den Thorner Frieden: 1. Wenn auch 38 Siegel der polnischen Fürsten ꝛc. daran hängen, so sind sie ungiltig, denn sie haben nicht mit freiem Willen zugestimmt. 2. Denn damals hatten die Kreuzritter Pommern besetzt. 3. Jagiello war aus Furcht vor den Brüdern und den Ungarn willensunfrei. 4. Die Ueberlassung von Samogitien war ungiltig, weil ohne den Willen der Bevölkerung Litthauens. 5. Wenn auch der Frieden die Bestimmung enthält, daß er trotz späterer Zwistigkeiten bleibe, so haben ihn die Brüder doch gebrochen usw.

[4] I a 97. Ja er stellte im September zwei Bullen aus, daß der Ausspruch nichtig und skandalös sei. Der arme Prokurator weigerte sich, diese Bullen nach Haus zu befördern und sandte sie dem Vicecamerar zurück, wurde aber dann doch gezwungen, sie hinzubefördern. Immerhin kam diese Verzögerung dem Hochmeister zugute, denn er war darin für Weihnachten sogar nach Rom zitiert worden. Da er diese Bulle erst am 13. Dezember 1420 erhielt, wie er durch Notariatsinstrument feststellen ließ, hatte er guten Grund, die Zitation abzulehnen. Dieses schmähliche Preisgeben der gerechten Ordenssache war durch die außerordentliche Habgier Martins V. und große Bestechungen Jagiellos veranlaßt. (Die Aktenstücke O-Fol. 14. p. 191 ff. Die Verhandlungen mit dem Papste u. betr. Habsucht im Br. des Prok. Rom 29. Oktober 1420.) Im Dezember hatte man es durch Ordensgeschenke wieder soweit gebracht, daß der Papst selbst Witold zur Einhaltung des Breslauer Spruches aufforderte. O.-Fol. 14, p. 197 ff.

Weder Kaiser noch Papst, sondern der tatkräftige Hochmeister Paul von Rusdorf erlangte den zwar nachteiligen, aber doch ziemlich haltbaren Frieden am See Melno 1422, der dem Orden Pommerellen und Kulmerland sicherte, allerdings nach einem kurzen, aber blutigen Kriege. Wie entsetzlich die Greuel der Tartaren waren, geht daraus hervor, daß Papst Martin V erst auf Bitten des Königs ihn von dem dadurch verschuldeten Kirchenbann lossprach. (Bulle vom 28. August 1423. Dogiel IV, 115.)

Die beiden ruhelosen Feinde des Ordens, Jagiello und Witold, starben nach einem langen Leben, dessen Ziel fast einzig die Vernichtung des Ordens und Eroberung seines Laudes war, ohne dieses Ziel erreicht zu haben. Witold, der in seinen letzten Lebensjahren der westlichen Kultur sich doch noch mehr näherte, als Jagiello, starb 1430, Jagiello 1434. Dieser hatte beim Versagen der litthauischen und russischen Hilfe einen Soldvertrag mit den damals Deutschland entsetzlich verwüstenden Hussiten geschlossen, welche dann auch in Preußen furchtbar hausten, (1433) dann aber auch in Polen, als ihnen der König den Sold nicht bezahlen konnte. Jagiello starb, nachdem er im Konzil von Basel und auf einer Versammlung der Reichsgroßen der schlimmsten Laster angeklagt worden war.[1]

Am 31. Dezember 1435 schloß der Orden mit Polen und Litthauen den „ewigen Frieden zu Brzesc", unter ungeheuren Opfern, und dabei unter Garantien, die das geringe Vertrauen zur Treue und Friedensliebe Polens kennzeichnen. König und Magnaten, Bischöfe und Städte mußten diesen Frieden von zehn zu zehn Jahren durch neuen Eid beschwören. Der König, damals Wladislaus III., sowie der Hochmeister, entbinden ihre Untertanen der Gehorsamspflicht, wenn sie diesen Frieden brechen würden.

Diesen Frieden, den das ganze Volk der Polen wiederholt feierlich beschwor, brachen König und Volk im Jahre 1454, als die Polen auf Aufforderung des revolutionären „preußischen Bundes", der vom Kaiser in die Acht, vom Papste in den Bann erklärt wurde, in das unglückliche Ordensland einfielen. Zwar bewies der Orden in der siegreichen Schlacht bei Konitz, (18. Sept. 1454.) wo ein Ordensheer von 10000 Mann, ein polnisches Heer von 40000 Streitern unter Führung des Königs Kasimir völlig besiegte und zersprengte, daß die alte Tapferkeit ihm noch nicht abhanden kam, aber er vermochte bei der Untreue der Stände,[2] nach dreizehnjährigem entsetzlichem Kriege nicht mehr stand zu halten.

Durch Benützung des Verrates der pommerellischen und kulmischen Städte und Landesritter im dreizehnjährigen Kriege (1453—1466) und durch schmähliches Abkaufen des Landes (1457) aus der Hand verräterischer Ordenssöldner[3] erlangte Polen Ermland, Pommerellen und Kulmerland im zweiten Thorner Frieden 1466.

---

[1] Dlugoß XI, 647—650. Voigt 7, 653.

[2] Das einfache Volk, Bauern und Zünfte, bewies dem Orden eine außerordentliche Anhänglichkeit, während Patrizier und Landadel sich nach der polnischen „Freiheit" sehnten.

[3] Wer diesen Verrätern die Hilfe des Polenkönigs verschaffte und den schmählichen Kauf abschloß, war kein anderer als der Geschichtsschreiber Dlugoß. Das ist bei Beurteilung seiner Geschichte wohl zu berücksichtigen. Vita Bd. I. der Historia.

Die Bestimmung dieses Friedens, daß der Hochmeister dem Polenkönige zu huldigen habe, gegen welche Reich und Kirche wirkungslos protestiert hatten, führte zur schmachvollen Huldigung von Krakau am 10. April 1525,[1] durch welche HM. Albrecht von Anspach-Brandenburg gleichzeitig vom Glauben seiner Väter und vom Deutschen Reiche abfiel. Nicht Luther war der erste, der den Rat zur Säkularisierung des Ordenslandes gab, sondern der Polenkönig durch Achaz von Zehmen in einer geheimen Unterredung zu Nürnberg.[2] Die 56 Ordensritter, die Albrecht von Brandenburg noch im Lande gelassen hatte, wurden von den polnischen Gesandten durch Verweigerung der Pässe zur Huldigung d. h. zum Ablegen des katholischen Glaubens gezwungen.

Neun polnische Bischöfe „absolvierten" den von seinem Glauben und seinen Gelübden abfallenden Hochmeister.[3]

So hat Polen an der politischen wie an der moralischen Vernichtung des Ordens den Hauptanteil. Freilich war damals im Orden Vieles morsch, aber wie eine gesunde Eiche, wenn man in die erste tiefe Wunde immer wieder einschlägt, dem Wurm nicht widersteht und schließlich dürr wird, so auch der Orden. Es sollen die inneren Ursachen seines Verfalls nicht geleugnet werden, namentlich das Fehlen der Gelegenheit zum Glaubenskampf,[4] es soll nicht geleugnet werden, daß Polen naturgemäß zur Ostsee strebte, aber wir halten es nicht für Recht, wie bei den meisten Neueren beliebt wird, die Frage der Gerechtigkeit und des Rechtes in der Geschichte auszuscheiden und die Staatsraison und nationale Gelüste als obersten Rechtstitel anzusehen.

Nach dem ersten Friedensschluß von Thorn (1411) sprach eine polnische Gesandtschaft nach Entschuldigung der Tannenberger Schlacht den Willen Polens aus,[5] nunmehr gemeinsam mit dem Orden gegen Russen, Türken und Tataren kämpfen zu wollen. Hätte Polen das befolgt, hätte es, statt nach der Ostsee zu drängen, am Schwarzen Meere kultiviert, dessen Küste bereits in seinem Besitz war, es würde sicher heute noch bestehen. Hätte es, statt mit den Horden des Ostens ein blühendes christliches Land zu verwüsten, die polnische, christliche Fahne nach Osten getragen, im Bunde mit dem Orden die Russen bekämpft, die polnische Fahne stände heute noch.

Das sterbende Reich und die an Haupt und Gliedern kranke Kirche taten aus Furcht und Gunst nicht das Ihrige, dem Orden beizustehen, und so verloren beide das Ordensland im Jahre 1525 nicht ohne eigene Schuld.

---

[1] Voigt IX, 751 ff.

[2] Joachim, Politik des letzten Hochmeisters. III, 102. 1511 wollte der Polenkönig Sigmund sich selbst zum HM. wählen lassen und den Orden säkularisieren. Jouch. I, 20 ff.

[3] Scr. rer. Pruss. V, 371.

[4] Der innere moralische Verfall des Ordens bestand nicht, wie protestantische Feinde des Keuschheitsgelübdes und polnische Skandalchronisten gern betonen, in der Verletzung dieses Gelübdes, sondern mehr in der des Gehorsamsgelübdes. Der Deutschmeister und der livländische Meister, ja zahlreiche Konvente lehnten sich seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wiederholt gegen den Hochmeister auf. Das gab natürlich den Untertanen ein schlechtes Beispiel. L. Weber (p. 285) hat mit sichtlicher Mühe sechs krasse Fälle von Unsittlichkeit von Brüdern gesammelt, die zumteil noch von Feinden des Ordens und ohne Beweis vorgebracht wurden. Sechs Fälle in 100 Jahren.

[5] St. A. Kgsbg. XX. Nr. 96 f.

Polen ging unter und zwar gemäß dem Satze: „Wer vom Papste ißt, stirbt daran". Nachdem es Westpreußen annektiert, Ostpreußen dem von seinem Orden ausgestoßenen Hochmeister überlassen, war es naheliegend, daß dieser und seine Nachkommen als „Erben des Ordens", wie sich Albrecht gelegentlich einmal nennt, auch Westpreußen zu erwerben suchten. Die Gefahr rückte in nächste Nähe, als 1618 die Linie der Brandenburger Kurfürsten, welche die Mitbelehnung erhalten hatte, tatsächlich Ostpreußen erwarb. 1657 machte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm von der polnischen Lehnsherrschaft frei, und von da an war es nur eine Frage der Zeit, daß Brandenburg das trennende Westpreußen zu seinem Ostpreußen erwarb. 1775 erfolgte die erste Teilung Polens.

Polen also ging unter, durch Begünstigung des Russentums und des Protestantismus, die es als Helfer gegen den Orden benützt. Der Deutsche Ritterorden aber besteht heute noch; er hat seinen Rechtsanspruch auf das ihm und der katholischen Kirche im Jahre 1525 mit Hilfe Polens entfremdete Land niemals aufgegeben. Noch im Jahre 1701 protestierte er gegen den Titel „König in Preußen", den Friedrich I. annahm. Die betr. Schrift lautet: Höchst abgenöthigtes Gravamen des hohen teutschen Ritterordens über den Sr. Chf. Dt. (d. i. Durchlaucht) zu Brandenburg vor einigen Jahren anmaßlich zugelegten Titel 1701.[1]

Es ist sicher, daß derartige Ansprüche nicht zu Untreue und Aufruhr führen dürfen, aber es ist ebenso sicher, daß es kein Unrecht ist, wenn der Historiker die uralten Rechte und Rechtsverhältnisse im geschriebenen Worte feststellt und festhält.

---

[1] Cf. hierüber Vota, Untergang des Ordensstaates, 590 ff.

Anlage 2. Prokuratoren-Siegel, die oberen beiden von 1300—1440, die unteren 1440—1525.

Regesten Peters von Wormdith.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
1	1610 D. O.-Archiv Wien	Mbg.Vorstadt 13. Juli [1400]	Petrus Echardi von Wormdith, Kaiserlich. Notar, vidimiert und transsumiert die aus der Hand des HM. Konrad von Jungingen empfangene Bulle P. Bonifaz IX. vom 25. Februar 1399.*	
2	360a Nr. 39 St. Archiv Danzig	Mbg.i.d.Wohnung des HM. 20. Okt. [1400]	Petrus Echardi wohnt einem Rechtsgeschäft zwischen Probst Joh. Rymani einerseits und drei Brüdern anderseits bei und attestiert als Kaiserlich. Notar dessen Vollzug.	Zeugen siehe Abbildung 1
3		Rom [1403] Ende u. [1404] Anfang an vier Kardinäle	Entwurf für den Kanonisations-Prozeß der hl. Dorothea.	Gedr. bei Adrian de Linda. Vita B. Dorotheae Anhg. p. 4 ff.
4	I a 180	Rom 21. Okt. [1404.] HM.	Aufruhr in Rom. Verhandlungen mit den Boten von Avignon. Tod des Papstes (Bon. IX.). Das Haus bei St. Peter beraubt u. Prok. in sein Haus eingesperrt. König v. Neapel ist mit 3000 Pferden gekommen. Botschafter von Avignon gefangen.	
5	I a 243	Rom Frühjahr [1405] an HM.	Dispens für zwei irregulär gewordene Priesterbrüder von Koblenz schwer zu erlangen. Teuerung in Rom. Ehrung für den neuen Papst, der des Ordens Gönner ist.	Sehr unleserlich!
6	I a 107	Rom 13. April [1405] an HM.	Fürbitte für Kaufmann Niclos Thomas von Danzig, des Prokurators „Ohem", in einem Rechtsstreit mit Jakob Lange.	
7	L II a 18	Rom 6. Juni [1405] an HM.	Fürbitte für einen geschädigten Mann zu Kulm.	
8	I 19	Rom 28. Aug. [1405] an HM.	Rechenschaft über Auslagen für d. Bischof von Kulm und Kurland, scharfe Klage über Geldmangel und Nichtschreiben des HM. St. Dorothea-Sache leidet unter Geldmangel.	
9	I 19 a	Viterbo 11. Okt [1405] an HM.	Rechnung über Auslagen für Reval. Buntwerk ist nach Genua angekommen.	Beiliegend Rechnung
10	L XVI 27	Viterbo 7. Feb [1406] an HM.	Fürbitte für Probst Andreas von Leßlau, der gern ein Kanonikat in Frauenburg hätte, und für den Briefboten.	
11	II a 135	Rom 4. Juli [1407] an HM.	Warnung vor einem Collector, der auch von Preußischen Diözesen Steuern einziehen soll. HM. soll sich dagegen auf die O.-Privilegien berufen.	

* Zeugen: Arnold Stapl, Kaplan des HM. David von Deweyn, Priesterbruder, Albert Karsschow, Joh. von Sentzkow (Genfener Diözese) Hartwig, Diener des HM.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
12	I a 109	Rom 4. Juli [1406] an HM.	Leben und Gesinnungen eines Arztes, der für den D.-O. schwärmt. HM. soll ihm die „Mitbruderschaft" schicken.	Beiliegend Anweisung d. Arztes f. d. HM
13	L. v. a 61	Rom 4. Juli [1406] an HM.	Dispens für die von Zinten, Papst im Streit mit Ladislaus v. Neapel, aber es bahnen sich Verhandlungen an.	
14	I 25 b	Rom 28. Aug. [1406] an HM.	Polit. Bestrebungen des Königs v. Neapel. Drohende Beschazung der preuß Kirchenprovinz. Große Geldnot des Prok.	
15	I,5	Rom 2. Nov. [1406] an HM.	Antwortet auf die Ermahnung des HM. er möchte sich mit der Zehrung möglichst einschränken. Die früheren Prokuratoren außer Joh. v. Felde, hätten 2000 Gulden jährl. gehabt, er nur 1000; die Flucht nach Viterbo und die Teuerung in Rom haben Beihilfe nötig gemacht; entschuldigt sich wegen seiner scharfen Worte (i. Schr. I, 19).	
16	L (LS) 2	Rom 26. März [1407] an HM.	Sendet jetzt erst Quittungen für den Bischof von Reval. Ferner Dispens-Briefe für des HM. Schreiben. Verhandlungen mit dem Papste betr. Kanonisation der Dorothea. Das Prokurator-Haus wurde an Papst Innocenz VII. verkauft, aber wegen seines inzwischen eingetretenen Todes kein Entgelt zu erhalten. Papst mißtrauisch, will alles selbst besorgen. Unklare Prozeßsache derer von Zinten.	Gedr. Livl. U.-B. III. 1718
17	I a 103	Rom 14. Mai [1407] an HM. Konrad von Jungingen	Ablaß für Polen und Witold (zum Kampfe gegen die ungläubigen Nachbarvölker) vorläufig versagt. Persönliche Verhandlungen Peters mit dem Papste darüber. HM. soll noch schreiben, ob dieser Ablaß dem Orden wirklich so schädlich wäre.	K. v. Jg. war bereits 30. 3. gestorben, die Nachricht aber noch nicht in Rom.
18	I,2	Rom 27. Mai [1407] an HM. K. v. J.	Die Boten von Avignon mahnen den Papst dringend, daß er sein Gelübde vollbringe, nämlich mit dem Gegenpapste zusammenzukommen. Briefzeiger wird aber etwas, was man nicht gut schreiben kann, darüber berichten. Paul Orsini hat sich mit dem Papste geeint, Ludwig, Papst Innocenz' Vetter nicht. König von Neapel hat die „principisine" von Tarent geheiratet.	
19	I a 242	Rom 24. Juni [1407] Werner v. Tettingen Statth. d HM.	Weitere Unionsverhandlungen, mißglücktes Attentat auf den Papst. Des Prok. weißer Hengst vom Papste begehrt.	
20	L u. V 69	Riesenburg 22. Dez. [1408] an HM.	Prok. ist bei dem kranken Bischof von Riesenburg, der ihn nötigt, „zur Kurzweil" über Weihnachten bei ihm zu verweilen.	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
21	I a 100	Wien 17. März [1409] an HM.	Prok. soll zum Konzil nach Pisa. Eine Verhandlung mit dem Kulmer Bischof. Hat vorher von Prag geschrieben. Erwähnt Fürstentag in Frankfurt am Main. HM. soll immer eine Kopie der Schreiben beilegen lassen, die durch die Landkthre. an Fürsten 2c. gehen sollen.	
22	I a 244	Pisa 28. Juni [1409] an HM.	Verurteilung der beiden Päpste, Erwählung Alexanders V. HM. soll trotz Röm. König ihn anerkennen, vor allem aber Prok. seinen Willen schreiben. Der Johanniter-HM.	
23	I a 102	Falkenberg 12. Dez. [1410] an HM.	Prok. durch die Söldner geleitet bis Hammersteyn, von da weiter durch Hennyng von Wedeln.	
24	IX a 31	Breslau 5. Jan [1411] an HM. H. v. Pl.	Ein Brief von Breslau verloren. Schrieb über seine Ankunft am Weihnachtsabend. Ueber die Abschätzung des Goldes. Stimmung des Böhmenkönigs. Krieg in Schlesien. Ihm sind die Wege verlegt.	
25	I,15	Bologna 26 März [1411] an HM.	Betr. Verkauf der Ballei Romania an Venedig. Freude über den Thorner Frieden. Joh. Abeczier durch Prok. als Jurist des HM. gewonnen. Zettel. Der Papst wird Montag nach Rom ziehen. Die Sache mit dem Heilsberger Bischof.	„Ingeslossen briff des Alexander Winkelmann“
26	I,24	Rom 3. Juli [1412] an HM.	Betr. 1000 Gulden für den Prok., die durch den Tod des Treßlers verloren sein sollen. Beschreibung seiner Reisen zwischen Italien, Preußen, Böhmen.	
27	L II a 46	Rom 4. Juli [1411] a. Georg Kth. zu Rheden	Gratuliert zum neuen Amte. Hat ihm vor 2 Jahren 400 Gulden geliehen, aber nur 234 zurückerhalten. Soll ihm durch Nikolaus Thomas schreiben lassen, an wen er sich wenden soll um den Rest.	
28	XX 77	Rom 18. Febr. [1412] an HM.	Zwei Legaten des Papstes gehen mit Vollmacht nach Preußen, den zu bannen, der wieder Krieg anhebt. Verhandlungen vor Joh. XXIII. Die 2. Hälfte der Kriegsschuld hat der O. deswegen nicht gezahlt, weil der König nicht alle Gefangenen freigibt und weil der Schaden Preußens durch friedbrüchige Einfälle der Polen 200 000 Gulden ausmacht.	
29	I a III a	Rom 7. Juli [1412] an HM.	B. v. Leßlau hat Klage gegen HM. vorgebracht in Rom. HM. wird Ladung bekommen, soll aber nicht erschrecken. Soll auch dem König von Polen die Klage mitteilen, die gegen den Frieden von Thorn sei, und dem Prok. den Schaden angeben, den Leßlau im letzten Kriege dem O. zugefügt. Papst dem O. sehr gewogen.	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
30	I a 113	Rom 24. Dez. [1412] an HM.	O=Marschall hat von Ungarn geschrieben über den ungünstigen Ausspr. zu Kaschau, Bf. v. Heilsberg muß wieder ins Land gelassen werden, das kann Prok. nicht ändern. Bedauert den Tod d. älteren Heinrich v. Plauen u. d. Komthurs von Elbing. Bittet um Briefe, da das Interesse für den O. hier groß. Papst hat sich mit Kg. v. Neapel geeinigt, zahlt ihm 62000 Gulden, tritt ihm Campania u. Maritima ab. Gregor XII. ist aus dem Kgr. Neapel n. Ragusa entkommen. Der Römische König plant ein allgemeines Konzil. Bulle wegen Pomerellen. Hat auch die Bullen betr. Ablaß in Mbg. und f. die Kapelle auf dem Streitpl. gesandt. Bitte um „Zehrung".	
31	I a 114	Rom ca. 20. April [1413] an HM.	Betr. der Forderungen des Bfs. v. Leßlau muß der röm. König seinen Ausspruch auslegen. Bischof v. Leßlau hat im Hofe hier viel zu verhandeln, Prok. wird schon achtgeben. Man arbeitet anderseits an seiner Entsetzung. Der König von Polen ist dem von Leßlau nicht gut. Wegen der Gefangenen, die die Polen nicht ausliefern, und wegen der Uebergabe Samaitens soll HM. des röm. Königs Gericht suchen. Prok. hat mit dem Official von Heilsberg gesprochen. Der Bf. v. H. komme, aus Angst gefangen genommen zu werden, nicht ins Land. Der Bf. hätte den HM auch gewarnt vor Benedikt (v. Macra). Rat, den Bischof von Heilsberg zuzulassen, da er „der Polen verdrossen" sei. Des HMs. Bote Konrad v. Würzburg kam am Palmsonnabend (1414) nach Rom, Tags vorher aber war das Bistum Dorpat vergeben. Das Kapitel von Dorpat hatte seinen hergesandten Boten ernstlich verboten, dem Prok. etwas zu sagen. Sie hatten dem Papst gesagt, die Kirche läge in Schweden, darum hat er sie heimlich einem seiner Kämmerer verliehen. Beschreibt die Art und Weise wie sonst im Todesfall eine Kirche verliehen wird. Die Kirche Dorpat ist Dietrich Rezeler verliehen, der dem O.=Prok. oft gefällig war. Der vom Kapitel Gewählte wird ihm aber wohl die Kirche nicht überlassen. Beschwerde des Erzbf. von Gnesen.	**Ohne Datum u. Unterschrift. Defekt.**
32	I 23 b	Siena 13. Juli [1413] an HM.	König von Neapel hat (8./6.) Rom überfallen und eingenommen. Viele vom Gefolge des Papstes erschlagen. Prok. blieb und bekam, vonseiten des Königs und der Römer Sicherheit verbürgt, aber ein Ritter raubte ihm Pferde und Besitz, namentlich	**Defekt.**

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			auch 1600 Gulden, welche ihm die Wechsler zur größeren Sicherheit übergaben. Mußte ins Gefängnis und noch 200 Gulden für Freilassung seines Gesindes zahlen, und bekam dann vom Könige freies Geleit. Verteidigt sich gegen Vorwürfe des HM., daß er wenig ausgerichtet. Betr. d. Bischofs v. Heilsberg schrieb der König dem Papste einen unerhört drohenden Brief, so daß der Papst erschrak und das Bistum keinem andern geben will. HM. hat die Sache dem Römischen König übergeben, und doch nicht seinen Willen erreicht. Teilung des Bistums Leslau unmöglich zu erreichen. Betr. Benedikt v. Macra soll HM. sich an den Römischen König mit ausdrücklichem Proteste wenden. Ablaßbullen bei dem Sturm verloren gegangen. Der päpstliche Hof ist ganz zerstreut. Papst in einem Kloster zu Florenz. Prok. ist in Siena krank geworden.	Defekt.
33	I,21	Siena 18. Juli [1413] an HM.	Briefbote von Florenz mit neuen Briefen zurückgekommen, die Heinrich, Neffe des Ebfs. von Riga, vom HM. brachte. HM. ist mit der Ablaßbulle nicht zufrieden, er kann aber alle früheren Ablässe verkünden lassen. Daß Benedikt v. Macra nur polnische Zeugen über die Grenzen vereidet, schadet dem O. nichts. Die Polen wollen den Friedebrief zu Thorn ungiltig machen lassen, aber HM. solle nichts fürchten. HM. fürchtet, daß sie beim Papste etwas erreichen. Das sei nicht zu fürchten, es wäre sogar besser, sie kämen her. HM. wirft ihm vor, er hätte zu „wichlich" für den Bf. von Heilsberg geschrieben; HM. solle ihn nur einsetzen, ein Verrat sei durchaus nicht zu befürchten.	
34	I a 112	Bologna 18. Okt. [1413] an HM.	Ist in Bologna bein- und augenkrank. Hat Jorge Fredelant nach Florenz beordert, daß er dort am Hofe für den O. wache. Verschiedene Dispensen und Gnaden die seinerzeit werden ausgewirkt werden. Der Bann für den Angreifer des O. wird kaum zu erreichen sein. Die Polen und Litthauer werden durch Grenzverletzungen den HM. reizen, aber er solle nicht kriegen, dann werde man am Hofe etwas für ihn erreichen. Wenn sich die Polen der päpstlichen Gunst rühmen, so ist das nicht zu verwundern, er hat 20000 Gulden aus Polen erhalten, gleichwohl will er nicht gern etwas gegen den O. tun. Verteidigt sich, gegen des HM. Anschuldigung, gesagt	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			zu haben, des HM. verst. Vetter habe ihn von seinem Amt bringen wollen; er habe ihn nur beschuldigt, daß er seinem Leben nachstelle. Aber HM. hört zu gern auf Verleumdungen. HM. schreibt, er wolle trotz allem den von Schwarzburg in Ermland einsetzen. Prok. warnt ihn mit dem Hinweis auf die Templer. Prok. braucht Zehrung.	
35	LXIX	Venedig 15.Jan.[1414] an HM. „oder wer sine stadt heldet."	Hat Bericht über die Absetzung des HMs. erhalten, es ist „wol gescheen", . . . es wäre sonst des O's Verderben gewesen. Prok. ist seit 9. Nov. 1413 in Venedig, zur selben Zeit kam der Papst in Bologna an. Den Ritt nach Lodi, wohin ihn der Papst dringend wünscht, weil auch der Röm. Kg. dort ist, konnte wegen Prok. Krankheit nicht antreten. In Lodi hat man sich bereits über das Konzil geeinigt, sendet Abschrift der Berufungsbulle. Dietrich Reseler, ernannter Bischof von Dorpat, soll auf Verlangen des M. von Livland das Bündnis des Domstiftes mit Witold auflösen. Vor den alten Domherren von Riga solle man vorläufig keine Besorgnis haben.	Berufungsbulle zum Konstanzer Konzil liegt in Abschrift bei.
36	I a 117	Bologna 14März[1414] a.HM Michael Küchmeister	Herzlicher und frommer Segenswunsch zur Erwählung des HM. Wundert sich, daß er weder an Papst noch an die Kardinäle eine Anzeige gesandt. Ob zwar der DO. und der Johanniter-O. das Privilegium haben, einer Bestätigung der HM.-Wahl nicht zu bedürfen, so wurde bisher immer dem Papste und dem Kardinals-Kollegium Gehorsam entboten, ersterem auch ein Kleinod von 3—400 Gulden. Nun muß er vorgeben, daß der Bote beraubt wurde, damit keine Unannehmlichkeiten entstehen. Sonst noch nichts Gewisses zu melden.	
37	II 127	Bologna 24.Apr.[1414] an HM.	Wiederholt den Inhalt des letzten Briefes. Er gab „vor den vorfarn" des HM. 200 zobeln und 800 hermelen. All solche Sachen sind ihm geraubt worden. HM. soll ihm betr. Konzil schreiben. Von Lombardia aus ritt der Röm. König nach Genua, aber weil er den von den Genuesen gefürchteten „Markese" von Montfort mithatte, ließen sie ihn nicht ein. Darauf war er zu Aix und nun zu Asti. Kg. von Neapel besitzt Rom und rüstet gegen Florenz. Auch ist der Papst hier nicht sicher vor den Malastetis.	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
38	II a 104	Bologna 24. Apr. [1414] an HM.	Sendet ein Prokuratorium, welches für ihn, da 3 Jahre vergangen, erneuert werden muß. HM. der Johanniter ist hier wegen dreier Prioreien in Cypern, die ihm der Papst genommen, läßt sich und seinen O. dem HM. sehr empfehlen.	
39	I a 98	Bologna 28. Apr. [1414] an HM.	Wo der Röm. König jetzt ist, weiß er nicht, seit fast drei Monaten ist er vom Papste fortgezogen. Peter Wargel ist zu Wien und hat ihm sagen lassen, er habe „gute-mere". Soll sich über Ungnade des Papstes nicht besorgen und auch nicht wie er will, besondere „kostliche" Boten senden, Prok. hat alles ausgeglichen. Soll nur schreiben (betr. Botenberaubung) wie er ihm gesagt.	
40	I a 118	Bologna 8. Mai (1414] an HM.	Wiederholt, daß es nicht möglich war, zum Röm. König einen Boten zu senden. HM. solle keine Botschaft hersenden. HM. v. Plauen sandte auch trotz seiner Warnung, daß es nichts nütze, teure Botschaften, die zogen mit „ledigem Beutel wieder heim, nachdem sie nichts ausgerichtet". Soll schreiben wie er (Prok.) ihm gesagt. Für das Konzil soll das Haus auf Mainau für den DM. bestellt werden, auch Viktualien und Zehrung für den Prok. Es wird in 14 Tagen ein Jahr, daß Prok. beraubt wurde, hat seitdem sich durchgeschlagen, nun aber muß er leihen. Wunderliche „loufte" am päpstlichen Hofe, die der Bote erzählen wird.	Beilage
41	I a 122	Bologna 26. Juni [1414] an HM.	Verschiedene Geldsachen. Wirre politische Verhältnisse in Italien.	
42	LXVII 47	Bologna 26. Juni [1414] an HM.	Hat das Bistum Samland für Meister Heinrich (von) Schauwenberg erhalten. Für den Erzbischof (von Riga) nicht möglich. HM. hat ihm zu diesem „heftigen" Geschäfte kein Geld angewiesen. Da aber dieser Papst immer vorher bezahlt haben will, so hat Prok. dazu 3100 Gulden geliehen. Bischof und Prok. haben sich bei der „Buße der camer" dafür verschrieben. H. v. S. wird den O. an sich nehmen. Er ist fromm, gelehrt und noch jung. Am Zustandekommen des Konzils ist nicht zu zweifeln, man zweifelt nur, ob der Papst hinkommen wird; deswegen ziehen sich viele aus dem Hofe, damit sie von ihm nicht vom Konzil zurückgehalten werden. HM. soll ja das Mainauer Haus besetzen, denn es wird großer Platzmangel	Schaumburg, Neffe d. Ebfs. v. Riga

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			sein. Der Komth. von Elsaß soll Stroh, Hafer, Wein genügend hinschaffen. Papst ist betrübt, daß der Tag mit dem König von Polen resultatlos. Will alles für den O. tun. Verschiedene Briefboten.	
43	XXI,87	Bologna 2. Juli [1414] an HM.	Vom König von Polen ist ein Brief eingelaufen, daß er auf dem Tage (von Grabau) keine Einigkeit erlangen konnte, der O. zwinge ihn zum Kriege. Prok. sagte, das läge nur am Kg., erzählt die Verhandlung vor dem Papst. Wenn der Papst ernstlich helfen wollte, so müsse er unter Strafe des Bannes dem Kg. Frieden gebieten. Das will er ungern, die Sache wird erst in den nächsten Tagen entschieden. Auch geht es dem Papst um die Botschaftskosten. Prok. will, wenn er dem Kg. unter Bann Frieden gebietet, diese bezahlen, bei einem einfachen Befehl des P. nicht, da er weiß, daß sich der Polenkönig an solche nicht kehrt.	
44	I a 96	Bologna 18. Juli [1414] an HM.	In Bologna ist Friede. Prok. hat dem Briefzeiger 4 Gulden gegeben damit er sich, (wegen des polnischen Einfalls) beeile. Artikel wider Polen fürs Konzil soll HM. dem Legaten geben. Auch dem Prok. Zehrung schicken, sonst muß dieser „nach Prussen zum Concilio ryten“.	
45	I a 123	Bologna 16. Aug. [1414] an HM.	Tag in Ungarn vor dem Röm. König ist trotz der vielen Kosten „ane ende“ gewesen. HM. soll sich lieber dem Papste anvertrauen, wo er nach unsern Dokumenten doch schließlich Recht bekommen muß. Der Landkomthur von Oesterreich sendet kein Geld, auch HM. hat ihm seit seiner Beraubung nichts gesandt. Verschiedene Dispens-Sachen.	
46	I a 116	Bologna [1414]	Memoriale procuratoris ord. Theut. Wahrscheinlich das, was Bischof H. von Schaumburg, der den vorgenannten Brief mitnahm, dem HM. mündlich ausrichten sollte. Papst beabsichtigt, da Ladislaus von Neapel gestorben sein soll, nach Florenz zu ziehen. Prok. wird ihm weg. Geldmangel trotz dringender Geschäfte kaum nachziehen können. Komthurei Oesterreich ist den Juden verschuldet, dorther nichts zu erwarten.	Ohne Ort und Datum.
47	I a 115	Bologna 18. Sept [1414] an HM.	Empfiehlt den Briefzeiger Jorge Fredelant, der nun Pfarrer von Wormdith geworden ist, und Prok. treu gedient hat, auch ihn vertreten, wenn er in Preußen war. Die	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			Schwester des verstorbenen Königs von Neapel will der Kirche alle von ihm geraubten Güter wieder geben. Von Breslau sind an Hofleute Nachrichten gekommen, über „merkliche victoriam“ des Ordens gegen die Polen, darüber freut sich der ganze Hof außer den Polen. Die Kardinäle und jedermann fragt ihn, bittet also um ausführliche Nachricht.	
48	II,31	Costnitz 18.Dez.[1414] an HM.	Erzbf. von Riga u. Kth. von Christburg angekommen. Sind gut aufgenommen, beim Papst zu Tisch gewesen. Geld schwer zu bekommen. Prok. hat 4000 Gulden von den Wechslern genommen, 600 Gld. von Oesterreich erhalten. Man soll bald die von Bf. von Samland geliehenen Gelder bezahlen. Das andere schreibt der von Christburg.	
49	II,29	Costnitz 15. Febr. 1415 Ebf. v. Riga an HM.	Trotz aller Versuche kommt die Ordenssache nicht zur Verhandlung. Polen wollen Briefe anschlagen zur Verteidigung gegen den Vorwurf der Sakramentsschändung etc. Teilen an Papst, Röm. Kg. Kardinäle und Fürsten reiche Gaben aus, um in besseres Ansehen zu kommen. Man fürchtet heimliche Flucht des Papstes.	
50	XXVILS9	Costnitz 4.März[1415] Ebf. v. Riga an HM.	Papst hat sich bereit erklärt zu zedieren, mit Kg. von Aragonien ist betr. Peter von Luna zu Nizza eine Zusammenkunft abgemacht. Gregor XII. hat sich auch zur Zession bereit erklärt. Die Polen erwarben sich durch ihre Gaben großen Beistand. HM. hat das versäumt. Polen schlagen über den O. und besonders über „ewren Boten“ fortwährend Briefe an die Kirchtüren. Für den O. ist bisher nur durch den Ldkth. von Elsaß etwas geschehen. HM. hat in seinem Briefe (an das Konzil) manches Ungeschickte und Schädliche, deshalb soll er ihm (Ebf.) eine Kredenz zur Verhandlung schicken. Wenig Frenndschaft für den O., weil keine Gaben. Die von Plauen ließen auch Scheltbriefe anschlagen.	
51	I,10	Costnitz 13.Apr.[1415] OP. an HM.	Papst „machte sich crank“ als er den Ernst des Konzils sah, und verlangte eine „erbar provisia“ zu seinem Leben, ehe er abtrete. Wurde ihm zugesagt, aber (am 21. März) floh er „als eyn leye mit eynem armbrost“. Beschreibung der Flucht. Die Fürsten brachen gegen Friedrich von Oesterreich, der das betrieben hat, zum Kriege auf. Mit der Einigung wird es daher noch lange dauern. Röm. Kg. un-	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			mutig wegen dieses Hemmnisses, habe mit ihnen verhandelt. Die O.-Gesandtschaft, habe klar gesagt, daß man den O. wider Gott und Recht überfallen habe, und er verlange Schadenersatz. Zu der beabsichtigten Verhandlung Sigmunds mit den Polen ist es aber bisher nicht gekommen. Geld notwendig.	
52	II 23	Costnitz [Juni 1415] an HM.	Gefangensetzung Friedrichs von Oesterreich, und Johannes XIII. Absetzung des letzteren. Die Sache mit den Polen wird wohl nicht entschieden werden, bis ein neuer Papst ist, da jetzt der Röm. König nach Nizza zum König von Aragon soll. Die Bulle gegen die Büßerinnen zu Danzig ist unecht.	ganz o. Datum
53	I 16	Costnitz 22. Juni [1415] an HM.	Die Nachricht von lebenslänglicher Gefangensetzung des abgesetzten Papstes bestätigt sich. Vor einigen Tagen eine Verhandlung mit den Polen, darüber wird Kth. von Christburg berichten.* Prok. konnte wegen Krankheit nicht dabei sein. Vertröstung auf die Papstwahl.	Ab extra: Dese brife des Proc. bis mir her Meynke, dorbey sein auch des Kthr v. Thorun 2 adir 3 brif. vnd syn alse gegeben czuo Costnitz.
53 a	I 20	Konstanz [nach Juli 1415]	Bericht über Verhandlungen vor dem Röm. Könige. Siehe Anlage 5.	
54	II, 3	Costnitz 28. Spt. [1415] an HM.	Fürsprache für die Büßerinnen zu Danzig, die durch neue Artikel beschwert werden sollen.	
55	I, 20	Costnitz 29. Sept. 1415 an HM	Vier Braunsberger Bürger sind hergekommen, um wegen der Todschlagssache von Ambrosius von Huntenberg, in der sie der HM. aus Angst vor den Edelleuten aus ihrem Stadtrechte drängen will. Sie wollen vorläufig schweigen. Der O. ist jetzt sehr angefeindet, durch die Polen, die alten Domherrn von Riga, den Bf. von Leßlau. Die Polen schreien über alle Sachen am lautesten, um ihr Vorgehen zu beschönigen und zahlen den Domherren von Riga die Kost, um dem O. Verlegenheiten zu bereiten. Prok. ist vom Bf. von Salisbury des O. wegen öffentlich geschmäht worden. Belehrt den HM. über die Rechtslage betr. Braunsberg und mahnt ihn, alles dem künftigen Bf. zu überlassen.	
56	I a 125	Costnitz 21. Okt. [1415] an HM.	Wechselgeschäfte mit Flandern. Ebf. von Riga beim Röm. Kg.** Bedauert den Tod des M. von Livland.*** Hat mit den	

* Dessen Brief ist leider verloren. ** jetzt in Frankreich.
*** Dieterich Tork (Voigt VII 267.)

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			Domherren geredet, Versöhnung möglich. Dazu ein Prokuratorium nötig. Auch zu der Sache mit Leßlau und Posen. Mit Andres von Posen ist leicht Eingang möglich. Zettel. Geld soll nicht nach Breslau, sondern Flandern eingezahlt werden.	
57	I a 79	Costnitz 25. Okt. [1415] an HM.	Geldsachen. DM. mußte, um 6000 Gld. aufzubringen, die Häuser Brotselde, Mergentheim, Mainz, Frankfurt, Speyer versetzen, bis Kathedra Petri [mit 5%] zu bezahlen. HM. soll sorgen, daß es pünktlich bezahlt wird. Lobt die Flandrischen Wechsler, gibt Auskunft über Geldkurse. Komth. v. Christburg ist (wegen Anleihe) nicht gebannt, wie HM. fürchtet.	
58	I a 144	Costnitz 25. Okt. [1415] an HM.	Wenn Ebf. von Riga, DM. und die andern wiederkommen, wird er ihnen des HM. mündlich gegebene Botschaft verkünden. Ein Arzt für Preußen schwer zu gewinnen. Nachrichten vom Türkenkriege. Witold schrieb, er sei der Tataren mächtig zum Christenglauben, ebenso schrieb der König von Polen her, daß er die „Kriechen“ der Röm. Kirche „zubrengen“ werde, sobald das Schisma erledigt sei. Das haben die Polen hier mit großem Prahlen veröffentlicht.	
59	LXVI 36	Costnitz 15. Okt. [1415] an HM.	Bittet um gnädige Antwort für den Electen* in der Braunsberger Rechtssache. Es war unrecht, die Bürger vor das kulmische Landding zu zitieren, da ihnen Lübisches Recht zusteht. Electus hat die hergekommenen Braunsberger beschwichtigt. Bittet um gnädige Antwort, schon des Electus wegen, der hier so treu für HM. und den O. arbeitet.	Gedr. Stände Akten I 262-
60	165,171	Costnitz 29. Nov. [1415] an HM.	Landkth. von Bozen ist trotzig, verläßt sich auf Herzog Ernst. „Es is czu besorgen, das es der man nicht gut meynet“, daher ihn mit Milde und Weisheit behandeln. Geldsachen. Dem „Papste des Kgs. von Arragon“ wurde der Gehorsam entzogen.	
61	II 187	Costnitz 3. Dez. [1415] Kthr. z. Thorn an HM.	Ebf. von Riga hat dem Prok. geschrieben, Witold habe dem Röm. Kg. geklagt, der O. habe den letzten Frieden gebrochen. Ob sich das auf die vom Kth. von Nessau vorgenommene Pfändung beziehe? Ebenso suchen sie mit heimlichen Reden den	

* Joh. Abezier, erwählter Bf. von Ermland.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			von Nessau oder den Schreiber zu verdächtigen, während bald in Preußen gesagt wurde, die Polen hätten den Brand selbst „vsgericht", um dann den O. beschuldigen zu können. Bittet um Nachricht, ob die Täter schon entdeckt, damit er den Polen ihre „tugken" vorhalten könne. Sonst ist es hier „gar stille". Zettel: Prok. will ohne Befehl des HM. nichts gegen die Plauen tun. Bittet es ihm zu schreiben.	
62	XXI 91	Costnitz 15. Dez.[1415] Prok. an HM.	Kg. von Polen hat wieder Gesandte hergeschickt, einen Samayten, einen von Podolien ꝛc., die haben vor dem Konzil vorgebracht, sie seien gute Christen, hätten viel Kirchen gebaut, und der Kaiser von Konstantinopel werde durch Witold und den König wieder zur Kirche kommen. Aber gegen den O. sagten sie nichts, denn Prok. war gerüstet. Teilung der preußischen und polnischen Dominikanerprovinz. Warum HM. den Bf. von Posen mit leeren Worten abspeist?	
63	II 11	Costn. 15. Dez. [1415] Pr. HM	Geldsachen. Verteidigung des Ldkth. von Bozen. Ebf. v. Riga kommt bald wieder.	
63 a	I a 134	Costnitz 4. Jan. [1416] Prok. a. HM.	Unsichere Nachrichten betr. des Anschlusses der Spanier. Witolds Sendboten warten auf den Röm. Kg. und beschenken alle Welt. Durch unsere „Hertigkeit" verlieren wir Freunde. Der Ebf. von Riga wird es sehr teuer machen. Verhandlungen mit dem Domherrn von Rigu.	
64	II 35	Costn. 5. Jan. [1416] Kth. zu Thorn an HM.	Prok. will dem Ebf. von Riga, der mit dem Röm. Kg. nächstens herkommen wird, kein Geld besorgen. Schreiber wird auch den doctores Gastmähler geben müssen, aber Prok. ist schwierig mit dem Geldgeben. Dem Kaiser kommt die Botschaft zu „geringe" vor. HM. soll noch einen angesehenen Landesritter und einen Bürgermeister senden.	
65	II 4	Riga 6. Jan. [1416] Prok. a. HM.	Betr. des ungehorsamen entlaufenen Kths. Sebeler hat sich Prok. Mühe gegeben, ihn zu „fahen", aber man muß wegen der Protektion desselben durch Herzog Ernst vorsichtig sein.	
66	I a 110	Riga 1. Febr. [1416] Prok. an HM.	Röm. Kg. will England und Frankreich versöhnen, hat aber bisher die Verlängerung des Friedens mit Polen versäumt. Die Boten sind vom „dritten Papst" zurückgekehrt. Erst nach drei Monaten soll dieser vor das Konzil geladen werden.	

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			Die vom DM. entliehenen 8000 Gulden können diesem den Hals kosten. Kth. von Thorn ist zum DM. geritten, der billigeren Zehrung wegen. Prok. ist Bürge für den Ebf. von Riga, wird auch gemahnt weg. des Bfs. von Samland. Zettel: Der ungehorsame Kth. von Bozen. Die Aragonesen haben an Epiphanie ihrem Papste den Gehorsam aufgesagt. Darum feierliche Dankprozession. Gebet des Prok. um Einigung.	
67	II 37	Costnitz 19. Feb. [1416] an HM.	Kann vor Arbeit in der O.-Sache nicht viel schreiben. Kth. von Thorn soll zum Röm. Kg. nach Paris reiten! Gern hätten wirs gelassen, aber die Polen reiten, so müssen wir's auch, trotzdem schwer Zehrung für ihn aufzubringen. Ebf. von Riga „hette auch gerne vil geldes", Prok. hat ihm 1000 Gulden gegeben. Ebf. wird mit dem Burggrafen von Nürnberg nach Preußen kommen. O.-Ritter Friedrich ist im Besitz der Ballei Bozen. B. v. Augsburg leugnet, von Sebeler Geld auf eine Feste geliehen zu haben. Läufer Jocob von Marienburg wurde in Plauen acht Monde gefangen gehalten und „gebürnt".* 7000 Gulden sind von Flandern hierher und 1000 nach Köln bestellt.	Brief d. Kth. v. Thorn v. gleich. Datum (II 32) berichtet, daß Ebf. v. Riga in gr. Gunst des Röm. Kgs. u. des Konzils steht, weil er in Sachen der Einigung viel gearbeitet.
68	I a 93	Costnitz 25. Feb. [1416] an HM.	Polen und Samayten brachten ihre Klagen vor dem Konzil vor, aber es gereichte dem O. zur Ehre, der gut verantwortet wurde. Verweist auf mündlichen Bericht des Boten.** Thorn, Elsaß und Caspar Schuwenpflug müssen nach Paris reiten. Prok. hat 1000 Gulden für sie besorgt. Ebf. von Riga bringt Botschaft nach Preußen, die Prok. nicht kennt. Ebf. hat hier viel Schulden hinterlassen, Prok. verlangt Geld. Zettel mit Ausgabe-Nachweis.	Brief d. Kth. v. Thorn v. gleich. Dat.; erwähnt die Verteidigung d. O. gegen die Polen; Polen scheinen einen Angriff auf Preußen zu planen. Die Domherren v. Riga haben sich mit d. Ebf. vorläufig geeinigt
69	II 27	Costnitz 12. Apr. [1416] an HM.	Die drei Abgeordneten des O. sind heut nach Paris abgeritten. Ebf. von Gnesen und der Kalisko fahren heute oder morgen auf dem Rhein ab nach Paris. „Heute morgen kriegten wir uns (mit den Polen) aber*** vor der deutschen nacio". Aufgefordert, diesen Streit zu lassen und vor dem Konzil zu Rechte zu stehn, erbot sich Prok. dazu, aber die Polen wollten nicht. Die Polen haben es großgemacht mit dem Samayten, daß diese sich freiwillig taufen lassen wollen. Auch sollen Domkirchen gebaut werden; Prok. hat	

* Durch Brennen gefoltert. ** Peter Wargel, des HM. adliger Diener, der auch mit dem Ebf. beim Röm. Kg. in Frankreich war. *** d. h. zum zweitenmal.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			ersucht, dabei Rücksicht zu nehmen auf die Rechte der preußischen Bischöfe. Energische Aufforderung an HM., dem Bf. Andreas endlich das Gebührende auszuzahlen.	
70	I a 126	Costnitz 12. Apr. [1416] an HM.	Nach Rekapitulation des letzten Briefes. Prok. leidet furchtbar unter den Schulden. Sendet Klagepunkte des Bfs. v. Leßlau, Polen sind mit 2000 M. nicht zufrieden. Hat furchtbar zu kämpfen, 4 Sachen des Kth. von Elsaß, die Rigische Sache, zwei Sachen mit Leßlau, die mit Posen, mit Bozen und die schlimmste mit den Polen. Röm. Kg. wird sich über die Verteidigung des O. freuen. Der von Bozen ist verschwunden und will ein Weib nehmen. Herzog Friedrich ist am 30. März fortgeritten trotz seines Arrestes. Scheltbriefe der von Plauen.	
71	II (LL) 1	Costnitz 12. Apr. [1416] an HM.	Sendet Abschrift einer Bulle des Konzils für Herzog Witold; worin er zum Beschirmer der Dorpater Kirche ernannt wird, doch wenn HM. dagegen ist und der Land-M von Livland, läßt sie sich noch verhindern, „went die gruntboze ist".	**Nicht v. Peters Hand.**
72	I a 89	Costnitz 28. Apr. [1416] an HM	Nochmalige Mahnung, die 1000 Gulden für die Pariser Abgesandten und Geld für den Prok. zu besorgen. Prok. könnte noch Geld geliehen bekommen, wagt es aber nicht, weil von Flandern aus so unpünktlich gezahlt wird. Bf. Andreas' Sache. Dem Bf. von Augsburg hat Prok. 1000 Gulden arrestiert, trotzdem dieser noch leugnet, sie v. Sebeler zu haben. Sebeler hält sich in Füssen auf. Herzog Friedrich wird v. seinen Landen verschmäht. Die Ausstellung der Bulle für Witold betr. Dorpat ist zu hindern.	
73	I a 101	Costnitz 25. Mai [1416] an HM.	Hat des HM. Briefe empfangen. Friedeverlängerung ist vom Konzil und vom Röm. Kg. verfügt. Kth. von Thorn wird wohl schon in Preußen sein. Ldkth. v. Elsaß und Herr Caspar haben dem Prok. zwei Urkunden des Röm. Kgs. gebracht und $54^1/_2$ Kronen, die ihnen übrig blieben. HM. soll den Ebf. von Riga nicht so „stümplich" absagen; das wäre jetzt nicht klug, da er sonst schaden könnte.	
74	I a 136	Costnitz 5. Juni [1416] an HM.	Hat dem HM. mündlich geraten ein fait accompli** zu schaffen; das Konzil würde	

* Nämlich vom abtrünnigen Kthr. Sebeler aus dem O.-Gut 1000 Gulden geliehen zu haben.
** Leider vollständig unklar, was gemeint ist, jedenfalls Besetzung von Morin und Orlau.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			es gern bestätigen. Er mahnt den Ebf. täglich um die 530 Gulden für die er (Prok.) Bürge wurde; hat übrigens dem Ebf. die angeordneten 1000 Gulden, besorgt, trotzdem die überkauften 4000 noch nicht da sind, aber dem Ebf. mit den 1000 nun so abzusagen, geht nicht an. HM. hätte mit ihm in Preußen Bestimmtes abmachen sollen, er ist hier mit 60 Pferden, man muß ihm zahlen, denn er ist von euch gesandt.	
75	I a 176	Costnitz 16. Juni [1416] an HM.	Der Lieger von Flandern antwortet auf keine Mahnung um Geld. Er soll „bozen gelouben" unter den Kaufleuten haben. Ebf. von Riga kümmert und wundert sich sehr, daß HM. ihn nicht mehr bemühen will; es ginge so nicht. Ebf. hat auf des Prok. Mahnung nur noch zehn Pferde behalten. Witold hat ein Bündnis mit den Walachen gegen den Röm. Kg. machen wollen, die Briefe sind abgefangen. Konzilssachen. Bf. von Augsburg hat jetzt zugegeben, 1000 Gulden von Sebeler zu haben. Prok. wird Sebelers Sachen mit Beschlag belegen.	
76	I a 96	Costnitz 27. Juni [1416] an HM.	Rekapituliert die vorigen Briefe. Der Lieger von Flandern hat immer noch kein Geld geschickt. Sonstige Geldsachen. Die Advokaten klagen wegen karger Bezahlung; diejenigen der Polen habens besser. Die 50 Artikel der Polen gehen auf des Os. „gruntliche vorderpnuß". Hat etlichen doctores Geld gegeben, „redliche antwert" darauf zuschreiben. Betr. des alten Landkth. von Bozen liegt Arrestabschrift bei. Röm. Kg. kommt in 4 Wochen; HM. soll die Gebietiger schicken.	Beiliegend 2 Ausgabe-Nachweise. Beiliegend „Arrest"
77	I a 130	Costnitz 12. Juli [1416] an HM.	Große Geldnot; hat weder für sich Zehrung noch für die andern, die ihn täglich überlaufen. Vom Röm. Kg. keine Nachricht; der junge Kg. von Aragon hat sich entschuldigt mit seines Vaters Tode.	Brief des Ebfs. v. Riga v. 28. Juni 1416 mit beiliegendem Mahnbrief an d. HM., daß er sich verwende, daß d. Konzil zusammenbleibe, gegeben d. Sigmund, Westmünster, 4. Juni [1416].
78	LXIV 29	Costnitz 15. Juli [1416] an HM.	Domherr Andreas brachte die Mitteilung, daß Bf. Arnold von Kulm gestorben sei. Dann kamen des HM. Briefe an Prok. über den Tod und die Neuwahl; Prok. hat den Ebf. von Riga* um Bestätigung des Neugewählten gebeten, aber Ebf. ist unwillig, weil HM. nicht auch an ihn selbst schrieb. HM. soll doch freundlicher gegen den Ebf. sein, und ihm noch darüber schreiben.	

* Kulm war dem Ebf. v. Riga unterstellt.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
79	II 8	Costnitz 16. Juli [1416]	Immer noch kein Geld da. Die Gesandtschaft wird deswegen von hinnen müssen. Röm. Kg. kommt bald. Ldkth. von Bozen will sich stellen. Andreas von Posen hat noch kein Geld empfangen.	
80	II 13	Costnitz 16. Juli [1416] an HM.	HM. schreibt, daß d. Röm. Kg. befiehlt, den Polen Orlow und Moryn zu übergeben. HM. soll es tun, denn Prok. hat Brief und Siegel vom Röm. Kg., daß es nur vorläufig ist. HM. hätte sich früher vorgesehen, den „sußen Worten" der Polen nicht glauben sollen. Posen hat immer noch nicht sein Geld, HM. wird Buße zuzahlen müssen, wie Heinr. v. Plauen. Appellation der „pfafheit" von Konitz und Tuchel gegen den Vikar des Ebfs. von Gnesen ist kraftlos. Geld noch nicht da.	
81	II 20	Costnitz 10. Aug. [1416] an HM.	Geld noch nicht da; nur der Electus von Kulm* hat den Gesandten etwas Geld dagelassen. Es wird Zeit wegen der 50 Artikel den Polen vor dem Konzil zu antworten, aber wegen ihrer Armut haben die Gesandten keine Freunde. Die Polen haben mit ihren Gaben die meisten Kardinäle und „großen" Bischöfe für sich, bei den polnischen Bischöfen wohnen 8 doctores während die O.-Gesandten nicht einmal ihr Gesinde befriedigen können. Bf. von Lebus will in der Sache mit Bf. von Leßlau vermitteln. HM. soll endlich seine Pflicht tun.	
82	I a 129	Costnitz 19. Aug. [1416] an HM.	HM. soll endlich die Sache mit dem Gelde zu Herzen nehmen, der „juncherre grosscheffer" hat Proc. auch getäuscht. Der Lieger in Flandern bringt den O. ins Verderben. Der Ebf. von Riga meint es gut, also soll man ihn gut behandeln.	
83	I a 127	Costnitz 19. Aug. [1416] an HM.	HM. hat Unrecht getan, die Dörfer Orlow und Moryn aus rein formalen Gründen dem Markgrafen nicht zu übergeben; hat mit Ebf. von Riga und Herrn Caspar beraten und gibt einen Rat, wie das noch gut zu machen ist.	
84	98.26. DM. a 166	Costnitz 3. Okt. [1416] an HM.	Proc. sendet Brief und Zettel des DM. zum Beweise, daß auch von dort kein Geld zu hoffen, zumal der Kth. von Speier sterbenskrank ist.	26. Aug. 1416 HM. an Ebf. v. Riga teilt den Tod des Bfs. v. Samland u. die Erwählg. des Jh. Salvelt an. Gleichztg. dasslb. btr. Kulm**
85	I a 128	Costnitz 9. Okt [1416] an HM.	Wiewohl nach dem letzten Schreiben HM. ohne Schuld an der Geldkalamität ist, so ist es doch „obel gethan". Proc. hat heim-	

* Gerhard Stolpmann. ** Jedenfalls infolge der Mahnung des Prok. vom 15. Juli 1416.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			lich geforscht, wieviel Ebf. von Riga wöchentlich verbraucht, es sind mehr oder weniger 150 Gulden. Einigte sich mit ihm auf 80 Gulden wöchentlich, dem Electus mit Herrn Kaspar zusammen hat Prok. 100 Gulden wöchentlich ausgesetzt. Botschaft von Aragon ist da, Röm. Kg. kommt nächstens, hat den Frieden zwischen England und Frankreich zustande gebracht. König von Polen rühmt sich eines Sieges über die Tataren und will Hilfe vom Konzil. Es wird hier noch lange währen.	
86	DM. a. 166 93,36	Costnitz 11. Okt. [1416] an HM.	Der vor acht Tagen geschriebene Brief* geht erst jetzt ab, weil der Bote „wendig" ward. DM. ist inzwischen (vor acht Tagen) gestorben. Geld notwendig.	ab extra: vmb Martini qwam deßer briff des 16. jores.
87	l a 120	Costnitz 27. Okt. [1416] an HM.	HM. schreibt von 6000 angewiesenen Gulden auf Michaelis, Lieger will laut beiliegendem Briefe 3000 auf Martini bezahlen, wie stimmt das? HM. hat Prok. „ein nuwe ungelucke ofgeseilet" mit dem Ebf. von Riga mit den 80 Gulden wöchentlich. Also bald ordentlich Geld anweisen!	Beiliegend Br. d. Liegers
88	l a 124	Costnitz 28. Okt. [1416] an HM.	Von dem Auflauf von Danzig her** ist nur ein Fleischhacker hier, der aber bittet, nicht Klage führt. Ebf. von Salzburg und Hzg. Ludwig von Bayern haben Frieden und Länderverteilung zwischen den Hzgen. Ernst und Friedrich von Oesterreich abgemacht. Der hingesandte Ldkth. von Elsaß berichtet, daß Sebeler in Diensten des Hzg. Ernst stehe, und daß dieser droht, wenn man S. verhaften wolle. „Der Namminger", Bf. von Augsburg, soll dem S. die arrestierten 1000 Gulden bezahlt haben. Seltsam. Ldkth. sagt, er war mit S. zusammen, der sei ein „boze kint". HM. soll also Hzg. Ernst schreiben, daß er nicht abtrünnige O.-Brüder zum Verderben ihrer Seele beschütze.	Ab extra: Andree qwam deszer briff des 16. jores.
89	l a 131	Costnitz 8. Dez. [1416] an HM.	Röm. Kg. hat durch Botschaft mitgeteilt, daß er sicher zum hl. Christabend hier sein wird. Ebf. von Köln und Herzog von Geldern hat er nach Aachen bestellt, sie dort zu versöhnen. Die Gebietiger sollen Geld mit herbringen. Zu Peter de Luna sind Konzilsboten geritten, da dieser aber nach der Ladung noch 70 Tage Frist bekommt, wird die Entscheidung noch wohl vier Monate währen.	

* Nr. vom 3. Okt. 1416. * cf. Voigt VII. 280 ff.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
90	I a 81	Costnitz 8. Dez. [1416] an HM.	Die Sache mit Sebeler hat sich „geergert". „Der Nammiger" Bf. von Augsburg, hat Prok. geschrieben, er habe durch Drohung des Hzg. Ernst die 1000 Gulden an Sebeler gezahlt. S. hat eine von Erlbach zum Weibe genommen. Prok. hat ihn schon „im Banne", Pfalzgraf Ludwig hat aber zunächst Prok. einen Brief an Hzg. Ernst gegeben und auch Prok. hat demselben geschrieben, er solle nicht hindern, gegen den Abtrünnigen nach Recht vorzugehen. Nammiger will auch dazu helfen.	
91	II 40	Costnitz 6. Jan. [1417] an HM.	Röm. Kg. ist doch zu Weihnachten nicht hierhergekommen, sondern war zu Lüttich; wird zum März sicher hier sein. Herzog Ludwig läßt um eine „ansichtige" Gesandtschaft bitten, die jetzt kommen soll, Burggraf Friedrich ist gleichfalls dem O. sehr gewogen, will den Prok. noch besonders holen lassen, ihm von dem Tag „off der Memel" zu erzählen, über den die Polen heimlich Lügen verbreiten. HM. soll den Kth. von Danzig** hersenden, den der Röm. Kg. gut leiden mag. HM. möchte doch vielleicht in Erwägung ziehen, ob man im Falle der höchsten Not nicht doch etwas Land abtreten solle. Geld!	
92	II 14	Costnitz 6. Jan. [1417] an HM.	Mit Bf. von Leslau gibt es viel zu tun. Die durch den Spruch zu Ofen erledigte Sache hat er wieder vornehmen lassen, die Einkünfte zweier Dörfer von 2 Jahren, die ihm HM. Heinr. von Plauen vorenthielt, werden ihm zugesprochen werden müssen. Ferner hat er Danzig verklagt wegen der Zerstörung eines Hauses beim Aufruhr, und die Goldschmiede von Thorn. Bezüglich Andreas von Posen ist HM. eigentlich schon sechsmal der Buße fällig.	Beiliegend: „Commissio contra opidanos in Dantzk" seitens des Konzils, in Abschrift.
93	LXVIII 164	Costn. 28. Jan. [1417] an HM.	Gestern ist der Röm. Kg. hier eingetroffen. HM. soll die Gebietiger senden. Röm. Kg. hat die Sache mit Leslau dem Pfalzgrafen und Burggraf Friedrich von Brandenburg zur Schlichtung befohlen, die gaben dem Bf. auf, seine Forderungen schriftlich zu geben, das hat er noch nicht getan. HM. soll die Briefe betr. der Einigung über den Garbenzehnten bereit halten und mitteilen, wieviel man schließlich dem Bf. bewilligen kann.	Zettel beiliegend: Röm. Kg. hat das Turnier, das zu Frankfurt 8 Tage v. Fastnacht sein sollte verschoben bis 4 Wch. n. Ostern

* Tag zu Welun, Okt. 1416, cf. O.-Fol. 14 und Voigt VII. ** Heinrich Holt.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
94	I a 92	Costnitz 31. Jan. [1417] an HM.	Röm. Kg. ist letzten Donnerstag hergekommen. Bf. von Lebus hat dem Prok. „clegelichen geclaget", daß der Vogt der Neumark oder die Seinen 300 Stück Vieh aus seinem Gebiet fortgetrieben haben. Mit Bf. von Leslau noch kein Fortgang, aber Einigung möglich; hat dem Prok. gesagt: „her wold syner sache bey mir bliben", d. h. beim Prok. HM. soll sich also äußern.	
95	II 41	Costnitz* anfang Febr. [1417] Rapsac an HM.**	Röm. Kg. spricht, er wolle in der O.-Sache nichs tun, es sei denn sicher, ob der O. zum Reiche gehören will, aber es geht ihm nur darum, daß der Markgraf die (Neu-)Mark und er selbst durch den O. die Zips ausgelöst erhalte. Wir wollen ihn nach Möglichkeit davon abbringen, gelingt es nicht, dann wollen wir sehen, die Sache ans Konzil allein zu bringen. „Mich dünkt, die Polen wären ebenso gern aus den Händen der Polen als wir". Röm. Kg. will die Sache ganz für sich, ohne Konzil und künftigen Papst, in die Hände bekommen, das wäre für den O. verderblich und käme ihm gar teuer. Wenn ein Papst wäre, ehe die Polen wieder Krieg beginnen, so wäre wohl auf einen dauernden Frieden zu hoffen. HM. soll sich rüsten, es ist ganz sicher, daß die Polen sofort nach Margarethe einfallen werden. Ein Adliger aus dem Rate der Polen hat dem Schreiber gesagt, daß der Kg. von Polen sich mit den Tataren versöhnen und mit „großem folke off den Orden czihen" werde; dies hat der Kg. dem Ebf. von Gnesen geschrieben mit dem Auftrage, ihn deshalb vor dem Konzil zu entschuldigen. HM. soll deswegen Pomerellen und die Festungen im Osten bewahren, da der Angriff von zwei Seiten erfolgen wird. Röm. Kg. hat den polnischen Herren gesagt, wenn der O. sich nicht dem Reiche allein übergiebt, werde er dem polnischen Kg. gegen den O. helfen. Burggraf hat nach Befehl des Röm. Kgs. verboten, daß Hilfstruppen durch sein Land dem O. zu Hilfe ziehen, „dobei ir wol merken moget, wie euch ewer lieber gevatter meinet".	ohne Datierung.
96	II 19	Costnitz*** 9. Febr. [1417] an HM.	Zwei Monitoria vom Konzil auf Betreiben des Röm. Kgs. gegen HM. ausgegeben, betr. Leslau und Posen. HM. soll apel-	

* Diese Datierung ist mit Sicherheit aus dem Inhalt und dem nächsten Briefe des Prok. nachzuweisen. ** D. i. Kaspar Schuwenpflug.
*** Gedruckt mit vielen Fehlern) bei Beß l. c.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			lieren. Geldsachen. Hat Sebeler, der ein Weib genommen, bannen lassen. HM. wundert sich, daß Kg. von Polen ihn beschuldige, er lasse ihn schmähen; das sei anläßlich eines Buches des Johannes Falkenberg gegen den König von Polen, F. sei hier als Ketzer angeklagt, will sich aber verantworten. Kg. von Polen hat Kaiser und Fürsten kostbares Pelzwerk gesandt. Röm. Kg. sucht des O. Verderben* Der Raub in der Neumark.	
97	LXXII a 20	Costnitz 28. Feb. [1417] Prok. an HM.	Pfalzgraf Ludwig hat sich sehr beschwert, daß ihm der HM. dies Jahr nur fünf statt acht Falken geschickt. Herzog Ernst hat dem Sebeler die Feste Hertenberg gegeben, dort wohnt er mit dem Weibe.** Prok. hat dem jetzigen Landkth. den Bannbrief zugesandt, aber der hat Angst, gegen S. vorzugehen.	Beiliegend: Antwort des Landkth. an den Prok.
98	II 5	Costnitz 29. Apr. [1417] Prok. an HM.	Da die nun hergekommenen Gebietiger*** dem HM. ihre Verhandlungen mit dem Röm. Kg. vollkommen geschrieben haben, unterläßt es Prok. Weniger wichtige Amtssachen. HM. soll sich mit Leslau und Herrn Andreas einigen und Geld schicken.	
99		Costnitz 15. März 1417 Ebf. v. Riga an HM.	Wundert sich, daß die Gebietiger noch nicht da sind, Hoffnung auf baldige Papstwahl. Geldnot. Bitte, ihm, mit Geld zuhilfe zu kommen.	
100	I a 121	Costnitz 29. Juli [1417] an HM.	Angelegenheit zwischen Bf. von Brandenburg und der Stadt Landsberg aufgeschoben, Bf. will sie dem O. zuliebe gern freundlich berichten. Peter de Luna abgesetzt, dann soll reformatio in capite et membris und dann Papstwahl sein. Kth. von Mewe und von Balga sind dem Röm. Kg. nachgeritten; ihre Verhandlungen berichten sie selber. **** Rechenschaft und Bitte um Geld.	Beiliegend Abrechnung seit anfang 1416.
101	II 28	Costnitz 1. Aug. [1417] Kth. v. Mewe u. Balga an HM.	Nach Einleitung das Konzil betreff. wie Nr. 100. Röm. Kg. hatte zur Polenverhandlung einen Tag gesetzt, den er nicht „enhilt". Dann einen andern Tag, zu Zell bei Konstanz, den hielten die Polen nicht. Als die Gebietiger nach Preußen reiten und Sache den naciones anheimgeben wollten, gestattete der Röm. Kg. nicht gern, „er trüge das Kreuz als unser	

* Dieser Satz zum Teil in Geheimschrift, aufgelöst von † Geheimrat Philippi. Der erste Teil, daß der Röm. Kg. des „sbobstes sfrunts sists", hat nur dann einen Sinn, wenn mit „sbobst" der Kg. von Polen gemeint ist, denn 1) gab es damals de facto keinen Papst, 2) war ja der zukünftige Papst damals des O. Haupthoffnung. ** Das Weib wird mit einem sehr drastischen Ausdruck bezeichnet. *** Kth. von Balga, Ulrich Czenger. und Kth. v. Meve Joh. v. Selbach. Der Brief scheint leider verloren zu sein. **** S. flgd. Brief.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
			einer" und werde mit dem zukünftigen Papst die Sache schlichten. HM. soll Geld zu einer „Ehrung" schicken, denn die Polen „warten des Papstes mit Zobeln" und anderen schönen Dingen.	
102	I a 119	Constanz 17.Aug.[1417] an HM.	Kth. zur Balga bringt dem HM. einen Brief von Bf. von Leslau. Prok. hat Sebeler „in 18 enden" bannen lassen, aber S. hat viele Helfer; ob Prok. es „vorbas" treiben soll? Bruder Peter Steler will wieder zum O.	
103	I a 86	Constanz 12.—19. Sept. [1417]an HM.	Kth. von Mewe ist (am 17. Sept.) wegen Geldmangel und weil die Streitigkeiten zwischen den Nationen den Zerfall des Konzils drohten, zum DM. geritten. HM. soll noch einen Gebietiger herschicken. Der von Posen beansprucht 900 Gulden.	
104	II 12	Constanz* 11 Nov.[1417] an HM.	Geldsachen. Ebf. von Riga und von Gnesen mit vier anderen von der deutschen Nation als Mitwähler fürs Conclave bestimmt. Verschiedene Sachen. Electus von Posen beansprucht seit dem Dobriner Feldzug (1409) pro Jahr 100 Gulden. Hatte dem HM. geschrieben, daß Herzog Heinrich von Bayern seinen Vetter Ludwig erstochen hätte. Herzog Ludwig ist „bey deme lebunde" geblieben. Der Röm. Kg. wird gegen Herzog Friedrich von Oesterreich ziehen.	Ein Brief des Kth. v. Mewe anProk.v.Ulm aus,v.24.Sept [1417], wo der Kth. der Zehrungsersparnis sich aufhielt, nimmt Bezug auf ein. (verlorenen) Br.d.Pr.a.ihn
105	II 15	Constanz 11 Nov [1417] an HM.	Der Einigungsentwurf mit dem Bf. von Leslau, wird mit einigen Sicherheitsklauseln von der Gesandtschaft anerkannt. Schäden die der Bf. dem O. im Kriege zugefügt, werden prozessiert werden müssen. Des Bfs. Haus in Danzig.	Br.desHM.an Prk. u. Kth. v. Meve v. 17.Ok. 1417 betr. furchtb. Schädigungen und Grenzverletzungen seit. d.Polen. Wird Zehrung und Ehrung ausrichten.
106	I a 247	Constanz 11.Nov.[1417] an HM.	Vor der Mahlzeit kam die Nachricht, daß heute der Kardinal de Columna zum Papst erwählt ist, des Ordens großer Gönner; der Ebf. von Riga hat ihn „als eynen vater".	
107	I a 22	Constanz 23.Dez.[1417] an HM.	Der Papst ist dem O. sehr gnädig: Die Ehrung wurde dem P. ausgerichtet, hat ihm und allen sehr gefallen. Geldsachen, Papst will schon Ostern fort „Man schaffet allhie nichts" Zettel: Electus von Braunsberg vom P. bestätigt, auch die anderen drei preußischen Bfe. sollen Bestätigung nachsuchen.	

* Mehrere Briefe des Prok. an HM. sind nachweislich aus dieser Zeit verloren.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
108	II 190	Constanz 23. Dez. [1417] Kth. v. Mewe an HM.	Verhandlungen mit den Polen vor dem Papste. Sie wollen nun ihre Ansprüche dem Röm. Kg. anvertrauen. Auch der Röm. Kg. hat dem P. die Bitte um Friedensvermittlung vorgelegt. Die Polen halten die Sache absichtlich auf. Nach den Feiertagen will P. zusammen mit dem Röm. Kg. zum Frieden berichten. Gelingt es nicht, so muß man den P. bitten, die Polen am Ueberfall des Ordens zu verhindern. HM. soll sich auf jeden Fall vorsehen, damit er nicht wie früher, unversehens überfallen wird. Zettel: Dem Herzoge senior (von Oels) ist das Bistum von Neisse verliehen. Dringende Bitte um Geld.	Beilieg. Zettel m. d. Friedensvorschlägen d. Ordens.
109	XXI 113	Constauz 3. Jan. [1418] Kth. v. Mewe an HM.	Die Polen sind nicht zum Frieden geneigt. Röm. Kg. wollte den Frieden mit den Bedingen von 1414* vermitteln, Papst aber gab darin nicht nach. Es wird also zu einem Rechtsstreit kommen und der P. dem Kg. von Polen gebieten, er solle sich „an seynem rechte lassen genugen". Ob er das Gebot der Kirche fürchten wird, ist zweifelhaft. Zum Prozeß gehört Geld.	
110	II 42	Constanz 18. Jan. [1418] Prok. an HM.	Ein Briefbote wegen Schnee zu spät gekommen, einem zweiten haben die von Schwarzburg** die Briefe abgenommen, und er muß sich ihnen wieder stellen. Dem Bf. von Posen sind 900 Gulden ausgezahlt. Kg. von Ungarn*** und der Kämmerer des Papstes wollte ihn bewegen, die Konventionalstrafe einzuziehen. HM. soll Geld schicken, da alles verschuldet.	
111	II 7	Constanz 8. Febr. [1418] an HM.	Kth. v. Meve ist fortgeritten, wird HM. berichten, wie es hier mit der Sache der Polen steht. Papst wird höchstens bis Ostern hier bleiben, also bitte um Zehrung für Riga und die andern zum Heimreiten, und für Prok., wenn er dem Hofe folgen soll. Verschiedene preußische Angelegenheiten vor dem Konzil.	30. Jan. 1418. Marienwerder. Die Bfe. Johs. v. Samland, Johs. v. Culm, Gerhrd. v. Pomesanien bitten d. HM., für sie an Prok. zu schreiben, daß sie v. neuen Papst bestätigt würden.

* Es heißt die „irbittunge, die dem koninge von Polen geschach, do her im lande was". Während des Raubzuges 1414 erbot sich der HM., Michelauerland, Schlochau, Nessau, Tuchel, Konitz, Jeßnitz, Straßburg, Driesen, Santok, Samaiten und 40 000 Schock Groschen abzutreten. ** Vettern des abgesetzten Heinr. v. Plauen. *** Geheimschrift: kingkok knovk knuregvk.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
112	II 189	Constanz 18. März [1418] Ebf. v. Riga an HM.	Energisches Schreiben um Geld, da er mit den Seinen nicht aus der Herberge gelassen wird, ist 4000 Gulden schuldig, HM. soll den Prok. heute zur Zahlung instand setzen.	Ad Nr. 11 [März 1418] Späherbericht aus Polen an HM. Kg. hat ein. Drohbr.v. Papst u. Konzil erhalten, er solle sich m. d. O. auf friedlch. Wege einigen. Kg.hatzusagd. geantwortet.
113	II 43	Constanz 9. März [1418] Pr. an HM.	Hat 2000 Gulden erhalten, Bf. von Braunsberg bezahlt, dem von Riga bleibt man 1300 Gulden schuldig. Man wird wegen der Herbergsschulden nicht fortkönnen. Hat zugleich mit Bf. v. Braunsberg, Kth. von Kassenburg und Heinrich Tunen, bei den Bußen der Päpstl. Kammer 3150 Kronen aufgenommen, Dem Ebf. v. Riga Reisegeld!*	
114	II 17	Constanz 12. März [1418] Kaspar Schuwenpflug an HM.	Versichert dem O. seine Ergebenheit, wie er sie seit 1410 in manchen Landen bewiesen. Hofft auf eine „Kegenschantze". Die Polen wollen wohl Frieden, aber es drängt sie „ein Mann" zu ihren unmöglichen Forderungen.** HM. soll sich stark bewehren, denn wird er sicheren Frieden erhalten. Ein Einfall in Preußen ist wieder geplant. Es wird zu rechtlicher Entscheidung kommen. P. will Schreiber zum Kämmerer machen, aber erst wenn die Polen fort sind.	
115	I. a 77	Constanz 13. März [1418] Pr. an HM.	Kardinal von Pisa, der Ordensprotektor ist in Legation nach Aragon gesandt; Prok. hat ihm von seiner eigenen Zehrung 100 Gulden „Ehrung" gegeben, die er dem HM. nicht rechnet, seinem Stellvertreter de Comitibus 70 Gulden. Prokuratorium gegen Bf. von Posen, der einen processus excommunicationis gegen den HM. hat anschlagen lassen.	
116	II 34	Constanz 23. März [1418] Pr. an HM.	Fürbitte für Johannes Lupi u. Konrad von Belle, Bürger von Danzig, die infolge des Auflaufs von 1416 vertrieben sind.	
117	I a 177	Const., März [1418] an MH.	Resumé eines verlorenen Briefes. Die Polen wollen durchaus Landabtretung 2c. Rechtsweg gegen die Polen vom Papste gestattet. Im Konsistorium kam ein Hindernis (der betr. Verhandlungen durch den russischen Erzbischof. Es ist der hier genannte Metropolit von Kiew, der von Witold zur Täuschung des Konzils gesandt war). Ein zweideutiger Machtbrief der Polen. Die Sache ist drei Kardinälen und zwei Erzbischofen übergeben.	Merkblatt ohne Datum

* Abschrift des Schuldscheins liegt bei, zu St. Johannistag zu bezahlen. ** Gemeint ist Kaiser Sigmund.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
118	I a 83	Constanz 15. April 1418 an HM.	Hat 2000 Gulden und 900 ungarische Gulden* erhalten, aber die 3000 Kronen noch nicht. Ebf. von Riga ist sehr teuer, HM. soll ihm abschreiben oder den Beutel weiter auftun. Papst hat den Beifrieden „mit Gewalt" gegen die Polen durchgesetzt, man möchte ihm eine Ehrung tun, da er arm ist. Ebf. von Riga fordert Zehrung nach Preußen, er wird nächstens entweder ein reicher Bf. oder Steuerkollektor des Röm. Kgs.	
119	LXV 66	Constanz 15. Apr. [1418] Prok. an Heinr. Hold, Kth. v. Elbing.	Soll die Werbungen einstellen, da der Beifriede verlängert sei.	
120	I a 133	Constanz 15. Apr. [1418] an HM.	Beifriede bis Margareta nächsten Jahres verlängert. Bf. von Braunsberg wird HM. über Aushändigung von Orlow, Morin und Neudorf unterweisen. Prok. hat dem werbenden Kth. von Elbing geschrieben, mit der Werbung von Volk aufzuhören. Bestätigung der drei neuen Bfe. von Preußen.** Der erwählte Bf. von Reval*** wird Montag (18. April) konfirmirt. Geldsachen. Doktor Franciscus (Resel) kommt auch nach Preußen. Herr Kaspar bleibt noch. Ebf. von Gnesen beantragte, daß die Streitigkeiten einem andern Fürsten befohlen würden. Röm. Kg. ist dagegen.	
121	I 1	Constanz 3. Mai [1418] an HM.	Bewerbung des Ebfs. von Riga um das Bistum Lüttich. Hermann Dwerg**** bewirbt sich dem O. zu liebe um Riga. Röm. Kg. will Riga Peter Schaumburg verschaffen, was dem O. sehr schädlich wäre, aber P. will Riga niemandem geben, der dem Prok. nicht genehm ist. P. zieht binnen 15 Tagen nach Genf.	Gedr. Liot. U.-B. V Nr. 2231.
122	XXX 38	Constanz 3. Mai 1418 an HM.	Freudige Mitteilung, daß die Exkommunikations- und Strafsentenz, die Bf. von Posen gegen HM. und O. ausgewirkt, widerrufen ist. -- Geldnot und Abrechnung. Mitteilung***** daß Prok. dem Papst 500 Gulden überreicht. Papst will, „die wile im die sele im lybe", den O. schützen.	
123	II 186	Constanz 13. Mai 1418 Caspar Schuwenpflug an HM.	Appellation der Polen gegen den Papst an ein künftiges Konzil, öffentliches Konsistorium gegen die Polen, und Arrestierung derselben. HM. soll den Prok. noch bei Hofe belassen. Mitbewerbung des Schreibers um Riga.	Gedr. b. Beß, Joh. Falkenberg p. 68 u. Bunke, V, 2234.

* Die dem Bf. Andreas waren gezahlt worden. ** Gerhard Stolpmann von Pomesanien, Johannes (Salfeld) von Samland, Johannes (Mergenau) von Kulm. *** Arnold (Stoltevoot) 1418–1419. **** Aus Westfalen, Protonotar des Papstes, ein berühmter, edler Mann. cf. Pastor Gesch. der Päpste. I. ***** In Geheimschrift, aufgelöst von † Archivrat Philippi.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
124	I a 132	Constanz 13. Mai 1418 an HM.	Bericht über die Appellation der Polen in der letzten Sessio und später. Anklage und mißglückte Verteidigung der Polen im öffentlichen Konsistorium. Vorladung derselben vor drei Kardinäle. Falkenbergs Buch nicht verbrannt, sondern nur mit Füßen getreten.	
125	(LS) 5 XXVI	Constanz 14. Mai [1418] an HM.	Verhandlungen des Prok. mit dem Papst betr. der Kirchen Lüttich und Riga. Riga wird nur dem gegeben, der in den O. eintritt. Warnung des Papstes an den HM. vor Gewaltakten.	Gedr. b. Voigt Lindenbl. 405.
126	I a 150	Constanz 14. Mai [1418] an HM.	Alle Deutschen freuen sich über den Erfolg gegen die Polen in der Sache des Bfs. von Posen. Derselbe hat 200 Gulden zu viel erhalten. Die Sache von Danzig.	
127	II 2	Constanz 16. Mai [1418] an HM.	Geldsachen, Dank für anerkennende Worte des HM. Will gern nach Preußen kommen und bittet um einen Nachfolger, kann aber vor Schulden nicht fort. Begeistertes Lob des O.-Advokaten und Bitte um besondere Ehrung für ihn.	
128	II 1	Thorn Mai [1418]? an HM.	Eiliger Bericht eines O-Gesandten über des freche Benehmen der Polen gegen den Papst und ihren ruhmlosen Abzug vom Konzil.	Gedr. bei Beß, Anhang.
129	I a 133	Genf 12. Juli [1418] Prk. an HM.	Nachträgliche Bestätigung der während der Sodisvacanz ernannten Bfe. von Culm, Riesenburg, Samland.*	
130		Genf 15. Juli 1418 Pr. a. HM	Quittung über für Johannes von Wandofen eingezahlte 36 Gulden.	lateinisch
131	LXVIII114	Genf 16. Juli [1418] Joh. v. Wandofen	Brief darüber.	lateinisch
		Genf 20. Juli [1418] an HM.	Zurückweisung der Anschuldigung des Gerd. v. d. Beke, als hätte Prok. die 36 fl. für Johannes Wandofen schon lange gehabt.	
132	I 1 a	Genf 20. Juli [1418] an HM.	Eine zweite günstige Sentenz in der Sache Posen. Des O. Advokat meint, man solle die ungerechten Richter, welche die Exkommunikation gegen den HM. aussprachen, verklagen, ebenso den Bf. von Posen. Prok. steckt in Wucher. Ebf. von Riga ist zum Aergernis seiner Domherrn nicht im O.-Habit, sondern in Rot eingeritten.	ab extra: Huk** 1418 vor Nativitatis Marie.

* Laut beiliegendem Zettel „provisum die lune VII Idus Maii" (9. Mai). ** = Hugo.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
133	I 8	Genf 22. Juli [1418] an HM.	Riga an Bf. Chur vergeben, die Fürbitte für Kaspar Schuwenpflug kam zu spät. Aber es wird ihn Oesel verliehen werden. P. hat dem HM., dem M. von Livland mit 16 Gebietigern die „groste gnade"* verliehen. Bitte um Ablösung.	2 Zettel: 1. besondere Empfehlung d. H. Kaspar: 2. Falschheit des Grd. v. d. Beke.
134	I 9	**Genf 26. Juli 1418 an HM.	Verhandlungen mit dem neuen Ebf. von Riga betr. Annahme des O.-Kleides.	
135	I a 80	Genf 22. Aug. [1418] an HM.	Jammer des Prok., daß noch immer kein Geld da, trotz Zusage. Schulden erdrücken ihn. Provision von Oesel für Herrn Kaspar. Die Wanderungen des P. kosten viel Geld.	
136	I a 88	Genf 22. Aug. [1418] an HM.	Fürbitte für einen armen Mann Paul von Holland, crucesignatus,*** dem 30 Gulden vorenthalten werden.	
137	I a 99	Genf 2. Sept. [1418] an HM.	Des Prok. Aengsten wegen der für den HM. aufgenommenen Schuld. Er muß auch Herrn Kaspar besorgen. Das dem O. vom Gegenpapst Peter de Luna genommene Haus von Castilien ist wieder zurückgestellt; aber es ist noch Prozeß darüber, daher ein procuratorium hersenden. Fürbitte für Kaspars Verwandte.	
138	I a 89	Genf 4. Sept. [1418] an HM.	Auf den Tag in Preußen zu Simonis und Judae wird mit des P. Boten auch Herr Caspar reiten, da er alle Verhältnisse kennt. Man soll ihm an der Konventstafel einen höheren Platz einräumen, da er jetzt Propst zu Frauenburg ist.	
139	XXX IX, 21	Genf 1. Sept. [1418] an HM.	Fürbitte für Claus von Baysen gegenüber dem Bf. von Riesenburg.	
140	I, 18	Pavia 6. Okt. [1418] an HM.	Reise des Proc. mit dem P. Kg. von Polen sandte dem P. einen Brief, infolge dessen es dem P. und auch dem Prok. nutzlos erschien, noch Legaten nach Preußen zu schicken.	Der Br. ist verl. ab. v. Mantua in wörtlicher Abschr. n. einmal gesandt
141	I a 139	Mantua 3. Nov. [1418] an HM.	Bittere Klagen über Saumseligkeiten des HM. Prok. ist fast schwermütig, daß er wegen der Schulden in Unehren dastehen muß.	Zettel mit noch eindringlicher Mahnung.
142		Mantua 3. Nv. 1418 Prk. an Bf. v. Posen	Bitte, in Konstanz zuviel gezahlte 200 Gulden herauszuzahlen.	

* Wahrscheinlich vollkommener Ablaß für die Sterbestunde. ** Brief des Kaspar Schuwenpflug von selben Datum, wo er versteckt dem Prok. Schuld gibt, daß seine Bewerbung um Riga fehlging. Der gewählte Bf. kann dem O. sehr gefährlich werden, da er des Röm. Kgs. Rat ist. *** Mit dem Kreuze gezeichnet wurden die, welche eine weite Wallfahrt gemacht hatten. Sie durften geistliches Recht für sich in Anspruch nehmen.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
143	I a 94	Mantua 3. Nov. [1418] an HM.	Unterrichtet den Meister, in welcher Münze dem Bf. von Posen künftig zu zahlen ist. Btr. der dritten Appellation gegen den von Posen haben die Polen eine Entscheidung zu verhindern gewußt. In Konstanz gebliebene Briefe des Bfs. von Leslau, der mit O. jetzt befreundet ist. Betr. Herrn Pella, den dem O. übelgesinnten Coadjutor des Bfs. von Leslau. Aufnahme des Berichts über den Tag zu Gnebkau.	Nicht v. Peters Hand.
144	I a 141	Mantua 27. Nov. [1418] an HM.	Hat 1000 Kammergulden empfangen und sofort einen Teil der Schulden damit bezahlt. Hat dem O.-Advokaten* 1000 Gulden bezahlt, und um sie geliehen zu erhalten, sich zur Buße der päpstl. Kammer verpflichtet. HM. soll um Gottes willen das Geld sofort schicken.	
145	I a 140	Mantua 29. Nov. [1418] an HM.	Geldsachen. Die vom HM. angewiesenen 2000 und 3000 Gulden sind noch immer nicht ausgezahlt. „Gebet Macht und Kraft Euren Briefen!"	Beiliegend 2 Abschriften v. Briefen der Flandrischen Lieger.
146	I a 142	Mantua 21. Dez. [1418] an HM.	Erbschaft des Claus Thomas. Fürbitte für Domherrn Johannes Rex, des Prok. Schwestersohn, der das meiste Anrecht darauf hat.	
147	I a 137	Mantua 20. Dez. [1418] an HM.	Ernste Mahnung für Geld zu sorgen. Muß sonst, da der P. nach Rom will, hier bleiben. Hat mit großer Mühe 300 Gulden zu Weihnachtsgeschenken zusammengeliehen.	
148	I 23	Mantua 23. Jan. [1419] an HM.	Dispens für Witowd, Falschheit desselben. Ankunft Kaspars aus Preußen mit Bericht über den Tag von Welun. Verhandlungen vor dem Papste, Beschluß zwei Legaten** nach Preußen zu senden.	Beiliegend 2 darauf bezügliche Zettel.
149	I a 138	Mantua 2. Febr. [1419] an HM.	Die für den HM. in Costnitz ausgegebenen 270 Gulden sind noch nicht bezahlt. HM. gibt nur Worte. Soll schreiben, ob er bezahlen will oder nicht. Der O. hat durch des HM. Verhalten in Geldsachen den Glauben verloren. Prok. hat dem O.-Kardinal*** ein Pferd geschenkt.	
150	LXXIII 115	Mühlhausen i. Pr. 22. Febr. [1419] Bf. v. Heilsberg an HM.	Antwort auf die Anfrage des HM., ob der Prok. den O. nicht dem Röm. Reiche zugesprochen. Er weiß davon nichts, vielmehr wurde bei der Verhandlung im Dom zu Costnitz ausgesprochen und zu Protokoll genommen, daß der O. unter dem Reiche sei. (Reg.-Nr. 54.)	Außen: Von dem, das der Röm. König spricht, das in der procurator D.O. hette vorwurffen.

* Ardicinus de Novaria, später Kardinal. ** Es waren Jakob von Spoleto und Ferdinand von Lucca. Voigt VII 342 u. Fol. 14. p. 82. *** Eigentlich seinem Vertreter, dem Kardinal de Comitibus.

Nr.	Sign.	Ort, Datum u. Adressat	Regesten	Bemerkungen
151	J.N.22405	Florenz* 26. April 1419 Bf. v. Posen	Antwort auf einen Brief des Bfs. von Posen vom 28. Januar, daß er noch nicht vollständig befriedigt sei.	Copie; Die Adresse lautet: Venerabili in Christo patri domino AndreeEpiscopo poznaniensi domino et amico suo confidentissimo.
152	I a 87	Florenz 5. Mai [1419] an HM.	Der Kardinal von Siena hat in der Sache des Bfs. v. Posen eine Sentenz gegen den O. ausgegeben. Prok. hat appelliert und heute hat er die Sentenz gegen d. Bf. erlangt. Die Bfe. von Preußen brauchen nichts an die päpstliche Kammer zu zahlen. Die Sache von Kurland.**	

Frater Petrus de Wormedith O. T. † 27. Aug. MLCCCXIX.

* Inzwischen traf ein tröstender Brief des HM. de dato 24. Febr. 1419 an Prok. ein mit sicheren Geldanweisungen. Bericht betr. einer Verleumdung Witowds, Hinweis daß er abtrünnige Brüder nicht ausliefert und ihnen „weibe" gibt. Johannes Tiergart von Danzig ist zum Prokurator gekleidet. ** Wie aus dem Schluß des Briefes hervorgeht, schrieb dann Peter von Wormdith vor seinem Tode wenigstens noch einen Brief an HM, auf welchen der Brief des HM d. d. 26. Juni Bezug nimmt. Auch diesen las Petrus noch. (Brief des Prok. Johann Tiergart d. D. 1419. I 97a.)

Anlage 4.

Wien, 25. Juni 1408.

Brief des Bischofs Berthold von Freising an Hochmeister Ulrich von Jungingen.

St. A. Kgsbg. Va Nr. 34.

Hochwirdiger besunder lieber herre vnd freund. Wir hettn ewr fruntschafft langst gern geschribn etcwas leuffe die heuer in den landen sint. So sind die sachen So wandelwertig an Jn selb gewesen daz wir ew kain end kinden enpieten. Darczu sein wir auch eccleich czeit cze freysingen bey vnserer kirchen gewesen. Wir sein aber nu mit gotes hilff wolmugent vnd gesunt herwider komen. Vnd wie die leuff czwischen vnserer herschafft von Oster(rich) vnd auch der Stat cze Wienn gestalt sein, des wirt ew der ersam her Peter ewr Procurator Jn Romana Curia wol vnderweisen,[1] wan wir Jm die haben erczelt. Wir horten auch gern ew ewr wolmugen vnd geluckleiche wesen als das wol pilleich ist vnd was Jr vns wisset ew vnd ewerm orden czu nueczen da mugt Jr vns wol czufordern, wan wir des czumal willig sein. Wir pitten ew auch daz Jr ew den egen(anten) hern Petern wellet durch vnsern willen lassen empholhen sein wan er das vmb vns wol verschuldt hat. Gebn cze Wienn an Montag Nach Johannis Baptiste Anno etc. CCCC Octavo

Berchtolt von gotes gnaden
Bischof cze Freysingen.

Anlage 5.

Prokurator-Eid.[2]

St. A. Kgsbg. O.-Fol. 281. p. 134.

Jch Petrus Wormenit gelobe rede verheise vnd swere euch hern Michel Kochmeister Homeister deutsches Ordens meinem rechten hern vnd obirsten das ich das ampt des Obirsten procuratoris Jm hoffe czu Rome euwers ordens uns(sic!) bevolen mit allem getruwen flisse verwesen vnd verstehen wil, die heimlichkeit von brieffe schrifft oder handelunge euwers ordens euwern gnaden euwern vorfarn vnd nachkomlingen sweign vnd nymermer euwern orden czu schadn schande ader gelimpe(?) mit wissen ader vorsaczt melden oder sagen sol nach rot[3] vnd besunder keinerley thun ader schaffen gethon werden, das euwerm orden euwern gnoden vnd nachkomlinge zcu vorvangen hinder(n?) oder schaden komen oder euwers ordens stathis loblich herkomen vnd ordenunge bisher gehalden swechen mochte. Auch keiner vorramen[4] vorsuchen oder ap mir etwas angeboten geheisen oder bevolen wurde das vor in euwerm orden nicht gewest ader[5] widder euwers ordens privilegia, ordens gesetze oder gewonheit ader der lande vnd lute were, in keyner weisse uffnemen sal noch wil, is sey in stat, wirdigheit oder wesen welcherley die weren bynnen oder bausen[6] euwers ordens oder was das sein moge, noch etwas thun oder bestellen vorgenommen (czu) werden, das widder euwers ordens lande vnd leute seyn mochte, ane[7] sunderliche lobe, wissen vnd willen euwer gnaden oder der nochkomlinge zcum besten vnd nutcsten werben vnd der aller schaden verhuten vnd alles das thun in ewigen getruwen gehorsam das myn eins obirsten procurators gewers ordens anghoret vnd mir muntlichen oder schrifftlichen bevolen wirdt von ewern unaden oder der nachkomlinge hogsten vermogen. Jch sal vnd wil mich ouch von keynes Jngebunge, ege(ner bewegunge oder sust in keiner weisse von dissem geswornen ede oder irkein Stucke desselben durch ymandt is sey Papst oder Cardinal oder welcherley wesen der sey, entpinden lassen noch entpindunge offnemen bey vorpflichtung ane recht meyner Ere, Status vnd leibes als mir got helffe vnd alle heiligen.)

---

[1] Hdsr: vnderweiset.

[2] Es ist eine Formel, in welcher die damaligen Persönlichkeiten eingetragen sind und muß daher in der Zeit von 1414 — 1419 nach einem älteren Formular übertragen sein. Die Handschrift ist ganz verblaßt und wieder überschrieben, daher zum Teil nach einer späteren Formel ergänzt.

[3] Rat. [4] ramen = planen [5] oder [6] außerhalb [7] ohne.

Anlage 6.

Prokuratorium generale.

St. A. Kgsbg. O.-Fol. 281 p. 158 f.

In deser nochgeschreben weise schreibt man alles obir drey eynes ordens Prokurator vnd vornuwet im seyn procuratorium.

Disz Prokuratorium Sante man dem Prokurator ken Costnitz Im XIIIIC vnd XVII Jahr Exaltacione Ste Crucis. (14. Sept. 1417.)

In nomine Domini amen. Sub Anno nativitatis einsdem MCCC XVII Indictione decima die vero XII mensis Septembris hora Sexta vel quasi Sede apostolica vacante ut creditur In Castro Mergenburg pomezanien. Diiceseos in presencia mei notarii publici infrascripti et testium subscriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum personaliter constituti Reverendus ac Religiosus dnnus frater Michael Cuchmeister ordinis bte marie hospitalis Irlmitan[1] domus Theutonicorum Magister generalis Ac veneralibes et Religiosi fratres scliltcet A. B. C. etc. et alii officiales fratres Capitulum et Conventus totus dicte domus ordinis scte Marie Theutonicorum Irlitan et loco Capitulari in quo Capitulum et Conuentum facientes pro se et toto dicto Ordine et omnibus et singulis preceptoribus Prelatis Conuentibus fratribus ac Domibus locis membris rebus bonis et juribus einsdem Ordinis tam coniunctim quam diuisim fecerunt constituerunt et ordinauerunt honorabilem et Religiosum virum fratrem Petrum de Wormedith dicti ordinis professum, ipsorum ac dicti Ordinis, omnium et singulorum preceptorum Commendatorum prelatorum Conuentuum fratrum Domorum locorum et membrorum predictorum et pro eis coniunctim et diuisim procuratorem et nuncium specialem et generalem Ad impetrandum quascunque literas apostolicas tam simplices quam legendas gratiam seu iustitiam continentes et eis ab aliis impetratis contradicendum in audiencia publica literarum contradictarum Domini nostri papae, loca et judices eligendum et in eos conueniendum, Suspectos recusandum, nou suspectos nominandum, Cautiones dandum et recipiendum, de calumpnia et cuiuslibet alterius generis juramentum licitum in animas eorundum constituencium (?) et cuiuslibet ipsorum praestandum. Alium uel alios procuratorem sen procuratores loco sui substituendum, eundem seu eos reuocandum tociens quociens sibi videbitur expedire. Et generaliter omnia et singula faciendum et exerceudum que in premissis et circa quodlibet premissorum necessaria fuerint et opportuna eciam si mandatum exigant speciale, promittentes ratum gratum et firmum perpetue habituros quicquid per dictum eorum procuratorem, substitutum sen substitutos ab eo factum seu procuratum fuit in premissis seu quolibet premissorum. Et in testimonium premissorum supradicti Magister generalis fretrum Capitulum et Conuentus Constituentis voluerunt et mandauerunt Sigillum ipsius Magistri generalis et Bullam einsdem Capituli et Conuentus apponi presenti instrumento. Acta fuerunt hec loco Anno Indictione mense die hora quibus supra. Presentibus ibidem etc.

Anlage 7.

Das Prokuratoren-Inventar im kleinen Marienburger Aemterbuch.

p. CXXXII. St. A. Kgsbg.

Des Prokurators Ampt czu rome im XCl Jare. (1391.) In der Jarczal vnsirs hren 1391[2] so sal man wissen daz Brudir Johan vom Velde gefunden hat im hove czu rome vme pfingsten alz hirnoch geschr(eben) stet an sylberynne geuese.[3] Czum (irsten) 4 sylbyrinne kannen der synt 2 cleyne vnd 2 ettlich mase grossir vnd dy czu stozen vnd czu brochen[4] sint, vnd nicht vil besser sint wen daz silbir gegelden mag. Item ein obirgulte kemmechin[5] (sic!), item 25 trynckschalen dy sint 2 gestyppet vnd geflorynt vnd 1 getzynnet, item 20 silberyne schusselen, ifem 6 cleyne sallsin(?) schusselin, item 14 silberyne leffel der ist ein czu brochen, item 1 silberynne kopp,[6] item 2 holczynne koppe, dy do mit silbir belegt sin vnd sint obir golt. Item 1 krudeuas[7] daz silbrynne gewese hot ym geentwert dez ordens advocatus mit der schrift als yn der byschoff czu kolmense[8] geentworte.

---

[1] D. i. Jerosolimitani.

[2] Wir schreiben arabische Ziffern statt der römischen der Hdschr. [3] Gefäße. [4] Zerstoßen und zerbrochen.

[5] Kämmchen oder Kännchen? [6] Kelch, Pokal. [7] krude = Konfekt, also wohl ähnlich wie unsere Tischaufsätze. [8] Nikolaus Bock von Schippenbeil, früher Prokurator.

p. CXXXIII. Im 1400 vnd fomften Jore noch Ostern do schreib Bruder Petrus procurator des Ordens alle die bereitschaft die her vant an gelde noch synes vorfaren tode. Item her schreib dornoch syne rechenschaft was her von demselben gelde hatte vsgegeben ym hofe czu rome vnd sandte vnserm homeister syne beschrebene rechenschaft als mans hy fyndet beschreben.[1] Darunter von spaeterer Hand: Dis ist geschrebn in das schultbuch, do such is.[2]

p. CXXXII (unten) Prokurator anno XIX.[3] Dis nochgeschreben han ich[4] gefunden noch dem tode her peter Wormdyth meynes vorfarn.

Czum ersten 1 metten mantil von Parmionischem thuche den her nicht gor lange gehat hat vnd 1 alden mantil des selbigen tuches item 2 alde geringe mentil item 1 alden brunen Rog mit eyner kogil des selbin gewandes, item 1 bruwn Rog vnd 1 kogil wol getragen vnd aldt item 1 growen Rog vnd kogil geringer wirde item 1 alden geringen czulosen mantil item 1 alde korczsworcz Rog item 1 aldt lempmeim(?) Rogfuter[5] item 1 alt vortragen halb schonwerg[6] futer gancz geringer wirde, item 1 wol genocztes vochsfuter,[7] it 2 alde votsegke[8] eynem von gewande den andern von ledir. item 3 par Brizatczen[9] (?) vngleicher gute. item 1 aldt vortragen wopenrog, item 2 alde vnterjopen, item 1 alden tept(?) item 2 kisten do man des Ordens schriffte obirland inne furet, item 3 hengiste die noch wol togen czu ryten vnd 1 alden growen hengist den ich vorkowfft habe vmb 13 golden vnd eyne cleine muwlynne,[10] item 1 cleyny holczin kopp mit silber besatcz vnd vorgolt,[11] item 1 cleyn zilberyn kennchen, item 1 cleyn zilberyn kargchen,[12] item 10 zilberynne schalen die her kowffte vom hern Bischofe von Wormlandt, item 9 zilberyn neest[13] bache[re](?) die wurde[n] von Zobeler[14] vorschuldt, item 12 gemeyne geringe zilberyn leffil, item 4 cleyne zilberyn mues schusseln, item 1 swerdt, item 1 halben monden[15] gar subtile gemachet mit eyme krotensteyne[16], item 1 tischmessir mit eime cristallen heffte, item 1 pomumambre[17] im silber vorworcht, von cleynoten[18] wart mir wol gesaget die her hatte gehat czu kostnicz ich vant ir nicht. item 2 bucher mit vnsers Orden regil eyns dutsch das andir latin, item 1 cleyn breviar vnd noch 1 cleyner Diurnal, item 1 buch de Regimine Principum, item 1 buch de gest[is] regum frankorum, item 1 ungenuvte(?) de quinta essentia.[19] Item von gelde obir alle seyne schulde die her schuldig was vor seyne beygrafft han ich nicht mee behalden denne 50 camergulden die sindt noch in der bang,[20] Das man im schuldig ist gebleben sint 40 Reymische goldyn item ist im schuldig gebleben niclas bunzlaw von Breslaw 1700 golden noch den her petir do her noch lebete seynen schreiber gesandt hatte.

Anlage 8.

Bericht Peters von Wormdith über Verhandlungen im Konzil mit den Polen.

1415. Sonnabend an Margarethe (13. Juli).
Staats-Archiv Königsberg. Früher Reg. F. f. 125—128.

Is geschach am Sonnobende an sinte Margarethen tage das do woren czu sampne omnes deputati quatuor nacionum mit dem Romischen Konige do der Konig vnder vil andren grosen sachen an dem dritten stucke gedochte des ordens sache.

Vnd bat sy das sy wol teten vnd in seynir[21] vnd schr[eben] dem koninge czu polan vnd och dem Orden das sy den offgenommen frede bei gebote des heiligen Concilii stete vnd feste hilden. Item do der Koning alle seyne rede geendet hatte, do stund off der Bisschoff von Posenow vnd sprach. gnediger koning is ist no irkand noch euwer beve-

---

[1] Diese Bemerkung ist unzweifelhaft bald nach Ankunft des betr. Briefes Peters, der leider verloren ist, eingetragen. [2] Ich habe zwar gesucht, es war aber in keinem der alten Schuldbücher zu finden.
[3] d. i. 1419.
[4] Dies ist also wörtliche Abschrift aus einem bedauerlicher Weise verlorenen Briefe Johann Tiergarts. Der Verlust ist um so mehr zu bedauern, als der betr. Brief sicher die näheren Umstände des Todes Wormdiths enthielt. [5] Pelzwerk. [6] Pelzwerk. [7] Fuchspelz. [8] Reisetaschen. [9] vielleicht Beinkleider? [10] Mauleselin. [11] wohl noch einer von den zwei ad. a. 1391.
[12] Mbger. Hauskthur-Buch p. 420 karke-Kanne.
[13] Zahleinheit für Kessel, hier für Becher, von denen einer im andern steckte; also hier 9 solche Nester.
[14] also Silbersachen, die Konrad Sebeler, der abtrünnige O.-Br., wahrscheinlich d. Bf. Nammiger v. Augsburg verpfändete, und die ihm der Prok. schließlich abjagte. cf. Reg. 90.
[15] Wahrscheinlich auch noch von 1391. [16] Halbmond, ein Schmuckstück. [17] Edelstein. [18] Art Riechfläschchen.
[19] Köstliches Pelzwerk, wahrscheinlich das Ende 1417 dem Papst als „Ehrung" geschenkte.
[20] sehr schwer leserlich, vielleicht ungenähtes ungebundenes Buch de quinta (quarta?) essentia.
[21] Das kann doch nur heißen: nachdem ich alles bezahlt, was er schuldig war und noch sein Begräbnis bezahlte blieben noch 50 Gulden. Bei dem Mangel an Interpunktion ist die Stelle zweideutig.
[22] [abewesunge], cf. p. 153.

lunge, das Jr euwer orteil das Jr habeth vsgesprachen czu vngern tes von dem Bisschoue vnd kirchen czu Losslaw. vnd och von meyner wegin Also bite ich euch gnediger koning das das selbe orteil volfulgen wellet durch der gerechtikeit willen. vnd off die czeit als dy rede geschogin, des was nymand von des Ordins wegen dobey wenne ich. Also stund ich off vnd sprach lieber gnediger herre vnd ander Erwirdigen vetere. sy sprechen das is irkand sey, das euwer gnade dem vsproch mag volfulgen. No spreche ich von des ordens wegen, das das der Orden och genczlich begerth, vnd bitten vnd rufen euwer konigliche maiestad euch erwirdigen in gote vetere, vnd dorczu das ganze Concilium, das ir gnedeclich geruchet czu bestellen / das do geschee eyne volfugunge in allen stucken des selbigen vssprochs / vnsers gnedigin herren Romischen vnd Vngarischen konynges Sundir euwer gnaden geruchen eyns czu herczen czu nemen vnd czu wissen / das sy alleyne bitten eyne volfugunge des vssprochs von der kirchen vnd des probst wegin von lesslaw[1] vnd nicht von des koningis wegin vnd andren stucken Sunder der Orden der lowtherlich dem rechten nochfulgeth der bittet vnd begert / das eyne volfugunge werde von allen stucken beyde von des koningis seyte von polan vnd och des ordens Vnd geruchen euwer gnadin czu wissen vnd czu merken das sy vnredeliche bethe vorbrengin wen sy bitten volfugunge des orteyls vnd sprechen dach (sic!) vffenbar Als das kuntlich ist fursten beide geistlich und wertlich prelaten / Rittern vnd knechten / das sy mit nichte bleybin wellen bey dem vssproche noch bey der berichtunge die czu Thorun ist gescheen die do bestetiget ist durch den selbigen vssproch / dor vmbe lieben herren frogeth dy polan ab sy den vssproch haldin wellen vnd berichtunge czu Thorun vnd ab sy irkennen vnsern gnedigin herren Romischen koning etc. vnd das heilige Reych vor eren obirsten Also das her mochte sein ein volfuger seynis orteyls noch deme das die czeit in dem vssproche vorgangin ist Vnd sproch liebin gnedigin herren der herre Ertczbischoff von Riege vnd der komthur vnd ander sendeboten des ordens stehen do vorne geruchet sy her inn czu desen sachen czu ruffen / also worden sy hin inn geruffen. Item als beide parth vor den herren stundin do frogete der koning vnd dy presedent[en] beide parth ab sy irkenten das Reych vor yren obirsten vnd noch vil redin dy do geschogin hin vnd her do merkete man vs der polan rede wol, das sy das Reych nicht irkennen Sunder ir koning sey eyn fryer koning / dornoch lies man beide parth entweichen. Item dornoch rieff man vns czeit dem irsten weder hin in vnd der patriarcha[2] hueb an czu redin vnd dornoch eyn Bisschoff von Engeland vnd dornoch der koning nam yn beidin das worth vnd sprach / desen herren hie ist vorbrocht wie das ir czu keyme rechte gestehen wellet Sunder let man euch vor den Keyser so sprechet Jr ir gehoret der kirchen czu und Bobst / von den ir vsgesatczt seit / Werdeth Jr beschuldigeth vor dem Bobste so sprechet ir[ir] gehoret vnder das Reych Also kan nymandis von euch recht geschen Vnd der rede woren in etlicher mose vile vnd och dor vff weder geantwort warth von des Ordens wegin Also das der koning vff das letczte sproch wellet ir lyden das gerichte der heiligen kirchen des heiligin Concilii vnd des Reyches / das saget clerlich vnd vffenbar. Vff die froge begerte wir eynis gesprechss das wart vns vorlegin Item das besprechchin was kurtcz vnd gebin yn ein kurczlich antworth vnd sprochin von des Ordens wegin Allerdurchluchster etc. furste Erwirdigin in gote veter der Ordin der alczeit andachtig vnd gehorsam ist gewest / vnd ist der heiligin kirchin, dem heiligin Romischen Reiche[,] vndirgebet sich in ein recht der heiligin Kirchen / dem heiligin Concilio vnd dem heiligin Reyche ganz vnd gar in allen sachen vnd dy sendeboten dy do hie sein von des Ordens wegin[,] haben volle Macht beide in dem rechte vnd och in der fruntschaft / Do sproch der koning[,] dese antworth ist eyne kluge wyse heilige antwort / vnd alle herren mit grosen frowden huben off ere hende vnd danckten gote. Domete gingen wir hin vs vnd dy polan wurdin dor in geruffen Item dy polan do der koning yn vile rede vorgeleget hatte vnd och dy presidentes do sprochen sy sy welden dy sache in kein recht setczen Sunder sy hetten einen offgenomen fredebriff czu Strosberg begriffen deme wellen sy noch fulgin Also das das vffenbar wart / das sy sich nicht gebin wuldin in ein recht / Do von sy in ein groes vngelimp qwomen vnd ein ydirman een vnrecht gab do mete gingen sy heym.

Item dornoch gingen wir weder czu den Herren / Do sprach der koning Jr habeth huthe eine tat gethan die euch bessir ist vnd notczer denn das ir eynen mechtigin grosen streyt hettet gewonnen / mit deme befule wir im vnd andern herren den Orden als wir hogeste mochtin dy alle sprochen / sind dem mole sy horten die gerechtikeit des Ordens

[1] Andreas von Posen war vorher Propst von Leslau.
[2] Wahrscheinlich der von Antiochien.

vnd das sy sich czu rechte vnd gliche bothen vnd sy wol merkten das sich dy sachen vil anders hetten / den sy dy polan hatten vorgegebin / dor vmbe sy wellen mit aller macht dem orden in der gerechtikeit beilegin / vnd wederstehen / das her nicht gedrungin werde do mete gingen wir in heimen Item an dem selben Tage vff den obend woren dy deputaten der vier nationes bey enander do brochte wir vor vnsern anlaßbriff vff das das sy irkenten, das wir yo mit voller macht hie weren vnd die briue wurdin do gelesin / vnd sy dowchten / das dy briue solle macht in sich hetten vnd danckten vns Item am Sontage dornach qwemen czu sampne alle deputaten der selben vier nationes vnd der meiste howfe der Bisschoue vnd doctores des Concilii / der koning vnd och der pfalczgraffe der och bey den obin geschr[eben] tedingin was / Do qwomen dy polan vnd troten vor vnd sprochin das sy alle ir sachin bleibin weldin de alto ad basso bey dem Romisschen koninge vnd ab sy adir wir nicht volle macht hetten czu gehen in ein recht so weldin sy botschaft inheime schicken / das wir des glichen och teten dor vff boten wir ein besprechen Item noch kurczem gespreche qwomen wir weder vnd irczalten wie wir ans gestern vnder gebin hettin in ein gerichte der heiligin kirchen des heiligin Concilii vnd och des Reyches obir das sind dem mole / das dy polan die sache gancz und gar wellen gehen an die maiestad vnsers gnedigin herren des koningis das selbige tete och der Ordo mit begerlichim muete als wol als sy das offte vnd vil geboten haben vnd begert vnd den selben herren koning dicke dornoch gebethen han / Vnd den anlaß czu thun nicht alleine der fruntschafft sunder och in dem rechte[,] hetten dy boten des ordens volkomliche keines vsgenomen gancze Macht sam die macht briue dy to gestern gelesin sind wol vswysen / vnd antworten do dy selbigen briue vnd boten das man sy een noch eyns lese vnd horten ab wir volkomliche macht gebrocht hetten. Das kunde beqwemlich nicht gesein / vff die czeit wenn grose andere sachen vff die czeit czu handeln woren Sunder is warth also beslossin von beiden parth volborth das sy sulden vns gebin eine vsschrifft eres macht briues vnd wir in herweder vor den deputaten vier nationum Vnd was gebrechin dor inne funden wurden / das sulden dy polan erem koninge schreibin vnd wir vnserm Meister was do gebrechen ist das is do vorfullet wurde / vnd do bekanten dy polan vffenbar abir eyns / das sy keine macht hetten sich czugebin in ein rechte / sunder czu setczen die sache in eine fruntliche berichtunge / wir sprachen adir vffenbar das wir hetten volle macht czu rechte vnd och czu fruntschafft Item warth do beslossen von beider parth volborth / das man dy treugas das ist der offgenomen frede sulde bestetein vndir einer buse des bannes durch das heilige Concilium in einer vffenbaren sessio / vnd das das heilige Concilium sulde gebieten beidin teyln mit briuen vndir einer busen des bannes.

Item dornoch am Montage do die sessio solde sein / qwomen dy polan des morgens czu dem koninge vnd czu etlichen prelaten / vnd meinten das sy mit nichte welden vorliebin das man in der sessio den vffgenomen frede solte besteten vndir einer buse des bannes / wen sy wol sichcher weren das von erem teile der frede stete vnd feste sulde werden gehalden / vnd dor off blebin sy czu mole herte vnd troten von dem / das sy an dem andern vorliebet hatten / also das der koning vnd ander herren dor in retten das des Ordens boten die selbige sache durch beqwemkeit lysen steen in einer gedold / wie wol sy sprochen vnd merkten das das dy polan mit grosem vngeliche toten. Item an dem selbige tage dornoch vff dem abend qwam der koning czu sampne mit den deputaten der vier naciones vnd dy polan vnd och wir / vnd do noch vil redin frogete der koning beide teil in welcher weys sy den anlas an en setczen welden / do sprachen dy polan / das sy welden einen hindergang thun von dem lande von Pomern Colmen Michlawer land 2c. Vnd von allen sachen / Do antwarte wir / das wir welden geen czu dem koninge in gever[1] (sic!) das ist in die gemeyne vnd nicht in specie das ist vff keine vsgedrockte land / wenn vff dy land dy sy nenthen, hette der ordo gute privilegia vnd briue vnd mancherley berichtunge / Den fredebriff czu Thorun vnd den vssproch des Allerdurchluchsten fursten 2c. Sigismundi Romisschen vnd Vngarisschen koninge / Vnd sulche hengelegte vnd berichte sache / wo wir gebin yn eyn nuw irkentnis / so trete wir von aller alden berichtunge / vnd och von dem vssproche / das vns nicht steet czu thun Sunder wir wellen den anlas machen von aller czweitracht von allen andern sachen als is was do bericht vnd hen geleget / Ist es das das berichtet seye vnd heen geleget / vnd was och vsgesprochen were / das is och do blebe [,] is were denne dos sulche berichtunge henlegunge vnd vssproch mit rechte breche / des wir dach (!) nicht hoffen / das welde wir vffnemen / das wuldin dy polan nicht thun / vnd alle

[1] Offenbar Schreibfehler, soll heißen in genere.

herren dy irkanten das die irbietunge des ordens gnug was / vnd sprochen das yd polan doran eyns vnglichen begerten wenne sy domete den Orden wulden vmbekomene/ das her mit eime sulchin anlaß trete von aller alden berichtunge / vnd vssproche dorczu sy nicht rathen wulden. Sunder sy riten dem orden / das her anrufe das heilig Concilium vmben (!) eyn recht / das wurde yn wol geschen / Vnd also globe ich ouch// das wir off das letzte thun mussen.

Anlage 9.

Grodno, 2. Januar 1417.

Ein bisher unveröffentlichter Brief des Polenkönigs an das Konstanzer Konzil.[1]

O-Cod. Wien, 122, p. 141.
vorgelesen am 31. März 1417.

Solitam debitamque deuocionem quam de felicissimis sancte matris ecclesie successibus in Domino gloriam literas vestras patres eximii recepimus iteratas in quibus nos nostrosque iterum et iterum tam ad pacis complexus cum fratribus Ordinis sancte Marie Domus theutonicorum quam ad fidei catholice propagationem apud gentem Samagiticam paterne et sicud decet hortamini piisque desideriis excitatis. Verum putamus meminimusque, quod non semel vestris Reverendis paternitatibus descripsisse, quoniam mencium nostrarum ad hoc indesinenter et nunc presertim dum universalis ad pacem diu deperditam properat ecclesia, aspiravit estuatque affectio ut pace que sola inter transitoria tamquam optima mortales filios beatificat quem admodum in nobis est cum omnibus et signanter fidei domesticis adepta pacem illam, que omnem sensum exsuperat attingere feliciter valeamus, ut in dulcedine eiusdem pacis ambulantes robur virium nostrarum cum reliquo vite nostre in conculcacionem et exterminium paganorum quorum heu in christianos austeritas truculenta debachatur semper auida madefieri sanguine christiano, quam et nuper quedam nostra dominia sunt experta potuissemus recolligere et ad solidum reducere vias et modus multiplici indagine quesiuimus, quibus cum prefatis cruciferis aptata federa potuissemus invenire. Hinc legaciones, hinc compac ta ciones, hinc terminos varios placitorum non sine magnis laboribus et expensis premissis premisimus, sed quo magis benigniores nos ipsis obtulimus, minus profecimus nec perinde a tam sacro opere cessandum putauimus quinimo propensius insistendum, ut saltem frequentis sollicitacionis sedulitas eos conuincisset, quos humilitatis mansueta oblacio nequiuit permollire. Ob hoc vota desideriorum nostrorum continuantes quia nil dulcius nilque affeccius (!) pace, sine qua celestis Auctor non bene colitur arbitrantur (!), relicta residencie nostre quietitudine per loca difficilia et inter capedines viarum pro acquirenda pace cum eisdem ad extrema terrarum nostrarum Lithwanie et locum per Magistrum pro convencione et placitatione electum per Centum quinquaginta miliaria Alamanica transiuimus, vbi venientes fuimus nimia hilaritate affecti, putantes nos iam odiorum displicenciarum cum ipsis habitarum gratum finem Amplecti potuisse, sed aliter res accidit, quam estimacionis nostre presumebat opinio. Dum enim in loco conuencionis existentes intenciones nostras per capitula ad pacem tendencia et ut credebatur admissibilia dictus magister cum suis Consiliariis ibi secum presentibus a parte nostra exposita habuisset ac eciam audiuisset, reputabat sibi grauia que tamen alias gratissime suscipere satagebat. Unde nondum fundatis paccionibus circa pacis federa fieri solitis nec eciam habito nobiscum congressu personali, qui quidem congressus de natura humanitatis inter principes vel cuiusque condicionis homines caritatis vincula et federis stabilimenta consuerit efficaciter solidare, Ipse magister cum suis consiliariis oblacionibus nostris contemptis et abiectis sine Vale remigans ad propria se transtulit et recessit tantaque nos idem magister elacione confudit et despexit ut personas nostras quamuis in propinquis et vix ad iactum sagitte unius a nostris stacionibus distaret, renuit visitare et suis consiliariis non indulsit, sed nauibus in flumine Memel iuxta locum stationis nostre decurrentem suspensis anchoris od terram dedignabatur descendere quasi gesta pacis et concordie derisisset, cum tamen de omni incolumitate per treugas Serenissimi principis Domini Sigismundi Regis Romanorum semper Augusti inter nos sufficienter firmatas ac demum per nostros salviconductus literas si quam pretendebat perhorrescentiam satis fuit affidatus. Eatenus patres sacratissimi, attendite, quanta auiditate quantoque desiderio

[1] Nur erwähnt bei Hardt IV 1194.

ad pacem Anhelamus, que nobis cum tanta deuocione poscentibus denegatur. Si quid igitur in defensionem nostram dum inter nos treuge pacis defecerint agere velud per ipsos incitatos oportebit, non velitis preiudicium imputare, sed habere dignemini excusatas. Hec autem patres excelsi pro nouitatibus suscipite quod die mensis octobris XX preterita duo milia nobilium[1] terrarum Samagittensium afflante spiritu sancto promocionibus nostris per manus Reuerendi patris Domini Petri Episcopi Wilnensis renouacionem et dona sacri Baptismatis susceperunt. Dirigimus autem eundem Dominum Episcopum cum aliquibus presbiteris ydeoma ipsorum scientibus ad terras Samagitarum predictorum, ut ab eis similiter baptismi gratiam recipiant et fidem christianam intelligant et agnoscant. Ubi eidem eidem Domino Petro Episcopo ecclesias erigere, sacerdotes in eis ydoneos instituere erit per nos dotandos prouentibus et alia que eorum saluti nouerit expedire suggessimus faciendum. Multum enim anxie et moleste tulimus, quod tam diu, videlicet per decem mensium spacia aliquem prelatum aut notabilem de numero et corpore cetus vestri sacratissimi ad easdem terras Samagitarum prout decreueratis et polliciti eratis non destinastis et ob hoc interne compassionis pietate compuncti videntes eosdem Samagittas utriusque sexus in erroribus decedere, ipsos per medium eiusdem Reuerendi patris Domini Petri Episcopi Wilnensis baptizare incepimus Jhesu Christi nomine, cuius res agitur, deuotissime inuocato.

Datum Hrodno secunda die mensis Januarii anno Dni M⁰ CCCCXVII⁰ instante. Vestrum paternitatum humiles et deuoti filii Wladislaus Dei gracia Rex Polonie Lithwanieque princeps supremus et heres Russie una cum Allexandro alias Witowd magno Duce Lithwanie.

Antwort der Ordensgesandtschaft auf den Brief Jagiellos und Witolds vom 2. Januar 1417.

O.-Cod. 122 Wien. p. 79 ff.
vorgetragen 12. Mai 1417.

Responsio pro parte ordinis beate Marie Thewtuicorum ad obiecciones contentas in litera missa nuper per serenissimum principem Regem polonorum huic sacro Concilio.

Reverendissimi patres ac prestantissimi Domini. Norunt dominaciones vestre qualiter alias de Anno proxime elapse(!) pro parte alme religionis ordinis beate Marie Theutunicorum Hospitalis Irlimitani lamentabiles querele contra Serenissimum Regem polonorum Ac illustrem Ducem Wytoudum et iis adherentes, que verissima(!) sunt et pro magna parte rei euidencia notoria in loco sessionis paternitatibus vertris dignissimis proposita fuerunt, quibus quidem querelis ut proponerentur domini Ambasiatores eorundem dominorum Regis et Ducis causam dederunt, nam ipsi inceperunt sinistris delacionibus ordinem accusare et in presencia tocius multitudinis sacri Concilii ipsum ordinem exquisitis blasphemiis vituperantis. (!) Deliberauerant enim protunc Ambasiatoris ordinis omnia mala quamvis gravissima tollerasse sine denunciacione publica sperantis eomodo videlicet dissimulando dampna et iniuras, quam propalando pocius, facilius deuenire potuisse ad amicabiles tractatus et concordem unionem. Sed sic propositionem Ambasiatorum eorundem indirecte compulsi aperuerunt ea que in facto erant que resumere non est opus. Clare enim tunc ut credimus dominaciones vestre cadem intellectu perceperunt, lugubriter nempe proposita fuerunt dampna clades et diuersa incomoda supradicti ordinis quibusue violenciis dictus Dominus rex et sui contra Ordinem processerunt et cottidie procedere non desistunt, quot interfecciones commisse quot abducciones christifidelium in captiuitatem Thatarorum et aliorum infidelium, quod incendia ecclesiarum et piorum locorum quante blasphemie in deum et sacramenta, quot stupra matronarum et virgium, quot coningatarum adulteria que adeo notoria sunt ut in illis partibus et a diuersis diuersorum regnorum nobilibus et regionum si quid notorio esset nocius notoriissime sciuntur.

Jam iterum dederunt causam ut ordo se defendat ab objectis(!) et suam ostendat rectitudinem quam habet circa pacis desiderium, cum nuperrime dictus dominus Rex

---

[1] Das ist eine offenbare Täuschung, denn 1. es gab in ganz Samogitien kaum 200 Bojaren, 2. spricht keine Quelle, nicht einmal Dlugoß, davon. Im übrigen sagt der Brief ausdrücklich, daß keine Legaten vom Konzil aus nach Samogitien kamen, und verrät deutlich, daß das den Polen nicht erwünscht war.

Poloniae huic sacro Concilio literam direxit in qua Magistrum et Ordinem ad placitum suum in multis detulit, suam excusacionem querens et accusacionem illorum quos opprimit. Scribit enim imprimis quomodo sua aspirat estuatque affeccio ut quantum in eo est, adepta pace cum omnibus et signanter cum domesticis fidei robur virium suarum in conculacionem(!) et exterminium paganorum quorum austeritas in christianos debachatur semper auida madefieri sangvine christiano quam nuper quedam sua dominia experta asserit quos et recoligere etc. prout indicta litera continetur. Si igitur tantis conatibus et desideriis pacis federa querit sicuti scribendo paternitatibus vestris dat intelligere, non est opus ire per longa viarum spacia nec prolixum exspectare tempus. Jam enim in hoc loco et in hac hora Ambasiatoris et nuntii Ordinis ad hec omnia pleno suffulti mandato ut dominacionis vestre et totus mundus aperte uideat ordinem nunquam declinasse viam pacis, ymmo totis viribus infinitis quodammodo laboribus ac sumptibus intolerabilibus pro concordia et unione laborasse, offerunt ea que in presenti cedula continentur ad cuius execucionem parati sunt sine quacumque dilacione procedere et ad practicam ponere. Et superest quod dicit Rex poloniae magnos labores fecisse et inpensas, dicitur quod magister generalis cum suis preceptoribus longe maiores fecit eundo ad locum prefatorum extra dominii sui terminos perlonga terrarum spacia per terras desertas in quibus non erat possibile ad emendum reperire pro victu necessaria adivitque ob sui reverenciam ipsum dominum regem in terris suis ac propriis laribus commorantem. Item scribit quod res aliter acta fuit quam estimabat. Dum enim in loco conuencionis existeret et Magister cum suis consiliariis intencionem suam per Capitula ad pacem tendencia et ut credebatur admissibilia habuisset et audiuisset, reputabat sibi gravia etc., verum dicit quod re vera erant grauia ymmo grauissima ut puta in quibus petebantur optime terre ordinis et Castra forcia que sunt clausura prussie quibus per eum habitis facilima(!) esset tocius prussiae expugnacio et eius distruccio finalis. Item quod dicit quod Magister generalis spretis postulacionibus Regis polonie sine vale recessit, salua semper tanti principis reverencia non sine vale recessit, sed quod diucius ibi stare non (81) potuit causa fuit immensa et intollerabilis (perturbacio?) supra postulacio(nem) cui adiunctum fuit quod si magister et ordo huiusmodi postulacionem admittere nollet(!) non esset opus ibi stare diucius ymno possent redire unde venissent, et sic sufficienter licenciati recesserunt.

Patet igitur patres metuendissimi ordinis diligencia ex eo quod Ambasiatores ipsius per totum tempus huius sacri Concilii et presertim aduentus preceptorum de prussia instantissime laborauerunt apud dominum nostrum regem Romanorum et omnes principes Almanie hic existentes super pace tractanda, sed nibil profecerunt, nam domini poloni in ista via dumtaxat videntur subsistere et finaliter residere quod in dominum nostrum Romanorum regem compromittere volunt solum modo tamquam in arbitratorem ut videlicet ordinare et pronunciare posset sicut vellet per viam composicionis omicabilis et sine scitu parcium de alto et basso, sed hoc modo facere compromissum et sequi formam in compromittendo ad voluntatem eorum in maximum tenderet ordinis preiudicium prout in cedula alia similiter dominaconibus vestris oblata[1] ad apercius declaratur et ideo iuste ac juridice dicta via recusata Ambassiatores ordinis offerunt vias et modos in prefata sequenti cedula utrique parti ad pacem magis aptos et ideo patres metuendissimi qnod tempus treugarum in brevi deficiet ut puta XIII die Mensis Julii proxime instantis timendumque est ex certissimis signis et presumcionibus et aliis de quibus cottidie per veridicos et magne anetoritatis viros auisamur quod elapsis treugis dominus Rex polonie cum suis gwerras reincipiet indilate, quapropter periculosum foret preceptoribus maxime illis de prussia diucius in sacro hoc demorari Concilio quibus utique summa necessitudo imminet ut parati sint contra instantes insultos ad defensam, experiencia enim docuit ut fratribus ordinis tractatus pacis per vias iuris aud amicicie prosequentibus pars adnersa interim preparatoria bellorum disposuit et medio tempore provisionis fecit ad guerarum apparabus. Petunt igitur admodum reverendi patris vestram graciosam (82) licenciam ad patriam redeundi dimittentes hic collegas suos in sufficienti numero quibus vices suas committant dabuntque potestatem plenam ad prosecucionem omnium que pro parte ordinis sunt agenda ad quod faciendum sufficienti mandato sunt suffulti.

---

[1] Der Rekurs an das Konzil seitens des Prokurators geschah also am 12. Mai oder kurz vorher.

Namen-Register.

(Die etwas ausführlicher behandelten Themen sind fett gedruckt. Die in den Regesten vorkommenden Namen haben ein R vor der Seitenzahl.)

I

Namen der Päpste, der Deutschen Kaiser, der Hochmeister des Deutschen Ordens und der polnischen Könige von 1225—1525.

Päpste.

Honorius III., 1216—1227.
Gregor IX., 1227—1241
Coelestin IV., 1241
Innocenz IV., 1243—1254
Alexander IV., 1254—1261
Urban IV., 1261—1264
Clemens IV., 1265—1268
Gregor X., 1271—1272
Innocenz V., 1276
Hadrian V., 1276
Johann XXI., 1276—1277
Nikolaus III., 1277—1280
Martin IV., 1281—1285
Honorius IV., 1285—1287
Nikolaus IV., 1288—1292
Coelestin V., 1294
Bonifaz VIII., 1295—1303

Benedikt XI., 1303—1304
Clemens V., 1305—1314
Johann XXII., 1316—1334
Benedikt XII., 1334—1342
Clemens VI., 1342—1352
Innocenz VI, 1352—1362
Urban V., 1362—1370
Gregor XI., 1370—1378
Clemens VII, (Gegenpapst) 1378—1394
Benedikt XIII., (Gegenpapst) 1394—1424
Urban VI., 1378—1389
Bonifaz IX., 1389—1404
Innocenz VII., 1404—1406
Gregor XII., 1406—1417

Alexander V 1409/10 } Neben-
Joh. XXIII. 1410/15 } päpste
Martin V., 1417—1431
Eugen IV., 1431—1447
Nikolaus V., 1447—1455
Calixt III., 1455—1458
Pius II., 1458—1464
Paul II., 1464—1471
Sixtus IV., 1471—1484
Innocenz VIII., 1484—1492
Alexander VI., 1492—1503
Pius III., 1503
Julius II., 1503—1513
Leo X., 1513—1521
Hadrian VI., 1522—1523
Clemens VII., 1523—1534.

Deutsche Kaiser.

Friedrich II., 1212—1250
Konrad IV., 1250—1254
Interregnum 1254—1273
Rudolf v. Habsb., 1273/1291
Adolf v. Nassau, 1292/1298

Albrecht I., 1298—1308
Heinrich VII., 1308—1313
Ludwig der Bayer, 1314/1347
Karl IV., 1346—1378
Wenzel, 1376—1400

Ruprecht v. d. Pfalz, 1400/10
Sigmund, 1410—1437
Albrecht II., 1438—1439
Friedrich III., 1440—1493
Maximilian I., 1486—1519
Karl V., 1519—1556.

Hochmeister des Deutschen Ordens.

Hermann von Salza, 1210—1239
Konrad von Thüringen, 1239—1241
Gerhard von Malberg, 1241—1244
Heinrich von Hohenlohe, 1244—1249
Günther (von Schwarzburg?) 1249—1253
Poppo von Osterna 1253—1257
Anno von Sangerhausen, 1257—1274
Hartmann von Heldrungen, 1274—1283
Burchard von Schwenden, 1284—1290
Konrad von Feuchtwangen, 1290—1297
Gottfried von Hohenlohe, 1297—1302
Siegfried von Feuchtwangen, 1303—1311
Karl von Trier, 1311—1324
Werner von Orseln, 1324—1330
Luther v. Braunschw.-Lünebg., 1331—1335
Dietrich von Altenburg, 1335—1341
Ludolf König von Weizau, 1342—1345

Heinrich Dusemer v. Arffberg, 1345—1351
Winrich von Kniprode, 1351—1382
Konrad Zöllner v. Rotenstein, 1382—1390
Konrad von Wallenrod, 1391—1393
Konrad von Jungingen, 1393—1407
Ulrich von Jungingen, 1407—1410
Heinrich Reuß von Plauen, 1410—1413
Michael Küchmeister v. Sternberg, 1414/22
Paul von Rußdorf, 1422—1441
Konrad von Erlichshausen, 1441—1449
Ludwig von Erlichshausen, 1450—1467
Heinrich Reuß von Plauen, 1467—1470
Heinrich Reffle v. Richtenberg, 1470—1477
Martin Truchseß v. Wetzhausen, 1477—1489
Johann von Tiefen, 1489—1497.
Friedrich, Herzog v. Sachsen, 1498—1510
Albrecht v. Ansbach-Brandenburg, 1511/25

Könige von Polen. (Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts*).

Przemyslaw, 1290—1296
Wenzel II. von Böhmen, 1291—1305

Wenzel III. v. Böhmen-Ungarn, 1305—1306
Wladislaw I. (IV.) Lokietek, 1306—1333

* Vorher war Polen ein Konglomerat von Herzogtümern.

Kasimir I. (III.) der Große, 1333—1370
Ludwig d. Große v. Ungarn, 1370—1382
Interregnum, 1382—1384
Hedwig von Polen, 1384—1386
Wladislaw II. Jagiello, 1386—1434
Wladislaw III., 1434—1444
Interregnum, 1444—1447
Kasimir II., 1447—1492
Johann I. Albrecht, 1492—1501
Alexander, 1501—1506
Sigmund I., Stary, 1506—1548

II.

Personen- und Ortsregister.

A.

Aachen R. 89,
Abeczieher Johannes, Student 17, Magister 116, Bf. 128, 136, 152, 157, 160, 164, 186, 188, 229, 234, 238, R. 25
Abizzi, Jakob Bf. 125
Abruzzo 217
Abundii, Joh. Bf. v. 236, 240
Achmann s. Ochmann
Adalbert, der Hl., 86
Adolf v. Nassau, Kaiser 289
Adria, Bf. v. 125
Ajacciolo, Angelo, Kard. 63
Ailly, Petrus v., Kard. 204
Aix, R. 37,
de Albertis, Lorenz 59
de Albertis, Simon 59
Akkon 86
Albert, Bf. 11 f. Jastrzembietz
Albrecht v. Brandenburg HM. 1, 58, 60, 64, 119, **251**, 290.
Albrecht I, Kaiser 289
Albrecht II, Kaiser 289
Alexander IV, P. 30, 31, 57, 289
Alexander V, P. 8, **54**, 93, 105, 136, R. 22, S. 289
Alexander VI, P. 289
Alexander-Witold 175, 288
Alexander, Kg. v. Polen 289
Alexandra, v. Masowien 95
Alexandrien, Patrch, v. 163
Altenburg, Dietrich v. HM. 29, 45, 57, 104, 290
Altstadt-Königsberg 9
Alten-Wiesen 237, 238
Andreas, Pfr. 58, 245
Andreas, Propst v. Leslau, Bf. v. Posen 7, 17, 40, **70** f, 108, 137, 153, 217, 221, **228**, **232**, 246, R. 10, 78, 151, S. 283
Andreas, Schreiber 27
Anggni 65
Ancona 217
Angelo v. Viterbo, Prok. 52, 57
Annecy 217, 241
Antiochus 132
Antiochien, Patriarch v. 202, 206, 217, 232
San Antonio 124
Apulien 22, 104
Aquileja 84
Aragonien 104, 184, 238, R. 50, 60, 85
Arbusow 49, 83
Armagnac, Grafschaft 184
Arnoldi, Jakob 14
Aroldishausen, Christian 16
Aroldishausen, Heinrich 16
Aschbach 152
Asti R. 37
Augsburg, Bf. v. R. 67, 72, 75
de Aureocapite, Theodoricus 52
Avignon 51, 52, 53, 57, R. 4, 18
Aynolfus, Graf 66
Azincourt, Schlacht bei 202

B

Baczko 119
Balga 22, 44, 77, 145, 210, 223, R. 100
Balke, Hermann 102
Bamberg, Joh. v. **197**, 217
Barbadico, Angelo, Kard. 205, 206
Barbara, Kaiserin 120, 140
Bartholomäus, Schulmstr. 61
Basel, d. Konzil v. 88, 250
Basilianer 227, 228
Bayern, 74, 81
Bayrische Nation 13
Baysener, Johannes 210
v. d. Beke, Gerd 201, **244**
v. d. Beke, Hermann 201, **244**
v. d. Beke, Claus 244
Baysen, Claus v. R. 139
Belle, Konrad v. R. 116
Benedikt XI, P. 289
Benedikt XII, P. 289
Benedikt XIII, 147, 184, 289
Berger, Nikolaus 75
Bertrand du Got, Ebf. 65
di Bentivoglio 65
Beß 46, 83, 152, 176, 218, 239
Besançon 217, 221
Biecz 142
Bischofsburg 20, 25
Bischofswerder, Gregor. 75
Bischofsstein 25
Bischofszell 135
Blankenfeld, Joh. v. Prok. 58
Blumenau, Laurent. Prok. 57
Blumenthal, Liffhard 210
Bobrzynski 158
Bock, Nikol. Pr. 54, 57, 282
Bodensee 128
Böhmen **13**, 14, 92, 236, R. 26
Böhmische Nation 13
Boguslaw VIII, Hzg. v. Stolp 208
Boguslaw, Hzg. v. Stettin 208
Boleste, Petrus 235, 240
Bologna 8, 48, 59, 84, 85, 104, 106, 122, 126, 205, 246, 247, R. 34, 36, 56
Bonaw, Domherr 31
Bonifaz VIII, P. 289
Bonifaz IX, P. 35, 49, 59, 60, 61, **64**, 72, R. 1, 4
Bordeaux, 65, Vik. v. 217, 221
Borghart, Kaplan 28
Borgo 53, 59, 60
Borsnitz, Joh. v., Bf. 136
Brachvogel 3
Bozen 164, R. 60, 66
Brancaccio Raynald v. Kd. 63
Branda-Castiglione, Kd. 108
Brandenburg, Kth. v. 178
Brandenburg, Markgraf v. 150, 208
Braunschweig, Luther v. HM. 52, 290
Braunschweig, Hzg. v. 174
Braunsberg 14, **163**, 238, R. 59, 107, 113
Breslau 52, 58, Aegidikirche 71, 81, 102, 112, 127, 136, 180, 209 R. 24, 47
Brigitta die Hl. 41
Brotfelde, DO.-Haus R. 57
Bruel, Konr. v. Prok. 51, 52, 57
Bruningisheim, Wintir v. DO. 104
Brunn, Heinr. v. Pr. 43, **52**, 57
Brügge 9, 59, 237, 240
Brzesc-Litewski 90
Brzesc, Friede v. 226, **250**
Bulowe, Bernhard Bf. 114
Bunzlau, Nikolaus 38, **102**, 103, 208, **209**, 248
Burgund, Hzg. v. 174
Burgunder 205, 221

Burn, Joh. v. 17
Busch, Dr. Georg, Prof. 58

C.

Calixt III, P. 290
Cambrai, Kard. v. 204
Campagna 122 N. 30
de Campis, Ludolf 8
Candia 84
Canterbury, Vertrag v. 202
Caro 2, 152, 228, 235
Caspien 82
de Casulis, Portina, Prof. 51
Castellana, DO.-Haus 229
Castilien N. 137
Catania 232
Cerretanus, Jak. 157, 169, 175
Cividale, Civitada 84, 92, 122
Ciolek, Stanislaus, Ebf. 192
Cioni 248
Challant, Kard. 124
Chambery 241
Chazaren 96
Christian, Bf. v. Preußen 86
Christburg 136, 144, 148, 162
Chrysoloras, Manuel 124
Chur **236**, N. 133
Clemens IV, P. 289
Clemens V, P. 65, 289
Clemens VI, P. 13, 289
Clemens VII, P. 290
Clemens VII, Gegenpapst **65**, 77, 289
Coelestin IV, P. 289, V 289
Coblenz 68, N. 5
Cola di Rienzi 65
Colonna, Familie 77
Colonna, Johannes 65
Colonna, Nikolaus 65
Colonna, Otto Kard. 192, 225, N. 106
de Comitibus, Kard. 248, N. 115, 149
Condolmieri, Gabriel Kard. 205, 241
di Conti di Poli, Lucido, Kard. 248, N. 115, 149
Corrario, Correr, Angelo Kard. 72
Corrario, Correr, Anton Kard. 77, 205
Corcaga 217
Cossa, Balth. Kard. 84, **105**, 122
Crayn, poln. Landschaft 118
Cremitten 23
Crop, Bartholomäus 34
Crossin, Nikolaus 14
Crowel, Johannes, Prof. 57
Cypern 127, N. 38
Culmsee 36
Culmerland s. Kulmerland
Czaslau 236
Czenger, Zenger, Ulrich DO. 210, 224, 239, 240
Czinger, Matthias v. 183
Czinczoll 7

D.

Dänen 147
Dänemark 44, 71, 163, **208**, 209
Danzig 8, 9, 41, 51, 70, 99, 109, 119, 144, 145, 151, **201**, 210, 244, N. 52, 88, **91**, 105, 116, 126, 152
Dederein, DO.-Haus 57
Delau, Günther v. der 100
Denifle 16
De Wal 27, 144
Deweyn, David v. DO. N. 1
Deutschland 50, 72, 202, 251
Deutsches Reich 154, **186**, 209, 251, N. 95
Deutsche (germanische) Nation **147**, 158, 160, 183, 213, 221, 223, 224
Deutsch-Orden **1**, **5**, **21**, **27** ff, **45**, **85** ff, **95**, 119, 149, **158** ff, **169**, **189** ff, **214** ff, **249**
Diest, Wilhelm v., Bf. 187
Dirschau 33
Dispotto 105
Dlugoß **2**, 94, 128 f, 137, 203, 207
Dobrin 71, 90, 109, 128, 151, 171, N. 104
Dominici, Johannes Kard. 77, 92
Dominikaner 65, 193, 232
Donyn, Vizekanzler 94
Dorothea, die selige, von Montau **17**, **48**, **59**, **61**, **65**, 107, N. 16, 38
Dorpat, 21, 24, 26, 38, 114, 242, N. 31, 71
Dorynqwayn 25
Dramburg 33, 127, 186
Drewenz **6**, 86
Driesen 89, 97, 149
Drobowicz, DO.-Haus 82
Dwerg, Hermann 112, **236**, N. 121
Dubissa 21
Dusemer v. Arffberg, Heinrich HM. 290

E.

Eberhard, Bf. v. Ermland 6
Echard, Eckard 7, 14
Eckardi Eckert 8
Egloffstein, Konrad v. DO. 104, 137, 146, 200
Elbing, 9, 14, 22, 44, 93, 99, 210, 216, N. 30
Elisabeth, die hl. 41, 87
Elsaß 135, 187, 238, N. 42, 73, 88
Eltz, Georg v. Prof. 58
England, 18, 111, 147, 185, 209, N. 66 85
Englische Nation 221
Erich VII, Kg. v. Dänem. 208 f.
Erlbach, v. N. 90
Erlichshausen, Konrad v. HM. 289
Erlichshausen, Ludwig v. HM. 289
Ermland 5, **6**, 7, 14, 19, 71, 84, 106, 109, 111, **113**, **131**, 229, 248, 256, N. 34
Ernst, Hzg. v. Oesterreich 40, **164**, N. 60, 88, 90
Etsch, Ballei 79
Eugen IV, P. 49, 289
Eyflant, s. Livland

F.

Falkenberg, Johannes O. P. **193**, 196, **203**, 205, 207, 215, 217, 225, **231**, **234**, N. 96, 124.
Falkenberg, i. d. Neumark 102, 193, N. 23
Felde, Joh. von, Prof. 32, **35**, 43, **44**, 47, 52, 56, 57, 59, 61, N. 15 S. 282.
Ferdinand v. Lucca, Bf. 245, N. 148.
Ferdinand, Kg. 184
Feuchtwangen, Siegfried v., HM. 289.
Feuchtwangen, Konrad v., HM. 289.
Fillastre, Kard. 134, 171, 202, 205, 227.
Fisch, Peter, Bf. 82, 192.
Fischer, Isaias 14.
Flandern, 9, 22, 243, N. 56, 75
Florenz, 59, 124, **248**, N. 33, 37, 151.
Foix, Grafschaft 184.
Frankfurt a. O. 58.
Frankfurt a. M. 81, N. 21, 57, 93
Frankreich 9, 18, 50, 65, 122, 147, 169, 185, 202, 238, N. 66, 85.
Französische Nation 206.
Frauenburg 3, 8, 10, 14, 17, 22, 118, 214, N. 10, 138.
Fredelant, Georg 102, 124, 134, N. 34, 47.
Freiberg i. Sa. 16.
Freistadt O-Pr. 14.
Freysing 79, 281.

Freytag **43**.
Friaul 84.
Fridinger, Georg 238.
Friedrich II Kaiser 150, 289.
Friedrich III Kaiser 289.
Friedrich, Mkgr. v. Brandenburg 185, 211, 225, R. 93, 95
Friedrich Landgraf v. Meißen 112, 210, 211.
Friedrich, Hzg. v. Oesterreich 133, 147, R. 51, 70, 88, 104.
Friedrich I, Kg. 252.
Friesland 209.
Froelich 49.
de Fronzola, Robert 81.

G.

Galizien 141.
Gara, Großgraf, Nikol. v. 95
Gauner, Geunheri, Nik. **14**, 19
Gedigolt v. Podolien 168
Geldern, Hzg. v. 35, R. 89.
Genf, Robert v. Kard. 65, 78.
Genf, 237, 239, R. 121.
Genua, 76.
Gerhard, Bf. 51, 229.
Gerke, Magister 33.
Gersdorf, Christoph v. 103, 104.
Gesike, Hans v. 244.
Gilgenburg, 97, 99, 137, **181**.
Glivke, Nikolaus 14.
Gnebkau, Tag v. 245, 246, 249
Gniewkowo s. Gnebkau.
Gnesen 136, 160, 172, 201, 203, 223, R. 75, 80.
Goslawitz, Andreas Laskary v. 17. s. Andreas
Goldhaupt, Dietr. v. Pr. 52, 57
Gotland 71.
Gotze, Heinrich 10.
Grabow, Grabau, Tag v. 101, 118, 119, 129, 139, 201.
Gran 129.
Graudenz **44**, 46, 109.
Gregor VII, P., 113.
Gregor, IX, P. 32, 87, 105, 186, 289.
Gregor X, P. 289.
Gregor XI, P. 10, 53, 60, 65, 289
Gregor XII, P. 39, 50, 60, **73**, 92, 122, 124, 157, 194, 241, R. 30, 50. S. 289.
Gregorius, Schreiber 27.
Gregorovius 67, 105.
Greiz 143.
Griechenland 104.
Griechen 200, 226, 227.
Groß, Barth. 109, 119
Groß-Zünder 123
Grube, Stephan Prok. 57.
Grudentz, Elisabeth 7, 8, 9.
Grunau, Simon **62**, 110.
Gruneberg, Jakob, Romläufer **35**, R. 67.
Guillermus, Bf. **130**.
Guntersberg, Heinrich v. 127
Guttstadt 6, 8, 179.

H.

Hadrian V, P. 289.
Hadrian VI, P. 289,
Halam, Robert, Bf. 221.
Hammerstein 58, 102, R. 23.
Hardt, v. der, 152, **174**.
Hartwich, DO. 62.
Hartwig, DO. R. 1.
Hartzer, Ulrich 136.
Hecht, Arndt 109, 119.
Hedwig v. Schlesien die hl. 87.
Hedwig v. Polen 88, 89, 98, **180**
Hefele 65, 152, 174.
Heilsberg 6, 11, 12, 19, R. 25.
Heinrich I, Bf. v. Ermland 28
Heinrich III, Bf. v. Ermland (Sorbohm) 10, **14**, 20, 26,
Heinrich IV, Bf. v. Ermland s. Vogelsang.
Heinrich IV, Kaiser 113.
Heinrich, VII, Kaiser 289.
Heinrich, v. Schlesien 180
Heinrich Br. DO. Prok. 57.
Heinrich v. Bayern R. 104
Heinrich, Schreiber 27, 30,
Heldrungen, Hartmann v. HM. 289.
Helfenstein, Wilhelm v. DO. 48, 62.
Helmich, Student 14.
Helmstedt 174.
Henneberg, Georg Graf v. Prok. 57.
Hertenberg, Burg R. 97.
Hessen 211.
Hevecker 27, **96**.
Hieronymus v. Prag 147, 166, 221.
Hipler 62.
Hoefler 13, 152.
Hohendorf, Nammir v. 210.
Hohenkirch, Jost v. DO. 129.
Hohenlohe, Gottf v. HM. 289
Hohenstein, in O.-Pr. 131.
Hohenstein, Jodokus, Prok.
Holland, Nikolaus 28.
Holland, Hzg. v. 236.
Holland, i. O.-Pr. R. 136.
Holt, Heinrich DO. 210, 224, R. 119.
Honorius III P. 82, 229, 289.
Hostinianus, Henning, Prok. 51.
Hoyke, Schreiber, 27, 30.
Huntenberg, Ambrosius v. **163**, R. 55.
Huß 96, **147**, 159, 175, 236.
Hussiten 167, 222, 235, 236.

J.

Jagal, Jagello, Jagiello 3, 35, 39, 43, 52, 53, 76, 85, **87**, **89**, 93, 97, 108, 128, 130, **139**, 140, 146, 156, 165, 167, 172, **180**, 192, 211, 226, 235, 241, 245, 247, **250**
Jakob v. Plotzk, Bf. 137,
Jakob v. Spoleto, Bf. 245. R. 148.
Jakob v. Lodi, Bf. 192, 193.
Jakobus, Schreiber 214.
Jarandus, poln. Ritter 169.
Jastrzembietz, Albert, Bf. v. Posen 92, 95, 192.
Jedlno 235.
Jerusalem 21, 82, 218.
Jeßnitz 149.
Innocenz III, P. 86. 289.
Innocenz IV, P. 289.
Innocenz V, P. 289.
Innocenz VI, P. 52, 289.
Innocenz VII, P. 37, 40, 49, 60, 63, **67ff**, **69**, 73, R. 16. S. 289
Innocenz VIII, P. 64, 290.
Joachim 3.
Johanna, Königin v. Neapel 133, R. 47.
Johann XXI, P. 289.
Johann XXII, P. 57, 289.
Johann XXIII, Pisaner Papst 8, 37, 40, 44, 49, 92, **105**, 107, 113, 120, 124, **134**, 140, 145, 147, 165, 192, R. 28, 52
Johann, Priesterkönig 72.
Johann, Bf. v. Leslau s. Kropidlo.
Johann II, Bf. s. Strifrock.
Johannes, Patriarch v. Konstantinopel **204**.
Johann, Bf. v. Catania 232
Johannes, Herr, DO. 46.
Johannes Theodorus, Arzt 21, **72**.
Johannes, Schreiber 27.
Johanniter 140, 165, R. 22, 36, 38.
Jost v. Mähren 105.
Islam 3, 96.
Isolani, Kardinal 134, 136.
Italien 49, 120, R. 26.
Italienische Nation 206, 221.
Juden 72, 96, R. 46.
Jungingen, Konrad v. HM. 21, 28, 32, 35, **36**, 48, 61,

62, 71, 76, 89, 188, R. 1, 17, S. 290.
Jungingen, Ulrich v. HM. 22, 27, 37, 73, **78**, 84, 89, 90, 97, 178, 204, 281, 289
Justinus de Juvenatio 175

K.

Kaffenburg, Kth. v. 229, 238 R 113
Kalisch, Friede von 52, 88
Kaliski, Hans 142, 168, 186, 234 R. 69
Kaliski, Tomke 142
Kamien 118
Kammin, Diözese 31, 33, 193
Karl IV., Kaiser 13, 14, 18, 289
Karl V., Kaiser 289
Karschow, Albrecht **82** R 1
Kaschau, 122 R 30
Kasimir (I.) Kg. 52, 150, 195, 290
Kasimir II., Kg. 250, 290
Kaspar v. Perugia, 232
Katzenellenbogen, Wilhelm von D. O. 119
Keremberden, Tatarenf. 188
Kesselhut, Konrad, 136, 162
Ketrzynski, von 13, 87
Kiew 166, 188 R 117
Kirchenstaat **50**, 122, 123
Kitzscher, Joh. von, Prof. 58
Klaus Thomas 10, 246 R 146
Kluniazenser 134
Kniprode, Winrich von HM. 21, 96, 290
Kniprode, Winrich v. Bf. 236
Köln 57, 130, R 89
Komotau, DO-Haus 58
Konitz 58, 102, 149, R 80 Schlacht bei K. 250
Königsberg 8, 21, **23**, 158, 197, 214, 244
Koenisegg, Marquard von, DO. 135, 239
König von Weizau, Ludolf, HM. 290
Konrad von Thüringen HM. 82, 290
Konrad IV., Kaiser 289
Konrad, Hzg. 86, 87, 178
Konstantinopel, 166, 168, 227, 228, 232
Konstantinopel, Patriarch v. 204
Konstanz 17, 38, 39, 119, 125, **134** ff, 158, 238 R 48 ff.
Konyad, Hoyko von, 32
Koributh, litth. Prinz. 236
Kotzebue, von **145**
Krain 59
Krakau, 1, 58, 89, 93, 95, 132, 168, 193, 251
Krebs, Katharina **9**
Kropidlo, Joh. Bf. v. Leslau. Hzg. v. Oppeln **36**, 103, 114, **137**, 162, 192. R 29, **31** 55, 93
Krumbholtz, **138**
Kuba, Dietrich von, Prof. 58
Küchmeister, Michael HM. 38, 40, 47, 93, 116, 117, **127** **138**, 164, **185**, 188, 207, 209, **244**
Kujau, Johannes 14
Kujawien 109, 113, 169, 245
Kulm 5, 32, 43, 64, 86, 132, 136, R 7, 8, 21, 81, 111
Kulmerland **86**, 89, 101, 149, 150, 178, 207, 211, 250
Kurowski, Nikolaus, Ebf. 192
Kurland 68, 69, R 8
Kyburg, Gf. Konr. v. DO. 22
Kykol, poln. Adelsfamilie 71.

L.

Ladislaus, Kg. v. Neapel, 66, **70**, 76, 79, 80, 84, 106, 121, **123**, **133**, R 4, 13, 30, 32, 37, 47
Lageyn 25
Lando, Franz, Kard. 206
Landsee, Ludwig v. DO. 171
Landsberg i. N., R 100
Lange, Jakob, 70, R 6
Lannoy, Guilbert v. 118, 143
Laskary, 17 f. Andreas
Laurentius, Schreiber, 211
Lausanne 130
Lausitz 13
Lavaur, Bf. von 163
Lebus 136, 192, R 94
Lehndorff, Grafen 116
Leipzig 8, 136
Lenczyc 235, 240
Lenkener, Paulus 17
Lenfant 228
Leostadt **65**
Lessen 14, 17
Leslau, Leßlau 7, 35, 108, 109, 114, 116, 162, 172, 217 R 29, 47
Letzkau, Konrad, Bürgermstr., 109, 119
Lichtenstein, Lucas v. DO. 115
Liebstadt 6
Lilienthal 12
de Linda, Adrian 62
de Linda, Johannes 14
Lindenblatt 59, **73**, **74**, 93, 168, 227, 239, s. auch Posilge
Litthauen 42, 76, **88**, 163, 168, 173
Litthauer 59, 63, 87, **88**, 89,
Livland, 1, 5, 42, 102, 195, 208, 209, 224, 251, R 133
Livländ. Schwertbrüder 178
Livorno 77
Lobsens 118
Löbauer Land 86
Lochstedt 25
Lodi 124, 125 f, 215, R 25
Logendorff, Dietrich von 116
Lohmeyer 96
London 202
Lubich, Nikolaus 112
Lubomlia 110
Lucca 77, 241
Ludolf, Diener d. Prof. 248
Ludwig d. Bayer, Kaiser 289
Ludwig, Kg. v. Polen, 88, 289
Ludwig von Anjou 106, 107 120, 122
Ludwig von Bayern, Pfalzgraf. 147, **152**, 155, 162, 211 R 88, 90, 91, 97
Luna, Peter von 77, 80, 157, 205, 218, R 89, 100, 137
Lupi, Johannes R 116
Luther 2, 220, 251
Lüttich 236, 238, R 91, 121, 125
Lyck 91

M.

Machwitz, Otto von 210
Macra, Makra, Benedikt von 116, **149**, 150, 290, R 21 32
Mähren 13, 105
Mainardin, Bf. 125
Mainau, DO-Haus 128, 135 R 40
Mailand 202, 217, 243
Mainz R 57
Malatesta, Karl v. 122, 155
Malberg, Gerhard von, HM. 289, 229
Manteuffel, von, Familie 33
Mantua 51, 241, R 140
Margareta, Königin 208
Santa Maria Novella 248
Marienburg 14, 26 f, 44, 45 68, 73, 80, 93, 94, **99**, 112, 244, 248
Marienwerder, Joh. 62 63
Marienwerder 14, 17, 62, 83
Maritima 122, R 30
Marschalk, Georg von DO. 178
Marseille 77
Masowien 86, 118, 132, 150, 151
Martin IV., P. 289
Martin V., P. 37, 38, 42, 50

60, 175, 178, 192, 205, 206, 223, **225**, **239**, 246, 289, R 107, 108, 109, 117, 121, 123, 128, 135, 147
Matthias, Magister, Bf. 175
Matthias, Koch 63
Maximilian II., Kaiser, HM 47
Mednicken, Bistum **175**
Mehlsack 6
Meißen 13, 35, 212
de Melioratis s. Migliorati
Memel 86, R 96
Menzel Bgmstr. 9
Mergenau, Johannes, Bf. 229
Mergentheim 225, R 58
Merova, poln. Ritter 94
Merseburg 112
Merune 24
Mewe, Meve 50, 145, 209, 224, 225, R 100, 108
Mezzaoacca, Barth. Kard. 73
Michelau 133, 149, 207, 211, 225, 240, 242
di Migliorati, Cosimo, Kard. 63, 67
di Migliorati, Ludoviko 67, R 18
Mindowe, Litthauerfürst 195
Minutoli, Heinr., Kard. 63
Mokin, Johann 20
Mohammedaner 96
Moellenberg 3
Moldau 110
Mönch, Joh. Bf. 21, 79, 83
Mongolen 96
Montau 62 s. Dorothea
Montefiaskone, DO-Haus 53
Montfort, Marchese v. R 37
Morea 104
Morin 133, 169, 188, R 80 83, 120
Moritz von Prag 197, 199, 228, 234
Morosino, Pietro, Kard. 205, 206
Morea 104
Moser, Jakob 18
Moskau 166, 227
Motren 23
Mühlhausen O.-Pr. 6
Münsterberg, Hzg. von 127 R.
Namminger, Bf. R 88, 90
Narbonne 185, 186
Navarra Königreich 184
Neapel 63, 67, 76, 123, 124, R 16, 30, 47
Neidenburg 131
Neidenburg, Steph. v. Bf. 64
Neiße R 108
Nessau 70, 133, 149, 169, 171, R 61
Neudorf 169, R 120
Neumark 104, 117, 169, **186**, 207, 208, 209, 219, R 94
Neu-Rippin, DO-Haus 92
Niclasdorf, Johan., Prok. 57
Niederlande 13
Niederländer 147
Niem, Dietrich von 77, 105, 145, 146, 159, 168, 169, 190
Niepolemicze 141
Nikolaus III., P. 289 IV, P. 289 V, P. 49, 289
Nikolaus, Thomas 7, 8, 9, 10, 22, **70**, 246, R 6, 27
Nikolaus, Magister 33
Nikolaus, Schreiber 27
Nizza 146, 184, R 52
Nogat 63, 149
Norwegen 163
Norweger 147
de Novaria, Ardicinus, Advokat, Kard. 42, 56, 156, 175, 201, 215, 238, 240, 243, 248, R 144
de Novaria, Bartholomäus 56, 99, 77,
Nowgorod 140
Nürnberg 251
Nürnberg, Burggr. Friedrich von 147, 186, R 67, 91.

O.

Oberösterreich 59.
Oche s. Ochmann.
Ochmann Johannes Kaplan 28, Bf. 32, 68.
Oehler **3**.
Oels 11, R. 108.
Oesel, Osel, 11, 227, 236, R. 133, 135.
Oesterreich 38, 42, 79, R 45, 48
Ofen 117, 129, 158.
Ofen, Ausspruch zu **107**, 109, **113**, **117**, 149, 179, 211.
Oliva 86.
Oppeln 8.
Orleans, Hzg. v. 204.
Orlow 169, 188, R. 80, 83, 120
Orsechau, Hans v. 136.
Orseln, Werner v., HM. 289.
Orsini, Röm. Familie 65.
Orsini, Paul 77, 106, 107, 120, R. 18.
Orsini, Jordan v. Kard. 204.
Osterna, Poppo v. HM. 180, 289.
Ostia, Kard. v. 190.

P.

Paris 123, **184**, 187, 202, 203, 207, 208, 209, R. 67.
Parvus Johannes, s. Petit
Paul II, P. 289.
Pauli 93.
Paulsen 16.
Pavia 243, R. 140.
Pella, Coadjutor R. 143.
Peloponnes 104.
Pelplin 64.
Penniscola 185.
Peper, Andreas, Prok. 57.
Perlbach 15, 87.
Perpignan 122, 152.
Persk, Paulus 214.
Perugia 67, 133.
Petrus, Kaplan 28.
Petrus, Ebf. 163.
Petersdom 66.
Petit, Jean 148, 204, 207, **231**
Pezoldi, Theodor 14.
Philippi, Geh. Rat R. 96.
Pieszowski 235.
Pius II, P. 289, III, P. 289.
Pilten 68.
de Piro, Heinrich 76.
Pisa 38, 54, **80**, R. 21, 115.
Pisauski 11.
Pistoja 84, 124, 163, 217, 230.
Plastwich, Johannes 7, 14.
Plauen, in S. 145, R. 67.
Plauen, Heinrich v. HM. 8, 35, 70, **99**, 112, **115**, 122, **139**, 151, 171, 194, 209, R. 30, 92, S. 289.
Plauen, Heinrich v Kth. v. Danzig 119, **139**.
Plauen, Friedrich v. 109, 144, 165
Plauen, Heinrich d. Aeltere 99, 112, 113, R. 80.
Plauen, Heinrich Reuß 143
Pliuski, 87.
Plotzk, Bf. v. 135, 163, 174, 230, 235.
Plowcze, Schlacht bei 52.
Podolien 110, 168, 188, R 62
Pogesanien 86.
Polen **1**, 13, 71, 75, **85**, 235, **149**, **178**, 235, **250**, R. 17, 31 ff.
Polkau, Hans v. 100.
Pollnow 143
Polzer 141.
Pomesanien 5, 21, 51, 83, 229.
Pommern 5, 143, 208, 249,
Pommerellen 52, **87**, 89, 101, 149, 150, 151, 155, 201, 207, 209, 211, 225, 250, R. 95
Pomorden 23.
Porto Venere 80.

Posilge,-Lindenblatt 73, 120, 224, 238.
Posen 11, 77, 153, 172, 217, R. 92, 132.
Pozecke, Nikolaus, Weihbf. 112, 114, 115.
Prag 7, **13**, 14, 58 93, **94**.
Prato 84, 124.
Preußen, Land **1**, **5**, 13, 27, 71, 75, 85, 91, 149, 195, 237, 241, 247, 248, R. 26, 138.
Preußen, d. heidn. Volk **86**, **160**
Preußen, d. mod. Staat 252
Proveuce 129
Pskow 140.
Pulka, Petrus v. 160, 228.
Pultusk 143.
Pusilie, Joh. v. d. 73 s. Posilge

Q.

Querfurt, Bruno v. 86.

R.

Raziang, Friede v. 89.
Radolfszell 210
Ragusa 122, Kard. v. 174.
Raynold, Kard. 232.
Redymin, poln. Adelsfamilie 71.
Refle v. Richtenberg, HM. 289
Regensburg, 211.
Rehwinkel, Joh., Prok. 57.
Reichenbach 20.
Reichthal 70.
Remers, Margarete 8.
Renis, Nikolaus v. 100.
Repin, Rippin DO-Haus 58, 59, 95.
Reuß, Fürsten 144.
Reuß v. Plauen, Heinrich, HM. 290.
Reval 68, R. 9, 120.
Reseler, Dietrich 115 R. 31, 35
Rex, Johannes 8, 9, 17, 42, 84, 214, 246, R. 146.
Rex Cecilie, **8**, **10**.
Rheden 107.
Rheinland 13.
Rhodiser 127.
Richental, Ulbrich v. 70, 92. 136, 137, 152, **174**, 227, 232,
Riesenburg 74, 77, 79, R. 20,
Riga 21, 38, 71, 82, 107, 112, 127, 136, 143, 147. 162, 209, 223, **233**, **236**, R. 48, 55, 85, 125.
Rimini 122.
Nocca Secca 121, 122.
de Rocca, Johannes, Prok. 57
Rogettel, Nikolaus 11.
Rom 35 f, 52, 53, 54, 59, 68, 76, 107 f, 112, 120, 249, R. 15, 147
Romäa 104.
Romania, Ballei **104**, R. 25.
Romelia 104.
de Rosis, Matthäus 60.
Rosenow, Jakobus, 133.
Rössel, Dr. Franz, Resel, Ressel 210, 238, R. 120.
Rudolf IV, Hzg. 53.
de Runkeyl Gerard., Prok. 51
Ruperti, Audreas, Prok. 57.
Ruprecht v. d. Pfalz, Kaiser 81, 84, 104, 289.
Rusdorf, Paul v., HM. 56, 194, 250, 289.
Russen 1, 59, 88, 89.
Rußland 1, 88, 226.
Ruthenen 160, 165.
Ruthenien 235.
Rymann, Joh. DO-Kaplan 60, 62, Bf. 83, R. 2.

S.

Sachsen 58, 114, 139
Sächsische Nation 13
Sachsenhausen, Jobst v. DO. 48
Salfeld, Joh. v. Bf. 189, 229, R. 111
Salisbury, Robert v. Bf. **163**, 202, 217, 221 223
Sallin 24, Salwieyten 25,
Salza, Herm. v. HM. 86, 289
Salzburg, Ebf. v. R 88
Samland 5, 22, **25**, 51, **127**, 178, 189, 229, R 42. 48, 84
Samaiten 33, 88, 89, 92, 149, **166**, 168, **173**, 182, 200, 227, R. 62, 69
Samogitien s. Samaiten
Sangerhausen, Anno von HM. 289
Santok 149
Sarazenen 111, 160, 190
Savoyen 241
Sovona 78
Sayn, Grf. v. DO. 44, 47, 79, 94
Schaffhausen 147
Schaumburg, Peter R. 121
Schauenburg, Heinrich v. Bf. 127, 189, R. 42
Schauenburg, v. 83
Scherven, Joh. v. DO. 104
Schippenbeil, O-Pr. 17
Schippenbeil, Nikolaus Bock v. Prok. 45
Schippenbeil Nikolaus, 17
Schindler 3
Schivelbein 127, 186
Schlesien 13, 87 R. 24
Schlochau 118, 119
Schoen, Konrad 115
Schoenberg v. DO. 178
Schoenfeld, Joh. v. DO. 145
Schottland 50, 149, 184
Schutte, Gottschalk Bf. 68
Schuwenpflug, Kaspar, O.-Botschafter 10, **11**, 48, 116, 129, 136, 154, 156, 176, 186, **201**, 203, 207, 208, 211, 220, 223, 227, **233**, **236**, 239, 240, 242, 245, R. 68, 99, 114, 138
Schwenden, Burch. v. HM. 290
Schwarzburg, Graf Albrecht v. DO. 93, 107, 114
Schwarzburg, Graf Heinrich 114, 115
Schwarzburg, Graf Günther 114, 115
Schwarzburg, Günther v., HM. 290
Schweiz, 13
Schweden 113, 163, R. 31
Sczhacon, Heinr. 35
Sebeler, Seveler, Konrad DO. 145, **164**, R. 75, 76, 79, 90, 96, 102, S. 283
Seefeld, Heinrich v. Bf. 128
Selbach, Joh. v. DO. 162, 209, R. 100
Sentzkow, Joh. v. R. 1
Sepinsky, Nikolaus 168
Sewisch Zawischa 142
Sforza Attendolo 122
Siebenbürgen 13
Siena 77, 124, 205, 240, R. 32
Sienkiewicz 3, 5, 37, 96, 169
Sigmund, Sigismund, Kaiser, Kg. v. Ungarn 33, 39, **50**, 72, 95, **105**, 109, 111, **115**, **117**, **125**, 140, 146, 162, **184**, 203, 236, 238, 247, 251
Sinten, Joh. v. Ebf. 162
Sixtus IV, P. 289
Sizilien 104
Skandinavien 13, 72
Slaven 2, 168
Slottory, Slottorie 33
Soldan, Kaiser 90, 91, 97
Sonefeld, Nikolaus 12
Sorbohm, Heinrich III, Bf. 10, 107
Spanien 50, 229, R. 64
Speier R. 57
Spezia 80
Spoleto 244, 245
Stanislaus, d. hl. 196
Stapel, Arnold Kapl. 28 Bf. 32, **35**, 61, 132, 188, R. 1
Steiermark 59, 85
vom Stein, Peter DO. 101, 116
vom Steine Meineke 244,

Steinbuth, Konrad 12
Steler, Peter DO. 102
Stettin 208
Stibor v. Stiboricz 95
Stolp 118, 208
Stolpmann, Gerh. Bf. 189, 229 R 85
Straßburg i. Elsaß **187**
Strasburg, Straßburg, Wpr. 32, 119, 131, 149, 156
Beifriede v. 139, 146, 154, 183, 189, 212
Strifrock, Joh. II, Bf. 6
Suavabuna, Preußenfürst 86
Sudauen 42, 225, 242
Sudir 25
Sunimk, Joh. (-Sepinsky) 165
Susa (Secusio) Heinr. v. 190
Swinka, poln. Familie 71
Switrigal, Fürst 181

T.

Tagliacozzo, Graf v. 66
Tangermünde 14
Tannenberg, Schlacht bei 3, 21, 89, 92, **96**, 108, 120, 121, 130, 137, 171, 178, 251
Tarnow, Hermann, v. 12
Tarent 75 R. 18
Tartaglia **123**
Tataren 7, 89, **91**, 97, 107, 121, 128, 130, 137, 196, 208, 227, 241, R. 85.
Templer 23, 65, 113, 138, 157, 220, R. 34.
Tesmersdorf, Johannes 24.
Tettingen, Werner v., DO. 22, 33, 72, 76, 78, 116.
Thobese 21.
Theodorus, Frater 167.
Thomas v. Aguin 193.
Thorn 36, 39, 51, 78, 93, 113, 168, 210, 211, R. 22.
Thorn, Friede v. 36, 96, 99, 107, 108, **110**, 146, 150, 158, 179, 187, 242, 247, 250.
Thuernitz, Joh., Schreiber 75.
Thüringen 35, 139.
v. Tiefen, Johann, HM. 289.
Tiergart, Johannes Prok. 49, 56, 57, 227, 245, 247, 248, 249, R. 152, S. 282.
Tincz, Nikolaus **14**.
Tolke, Dietrich, Bf. 68, 69.
Tomacelli, Antoniello 65.
Tork, Dietrich, DO. R. 56.
Toskana 106.
Tromba, Nikolaus Ebf. v. Gnesen **91**, 92, 137, 141, 157, 186, 192, 202, 204, 228, 233.
Truchseß, Martin v. Wetzhausen, HM. **289**.
Tuchel 102, 149, R. 80.
Tuliskowo, Janus v. 137, 168
Tunen, Heinrich R. 113.
Turin 169, 243.
Türken 111, 156, 165, R. 58.

U.

Ueberlingen 140,
Ulm R 104
Ulm, Heinrich von 131, 137
Ungarn 13, **72**, 77, 116, 147, R 30, 45, 110
Urban IV. P. 289 V, 52, 53, 289 VI, P. 46, **65**, 289

V.

Veckinhusen, Hildebrand 238
Venedig 59, 72, **104**, 124, 125, R 25, 35
Venedig, Kard. von 192, 206
Venetianer 179
Venyen, Hans von, DO. 238
Verden 82
Verona, Kard. von 205, 206
Vienne 157, 217
Vittinghoff, Konr. v. DO. 103
de Vinzelis, Johannes 134
Viterbo 53, 60, 68, 69, 77
Vogelsang, Heinrich, Bf. 107, 109, 112, 118, **132**
Voigt **1**, 27, 152
Vrebach Joh. 194, **197**, 216, 234

W.

Wachingen Berth. v. Bf. 79 281
Walachei 110
Walachen 121, 175
Wallenfels, Eberh. v. DO. 116
Wallenrod, Konrad von HM. 57, 83, 151
Wallenrod, Joh. v. Ebf. 82, 83, 116, 136, 147, **156**, 163, 184, 185, 188, **202**, **236**, R 132
Walpot v. Bassenheim, Siegfried DO. 22
Wandofen, Kaspar v., Prok. 49, **54**, 57, 61
Wandofen, Johann v., R 130
Wargel, Peter, 183, R 39
Warmia 6, Warmier 6
Wartenberg, Jan von, 127
Waschinski **11**
Wassilij, Großfürst 107
Weber 5, 21, 96, **251**
Wedeln, Henning von, R 23
Weichsel 86, 88, 91
Weidenau 14
Weiß 96
Welden, Friedrich von, DO. 116, 136, 143, 162
Welun i. Litth. 21, 40, 118, 151, 201, 202, 212, 241, 244
Wenzel, Kg. v. Böhmen, Kais. 18, 58, 90, 94, 102, 209
Wettin, Kurhaus 174
Weygl, Jakob 14
Wicleffiten 222
Wien 3, 8, 58, 59, 78, 81, 94, 158 R 39, S 281
Wigand, Diener d. Prok. 248
Wilhelm, Erzhzg. v. Oesterreich, **1**, 87, 180
Wilhelm, v. Meißen 112
Wilna 173, 287
Winkelmann, Alexander R 25
Wirsberg, Georg von, DO. 100, 101, 107, R 27
Witold, Großfürst von Litthauen, **20**, 24, 35, 43, **87**, 91, 99, 140, 141, 156, 165, 166, 168, 174, 180, 197, 208, 224, 227, 232, 245, 247, 249, **250**, R 61, 75
Wittershausen, Dietrich von, DO. 210
Wissehrad **14**
Wladimiri, Paulus **17**, **158**, 166, **189**, 193, 199, 204, 205, 215, 220, 227
Wladislaus (II) Kg. 113, 141, 286, 290
Wladislaus III., Kg. 250, 290
Wolavia, Nikolaus v. **71**, 72
Wonne, Heinrich 10
Wormdith, Peter von, Prok. **5**, Student **12**, Schreiber **23**, Romläufer **34**, Prok. **43** ff.
Wormditt, Stadt **6**, Schloß 7, **10**, 21, 134, 164, 186
Worms 82
Worpedo, Preußenfürst 86
Würzburg 115
die Wyse 24
Wyspel 25

Y.

Ywan v. Cortenbach, DO. 238

Z.

Zabarella, Kard. 124, 134, 148, 204, 205
Zawischa der Schwarze (Czarny) 137, 168, 184, 234
Zemen, Achaz von 251
Zell b. Konstanz, R 101
Zemblak, Gregor, Ebf. von Kiew, 166, 228, R 27
Zinten O-Pr. 61, R 13, 16
Zips 117, 207, 208, R 95
Ziska 97
Zittau 94
Zollern, Friedr. v., DO. 145
Zollner v. Rotenstein, Konrad HM. 171, 28

Anz.	Datum:	Preis	RM	Rpf
1	[illegible]			
	[illegible]		10	

Verk.

24

000881

Bei Irrtümern oder Umtausch bitte diesen Zettel vorzulegen

HANSA-KASSENBLOCKFABRIK, BRESLAU

10.00 8662 17 MRZ 4